

<36636489390019

<36636489390019

Bayer. Staatsbibliothek

Belg. 740-1

Vg 12 5972 1

Vollſtändige Geſchichte
der
ſiebenjährigen
Verwirrungen
und
der darauf erfolgten Revolution
in den
vereinigten Niederlanden.

R

Mit einigen Haupturkunden
geliefert
von
Adam Fr. Ernſt Jacobi,
Herzogl. Sächſ. Superintendenten in der Oberherrſchaft Crannichfeld.

Erſter Theil.

HALLE,
bey Johann Jacob Gebauer,
1789.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

I. Die Geschichte der letztern grossen Verwirrungen in den vereinigten Niederlanden, worauf die Welt so lange aufmerksam gewesen, verdient ohnfehlbar vollständig aufbewahrt zu werden.

II. Ich habe mich entschlossen, sie zu liefern, da ich wegen persönlicher Bekandtschaft von beiden Parteyen die besten Urkunden dazu erhalten habe, wie die Leser aus den sechs Theilen der Holländischen Staatsanzeigen wissen.

III. Die Bücher, die ich dabey hauptsächlich und den Umständen nach manchmal wörtlich gebraucht habe, sind in dem Werke selbst angeführt worden. Es ist unglaublich, wie viel bey diesen Unruhen für und wider geschrieben worden ist.

IV. Das Wort vollständige Geschichte muss so verstanden werden, dass ich die ganze Geschichte liefere. Sollte sie im eigentlichen Verstande vollständig seyn, so reichten keine hundert Alphabete dazu hin. Wenn man nur die Sendung der zehn Kriegsschiffe nach Brest eigentlich vollständig liefern wollte, so könnten mehr als drey Al-

phabete angefüllt werden. Ich glaube, zu der Absicht, wozu ich diese Geschichte schreibe, darf sie nicht kürzer, aber auch nicht länger seyn.

V. Es soll ein Buch für den eigentlichen Historiker und Statistiker, wie auch zur Unterhaltung für die Lesewelt seyn. Zum Behuf für jene habe ich die mehrsten Documente, und besonders die jährlichen Petitionen des Fürst-Erbstatthalters und des Staatsraths von 1766. bis 1782. geliefert. Zum rechtlichen Beweis der Unschuld Sr. Hoheit gehören überhaupt diese Petitionen im vorzüglichen Grade.

VI. Daſs ich ein Lobredner und Vertheidiger der Statthalterschaft in den vereinigten sieben Provinzen bin, geschieket nicht aus einer blinden und eigennützigen Parteylichkeit, sondern weil ich aus der Geschichte von dem Nutzen und der Rechtmäſsigkeit der Erbstatthalterschaft aufs stärkste überzeugt worden bin, so daſs ich hoffe, auch andre davon zu überzeugen.

VII. Ich habe den ersten Theil nicht bis an das Schreiben des Königs von Preuſsen vom 31. März 1784, wie S. 115. gemeldet worden, sondern bis an das Ende des Jahrs 1783. ausgearbeitet, damit der zweyte Theil, welcher bald, zum wenigsten künftige Michaelis-Messe, folgen soll, mit dem Jahre 1784. anfängt. Crannichfeld, den 2. Apr. 1789.

A. F. E. J.

Inhalt.

Inhalt.

Ersten Theils
Erste Abtheilung.

Einleitung.

§. 1. Es sind niemals solche Unruhen in den vereinigten Niederlanden gewesen, als von 1780-1787. Seite 1.

Das, was mit dem Fürst-Erbstatthalter, seiner Gemahlin und dem Herzog Ludwig von Braunschweig geschehen ist 2.

§. 2. Die Absicht, welche die Gegner der Statthalterschaft haben 3.

Ihre Mittel zur Erreichung ihrer Absicht 4.

Die sonderbare Wendung der Sachen 5.

Erstes Hauptstück.

Von der Beschaffenheit der Statthalterschaft in den vereinigten Niederlanden.

§. 1. Die Statthalterschaft ist ein Hauptheil der Republik 7-12.

Wilhelm I. gab 12 Städten Sitz und Stimme auf den Landtägen: folglich muss er dieses Recht selbst gehabt haben 10. 11.

§. 2. Es ist der Fürst-Erbstatthalter das Haupt aller Versammlungen der allgemeinen und Provinzialstände 12-14.

Die Stände selbst haben ihm diesen Namen gegeben 14.

Etwas aus der Rede des Herrn von Iddekinga 16.

§. 3. Ganz bestimmt sind die Verrichtungen des Statthalters niemals gewesen 17-19.

§. 4. Der Streit zwischen der Gewalt des Statthalters und der Stände ist unaufhörlich gewesen 19. 20.

§. 5. Aus dieser Disharmonie ist besonders 1781. viel Böses entstanden 21.

Die Prinzen von Oranien waren Statthalter von der ganzen Republik oder ganzen Provinzen und nicht von der Stadt Amsterdam allein: daher mussten sie dieser Stadt oft entgegen seyn. 22. 23.

§. 6. Daher kam auch der Streit des Prinzen Moritz mit Olden Barneveld 23.

Dessen kurze Geschichte 24. 25.

§. 7. Wilhelm II. wollte Festigkeit und Subordination in der Republik haben 26. 27.

Die Bundesgenossenschaft sollte das Recht haben, die Städte und Provinzen, welche den Utrechter Tractat verletzen, zu strafen 27.

Dieses Recht ist aber stets unwirksam gewesen 28.

Es sollte mit dem eigenmächtig handelnden Amsterdam ein Versuch gemacht werden 28.

Dieses Recht wird nicht vi imperii, sondern jure pactitio ausgeübt 30.

Die Generalstaaten wissen nicht recht, wie sie die Zwangsmittel anwenden sollen 31.

Wenn Truppen gegen Truppen gesetzt werden, gehet die Republik unter, oder ein König von Preussen muss kommen. 32.

§. 8. Im Jahre 1747. ist durch die allgemeine Statthalterschaft und durch die Erbfolge etwas mehr Bestand erhalten worden. Es reicht aber nicht hin 32.

§. 9. Wilhelm IV. hätte können der eigentliche Herr von Holland werden 33.

Wahre Beschreibung der Statthalterschaft 33. 34.

Zweytes Hauptstück.

Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Statthalterschaft.

§. 1. Die Statthalterschaft ist das Mittel, die Republik vor einer Anarchie und dem Untergang zu bewahren 35.

Durch dieselbe soll Einigkeit und Thätigkeit befördert werden 37. 38.

Urtheile der Stände von dieser Würde 39. 40.

§. 2. Bey einer Volksregierung giebt es zahllose Streitigkeiten 42.
Man kann die Notablen, wenn sie die Regierung haben sollten, nicht genau bestimmen 42.
Die anderen, die man nicht zu den Notablen rechnet, sind alsdenn nicht frey, und machen doch die gröſste Anzahl in der Republik aus 43. 44.
Das System des Herrn von Capellen tot den Pol taugt nichts 46. 47.
§. 3. Die Statthalterschaft in der Republik ist eins der nützlichsten und schwersten in der Welt 48.
Herrliche Gedanken des Herrn von Iddekinga hiervon 49.
§. 4. Warum die Wirkungen der statthalterlichen Würde seit 1748. vielmal fruchtlos worden sind 50.
§. 5. Die Prinzen von Oranien sind zur Statthalterschaft in den verein. Niederl. am geschicktesten 51.
§. 6. Die Verdienste der Prinzen von Oranien um die Republik 52. 53.
Besonders Wilhelm I. 53.
§. 7. Die Vernichtung dieser Würde hat zweymal die schlimsten Folgen gehabt 54.
Wie die Armee und Festungen ohne Statthalter beschaffen gewesen 54-57.
§. 8. Warum demohngeachtet unter dem de Witt grosse Dinge ausgeführt worden sind 58.
Das schlechte Ende seines Ministeriums 60.
Sein ewiges Edict 60.

Drittes Hauptstück.

Von der erblichen Nachfolge in der Statthalterschaft.

§. 1. Sie war lange vor 1747. erblich. 62. 63.
Wie sie 1747. erblich worden 63.
Successions-Fähigkeit der Kinder des Fürsten von Weilburg 63.
Warum sie erblich worden 64. 65.
Diese Regierungsform haben einige umstossen wollen 66. 67.
§. 2. Ob Wilhelm IV. durch einen Staatskünstigen Krieg allgemeiner Erbstatthalter worden ist 67. 68.

Frankreich kann den Fürst Wilhelm nicht gehoben haben 68.

Von Holländern wurde dieser Krieg auch nicht gesucht 69.

§. 3. Ist denn die Erbstatthalterschaft das Werk eines in Aufruhr gekommenen Pöbels? 70. 71.

§. 4. Die Resolutionen der Stände bey diesem Werke 71-73.

Der Fürst ist ersucht worden, allgemeiner Statthalter zu werden 73.

Viertes Hauptstück.

Von den Verrichtungen und Vorzügen bey der Erbstatthalterschaft.

§. 1. Der Erbstatthalter soll einen Einfluss in alle Sachen der Republik haben 74.

Besondere Verrichtungen dabey 75.

§. 2. Er regiert das ganze Kriegswesen 76.

§. 3. Ist General-Admiral 77.

§. 4. Hat unter Einschränkungen das Begnadigungs- und Abolitionsrecht 78.

§. 5. Das Recht, Civil-Aemter zu besetzen 79.

Wilhelm V. fand hierbey in Utrecht den grösten Widerstand 79.

§. 6. Der Fürst-Erbstatthalter hat in den mehrsten Provinzen als Haupt der Ritterschaft Antheil an der Souverainität 80.

§. 7. Seine übrigen Würden 80.

Es ist ihm in verschiedener Rücksicht von den Landständen ein Theil der Souverainität abgetreten worden 81.

§. 8. Einkünfte des Erbstatthalters 81.

Nach dem Catechismus van het Stadthouderschapt. 82.

Nach dem Buche, das den Titel hat: Despotisme de la maison d' Orange. 83-87.

§. 9. Woher derselbe einen starken Einfluss hat 88.

§. 10. Diesen Einfluss hat die Gegenpartey schwächen wollen 89.

§. 11. Die Prinzen von Oranien können und wollen nicht nach der Souverainität streben 90.

§. 12. Mit dem blossen Sagen und Lästern ist es nicht ausgemacht 91.

§. 13. Es könnten auch andre Mächtige in der Republik Cromwels Beyspiel folgen 92.

§. 14. Im politischen Verstande kann der Statthalter kein Staatsdiener genannt werden 93.

§. 15.

§. 15. Auch nicht ein bloſser Ausführer der Befehle der Landſtände 94.

Es iſt ihm durch die Souverainität die richterliche Gewalt aufgetragen worden 95.

§. 16. Die Regierungsform in der Republik iſt bey allen Unvollkommenheiten doch eine der beſten in der Welt 96.

Fünftes Hauptſtück.

Von den Urſachen der Abneigung gegen die Statthalterſchaft.

§. 1. Urſachen der Abneigung gegen die Statthalterſchaft überhaupt 98-100.

§. 2. Gegen den jetzigen Fürſt-Erbſtatthalter insbeſondre 100.

Eingebildete Beleidigungen, wie bey den beiden Herren von Capellen 101.

§. 3. Erdichtete Beſchuldigungen.

Zwey und dreyſsig Beſchuldigungen aus dem Le Diner du Lion d'or 102-106.

Vorwürfe aus der Poſt van den Neder-Rhein. 106. 107.

Zehn Beſchuldigungen aus der wüthenden Schrift: Aan het Volk van Nederland S. 107-109.

Eine aufrichtige Darſtellung des Geſchehenen iſt die wirkſamſte Widerlegung dieſer Beſchuldigungen 110.

§. 4. Manche ſind Feinde des Erbſtatthalters, ohne zu wiſſen, daſs ſie es ſind 111.

§. 5. Namen der zehn Hauptfeinde Wilhelms V. 111.

Plan dieſer Herren zur Entkräftung oder Vernichtung der Erbſtatthalterſchaft 112-113.

Des erſten Theils
Zwote Abtheilung.

Von dem Anfang der Regierung des Erbſtatthalters Wilhelms V. bis zu Ende des Jahrs 1783.

Erſtes Hauptſtück.

§. 1. Seine erſten Lebensumſtände 116.

Sein Character 117.

Sein beſtes Geſchenk von der Vorſehung, ſeine Gemahlin 118.

§. 2. Feierlicher Antritt der statthalterlichen Regierung am 8 März 1766. 119. 120.

§. 3. Die Verbesserung der Mängel war seine erste Sorge 121 - 124.

§. 4. Besonders dachte Wilhelm V. sehr ernstlich auf die Wiederherstellung der Land- und Seemacht 125.

Es war aber keiner Provinz ein rechter Ernst, Geld auf die Vertheidigungsmittel anzuwenden 129.

§. 5. Die Holzsache war eine Hauptursache des Krieges mit England 133.

Tractate hiervon 136.

Das öffentliche Convoyiren der Schiffe mit Holz zum Schiffsbau 138 - 141.

§. 6. In dem Kriege der Engländer mit den Franzosen konnte die Republik weder der einen Macht Hülfe leisten, noch der andern Widerstand thun 142.

§. 7. Doch konnte nichts zur Vermehrung der Landarmee und der Flotte erreicht werden 143.

§. 8 Weitgekommene Anstalten zur Vermehrung der Land- und Seemacht wurden abermals vereitelt 144 - 151.

§. 9. Warum der Prinz von Oranien jetzt einen Krieg mit England zu vermeiden gesucht hat 153.

§. 10. Holland hatte durch seinen zu sichtbaren Hang nach Frankreich die Engländer gereizt 154.

§. 11. Das that auch der Beytritt zur bewaffneten Neutralität 155.

§. 12. Und noch mehr die gute Aufnahme von *Paul Jones* 157.

Verlegenheit der Holländer hierbey 160.

Es war die Ankunft des Jones ein durchdachter Plan 160.

Zweytes Hauptstück.

§. 1. Fielding nahm den 31. Dec. 1779. die Escadre des Grafen von Byland weg 162.

Einige Anmerkungen über diesen Vorfall 164 - 168.

Die Stadt Amsterdam und ihre Anhänger haben den Bruch mit England befördert 168. 178.

§. 2. Die gefundenen Papiere bey den gefangengenommenen *Laurens* befördern den völligen Bruch mit England 168.

Daran ist aber der Plan zu einem Tractat der Amsterdammer mit den Americanern schuld 169 - 172.

Die

Die Papiere werden dem Fürst-Erbstatthalter eingehändiget 173.
Berathschlagungen darüber 173-175.
Kriegserklärung der Engländer 176.
Amsterdam handelte gegen zwey Artikel der Utrechter Union 178.
Löbliche Bemühungen Wilhemls V. den Krieg zu verhindern 179.
Das Unkluge bey den Herausforderungen zum Kriege mit England 181.
Die Allianz der Holländer mit den Americanern hatte keinen Nutzen 182.
Böse Absichten der erstern bey dieser Allianz 183.
Die traurigen Folgen daraus 184. 185.
§. 3. Yorks Edelmuth bey seinem Abschied aus Holland 185.
Die Petition des Staatsraths bey dem Ausbruch des Kriegs 186. 187.
§. 4. Die Holländer litten einen grosen Verlust in allen Meeren, und der F. Erbstatthalter sollte auf einmal helfen 189.
§. 5. Groser Argwohn der Amsterdammer gegen den F. Erbstatthalter 190-192.
Es sollte dem Prinzen ein kleiner Rath an die Seite gesetzt werden 194.
Anklage gegen den Herzog Ludwig von Braunschweig von Temmink, Rendorp, Vischer und Bleiswyk 195-197.
Edle und muthige Antwort des Prinzen von Oranien auf diese Anklage 198-202.
Die drey erstern Herren übergeben vier Tage darauf ihre Vorschläge dem Fürst-Erbstatthalter schriftlich 203-205.

Drittes Hauptstück.

Von den letztern Schicksalen des Herzogs Ludwigs in den vereinigten Niederlanden.

Etwas von dem Character des Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig 206.
Seine ersten Oesterreichischen Dienste und Wahl zum Herzog in Curland 207.
Wurde von Wilhelm IV. in die Holländischen Dienste verlangt 208.

Die

Die Kaiserin überliess aus besonderm Wohlwollen ihren Vetter dem Holländischen Staate 209.

Der Herzog Ludwig wurde Repräsentant des General-Capitains nach Wilhelms IV. Tode 210.

Vormund über den jungen Erbstatthalter 211.

Wurde nach der Volljährigkeit des letzten förmlich justificirt 213.

Die Generalstaaten wollten sich noch seines weisen Raths und Beystands bedienen 212. 213.

Als ein von jedermann viele Jahre lang angebeteter wurde er zuletzt von jedermann gehasset 214.

Der Herzog Ludwig stunde den Feinden des Erbstatthalters bey ihren bösen Absichten im Wege 215.

Er sollte dem wüthenden Volke hingeworfen werden 216.

Die Pasquillanten thaten ihr möglichstes 218.

Der Herzog bittet vergeblich um eine Untersuchung 221.

Ihm wird die Justiz versagt 223.

Doch wurde er stillschweigend gerechtfertiget 225.

Die Friesen wurden aueh unruhig und ein Theil wollte auch den Herzog entfernt wissen 226.

Dieser begab sich den 24. May 1782. nach Herzogenbusch 227.

Ihm wurde schuldgegeben, dass die Gränzfestungen in übler Beschaffenheit wären 229.

Acte von der Consulentschaft 231-234.

Deputation, die deshalb an den Prinz von Oranien geschickt worden 235.

Die Dimission des Herzogs wurde von einigen Provinzen und Städten beschlossen 238.

Den 14. Oct. 1782. legte er alle seine Stellen nieder 239.

Ging nach Aachen 240.

Es wird ihm Verrätherey schuldgegeben 241.

Die Sache des Herrn von Slype in Mastricht 242.

Vorgehabte Wegnahme der Briefe des Herzogs in Aachen 246-250.

Der Herzog ging den 21. Jun. 1786. nach Eisenach, wo er starb 250. 251.

Vier-

Viertes Hauptſtück.

Seemacht der Republik bey dem Anfang des Kriegs mit England 252.
Vortheile der Engländer vor den Holländern 253.
Es fehlten in Holland die Matroſen 256.
Preisaufgaben für die Bemannung der Schiffe 257.
Seetreffen auf der Doggersbank 259-261.

Fünftes Hauptſtück.

Die vorzüglichſten Läſterſchriften gegen den Fürſt-Erbſtatthalter 263.
Schreiben des gerechten Hofs von Holland wegen dieſer Läſterſchriften 266. 267.
Gebrauch der Seemacht 269-272.
Herzhafte Propoſition der Stadt Leyden 272-278.

Sechstes Hauptſtück.

Uebergabe der erſten Denkſchrift des F. Erbſtatthalters an die Generalſtaaten vom 7. Oct. 1782. 278.
Beſchaffenheit dieſer Denkſchrift 279.
Ueberſetzungen davon 280.
Ihr Inhalt 281.
Zuſtand bey dem Anfang des Krieges mit England 286. 287.
Mangel der Matroſen 288. 289.
Gebrauch der daſeyenden Schiffe 290.
Vergebliches ſiegreiches Seetreffen mit Parker 294.
Kriegsrath, da die Engländer die Holländiſchen Küſten anzugreifen droheten 296.
Schluſs dieſer Denkſchrift 297-300.
Folgen dieſer Denkſchrift 300-302.
Schlechtes Betragen der Poſt von dem Nieder-Rhein und der Diemermeerſchen Zeitung 300.
Beantwortete Einwürfe der Poſt v. d. Nieder-Rhein 304. 305. 308.

Sieben-

Siebentes Hauptstück.

Anfang der Expedition nach Brest 309.

Der Prinz v. Or. und Admiral Hartsink bezeugten sich geneigt dazu 310. 311.

Gutachten der Flagg-Officiers in dieser Sache 313.

Der entsetzliche Lärm darüber 314.

Ursachen der Unschicklichkeit dieser Expedition 315-318.

Eine Untersuchung darüber 320.

Achtes Hauptstück.

Der Erbstatthalter hatte sonsten die offnen Magistratsstellen besetzt 322.

Dortrecht ging zuerst von dieser Verfassung ab 324.

Alckmaar folgte nach 325.

Starke Gründe, welche die Minorität daselbst dagegen vorbringt 325. 326.

Jetzt fing Friedrich der Einzige zu klagen an 327.

Petition von 1782. 328. 329.

Köstliche Antwort des Herrn von Iddekinga hierauf 330-335.

Forderung des Königs von Preussen, dass dem Prinz v. Or. das rechtmässige Ansehen wiedergegeben werde 337.

Der Fürst-Erbstatthalter bemühte sich, dass die Republik in den Waffenstillstand mit Frankreich und England eingeschlossen werden möge 338.

Den Söhnen einer ungebundenen Freyheit war daran nichts gelegen 339.

Neuntes Hauptstück.

Zweytes Pro Memoria des Prinzen v. Or., welches den 13. Febr. 1783. den Generalstaaten übergeben worden 340.

Hauptsächlicher Inhalt 341-348.

Es fehlte an kleinen Fahrzeugen, und niemand wollte ein Fischerboot zum Recognosciren geben 350.

Kriegsrath am 8. Sept. 1783. auf der Flotte in Beyseyn des Prinzen 351.

Dar-

Darstellung der fünf Sachen, die der Prinz mit der Holländischen Seemacht habe ausrichten wollen 353. 354.
Beschluss dieser Denkschrift 355-357.

Zehntes Hauptstück.

Bey dem Frieden mit England mussten die Holländer in einige Aufopferungen willigen 358.
Die schlimmen Folgen des Kriegs in Ansehung des Handels 359-361.
Man hätte deswegen dem Fürst-Erbstatthalter bey seinen Bemühungen, den Krieg zu vermeiden, folgen sollen 362.
Geschichte und Beschreibung der Exerciergesellschaften 365.
In Utrecht 366.
In Rotterdam 367.
Lärm daselbst über das Lied: Wilhelm von Nassau 368.
In Hoorn 369.
In Middelburg 369.

Eilftes Hauptstück.

Petition von 1783. 370.
Abschaffung des hohen Kriegsraths 371.
Die Bestimmung der Begriffe, worauf es hierbey ankommt 372. 373.
Wie es sonst mit der militairischen Jurisdiction gehalten worden 374-378.
Wie es dabey bey dem Anfang der Regierung Wilhelms V. ausgemacht worden ist 379.
Die erste Streitigkeit darüber im Jahre 1772. 379.
Dieser Streit ruhte seit der Zeit bis 1783. 380.
Gründe pro und contra 381-384.

Zwölftes Hauptstück.

Anfang der Unruhen mit dem Kaiser Joseph II. 384-386.
Forderungen des Kaisers 387. 388.
Gegenforderung der Holländer 389.
Gesuchter Beystand von Frankreich 390.
Grosser Muth der Holländer hierbey 391.

Der

Der Kaiserliche Schiffscapitain von Iseghem wurde mit Gewalt zurückgewiesen. Der theure Schuss auf der Schelde geschahe den 8. Oct. 1783. 392.

Die Französische Crone wollte durch die allerdringendsten Vorstellungen des Grafen von Vergennes die Republik wirklich unterstützen 393.

Fürst Kaunitz wollte seine Stelle niederlegen, wenn der Kaiser den Plan mit der Schelde verliesse 394.

Die Holländer suchten allenthalben, auch bey England Hülfe 395.

Sie verliessen sich auch auf Ueberschwemmungen, die aber die Oesterreicher, weil sie diesen auch schadeten, noch mehr aufbrachten 396.

Die Höfe zu Wien und Versailles negotiirten deshalb mit einander 397.

Se. Kaiserl. Majestät wollten sich nur nicht vor den Augen der ganzen Welt entehren lassen 398.

Der Muth der Holländischen Aristocraten rührt wol daher, weil sie in einem auswärtigen Kriege ihre Erhaltung suchten 400.

Der Graf Maillebois kömmt in Holland an 401.

Der Kaiser setzt sich endlich mit der Republik 403.

Die Oranischgesinnten haben den Krieg mit dem Kaiser nicht gesucht 406-408.

Hierauf folgen die wichtigsten Urkunden und Actenstücke.

Ersten Theils
Erste Abtheilung.

Einleitung.

§. 1.

Es sind die vereinigten Niederlande durch innerliche Unruhen bereits einigemale bis auf ihren Grund erschüttert worden: Bürger sind ehedem auch gegen Bürger erbittert gewesen; allein, niemals ist die Utrechter Union ihrer Auflösung so nahe gewesen, als in dem Zeitraum von 1780 bis 1787. In diesen Jahren ist geraset und gewüthet, nicht gestritten worden. Binnen diesem Zeitraum sind in der Republik Holland Dinge vorgegangen, die die Nachwelt kaum glauben wird. Ehedem entstunden Zerrüttungen, wenn kein Statthalter da war. Jetzt wüthete und rasete man, *weil* ein Statthalter an der Spitze des gemeinen Wesens und zwar vermittelst einer Erb-

folge ſtand. Dieſer Erbſtatthalter wurde genöthiget, aus ſeiner Reſidenz und von ſeinem Eigenthum zu gehen, und eine Zeitlang auſser derſelben zu leben. Die Erbſtatthalterin, eine der edelſten königlichen Prinzeſſinnen, die geliebte Schweſter eines der mächtigſten Monarchen, wurde auf einer Reiſe, die ſie aus den allerwohlthätigſten Abſichten unternahm, auf eine rohe Art in Verhaft genommen und als eine gefährliche Perſon zurückgewieſen. Jenen groſsen unſterblichen Mann, durch den die Vorſehung der Republik dreyſsig Jahre lang das mehrſte Gute geſchenkt hatte, jenen klugen und menſchenfreundlichen Herrn, den die Erſten aus der Nation als einen unentbehrlichen, treueſten und weiſeſten Rathgeber von dem Deutſchen Kaiſer inſtändig erbeten hatten, dem ſie auch nach ihren wiederholten Verſicherungen nicht genug danken konnten, den edelmüthigen Herzog *Ludwig* von Braunſchweig trieben zum Theil eben dieſe Erſten als einen Miſſethäter aus dem Lande. In der Republik ſtunden zwey niederländiſche Heere als Feinde gegen einander. In vorigen Zeiten ſchmähte man auch wol in Schriften auf einander: in dieſen ſieben Jahren aber bedeckten die Schmähſchriften das Erdreich wie Heuſchrecken, und nie hat man ſchwärzere Galle geſehen, als in denen, welche gegen das Haupt des gemeinen Weſens, und die, welche ihm treu waren, gerichtet ſind.

§. 2.

§. 2.

Dieſes Haupt war von jeher einigen anſehnlichen Einwohnern dieſes glücklichen Staats unleidlich geweſen. Es war manchmal Unruhe darüber entſtanden. Jetzt aber hatten es einige Gegner deſſelben recht darauf angefangen, die Macht des Statthalters entweder nach ihrem Gefallen einzuſchränken oder ganz zu vertilgen, es möchte auch koſten, was es wolle. Jetzt waren ſie hartnäckiger und kühner als ſonſt. Einige Penſionairs [Syndici] in Holländiſchen Städten, welche mit vieler Kühnheit einen groſsen Einfluſs in die allgemeinen Regierungsgeſchäffte erhalten hatten, wollten vollkommene Ariſtokraten ſeyn: Sie hatten in ihren geheimen Zuſammenkünften eine neue Regierungsform entworfen, nach welcher die Statthalterſchaft nur ein bloſses Schattenbild und die Stände ganz ohne Einſchränkung ſeyn ſollten. Dieſer Plan iſt in einer gewiſſen Schrift 1785. öffentlich bekandt gemacht worden *). Wollte ſich nach derſelben der Statthalter gefallen laſſen, aus allen Verſammlungen der Stände wegzubleiben, die zwey Stellen eines General-Capitains und Admiral-Generals entweder an zwey andre Perſonen abzutreten, oder ſich doch auf der Flotte und in der Armee von abgeordneten Ständen regieren zu laſſen; wollte er nur die Befehle der Stände in Civil-Sachen vollzie-

*) Aan het Volk van Nederland, p. 5-7.

ziehen, und keine Aemter sowol in der Armee als in den Städten vergeben, so könne sowol der jetzige als auch die Nachkommen desselben den Namen des Statthalters behalten. Gesetzt aber, er wolle sich hierzu nicht verstehen, so müsse er abgesetzt und ein andrer erwählt werden. Zur Erreichung dieses Endzwecks wollten sie sich zweyer Mittel bedienen: 1) wollten sie Beschützer von allen frechen Zeitungsschreibern und Pasquillanten seyn, die den Erbstatthalter und seine Freunde um allen guten Namen bringen würden. Hiernächst wollten sie es 2) wie Oldenbarneveld machen, und die Bürger bewaffnen lassen. So bald eine hinlängliche Anzahl unter den Waffen wäre, sollten durch Bürgercorps die Stadtregenten, welche ihrem Eide treu auf der Oranienschen Seite wären, abgesetzt werden. Nach diesem Entwurfe, bey welchem nichts als Weisheit und Redlichkeit fehlt, sind nun die Sachen in den sieben vereinigten Provinzen wirklich gegangen. Hier sehen meine Leser *die Absicht* von den unerhörten Unruhen. Die Macht, welche dem Erbstatthalter verfassungsmäsig war gegeben worden, wollten einige Pensionairs haben, und das Volk sollte in Sclaverey leben.

Ein solcher Plan, der mit vieler Verwegenheit angelegt war, und der mit der grösten Entschlossenheit ausgeführt werden sollte, konnte doch nicht be-

stehen,

ſtehen, weil er ohne Verſtand war gemacht worden. Es war den herrſchſüchtigen Herren alles daran gelegen gewefen, das Volk zu gewinnen, damit es ſich bewaffnen möge. Sie hatten deswegen den Bürgern und Bauern viel von den Rechten derſelben vorgeprediget, daſs ſie eine Abneigung von der Erbſtatthalterſchaft bekommen möchten. Sie hatten aber in ihrer Hitze ſo viel davon geſprochen, daſs das Volk eine Neigung bekam, ſich dieſer Rechte zu bedienen und auch die Ariſtokratiſche Regierung zu verwerfen.

Durch dieſe Wendung der Sachen kamen nun neue Unruhen: die Unordnung konnte nicht gröſser gedacht werden. Man ſahe die betrübteſten Folgen einer Anarchie. Ein benachbarter König ſahe es gerne, wenn der Holländiſche Staat unterginge, indem doch auf dieſe Weiſe ſein alter Rival einen mächtigen Bundesgenoſſen weniger hatte: und eine Menge fremder Windbeutel hatten das Vergnügen, ſich von den Trümmern der untergehenden Republik zu mäſten. Jetzt, da man im Begriff war, den Namen Holland aus der Zahl der Mächte Europens auszuſtreichen, jetzt, da Ströme Bürgerbluts flieſsen wollten, jetzt, da die Statthalterswürde mit Gewalt ausgetilgt werden ſollte, jetzt war es die höchſte Zeit, daſs ein Herzog von Braunſchweig mit Preuſsiſchen Truppen kam, das ſieben Jahre lang aufgerichtete Gebäude

bäude des unbesonnenen Stolzes über den Haufen warf und die Frevler verscheuchte, wie auch, dass zwey mächtige Kronen die rechtmässige Constitution der Republik, wozu die statthalterliche Regierung besonders gehört, wieder herstellten und in ihren starken Schutz nahmen.

Da die ganze Absicht der innerlichen Unruhen, womit die sieben sonst so glückliche Provinzen geängstiget wurden, hauptsächlich dahin gegangen ist, entweder den Einfluss des Statthalters in die öffentlichen Sachen so viel als möglich zu schwächen, oder die statthalterische Würde ganz zu vertilgen, so ist wol nöthig, ehe ich die Geschichte dieser Unruhen vortrage, dass ich von der Beschaffenheit dieser Würde, von der Nothwendigkeit und dem Nutzen derselben, von den Verrichtungen und Vorzügen dabey, wie auch von den Ursachen, warum manche eine Abneigung dagegen haben, das nothwendigste aus den besten anzuzeigenden Quellen beybringe. Man wird alsdenn die Begebenheiten in diesem Zeitraum besser verstehen und erklären können: man wird in Stand gesetzt werden, selbst zu urtheilen, wer Recht hat, oder wem Unrecht geschehen ist. Vielleicht erfahren auch einige jetzt zuerst eine vollständige und richtige Nachricht von dieser erhabnen Würde.

Erstes Hauptstück.

Von der Beschaffenheit der Statthalterschaft in den vereinigten Niederlanden.

§. 1.

Die Statthalterschaft ist ein Haupttheil der Republik, oder sie entstund mit einem Statthalter *). Dieses beweiset offenbar die Geschichte. Wer war denn Wilhelm I., da sich die sieben Provinzen von der tyrannischen Gewalt Philipps II. losrissen? Er war ihr Statthalter, hatte die Aufsicht über die Justiz- und Cameralsachen, vertrat die Stelle des Souverains bey ihren Zusammenkünften, und hatte den Vorsitz bey ihren Berathschlagungen. Die Bundesgenossen trennten sich vom Könige von Spanien, aber nicht von seinem Repräsentanten. Wilhelm I. konnte und wollte die National-Versammlungen und Berathschlagungen nicht aufheben: die Stände konnten ihm aber auch seine Würde nicht nehmen, die er vorhin hatte. Der Prinz von Oranien hatte sie zwar bey dem Könige von Spanien aufgekündiget, doch aber auch sogleich bey den Provinzen, die sich von Philipp II. trennten und eine Republik ausmachen wollten, wieder angenommen, und die Stände hatten sie ihm, welches wohl zu merken, auch gelassen. Und wie hät-

*) Correspondance politique civile et litteraire T. II. C. III. p. 230. 242.

hätten sie ihm auch seine Vorzüge und Stellen nehmen können? Unter dem Spanischen König waren die Stände in den sieben Provinzen nicht souverain; sie machten sich aber *mit* und durch den Prinz von Oranien unabhängig. Offenbar ist es auch, dass die Stände oder die Häupter der unabhängig gewordenen Nation vorher das Recht nicht hatten, dem Prinzen eine Würde zu ertheilen, die er damals, als sie unabhängig wurden, schon besass. Er war wegen dieser Ehrenstelle, die er ununterbrochen besass, das wichtigste, wesentlichste Mitglied der Nationalversammlungen, als sie den Entschluss fasseten, keinen andern Souverain zu erkennen, als sich selbst. Er stand an ihrer Spitze: er erhielt Muth und Ordnung unter ihnen: er opferte sein Vermögen, Leib und Leben dafür auf: er sagte zu Philipp: „Wir entsagen deiner Herrschaft, und erklären dich für unwürdig, über uns zu regieren; wir ziehen deine Souverainität wieder ein, die du gemissbraucht hast, und nehmen dieses Gut wieder zurück.„ Ist es demnach nicht unstreitig, dass sich die Landsstände die höchste Gewalt nicht beylegen konnten, ohne den ersten, den angesehensten und erhabensten Bundesgenossen, den grössten und eigentlichen Stifter der Unabhängigkeit an derselben mit Antheil nehmen zu lassen? Ich sollte glauben, es wäre völlig richtig, dass *die Statthalterschaft* einen Theil der Sou-

verai-

verainität eben ſo weſentlich ausmache, als *die Ritterſchaft in Holland*, *die Geiſtlichkeit in Utrecht* und *die Städte aller Provinzen.* Hier gelten keine eigenmächtige Behauptungen und Meinungen. Thatſachen entſcheiden hier. Nach der Lage der Sachen konnte die Souverainität mit Ausſchlieſsung des Statthalters in ihrem ganzen Umfange nicht an die Landsſtände *allein* verfallen. Die Rechte des Hauſes Oranien ſind unvertilgbar. Ich rede nicht davon, daſs Wilhelm I. als der erſte Baron des Landes, als der vorzüglichſte Landsſtand, einen inhärirenden Theil an der Unabhängigkeit gehabt habe, denn das verſteht ſich auſserdem; ſondern ich frage einen jeden Unparteyiſchen: *) Ob nicht der Prinz von Oranien, der der Statthalter bey der groſsen Revolution und *zugleich* der Stifter, der Geſetzgeber, die Stütze des neuen Staats war, und alles für das Daſeyn deſſelben aufopferte, nicht wirklich und *auch dem Rechte nach* das erſte Glied des an die Stelle des Spaniſchen Königes getretenen Souverains war, oder ob er nicht wenigſtens an der Gemeinſchaft der Souverainität eines Staats, der ſeinem Eifer, ſeiner Arbeit, ſeiner Tapferkeit und ſeinem Patriotiſmus das Daſeyn zu danken hat, eben ſo viele Rechte habe, als die Bürgermeiſter und Rathsherren zu Schoonhofen und Alkmaar, die weiter nichts zur Unabhängigkeit beytrugen,

*) Le Pot au Beurre Holland, p. 22.

trugen, als dass sie ihre Stimmen zur feierlichen Abschwörung gaben?

Um dieses einem jeden recht fühlbar zu machen, will ich folgendes aus der Geschichte der damaligen Zeit anführen, das gar nicht zu leugnen ist. Wenige Jahre vor der Entsetzung des Königes in Spanien bestanden die Staaten von Holland, als Repräsentanten der Nation, nur aus der Ritterschaft und aus sechs Städten. Dortrecht, Haarlem, Delft, Leyden, Amsterdam und Gouda hatten allein das Recht, Abgeordnete in die Versammlungen zu schicken. Der Stifter der Republik gestattete noch zwölf andern Städten den Zutritt. Er gab den Städten *Rotterdam*, *Gorkum*, *Schiedam*, *Schoonhoven*, *Briel*, *Alkmaar*, *Hoorn*, *Enkhuysen*, *Edam*, *Monnikendam*, *Medemblick und Purmerende* Sitz und Stimme unter den Staaten dieser Provinz. Die Magistrate in diesen Städten sind Antheile der Holländischen Souverainität, die es von Wilhelm I. bekommen hatten. Es ist wahr, dass die Staaten das ihrige zur Vermehrung ihrer Mitglieder beygetragen haben; allein, es ist doch nicht zu leugnen, dass die Bewilligung, kraft deren diese Städte zur Ehre der Theilnehmung anfänglich an den Vorzügen der Nationalversammlungen und hernach an der höchsten Gewalt, welche durch die Erklärung der Unabhängigkeit an die Stände verfiel, zugelassen worden sind, vorzüglich ein Werk *des Fürsten von Oranien*

sey.

ſey. Allerdings hat der Fürſt ſein ganzes Anſehen anwenden müſſen, den zwölf genannten Städten zum Sitz und Stimme auf den Landtagen zu helfen, da die Ritterſchaft und die alten ſechs Städte nach der Art aller politiſchen Geſellſchaften ſehr ungern ihre Vorzüge mit andern werden getheilt haben. Seit 1572. hat es keine andere Stadt und auch die Landſchaft Drenthe nicht, die mit zur Generalität zahlt, möglich machen können, in das Collegium der Generalſtaaten zu kommen. Von den neunzehn Stimmen, woraus ſeit mehr als zweyhundert Jahren die Stände in der Provinz Holland beſtehen, haben zwölfe ihr Daſeyn dem erſten Statthalter zu danken gehabt, der mit ſeiner Autorität den Widerſtand beſieget und die Hinderniſſe weggeräumet hat. Wie hat nun der Prinz Wilhelm I. zwölf Städten ein Recht mittheilen können, wenn er es vorher nicht ſelbſt beſeſſen hätte? Man muſs ihm wenigſtens an der Gemeinſchaft der höchſten Gewalt ſo vielen Antheil zugeſtehen, als er denen gegeben hat, die unſtreitig kein Recht dazu hatten, ehe ſie von ihm unter die Landſtände aufgenommen worden ſind. Die gemilderte monarchiſche Regierung des Landes ging in eine gemiſchte republicaniſche über. Die Rechte der Statthalter, die Prärogativen des Adels und die Privilegien der Städte durften dabey nicht geſchmälert werden. Es geſchah auch nicht. Jeder von dieſen Ständen befand ſich

in

in dem Genuſs ſeiner Vorrechte. Niemand brauchte neue Verleihung und Beſtätigung. Am wenigſten der Statthalter, der unter keinem höhern mehr ſtunde. Die Statiſtiker, die mit dem Lichte der Geſchichte forſchen, halten deswegen die Statthalterſchaft in Holland für kein Amt, ſondern für eine *Würde*: Sie ſehen, daſs ſie zum Weſen der Verfaſſung gehört, und eben ſo, wie die Ritterſchaft und die Städte, einen Theil davon ausmacht. Ihr Beſitzer wird dadurch zum Mitglied der Souverainität, völlig ſo, wie die Ritterſchaft durch ihre Prärogative und die Gemeinden durch ihre Privilegia. Zweymal ſind die Prinzen von Oranien von der Statthalterſchaft ausgeſchloſſen geweſen; zweymal geſchahe ihnen aber das gröſste Unrecht, und es war beidemale Uſurpation von den Ständen. Wenn auch auf Wilhelm III. und Wilhelm IV. einige Schuld von den damaligen Unruhen kommen ſollte, ſo waren diejenigen eigentlich Urſache daran, die jene Fürſten von der Statthalterſchaft ausgeſchloſſen hatten. Dieſe ſuchten ihre entzogene Rechte.

§. 2.

Es iſt der Fürſt-Erbſtatthalter das *Haupt* aller Verſammlungen der allgemeinen und Provinzial-Stände, das Oberhaupt der ganzen Republik, das Band, wodurch alle ſieben Provinzen verknüpft ſind, die

hohe

hohe Perſon, durch welche viele Handlungen der Souverainität ausgeübt werden. Zum Gefallen einiger Leſer muſs ich hier eine kleine Ausſchweifung machen *). Jede von den ſieben Provinzen iſt für ſich ſouverain und hängt von niemanden ab, in ſo fern wir auf ihre innere oder häusliche Angelegenheiten ſehen. Einige ſouveraine Handlungen üben die Stände ſelbſt aus, z. B. Geſetze geben, Auflagen machen. Einige haben ſie dem Statthalter aufgetragen, z. B. die Ausübung des Rechts, Pardon zu verleihen. Jede Provinz ſchickt Abgeordnete zu der allgemeinen Verſammlung nach dem Haag, Sachen, die zur Union, oder zum Ganzen der Republik gehören, zu beſorgen. Die Wirkungen der Souverainität, wodurch der ganze Körper der ſieben Provinzen ſich äuſserlich als eine Macht zeigt, und auch in den Rang der Macht als eine Republik geſetzt iſt, ſind bey der Verſammlung der allgemeinen Stände geblieben. Dieſe hat allein das Recht, Krieg anzufangen und Frieden zu machen, Auflagen zur allgemeinen Vertheidigung auszuſchreiben u. ſ. w. In dieſer Verſammlung werden Bündniſſe mit andern Mächten gemacht, Geſandte angenommen und abgeſchickt. In dieſe Verſammlung der ſieben ſouverainen Provinzen kömmt nun der Fürſt-Erbſtatthalter als das Haupt einer jeden Provinz und als das allgemeine Oberhaupt der ganzen Re-

*) Catechiſmus van het Stadthouderſchap, p. 5. 6. 9. 13.

Republik. Er giebt darin Rath und nimt Rath an: er schlichtet die Streitigkeiten, die zwischen den Provinzen entstehen: er hält jedes Glied der Union zu seiner Schuldigkeit an, und vollziehet das Beschlossene. Von seinen übrigen Verrichtungen wollen wir unten weiter reden. Jetzt will ich nur anführen, dass ihm der Präsident der Generalstaaten täglich meldet, was in der Versammlung vorgefallen ist, und dass die Minister und Gesandte an fremden Höfen ihm Berichte von den gehabten Aufträgen zuschicken müssen. Sollte er nicht das *Haupt* der Republik genannt werden können? Die thätigen Gegner der statthalterlichen Würde, die sich den Namen der *Patrioten* gegeben haben, behaupteten, dass ihm dieser Name nicht zukäme. Wir wollen aber unparteyisch sehen, was die Geschichte lehrt. Da Wilhelm IV. allgemeiner Statthalter wurde, erkannten ihn alle Provinzen als das Haupt ihrer Versammlungen. Die Stände von Geldern nennen ihn das *illüstre und eminente Haupt* in ihrem Schreiben vom 12. Jan. 1748: die von Holland den 16. Nov. 1748. *das eminente Haupt der Republik*, womit die von Seeland übereinstimmten: die von Utrecht sprechen den 27. Jul. 1747. von der nothwendigen Anstellung eines *ansehnlichen Hauptes* zum Statthalter in ihrer Provinz: die von Oberyssel nennen den 23. Dec. 1747. die Verwaltung des Statthalters ein *Oberdirectorium* und ihn ein *eminentes Haupt*: die

von

von Groningen sprechen den 2. Dec. 1749. von einem *bequemen Haupte*, womit die von Friesland den 19. Aug. 1748. übereinstimmten.

Hat man aber wol gleich bey dem Anfang der Republik dem Statthalter diesen Namen gegeben? Es ist nöthig, diese Frage zu beantworten. In dem Jahre 1584. nach dem Tode Wilhelms I. gaben verschiedene Provinzen zu erkennen, dafs sie die Statthalterschaft als die gehörige *Autorität* in Regierungssachen der Niederlande ansahen. Die Staaten von Holland und Westfriesland bezeugten 1597, dafs sie die Statthalter für Häupter bey den allgemeinen Angelegenheiten hielten *).

Doch nicht sowol der Titel als die Würde selbst ist von den Gegnern bestritten worden. Das grofse Ansehen dabey war vielen unleidlich. Unterdessen ist es doch gewifs, dafs der Statthalter von Holland das *Haupt der ganzen Republik* zu nennen ist. Wir werden dieses verstehen und davon überzeugt seyn, wenn wir folgendes überlegen. Die Versammlung der Generalstaaten kann in Rücksicht der häuslichen Umstände einer jeden Provinz nicht als eine Regierung, oder als eine Obrigkeit, und *noch weniger als die Souverainität der Republik* angesehen werden. Die sieben Provinzen bleiben sieben unterschiedene Theile: über jede ist der Statthalter das Haupt und *mit diesem*

*) Wagenaars Vaderl. Gesch. T. IV. p. 26.

ſem Haupte ſind und bleiben ſie mit einander auf das genaueſte vereiniget. Man kann nicht ſagen, daſs über alle Provinzen der Republik eine Obrigkeit da iſt, welche die oberſte Macht über jedes Glied in dem ganzen Staate in den Händen hat. In eben dem Sinne kann ich auch nicht ſagen, daſs der Statthalter das Haupt der ganzen Republik ſey. Man muſs ihn aber allerdings ſo nennen, in ſo fern die ſtatthalterliche Würde in jeder Provinz von einer und eben derſelben Perſon bekleidet wird, auf einerley Abſicht gehet und den allgemeinen Nutzen befördert.

Daſs es noch, auch zur Zeit des bitterſten Zwiſts, unter den niederländiſchen Regenten Herren gegeben hat, die den Erbſtatthalter für das Haupt der Republik halten und ihm groſse Vorzüge beylegen, ſiehet man aus einer Rede, die der Präſident Ihrer Hochmögenden, der Herr A. A. v. *Iddekinge*, 1782. in der Verſammlung der Generalſtaaten mit wahrer Griechiſcher Beredtſamkeit und Römiſchem Ernſt gehalten hat. Dieſer höchſtverehrungswürdige Greis ſagt: *)
„Dem Statthalter haben die Souverains einen be-
„trächtlichen Theil der Souverainität oder der Aus-
„übung derſelben anvertraut und mitgetheilt — —.
„Ich kann nicht umhin, die Weisheit unſrer Väter
„in der Anordnung der vortrefflichen Einrichtung
„der allgemeinen Angelegenheiten bey dieſer Gele-
„gen-

*) Ouderw. Nederl. Patriot. II. Stuck. 1782. p. 650.

„genheit zu bewundern; Se. Durchl. Hoh., der „Herr Statthalter, kann ſich das Recht unſrer Aelte- „ſten bedienen, und in andren Fällen fordern eben „dieſe Aelteſten wiederum das Advis, das hochweiſe „Präadvis des Herrn Statthalters; eine ſeltſame Ver- „flechtung verſchiedener Beziehungen, von welchen „die eine auf die andere wirken muſs, wenn es wohl „gehen ſoll.„

§. 3.

Ganz beſtimmt ſind die Verrichtungen des Statthalters doch niemals geweſen. Es iſt manches noch Zweifeln unterworfen. Es war nicht möglich, daſs unter Wilhelm I. die Regierungsform völlig in Ordnung gebracht werden konnte *). Die unglücklichen Zeiten, die Gährung der Gemüther, die ſchreckliche Verwirrung in den Geſchäfften; die Nothwendigkeit, die allgemeine Freyheit ſowol, als ſein Leben, Hab und Gut, zu vertheidigen, welche noch dringender war, als die Anordnung der Staatsverwaltung; die nothwendige Bewerbung um den Beyſtand der Nachbarn gegen die tyranniſche Unterdrückung des Spaniſchen Königes; der gewaltſame Tod Wilhelms, ehe er ſein Werk vollendet hatte; Alles dieſes war die Urſache, warum die Grundſätze der Verfaſſung mit aller

*) Holländiſche Staatsanz. I. S. 86.

aller Klarheit und in dem Umfange nicht entwickelt wurden, wie zu ihrer unwiderruflichen Festigkeit erfordert wird. Die Gewalt der Glieder, welche die Unabhängigkeit erhalten hatten, wurde weder recht aus einander gesetzt, noch genau bestimmt: Ihre Gränzen wurden nicht ausgemacht. Es wurde im Anfang keine authentische Urkunde oder ein andres öffentliches Instrument darüber aufgesetzt.

Nachdem Wilhelm I. meuchelmörderischer Weise umgekommen war, machten sich die Staaten sein Unglück zu Nutze, und eigneten sich mit der Statthalterschaft seinen gehabten Antheil an der erfochtenen Oberherrschaft zu. Sie sahen die Würde der Statthalterschaft als keine erbliche Sache an; sie meinten, sie wäre mit seinem Tode erloschen, und es stünde nun bey ihnen, ob sie einen Statthalter wieder setzen wollten, oder nicht. Ich glaube nicht, daſs die damaligen Staaten eine wirkliche Abneigung gegen diese Würde gehabt haben, die der gleichkommt, welche in den neuern Zeiten so sehr sichtbar geworden. Sie suchten zwar alle Gewalt, die sie nicht in gleicher Vertheilung in Händen hatten, zu verringern; doch ernährten sie kein solches Miſstrauen gegen ein gemeinschaftliches Oberhaupt, wie sich noch vor kurzem dasselbe so lebhaft geäuſsert hat. Die Kinder des verstorbenen Vaters der Republik hielten sie wegen ihrer Geburt und aus dem schuldigsten Dank gegen ih-

ren

ren Vater für die fähigſten zu der Statthalterſchaft, wenn ſie ſolche einmal zu beſetzen nöthig finden würden.

Da Wilhelm I. als ein Opfer für die Republik fiel, war die Gefahr ſehr groſs, wieder unter das Joch des abgeſchwornen Tyrannen zu kommen. Der Prinz Moritz war noch jung. Man muſste mehr auf Rettung des Vaterlandes, als auf die Erörterung ſeiner Rechte bedacht ſeyn. Der junge Prinz wollte lieber ſeinem Vaterlande zu Hülfe kommen, und ſich den Anordnungen unterwerfen, die zur gemeinſchaftlichen Sicherheit gemacht wurden, als ſeinen eignen Plan ausführen. Er wollte jetzt die Zeit nicht mit Streitigkeiten über Privatforderungen hinbringen, ſondern nach dem Beyſpiel ſeines groſsen Vaters, zufrieden mit dem, was er in der neuen Republik ſeyn ſollte, wandte er jetzt ſeine Kräfte auf die Erhaltung ſeines Vaterlandes an, und wollte ſeine Prärogative nicht in ihrer ganzen Fülle genieſsen. Doch verſchob er es auf glückliche Zeiten, ſeinen Rechten Anerkennung und Würde zu verſchaffen.

§. 4.

Der Streit zwiſchen der Gewalt des Statthalters und der Stände iſt unaufhörlich geweſen. Wir ſind jetzt bey dem Anfang dieſes Streits. Es wurde dem Prinzen Moritz Sitz und Stimme in den gemeinſchaft-

lichen Berathſchlagungen als Statthalter genommen. Dadurch iſt die Statthalterſchaft entſtellt worden. Von jetzt an waren zwey Mächte im Staate, die heimlich gegen einander arbeiteten. Einigemal hatten die Landsſtände ſo viele Kräfte erhalten, daſs ſie die Statthalterſchaft beynahe ganz unterdrückten, wie nach dem Tode Wilhelms II. und Wilhelms III. zum gröſsten Schaden der Republik geſchahe. Manchmal war hergegen die Macht des Statthalters ſo groſs, daſs ſie das Anſehen der Landsſtände beynahe ganz verdunkelte. Es iſt ſeit zweyhundert Jahren ein ſtetes Fallen und Steigen dieſer zwey Mächte in *einem* Staate geweſen. Man ſahe wechſelsweiſe Vergröſserungen und Abnahmen, Abwechſelungen von Gröſse und Schwäche. Dieſen ſchädlichen Wechſel würde man nicht geſehen haben, wenn man die höchſte Gewalt, ſtatt ſie zu vertheilen, vereiniget hätte.

§. 5.

Groſs war der Schade, der aus dieſer Trennung entſtund. Die Stände machten Verordnungen ohne Theilnehmung ihres Haupts, und eben dieſes Haupt hat in einer andern Beziehung dieſe Verordnung auszuführen, ohne daran Theil genommen zu haben. Wer ſiehet nicht, daſs daraus Disharmonie entſtehet? Der General-Capitain und Admiral-General ſoll Befehle zur Vollziehung bringen, und der Statthalter,

der

der keine gegeben hat, ſoll zur Verantwortung gezogen werden. Es iſt ja doch der Statthalter der vereinigten Provinzen nicht blos General und Admiral. Er iſt doch zu Folge der Anſtellung auch *Statthalter.* Soll das nur ein leerer Titel ſeyn? Dieſes wünſchen einige Staatsglieder. Sie haben auch ihren Wunſch einige Jahre lang in die Erfüllung geſetzt: ſie haben wider des Statthalters Rath blos nach ihrem Privatintereſſe Schlüſſe gefaſſet, Schlüſſe, von welchen für das Ganze unendlich viel abhing: ſie haben die Mehrheit zu erringen gewuſst: ſie haben die entſcheidende Stimme des Statthalters nicht gelten laſſen: ſie haben aber, wie die allerneueſte Geſchichte lehrt, den gröſsten Schaden von den Entſchlieſsungen gehabt, die ſie wider die Meinung des Statthalters abgefaſſet haben. Einer oder zwey von den allgemeinen Staaten, welche die übrigen entweder überſchrieen oder mit allerhand Vorſpiegelungen überraſchten, erhielten ihre Privat-Abſichten. So war es in dem Betragen der Republik gegen die Engländer, das den Krieg 1781. gegen dieſe Nation zur Folge hatte. Einige Amſterdammer Holzhändler wünſchten ihres Nutzens halber dieſen Krieg: ſie wuſsten ihre Repräſentanten bey der allgemeinen Verſammlung dahin zu vermögen, daſs ſie den Beytritt zur bewaffneten Neutralität zur Wirklichkeit brachten und unbedingte Convoyen erhielten. Der Fürſt-Erbſtatthalter

halter sorgte nun nach seiner Würde nicht blos für den Nutzen einiger Einzelnen, sondern für das Wohl des Ganzen: er stellte das unvermeidliche Unglück auf das deutlichste vor, das von diesen Schritten über die Republik kommen würde: seine Vorstellungen wurden nicht gehört: der wohlthätige Einfluss eines Statthalters wurde verhindert, und in kurzer Zeit wurden zwey Drittel der niederländischen Kaufmannsflotte von den Engländern weggenommen, und Schaden ohne Zahl erfolgte darauf. Eben deswegen, weil bey den sieben souverainen unterschiedenen Stimmen so viel Privatinteresse sichtbar wird, das die allgemeine Wohlfahrt hindert, muss ein allgemeines Oberhaupt da seyn, das die siebenfachen besondern Absichten mäsiget und zum allgemeinen Wohl hinlenket. Die Provinz Holland und in dieser besonders Amsterdam will stets ihre Privat-Absichten durchsetzen: sie will wegen ihres merklich grösern Beytrags zur Generalität einen ausgezeichneten Vorzug vor den übrigen sechs Provinzen und Städten und gleichsam eine Herrschaft über dieselben haben. Ist da nun nicht ein allgemeiner Statthalter nöthig, der für die übrigen Bundesgenossen auch sorget, ihre Rechte bewahrt und durch sein Ansehen einen allgemeinen Nutzen befördert? Es könnten aus der alten Geschichte hundert Beyspiele beygebracht werden, dass es allemal Schaden gebracht hat, wenn man das Ansehen

sehen des Statthalters in einer ſolchen Lage hat ſchwächen wollen. Hier ſind wir bey der Urſache, warum Amſterdam weder dem Prinz Wilhelm IV., noch Wilhelm V. und ihren Vorfahren günſtig geweſen iſt. Verſchiedene meiner Leſer werden ſich gewundert haben, warum dieſe Erbſtatthalter in ihrem Leben wenig oder nicht in dieſe ſonſt reiche und ſtolze Stadt gekommen ſind, oder warum in derſelben die mehrſten Feinde des Oranienſchen Hauſes geweſen ſind. Die Prinzen von Oranien muſsten vermöge ihrer Würde den Abſichten der Stadtregenten zu Amſterdam oft entgegen ſeyn. Sie waren ſich bewuſst, daſs ſie nicht Statthalter von Amſterdam, ſondern von der ganzen Republik waren: ſie konnten ihrer erhabnen Beſtimmung gemäſs dann und wann regieren. Das war jenem übermüthigen Landſtande unangenehm. Daher jene Kälte gegen das erbſtatthalterliche Haus.

§. 6.

Daher auch der Streit des Prinzen Moritz mit dem Rathspenſionair *Olden Barneveld.* Man hat viel von dieſem ſehr würdigen, klugen und arbeitſamen Miniſter des Holländiſchen gemeinen Weſens geſchrieben. Mit vielem Rechte hat man ſein klägliches Ende beklaget. Ich bin ſelbſt ein groſser Verehrer dieſes auſserordentlich groſsen Mannes, und ich würde es noch mehr ſeyn, wenn er nicht ſo ſehr

gegen die Statthalterschaft gewesen wäre. Es ist doch gewiss, dass er und seine Partey den Prinz Moritz, den Sohn Wilhelms I, würden gestürzt und die ganze Regierung zerrüttet haben, wenn sie stark genug gewesen wären *). *Und das war Unrecht.* Bey dem Waffenstillstand mit Spanien, den Barneveld mehrentheils aus Furcht gegen die vermuthete Vergrösserung des Prinzen von Oranien angerathen und durchgesetzt hatte, hatte jener wider die Klugheit gehandelt, indem die Spanier wirklich in den 12 Jahren neue Kräfte und Muth sammleten. Es suchte der Rathspensionair gegen den Utrechter Tractat die neue Arminianische Lehre einzuführen: es liess der alte Minister der Provinz Holland auch wider die Union zu Utrecht die Holländischen Inwohner bewaffnen. *Das war Unrecht.* Es war in der Union festgesetzt, dass man in der durch den Bund angenommenen Lehre des Landes keine Neuerung machen sollte, es geschehe denn mit einmüthiger Bewilligung der Bundesgenossen. Die Stände von Holland maasseten sich auf Barnevelds und Grotius Antrieb das Recht an, über diesen Gegenstand Verordnungen zu machen; welches doch blos der Generalität zukam. Dieser Unionsbruch wurde nicht von allen Gliedern der Provinz gut geheissen, sie protestirten vielmehr gegen das eigenmächtige Verfahren. Um dieses ordnungswidrige Verfahren

*) Correspondance civile et litteraire, T. 2. Cah. III. p. 210.

fahren durchzusetzen, griff die Faction, welche der Urheber davon war, zu den Waffen. Dieses war wieder ein Unionsbruch, weil das Recht, Truppen zu errichten, der Generalität zugeeignet ist. Es blieb den Bundesgenossen deswegen nur eine Wahl übrig; entweder sie mussten ihre Verbindung aufheben, oder durch ihre Macht diesem Unglück vorbeugen. Dieses letzte erwählten die Generalstaaten. Der Statthalter Moritz vollzog nur ihren Willen. Er stellte in verschiedenen Städten die Ordnung wieder her, wozu er Truppen brauchte. Die Generalstaaten ließsen die Bürger, welche der Republik Schaden thun konnten, in Verhaft nehmen, darunter auch Barneveld und Hugo de Groot waren. Sie ernannten eine Commission von zwey und zwanzig Richtern, die aus allen Provinzen genommen waren, welche den des Aufruhrs schuldigen Regenten den Process machten. Barneveld, der seinem Vaterlande so viele Jahre lang mit Treue und Ruhm gedient hatte, wurde zum Tode verdammt und Moritz — — liess es zu — — und liess den Mann mit grauen Haaren auf einem Blutgerüste sterben, der eines bessern Schicksals würdig gewesen wäre.

Ich habe diese bekandte Geschichte um deswillen jetzt wieder in das Andenken gebracht, weil man daraus sehen kann, was für Folgen entstehen, wenn man das nothwendige Ansehen der Statthalterschaft

schmälert. Ich leugne nicht, daſs etwas Menschliches in dem Betragen des Statthalters gegen den Rathspensionair, nemlich etwas *Rache*, sichtbar wird. Moritz hatte behauptet, man schränke seine Prärogative zu sehr ein; und nach Barneveld und seiner Partey sollte er sie zu weit getrieben haben. Anstatt über die statthalterliche Gewalt eine friedliche Uebereinkunft zu treffen und ihr den Umfang zu geben, den die Constitution bezeichnet, war man auf der einen Seite nur darauf bedacht, sie zu erhöhen, und auf der andern, sie zu bestreiten. Moritz war stärker und glücklicher; er siegte in diesem traurigen Streite; und sein Feind erlag. Allein die der *Statthalterschaft* eigne Gewalt erhielt dadurch weder mehr Gewiſsheit, noch dauerhaftere Festigkeit.

§. 7.

Wilhelm II. konnte in seinem kurzen Leben die Statthalterschaft auch nicht recht einrichten. Unter seinem sanften Vater Friedrich Heinrich war sie noch schwankender geworden, als sie vorhin war: die Regierung war noch schwerer zu führen, weil sie allen Stürmen ausgesetzt war, welche Anarchie und Ehrgeitz hervorbringen können. Der junge Statthalter Wilhelm II, der viel Feuer, Thätigkeit und Kopf besaſs, fühlte die Einschränkung mehr als seine Vorgänger. Diese hatten als Heerführer in den Kriegen

noch

noch vieles Ansehn gehabt, das eine Entschädigung für die gemachte Einschränkung war. Wilhelm II. wollte auf einmal durchbrechen *). Nach seiner Absicht sollten die zerstreuten Kräfte des Staats einen gemeinschaftlichen Mittelpunct erreichen. Die unangenehmen Vorfälle der Statthalter, wodurch sie gehindert worden, die gemeinschaftlichen Kräfte zum allgemeinen Besten anzuwenden, und die Verschmälerungen ihrer Prärogative sollten wegkommen. Die Städte wären, wie es sich gehört, den respectiven Ständen ihrer Provinz unterworfen; die Provinzialstände wären in Unionssachen den Generalständen untergeordnet; es wäre anstatt Einhelligkeit der Stimmen die Mehrheit derselben eingeführt; die *Statthalterschaft* als das Band der Bundesgenossenschaft und die *Statthalter* als Mitglieder der Souverainität angesehen worden.

Das Hauptsächlichste, was der Fürst-Statthalter behauptete und wirklich durchzusetzen suchte, bestand hierin: †) Die Generalstaaten sollten *die Macht* und *das Recht* haben, alle und jede Theilhaber der Souverainität, welche die Utrechter Union brechen wollten, scharf zu bestrafen. Mir dünkt, die Bundesgenossenschaft *müsse das Recht haben*, verdiente Strafe und Wiederherstellung *zu fordern*. Dieses Recht fliesset

*) Holl. Staatsanz. I. 101.

†) Correspondance politique, T. II. Cah. 2. p. 103.

fliesset selbst aus der Natur der Bundesgenossenschaft. Sie ist ja deswegen gemacht worden, dass die zerstreuten Glieder des politischen Körpers vereiniget und die Republik bey andern Mächten vorgestellt werden sollte. Es fliesset aus ihrem Wesen und aus ihrer Bestimmung, dass sie *fordern* kann, dass die Theile, die zu ihr gehören, sich nach der Union richten und die dagegen begangne Fehler wieder gut machen.

Es ist unterdessen nichts weniger als gewiss, dass sie *hinlängliche Macht* hat, dieses Recht geltend zu machen und den Souverain eines Uebertreters dahin zu bringen, dass er denselben straft oder die nöthige Genugthuung bewirkt. Man darf nur die Geschichtbücher der Republik aufschlagen, um sich zu überzeugen, dass diese Macht in den Händen der Generalstaaten unwirksam gewesen ist. Das *Recht zu fordern*, wobey keine Macht ist, dasselbe durchzusetzen, ist lächerlich.

Wilhelm II. wollte einen Versuch machen, zu diesem Rechte, das so billig und nothwendig ist, gehörige Macht zu thun. Die reiche und grosse Stadt Amsterdam verletzte den Tractat von Utrecht. Es halfen keine Vorstellungen. Der Statthalter brachte die Generalstaaten dahin, dass die stolze Stadt mit Gewalt zu ihrer Schuldigkeit gebracht werden sollte. Er zog mit einer Staatenarmee vor Amsterdam und

bela-

belagerte es. Das war ein Schritt, der der Ordnung gemäſs war, der aber die Statthalterſchaft in einen ſehr böſen Ruf brachte; ein Schritt, der die hitzigſten Ariſtokraten dahin brachte, nach dem Tode dieſes Fürſten die Würde zu unterdrücken, womit er bekleidet war, und ſeinen Sohn Wilhelm III. davon auszuſchlieſsen; ein Schritt, der noch heutiges Tags bey allen Unſchicklichkeiten, die man in Holland geſehen hat, zum Vorwand gebraucht wird.

Die Männer, welche dieſe Expedition für ungeſetzmäſsig und unterdrückend anſehen, bedienen ſich eines Beweiſes, der nicht richtig iſt. Sie ſagen: „Die allgemeinen Staaten haben keine Souverainität „über die Provinzen; folglich haben ſie auch keine „über die Theile dieſer Provinzen: ſie können deswegen keine Souverainitätshandlungen weder über „die eine noch über die andere ausüben. Wenn das „iſt, ſo dürfen ſie keine Zwangsmittel wider die ver„bundenen Provinzen und die Städte in denſelben „brauchen.„

Es ſiehet ein jeder, wenn ich dieſes im Vorbeygehen ſagen darf, daſs man bey dieſem Schluſs vorausſetzt, daſs nur allein *das Recht der Souverainität* die Befugniſs zu dem Recht der Zwangsmittel gegen die ſouverainen Provinzen gebe. Allein, es iſt dieſe Vorausſetzung falſch. Man weiſs ja, daſs jede Beleidigung dem beleidigten Theile das Recht giebt, einen

Erſatz

Ersatz von dem zu fordern, der der angreifende Theil ist. Eine jede Gesellschaft übet in dieser Rücksicht ein unstreitiges Recht über die Glieder derselben aus, wenn sie sie zu ihrer Schuldigkeit zwingt. Dieses Recht übet sie nicht vi imperii, sondern jure pactitio aus.

Dieses Rechts bedienten sich nun die allgemeinen Stände durch ihren Statthalter gegen die Stadt Amsterdam. Sie schickten denselben mit einer Armee hin, nicht einen widerspenstigen Unterthan zu strafen, sondern einen Bundesgenossen zu zwingen, sich nach den Entschliessungen der mehresten zu richten. Sie hatten sich eben dieses Rechts in diesem Sinne gegen andre Glieder des Staats bedient.

Nun frage ich alle, die dieses lesen und unparteyisch überlegen, ob sie finden, dass Wilhelm II. eine grosse Missethat begangen hat, da er das Band der Union zusammenhalten wollte und sollte. Ist das aber nicht nach anderthalb hundert Jahren mit eben diesem Amsterdam dieser Fall? Wollten nicht einige Regenten dieser Stadt gegen die Pluralität der Generalstaaten handeln? Wollten sie nicht statum in statu machen? [Dieser status bedeutet die Generalität.] War es Unrecht, dass sie zu ihrer Schuldigkeit sollten gezwungen werden? Ist es ihnen nicht recht geschehen, dass sie von Preussens Könige gezwungen worden sind, da dem jetzigen Statthalter und den übrigen

Glie-

Gliedern der Republik, die gesetzmäfsig handeln wollten, die Hände gebunden worden waren?

Darin liegt das Unvollkommene der Regierungsform der Republik, welches bereits Wilhelm II. wegnehmen wollte, dafs man noch nicht weifs, wie die Generalstaaten dieses Zwangsrecht ausüben sollen, oder wie sich die Generalität benehmen soll, die Sachen wieder in Ordnung zu bringen, wenn einer der Bundesgenossen etwas Unanständiges gethan hat, es sey gegen einen andern Bundesgenossen, oder gegen eine fremde Macht, oder gegen einen Unterthan. Es scheint, als wenn der Weg dazu ganz sichtbar wäre. Die Generalstaaten, an die man sich wendet, wenn man Ersatz suchet, müssen sich an den Souverain wenden, davon der Schuldbare einen Theil ausmacht, oder dessen Unterthan er ist. Dieser Souverain mufs die Sache wieder herstellen oder Genugthuung verschaffen.

Wenn aber ein solcher Schritt der allgemeinen Staaten oder des vereinigten Körpers nichts hilft; wenn die Provinz, zu welcher der beleidigende Theil gehört, die Sachen nicht wieder herstellt oder Genugthuung verschafft; wenn der Beleidigende sich der Zurechtweisung entziehet, so mufs die Generalität so viel Gewalt und Thätlichkeiten anwenden, als sie hat und haben kann. Sie schreitet, welches wohl zu merken, nicht kraft einer souverainen Autorität zu die-

sen

sen äusserſten Mitteln, ſondern vermöge des Rechts, welches ihr der geſellſchaftliche Vertrag verleihet. Die Wirkungen ſind einerley, allein der Grund iſt unterſchieden.

Ein groſses Unglück iſt es, wenn ſich der beleidigende Theil nicht will zwingen laſſen, wenn er, wie es die Stände von Holland und Weſtfriesland machten, Truppen gegen Truppen ſetzet; alsdenn iſt der Untergang der Republik da, oder — — ein König von Preuſsen muſs Ordnung machen.

§. 8.

Man war in den vereinigten Niederlanden manchmal geneigt, dieſen Unordnungen, die den Grund der Republik zu zerſtören droheten, abzuhelfen. Unter Wilhelm IV, dem Vater des jetzigen Erbſtatthalters, wollte man Verbeſſerungen machen. Es entſtund aber wieder nichts Vollkommnes. Dadurch, daſs endlich die Statthalterſchaft über alle Provinzen im Jahre 1747. auf eine Perſon kam, war in dieſem Regierungstheile Einheit bewirkt, und dieſes iſt ſchon viel, aber nicht genug. Dieſe Würde, die durch Feſtſetzung des Erbrechts in dem Hauſe *Oranien Naſſau* bey demſelben unverrückt bleibend geworden iſt, hat nun wol einen Beſtand erlanget, woran es ihr faſt zweyhundert Jahre lang fehlte. Allein, ihre Gewalt iſt nicht beſſer beſtimmt, ihre Rechte

nicht

nicht deutlicher festgesetzt, der Zweck ihrer Errichtung nicht genauer erfüllt, und der ganze Umfang ihrer Prärogative nicht vollkommener dargestellt worden.

§. 9.

Es gehörte nicht weniger dazu, als Wilhelms IV. Mäſsigung und Uneigennützigkeit, um ihn vor der Versuchung zu bewahren, *der eigentliche Herr* von Holland zu werden, und seine Mitbürger abzuhalten, daſs sie ihm nicht ihre Freyheit verkauften. Da sie auf der einen Seite so ungerecht waren, daſs sie seine Statthaltersrechte nicht in ihrem ganzen Umfang bestimmten, so waren sie auf der andern Seite so übertrieben schmeichelhaftig, daſs sie ihn zum Souverain erheben wollten. Man that für die Person zu viel und für die Würde zu wenig. Es war gerecht, seiner Familie eine Ehre, die ihr aus so vielen Gründen zukömmt, eigen zu machen: man hätte aber auch dieser Würde den gehörigen Umfang und ihr eine solche Rechtsbeständigkeit sichern sollen, daſs sie gegen alle Versuche, sie zu bestreiten und zu untergraben, bestehen könnte.

Ich kann die Statthalterschaft, wie sie mehrentheils gewesen, nicht besser beschreiben, als wenn ich sage, daſs sie eine Macht im Staate ist, die von der höchsten Macht verschieden ist; stets mehr ein

Gegengewicht, als eine Stütze; *mehr eine Kraft des Widerſtandes, als ein thätiges wirkendes Weſen.* Den ſo genannten Patrioten iſt der Statthalter für ihren Ehrgeitz noch zu mächtig, und zu ſchwach, das Glück des Staats zu befördern, weil ſie ſich allen ſeinen Entwürfen widerſetzen: ſie wollen ihn manchmal zur Rechenſchaft ziehen und es an ihm ahnden, daſs er nicht Macht genug beſitzt, ungeachtet ſie ſelbſt die Urſache davon ſind. Wilhelm V., dieſer weiſe und gütige Fürſt, wird die Liebe ſeiner wahren Bataver gewiſs dazu brauchen, dieſes tückiſche Complot zu zerſtören und ein nützliches und unentbehrliches Oberhaupt der Republik zu ſeyn.

Zweytes Hauptſtück.

Von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Statthalterſchaft.

§. 1.

Die Statthalterſchaft iſt ein Schild der Republik. Das Weſen derſelben, ihr Beſitzer mag ſeyn, wer er will, bringt es mit ſich, daſs ſie den Geſchäfften Ordnung, den Entſchlieſsungen Nachdruck, den Unternehmungen Beſchleunigung ertheilt, wenigſtens alsdenn, wenn ihre Abſicht Beförderung, oder doch wenigſtens keine Hinderniſſe findet. Je mehr Anſehen ein Statthalter hat, um ſo glücklicher gehen die Sa-

chen in und aufser der Republik. Das, was den Ariftokraten, die auf einen Poften, der fie verdunkelt, eiferfüchtig find, ift gerade das Mittel, wodurch die Republik vor Anarchie und Untergang gerettet wird. Folglich find jene durch ihren Ehrgeitz nicht blos Feinde des Erbftatthalters, fondern auch des Vaterlandes. Diefer kann die innige Verbindung zwifchen feiner Ehre und dem Wohl feiner Mitbürger nie aus dem Gefichte verliehren: er müfste fonft ein Thor feyn; und das ift er niemals gewefen.

Da fo viele innerliche Unruhen über diefe Würde entftanden find, fo mufs ich die Gründe, die für ihre Nothwendigkeit angegeben werden, etwas ausführlicher vortragen. Man kann hier zum Grunde legen, dafs diejenige Regierungsform für ein Land die nothwendigfte fey, welche *das allgemeine Wohl* am beften befördert. Darum fcheint die Statthalterfchaft für die Republik der vereinigten fieben Provinzen nothwendig zu feyn. Die Regierung in jeder diefer Provinzen beftehet aus vielen Köpfen oder verfchiedenen Gliedern, die fowol in jeder Gegend, als auch in der allgemeinen Verfammlung von verfchiedenem Intereffe befeelt find. Soll bey derfelben die Abficht einer jeden Regierung erfüllt werden, fo müffen alle ihre Bemühungen auf *einen* Endzweck gerichtet feyn. Diefer Endzweck mufs jederzeit das allgemeine Wohlfeyn betreffen. Wenn nun zum allgemeinen Wohl der

Entschlufs zum Krieg oder Frieden nöthig ist; wenn nun zu dem einen oder andern gewisse Abgaben nöthig sind; so kann sich ein verschiedenes, auch wol entgegengesetztes Interesse unter den Gliedern der Regierung offenbaren. Was soll man hierbey thun? Man soll es auf die Mehrheit der Stimmen lassen ankommen. Das ist freylich noch das einzige Beste bey einer solchen Lage. Allein, wer weifs denn nicht, durch was für Kunstgriffe die Mehrheit erhalten werden kann? Und was ist alsdenn zu thun, wenn eine mächtige Minorität sich an die wohldenkende Mehrheit nicht kehrt? Nur durch den Einflufs eines allgemein anerkannten Hauptes wird die Einigkeit, wo nicht im Denken, doch im Handeln bewirkt.

Soll man denn aber bey einem solchen Haupte und bey seinem Einflufs allezeit eine herrschende Neigung zu dem allgemeinen Wohl finden? Diese Neigung ist bey einem solchen Haupte, wie der Statthalter in Holland ist, nothwendig und ohne Wahl, da sie bey den Gliedern der Regierung willkührlich seyn und bleiben kann. Aufserdem ist die vielköpfige Regierung der Republik durch die vielfältige Annahme ad referendum und Berathschlagungen langsam bey ihren Entschliefsungen. Die Unabhängigkeit einer jeden Provinz, die Rechte und Privilegien der besondern Glieder erlauben keine Veränderung, wenn die *Freyheit* nicht verlohren gehen soll. Ein Haupt, das

durch

durch ſeinen Einfluſs die Thätigkeit befördert, iſt das einzige Hülfsmittel, das allgemeine Wohl *bald* zu befördern.

Die vereinigten Niederlande haben ausnehmend gute Geſetze; ſie müſſen aber in Ausübung gebracht werden, wenn ſie etwas helfen ſollen. Unterdeſſen iſt nichts leichter, als dieſelben nach gewiſſen Vorurtheilen auszulegen. Dieſes geſchiehet ohnfehlbar in einer Regierung, die aus vielen Gliedern beſtehet, ſo bald einige Parteyen darin ſind. Wie ſollen nun die Geſetze und mit denſelben die Rechte eines jeden Einwohners beſſer beſchützt und ausgeübt werden, als durch den Einfluſs eines Hauptes, dem die Sorge dafür aufgetragen worden iſt.

Wir wollen vorausſetzen, daſs alle Glieder einer Regierung die beſten Einſichten haben; es iſt und bleibt doch eine Verſammlung, die aus vielen Gliedern beſtehet: es kann doch unter ihnen Streit entſtehen, weil gewiſs nicht alle überein denken. Wer ſoll nun hier Schiedsrichter und Vermittler ſeyn? Es würde Eiferſucht erregen, wenn man das eine Glied dem andern unterwürfig machen wollte: ſie ſind ja einander gleich, und es fehlt auf dieſe Weiſe eine Perſon von Anſehn, die die Sache ausmacht. Wenn aber ein Haupt darüber geſetzt iſt, das die Uneinigkeit wegnehmen und verhüten ſoll, ſo iſt dieſer Mangel erſetzt.

Ich habe manchmal den Einwurf gelesen, daſs man auf diese Weise das Haupt souverain mache. Es hat aber dieser Einwurf nichts auf sich; denn, wenn ich von einem Haupte bey einer souverainen Regierung von vielen Gliedern rede, so verstehe ich unter demselben ein solches, das an Gesetze gebunden ist, von denselben allein sein Ansehen hat und nichts Willkührliches thut.

Wir wollen einmal an die Armee des Landes denken. Unter allen Gliedern, woraus die Regierungen in der Republik bestehen, ist zuverläſſig kein einziges, von welchem so viel zu erwarten ist, als was der Befehlshaber derselben mit ihr ausrichten kann. Ein Statthalter der Republik kennt und regiert das ganze Kriegswesen, übersieht alle Theile desselben, vergleicht und verbindet sie mit einander, und kann sogleich, welches bey allen Gliedern der Regierung unmöglich ist, die nöthigen Mittel zu den wechselseitigen und genau verbundenen Bedürfniſſen des Staats und des Kriegswesens anweisen. Dieses alles ist höchst nothwendig, wenn ein Staat bestehen soll; denn er wird nicht blos durch Regierung, sondern auch durch Vertheidigung erhalten. Es ist deswegen für das Kriegswesen nichts geschickter, als ein Haupt, und zwar ein solches Haupt, welches in die Regierung einen Einfluſs hat, damit es die nöthigen Maaſsregeln darnach nehmen kann. Ein solches Haupt

muſs

mufs das Intereffe in Krieg und Frieden, und alles, was damit verbunden ift, nach der Macht und Stärke des Staats abmeffen, feinen Rath und Einflufs in Rückficht auf diefe Macht und Stärke nach dem Intereffe einrichten, welches der Staat zur Beförderung feiner Ehre im Kriege und Frieden haben kann, und dadurch, indem er auf beides fiehet, Muth, Tapferkeit und Vertrauen bey den Soldaten und Bürgern erwecken. Ich glaube gewifs, ein jeder redlicher Bataver wird wünfchen, dafs der Einflufs Wilhelms V. vor dem Kriege der Republik mit England und auch vor ihrem Beytritt zur bewaffneten Neutralität diefe Stärke möchte gehabt haben.

Es ift nun, dünkt mir, die Nothwendigkeit und der Nutzen der *Statthalterfchaft überhaupt*, die von 1780. an fo fehr angefochten wurde, hinlänglich bewiefen worden. Wir wollen zum Ueberfluffe die Urtheile hören, die ehedem die angefehenften Stände der Republik von diefer Würde geäufsert haben. Man wird zum wenigften fehen, dafs die jetzigen Freunde der Statthalterfchaft Vorgänger gehabt haben. Es fchrieben bereits 1597. die Stände in Holland an die in Friesland, dafs die Niederlande überhaupt und insbefondere niemals Ruhe und Anfehen erhalten würden, wenn fie fich nicht zur Verwaltung der allgemeinen Sachen Häupter und Herren von An-

sehen bedienen wollten. Eben diese Stände bewiesen 1674. von der Nothwendigkeit der Statthalterschaft so sehr überzeugt zu seyn, daſs sie alles das Unglück, welches der Staat seit 1650. erlebt hätte, der Vernichtung dieser Würde lediglich zuschrieben. Man kann diese Meinung in der Resolution sehen, in welcher sie diese Würde Wilhelmen III. erblich antrugen. Sie behaupteten darin auf das deutlichste, daſs das äuſserliche Unglück, die innerlichen Uneinigkeiten, der langsame Gang der Sachen, die Hindernisse in dem Kriegswesen, das geringe Ansehen auſserhalb Landes, und alles, was sie ihrem Untergang nahe gebracht hätte, daher rühre, daſs kein Statthalter dagewesen wäre. Die Provinz Seeland sprach 1660. eben so und trat der Provinz Holland 1674. um so williger bey. In den Jahren 1747. und 1748. haben alle sieben Provinzen eben so deutlich erklärt, daſs es höchst nothwendig sey, einen Statthalter zu haben. Vor 1672. hatte man zwey und zwanzig Jahre lang und vor 1747. fünf und vierzig Jahre lang keinen Statthalter. Es waren aber in den zwey Zeiträumen die Sachen so sehr in Unordnung gekommen, daſs nichts als die statthalterliche Regierungsform die Republik retten konnte. Deſswegen wurde sie vor Wilhelm V. zweymal feierlich hergestellt.

§. 2.

§. 2.

Es ſind ja doch aber verſchiedene neue Statiſtiker für die Volksmajeſtät geweſen: manche haben geglaubt, die Volksregierung wäre die ſchicklichſte und ſicherſte. Bis 1785. ſind die Bürger und Bauern in den mehreſten Provinzen der Republik eben ſolche Unterthanen ihrer Regierungen geweſen, wie alle andre in andren Reichen und Ländern. Nun aber hat man ihnen in den Sinn gebracht, daſs ſie ihren Repräſentanten in den Regierungen und in der Verſammlung der Generalſtaaten Vorſchriften geben könnten, und daſs von ihnen Krieg und Friede und alle Einrichtungen abhingen.

Ich will jetzt die Einwürfe vortragen, welche andre Staatsmänner gegen die Volksregierung in Holland vorgetragen haben. Es ſoll ſich die Nation, der Körper der Nation, ſo betrachten, daſs ſie die Souverainität beſitze und dieſelbe ausübe. Soll denn aber die Souverainität auf den Einwohnern einer jeden Stadt, oder von einer ganzen Provinz, beruhen? Sollen alle Einwohner dazu berufen werden, oder ſoll man ſich nur auf einige unter ihnen einſchränken? Wenn das erſte iſt, ſoll darunter auch der Pöbel oder das gemeine Volk mit begriffen ſeyn? Wenn das iſt, ſo werden die Gegner der Statthalterſchaft verfehlen, was ſie zur Abſicht haben: ſie werden das Oraniſche Haus, wie ſie bey dieſer Volksregierungsform vor-

haben, so leicht nicht unterdrücken können, weil doch sicherlich das gemeine Volk für die Statthalterschaft ist. Sie werden Gefahr laufen, dass sich der Pöbel, den sie doch immer für bestechbar halten, durch diejenigen bestechen lässet, welche am besten im Stande sind, durch Geld die Mehrheit der Stimmen zu erhalten. Man wird sich erinnern, was in andern Ländern, wo die Ernennung der Repräsentanten von dem Volke abhängt, und auch in Friesland und andern Ländern geschehen ist. Es sind anhaltende Unordnungen und zahllose Streitigkeiten daraus entstanden. Wie viel mehr wird das geschehen, wenn das Volk nicht blos sein Recht, Repräsentanten zu wählen, ausüben, sondern auch den Regenten vorschreiben soll, bey einer jeden Angelegenheit des Landes solche Entschliessungen zu fassen, welche die Mehrheit der Volksstimmen für gut finden wird! Wie viel Gelegenheit können nicht auswärtige Mächte finden, durch Bestechungen einen Einfluss auf die Staatsresolutionen zu erhalten, wodurch die Freyheit und Unabhängigkeit der Republik in Gefahr gebracht wird?

Wenn man annimt, dass nicht alle Einwohner der Republik, sondern nur die Angesehenen oder *Notablen* die Souverainität ausüben sollen, so entstehet natürlicher Weise die Frage: Wer soll denn den Ausspruch thun, ob jemand zu den Notablen oder zu dem

gemei-

gemeinen Volk zu rechnen ſey? Sollen diejenigen nur Notablen ſeyn, die zu einer Gilde, oder zu einem oder dem andern Frey-Corps, oder zu einer Exerciergeſellſchaft gehören? Sind denn aber unter den Gilden und Exerciergeſellſchaften nicht viele, die nun wieder unter die Hefen des Volks müſsten gerechnet werden, weil ſie die gegenwärtige Regierungsform lieben, und nicht glauben können, daſs die Statthalter ſolche Ungeheuer wären, wie ſie von ihren Gegnern beſchrieben werden?

Es ſoll jetzt einmal vorausgeſetzt werden, daſs es leicht ſey, die *Notablen* zu beſtimmen, ſo finden ſich doch bey dieſem Syſtem Schwierigkeiten, die nicht ſo leicht weggenommen werden können. Die erſte iſt folgende: Wenn denn nun ein weſentliches Stück der Freyheit und Unabhängigkeit eines Volks darin beſtehet, ſelbſt Souverain zu ſeyn und die Souverainität auszuüben; wenn man nun ohne das ſich nicht als einen Freygebohrnen, ſondern als einen Sclaven anſehen muſs, ſo muſs auf dieſe Weiſe ein groſser Theil der Nation, vielleicht der vierte, vielleicht die Hälfte, auch wol drey Viertel und drüber, nach der letzten Vorausſetzung ein ſolches koſtbares und weſentliches Stück der Freyheit entbehren und den Stand eines Freygebohrnen mit dem eines Sclaven verwechſeln. Und durch wen iſt das geſchehen? Durch ihre Mitbürger, worunter gewiſs viele ſind,

die

die von ihren Sclaven [das iſt ja das Wort, das die Volksregenten der Idee von einem Freygebohrnen ſtets entgegenſetzen,] in nichts unterſchieden ſind, als daſs ihre Eltern ſie in dieſe oder jene Gilde gebracht haben, oder daſs ihnen ihre Umſtände zugelaſſen haben, in eine Exerciergeſellſchaft zu treten. Es ſind unter dieſen Bürgermajeſtäten viele, die von ihren untergebenen Sclaven an Tugend, Verſtand und Geſchicklichkeit übertroffen werden. Man könnte zu dieſen aufgeworfenen ſouverainen Bürgern mit dem Verfaſſer des Buchs der *Freyheit* *) ſagen: „Wer „hat dem, der einerley Geblüt mit mir hat, der „eben ſo in die Welt gekommen iſt und eben ſo aus „derſelben gehet, als ich, ein Recht gegeben, über „mich zu gebieten und über mich zu herrſchen?„

Die zwote Schwierigkeit iſt dieſe: Wenn nicht allen Einwohnern der Republik verſtattet wird, an der Ausübung der Souverainität Antheil zu haben, zu welcher in einem freyen Lande jeder Freygebohrne ein Recht zu haben ſcheint: wenn man nur die Notablen, die, welche ſich in einer Gilde oder in einer Exerciergeſellſchaft auszeichnen, mit einem Wort, die, welche nicht zur Hefe des Volks gehören, ſouveraine Herren will ſeyn laſſen, kann denn wol alsdenn die neue Regierungsform den Namen einer *Volksregie-*

*) Aan het Volk van Nederland, p. 7. Vaderlandſche Brieven, No. 6.

regierung haben? Hat man denn nicht hingegen wieder eine vollkommene *Aristokratie*, die den neuen Patrioten noch unleidlicher als der *Despotismus* war? Und was soll nun für das gemeine Volk, diese *notable* Anzahl der Einwohner, welche keinen Theil an der Souverainität haben, übrig bleiben, sich gegen die Ungemächlichkeiten, gegen die ungerechten Drückungen, die niemals häufiger und unerträglicher als in einer lautern aristokratischen Regierung sind, in Sicherheit setzen zu können? Soll sich das gemeine Volk, das Ursachen zu klagen hat, oder zu haben glaubt, an die Souverainen wenden? Diese können ja aber eben die Beleidiger seyn. An die Stände? Diese sollen ja keine Macht für sich selbst haben, sie sollen alle ihre Macht von den beleidigenden Souverainen entlehnen, von den Souverainen abhangen, und folglich ausser Stande seyn, die Beleidigungen zu untersuchen, noch weniger, sie wegzunehmen. Zu dem Statthalter? Der soll ja keine Macht weiter haben, als die Befehle auszuführen.

Wenn das Volk, entweder die Notablen und Angesehenen, oder die ganze Nation Recht und Gerechtigkeit ausüben soll, wenn es alle Thaten und Handlungen ihrer Repräsentanten beurtheilen, dieselben nach Beschaffenheit billigen oder tadeln, und im letzten Fall vorstellen soll, dass die Repräsentanten ihre Entschliessungen nach dem souverainen Willen

len und Wohlgefallen des Volks einrichten, oder Ursachen angeben sollen, warum sie es nicht thun könnten; wenn das alles ist, so muss das Volk ohnfehlbar Nachricht haben von allen den Thaten und Handlungen, von allen Berathschlagungen und Resolutionen. Es entstehen aber alsdenn folgende Fragen: 1) Wie und durch wen sollen denn die Nachrichten erhalten werden? 2) Wie sollen die Repräsentanten erfahren, auf welcher Seite die Mehrheit ist? Soll man die Bittschriften von 200, 400, auch wol 2000 Menschen für die Stimme des Volks in einer Stadt halten, darin 30000 Menschen wohnen, und das Stillschweigen der 28000 Bürger und Einwohner als einen Beyfall ansehen? Das hat aber demohngeachtet Statt, ob man gleich weiss, dass unter denen, welche die Bittschrift unterschrieben haben, sehr viele sind, die nicht wissen, was sie unterschreiben; sehr viele, die das nicht beurtheilen können, was sie unterschreiben; sehr viele, die einem andern zu Gefallen unterschreiben. Das hat Statt, ob man gleich weiss, dass unter denen, die nicht unterschrieben haben, viele sind, die, wenn sie Freyheit hätten, eine Bittschrift gerade um das Gegentheil einreichen würden.

3) Ist die Frage: Wie soll die Sammlung der Stimmen geschehen und gerechnet werden? Sollen sich die Magistratspersonen jeder Stadt nach dem Belieben der Mehrheit in ihrer Stadt richten? Wenn soll jede

Stadt

Stadt und Gegend ihre Stimme der Staatsverſammlung vortragen? Vorher, ehe die Bürger die genommene Reſolution gebilliget haben, oder nachher? Erwählt man das erſtere, ſo iſt keine Staatsreſolution ſicher, denn es kann alsdenn die Bürgerſchaft einer jeden Stadt ihren Magiſtrat nöthigen, nach wenigen Tagen der Staatsverſammlung eine Reſolution einzuhändigen, welche derjenigen völlig entgegen iſt, die erſt vorgetragen worden war. Wollte man nachher, nachdem die Bürgerſchaft über ihr Gutdünken der zu nehmenden Reſolution gefragt hat, dieſelbe bey der Verſammlung der Stände einreichen, ſo würden die Sachen ſo langſam gehen, daſs das Vaterland in den mehreſten Fällen unerſetzlichen Schaden davon hätte. Ich bitte endlich 4) zu bemerken, daſs es viele Fälle giebt, worin der beſondere Vortheil einer Provinz und mancher Städte mit dem Vortheil andrer Provinzen und der übrigen Städte ſtreitet, wobey aber doch auf den allgemeinen Vortheil des Vaterlandes Rückſicht genommen werden muſs. Werden ſich die Bürger ſo leicht bewegen laſſen, ihr beſondres Intereſſe dem allgemeinen Wohl aufzuopfern? Wer das glaubt, kennt die Denkungsart des gemeinen Volks nicht.

Ich muſste die Unſchicklichkeit der Volksregierung ſo deutlich als möglich zeigen, weil dieſes Syſtem, das der Herr von *Capellen tot den Pol* zuerſt auf eine enthuſiaſtiſche Art dem Volke empfohlen hatte, die

die gefährlichsten innern Unruhen hervorgebracht hat. Es war keine obrigkeitliche Person mehr sicher: bewaffnete Bürger setzten sie ab, und erwählten andre, die nach ihrem Sinn waren. Es war die völlige Zerstörung des gemeinen Wesens sehr nahe.

§. 3.

Hieraus kann man sehen, wie nothwendig und nützlich die Statthalterschaft ist. Es ist der Statthalter in den hohen Collegien einer jeden Provinz ein Mitglied. Es sind ihm deswegen die Rathschläge und Triebfedern in denselben bekandt. Da er von jedem derselben ein Mitglied ist, so ist er im Stande, eines jeden besondres Interesse zum allgemeinen Wohl zu lenken. Da er an der Wohlfahrt der ganzen Republik Antheil hat, so treibt ihn das an, dahin, so viel als möglich ist, zu sehen, dass jedes Glied dieselbe befördern hilft. Weil ihm regelmässig einige Stücke der Souverainität verliehen worden sind, so hat er Macht, dieses allgemeine Zusammenwirken zu veranlassen. Indem er aber doch nicht der völlige Besitzer der Oberherrschaft ist, so kann er die Stände zur Beförderung seines eignen Vortheils keinesweges zwingen. Sein Amt und Beruf bestimmen ihn, den allgemeinen Nutzen zu suchen: er ist ja Statthalter der ganzen Republik. Aber freylich eins der schwersten Aemter in der Welt, ob es gleich so nützlich seyn kann! *)

Ich

*) Catechismus van het Stadthouderschap, p. 55.

Ich kann nicht unterlaſſen, eine Stelle aus der angeführten Rede des edlen *Iddekinga* herzuſetzen. Er ſagte, indem er auf das Portrait Wilhelms I, das im Saale hing, hinzeigte: „Ich wiederhole hier laut „die Worte jenes groſsen Fürſten und Vaters des „Vaterlandes: *Meine Herren, erhalten ſie die Union.* „Und ich, der ich ein Alter von mehr als ſiebzig „Jahren erreicht, und ſo viele Jahre lang, wie ich „mir ſelbſt das Zeugniſs geben kann, dem Lande „mit Eifer und Treue gedient habe, ich füge noch „die Worte hinzu: Zerreiſst nicht das *Oranien-Band*, „mit welchem jene ſieben Pfeile, das Symbol jener „Union, zuſammengebunden ſind! Oder die Pfeile „werden zerſtreut werden, und die Feinde werden „euch damit das Herz durchbohren.„

§. 4.

Es hat ja doch aber die Statthalterſchaft in der Republik der vereinigten Niederlande ſeit 1748. bis jetzt den Nutzen nicht durchgängig hervorgebracht, den man nun nach §. 1. und 3. erwarten könnte? Ich leugne dieſes nicht, und es ſchmerzt mir, daſs ich das eingeſtehen muſs. Ich will aber kürzlich einleuchtende Urſachen davon anführen. Wir werden in der Folge ſehen, daſs man kühn und untreu geweſen iſt, jene nothwendige Würde ihres Anſehens und Einfluſſes zu berauben. Was man mit der einen

Hand gab, nahm man mit der andern wieder. Die so lange verfallene Umstände der Republik waren noch nicht recht hergestellt, da Wilhelm IV. der Welt entrissen wurde. Sie haben in der Minderjährigkeit des jetzigen Erbstatthalters nicht viel verbessert werden können. Die gröste Ursache, warum der Statthalter das nicht immer geleistet hat, was man von ihm erwartete, ist jederzeit diese gewesen: *Man hat ihm nicht so viel Macht gegeben, die gewilligte und ausgeschriebene Steuern und Beyträge mit Gewalt beyzutreiben, wenn eine Provinz oder Stadt damit zurückblieb.* Zwangsmittel haben in diesem Stücke der Republik jederzeit gefehlt. Fürwahr ein groser Fehler! Wenn die Gelder nicht einkommen, geräth das Land in eine Wehrlosigkeit. Sollte die Landmacht und Gränzfestungen verbessert und vermehrt werden, so zahlten die Provinzen, die an der See liegen, ihre Quota nicht. Sollte die Seemacht, die am mehrsten gesunken war, vermehrt werden, so hielten die Provinzen, die von der See entfernt sind, mit ihrer Geldlieferung zurück. Jeder Leser der Holländischen Verwirrungen geräth ohnfehlbar in merklichen Unwillen, wenn er die unerhörte Saumseligkeit in Abtragung der Consente bey den wichtigsten Umständen erfährt. Wenn zwey Tonnen Gold consentirt waren, kam kaum der vierte Theil davon ein; und welche Bosheit, dem Fürst-Erbstatthalter alsdenn die Schuld beymessen zu

wollen, wenn nicht ſo viel Schiffe und Soldaten, beſonders Matroſen, da waren, als zur Zeit der Noth erfordert wurden! Die ſtatthalterliche Regierung Wilhelms V. hatte im Anfange gute Wirkungen; es waren aber alle Sachen in jenen fünf und vierzig Jahren, da kein Statthalter an der Spitze ſtand, ſo ſehr in Verfall gerathen, daſs ſie noch nicht in Ordnung gebracht waren, da der letzte Krieg mit den Engländern anging; und bey dem Anfang deſſelben waren die Gemüther vieler Urſachen wegen ſehr vertheilt. Neigungen, die Statthalterſchaft einzuſchränken, haben dieſe Gelegenheit ergriffen, den vortreflichen Fürſten mit unbewieſenen Läſterungen durch tauſend Schriften zu entehren. Die Wirkungen ſeiner Würde ſind dadurch fruchtlos gemacht worden, und die Parteylichkeiten haben das Land in Verwirrung gebracht. Das ſind, wie mir dünkt, die Urſachen, warum der den Holländern ſonſt ſo heilige Name *Oranien* bey vielen verächtlich worden iſt.

§. 5.

Soll unterdeſſen in der Republik ein allgemeines Haupt, ein Statthalter, daſeyn, ſo ſind die Prinzen aus dem Fürſtlichen Oranien-Naſſauiſchen Hauſe vor allen übrigen dazu die bequemſten. Sie haben auſser ihren Deutſchen Fürſtenthümern viele Länder und Güter in der Republik, ſo daſs die Prin-

zen von Oranien, auch wenn sie keine Statthalter wären, allemal die reichsten und mächtigsten Landstände wären.

§. 6.

Wilhelm I, Moritz, Heinrich Friedrich, Wilhelm II, Vorgänger und Anverwandte des jetzigen Fürst-Erbstatthalters, haben durch ihre Tapferkeit, ihren klugen Rath, ihr Gut und Blut die Republik gegründet *). Ich bitte meine Leser, einmal mit zu den erhabnen Grabmälern zu gehen, darin die Asche der Nassauischen Herren ruhet, die ihr Leben für Holland gelassen haben. Erstaunen überfällt uns gewiss. Wilhelm I. haben wir bereits durch die Hand eines Mörders fallen sehen. Drey von seinen Brüdern gaben in Schlachten ihr Leben für die Republik hin. Zwey davon, Graf Ludwig und Graf Heinrich, blieben 1574. bey Nymwegen auf der Mockerheyde auf einmal. Ein andrer, Adolph, kam in einer Affaire bey Cleve um, da er kaum 23 Jahr alt war. Die Vereinigung der sieben Provinzen zu einer Republik hat *acht* Nassauischen Fürsten das Leben gekostet. Selten oder nirgends hat ein Land einer einzigen Familie so viel zu danken, als die Holländer dem Prinz Wilhelm von Oranien, dem Ersten, zu danken

*) Meine alte Geschichte der Grafschaft Spiegelberg. Jena 1785. p. 35 - 42.

ken haben. Seine angewandte Mühe, Gefahren und Koſten ſind ganz unglaublich. Aus Edelmuth, denn niemals hatte er herrſchſüchtige Abſichten, diente er der neuen Republik mehr, als ſeinem eignen Vortheil. Dieſes Denkmal ſetzte der Staat ſelbſt auf ſein koſtbares Grab in Delft. Auf eigne Koſten warb er in Deutſchland Armeen, und vertheidigte damit die unterdrückte Freyheit im Leben und im Glauben. Mehr als einmal verpfändete er der Niederländer wegen ſein Fürſtenthum, und gab ſein ſilbernes Geräthe zur Bezahlung der Hülfstruppen hin. Er gab mehr als eine halbe Million Thaler, zu jener Zeit eine ſehr groſse Summe, da er als Geſandter zum Kaiſer Ferdinand ging, und als Geiſsel in Frankreich lebte. Als er die Armee commandirte, war ſeine Beſoldung ſo gering, daſs er nicht einmal die Leute bezahlen konnte, die ſeine Zelte aufſchlugen. Alle ſeine Nachfolger ſind ſo edelmüthig geweſen: jeder hätte das gröſste Verdienſt um das Land hinterlaſſen. Ich führe dieſes alles an, damit man ſehen könne, wie natürlich es iſt, daſs die Republik das gröſste Vertrauen in das Oranienſche Haus ſetzt, und daſs, wenn ein Statthalter nothwendig iſt, dieſes Haus das bequemſte zu dieſer Würde iſt.

§. 7.

Das Schlechte in dem Betragen der heftigen Gegner des Anſehens, welches die Statthalter haben müſſen,

sen, wird man aus der gewissen Erfahrung sehen, dass die Republik allemal Schande und Schaden gehabt hat, wenn kein Statthalter an ihrem Haupte war. Die Abschaffung der Statthalterschaft ist zufällig geschehen: zur Wiederherstellung derselben ist man allemal von der grössten Noth gedrungen worden. Die Vernichtung dieser Würde hat zweymal den Verfall des Landes und beynahe den gänzlichen Untergang desselben zu Folgen gehabt. Das sind lauter ausgemachte Wahrheiten. Niemals ist die Vernichtung mit solcher Eintracht geschehen, als die Wiederherstellung. Es kann niemals bewiesen werden, dass die Einwohner überhaupt mit der Abschaffung dieser Würde vergnügt gewesen sind, wie sie bey der Herstellung derselben bewiesen haben.

Wir wollen doch etwas genauer sehen, wie es war, da der Holländische Staat keinen Statthalter hatte. Man machte Jünglinge, die niemals gedient hatten, zu Gouverneurs und Commandeurs von den wichtigsten Festungen und Städten des Landes *). Es war genug, dass sie Söhne von reichen Kaufleuten oder Bürgermeistern waren. Man hatte viele Officiers, die noch in der Wiege waren. In sechs oder acht Gränzorten konnte man keine Platzmajors oder Commissen finden, die nicht vorher Livrey bey einem oder dem andern Bürgermeister getragen hatten.

Festun-

*) Valkenier verw. Eur. 2de Deel p. 253.

Festungen und Schanzen waren vernachläſſiget *). Viele treue und erfahrne Officiers, die mit ihrem Blut und Schweiſs den Staat hatten erhalten helfen, wurden abgedankt. Dieſe wurden alsdenn aus Noth gezwungen, andre Dienſte zu ſuchen, und dienten alsdenn nicht ſelten gegen die Republik. In Friedenszeiten wollte man aus Unverſtand nichts auf Ingenieurs wenden. Daher rührte es, daſs man in Kriegszeiten wenige gute fand, und ſich mit ſolchen behelfen muſste, die kaum wuſsten, wie viel ein Zirkel Grade habe. Wenn denn nun dergleichen Leute, weil ſie die Kammerjungfer der Frau Bürgermeiſterin geheirathet hatten, in den Dienſt des Staats genommen wurden, ſo ordneten ſie nach ihrer geringen Kenntniſs Werke an, die mit überaus groſsen Koſten aufgerichtet wurden, und hernach faſt mit eben ſo vielen Koſten muſsten zerſtört werden, ehe ſie recht gemacht wurden. Werſup, Hinderdam und die Uiter-Meerſe Schluis ſind Beweiſe hiervon, die ganz redend und wahr ſind. Die Compagnien, die aus der allgemeinen Caſſe bezahlt wurden, waren oft nicht halb vollzählig. Bey der Muſterung ſahe man beſtändig durch die Finger. Viele wurden noch auf der Liſte geführt, die bereits vor 20 oder 30 Jahren geſtorben waren. Exerciert war die Armee ganz nicht. Im Kriege fand man einen groſsen Unterſchied zwi-

*) Maurier Ged. van Holl. p. 285.

schen einem Feldherrn, der zugleich mit an dem Ruder ist, und zwischen einem blossen General. Dieser hat keine vollkommene Einsicht von der innern Stärke des Landes und desselben ganzen Lage. Es kann geschehen, dass er für sich und sein Heer einen ruhmreichen Feldzug thut, der aber dem Lande wirklich nachtheilig ist. Die Cabinetsminister seufzen wol zu eben der Zeit, da die Armee voller Freuden ist. Und, wenn das Cabinet auch noch so gut besetzt ist, und die Flotten und Truppen werden nicht gut commandirt, so gehet alles rücklings. Da die Holländer edelmüthig genug gewesen waren, der bedrängten Kaiserin Königin Marien Theresien beyzustehen, und sie hierauf ihren eignen Heerd gegen die Französische Macht vertheidigen mussten, so sahen sie sich hierzu im Jahr 1747. ohne einen Statthalter ausser Stande. Die Vornehmsten und Besten unter den Holländischen Herren mit dem Volke streckten ihre Hände nach dem Prinz Wilhelm IV. aus, um sich an ihn zu halten, und der Prinz bot ihnen seine Unterstützung an. An eben dem Tage, den 25. Apr. 1747, da man ihn einmüthig zum Statthalter, Admiral und Capitain-General der sämtlichen Niederlande erwählte, *an eben dem* Tage bot der entschlossene Prinz von Leuwarden aus in einem rührenden Schreiben seine Kräfte, Hab und Güter, ja sein Leben der ganzen Republik, besonders dem bedrohten Seeland an. Dieses Schrei-

ben

ben giebt manches Licht. Derowegen will ich es in dem Urkundenanhang No. 1. liefern. Kurz nach dessen Erhebung raufte man sich bey Laffelt herum. Es kam nur der eine Flügel zum Treffen. Die Engländer hatten damals verlohren. Wie gut die vorige Aristokratische Regierung ohne einen Statthalter gewesen, kann man daraus am ersten sehen, dass weder bey diesem Treffen, noch in Bergen op Zoom genug Pulver und Bley da war. Die Holländer mussten es damals von den Engländern kommen lassen. Durch das grosse Ansehen des neuen Erbstatthalters, welches durch seine Vermählung mit einer Engländischen Prinzessin ungemein vermehrt wurde, geschahe es grossentheils, dass die Republick zu Aachen gleich das Jahr nach seinem Regierungsantritt Frieden bekam, und die verlohrnen Gränzorte auch wieder erhielt. So nützlich und unentbehrlich war ein allgemeines Haupt.

§. 8.

Es haben ja aber doch die vereinigten Provinzen in den Zwischenzeiten, da keine Statthalter in fünf Provinzen gewesen, grosse und herrliche Dinge ausgeführt? Ich leugne dieses nicht. Durch die Seehelden Tromp und Ruiter sind grosse Dinge unter Grosspensionairen geschehen. Ich muss aber auch einige Umstände in Erinnerung bringen, nach welchen man

die Sachen auf einer andern Seite ansehen kann. Die Grossspensionairs von Holland, die die herrlichen Sachen ausführten, waren so gut und mächtig, als die beliebtesten Statthalter. Der Staat hatte, besonders nach Wilhelms II. Tode, zwar keinen General-Gouverneur in der Person eines Prinzen von Oranien, dennoch an dem Herrn Johann van Witt, ein Oberhaupt, man möchte fast sagen, einen Herrn. Der Grossspensionair van Witt hatte durch sein ausnehmend grosses Genie und durch das Uebergewicht seiner Freunde eine fast unbegränzte Gewalt in Händen. Er hatte beynahe so viele Macht, wie der Protector *Cromwel* in England. Die Republikaner, die sich wie andre Menschen durch Worte bethören liessen, hielten sich für freyer unter der Regierung eines Rathspensionairs, als unter einem Statthalter.

Ausserdem wollen wir anmerken, dass van Witt nach dem Tode Wilhelms II, der seinen Vater, den weisen und sanften Friedrich Heinrich, nur wenige Jahre überlebte, die Republik in einem glücklichen und ruhmvollen Stand antraf, wodurch ihm die grössten Unternehmungen leicht gelingen konnten, wenn er auch nur mittelmässige Talente gehabt. Dieser Staatsminister erndtete das, was die Prinzen von Oranien, besonders Friedrich Heinrich, mit vieler Mühe gesäet hatten. Die vereinigten Provinzen hatten ausserhalb ein Ansehen, welches ihr die Ver-

ehrung der ganzen Welt erwarb, und innerhalb eine Macht, die ihren Urſprung und Wachsthum der Klugheit und dem Patriotiſmus der vorhergegangnen Statthalter aus dem Oranienſchen Hauſe zu danken hatte. In den Staatsgeſchäfften, beym See-, Kriegs- und Finanzweſen waren lauter groſse Männer, die Friedrich Heinrich gezogen hatte, ein Glück, wodurch der Groſspenſionair ſo viel Glanz in Europa, beſonders in dem Norden, erhalten hat.

§. 9.

Prächtig und glänzend hatte Witt ſein Miniſterium angetreten, und jämmerlich endigte ers. Es muſs fürwahr weit gekommen ſeyn, wenn einem ſo groſsen Manne das Herz aus dem Leibe von dem Volke geriſſen wird. Sein Haſs gegen die ſtatthalterliche Würde war zu groſs. Er hatte unter Wilhelm II. gemerkt, wie gefährlich ein junger unternehmender Statthalter an der Spitze einer guten Armee für die [eingebildete] Freyheit werden könnte. Deſswegen lieſs er, ſo bald dieſer todt war, die Armee in Verwirrung und Unordnung kommen: in den Feſtungen waren keine Soldaten und keine Munition: die Truppen waren ſchwach und ohne Officiers, die Wiſſenſchaft und Herz hatten. *Cromwel* hatte nach der Revolution gerade das Gegentheil gethan: dieſer hatte auf eine ſtehende

hende furchtbare Armee gedacht, wodurch England hernach so ansehnlich wurde. Das war nun der grosse Fehler, den *van Witt* in der neuen Republik beging. Nach dem Westphälischen Frieden rieth die Klugheit, eine Kriegsmacht beyzubehalten, die im Stande war, die Republik zu vertheidigen. Das wollte Wilhelm II. bewirken. Es wurde aber sein Rath aus übelverstandener Sparsamkeit und aus Misstrauen verworfen: er forderte die Befolgung einer Sache, die ihm unumgänglich nothwendig schien, wie sie es denn auch war, so stark, dass beynahe durch Anstiften des Grosspensionairs die Union wäre zerrissen worden. Obgleich das nicht geschah, so war der Hass gegen die Regierung eines Statthalters und gegen disciplinirte Truppen in Wittens Seele unaustilgbar. Er bewirkte die Aufhebung der Statthalterschaft, machte 1667. ein *ewiges Edict*, keinen Statthalter in Holland wieder zu haben, und hielt die Armee für unnützlich. Dieses kam ihm sehr theuer zu stehen, und die gute Republik wurde ein Schauplatz des grössten Elends. Der gute Witt, dem es an Voraussicht und Lebhaftigkeit bey allen seinen Talenten fehlte, hatte sich von allen benachbarten Mächten betriegen lassen. Spanien zu Gefallen hatte er eine Tripel-Allianz mit England und Schweden gemacht, gegen die Eroberung der Spanischen Niederlande, die Frankreich im Sinne hatte.

Diese

Dieſe Krone war deswegen natürlicher Weiſe auf die Republik zornig, die die Eroberung verhindert hatte. Einen ſolchen mächtigen Nachbar konnte van Witt reitzen, ohne ihm eine tüchtige Armee entgegenſtellen zu können! Was für ein Fehler für einen ſo groſsen Staatsmann! Er beging noch gröſsere! Nun lieſs er ſich von Ludwig XIV. blenden. Er bekam eine Neigung zu dieſem König, der Geiſsel des vorigen Jahrhunderts, und machte gewiſſe Verbindungen mit ihm, ſo daſs er die Schiffsmunition, die er ſelbſt nöthig hatte, an Frankreich überlieſs, ob er gleich hätte merken können, daſs ſich die Franzöſiſche Seemacht bereits anſchicke, von dieſer Munition Gebrauch wider ihn zu machen. Es gingen auch keine zwey Jahre vorbey, ſo überſtrömte eine Armee von 130 tauſend Mann, Franzöſiſche, Cölniſche und Münſterſche Truppen, die von den gröſsten Generalen angeführt wurden, die vernachläſſigte Republik, wie ein Strom. Wie hätten ſich gegen eine ſolche Macht Plätze vertheidigen können, in welchen Commendanten waren, die nichts vom Kriege wuſsten? und die kein Recht zu dieſen Stellen hatten, weil ſie Söhne von Magiſtratsperſonen waren. Wie viel Elend und Unrecht würde unterblieben ſeyn, wenn der Rathspenſionair, anſtatt 1667. das ewige Edict zur ſteten Ausſchlieſsung der Prinzen von Oranien von der Statthalterſchaft in Holland zu machen,

dem

dem Prinz Wilhelm III. dazu verholfen hätte! Wie ein Gott wurde 1672. dieser Held gesucht und zum Retter des Vaterlandes angenommen. Wie würde es ohne die *Muydensche* Schleusen und ohne den festen Muth des grossen Wilhelms jetzt um Amsterdam, Alkmaer, Leyden, Dortrecht und Friesland stehen, die keinen Statthalter mehr haben wollten *)!

Drittes Hauptstück.

Von der erblichen Nachfolge in der Statthalterschaft.

§. 1.

Es wird das grosse Unrecht, das Wilhelm V, dem vorsichtigen, gütigen und gerechten Fürsten, widerfahren ist, besonders einleuchtend werden, wenn wir etwas von der erblichen Nachfolge in der Statthalterschaft sagen. Sie war bereits lange vor 1747. erblich. Der Fürst und Statthalter Friedrich Heinrich hatte die Anwartschaft dazu erhalten, da sein Bruder Moritz noch lebte. Dessen Sohn, Wilhelm II, war bey seines Vaters Leben auch zur Nachfolge bestimmt. Bey dem König in Grossbritannien und Statthalter in Holland war seine letzte Würde auf alle seine männliche Nachkommen, woran es ihm aber bey seinem Tode fehlte, erblich gemacht. In Friesland, wo die

*) Correspond. politique civile, Cah. III. T. 2.

die andre Linie des Oranien - Naſſauiſchen Hauſes, von welcher der jetzige Fürſt Wilhelm V. abſtammt, ſeit der Grundlegung des Staats dieſe Würde bekleidet hat, iſt ſie auch ſchon erblich erklärt worden im Jahr 1675. in der Perſon des Fürſten Heinrich Caſimir II, und deſſen Nachkomme Wilhelm IV. war daſelbſt bereits Erbſtatthalter, ehe er ſolches in den übrigen Provinzen geworden iſt. Nach den 1747. und 1748. gemachten Conſtitutionen können die Würden, ſo wie ſie von allen vorhergegangenen Statthaltern ausgeübt worden ſind, von dem Oranienſchen Hauſe, ſo lange nur noch ein Zweig, auch von der weiblichen Linie, da iſt, nimmermehr getrennt werden. Da man nach der letzten ſehr unglücklichen ariſtokratiſchen Regierung den Nutzen des ſtatthalterlichen Anſehens lebhaft eingeſehen hatte, ſo übertrugen die allgemeinen Stände im Namen aller ihrer Principale dem Fürſten Wilhelm IV. die allgemeine Statthalterſchaft, mit der General-Capitain- und Admiralsſtelle *erblich.* Man ging darin ſo weit, daſs auch die männlichen Erben von den Schweſtern des Erbſtatthalters, wenn ſonſt keine männliche Deſcendenten mehr da wären, in der Statthalterſchaft ſuccediren könnten. [Folglich hätten die Prinzen des Fürſten von Weilburg, welche er mit der Prinzeſſin Caroline erzeugte, Erbſtatthalter werden können. Es wurden auch damals bey der Vermählung des Fürſten von Weilburg,

der

der sich zu der Lutherischen Kirche bekennet, dieses Umstands wegen Schwierigkeiten gemacht, die aber dadurch weggenommen wurden, daſs versprochen wurde, daſs die Kinder dieses fürstlichen Paars, die eigentlich successionsfähig, in diesem Fall in die reformirte Kirche gehen sollten.] Ein wesentlicher Auszug des Haupt-Actenstücks bey der Erklärung zur erblichen Nachfolge stehet in dem Urkundenanhang No. 2. Es ist solches eins der unumstöſslichsten Grundgesetze geworden. Es wurden die Resolutionen dazu in den einzeln Provinzen an folgenden Tagen genommen. In Utrecht den 26. Jul.: in Holland den 16. Nov.: in Seeland den 30. Nov.: in Oberyssel den 23. December, alle 1747.: in Gelderland den 22. Jan.: in Friesland, wo bereits die männliche Linie erblich war, den 19. Aug. 1748. und in Groningen den 2. Dec. 1749. Es hatten alle Stände die Möglichkeit eingesehen, daſs die Statthalterschaft durch die Tyranney der Parteyen einmal gänzlich vernichtet werden könnte. Weil dergleichen Parteyen einmal wieder aufkommen konnten, und die Republik doch ein Haupt haben muſste, so sahe man die Erblichkeit der Statthalterschaft als ein Hauptmittel gegen dergleichen Unternehmungen an. Diese Vorsicht sahe man im Anfange der Republik für unnöthig an, indem ohne Widerrede ein Statthalter auf den andern folgte. Dieser Gebrauch wurde befolgt, weil er

eben

eben so unvermeidlich aus der Constitution des Staats folgte, als die Succession der Staatsglieder. Da aber die Gegner der Statthalterschaft nach dem Tode Wilhelms III. die Oberhand bekommen hatten, so hielt man jenes Mittel für nöthig, ihre Anschläge zu vereiteln. Auf diese Weise erhielt die Statthalterschaft zu jener Zeit ihren höchsten Glanz: alle Rechte und Vorzüge, welche die Vorgänger von Wilhelm IV. gehabt hatten, wurden auf das neue wieder hergestellt: es wurden die Regierungsreglements in den Provinzen, worin sie gebräuchlich gewesen, wieder eingeführt oder erweitert. Die Regierungs-Verfassung wurde auf diese Art unwiederruflich befestiget und alles mit heiligen und feierlichen Eiden bekräftiget. Wilhelm IV. starb 1751. Die verwitwete Gemahlin desselben wurde, da der jetzige Fürst noch ein Kind war, ohne die geringste Widerrede gerade nach dem 1748. gemachten Grundgesetz General-Gouvernantin. Da diese die Welt verliess, kamen alle Vorzüge und Verrichtungen zu Folge des Erbgesetzes, an den minderjährigen Prinz von Oranien, ebenfalls ohne Widerrede. Der Herzog Ludwig von Braunschweig wurde bey der General-Capitainschaft Repräsentant desselben, und die Generalstaaten verwalteten die Statthalterswürde im Namen des jungen Fürsten, und übergaben sie ihm feierlich 1766. zur eignen Verwaltung, da er volljährig war.

 Diese

Dieſe Vorgänge ſind eben ſo bekandt als gewiſs. Der Fürſt-Erbſtatthalter übte auch alle ſeine Rechte und Vorzüge ungehindert und mit ausgezeichnetem Beyfall bis 1781. aus. In dieſem Jahre fing man an, *einen verabredeten Plan, die Statthalterſchaft entweder aufzuheben, oder doch kraftlos zu machen, thätig auszuführen.* Wer hätte ſich das, der das vorhergehende vernommen hat, als möglich denken ſollen? Wer nur noch etwas Redlichkeit beſitzt, muſs geſtehen, daſs dem Fürſten das entſetzlichſte Unrecht widerfahren iſt.

Ich werde die Geſchichte der Unruhen, die in den folgenden ſieben Jahren die Republik unglücklich machten, am beſten und deutlichſten vortragen können, wenn ich erzähle, wie und wodurch die Gegner der ſtatthalterlichen Würde dieſen frechen Plan haben ausführen wollen, und wie ſich der Erbſtatthalter dagegen vertheidiget und gerettet hat. Es muſs doch wol auſserordentlich viel Haſs und Kühnheit dazu gehören, eine ſo feſt gegründete Regierungsform umzuſtoſsen: es war auch dabey viele Liſt verſchwendet. Ich rechne dieſes hieher: Nur wenige, die die mehrſte Hitze bey der Ausführung ihres Plans zeigten, drangen auf eine gänzliche Vertilgung der ihnen verhaſsten Würde. Die mehreſten Gegner wollten noch den Namen und den Schatten eines Statthalters dulden, erſtlich deswegen, weil ſie verzweifelten, das Volk auf ihre

Seite zu bringen, wenn ſie ſo eine offenbare Ungerechtigkeit begingen, das ſonſt ſo verehrte Wort *Statthalter* nicht einmal mehr hören zu laſſen. Zweytens, weil ſie, wenn ſie den Namen und den Schatten davon lieſsen, doch jederzeit jemanden hätten, dem ſie die Schuld beymeſſen könnten, wenn ſie Unglück in das Land gebracht hätten. Ich muſs im Vorbeygehen dieſes ſagen, damit niemand durch die Vorſtellung, als wenn die Ariſtokraten noch eine Neigung zu der alten Verfaſſung behalten hätten, irre geführt werde. Ich will auch unparteyiſch den Schein des Rechts anführen, womit ſie die Ausführung ihres böſen Plans ſchmücken. Sie ſagen: es iſt die Statthalterſchaft durch einen ſtaatskünſtigen Krieg wieder hergeſtellt, und durch den Pöbel befeſtiget worden. Folglich ſind wir nicht verbunden, ſie beyzubehalten.

§. 2.

Schon im Jahr 1747. hatten die Feinde der Statthalterſchaft geſagt, und ſagen es noch, daſs der König von Frankreich den Krieg mit der Republik nur deswegen angefangen habe, damit Wilhelm IV. allgemeiner Statthalter hätte werden ſollen. Das iſt die Bedeutung des Worts *Staatskünſtiger* Krieg. Es iſt mir ſchwer gefallen, zu begreifen, wie einige Deutſche Geſchichtſchreiber eine ſo ganz falſche Sache haben nachſagen können. Das kluge Franzöſiſche Ca-

binet ist von jeher gegen die Statthalter, und besonders seit Wilhelm IV, gewesen. Es war die Republik, die alte Freundin von England, oft Ursach gewesen, dass die Franzosen nicht ihre ganze Rache gegen das letzte Reich, ihren Rival, ausüben konnten. Sollten sie nun dazu geholfen haben, durch einen sehr kostbaren Krieg dazu geholfen haben, dass ein Englischgesinnter Fürst allgemeiner Statthalter in diesem Staate geworden wäre? Wussten etwan die Franzosen nicht, dass dieser Staat allemal mächtiger wäre, wenn ein Statthalter an seiner Spitze war? In diesen Fragen liegen Schlüsse, die unwiderleglich sind. Der unten angeführte grosse Statistiker *) rechnet das der Krone Frankreich als einen grossen politischen Fehler mit völligem Rechte an, dass sie durch einen Anfall auf die vereinigten Niederlande Gelegenheit gegeben hat, dass der Prinz von Oranien Statthalter worden ist.

Man braucht auch nur die Augen aufzuthun, und zu sehen, worüber der Krieg entstanden ist. Er wurde, wie jedermann weiss, über die Oesterreichische Erbschaft der unvereinigten Niederlande geführt. Nach diesen hatte den Franzosen bereits im vorigen Jahrhunderte gelüstet, wie wir vorhin sahen. Die vereinigten Provinzen mussten sich gegen die neu entstandene Lust Ludwigs XV. nach den Oesterreichischen

*) Franz Dominicus Häberlins zufällige Gedanken von der Krone Frankreich politischen Fehler. Hannover 1747. 4.

ſchen Niederlanden, da Kaiſer Carl VI. geſtorben war, mit Gewalt ſetzen, theils wegen der Tractaten, die zwiſchen ihnen und dem Oeſterreichiſchen Hofe da waren, theils, weil ſie ihre nicht längſtens aufgehobene Barrier-Plätze darin hatten. Ihr General van der Duin vertheidigte ſich zu Brüſſel mit dem Oeſterreichiſchen Commendanten daſelbſt wacker gegen die Franzoſen. Dieſe hatten aus Rache Staats-Flandern weggenommen, und wollten die Seeländer und Holländer in ihrem Eigenthum angreifen. Heiſst das, wenn ſie ſich mit dem gröſsten Zorn rächten, den Prinz von Oranien befördern?

Vielleicht ſucht man aber die Staatskunſt bey dieſem Kriege in der Republik ſelbſt? Sollte dieſes ſeyn, ſo müſste die Republik oder die Freunde des Prinzen von Oranien nach dieſem Kriege getrachtet haben: ſie müſsten ſich *freywillig* hineinbegeben haben. Es iſt aber völlig ausgemacht, daſs die Holländer dieſen Krieg nicht geſucht, daſs ſie auf alle Art, denſelben zu vermeiden, bemühet geweſen, daſs ſie aber durch die Eroberungsſucht des Königs von Frankreich und von den alliirten Oeſterreichern recht hineingeſchleppt worden ſind. Dieſer Krieg fiel, *ohne Zuthun des Prinzen von Oranien*, für die Republik unglücklich aus. Es war alſo ein Werk der unendlichen Vorſehung, daſs in ihrer Hand die untreuen und eroberungsſüchtigen Franzoſen das Werkzeug waren, wodurch Wil-

helm IV. erhoben wurde. Mir deucht, die wahre Geschichte ist hier völlig auf meiner Seite, und die Expatrioten haben folglich nicht Recht, aus diesem Grunde die Statthalterschaft zu vernichten.

§. 3.

Ist aber die hergestellte Statthalterschaft nicht das Werk *eines in Aufruhr gekommenen Pöbels?* Da sprechen viele Geschichtschreiber wieder ganz einseitig und ohne die ganze Geschichte angesehen zu haben. Diese lehrt auf das deutlichste, dass die Herstellung der Constitution von 1747. und 1748. vollkommen der Wille aller wohlmeinenden Einwohner war. Ich werde die Heftigkeit, womit der gemeine Mann seinen Willen bey dieser Sache ausdruckte, nicht entschuldigen. Es gingen bey den verdriesslich gemachten Bürgern Unordnungen vor, die bey Leuten ohne Erziehung, und die sich gedrückt fühlen, ziemlich gewöhnlich und natürlich sind. Sie werden aber vergrössert und als eine Neigung zum Aufruhr und zu Gewaltthätigkeiten geschildert, da doch nicht ein einziger Tropfen Bürgerblut vergossen worden ist, und da die Bewegung der Gemüther nur von der schlechten Beschaffenheit des Landes unter den Aristokraten herrührte. Fürwahr, die Begierde des ganzen Volks *von allerley Stand und Rang* zur Herstellung der alten Regierungsform war allgemein, selbst unter den dama-

mali-

maligen Regenten. Man kann das aus dem Vergnügen schliessen, welches seit der Herstellung jeden Einwohner beseelte; aus den deshalb schleunig genommenen Resolutionen, sowol in den Stadt- als Staatsversammlungen; selbst aus der *allgemeinen und einhelligen* Beypflichtung aller Staatsglieder, da die Statthalterschaft zum zweytenmal erblich gemacht wurde. Es kann zugegeben werden, daſs die Bewegungen unter dem Volke verursacht haben, daſs die Herstellung jener Würde etwas früher als ausserdem geschehen ist; allein schlechterdings nicht, daſs die Volksgewalt *allein* die ganze Erneuerung der Statthalterschaft befördert habe. Ausserdem ist es sehr tückisch, alle Unruhen, welche vorgefallen sind, auf die Rechnung jener Zeit zu setzen, und in ihnen eine Absicht zu finden, wodurch der Fürst Friso erhoben werden sollte. Viele und die gröſsten Unruhen entstunden nach seiner Anstellung über das Pachtwesen, über schlechte Regenten und andre Dinge.

§. 4.

Es wird doch den Staats-Acten von 1747. und 1748. mehr zu glauben seyn, als dem Geschwätz einiger Miſsvergnügten? Wir wollen nun sehen, was diese sagen. Die Staaten von Holland und Westfriesland haben den 16. Nov. 1747. folgende Erklärung

 gethan:

gethan: „Es habe die Erfahrung der NB. neuern und „ältern Zeiten deutlich gelehrt, daſs diese Republik „ohnmöglich ohne ein eminentes Haupt bestehen und „erhalten werden könne, so daſs sie, da sie derglei„chen nicht gehabt, an dem Rande ihres Untergangs „durch keine andre Mittel habe errettet werden kön„nen, als durch *Erwählung eines Statthalters, General-„Capitains und Admirals.*„ Eben diese Staaten haben am 3. May 1747. folgendes publicirt: „Ihre Edel „Groſsmögende haben in Hinsicht der kummervollen „Umstände der Zeit und Sachen, und um unter gött„lichem Segen diesen Staat desto eher aus dem *besorg„lichen und gefährlichen Zustande*, worin er sich befin„det, zu retten, heute in ihrer Versammlung, mit „*einstimmiger* Einwilligung *aller* Glieder, woraus die„selbe bestehet, Se. Hoheit, den Herrn Wilhelm Carl „Heinrich Friso, Prinzen von Oranien Nassau, er„wählet.„ Eben diese Staaten haben den 6. beschlossen, erwähnten Herrn Prinzen von Oranien zu ersuchen, *so bald als möglich*, nach den Haag zu kommen *). Das ist wieder ganz völlig ausgemacht. Wenn nun einige neuere Schreyer sagen: „Wil„helm Friso ist *allein* durch das Volk zum Erbstatt„halter gemacht worden: die jetzigen Regenten kön„nen also diese Stelle zerstören;„ wenn sie das sagen, so machen sie ja die hohe Versammlung, die

die

*) Im Urkundenanhang No. 3. ist dieses Schreiben befindlich.

die angeführte Resolutionen einmüthig abfasseten, zu den gröſsten Heuchlern und Lügnern: ſie beſchuldigen ſie, als wenn ſie die Nation auf die greulichſte Art verführt habe. So weit kann man ſich bey einer falſchen Behauptung verlaufen! Vermuthlich ſind die damaligen Väter des Landes, die im Jahr 1747. die Verſammlung der Stände ausmachten, vorhin der Meinung gröſstentheils geweſen, daſs die Republik ohne ein eminentes Haupt in den Provinzen Holland und Seeland beſtehen könne: ſie haben aber durch die Lage der Zeit und Umſtände, und ſo zu ſagen, durch eine wiederholte Probe geſehen, daſs an die Spitze der Regierung eine Perſon von hoher Geburt geſetzt werden muſs. Das iſt der Bewegungsgrund von ihrem Entſchluſs *).

Geſetzt auch, aber nicht zugegeben, daſs die Wiederherſtellung der Statthalterſchaft durch die Gewalt des Volks geſchehen ſey, ſo hat ja doch der Prinz von Oranien keine Gewalt gebraucht, ſondern er iſt erſucht worden, ſo bald als möglich nach den Haag zu kommen, die böſe Sache wieder gut zu machen. Iſt es nun recht, frage ich, daſs man ſeine wohlverdiente erbliche Stelle ſeinen Nachkommen mit Liſt und Gewalt hat nehmen wollen?

*) Reinier Vryaarts Brieven, St. 12. p. 24.

Viertes Hauptſtück.

Von den Verrichtungen und Vorzügen bey der Erbſtatthalterſchaft.

§. 1.

Man hat doch bey den innerlichen Unruhen ſo viel von den Verrichtungen und Vorzügen, die der Erbſtatthalter ausgeübet und genoſſen hat, und die man ihm hat entziehen wollen, zu reden. Es iſt deswegen vielleicht nöthig, vorher eine genaue Beſchreibung davon zu geben *). Wir nehmen dieſe Beſchreibung aus ſichern Quellen, nemlich aus der Praxis der erſten Statthalter, auf welche die beiden Erbſtatthalter Wilhelm IV. und V. bey ihrer Anſtellung, die in den Denkſchriften des letztern oft erwähnt wird, angewieſen worden ſind; wie auch aus beſondern Aufträgen, die allen Holländern bekandt ſind, und die wir anführen werden. Es ſind zu Folge derſelben die Statthalter der vereinigten Niederlande zum Haupte der ſouverainen Verſammlungen der Landsſtände gemacht worden. Deſswegen ſollten ſie ein gehöriges und hinlängliches Anſehen beſitzen, um einen ſchicklichen Einfluſs in die Sachen zu haben, welche die allgemeine und beſondere Regierung, wie auch die Religion betreffen. Die Statthalterſchaft ſoll dazu dienen, die Einigkeit der verbundenen Provinzen, die

*) Catechiſmus van het Stadthouderſchap, p. 3. 10. 11.

die Macht der Souverainität, die Rechte, Privilegien und Freyheiten der Einwohner, nebst dem festgesetzten öffentlichen Gottesdienst zu bewahren, zu beschützen und zu befördern: Recht und Gerechtigkeit ausüben zu lassen, wie auch das Regierungs- und Kriegswesen in Ordnung bringen zu helfen. Damit dieses alles desto besser geschehen könne, ist mit der Statthalterschaft das Ober-Commando über die Land- und Seemacht der Republik verbunden.

Als Haupt der höchsten Obrigkeit hat der Statthalter Sitz und Stimme in den Versammlungen der Stände einer jeden Provinz. Er kann auch den Versammlungen der General-Staaten beywohnen, und auch manchmal den Conferenzen über Staatssachen. Der Grosspensionair von Holland, wie auch der Präsident der Generalstaaten meldet ihm täglich, was in den Versammlungen vorgefallen ist.

Nach dem 9ten, 16ten und 21sten Artikel der Utrechter Union ist der Statthalter der Schiedsrichter bey den Streitigkeiten, welche die Provinzen mit einander haben.

Die Gesandten der Republik an fremden Höfen schicken an ihn ihre Berichte von geheimen Sachen und andern Aufträgen. [Das Ansehen desselben scheint gross zu seyn. Er soll der oberste Richter, Beschützer und Vertheidiger in der Republik seyn; er hat aber zu diesem allem oft nicht Zwangsmittel ge-

nug.

zug. Und damit es ihm manchmal daran fehle, und seine Macht nicht zu grofs seyn möge, sind einige eiferſüchtige Städte und Provinzen gegen die Vermehrung der Landmacht, über welche er das Commando hat, stets gewesen. Doch, dieser Mangel bey der Holländischen Regierungsform ist bey der glücklichen Revolution 1787. ziemlich verbessert worden. Zum wenigsten sind die Truppen vermehrt, und das Recht des Prinzen über dieselben wieder hergestellt worden.]

§. 2.

Es ist mit der statthalterlichen Würde zum Schutz und zur Vertheidigung des Staats die Oberbefehlhabersstelle über die ganze Kriegsmacht desselben verbunden. Es wird deshalb dem Erbstatthalter die Commission dazu von den allgemeinen Landsständen aufgetragen, und er ist auch in dieser Rücksicht *das Haupt des Staatsraths*, dem die Besorgung alles dessen, was zur Vertheidigung der ganzen Union gehört, anvertraut ist. Hierüber oder für diese Oberbefehlhabersstelle hat er von den Ständen keine besondere Instruction, besonders seit der Wiederherstellung im Jahr 1747. erhalten. In einem Kriege zu Lande hat er Abgeordnete als Räthe in wichtigen Sachen bey sich. Es ist aber die Macht derselben seit 1747. und 1748. in engere Schranken gebracht worden. Als

Gene-

General-Capitain regiert er das ganze Kriegswesen zu Lande. Von ihm kommen die schriftlichen Befehle an die Truppen, zu marschiren, oder die Garnison zu verändern. Die Armee ist ihm durch einen Eid Gehorsam schuldig. Die Kriegsverordnungen werden durch ihn allein ausgefertiget. Er vergiebt die Officierstellen bis zum Obersten inclusive. Alle Festungen, und was dazu gehört, stehen unter seiner Direction. Er vergiebt darin die Gouverneurs- und Commendantenstellen.

§. 3.

Als General-Admiral hat der Erbstatthalter den Vorsitz in allen Admiralitäts-Collegien als derselben Haupt, in eigner Person oder durch seine Repräsentanten. Er wird auf der Flotte durch die Admiral-Lieutenants, die unter ihm commandiren, vorgestellt. Er ordnet, wenn es nöthig ist, Seekriegsräthe an, welche im Namen der Generalstaaten und in seinem Namen Recht sprechen. Ihre Urtheile werden nicht eher ausgeführt, als bis sie von ihm gebilliget sind. Seit 1747. kam das Recht, die Ober- und Unterbefehlshaber auf den Schiffen zu ernennen, wieder an die Statthalterschaft.

§. 4.

Ferner hat der Fürst-Erbstatthalter unter gewissen Einschränkungen das Begnadigungs- und Aboli-

tions-

tionsrecht. Die Inſtruction für den Statthalter Moritz gab ihm in Holland und Seeland das Recht, Gnadenbriefe zu ertheilen, doch ſo, daſs Todtſchlag und andere ſchwere vorſätzlich begangne Verbrechen davon ausgeſchloſſen ſeyn ſollten *). Die Commiſſion, welche Holland, Weſtfriesland und Seeland für Friedrich Heinrich am 24. May 1625. ausfertigten, ſagt von dieſem Rechte gar nichts beſtimmtes. Eben ſo ſind die Inſtructionen für Wilhelm II. und Wilhelm III. Die Inſtructionen für Wilhelm IV. und V. ſind aber hierin ganz beſtimmt. Gerade wie dem Fürſt Moritz wird das Begnadigungsrecht dieſen beiden Herren verliehen. Die Staaten ſagen in ihrer Inſtruction im Jahre 1766: „Wir geſtatten ihm mit Genehmhaltung des Präſidenten und des Raths unſres gedachten Landes und mit Vorwiſſen unſres Gerichtshofes, Gnaden-, Verzeihungs- und Abolitionsbriefe zu ertheilen, welche gehörigermaaſsen einregiſtrirt werden müſſen, wobey indeſſen wohl zu verſtehen iſt, daſs bey Mordthaten, wie auch bey denen mit vorſätzlicher Ueberlegung geſchehenen und andern groben Verbrechen kein Pardon ſtattfindet.„ Das iſt nun ein ſehr wichtiges und Souverainitätsrecht. Hieraus kann man vieles erklären, was in dem Handel, den *Adrianus Trago*, ein Bürger und Becker in Leyden, veranlaſſet hat, vorgefallen iſt.

§. 5.

*) Groot Placaat Boek T. III. p. 106.

§. 5.

Hiernächst gehört dem Fürst - Erbstatthalter das Recht, *Civilämter zu besetzen.* Nach diesem erwählet der Prinz von Oranien die Stadtregenten manchmal aus vorgeschlagenen Candidaten, manchmal auch ohne Vorschlag, so wie es ausgemacht worden ist. In Utrecht fand Wilhelm V. den gröfsten Widerstand in Ansehung dieses Rechts. Deswegen will ich den Grund zu dem letztern hier gleich anführen. Es ist davon ein Regierungsreglement vom 16. Apr. 1674. alten Stils bekandt, welches, so lange Statthalter dawaren, beständig anerkannt worden ist. Es ist eine Staats - Resolution vom 17. Apr. 1754. da; in solcher werden die Stücke genannt, worin die Ausübung der Statthalterschaft, General - Capitain - und Admiralschaft hauptsächlich bestehet. Da ist die besondere Beyfügung gemacht worden: „alles nach der besondern Instruction und „Commission der vorigen Statthalter, wie auch nach „dem Reglement von 1674.„ Hernach wird unter andern gesagt: „Das Bestellen der Regierung dieser „Provinz, und was dazu gehört, alles nach dem Re„glement von 1674.„ Es haben sich die Stadträthe in ihren Berichten zur Besetzung offner Rathsstellen gewöhnlichermaafsen folgender oder gleichlautender Worte bedient: „Sie hielten es für ihre schuldige „Pflicht, des Herrn Erbstatthalters Hoheit den gegen-

„wär-

„wärtigen Todesfall bekandt zu machen, weil Sr. Ho-
„heit die Wahl nach dem Reglement zukäme.„

§. 6.

Es hat auch der Fürst-Erbstatthalter unmittelbar Antheil an der Souverainität in Geldern, Holland und Utrecht, in so fern er das Haupt der Ritterschaft und der Edeln daselbst ist. Desgleichen in Seeland als der erste und einzige Edle in dieser Provinz. Daselbst ist er auch Marggraf in Vlissingen und Vere, zwey Städten von den sechsen, die Stimmen haben. In Oberyssel werden in seinem Namen die Lehne vergeben. Durch die Regierungsverordnungen von 1674. und 1675., welche seit 1747. erneuert worden sind, besitzt er in Geldern, Utrecht und Oberyssel mehrere Macht als anderswo.

§. 7.

Nun wollen wir die übrigen Würden und Aemter nennen, die der Statthalter ausserdem hat. Er ist Präsident in dem Gerichtshofe von Holland und in andern Provinzen, zu Folge seiner Statthalterschaft. Freywillig ist ihm angetragen die Oberbewindhaberstelle bey der Ost- und Westindischen Compagnie, die Ober-Curatel über verschiedene hohe Schulen, wie auch das Ober-Forst- und Ober-Jägermeisteramt in verschiedenen Provinzen u. s. w.

Diese

Diese und alle wichtige Aemter verwaltet das eminente Haupt, das vor den übrigen Mitgliedern einen ungemein grossen Rang hat, wenn man sie einzeln nimt, jederzeit nach den Gesetzen, Freyheiten und Gerechtigkeiten der Länder und Städte. Es ist in den vereinigten Niederlanden keine willkührliche oder despotische Regierung. Jeder ist an die Gesetze gebunden. Dem Fürst-Erbstatthalter ist die Souverainität selbst nicht übertragen, sondern diese bleibt im Grunde bey den Versammlungen der Landsstände. Doch haben diese Ihm in verschiedener Rücksicht einen Theil davon abgetreten. So viel müssen Ihm auch seine ärgsten Feinde zugeben. Dieses ist zeither die Praxis gewesen, ist seit 1747. erblich und neuerlichst von den zwey königlichen Höfen zu London und Berlin garantirt worden, nachdem einige das, was Ihm von dem ganzen Staate feierlichst zugestanden war, auf eine unbefugte Weise hatten entziehen wollen.

§. 8.

Es ist hier vielleicht der bequemste Ort, von den Einkünften des Erbstatthalters etwas zu sagen. Oeffentlich ist noch niemals etwas davon bekandt geworden, als etwan seit einigen Jahren. Ich finde sie im Ganzen in dem Catechismus van het Stadthouderschap *) ange-

*) Seite 20.

angegeben. Der Verfaſſer von dieſem Buche, einer der angeſehenſten Staatsmänner in der Republik, iſt ſonſt ſehr ehrlich. Man kann ihn auch in andren Stücken zu einem ſichren Gewährsmann annehmen. Ich dächte, man könnte ihm auch hierbey am mehrſten glauben. Er ſagt: „Man könne die Einkünfte von der Statthalterſchaft in den vereinigten Provinzen und der Landſchaft Drenthe, von der Stelle im Staatsrathe und von der Oſt- und Weſtindiſchen Compagnie für drey Tonnen Gold [Holländiſche Gulden] annehmen. Die Beſoldung von der General - Capitainſchaft und von Friesland und Groningen, welche beſonders berechnet werden, auch noch eine und eine halbe Tonne Gold. In Kriegszeiten kommen die Unkoſten noch hinzu, welche ihm für jeden Feldzug gegeben werden, der Antheil an der gemachten Beute, ſowol auf dem Lande, als auf der See. Auch iſt der Statthalter frey von aller Schatzung und Steuer. Das, was er von ſeinen eignen Gütern, Fürſtenthümern und Domainen in den Niederlanden und in Deutſchland genieſset, beträgt viel mehr, als was ihm die ſtatthalterliche Würde einbringt. Es ſoll ſich auf dreyzehn Tonnen Gold belaufen.„ Das wäre zuſammen etwa eine Million Reichsthaler, und zwar nicht völlig dreyhundert tauſend Reichsthaler von ſeiner Würde, und über ſiebenhundert tauſend Reichsthaler von ſeinem eignen Vermögen. Da das letztere gröſstentheils

in dem Haag verzehrt wird, ſo haben die dortigen Einwohner einen auſserordentlichen Profit von dem Aufenthalt des Prinzen von Oranien daſelbſt, und wir haben hier eine von den groſsen Urſachen, warum die Haagſchen Bürger ſo inſtändig um die Rückkehr des Fürſten gebeten haben, da er einige Jahre weg war.

Eine andere Berechnung der Einkünfte von den Statthalterlichen Stellen findet man in einer Schrift, die einer der bitterſten Feinde des Erbſtatthalters in einem Buche gemacht hat, das den Titel führt: Deſpotiſme de la maiſon d'Orange, prouvé par l'hiſtoire, [en Hollande.] 8. 1785. 220 Seiten *). Die Abſicht des unbekandten Verfaſſers hierbey iſt nicht redlich. Er will zeigen, wie viel das Niederländiſche Volk aufwende, um einen Seigneur und Maitre zu haben. [Die übrigen ſehr beleidigenden Ausdrücke übergehe ich.] Es entſtehet daher die Vermuthung, daſs er die Einnahmen des Statthalters etwas zu hoch angeſetzt habe. Doch iſt ihm nicht, ſo viel ich weiſs, widerſprochen worden, und im Grunde kömmt ſein Anſchlag ſo ziemlich mit jener Angabe überein. Es ſind auch die Quellen der Einkünfte ſehr einzeln angegeben. Man kann aus der angegebnen Tabelle ſehen, was und warum eine jede Pro-

*) Welche Berechnung der Herr Hofrath Schlözer in ſeinen Staatsanzeigen, Heft 46. p. 243. angeführt hat.

Provinz ihrem Statthalter giebt. Deſswegen iſt es vielleicht nicht unangenehm, wenn ich ſie hier anführe:

	Holl. Gulden.
Von *Geldern*, als *Obriſter* des Regiments Oranien-Geldern, als *Capitain* einer Grenadier-Compagnie in eben dieſem Corps, als *Statthalter* dieſer Provinz, und für den Sold ſeiner Hellebardiere — —	14672
Von *Holland*, als *Obriſter* ſeiner eigenen Leib-Garden und der Regimenter Oranien-Naſſau, als *Capitain* mehrerer Compagnien in verſchiedenen Regimentern, als General-Capitain und Statthalter der Provinz —	157327
Von *Seeland*, als Statthalter der Provinz, und für eine beſondre *Penſion* — —	5868
Von *Uetrecht*, der *Fürſt* als Präſident des Ritter-Standes, und zum Unterhalt einer Garenne — — — —	2775
Der Prinz Wilhelm Friedrich, als *Obriſter* vom 3ten Regiment Oranien-Naſſau, und als Capitain bey eben dieſem Regiment — — — —	3772
Der Fürſt, als *Statthalter* und *General-Capitain* der Provinz — — —	 †

Von

†) Hier weiſs der Verfaſſer die Summe ſelbſt nicht genau.

	Holl. Gulden.
Von *Friesland*, als Obrifter von 2 Regimentern, und für eine *Capitains*-Stelle, als *General-Capitain* und *Statthalter*, zum Unterhalt des Hofs, der Gärten, für Torf-Lieferung, und andre Rechte —	54387
Von *Groningen*, als *Obrifter* von 2 Regimentern, und für eine *Capitains*-Stelle, als *General-Capitain* und *Statthalter*, für Correfpondenz-Koften, Torf, Holz und Sold der Hellebardiere — —	30396
Von *Ober-Yffel* — — —	 †
Vom Lande *Drenthe*, als *Obrifter*, *Capitain* und *Statthalter*, und Sold der Hellebardiere — — — —	6022
Von den *Generalitäts*-Landen, Penfion, Recht des Vorfitzes im Confeil de Brabant, und Appointemens als Statthalter —	63000
Die *Oft-Indifche* Compagnie giebt ihm $\frac{1}{33}$ ihrer Dividenden, wird gefchätzt auf 12 pro Cent — — — —	25000
Die *Weft-Indifche* Compagnie giebt ihm 4 pro Cent ihres Profits — —	 †
Zum Unterhalt der Efcadron Garde du Corps, Sold, Fourage, u. f. w. —	104582
Zum Sold und Unterhalt der Compagnie der 100 *Schweitzer* — — —	31000

	Holl. Gulden.
Für den *Leibarzt* Sr. Hoheit zahlen Holland und Friesland — — —	1350
Der Secretair *Larrey* und seine Commis kosten Holland — — —	6200
Für 4 *Adjutanten* des Fürsten —	17100
Also blos für diese Artikel nimmt der Fürst jährlich ein — — — A.	523451 fl.

Holland hat auf sich genommen, alle *Auflagen* für die Güter und Häuser zu bezahlen, die dem Fürsten gehören; diesen *Artikel* kann man jährlich wenigstens rechnen auf	150000
Eben diese Provinz unterhält den *Pallast* des Fürsten im Haag, und besorgt dessen Reparaturen: wie viel Tonnen Goldes diese Ausgabe verschlinge, ist nicht möglich genau zu wissen — — —	 †
Die Admiralitäten unterhalten alle *Jachten* des Fürsten, und bezahlen ihre Equipagen — — — —	 †
Noch bekömmt der Fürst anderswoher, für die Correspondenz, seinen Secretair, den Schloss-Vogt, den Gärtner, für Torf, eine jährliche Summe von — —	1768

Hol-

	Holl. Gulden.
Holland zahlt eine Pension an die *Gemahlin* des Fürsten, wie auch eine an dessen *Schwester*, die Fürstin von Weilburg, zusammen — — — —	26000
Die General-Staaten geben den *Kindern* des Statthalters, dem Prinzen Wilhelm Friedrich und der Prinzessin Louise, 2 Pensionen, zusammen — — —	72600
Ausser so vielen Revenüen geben die General-Staaten, die Stände von Holland, Friesland und Seeland, das Quartier Nymwegen, die Städte Amsterdam, Dortrecht, Rotterdam, Harlem, Leiden, Gouda, und Schiedam, dem Fürsten alle Jahr *Pensionen*, die zusammen ausmachen — —	35800
B.	286168
Obige A.	523451
Bekömmt also der Fürst jährlich —	809619 fl.

Es hat der Verfasser des Catechismus die zwey und siebenzig tausend, welche die Generalstaaten den Kindern des Statthalters geben, und jene einhundert und funfzig tausend, die Holland für alle Auflagen auf die Güter und Häuser des Prinzen auf sich genommen hat, wie auch jene sechs und zwanzig

 tau-

tauſend Gulden für die Gemahlin des Fürſten nicht mit unter die angegebnen fünftehalb Tonnen Gold gebracht. Wenn man nun jene drey Summen dazu thut, ſo wird nicht viel an der ganzen Summe fehlen.

§. 9.

Mit etlichen Millionen Gulden reinem Gelde jährlich iſt ziemlich viel auszurichten. Durch die erhabne Würde ſelbſt kann ſich der Fürſt-Erbſtatthalter aber doch den gröſsten Einfluſs verſchaffen. Er vergiebt beynahe alle anſehnliche Dienſte in der ganzen Republik, oder es wird doch auf ſeine Empfehlungen, die allemal angenehm ſind, gar ſehr geſehen. Er kann ſolche Rathsherren, Schöppen und Bürgermeiſter, wie auch übrige Regenten und Gerichtsperſonen erwählen, die nach ſeiner Ueberzeugung am mehrſten zum allgemeinen Wohl mitwirken: die ganze Armee und Seemacht hängt von ihm ab: alle Gouverneurs und Commendanten in den vielen Feſtungen und Forts *), die gröſstentheils gute Beſoldung bis auf zwanzig tauſend Gulden haben, ſehen auf ihn, als ihren Beförderer. Als das erſte Glied des Staatsraths hat er viel zu ſagen. In der allgemeinen Verſammlung der ſieben unabhängigen Provinzen wird der Natur der Sache nach gar ſehr auf ſeine Meinung geſehen.

§. 10.

*) S. meinen neueſten Militair-Zuſtand in Holland, im 14. Stück des Hannöveriſchen Magazins 1770.

§. 10.

Diesen ſtarken Einfluſs des Statthalters in alle weltliche und kirchliche Sachen, die in den ſieben vereinigten Provinzen, der Landſchaft Drenthe, den Generalitätslanden und den groſsen Oſt- und Weſt-indiſchen Beſitzungen vorfallen, zu ſchwächen oder wegzunehmen, war die Abſicht der Gegen-Partey. Wenn ſie die Statthalterliche Würde auch nicht wieder abſchaffen könnten, ſo wollten ſie es doch dahin zu bringen ſuchen, daſs der Statthalter nichts mehr mit der Beſetzung der Stadt- und Landregenten zu thun habe: er ſollte nicht mehr das Commando über die Armee haben: die General-Capitainſchaft ſollte von einer andern Perſon verwaltet werden: ſein Rath ſollte in keinem der hohen Collegien mehr gelten: ſeine Verrichtung ſollte nur darin beſtehen, daſs er die Befehle der Landsſtände ausführe: ſie nannten ihn bereits nur ihren erſten Beamten und Staatsdiener. Ohne die Prinzen von Oranien hätte die Republik ſchon etlichemal ihr Daſeyn verlohren: nun waren einige, die durch Wilhelm V. das geworden waren, was ſie ſind, ſo unerhört undankbar, daſs ſie Ihn um ſein Daſeyn in der durch Ihn glücklich gewordenen Republik bringen wollten.

§. 11.

Es flieſset aber doch wol aus der groſsen Macht des Erbſtatthalters die Möglichkeit, ſich gröſser zu ma-

machen? Wenn einmal ein Verdacht rege gemacht worden ist, so können die besondern Handlungen eines jeden Statthalters um so eher Argwohn erregen. Die Prinzen von Oranien haben jederzeit bewiesen, dass sie ihr Interesse zu gut kannten, als dass sie sich um die Souverainität bemühen, oder dieselbe, wenn sie ihnen angeboten worden, hätten annehmen sollen.

Wenn jemand treulos handeln will, so giebt es keine ansehnliche Stelle, welche nicht gemissbraucht werden kann, nach der Oberherrschaft zu streben. Die Statthalter sind, wie ich bereits gesagt habe, an Gesetze, Privilegien und Freyheiten, die durch sie beschirmt werden sollen, gebunden: feierliche Eide halten sie in Schranken: sie sind, so wie jedes Glied der Regierung, der ganzen Souverainität untergeben, ob sie gleich einige Theile davon ausüben.

§. 12.

Es geben manche Verrichtungen eines Statthalters eine entfernte Veranlassung zu bösen Vermuthungen, ob jene Handlungen gleich gesetzmäsig sind. Man kann sie, wenn man will, übel auslegen und Folgerungen daraus machen. Es ist nicht recht, über jemandes Herz ein Urtheil zu seinem Nachtheil zu fällen, so lange seine Handlungen eben sowol eine gute als böse Auslegung zulassen. Das hat besonders

ders Statt, wenn sich die Person selbst darüber erklärt hat und die rechte Auslegung davon zeigt. Man würde dieses aus dem Verfahren der Herren Statthalter überflüssig beweisen können. Warum sollte uns denn die Aufrichtigkeit ihrer Handlungen verdächtig vorkommen? Wer hat denn bis jetzt gehörig bewiesen, daſs sie es recht darauf angefangen hätten, die Oberherrschaft zu erlangen? Mit dem bloſsen Sagen und Lästern ist es doch nicht ausgemacht. Seit zweyhundert Jahren ist doch kein Prinz von Oranien wirklich souverain geworden. Sie haben noch immer in den kritischsten Zeitumständen das gröſste Vertrauen besessen. Das lehrt die Geschichte, daſs oft Feinde dagewesen sind, die durch dergleichen Vorspiegelungen von dem unaufhörlichen Streben der Statthalter nach der Oberherrschaft dieselben um das Vertrauen des Volks haben bringen wollen. Freylich muſsten sie nach der Natur ihrer Würde, wenn sie nützlich seyn sollte, eine gewisse Macht haben, die gröſser seyn muſs, als die Gewalt *einzelner* Regenten. Daraus nahmen von jeher die Gegner den Schein ihrer Behauptungen.

§. 13.

Wir können ja auch, wenn keine Statthalter da wären, ein Streben nach Oberherrschaft denken. Man arbeitet, man macht Parteyen, um seine besondere Meinung durchzusetzen; man findet Gegner;

man

man glaubt von der Gegenſeite das Wohl des Landes zu befördern; es herrſcht aber dabey lediglich die Abſicht, ſein Anſehen zu befördern. Dieſes gelingt, und die ſtärkſte Partey behält die Oberhand. Die ſchwächere Partey muſs ſich unterwerfen, und auf dieſe Weiſe iſt die Gleichheit der Regenten, die man ſo ſehr ſucht, verlohren.

Unter der ſtärkern Partey iſt gemeiniglich *einer*, der die gröſsten Fähigkeiten beſitzt, oder am mehrſten ſchreyen kann, oder vorzüglich kühn dabey iſt, ſo ein Herr Fox; dieſer iſt alsdenn der eigentliche Souverain, ohne Statthalter zu ſeyn. Wir wollen keine Beyſpiele in der Republik Holland von einer ſolchen Ariſtokraten - Majeſtät ſuchen. Das auffallendſte Beyſpiel hiervon ſehen wir aber am *Cromwel.* Mehr als einer hatte Luſt, ein Cromwel in Holland zu ſeyn, wenn die Preuſsen nicht gekommen wären! Aus dieſem allem ziehe ich den Schluſs, daſs es vergeblich iſt, zu denken, daſs ſich ein Statthalter wegen dem Bewuſstſeyn ſeiner Macht werde einfallen laſſen, ein Deſpot zu werden. Unter einer ariſtokratiſchen Regierung kann ſich jemand ſo etwas eher einfallen laſſen.

§. 14.

Ich ſagte vorhin, daſs einige Widriggeſinnte den Statthalter, wenn ja einer daſeyn ſollte, den erſten Beamten oder Diener der Republik nennen wollen.

Ich kenne in den ſieben Provinzen keinen einzigen, der mit Recht im Stande iſt, dergleichen Titel zu geben. Die Landesſtände haben ihn ihrem Statthalter niemals gegeben, und können es auch wol nicht. Der *Rathspenſionair* iſt in ſeiner Provinz der erſte Miniſter oder vornehmſte Diener: mit deſſen Amte iſt dieſes niemals verbunden geweſen, was der Hoheit der ſtatthalterlichen Würde gleichkömmt. Es iſt leicht zu merken, warum einige Particuliers den Erbſtatthalter den erſten *Diener* des Staats nennen wollen. Sie ſuchen dadurch erniedrigende Begriffe von ſeiner Würde zu erwecken: ſie wollen durch dieſen Begriff das Verfahren bemänteln, das ſie ſich gegen ihn erlaubt haben. Vermöge der Conſtitution und nach dem Betragen der Generalſtaaten gegen ihn iſt er im *politiſchen* Verſtande kein Staatsdiener. Will man aber das Wort *Diener* im *buchſtäblichen* Verſtande nehmen, ſo ſind es die Fürſten von Oranien-Naſſau in dem Holländiſchen Staate im vorzüglichſten Grade geweſen; ſo wie alle gute Könige und Fürſten die gröſsten Diener ihres Landes geweſen ſind. Die Holländiſchen Statthalter ſind und bleiben anſehnliche [eminente] Häupter des Staats, wie im 1. Hauptſtück §. 2. hinlänglich bewieſen worden iſt.

§. 15.

Iſt er aber nicht etwan blos das Haupt der auszuführenden Befehle? So möchten den Erbſtatthalter

gerne

gerne viele nennen. Eine ſolche Vorſtellung von ihm möchten gerne viele bewirken. Als einen bloſsen Ausführer oder Vollzieher der von den Landsſtänden gegebnen Befehle wollen ſie ihn allenfalls noch gelten laſſen. Auf dieſe Weiſe wäre er wieder nichts als ein Diener des Staats. Es kann leider dahin gebracht werden, und iſt auch manchmal dahin gebracht worden, daſs der Statthalter eine ſolche Menge Bedenklichkeiten und Widerſtand in ſeiner Regierung antrifft, daſs er nur allein die Befehle ausführet. Allein, dieſe Abweichungen von der Regel verändern doch die eigentliche Beſchaffenheit ſeines Amts nicht. Als Statthalter muſs er auch einen Einfluſs auf alles, was die hohe Regierung des Landes betrifft, haben *). Wir müſſen uns wegen der Wichtigkeit der Sache ein wenig dabey aufhalten. Man muſs merken, daſs in allen Regierungsformen, die nicht willkührlich ſind, ein Unterſchied gemacht werden muſs zwiſchen der geſetzgebenden, richterlichen und ausführenden Macht, als Theile oder Fähigkeiten, die aus der Oberherrſchaft flieſsen; doch ſo, daſs ſie nicht von einander getrennt werden. So iſt es auch mit der Regierungsform in Holland †). Aus dem Weſen der Souverainität, bey welcher die geſetzgebende Macht iſt, entſtehet das richterliche Anſehen, wodurch Ur-theile

*) Siehe 1. Hauptſt. §. 1. 4. Hauptſt. §. 1. 4. 5.

†) Catechiſmus van het Stadthouderſchap, p. 84.

theile nach den Gesetzen von Personen gesprochen werden, die von denen unterschieden sind, welche die Gesetze geben. Von eben der Souverainität rührt auch die ausführende Macht her, oder das Vermögen, richterliche Urtheile zur Ausführung zu bringen oder bringen zu lassen. In diesem Sinn, und in keinem andern, erkennen die besten Rechtsgelehrten auch eine ausführende Macht. Diese Bestimmung ist genau, und trifft mit dem überein, was die Erfahrung lehrt. Sie bestehet also aus einer Gewalt, die zur Oberherrschaft gehört, die von derselben gewissen Personen aufgetragen worden, und vermöge und in dem Namen der höchsten Obrigkeit wirksam ist. Es ist inzwischen hierbey die allgemeine Regel zu behalten, daſs zwar nicht die Oberherrschaft, doch die Verwaltung derselben getheilt werden kann. Der Statthalter ist und bleibt das Haupt der richterlichen Gewalt: alles, was dazu gehört, ist ihm durch die Souverainität aufgetragen worden: ihm ist der Schutz der Rechte, Privilegien und Freyheiten der Obrigkeiten und Einwohner anvertraut worden.

§. 16.

Wenn nun auch nach dem 1. Hauptst. §. 9. die Statthalterschaft mehr eine Kraft des Widerstandes als ein thätiges Wesen bey dem Geben der Gesetze und bey Krieg und Frieden ist, so ist die eingeführte

Staats-

Staatsform in der Republik, so lange darüber gehalten wird, dennoch eine von den besten in der Welt. Alle Sachen in der Welt haben ihre Unvollkommenheiten, und so auch die Holländische Regierungsform. Wir haben dieses darunter gerechnet, dafs in verschiedenen Fällen die Zwangsmittel gegen saumselige und abweichende Provinzen und Städte gröfstentheils fehlen. Unterdessen ist die Republik auf Gründe der Billigkeit gebaut und vereiniget, und dadurch wird *bürgerliche Freyheit* in derselben genossen. Ihre Festigkeit und Wohlfahrt bestehet darin, dafs alles das, was die Religion und das wahre Recht der Natur mit sich bringt, bewahrt und gehandhabt wird. An die göttlichen und menschlichen Rechte ist ein jeder, er sey Obrigkeit oder ein andrer Einwohner, auf das genaueste gebunden. Niemand kann willkührliche Gesetze geben oder ausführen, welche die Rechte einigermaafsen kränken oder jemanden in seinen Privilegien und Freyheiten benachtheilen. Alle Regenten, vom kleinsten bis zu dem gröfsten, sind an Gesetze gebunden, nach welchen sie sich, wenn sie es bleiben wollen, richten müssen. Sie können nicht ein einziges Gesetz geben, nach welchem sie nicht auch für ihre Personen in Rücksicht ihres besondern Zustandes und ihrer Besitzungen leben müfsten. Es ist auch das heilige Recht, nach welchem jeder das Seine erhält, und durch welches jedermanns Person,

Güter

Güter und Ehre geſchützt werden, auf die beſte Art geordnet. Die Verfaſſung dabey iſt ſo erwünſcht gemacht, daſs dadurch dem geringſten und ärmſten eben ſo kann geholfen werden, als dem vornehmſten Einwohner und Herrn. Alles dieſes, daſs ein jeder unter ſeinen eignen Geſetzen und ſeiner eignen Obrigkeit ruhig leben und das Seine genieſsen kann, wird am beſten befördert, wenn ein würdiger Statthalter da iſt, der die Seele von den Geſchäfften und der Schild dieſer bürgerlichen Freyheit iſt. Darum dauret deſſen Würde noch bis dieſe Stunde.

Fünftes Hauptſtück.

Von den Urſachen der Abneigung gegen die Statthalterſchaft.

§. 1.

Wenn denn nun aber die Statthalterſchaft ſo ungemein nützlich und nothwendig iſt, und dieſes die Landsſtände ſo unverſtellt, ſo deutlich und ſo oft geſagt haben, warum hat es von je her bis jetzt ſo manche heftige und unverſöhnliche Gegner derſelben gegeben? Was mögen wol die Urſachen davon ſeyn? Mir deucht, eine kleine Unterſuchung hierüber ſtünde hier an ihrem rechten Ort. Wir wollen der Deutlichkeit halber einen Unterſchied zwiſchen der Abneigung gegen die Statthalterſchaft überhaupt, und zwi-

Bayerische Staatsbibliothek München

zwischen dem Hass gegen den jetzigen Fürst-Erbstatthalter insbesondre machen. Von dem ersten soll dieser §. handeln. Die *erste* Ursache der Abneigung gegen die Statthalterschaft *überhaupt* ist Neid und Eifersucht mancher Grossen im Lande. Das ewige Edict, wonach das Fürstl. Haus Oranien-Nassau auf immer von der statthalterlichen Gewalt und Würde ausgeschlossen werden sollte, ist der auffallendste Beweis hiervon. Nach diesem sollte jeder für sich und die Seinigen Statthalter seyn; es sollte nicht mehr Vaterlandsliebe das Wohl des Ganzen befördern, sondern Eigenliebe sollte nun für sein und seiner Familie Wohl sorgen. Eben so dachten die neuern so genannten Patrioten. Sie haben mit neidischen Augen auf die wohlverdiente Ehre und den grossen Glanz gesehen, der das Oraniensche Haus seit dem glücklichen Jahre umgiebt, in welchem die ganze Nation demselben die statthalterliche Würde erblich übertrug. Die *zwote* Ursache ist eine eitle Ehrbegierde. Sie haben sich einen Namen machen wollen, wie Herostrat. Man sagt, dass der Pensionair *Zeeberg* aus diesem Grunde gegen die Statthalterswürde gestritten habe. Die *dritte* Ursache rührt von der Dortrechtschen berühmten Synode und von dem Verhalten des Statthalters Moritz dabey her. In jener wurden alle von der öffentlichen Kirche und dadurch von allen öffentlichen Aemtern, Bedienungen und Commissionen ausgeschlos-

ſchloſſen, die in der Religion nicht ſo dachten, wie auf der Synode von Dortrecht feſtgeſetzt worden war. Das waren hauptſächlich die Arminianer und Mennoniten *). Dieſe glaubten, die Wahrheit wäre auf ihrer Seite; ſie waren eben ſolche Einwohner und Bürger in der Republik und gaben ihre Steuern wie die Reformirten, und doch waren ſie von allen Bedienungen und Ehrenſtellen durch die Synode ausgeſchloſſen. Sie wuſsten, daſs das nicht geſchehen wäre, wenn der Prinz Moritz ſeinen Degen nicht in die Waagſchale der *Gomariſten* gelegt hätte. Das konnten ſie nun dieſem Statthalter und ſeinen Nachfolgern, die über die Ausſprüche der geiſtlichen Verſammlung zu halten verbunden waren, nicht vergeſſen. Bey jeder Gelegenheit waren ſie auf der Partey derer, welche die ſtatthalterliche Würde abſchaffen und das Anſehen, welches die Fürſten hatten, ſich zueignen wollten. Die *vierte* Urſache, warum man Widriggeſinnte gegen die Statthalterſchaft überhaupt findet, iſt dieſe: Da dieſe Würde unter Wilhelm III. hergeſtellt worden war, verlohren viele anſehnliche Familien ihre Regierungsſtellen, und kamen in deſto gröſsere Verachtung, je höher ſie in der Ariſtokratie geweſen waren. [Unter Wilhelm IV. geſchahe es zu deſſen groſsem Schaden nicht. Er erhob vielmehr aus irriger Politik ſeine

 gröſs-

*) Meinen neueſten Religionszuſtand in Holland. gr. 8. Gotha. 1777. p. 41.

größten Feinde.] Jene, die, wie man in Holland ſagt, von dem Küſſen herabkamen, waren nun ewig auf den Statthalter böſe, und ſie haben einen Saamen hinterlaſſen, der von ihnen dieſen Zorn erbte, und den ſie bey jeder Gelegenheit auslaſſen. Die *fünfte* Urſache finden wir darin: Wenn kein Statthalter da iſt, können ſich die Herren von Anſehen ihre einträglichen Stellen ſelbſt geben, oder ſie ihren Kindern und Anverwandten zuwenden. Wenn aber ein Haupt in der Republik da iſt, müſſen ſie alle Bedienungen von dieſem erhalten und ihm dafür danken. Das letzte müſſen die ſtolzen Herrn nicht gerne thun, da man ungemein viele Beyſpiele hat, daſs die, welchen der Prinz eine Stimme gegeben hat, dieſelbe gegen ihn brauchen.

Wir müſſen nun auch die elenden Urſachen, warum einige *dem jetzigen Fürſt-Erbſtatthalter insbeſondere* abgeneigt geweſen und vielleicht noch ſind, anführen.

§. 2.

Erſtlich glauben manche von dem Fürſten beleidiget zu ſeyn. Wir wollen dieſes mit dem Beyſpiel des Herrn van de *Capellen tot den Pol* aus dem onderwetſchen Nederl. Patriot erläutern *). Es war dieſer Geldriſche Herr blos durch einen auſserordent-

lich

*) 1. St. 1783. S. 155.

lich gütigen Gebrauch des Arbitrage-Rechts von dem Erbſtatthalter der Provinz gegen die vielfältigen Vorſtellungen des Adels in die Ritterſchaft von Oberyſſel aufgenommen, und alſo blos durch den entſcheidenden Beyſtand des Fürſten zu der Würde eines Regenten und Mitglied des Staats erhoben worden. Und dennoch hat dieſer Herr ſeinen groſsen Wohlthäter auf eine tauſendfache Art auf das empfindlichſte beleidiget. Das Verfahren des Herrn van de Capellen ſchien allen, die davon hörten, ſo ſehr unbillig und unſchicklich, daſs man geneigt war zu glauben, es habe ihn ſein Vetter, Ruprecht Caſpar van de Capellen *van de Marſch*, zu dieſem erſchrecklich ſchändlichen Schritt verleitet. Man wuſste nemlich, daſs dieſer auf den Prinz ſehr unwillig war, weil er ſich, und zwar ohne Grund, einbildete, daſs ihm der Prinz in einer Heirath hinderlich geweſen wäre. Nun thaten beide Capellen alles mögliche, jenen um ſeine Würde zu bringen.

§. 3.

Zweytens ſind ſo viele Beſchuldigungen gegen den Prinz erdichtet worden, daſs manche daher glaubten, Urſachen des Haſſes gegen ihn zu haben. Um recht unparteyiſch zu ſeyn, will ich alle Beſchuldigungen, die jemals wider den Erbſtatthalter vorgebracht worden ſind, richtig liefern.

In der unten angezeigten Schrift *) werden ihm nicht weniger als zwey und dreyſsig Vorwürfe gemacht.

1) Beklagte man ſich über die Anhänglichkeit an England, welche er dermaaſsen für dieſes Reich bewieſen, daſs er demſelben die *Schottiſche* Brigade überlaſſen hat, ohnerachtet der Gefahr, in welche die Republik bey einem unglücklichen Kriege der Engländer gegen die Franzoſen durch dieſe Ueberlasſung gerathen könnte.

2) Warf man ihm vor, daſs der Holländiſche Handel bey dem Anfang des Krieges zwiſchen England und Frankreich eben ſo ſehr ohne Schutz geblieben wäre, als er es im Kriege von 1756. geblieben war.

3) War man unwillig, daſs der Erbſtatthalter die unbeſtimmte Convoyen, die Frankreich für die Holzhändler forderte, nicht hätte bewilligen wollen.

4) Beſchwerte man ſich über eine Hartnäckigkeit, in den unruhigen Zeiten, neben der Wiederherſtellung der Seemacht auch die *Vermehrung der Landmacht* zu fordern.

5) Darüber, daſs er die rechten Mittel, die Ausrüſtung der Flotte ſo zu beſchleunigen, als ſich gehört hätte, nicht gekannt oder nicht angewandt habe.

6) Dar-

*) Le Diner du *Lion d' or*, ou avantures ſingulieres arriveés en Juillet 1783. Au Sieur Manzon, alias Fort - en - Gueule, Redacteur de la Gazette, le Courier du Bas Rhin. A Athenes, chez J. Qui-Pique. MDCCLXXXIV. 8. S. 193.

6) Darüber, daſs er nur ſehr ſchwache Mittel gebraucht habe, Matroſen anzuwerben.

7) Darüber, daſs er während des Krieges keine Gelegenheit vorbeygelaſſen habe, die Forderung wegen der *Vermehrung* der Landtruppen zu erneuren.

8) Darüber, daſs er bey der Herannäherung des Bruchs zwiſchen der Republik und England zwey Kriegsſchiffe und ein Oſtindiſches Kauffarteyſchiff von dem Feinde habe nehmen laſſen, ehe ſie noch den Canal paſſirt wären.

9) Darüber, daſs manche Unternehmungen, die den Engländern ſchädlich und den Holländern nützlich hätten ſeyn können, miſslungen ſind.

10) Daſs die Holländiſchen Convoyen nicht zu rechter Zeit Eſcorten erhalten konnten, noch der übrige Handel ſo beſchützt worden ſey, als gewünſchet worden.

11) Daſs der Handel der Engländer von den Holländern nicht unterbrochen worden ſey; daſs hingegen jene es gewagt haben, die Holländiſchen Küſten zu beunruhigen.

12) Hat man dem Prinzen vorgeworfen, daſs er in England keine Correſpondenz unterhalten habe, wodurch er die Projecte der Feinde erfahren hätte.

13) Daſs er im Gegentheil für die Fahrt der Engliſchen Paquetböte von Harwich nach Helvoet geneigt geſchienen, da doch dadurch der Feind den Zu-

stand der Holländischen Zurüstungen und Absichten erfahren konnte.

14) Daſs er so wenig aus der Anforderung zu machen geschienen, welche die Staaten von Seeland am 21. Febr. und am 14. März 1782. an ihn gethan, für die Sicherheit der Küsten dieser Provinz zu sorgen.

15) Man beklagte sich, daſs der Erbstatthalter nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf die bittern Klagen der Handelsleute, das Geschrey des Volks, auf die Schlüsse und Vorstellungen der Städte und Provinzen über das erlittene Unglück, das durch eine unbegreifliche Unthätigkeit bey der Marine noch mehr gehäuft worden sey, angewandt habe.

16) Daſs er sich durch ein Memoire habe rechtfertigen wollen, das der Absicht nicht entsprochen habe.

17) Daſs er als Admiral-General die Autorität der Staaten von Holland über sich nicht hat erkennen wollen.

18) Daſs er in seinem Schreiben vom 19. Oct. 1782. an die Staaten von Friesland ebenfalls erklärt habe, er sey keinem der vereinigten Staaten insbesondere von seiner Verwaltung als Admiral-General der Union Rede und Antwort schuldig.

19) Daſs er bey verschiedenen Gelegenheiten in einigen Briefen an Städte und Provinzen einen herrischen Ton gebraucht habe.

20) Daſs

20) Dafs er die Abdankung von zwölfhundert Matrofen zu einer Zeit erlaubt habe, wo der Friede mit England noch nicht gewifs war.

21) Dafs er ftrafbare Fehler der Seeofficiere entfchuldiget habe. Man führt das Betragen des Contre-Admirals *Bynkes* im mittelländifchen Meere 1781, die Nachläffigkeit des Capitains de *Bruin* bey dem Verluft feines Schiffs, und die Rede des Grafen von *Byland* in dem Haag im Anfange des Octobers 1782. zum Beyfpiel an.

22) Man hat fich fehr darüber aufgehalten, dafs der Englifche Commiffair *Paul Wentword* im Monat Februar am Hofe des Prinzen Zeichen der Achtung empfangen habe.

23) Dafs der Erbftatthalter geneigt gewefen fey, einen Particular-Frieden mit England zu machen.

24) Dafs er erlaubt habe, dafs der Buchhändler P. F. Goffe in dem Haag das Buch, betitelt: Ouderwetfche Nederlandfche Patriot, öffentlich verkauft hat.

25) Dafs er erlaubt habe, dafs fich einige der förmlichen Allianz mit Frankreich widerfetzt haben.

26) Dafs er und feine Anhänger die Schuld der Unfälle der Republik auf diejenigen geworfen habe, die nicht daran Schuld find.

27) Dafs er den Procefs des Fähndrich de *Witte* an einen incompetenten Gerichtshof gewiefen habe.

Man geht noch weiter, und beschwert sich

28) Darüber, daſs er es versucht habe, den Vorgang in dem *Haag* am St. *Nicolaus-Tage* 1782. für eine unschuldige und unschädliche Ergötzlichkeit auszugeben.

29) Daſs er gleichgültig in Betracht der Folgen geschienen, welche die Schwärmereyen, denen sich eine Partey des Volks den 8. März 1782. bey Gelegenheit seines Geburtsfestes überlieſs, hätten haben können.

30) Daſs er die Regimenter mit einer groſsen Menge fremder Officiere angefüllt habe.

31) Daſs er mit Verschenkung der Titel bey dem Kriegswesen zu verschwenderisch gewesen sey.

32) Endlich hat man sich darüber beklagt, daſs er sich alle mögliche Mühe gegeben habe, den hohen Kriegsrath beyzubehalten.

In der *Post von dem Niederrhein* No. 300. 301. 302. 305. werden dem Fürst-Erbstatthalter die bittersten Vorwürfe gemacht. Unter andern soll er Ursache an den Uneinigkeiten mit dem Kaiser gewesen seyn. Seine Gegner wollen eben die Unthätigkeit und Saumseligkeit dabey, wie bey jenem Englischen Kriege, bemerkt haben. Sie tadeln, daſs einige Freunde des Statthalters die Forderungen des Deutschen Kaisers gebilliget hätten. Sie schreiben den elenden Zustand der Holländischen Gränzen, Festungen, Inundatio-

nen,

nen, Vorrathshäuser, Artillerie und Munition einer muthwilligen Nachläſſigkeit zu. Man eignete dem Fürſten die Abſicht zu, daſs, wenn der Anſchlag auf die Freyheit des Landes durch einen verrätheriſchen Seekrieg wider Verhoffen nicht glücken wollte, ſolcher durch einen noch verderblichern Landkrieg, mit einer oder der andern dazu gereitzten Macht, ſollte ausgeführt werden. Man glaubt, es hätten die Freunde Wilhelms V. die unentbehrliche Eintracht zwiſchen den Land- und Seeprovinzen vernichten wollen, damit ſie alles trübe machen und alsdenn ihre Abſicht deſto eher erreichen könnten. Sie hätten deswegen die Handlungen der Provinzen Holland und Seeland auf das gehäſſigſte vorgeſtellt, und verſichert, daſs dieſe die Hand von den Landprovinzen abziehen, ſie ſinken laſſen und dem Zufall überlaſſen würden. Durch dieſe und dergleichen Reden wollen die Gegner beweiſen, daſs die *Statthalterpartey* den Zwiſt mit dem Kaiſer verurſacht und erregt habe.

Die wüthende Schrift: Aan het Volk van Nederland, bey welcher für die Entdeckung des Verfaſſers [den man aber doch wol wuſste,] fünfzehn tauſend Gulden geboten worden ſind, hat auſser den angeführten noch folgende *):

1) Der Statthalter habe die Armee unaufhörlich mit dem Exercieren und mit Veränderung der Garniſonen

*) Holländiſche Staatsanzeigen, fünfter Theil p. 133.

sonen nur deswegen gequält, damit die Truppen vergessen möchten, dass sie Menschen und Mitbürger sind, um sie von dem Volke durchaus getrennt zu halten, um ihnen jedes menschliche Gefühl zu rauben, und um sie zu blinden und gehorsamen Vollziehern seiner Befehle zu machen.

2) Der Fürst habe deswegen so viele ausländische Officiers bey den Regimentern angestellt, damit er die Armee einmal gegen die Patrioten hätte brauchen können.

3) Er habe sich durch England zum souverainen Herrn wollen machen lassen. Man beschwert sich sehr,

4) Dass er zugegeben habe, dass viele Kaufleute zu zahlen aufgehört hätten.

5) Dass er dem Herzog Ludwig von Braunschweig nicht gleich den Abschied habe geben wollen.

6) Dass die Deutschen Truppen, die England gegen die Americaner schickte, zum Theil durch die Länder der Republik gezogen und zu Nimwegen gemustert worden.

7) Dass nicht zeitig genug einige Holländische Kriegsschiffe nach der Mündung der Weser geschickt worden, das Convoy mit den Deutschen nach America bestimmten Truppen und Recruten wegzunehmen.

8) Dass der Contreadmiral *Soutmann* nicht mit mehrern Schiffen in die Nordsee gegen die Engländer wäre gesandt worden.

9) Dass

9) Daſs er einen Mann von einer Engliſchen Familie zum Commiſſair des Hafens zu Amſterdam gemacht habe.

10) Daſs er den Kutſcher des ehemaligen Engliſchen Geſandten York in ſeine eigne Dienſte genommen habe.

Das ſind doch wol aus dieſen drey Büchern Beſchuldigungen genug! Gröſsere und mehrere giebt es nicht. Ich habe ſie fürwahr treulich und mit aller Schärfe, die ihnen die Widerſacher des Prinzen zu geben pflegen, angeführt. Dieſer Herr kann in allen gerechtfertiget werden, und es iſt auch von Meiſterhänden geſchehen. Einem Freunde der Wahrheit, der die Rechtfertigungen kennt, iſt es unendlich ſchwer, ſich von der augenblicklichen Widerlegung dieſer mit vieler Liſt und Frechheit erſonnenen Vorwürfe zurückzuhalten. Am allerſchwerſten iſt mir dieſe Zurückhaltung bey dem vier und zwanzigſten Einwurf aus dem Diner geweſen. Der Prinz hätte nicht zugeben ſollen, daſs Herr Goſſe im Haag den ouderwetſchen Patrioten verkauft habe. Gröſsere Impertinenz läſst ſich wahrlich nicht denken. [In dieſer Schrift iſt alles mit Geradheit und Ehrlichkeit vorgetragen worden: folglich hat der Statthalter Recht behalten. Das ſoll nun ein Crimen ſeyn, weswegen der Fürſt ſeine

Würde

Würde verliehren soll; und unzählige Schmähschriften gegen das höchste Haupt der Republik, worin alles falsch und erdichtet ist, sollen frey verkauft und ausgetheilt werden.] Ich besann mich aber, dass ich nicht eine Vertheidigung Wilhelms V, wozu bey der Kenntniss der wahren Thatsachen nur schlichter Menschenverstand gehört; sondern eine Geschichte von den Holländischen Unruhen schreiben wollte. Deswegen konnte ich mich der in die Feder fliessenden Widerlegung enthalten. Ich denke, eine simple und aufrichtige Darstellung des Geschehenen wird die wirksamste Widerlegung aller dieser Beschuldigungen seyn.

Weil diese so oft und so dreiste vorgetragen wurden, weil man ihnen mit allen Künsten der Beredtsamkeit so vielen Schein zu geben wusste, so wurden sie endlich von sehr vielen geglaubt, und wer sollte den nicht *hassen*, der so vieles Böse in dem gemeinen Wesen anstiftet? Da liegt also eine Hauptursache von der sonstigen Abneigung gegen Wilhelm V. vor Augen.

§. 4.

Man hat auch bey einer genauern Betrachtung gefunden, dass verschiedene gute Einwohner Feinde des Erbstatthalters sind, ohne zu wissen, dass sie es sind.

ſind. Sie haben ſo geredet und gehandelt, daſs ſie ihm geſchadet haben, ohne daſs ſie ſeinen Schaden zur Abſicht hatten. Es waren unter ſeinen Gegnern Argliſtige, die ihn durch ein ſcheinbares Lob wirklich läſterten. Einige ſchwache Köpfe ſagten das aus Gutmüthigkeit nach, und vermehrten dadurch den üblen Ruf des Prinzen von Oranien. Man findet unter den widrigen Bittſchriften manchmal viele Namen. Aber, was für welche? Von lauter angeſehenen Bürgern? Ja, es ſind der angeführten Urſachen wegen einige darunter; aber viele gehören auch zu dem geringen Pöbel, und da weiſs man wol, daſs für einen Gulden oder zwey Schillinge mancher Beckers- oder Metzgersknecht ſeinen Namen dazu hergiebt.

§. 5.

Die Hauptfeinde des Fürſt-Erbſtatthalters in den ſiebenjährigen Unruhen waren folgende fünf Penſionairs: der Groſspenſionair *Bleiswyck*, der Penſionair van *Gyzelaar*, der Penſionair *Zeeberg*, der Penſionair *Weye*, und der Penſionair *Berkel* *), und folgende fünf Stadtregenten: Hoofd, Dedel, Rendorp, [der ſich zuletzt änderte,] Kempenaar, und van Roo.

Dieſe Herren machten zur Entkräftung oder Vernichtung der feſtgeſetzten Erbſtatthalterſchaft, davon ſie

*) Ihr Character wird in den Holl. Staatsanzeigen im ſechſten Theil p. 141. gefunden.

sie sich aus Herrschsucht die Gewalt zueignen wollten, folgenden Plan *):

1) Der Erbstatthalter muss keinen Sitz mehr in irgend einem Collegio, oder irgend einer Versammlung haben, damit er durchaus keinen Einfluss mehr hat.

2) In keiner Stadt in Holland muss inskünftige die Wahl der Regenten von ihm abhangen; auch muss er über kein Amt, es mag auch heissen, wie es wolle, mehr disponiren können.

3) Die Würden eines Capitain-Generals und Admirals müssen von der Statthalterschaft getrennt und von differenten Personen bekleidet werden; doch können die Titel dem Fürsten gelassen werden, aber unter der Bedingung, dass man, wie zu den Zeiten des de Witt, Bevollmächtigte bey der Flotte anstelle, und der Erbstatthalter, wenn er mit zu Felde erscheint, ganz von den Bevollmächtigten abhängen müsse.

4) Dem Statthalter muss das Recht, Patente zu geben und Stabsofficiere anstellen zu dürfen, genommen werden. Die Truppen und das Seevolk sollen allein von den Staaten abhangen. Man muss dem Statthalter nur die vollziehende Macht der Befehle der Staaten überlassen.

5) Sollte

*) Er stehet in dem Sendschreiben Aan het Volk van Nederland, gedruckt in Holland, 14 Seiten in 12. p. 5.

5) Sollte es sich zutragen, daſs sich ein Statthalter weigerte, die Befehle der Staaten auszuführen, oder sich den einzuführenden Veränderungen zu unterwerfen, so soll man ihn seiner Würde entsetzen und einen andern an seiner Stelle erwählen.

6) So lange sich die Statthalter den Befehlen des Souverains unterwerfen, kann die statthalterliche Würde bey dem Hause Oranien erblich bleiben; im entgegengesetzten Fall aber nicht.

7) Man muſs sich mit dem gegenwärtigen Statthalter in keine Unterhandlung einlassen, und keine auch noch so unbedeutende Einrichtung treffen, die nicht diesem Plan gemäſs wäre.

8) Um dieses alles zu bewerkstelligen, müssen folgende Mittel gebraucht werden. a) Man muſs in allen Städten der Provinz Freycorps errichten, welche von Leuten, von welchen man weiſs, daſs sie Feinde der statthalterlichen Würde sind, dirigirt werden müssen. b) So bald als die Corps errichtet seyn werden, und man ihnen trauen und sich auf sie verlassen kann, muſs man sich bemühen, sie und andre Bürger dahin zu bringen, daſs sie Bittschriften überreichen, in welchen sie die Absetzung solcher Regenten verlangen, die dem Statthalter geneigt sind: auch muſs man die Constituirten der Bürgerschaft andre Regenten an deren Statt erwählen lassen. c) Alle Mitglieder protestantischer Secten und alle

Anhänger des Protestantismus müssen bey Regierungen angestellt werden können.

9) Die Constituirten der Bürger können ihre Würde so lange behalten, bis der oben erwähnte Plan zu Stande gebracht seyn wird, und derselbe von dem Souverain eine vollkommene Bestätigung erhalten hat.

Das ist doch ein Plan, wodurch dem Erbstatthalter aller Einfluss [der so unumgänglich nöthig ist,] genommen wird! Hierdurch wurde eine alte festgesetzte Regierungsverfassung umgestossen, und man wäre 1787. beynahe damit fertig geworden, wenn nicht etwas dazwischen gekommen wäre. Dieser Plan wurde 1782. festgesetzt. Man hatte aber verschiedene Jahre vorher Vorbereitungen dazu gemacht. *Wie er angelegt und ausgeführt worden, was der Fürst-Erbstatthalter dagegen gethan hat, und wie er schleunig und mächtig vereitelt worden, wird in der folgenden Geschichte abgehandelt werden.*

Des

Des ersten Theils

Zwote Abtheilung.

Von dem Anfang der Regierung des Erbstatthalters Wilhelm V. bis zum Schreiben des Königs von Preussen Friedrich II. vom 31. März 1784.

Erstes Hauptstück.

§. 1.

Wilhelm der Fünfte, der so sehr misskannte und geschmähte Fürst-Erbstatthalter, wurde während der Schwangerschaft seiner Frau Mutter, der Prinzessin Anna von England, vom Himmel auf das feurigste erbeten. Unerhörte Freude war in der ganzen Republik sichtbar, da er den 8. März 1748. gebohren wurde. Man hatte nichts mehr als einen männlichen Zweig von dem Nassauischen Hause gewünscht. Der inbrünstigste Dank stieg dafür an allen Orten zum Himmel. Sein Herr Vater, der Fürst-Erbstatthalter Wilhelm IV, hielt ihn den 11. Apr. 1748. selbst zur Taufe. Seine Frau Mutter beobachtete die natür-

liche Pflicht der Mütter, und hatte zugleich das unnennbare Vergnügen, ihren Sohn mit ihren Brüsten zu ernähren. Das that sie so lange, bis ihr Gemahl in das Lager reisete. Die väterliche Vorsorge konnte der junge Prinz nicht lange geniessen, denn sein Vater wurde ihm im dritten Jahre entzogen. Da Wilhelm IV. starb, waren das noch seine letzten Worte: *Sorgt für meinen jungen Wilhelm.* Er ist nachher von seiner Frau Mutter, und besonders von dem Herzog Ludwig von Braunschweig erzogen worden, wie ein Holländischer Statthalter erzogen werden muss. Was im eigentlichen Verstande ein Hofmeister bey seinem Zögling thut, das verrichtete jener grosse unsterbliche Mann bey dem jungen Prinz von Oranien. Er wurde so gebildet, dass er freundlich und herablassend im Umgange war, wie es Bürger in einer Republik wünschen, und dabey Kriegs- und Regierungskunst zugleich studirete. Die Stände von allen Provinzen befahlen in einem Ausschreiben bey dem Anfange seiner Regierung, für ihn zu beten, als für ihren *allertheuersten Fürst*, *ihren geliebten*, *theuren und erwünschten Erbstatthalter.* Der Character Wilhelms V. ist auch in der That so beschaffen, dass er sich liebenswürdig machen kann. Seine angebohrne Gutmüthigkeit hat ihn zu einem sehr wohlthätigen Herrn gemacht. Dabey ist er sehr geneigt, alles auf der besten Seite anzusehen und Fehler zu vergeben. Doch

ist

ist dieses keine Gleichgültigkeit und Fühllosigkeit, die Schaden bringt. Er war voller Gefühl und Thätigkeit, da es darauf ankam, seine Rechte zu bewahren und die Staatsverfassung des gemeinen Wesens zu beschützen. Grofsmüthig kann der Fürst die Schmach erdulden, die ihm angethan wird, und mit einer unüberwindlichen Standhaftigkeit besitzt er sich selbst in einem solchen Grade, dafs er noch nichts gethan und gesprochen hat, worin nur ein Schein einer Rachsucht zu finden wäre. Tausend andre Fürsten hätten sich nicht so gelassen vertheidiget. Es kann ihn jeder ganz leicht sprechen. Bey einer solchen Gelegenheit kann ein jeder merken, dafs der Fürst richtige Begriffe von allen Sachen hat, die ihm vorgetragen werden. Mehr als einmal hat er öffentlich gezeigt, dafs er den Kaufhandel und dessen unterschiedene Theile nebst vielen Wissenschaften versteht. Dabey besitzt er ein gutes Gedächtnifs und eine sehr richtige Beurtheilungskraft, die ihn nicht so leicht in Irrthum gerathen läffet. Man kann den jetzigen Herrn Erbstatthalter unter die arbeitsamsten Fürsten zählen, denn viele Sachen, Briefe und Verordnungen schreibt oder macht er selbst, oder bringt sie in Ordnung. Aus der geschickten Wahl seiner Räthe und Diener hat man ihn auch als einen wahren Menschenkenner bewundert.

Das beste Geschenk, das ihm die Vorsehung gegeben hat, ist seine Gemahlin. Die Welt wird nicht viele Fürstinnen gehabt haben, die ihr an Seelengrösse, an mütterlicher Sorgfalt, und an zärtlicher Rechtschaffenheit gegen ihren Gemahl gleichkommen. Sie hat sehr viel bey der Wiederherstellung der Constitution gethan. Sie hat auch wirklich Oraniensches Geblüt in ihren Adern, denn die Urgrosmütter des Erbstatthalters und der Prinzessin, seiner Gemahlin, waren Enkelinnen von dem Prinz Wilhelm I. von Oranien. Dieses Durchlauchtige Paar hat demnach den erhabenen Stifter des Holländischen Staats zu ihrem gemeinschaftlichen Stammvater.

§. 2.

So bald der Prinz Wilhelm V. achtzehn Jahr alt war, welches den 8. März 1766. erfolgte, trat er höchstfeierlich und bey allgemeinen Freudenbezeugungen die statthalterliche Regierung an, und wurde in Eid und Pflicht genommen. Das war der erste *gebohrne* Erbstatthalter, der zum Haupte des Staats gesetzt wurde. Wir wollen uns erinnern, was für hauptsächliche Feierlichkeiten an jenem Tage in Holland vorgegangen sind. Den 7. März liessen die Generalstaaten den Fürsten durch einige Abgeordnete fragen, um welche Zeit es Sr. Hoheit gefällig wäre, am folgenden Tage in der Versammlung zu erscheinen, um

den

den Eid auf ſeine Commiſſionen daſelbſt abzulegen. Als er die Stunde angegeben hatte, kamen Deputirte von andern Verſammlungen und wünſchten ihm Glück. Am folgenden Tage begaben ſich die Abgeordneten der beſondern Provinzen zu ihm und überreichten demſelben die Commiſſionen von ihren beſondern Provinzen, [Holland ausgenommen,] dazu er ſich eidlich verpflichtete. Nun folgte um ein Uhr die feierliche Inſtallation bey den Hochmögenden Herrn und dem Staatsrath. So bald der Fürſt in der Verſammlung der allgemeinen Stände erſchienen war, wurde er von dem Wochenpräſidenten, dem Herrn von *Bronkhorſt*, mit einer Rede empfangen, die der Prinz gehörig beantwortete. Hierauf erhielt er von dieſer Verſammlung die Anſtellung als Erb-Capitain-General und Admiral der ganzen Union, wie auch als Erb-Statthalter, Erb-Gouverneur und Erb-Capitain-General der Generalitätsländer. Die Commiſſionen der wirklichen Anſtellung wurden ihm überreicht, und er legte den Eid darauf ab; wie auch auf das Formular vom 14. März 1647. und auf die Inſtruction des Staatsraths. Hierauf wurde der hohen Verſammlung gemeldet, daſs der Prinz die erwähnten Würden angenommen hätte. Nach dieſem wohnte der neue Erbſtatthalter in dem Staatsrathe etlichen Berathſchlagungen bey. Unterdeſſen reſolvirten die Generalſtaaten, dem Herzog Ludwig von Braunſchweig feierlichen

Dank für die wichtigen Dienste abzustatten, die derselbe bey Verwaltung der General-Capitainsstelle sowol als bey der vortrefflichen Erziehung des jungen Erbstatthalters dem Lande erwiesen hätte, und zugleich den Herzog zu ersuchen, seine grosse Talente ferner zum Nutzen der Republik anzuwenden, mit der Versicherung, dass diese Gunst von Seiten Ihrer Hochmögenden jederzeit mit allen Zeichen der Hochachtung und Dankbarkeit erkannt werden sollte. [Achtzehn Jahr darauf haben sie ihr Wort recht gehalten.]

Nach diesem allem wurde erst von der Provinz Holland, die jederzeit etwas besondres haben will, die Huldigung des Prinzen von Oranien als Erbstatthalter u. s. w. vorgenommen. Seine von den Edel-Grossmögenden Herren erhaltene Commission lautete eben so, wie die, die man seinem Vater, dem Prinzen Wilhelm IV, gegeben hatte. Man trug dem neuen Erbstatthalter auf, die Militair-Stellen vom Obristen bis zum Fähndrich zu vergeben. Zu dem mündlichen Dank, den die Stände von Holland dem Herzog Ludwig für seine ausnehmende Dienste darbrachten, legten sie ein Geschenk von zwey Tonnen Gold.

§. 3.

So bald sich Wilhelm V. an das Ruder des Staats gesetzt hatte, war das seine erste und grösste Sorge, die

die Republik zu dem Ansehen zu bringen, das sie zuerst gehabt hatte, und das ihr so nöthig war. Er hatte gesehen, daſs die Landmacht, wie auch die Flotte und was dazu gehört, ganz nicht in den Umständen sey, die ihr Ansehen zu Wege bringen könnten. Er dachte an die groſse Gefahr, in welche die vereinigten Provinzen in dem vorletzten Kriege aus Mangel der Vertheidigungsmittel gekommen waren. Man hatte sich in Holland vor 1747. auf den Bund mit England zu sehr verlassen. Von dieser Krone erwartete man alles, und lieſs unbesorgt die eigne Land- und Seemacht ganz verfallen. Von 1701 bis 1709. forderte man vergebens Beyträge. Von 1709 bis 1741. forderte man nicht einmal Beyträge. Der Staatsrath versuchte 1741. aufs neue, die Stände zu Beyträgen zu einer Erbauung von 25 Schiffen zu bewegen. Allein, 1759. hatten noch nicht einmal alle Provinzen ihre *Einwilligung* dazu gegeben, und noch viele Jahre später erhob der Staatsrath laute Klagen, weil einige Provinzen ihren versprochenen Beytrag noch nicht entrichtet hatten *). Das sind Thatsachen, die sich Actenmäſsig beweisen lassen —. Das Quartier von Nimwegen hatte 1765. noch nicht bezahlt; Friesland noch sehr wenig —; und Groningen noch gar nichts; und die Schiffe, welche von den 1741. zuerst geforderten Beyträgen gebaut wurden,

 waren

*) Holl. Staatsanzeigen, V. p. 249.

waren seit der Zeit verfault, verbraucht, oder sonst untergegangen. Das sagt der Staatsrath in der gewöhnlichen General-Petition an die Generalstaaten den 24. Dec. 1765, folglich nur zwey Monate vor dem Antritt Wilhelms V.

Holland hatte im vorigen Jahrhundert mit vielem Rechte den Rang als eine der ersten Seemächte in Europa verdient. In einem Kriege gegen die Engländer hatten sie 226 Schiffe. Amsterdam allein baute in zwey Monaten 72 derselben. Allein, seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts liess die Republik ihre grosse Seemacht bereits verfallen. Die Abnahme des Handels und die dadurch entstandene Verminderung der Zölle und Abgaben, welche den Hauptfond zur Unterhaltung der Marine ausmachen, trug vieles zum Verfall derselben bey; aber auch der erkaltete Patriotismus, der jede Provinz so oft nur auf sich selbst sehen liess, und manche Landprovinz dahin brachte, ihren Beytrag zur Marine zu versagen.

Wenn wir an die Festungen und Magazine denken, so waren die Beyträge der Provinzen dazu bereits 1744. und 1747. gefordert; allein 1766. noch nicht ganz oder gar nichts davon geliefert. Verschiedene Festungen hatten eine schleunige Verstärkung, andere eine Verbesserung nöthig. In einigen Magazinen war etwas, in vielen aber nichts. Weil der Staatsrath während der Minderjährigkeit des Erbstatt-

halters

halters so oft vergebliche Vorstellungen that, so wurde er müde, dergleichen mehr zu thun; doch hoffte er, daſs er, durch den neuen Statthalter unterstützt, inskünftige besser durchdringen werde.

Der Prinz lieſs sich nun auch nach seiner Volljährigkeit von allem unterrichten, untersuchte die Einnahme und alle Bedürfnisse. Erstaunt über den unglaublichen Verfall that er in seiner ersten General-Petition an der Spitze des Staatsraths die dringendste Vorstellung, dahin zu sehen, daſs die Republik den Namen einer Macht, und zwar auch einer Seemacht, wieder erhielte. Das that der thätige Fürst gleich im ersten Jahre seiner Verwaltung der öffentlichen Geschäffte. Es ist der Staatsrath in der Republik verbunden, alle Jahr mit dem Statthalter eine Petition den Generalstaaten zu überreichen, worin gemeldet wird, was für Mängel bey der Armee, bey der Flotte, bey den Festungen und Magazinen sind; was es kostet, diesen Mängeln abzuhelfen: es wird gebeten, Beyträge aus den Provinzen zu diesem Behufe auszuschreiben: es wird Rapport gethan, wie die erhaltenen Beyträge angewandt worden. Wer diese Petitionen von 1766 bis 1782. lieset, der erstaunet über die Menge der dringendsten Vorstellungen, die der Erbstatthalter zur Wiederherstellung der Vertheidigungsmittel in jenen 16 Jahren unter allerley Umständen gethan hat; der wird sehr unwillig, daſs man ihn

ſo oft und ſtark einer Nachläſſigkeit, einer Saumſeligkeit, und ich weiſs nicht was beſchuldiget hat. Man ſiehet, daſs es die gröſste Ungerechtigkeit iſt, den traurigen Zuſtand bey der Marine, der 1766. und noch vor dem Ausbruch des Kriegs mit England ſichtbar war, dem Erbſtatthalter zuſchreiben zu wollen. Man wird finden, daſs in jenem Zeitraum manche Provinzen alle Jahre ernſtlich und doch vergeblich zur Abtragung ihrer Beyträge ermahnt worden ſind.

Die Geſchichte der Holländiſchen Uneinigkeit kann durchaus weder deutlich, noch vollſtändig vorgetragen werden, wenn jene 16 Petitionen nicht geleſen werden können. Ich werde mich oft darauf berufen. Sie ſind in Deutſchen Schriften faſt noch gar nicht bekandt. Ich glaube deſswegen meinen Leſern einen angenehmen Dienſt zu thun, wenn ich einen Auszug dieſer Documente überſetze und ſie in dem Urkundenanhang liefere *). Sie machten ein ganzes Buch aus, wenn ich ſie mit allen Curialien und Formalien und minderweſentlichen Sachen würde abdrucken laſſen. Weſentliche Dinge habe ich nicht ausgelaſſen: ich kann deshalb jeden zur Collation getroſt auffordern. Und bey dem Ueberſetzen habe ich die

*) Sie ſtehen unter den Haupturkunden von No. 4. und ſind aus richtigen Abdrücken der Originale genommen, ſo wie ſie im 1. D. der Vreedebazuin p. 438. und Reinier Vryaarts Brieven befindlich ſind.

die Treue beobachtet, die bey Urkunden von solcher Wichtigkeit nöthig und gewöhnlich ist. Diese Versicherung gehet auch auf alle übrigen, die ich liefere.

§. 4.

Es wurde keine jährliche Petition von dem Fürst-Erbstatthalter und dem Staatsrath übergeben, in welcher nicht die Nothwendigkeit, die *Flotte* wie die *Armee* zu verstärken, umständlich und nachdrücklich wäre vorgestellt worden. Es waren auch *alle* Bundesgenossen bey den Berathschlagungen einig. Doch erstreckte sich die Frucht von diesen gleichen Gesinnungen in diesem Stücke nicht weiter, als auf eine geringe Vermehrung der Landmacht. Es waren nemlich zwey Regimenter, jedes von zehn Compagnien, davon das eine dem Prinz von Oranien, und das andre dem Fürsten von Waldeck gehörte, von der Republik in Deutschland unterhalten worden. Diese liess man nach Holland kommen, that zu jedem noch vier Compagnien, und machte nach dem Fuss der National-Regimenter aus jedem zwey Bataillons *). Hierzu kamen noch einige Compagnien, die man zu den aus Suriname zurückgekommenen Truppen des Obersten Fourgeoud that.

Gegen

*) Vertrouwlyke Correspondentie, of Brieven gewisselt tusschen een Hollandsch Heer buiten's Lands geétablisseerd en deszelfs Broeder. kl. 8. Holl. Staatsanzeigen, V. p. 251.

Gegen das Ende des Jahrs 1768. hatte sich der Erbstatthalter die Mühe gegeben, einen Plan zur Vermehrung der Land- und Seemacht der Republik aufzusetzen, nach welchem die Landmacht bis auf etwan funfzig tausend Mann gebracht und *stets wenigstens sechs Schiffe* von der Linie alle Jahr auf Kosten der Provinzen ausgerüstet werden sollten, *ausser* den Fregatten, welche die Admiralitäts-Collegien aus ihren eignen Mitteln jenen noch beyfügen könnten. Der Staatsrath versicherte mit dem Prinz von Oranien in der Petition vom Jahre 1769, dass diese Vermehrung nicht grösser sey, als sie wirklich seyn müsse, wenn die Republik ruhig und sicher leben, den Namen einer Seemacht noch ferner behaupten und ihren weit ausgebreiteten Handel mit der Schifffahrt beschützen wolle.

Es befanden sich die Einkünfte einiger Provinzen in schlechten Umständen. Die Provinz Holland befürchtete daher, dass diese Provinzen ausser Stand seyn würden, an der Wiederherstellung der verfallenen Seemacht mit zu arbeiten, wenn sie sich durch die Vermehrung der Landmacht noch mehr würden geschwächt haben. Es zeigten aber die übrigen Provinzen mehr Nachgiebigkeit für die Provinz Holland in Rücksicht der Verbesserung der Seemacht, als sie bey der Provinz Holland in Ansehung der Vermehrung der Landmacht fanden. Die Gelder, welche der

der Statthalter und der Staatsrath zur Ausrüſtung verſchiedener Schiffe ſeit den Jahren 1767. bis 1777. von den Bundesgenoſſen forderten, und welche von allen Provinzen verwilliget wurden, machten volle *neun Millionen Gulden* aus. Hierzu iſt die Summe von mehr als vier Millionen Gulden, nach der *von dem Erbſtatthalter* gemachten Einrichtung und nach der Petition von 1771, vier und zwanzig Schiffe damit zu bauen; wie auch beynahe zwey Millionen, nach der Petition von 1777, alte Schiffe auszubeſſern und Magazine zu verſorgen, nicht gerechnet worden. Das waren lauter Summen, welche die mehreſten Provinzen verwilliget hatten. Es waren den 5. Jan. 1781. noch drey Millionen zur Flotte zugeſtanden worden. Allein, wer ſollte es glauben, im Jahre 1782. reſtirten noch an dieſen Summen 12 Millionen und 73 tauſend Gulden *). Der Fürſt ſorgte unermüdet und nach aller Möglichkeit für die Seemacht, und die Staaten unterſtützten ihn nicht. Es iſt deswegen allemal ungerecht, wenn man ihn einer Saumſeligkeit oder Nachläſſigkeit beſchuldiget. *Laut der untrüglichen Geſchichte könnte die Beſchuldigung umgekehrt ſtattfinden.* Sechszehn Jahre lang ſind die Schulden erinnert und eben ſo lange nicht bezahlt worden.

In

*) Erſte Denkſchrift des Erbſtatthalters an die Generalſtaaten vom 5. Oct. 1782. Beleg 11.

In der Provinz Holland ſchienen in den erſtern Jahren die Vorſtellungen und Neigungen der Regenten im Ganzen nicht ſehr von denen des Erbſtatthalters verſchieden zu ſeyn. Wenigſtens wurde am 24. Apr. 1771. von dieſer Provinz eine Reſolution den Generalſtaaten übergeben, in welcher ſie erklärte, ſich zur Wiederherſtellung der *Landmacht wie der Seemacht* der Republik mit allen Kräften zu verwenden, wofern man beide, die Landmacht wie die Seemacht, in gleichem Grade vergröſsern und wieder herſtellen wolle. Das war nun endlich einmal nach einer fünfjährigen Bemühung des Prinzen von Oranien eine Vorſtellung, die den Bedürfniſſen des Staats hätte abhelfen können. Es waren aber, wie man in der Folge ſehen wird, nichts als leere Worte.

Die Provinzen, welche ſich entweder gar nicht, oder doch nicht beſtimmt und offenherzig genug darüber erklärt hatten, wie man die Armee und Flotte vergröſsern ſollte, wurden höchſtnachdrücklich erſucht, ihre Erklärung darüber je eher je lieber einzuſenden. Die Provinz Geldern übergab einige Tage darauf eine Reſolution, in welcher ſie aufs neue auf eine ſchickliche Vermehrung der Landmacht drang, und verſicherte, daſs die Stände geneigt wären, ihre Beyträge zu dem Anbau von vier und zwanzig Schiffen zu geben. Im Jahr 1772. gaben ſich die Stände von Holland abermals Mühe, die übrigen Provinzen

vinzen zur Vermehrung der Seemacht zu überreden, und erklärten, dafs sie geneigt wären, die Vermehrung der Landmacht, *in gleichem Grade* mit der Seemacht, in Ueberlegung zu nehmen. In dieser Resolution hatten sich die Holländischen Stände bereits geändert. Im Jahr 1771. hatten sie versprochen, sich der Wiederherstellung der Landmacht und Seemacht des Staats mit allen Kräften anzunehmen, und *jetzt* waren sie nur geneigt, die Vermehrung der Landmacht in Ueberlegung zu nehmen, wenn die Seemacht vergröfsert seyn würde.

Es war bey dem allen keiner Provinz ein rechter Ernst, Geld auf die Vertheidigungsmittel anzuwenden. Eine neue Resolution der Provinz Holland vom 22. März 1773. gab wieder eine Veranlassung, über die lang gewünschte Vergröfserung der Land- und Seemacht wieder einigermaafsen ernsthafte Betrachtungen anzustellen. Es wurde dieser Resolution zu Folge der Fürst - Erbstatthalter den 1. Apr. d. J. von den Generalstaaten ersucht, das Verlangen der Provinz Holland, *die Seemacht des Staats wenigstens in gleichem Grade mit der Landmacht zu vergröfsern*, durch sein Ansehen bey den übrigen sechs Provinzen zu unterstützen, und alsdenn in Verbindung des Staatsraths seinen Plan zur Vermehrung der Truppen des Staats Ihren Hochmögenden vorzulegen. Die Provinzen Geldern, Oberyssel, Utrecht, Seeland, Fries-

land und Groningen betheuerten ihr Verlangen, ſich ſowol zu Waſſer als zu Lande in Reſpect zu ſetzen. Alle Provinzen, Seeland ausgenommen, gaben unter gewiſſen Bedingungen ihre Einwilligung zu der Petition zum Anbau von vier und zwanzig Schiffen. Während dem, daſs darüber Berathſchlagungen angeſtellt wurden, hatte der Erbſtatthalter mit dem Staatsrath den verlangten Plan zur Vermehrung der Landmacht entworfen, nach welchem die Vermehrung in 1368 Pferden und 8927 Infanterie beſtehen ſollte. Die Unkoſten dabey mit dem jährlichen Solde wurden auf etwas mehr als zwey Millionen Gulden berechnet. Groningen, Friesland, Oberyſſel, Utrecht und Geldern gaben ſogleich ihre Einſtimmung dazu. Die Provinz *Holland* blieb aber mit ihrer Erklärung zurück. Endlich that ſie im April 1774. die Aeuſserung, in die Vermehrung der Landmacht zu willigen, wenn *vorher* von den vereinigten Staaten ein jährlicher Fond von 700000 Gulden zum Behuf der Marine beſtimmt, und deshalb Sicherheit geſtellt würde. Es hatten nur einige Stände in der Provinz Holland dieſe Forderung durchgeſetzt; doch wollte ſie der Erbſtatthalter mit dem Verlangen der übrigen Provinzen ſo viel, als möglich, vereinigen. Er machte einen Entwurf, nach welchem die Marine in einem gleichen Verhältniſs mit der Landmacht vergröſsert werden ſollte, und bey beiden waren die Summen etwas her-

unter-

untergesetzt. Die Provinz Holland blieb aber hartnäckig bey der Resolution vom Monat April des vorigen Jahrs. Die übrigen sechs Provinzen gaben auch dermalen nach, und nahmen den Entwurf des Erbstatthalters an. Die geringere Anzahl der Holländischen Stände gab die wenige Geneigtheit, die Macht des Staats zu vergrössern, noch deutlicher in der Resolution vom 26. Apr. 1776. zu erkennen. In solcher stehen nachdrückliche Ermahnungen an die übrigen Provinzen, die Seesachen ernstlicher zu überlegen, doch aber kein Wort von der Nothwendigkeit, die Republik auch zu Lande in Sicherheit zu setzen. Man findet auch nichts von einer Bereitwilligkeit dazu.

Nun war der Prinz von Oranien zehn Jahre an der Regierung, und es war noch nichts recht von der Armatur festgesetzt worden.

Im Jahre 1777. ging die Provinz Holland noch weiter. Sie behauptete, man müsse bey dem Kriege zwischen England und Nordamerica, wozu auch nachher Frankreich kam, *mit Hintansetzung aller andren Angelegenheiten*, ernstlich darauf bedacht seyn, die Petition zu Kriegsschiffen zur Ausführung zu bringen. Die Provinz *Geldern* erklärte hierauf, dass sie das ihrige wie alle übrigen Bundesgenossen zu alle demjenigen beytragen würde, was die Ehre und Unabhängigkeit der Republik befestigen und erhalten könne, und

dafs fie zeigen würde, dafs die Schifffahrt und der Handel ihr fehr am Herzen lägen. Dagegen hoffte und erwartete fie aber auch, dafs die übrigen Bundesgenoffen, durch diefe ihre Erklärung aufgeweckt, das ihrige auch thun würden, um eine Petition zu einer *mäfsigen* Vermehrung der Truppen zum Schlufs zu bringen.

Die Provinzen an der Landfeite hatten den gröfsten Grund, bey einem bevorftehenden Kriege auf ihre mehrere Sicherheit zu denken. Allein, in diefem ganzen Jahre wurde in keiner einzigen Provinz eine Deliberation über die Vergröfserung der Land- und Seemacht gehalten. Man gab fich ohnfehlbar defswegen keine Mühe mehr damit, weil man aus der häufigen Erfahrung wufste, dafs die Regenten in der Provinz Holland, welche einzig und allein die Seemacht vergröfsert wiffen wollten, nicht zu bewegen waren, das Verlangen der übrigen Bundesgenoffen zu erfüllen. Die mehrften Regenten der Provinz Holland felbft waren für die Vermehrung der Landtruppen, und wurden doch von der Minorität überfchrieen. Wie unregelmäfsig wurde hierbey gehandelt! Man konnte leicht vorausfehen, dafs es zu einem Bruche zwifchen England und Frankreich kommen würde, weil das letztere fich in Bündniffe mit den damaligen Feinden des erftern eingelaffen hatte. Es war auch höchft wahrfcheinlich, dafs die Republik in den Krieg

ent-

entweder von der einen oder von der andern Macht würde gezogen werden, wie es auch in dem Jahre 1781. wirklich geſchehen iſt. Um ſo unverantwortlicher war das Widerſtreben der geringern Anzahl der Holländiſchen Regenten gegen die Truppenvermehrung. Noch unverantwortlicher wird ihr Verfahren, wenn wir hören werden, wie eben dieſe Regenten gefliſſentlich viele Schritte thaten, welche die Engländer zum Kriege gegen die Republik unaufhaltſam reizen würden. Ich rechne den überwiegenden Hang, ſich mit Frankreich zu vereinigen, die Lieferung des Schiffbauholzes an die Franzoſen und Americaner, den Beytritt zur bewaffneten Neutralität, die gute Aufnahme des *Paul Jones* und dergleichen Dinge mehr hieher.

§. 5.

Wenn die Engliſchen Colonien in America nicht rebellirt hätten, ſo würde eine Menge Verdruſs für Wilhelm V. und unzähliges Unglück von der Republik entfernt geblieben ſeyn. Der Handel mit Holz zum Schiffsbau, den einige Holländiſche Kaufleute häufig trieben, gab die Veranlaſſung zu den gröſsten Streitigkeiten mit England, und zu einem ſehr ſcheinbaren Verdacht, daſs der Erbſtatthalter nicht ſo ſehr auf das Intereſſe ſeines Vaterlandes als auf die Vortheile der Engländer zu ſehen pflege. Es hatte den 25. Febr. 1775.

der Ritter York, als Englischer Gesandter, im Namen seines Königs eine Denkschrift eingereicht, worin er die Gefahr zeigt, in welche sich die Republik stürzen würde, wenn man den Drohungen Frankreichs Gehör gebe. Er stellt deutlich vor, wie jene ihre Unabhängigkeit verliehren, durch Uneinigkeiten getheilt, und alsdenn ohne Schonung mit in den Krieg verwickelt werden könnte. Zugleich that der Ritter die Erklärung oder Drohung, *daſs der Englische Hof, weil es seine eigne Sicherheit verlange, es nicht länger dulden würde, daſs man seinen Feinden Schiffsmaterialien zuführe, und daſs man diese Artikel, wenn man sie auch durch Convoyen beschützte, nicht passiren lassen würde.*

Es hatte auf der andern Seite Frankreich gefordert, daſs ihm die Holländer Bauholz zufahren möchten, und verlangt, daſs die Schiffe, die damit beladen wären, auf Kosten der Republik convoyirt werden sollten.

Bey diesen gegenseitigen Anmuthungen und Drohungen wurde der oft wiederholte Satz bestätiget, daſs die Republik, wenn sie in ihrem wehrlosen Zustand bliebe, nicht im Stande seyn würde, ihre Neutralität zu behaupten und zu vertheidigen, sondern der Gefahr ausgesetzt seyn würde, ganz gegen ihren Willen von der einen und andern Partey mit in den Krieg verwickelt zu werden, oder einen Theil ihrer Rechte

zu verliehren, und einer oder der andern von den benachbarten Mächten unterworfen zu werden.

Mit dem Holzhandel und dem Streit darüber hatte es nun folgende Beschaffenheit: Verschiedene reiche Kaufleute suchten theils ihren Profit darin, dass sie die Feinde Grossbritanniens mit Materialien, besonders mit Holz zum Schiffbau, unterstützten, theils thaten sie ihrer Abneigung gegen England dadurch ein Genüge. Man gab, da dieser Handel eine Zeitlang gedauert hatte, von Englischer Seite vor, man könne es nicht dulden, dass ihren Feinden Schiffsbaumaterialien zugeführt würden, wenn dieses auch gleich *nach dem buchstäblichen Verstande* des Tractats von 1674. erlaubt sey. Es sind freylich in der Geschichte Hollands viele Beyspiele da, wodurch man beweisen kann, dass in allen Seekriegen, in welchen andre [Mächte und auch die Republik selbst verwickelt gewesen, eben dieses gethan worden, und die neutralen Mächte verhindert worden sind, irgend dem Feind etwas zuzuführen, wodurch er den Krieg fortsetzen kann. Die Placate der Generalstaaten vom 5. Dec. 1652, vom 9. März 1689, vom 19. May 1691, der Handlungstractat mit Dännemark vom 30. Jun. 1691. und der Friedenstractat mit Algier vom 23. Nov. 1737. beweisen dieses deutlich.

Es ist bey dem allen sonderbar, dass in dem im Jahre 1674. zwischen England und der Republik ge-

 schlos-

ſchloſſenen Tractate die Schiffsbaumaterialien, die man jetzt nicht mehr wollte zuführen laſſen, ſehr deutlich von contrebanden Waaren unterſchieden, und die Zufuhr der erſtern ausdrücklich für erlaubt erklärt war. Das Engliſche Cabinet wendet aber dagegen ein, daſs man nicht blos auf dieſen Artikel allein zu ſehen habe, ſondern es bringe die Auslegungskunſt mit ſich, daſs man auf ſpätere Tractate ſehen und aus dieſen jene erklären müſſe. [Ich weiſs nicht, ob ſie hierin ſo unrecht haben.] Es iſt wirklich ein Artikel in einem ſpätern Vertrage da, nach welchem man verbunden iſt, dem Feinde durchaus keine *Begünſtigungen* zu erzeigen, und noch weniger ihn mit *Geld* oder *einigen andren Sachen zu verſorgen*, *welche zur Führung eines Kriegs erfordert werden.* Hieraus ziehen die Engländer den Schluſs, daſs es die Abſicht der contrahirenden Mächte unmöglich ſeyn könne, dem Inhalt des obigen Artikels eine ſolche Ausdehnung zu geben, als derſelbe dem buchſtäblichen Sinne nach zu enthalten ſcheine.

Darüber iſt nun unerhört viel, dafür und dawider, geſprochen worden. Dieſe Holzſache war eine Haupturſache des für Holland unglücklich ausgefallenen Kriegs. War denn aber der Handlungsartikel, deſſen Beobachtung England zu hintertreiben ſuchte, ſo wichtig? Ein Unparteyiſcher wird ſagen, daſs bey dem Handel mit Holz, welches zum Schiffsbau gebraucht

braucht wird, nur wenige Häuſer intereſſirt waren, und daſs die Vortheile, welche daraus entſtanden, ſo wenig beträchtlich waren, daſs eine ununterbrochene Fortſetzung dieſes Zweigs des Handels während dem Kriege, oder auch gar ein gänzlicher Verluſt deſſelben, dem Handlungsintereſſe der Republik wenig ſchaden konnte. Wenigſtens würde er nicht ſo viel haben ſchaden können, daſs es ſich der Mühe verlohnt hätte, für die Erhaltung des Gewinnſtes, welcher nach dem Kriege aufhörte, oder doch wenigſtens merklich verringert wurde, ſich der Gefahr auszuſetzen, die Freundſchaft eines alten Alliirten zu verliehren, oder bey einem Bruche mit demſelben in einem Jahre, in einem Monat, ja in einer Woche ſich einen weit gröſsern Verluſt zuzuziehen, als der ganze Gewinn von der Beobachtung des ſtrittigen Artikels zu erſetzen im Stande ſeyn würde.

Das Franzöſiſche Miniſterium wird auch keine Gründe angeben können, warum es *berechtiget* ſey, von der Republik die Zufuhr zu fordern, welche ſie nach dem Buchſtaben des Tractats hätte thun können. Wir finden nirgends, daſs ſich die Holländer dazu verbunden haben, noch auch daſs ſie ſich dazu gegen Frankreich verbinden wollen.

Wenn man die ältere Geſchichte der Republik anſiehet, ſo findet man, daſs dieſelbe in den Kriegen mit England, obgleich Seetreffen darin gewonnen

worden, niemals Vortheil gehabt hat. Ihr Handel ist dabey so äusserst herunter gekommen, dass das grösste Elend ganz nahe war. Das sind lauter Thatsachen, die der beste Geschichtschreiber der Republik, *Wagenaar*, anführt.

Auf diese Gründe, die fürwahr nicht unwichtig sind, gründete sich ohnfehlbar die Meinung des Fürst-Erbstatthalters und des bey weitem grössten Theils der Bundesgenossen, dass die Republik zwar *nicht* aus Furcht für einen Krieg [die an sich natürlich gewesen wäre,] etwas von denen, ihren Einwohnern zugehörigen Rechten, aufgeben, und also auch nicht den Holzhandel verbieten müsse; dass sie aber aus Liebe zum Vaterlande verpflichtet sey, die Kriegsschiffe der Nation wenigstens *eine Zeitlang* nicht zur Beschützung dieses Handelszweigs zu gebrauchen, und das Convoyiren der mit Holz beladenen Schiffe auf eine unbestimmte Zeit aufzuheben. Der Statthalter und die allermehrsten Regenten glaubten unterdessen verbunden zu seyn, ihre See- und Landmacht zu vermehren, und sich dadurch in den Stand zu setzen, eine solche Partey in dieser Rücksicht ergreifen zu können, welche man nach den Umständen dem wahren Interesse einer freyen und unabhängigen Republik am angemessensten halten werde.

Es waren im Anfange nur einige wenige Mitglieder der Regierung einer gegenseitigen Meinung.

In

In der Folge vermehrte ſich ihre Anzahl durch die auſserordentlichen Bemühungen und Maaſsregeln des Franzöſiſchen Geſandten und verſchiedener Emiſſairs. Dieſe Partey wollte, daſs die Holzſchiffe ſtets convoyirt und beſchützt werden ſollten. Die Gemäſsigten unter ihnen verlangten, es ſolle reſolvirt werden, daſs dieſes geſchehen ſolle, ſo bald die Seemacht in einem ſolchen Grade verbeſſert ſeyn würde, daſs ſie ſtark genug zu einer gehörigen Beſchützung der Schiffe gehalten werde. Die Mitglieder dieſer Partey glaubten ganz irrig, daſs England, das bereits ſo viele und groſse Feinde wider ſich hätte, die Holländiſche Macht nicht auch wider ſich aufbringen werde: ſie meinten, dieſe Krone ſey ſchon ſo zur Erde gebogen worden, daſs es ihnen leicht fallen würde, ſie völlig zu unterdrücken: ſie ermahnten einander zur Standhaftigkeit, und lieſsen ſich durch nichts von ihrer irrigen Vorſtellung abbringen.

Im Anfange hatte die Meinung des Prinzen von Oranien und der gröſsern Anzahl, daſs man den Holzſchiffen keine Convoyen geben müſſe, das Uebergewicht. Es hatten deswegen die Stände vorerſt das Ausführen des Schiffsholzes auf ſechs Monate und alsdenn vom 18. Aug. 1775. an auf ein Jahr verboten. Es wurde in dieſem Ausſchreiben mit völliger Wahrheit bemerkt, daſs faſt kein Stück Holz mehr aufzutreiben ſey, und daſs es der Republik ſelbſt daran fehlen könne.

Die

Die kleinere Partey hatte ſich aber auſser den Zwangsmitteln des Franzöſiſchen Hofs auch noch durch die Furcht, ſich den Unwillen Frankreichs zuzuziehen, und durch andre Umſtände vermehrt. Dahin gehört die Undankbarkeit, womit das Engliſche Miniſterium die freywillige Nachgiebigkeit in der Forderung deſſelben, die die Republik gezeigt hatte, erwiederte. Viele ſonſt Engliſchgeſinnte wurden umgekehrt, da die Niederländiſche Eſquadre unterm Convoy des Schout by Nacht, Grafen von Byland, obgleich keine Holzſchiffe darunter waren, angegriffen wurde. Daher geſchahe es, daſs die Reſolution, keine Convoyen den Holzſchiffen zu geben, auf dringendes wiederholtes Anſuchen der Kaufleute wieder zurückgenommen, oder ihr alle Kraft genommen wurde.

Dieſer Vorgang muſste nun die Bemühungen des Erbſtatthalters, die er länger als zwölf Jahre lang faſt ohne alle Wirkung angewandt hatte, verdoppeln. Es ſollte nun die Republik in einen beſſern Vertheidigungszuſtand der groſsen Gefahr halber geſetzt werden. Die erſte Frucht von jenen Bemühungen war eine Propoſition, welche der Verſammlung Hollands mündlich vorgetragen, und den Ständen der übrigen Provinzen ſchriftlich überreicht wurde. Der Fürſt ſchlug den Provinzen vor, nicht nur die Seemacht bis auf 50 oder 60 Kriegsſchiffe zu verſtärken, und das

dazu

dazu nöthige Schiffsvolk durch erhöhtes Monatsgeld oder Prämien, oder auf eine andre schickliche Art anzulocken, sondern auch die Landmacht bis auf 50 bis 60 tausend Mann zu vermehren, die Festungen zu versorgen, und die Magazine anzufüllen. Aber auch das half nichts, obgleich die Provinz Geldern, welche bereits ihren Consens zu 32 neuen Schiffen gegeben hatte, erklärte, dass sie die Seesachen mit Gleichgültigkeit ansehen würde, wenn ihre Instanzen zur Vergrösserung der Landmacht ohne Wirkung bleiben würden, und obgleich Oberyssel, welches auch in die Vergrösserung der Marine consentirt hatte, aufs neue auf eine *allgemeine* Sicherheit des *ganzen* Staats in *allen* seinen Verhältnissen drang, und versicherte, dass es an alle dem Unglück keine Schuld haben wolle, das aus einem entgegengesetzten Verfahren über die Republik kommen würde.

Die Holländischen Stände ihrer Seits drangen auf unbestimmte Convoyen, auf den Schluss der noch nicht allgemein consentirten Petitionen zum Anbau neuer und zur Ausbesserung alter Schiffe, wie auch zu Admiralitäts-Magazinen. Die Truppen-Vermehrung hielten sie vor der Hand noch nicht für so nöthig. So verging denn die Zeit mit Petitionen zu lesen, darüber zu reden, Versprechungen zu thun, und dieselben nicht zu erfüllen, Schiffe zu fordern, ohne an die Landmacht zu denken.

§. 6.

§. 6.

Es war überaus zu beklagen, daſs bis jetzt alle Bemühungen des thätigen und vorſichtigen Erbſtatthalters nicht ſo einen guten Erfolg hatten, als ſie nach der kritiſchen Lage der Sachen in Europa hätten haben ſollen. Denn im Jahre 1778. entſtand das Kriegsfeuer zwiſchen Frankreich und England auf eine heftige Art. Die Franzöſiſche Krone erkannte die Unabhängigkeit der Nordamericaniſchen Colonien, errichtete mit denſelben ein Bündniſs und bot ihnen allen Beyſtand an. Es wäre eine zu groſse Ausſchweifung, wenn ich von dem Kriege, den es nun mit Groſsbritannien bekam, mehr reden wollte. Die Hinderniſſe bey der Holländiſchen Schifffahrt und dem Handel, dieſen ſicherſten Mitteln zu der Gröſse und Reichthum der Niederlande, nahmen zu. Die Republik war den Engländern tractatenmäſsige Hülfe ſchuldig. Der Vortheil und die Abſicht Frankreichs brachten mit ſich, daſs die Holländer den Engländern keinen Beyſtand leiſteten. Die Wohlfahrt der erſtern hing von Frieden und Unparteylichkeit ab; und ihre Beſchaffenheit ſetzte ſie unvermeidlich auſser Stand, weder der einen, noch der andern Macht Hülfe zu leiſten oder Widerſtand zu bieten.

§. 7.

Dieſe traurige Lage bewog den Erbſtatthalter, aufs neue zu verſuchen, ob er jetzt die Mitglieder Hol-

Hollands aus ihrem Schlummer erwecken, ſie von der Gefahr, in welcher ſich jetzt die Republik befand, von der Gefahr, von ihrer Unabhängigkeits nichts als den Namen übrig zu behalten, überzeugen, und ſie bewegen könne, nach der Conſtitution ſich zu vereinigen, und alle Kräfte aufzubieten, um die Republik in einen reſpectablen Zuſtand ſowol zu Waſſer als zu Lande zu verſetzen. Es that auch die Ritterſchaft von Holland den 2. Apr. 1778. auf Antrieb des Fürſten an ihre Mitſtände Vorſtellungen, die dahin geradezu abzielten. Nun wurden wieder Plane und Ausrechnungen gemacht: der Fürſt legte ſie vor: den ſämtlichen Admiralitäts-Collegien wurde aufgetragen, zu überlegen, auf welche Art 24 oder 32 Schiffe auszurüſten wären. Den 18. May d. J. war dem erhaltenen Gutachten zu Folge die Ausrüſtung von 24 Schiffen förmlich beſchloſſen, und — — die Ausrüſtung geſchahe doch nicht. Amſterdam widerſetzte ſich der Vermehrung der Landmacht noch eben ſo ſtark, als vorher. Die Ritterſchaft und die Städte Dortrecht, Haarlem und Delft in der Provinz Holland, ſtimmten für die Vergröſserung der Macht zu Lande, ob ſie gleich von der Nothwendigkeit derſelben nicht überzeugt waren, und nur aus Nachgiebigkeit gegen die übrigen Provinzen, die anders dachten, ihre Stimmen gaben. Nur Amſterdam war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen: es behielt dieſe mächtige Stadt

ihr Vorurtheil, daſs der Erbſtatthalter die Armee zu ihrer Unterdrückung brauchen würde, wenn man ſie anſehnlich vermehrte: ſie wollte eher die Republik untergehen laſſen, als die Möglichkeit eines ſolchen eingebildeten Miſsbrauchs befördern. Sie widerſprach einer Periode in dieſer Reſolution, darin den Bundesgenoſſen gemeldet wurde, daſs Ihre Edel Groſsmögende ernſtliche Deliberationen über die Vermehrung der Landmacht anſtellten: ſie wollte demnach nicht einmal von ihr geſagt wiſſen, daſs ſie darauf dächte, was ſo nachdrücklich empfohlen worden war.

§. 8.

Den 20. Nov. 1778. bemühte man ſich abermals um Verſtärkung, und abermals vergeblich. Eine gegenwärtige Noth ſchreckt ohnſtreitig mehr, als eine zukünftige Gefahr. Es litt der Handel durch die Engliſchen Capers und Commiſsfahrer ungemein. Es war auch nicht die Frage, ob man den Handel nicht beſchützen wolle; es hatten ſich im Gegentheil nicht blos alle Provinzen bereitwillig erzeigt, die Seemacht in einen beſſern Zuſtand zu ſetzen, ſondern ſie hatten auch wirklich in die Petitionen conſentirt, welche von Zeit zu Zeit für die Marine gethan worden ſind. Auſserdem aber, daſs die zugeſagten Gelder hier und da ausblieben, und folglich der nervus omnium rerum gerendarum fehlte, wurde hauptſächlich noch über

über die Frage deliberirt, ob man *alle* Kräfte der Republik für die Marine verwenden, und die Sicherheit der Landſeite ganz und gar vernachläſſigen ſollte? Die mehrſten Mitglieder der Regierung in der Provinz Holland hatten zur Abſicht, die Landſeite völlig zu vernachläſſigen. *Das gehörte zu dem Plan, an deſſen Ausführung ſie nun bereits etliche Jahre gearbeitet hatten. Es ſollte der Erbſtatthalter gar keine Gewalt, aus Furcht, daſs ſie einmal gemiſsbraucht werden könnte, haben, und man wollte nur auf der See gegen die Engländer zum Vortheil Frankreichs agiren.* Beides war geradezu gegen das einleuchtende Intereſſe der Republik, und es lag hierbey ein groſser Irrthum von Englands Schwäche zum Grunde. War es denn nicht möglich, daſs die vereinigten Niederlande von der Landſeite angegriffen werden könnten? War denn nicht das Franzöſiſche Miniſterium Willens, das allenfalls mit Gewalt zu erhalten, was ſchon mit Liſt groſsentheils erhalten war? Sollte denn das Haupt der Republik und die Treuen in derſelben gelaſſen zuſehen, daſs ſie von Frankreich um ihre Unabhängigkeit gebracht würden? Waren in dieſem Fall nicht Feſtungen und Truppen nöthig? Es war ja doch wol auch noch möglich, daſs die gereizten Engländer eine Landung auf die unbewaffneten Küſten Hollands thun könnten. Dieſe Möglichkeit iſt ganz bald hernach zum gröſsten Entſetzen der ſtolzen Küſtenbewohner zur nahen Wirk-

lichkeit gekommen. Es gehet über alle Beſchreibung, wie ängſtlich und ſtark die Regenten der eigentlich Holländiſchen Städte im Jahre 1782. Truppen gefordert haben. Mir deucht, ſie haben ſie nicht ohne die gröſste Schaamröthe von dem General-Capitain fordern können.

Daſs bey dem Erbſtatthalter die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Augmentation immer gröſser wurde, ſiehet man daraus, weil derſelbe neue Inſtantien der zwey Provinzen Oberyſſel und Geldern nutzen wollte. Die Reſolution von *Oberyſſel* drang nachdrücklichſt darauf, die Land- und Seemacht zu verſtärken, wie auch die Feſtungen, Magazine, Artillerie u. ſ. w. in guten Stand zu ſetzen. Die Ritterſchaft und Städte ſagen in dieſer Reſolution, daſs man zu viel wagen, und das Vaterland der gröſsten Gefahr ausſetzen würde, wenn man nicht die thätigſten Maaſsregeln zur Vertheidigung nehmen wollte: ſie verſicherten, daſs ihnen nichts angenehmer ſeyn würde, als durch geneigte Schlüſſe der Bundesgenoſſen wieder neuen Muth zu erhalten, und alles pari paſſu zu behandeln, da ſich ſowol auf der Land- als Seeſeite groſse Gefahr zeige. Die Stände von *Geldern* ſprechen noch hitziger. Sie ſtellen den Schaden lebhaft vor, den die Republik von ihrem wehrloſen Zuſtand in ältern Zeiten erlitten habe: ſie ſagen ſich von der Verantwortung los, welche über dieſe kom-

men würde, die die jetzige Wehrloſigkeit beförderten, und verlangen die Republik in einen Zuſtand zu ſetzen, in welchem es ihr möglich ſeyn würde, die angenommene und mit ihrem Intereſſe ſo ſehr übereinſtimmende Neutralität, wenn die Noth ſie zwänge, vertheidigen zu können. Dieſe Reſolution der beiden Provinzen legte der Prinz von Oranien der Verſammlung der Generalſtaaten vor, mit der dringendſten Bitte, gleichlautende Schlüſſe zu faſſen. Das fruchtete ſo viel, daſs Ihre Hochmögenden Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht und dem Staatsrath auftrugen, einen Plan und eine Petition zur Verſtärkung der Landtruppen, zur Ausbeſſerung der Feſtungen, und zur Verſorgung der Magazine zu entwerfen *). Der Erbſtatthalter ſowol als der Staatsrath fanden dabey Gelegenheit, ihren wahren Patriotiſmus zu beweiſen, und legten den verlangten Plan zur Augmentation den Generalſtaaten vor. Es ging aber mit dieſen ihren Bemühungen eben ſo, wie bey den vorigen allen, und der Erbſtatthalter, wie auch der Staatsrath, hatten davon keinen weitern Nutzen, als daſs ſie ihnen den Troſt gewährten, ſich künftig einmal zu ihrer Vertheidigung darauf berufen zu können.

In der Provinz Holland war bey den Berathſchlagungen über den Plan der Truppenvermehrung die Stimme der Stadt Amſterdam ſtets gegen denſelben.

*) Holl. Staatsanzeigen, V. p. 277.

Die Ritterschaft von der Provinz reichte einen weitläuftigen Bericht ein, worin sie die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer Vermehrung mit aller Beredtsamkeit zeigte. Auch diese Bemühungen des edlen Corps waren fruchtlos. Desto grösser wird das Erstaunen seyn, wenn wir finden, dass Amsterdammer Regenten, die wissen konnten, wie unvorbereitet die Republik war, geneigt waren, von der heilsamen Neutralität abzugehen, gegen die Gewaltthätigkeiten, welche das beleidigte England an den Holländischen Kauffarteyschiffen ausüben liess, Repressalien zu brauchen, und auf diese Weise Partey gegen Grossbritannien zu nehmen. Diese Männer müssen geglaubt haben, es werde die Englische Krone die Beleidigungen von Holland geduldig ertragen, weil es jetzt ihr Intereffe erfordere, oder die Engländer würden keine Kräfte mehr haben, sich zu wehren; sonst leiden ihre Entwürfe gar keine Entschuldigungen.

Der Plan zur Augmentation wurde unterdessen von den respectiven Städten angenommen, und bey den im folgenden Monat September über denselben angestellten Berathschlagungen consentirten die allermehrsten Mitglieder zu derselben, obgleich dieses nur aus Schonung der Land-Provinzen von einigen geschahe, weil sie glaubten, dass diese Provinzen mit ihren Beyträgen zur Flotte zurückhalten würden, wenn man an die Armee gar nicht denken wollte.

Einige

Einige Mitglieder gaben ihre Einwilligung zur Vermehrung nur unter gewissen Bedingungen, z. B. 1) wenn die Neutralität vorher geschlossen seyn sollte; 2) wenn man sogleich nach dem Ende der Unruhen die Landmacht wieder auf den alten Fuſs bringen wollte; wenn man 3) auch die Seemacht vergröſsern wollte; 4) wenn man die Unkosten davon so vertheilen wollte, daſs man bey jeder Provinz wegen der Bezahlung des Antheils sicher seyn könne.

Haarlem und *Amsterdam* waren ganz allein gegen die Augmentation völlig ohne Einschränkung.

Weil nun aber doch die Ritterschaft und andre Stimmhabende Städte vollkommen eingewilliget hatten, so wurde mit Vorwissen des Erbstatthalters ein Vergleich vorgeschlagen, durch welchen die Städte, welche mit Einschränkungen consentirt hatten, mit jenen vereiniget werden könnten. Die Hauptpuncte bey diesem Vergleich waren folgende: 1) sollte die Neutralität erklärt und ausgemacht bleiben; 2) sollten, so bald ein allgemeiner Friede entstünde, die vorigen Berathschlagungen über den Fuſs und über die Art, auf welche die See- und Landmacht der Republik sowol durch Bestimmung einer festen jährlichen Summe zum Behuf der Flotte auf den Staet van Oorlog, als auch durch eine *mäſsige* Vermehrung der Landmacht eingerichtet werden sollten, wieder erneuert, und höchstens innerhalb einer Zeit von sechs Monaten

zum allerseitigen Vergnügen der sämtlichen Bundesgenossen geendiget werden; sollte aber unverhoffter Weise innerhalb jener Zeit noch nichts ausgemacht worden seyn, so sollte die noch anzuwerbende Anzahl von Truppen eo ipso für reducirt gehalten und ohne weitere Ueberlegungen aus dem Staet van Oorlog ausgestrichen werden. 3) Sollten, so lange die Unruhen zwischen Grossbritannien und Frankreich dauerten, jährlich wenigstens 20 Kriegsschiffe sowol als Fregatten, oder so viele Kriegsschiffe und Fregatten, als die Umstände zur hinlänglichen Beschützung der Schifffahrt und des Handels erforderten, in See gehalten werden. Die Gelder zu dieser ausserordentlichen Ausrüstung sollten die eine Hälfte von dem erhöhten Last- und Veilgelde, welches ferner verdoppelt bleiben sollte, genommen werden, und die andre Hälfte sollte durch Beyträge von den sämtlichen Bundesgenossen aufgebracht werden.

Allein, auch diese Vereinigungsvorschläge, die so sichtbar dem Willen und den verschiedenen Meinungen aller Staatsmitglieder angemessen zu seyn schienen, die in einem so hohen Grade *alle Schwierigkeiten* zu heben schienen, und die am 20. Nov. 1778. der Versammlung der Provinz Holland vorgelegt wurden, entsprachen eben so wenig der Absicht und Erwartung, als alle übrige Bemühungen, welche man bisher angewandt hatte, die Republik in einen solchen Zustand

zu ſetzen, in welchem ſie nicht ſo ſehr von den ſich eräugnenden Begebenheiten abhangen würde.

Ich fühle mich müde, von dem ſteten Widerſtreben der Afterpatrioten gegen die heilſamſten Rathſchläge und Vorſtellungen des Fürſten von Oranien mehr zu ſchreiben, und meine Leſer wollen vermuthlich nichts mehr davon vernehmen. Ich will ja aber wahre Geſchichte liefern, und da iſt es mir ſelbſt verdrieſslich, daſs die Gegner des Erbſtatthalters keinen beſſern Stoff dazu geben. Die ſchlechte Beſchaffenheit des Vertheidigungszuſtandes in der Republik iſt die Hauptſache, welche dem letztern auf eine ſehr bittere und heftige Art vorgeworfen iſt, und das iſt eben die Sache, die der wachſame Statthalter ſo oft hat wegnehmen wollen; ſo oft, ſage ich, daſs man ärgerlich und müde wird, davon zu leſen. Wie ungemein falſch und unwahr ſind nicht demnach die Beſchuldigungen wider ihn! In einem ſo hohen Grade völlig das Gegentheil behaupten, müſſen nur Expatrioten in Holland können.

§. 9.

Wir werden nun bald auf Vorfälle kommen, die unſre ganze Aufmerkſamkeit rege machen, wenn wir vorher etwas davon werden geſagt haben, ob und warum der Prinz von Oranien einen Krieg mit England für gefährlich gehalten habe. Es weiſs die ganze

Welt, daſs er alles mögliche gethan hat, einem Friedensbruch zuvor zu kommen. Es iſt aber auch nicht weniger bekandt, daſs der Fürſt verſichert hat, daſs die Urſache dieſer Abneigung und Furcht vor den Krieg nicht in einer ſtrafbaren Anhänglichkeit an England oder in der Ueberzeugung von der Richtigkeit und Billigkeit der Forderungen dieſes Reichs zu ſuchen ſey. Man kann dieſen Verſicherungen um ſo eher glauben, weil er nicht geſonnen war, über das, was England vorbrachte, in Unterhandlung zu treten. Wenn der Erbſtatthalter engliſchgeſinnt geweſen wäre, oder wenn er gedacht hätte, daſs die Rechte der Holländer, welche durch England ſtreitig gemacht wurden, zweifelhaft wären, oder daſs ſie des Friedens halber aufgeopfert werden müſsten, ſo wäre nichts natürlicher geweſen, als daſs er es durch ſeinen Einfluſs dahin gebracht hätte, daſs über den Sinn der angefochtenen Worte des Tractats Unterhandlungen gepflogen worden wären. Allein, er will die Rechte, die er vertheidigen muſste, durch Unterhandlungen nicht auf Schrauben ſetzen: er will die gegründeten Rechte bewahren. Es war ſein Wunſch, daſs die Republik die Vertheidigung ihrer Rechte ſo lange *ausſetze*, bis ſie im Stande wäre, dieſelben *hinlänglich* zu vertheidigen: er verlangt, daſs man ſich gegen die ſchlimmen Folgen einer *unhinlänglichen* Vertheidigung in Sicherheit ſetzen ſoll. War das nicht weiſe?

Mufste er als Admiral-General nicht am beften die elende Befchaffenheit der Vertheidigungsmittel kennen?

Wenn deswegen Wilhelm alles angewandt hat, einen Krieg zu verhindern, fo hat der kluge Fürft nicht etwa dadurch England fchonen oder Frankreich in deffen Kriegsoperationen hindern wollen, fondern er wollte fein eigen Vaterland fchonen, weil er gewifs wufste, dafs es mit dem Frieden die allerfchätzbarften Vortheile verliehren würde, ehe es gehörig bewaffnet fey.

§. 10.

Es glückte dem Prinz von Oranien auch wirklich, den öffentlichen Krieg in den Jahren 1779. und 1780. abzuhalten, obgleich in denfelben fowol die Engländer als Holländer grofse Beyfpiele von der Abneigung gegen einander zu geben fortfuhren. Es ift nicht zu leugnen, dafs die erftern, ftolz auf ihre grofse Flotten, viele gewaltthätige Handlungen gegen die letztern auf der See ausübten. Man mufs aber auch geftehen, dafs die Holländer ihre fonft fo treuen Alliirten durch viele gethane Schritte zu Feindfeligkeiten mächtig gereizt haben. Wir wollen nun Nachricht von einem jeden geben. Das erfte, was die Grofsbritannifche Krone unwillig machte, war eine überwiegende Neigung einiger Holländifchen Städte, befonders Amfterdams, zur Franzöfifchen Seite. Man

hatte das nicht nur bey der angeführten häufigen Zufuhr des Schiffbauholzes gesehen, sondern man wusste auch, dass jene grosse Handelsstadt allen Rathschlägen des Versailler Cabinets folgte. Alle Statthalter vor Wilhelm III. hatten die Staatsklugheit gehabt, nach der damaligen Lage der Sachen, es weder mit Frankreich noch mit England zu verderben. Unter Wilhelm III. hatte aber die Republik wegen der Eroberungssucht Ludwigs XIV. ihr System geändert. Man glaubte sicherer bey einem Bunde mit England zu seyn. Nur Amsterdam blieb dem grössten Theile nach, vielleicht aus steter Abneigung gegen die Statthalterschaft, bis auf diese Stunde Französisch gesinnt. Es duldete die Französischen Emissarien am liebsten: es that das ungern, was zu Gunsten Englands geschehen sollte: es wusste es endlich in der Folge dahin zu bringen, dass mit Frankreich ein Bündniss geschlossen wurde, in welchem beide Theile hauptsächlich Abrede nahmen, wie der Krieg gegen England am glücklichsten zu führen sey.

§. 11.

Holland trat den 20. Nov. 1779. zur bewaffneten Neutralität der drey Nordischen Kronen, Russland, Schweden, und Dännemark, welche England im Zügel halten sollte. Russland hatte die Republik bereits im April d. J. dazu eingeladen. Es offenbarten

ten sich Schwierigkeiten, die nicht sogleich weggenommen werden konnten. Desswegen verzog sich der Beytritt. Die Provinz Holland war sogleich dazu willig. Seeland protestirte dagegen. Geldern und Utrecht suspendirten ihre Stimmen. Groningen, Oberyssel und Friesland traten zu Holland und machten demnach die Mehrheit aus. Die Nordischen Höfe hatten jene Verbindung gemacht, weil sie merkten, dass ihr Handel litte. Es war auch der Holländische Handel in dem Kriege zwischen Frankreich und England merklich gesunken; man glaubte, dass eine Theilnehmung an ihrer Allianz wenigstens einen *zeitigen* Vortheil verschaffen könnte; daher wurde der Beytritt von jenen vier Provinzen beschlossen. Ehedem hatte die Republik durch die Tractaten mit England das Vorrecht *frey Schiff frey Gut* genossen, und grosse Vortheile davon gehabt. Dieses wollte ihr England jetzo nehmen, weil den Feinden desselben dadurch geholfen würde, und die Lieferung der Kriegsbedürfnisse an eine feindliche Nation wider neuere Tractaten wäre.

Der Verlust dieser Vorrechte trug, ausser dem erwähnten Beytritt des Holländischen Staats zur bewaffneten Neutralität, auch das mehrste zur Weigerung des Succurses bey, den die Republik, wie man in England glaubte, nach den geschlossenen Tractaten zu geben verbunden sey.

Der

Der Erbſtatthalter war gleich von Anfang an nichts weniger als gegen jene Allianz abgeneigt, ob ſie gleich von lauter ſolchen Regenten gewünſcht und befördert wurde, die bis jetzt wenig Achtung für ſeine Ermahnungen und Propoſitionen gezeigt hatten. Es glaubte Wilhelm V. in einer ſolchen Verbindung eine Stütze für die Republik in ihrem ſchwachen wehrloſen Zuſtande zu finden, wenn die Zwiſtigkeiten zwiſchen ihr und England einſt die Folgen haben würden, die ſie nachher wirklich hatten *); allein er glaubte auch, daſs man dieſe Folgen nicht beſchleunigen müſſe, ehe man ſich in dem Stand ſähe, den erſten Stoſs von dem Feinde abzuwarten, und daſs man mit Vorſicht alles mögliche thun müſſe, damit die Republik nicht tiefer in die Sache verwickelt würde, als es ihrem Intereſſe angemeſſen ſey, und damit die Republik andrerſeits ſich auf die Allianz verlaſſen könne, wenn ſie etwan in die Nothwendigkeit verſetzt würde, ihre Zuflucht zu ihr zu nehmen. Wenn auch alles das in dieſer Rückſicht nicht gethan werden könnte, was der Erbſtatthalter wünſchte, ſo wollte er doch ſeine Meinung dem Wunſche des gröſsten Theils der vereinigten Provinzen aufopfern.

Dieſer Schritt vermehrte aber den Unwillen Englands. Es führte nun dieſer Hof häufige Beſchwerden, daſs der Niederländiſche Staat wider ihn ſey, anſtatt ihm die tractatenmäſsige Hülfe zu geben.

§. 12.

*) Holl. Staatsanzeigen, V. p. 291.

§. 12.

Um einen grofsen Grad vermehrte fich der Unwille des Englifchen Cabinets bey der Gefchichte des *Paul Jones.* Es machte derfelbe bey dem Anfange der Verwirrungen einen befondern Auftritt. Defswegen mufs ich ihm in der Gefchichte diefer Unruhen einen kleinen Raum verftatten. Die Sache verhielt fich fo: *Paul Jones* war ein gebohrner Schottländer. Er hatte in feiner Jugend einen Matrofen von einem Kauffarteyfchiff ermordet. Der Lord *Selkirke* führte demnach einen Criminal-Procefs wider ihn. Diefem zu entgehen, entfloh Jones nach America, und nahm bey dem Congrefs Dienfte. Man hielt ihn für würdig, dafs ihm einige Schiffe anvertraut wurden. Er ging damit nach der Küfte von Irland und Schottland, und verübte auf denfelben allerhand Räubereyen und Gewaltthätigkeiten. Er plünderte fogar das Landgut des Lord Selkirkes, feines vormaligen Richters. Kurz darauf nahm er zwey Englifche Fregatten, die Serapis von 40 Stücken und die Countes of Scarborough von 20 Stücken, nach einem hartnäckigen Gefechte weg. Das Schiff, worauf Jones commandirte, hatte 40 Stück und 375 Mann, und wurde in dem Gefechte fo übel zugerichtet, dafs er genöthiget war, es den Tag darauf finken zu laffen, und den eroberten Serapis zu befteigen. Nun kam er mit feinen zwey eroberten Englifchen Fregatten, zwey eignen

und

und einem Französischen Schiffe in den Texel, statt in einen Französischen Hafen zu gehen. Der Avanturier besuchte sogleich die Holländischen Officiers von den Schiffen, die auf der Rhede lagen. Er ersuchte sie hierauf, ihn mit Lebensmitteln, einem Maste, und mit demjenigen, was er zur Ausbesserung seiner Schiffe nöthig habe, zu versorgen. Desgleichen bat er um ein Haus, wohin er seine Kranken bringen und heilen lassen könnte. Der Capitain Rimersma, der damals anstatt des Vice-Admirals Reynst in dem Texel commandirte, liefs sich nicht im geringsten mit Paul Jones ein, sondern berichtete den Vorfall an das Collegium der Admiralität zu Amsterdam. Das Collegium der Admiralität schrieb desfalls an die Generalstaaten, und bat um Verhaltungsbefehle. Der Englische Gesandte York hatte den Vorgang eben so bald, wie die Amsterdammer Admiralität, erfahren. Er benachrichtigte in demselben Augenblicke die Generalstaaten davon, und ersuchte sie, „die beiden „Englischen Prisen nebst ihrer Equipage mit Arrest „zu belegen, weil Unterthanen des Königs, die nach „den Tractaten und nach dem Kriegsrecht Rebellen „wären, dieselben weggenommen hätten.„ Ferner bat der Gesandte: „die Verwundeten an das Land „bringen zu lassen, damit er sie auf Kosten seines Königes könnte heilen lassen.„ Anstatt dafs die Generalstaaten der Amsterdammer Admiralität die erbetenen

tenen Verhaltungsbefehle hätten zuſtellen laſſen, forderten ſie vielmehr das Gutachten dieſes Collegiums über die zwey Puncte in dem Memoir des Ritter Yorks. Die Admiralität antwortete: „Man müſſe ſich hier„bey einzig und allein nach dem Placat vom 3. Nov. „1756. richten.„ Dieſes verlange, „daſs alle Kriegs„fahrzeuge und Commiſsfahrer, wer und woher ſie „auch ſeyn möchten, wenn ſie in den Häfen oder „auf den Rheden der Republik gefunden würden, „angehalten werden müſsten, *wieder in die See zu* „*gehen*, *ſo wie ſie gekommen wären*, ohne etwas „von ihren Priſen an das Land zu bringen, zu ver„fahren oder zu veräuſsern.„ Was die Bitte, die Kranken an das Land zu bringen, beträfe, ſo glaubten ſie, die Menſchlichkeit gebiete ſolches. Ihre Hochmögenden fertigten dieſem gemäſs ihre Befehle zur Verpflegung der Kranken und Verwundeten aus. Gleich darauf ſchrieben ſie nach eingelangtem genauern Gutachten des Admiralitäts-Collegiums in Amſterdam in Anſehung der genommenen Priſen an den Ritter York: „Sie ſprächen überhaupt ſehr ungern ein Ur„theil über die fremden, in der See genommenen und „in die Häfen der Republik gebrachten Schiffe: ſie „öffneten ihre Häfen ſolchen Schiffen nur alsdenn, „wenn Sturm und Unglücksfälle es nothwendig mach„ten, und beſtünden alsdenn darauf, daſs ſolche „durch Sturm in ihre Häfen getriebene Schiffe, ohne

„etwas

„etwas von ihren Prisen an das Land zu bringen, zu „verfahren und zu veräussern, so wie sie angekom„men, wieder in See gingen. Aus diesem Grunde „könnten sich die Generalstaaten auch jetzt in keine „Untersuchung einlassen, ob die Prisen, welche „von einem fremden Seefahrer eingebracht wor„den wären, den Franzosen oder Americanern zu„gehörten, und ob sie rechtmässige oder unrecht„mässige Prisen wären.„ Es waren die Generalstaaten mit dem Erbstatthalter hierbey fürwahr in einer kritischen Lage. Dem Ansehen nach mussten sie sich entweder für oder wider die Nord-Americaner erklären. Paul Jones war entweder ein Commissfahrer, oder ein Seeräuber. War er das erstere, so musste er seine Commission aufzeigen, und diese konnte ihm niemand anders als ein Souverain geben. Erkannte die Republik den Jones für einen Commissfahrer, so erkannte sie auch die americanischen Colonien für unabhängig. Hielten sie aber, wie York wollte, den fremden Seefahrer für einen Seeräuber, so hatten sie die Colonien und Frankreich wider sich. Ich glaube, Jones wäre mit seinen Americanischen Fregatten in den Texel gekommen, wenn er auch keine Englische Prisen gehabt hätte; denn es war ein durchdachter Plan, dass sich dabey die Holländer für eine Partey erklären sollten. Sie antworteten deswegen dem Englischen Gesandten mit einer feinen Klugheit, dass sie in Ansehung

der

der Rechtmäſsigkeit der Priſen gleichgültig wären. Sie ſchrieben auch ſehr weislich an die Amſterdammer Admiralität: „Es ſollte dem Placate vom 3. Nov. 1756. „gemäſs ſo viel als möglich dahin gebracht werden, „daſs die Eſcadre des Paul Jones je eher je lieber ab- „ſegelte. Auch ſollte dafür geſorgt werden, *daſs ih- „nen keine Ammunition geliefert oder zugebracht würde.* „Nur blos diejenigen Schiffsmaterialien ſollten ihnen „geliefert werden, die ſie nothwendig brauchten, „um wieder abfahren und den nächſten ausländiſchen „Hafen erreichen zu können, *damit aller Argwohn, „als habe man ſie hier im Lande ausgerüſtet, wegfallen „möge.*„ Die Abſicht von dieſem klugen Verhalten war doch nicht erreicht, indem der Herr Jones allenthalben rühmte, [das muſste er freylich ſeinem Plane gemäſs thun,] daſs er ſowol zu Amſterdam als in dem Haag ungemein wohl wäre aufgenommen worden. Dieſes hörten die Engländer, und war es nicht natürlich, daſs ſich ihre Unzufriedenheit mit der ganzen Republik, die in dieſer Sache verfügt hatte, vergröſserte?

Es fanden ſich aber bey dieſem für Holland ſehr unangenehmen Vorfall noch mehrere Schwierigkeiten. In dem Tractate von Breda hatten ſich England und die Republik verpflichtet, ihre beiderſeitigen Unterthanen, welche von dem Souverain für Rebellen er-

klärt worden, einander auszuliefern *). Grofsbritannien sahe damals alle Americaner, die unter dem Congrefs stehen wollten, als Rebellen an, und vorzüglich diesen *Paul Jones*, da er ein gebohrner Schottländer war. Er hätte folglich ausgeliefert werden sollen. Der Ritter York verlangte abermals, die Prisen zu arretiren und an England zurückzugeben. Dieses wurde aber abgeschlagen, und hergegen dem Collegium der Admiralität befohlen, den Paul Jones *durch Gewalt zu zwingen*, wiederum in See zu gehen, so bald er dazu im Stande sey und er sich dessen weigern würde. Der Erbstatthalter hatte auch die dazu nöthigen Befehle an den Vice-Admiral Reynst geschickt. Dieser liefs auch dem Freybeuter sagen, dafs er sich mit einem Boote versehen und absegeln sollte, welches alsdenn nach einigen Winkelzügen geschahe.

Zweytes Hauptstück.

§. 1.

Es vergingen nur wenige Wochen, so rächten sich die beleidigten Engländer auf eine empfindliche Art. Der Commodore *Fielding* nahm den 31. Dec. 1779. die Escadre des Grafen von Byland weg. Man konnte denken, dafs sich die Britten das Betragen, welches einige Niederländer, besonders die Amsterdammer, ver-

*) 1667. Art. 16. und 17.

veranlaſſet hatten, nicht würden gefallen laſſen. Es ſollten dreyſsig Schiffe mit Schiffsbedürfniſſen, vorzüglich mit ſchwerem Holze und Maſten, aus dem Texel von Amſterdammer Kaufleuten nach Frankreich geſchickt werden. Dieſe ſollten nun nicht gerade unter einer Convoye, ſondern à la ſuite einer Convoye dahin fahren. Es war nach einer genommenen Reſolution dem Grafen *Byland* befohlen worden, das Viſitiren der Kauffarteyſchiffe mit Gewalt zu hindern. Der Graf von Byland hatte zuerſt auf die Engliſche Schaluppe geſchoſſen, die der Commodore *Fielding*, welcher jenem mit einer Eſcadre begegnete, dahin geſchickt hatte. Hierauf griffen ſich beide einander an, und Byland verlohr ſeine Kriegsſchiffe. Doch entkamen die Holzſchiffe, und die Franzoſen erhielten dadurch eine groſse Unterſtützung.

Der Engliſche Geſandte erwähnt dieſes widrigen Vorfalls in einer Denkſchrift, die er den 21. März 1780. den Generalſtaaten übergeben muſste, und in welcher er das letztemal die ſtipulirte Hülfe von der Republik forderte *). Der Ritter York redet darin von dieſer Wegnahme der Bylandſchen Eſcadre als von einem Vorfall, von dem ſein König wünſche, daſs man demſelben hätte zuvorkommen können: er verſichert, daſs man in London die vorſeyende Abſendung der Schiffsmaterialien gewuſst habe: er wirſt

*) Unter den Urkunden No. 7. ſtehet der weſentliche Inhalt davon.

den Holländern den ſichern Aufenthalt vor, den ſie wider die Tractaten dem Paul Jones verſtattet hätten, und beklagt, daſs die Generalſtaaten zu den gerechten Forderungen des Königes geſchwiegen, und auf der andern Seite geeilt hätten, den Feinden des Königs eine vollkommene und uneingeſchränkte Neutralität zu verſichern. Doch, ſetzt der Ritter hinzu, glaubte der König nicht, daſs das die Denkungsart der Generalſtaaten, ſondern eine Folge von den Intriguen ſeiner Feinde ſey, welche erſt Uneinigkeit unter die Glieder des Staats gebracht hätten, und nun ſuchten, die Republik bald durch Drohungen, bald durch Verſprechungen gegen ihren natürlichen Alliirten aufzubringen.

Wir müſſen mit dem ſcharfſinnigen Verfaſſer des Politick Vertoog *) einige Anmerkungen darüber machen.

1) Dem Engliſchen Miniſterium muſs man den Vorwurf machen, daſs es gegen ſeine eigne Ueberzeugung handelt, wenn die ganze Republik das entgelten ſoll, was einige Unruhige und Herrſchſüchtige angeſtiftet haben. Warum nicht *dieſe* gezüchtiget, die geſündiget haben? Der Geſandte muſs es ja ſelbſt ſagen, daſs die Beleidigungen nicht von der ganzen Republik herrührten. Am allerwenigſten von dem Erbſtatthalter. Deſſen Gegner hatten es nun dahin, wo ſie es haben wollten.

2) Wenn

*) Seite 136.

2) Wenn auch der Prinz und die Stände der mehrſten Provinzen anders als ein Theil der Nation und Amſterdam dachten, ſo muſste England demohngeachtet unwillig auf die Republik werden, weil dadurch ſowol ihre als Englands Angelegenheiten eine andre Richtung bekamen.

3) Der Schleichhandel einiger Kaufleute nach America war gegen die Landesgeſetze, folglich an ſich ſelbſt criminel und den Engländern natürlicher Weiſe höchſt unleidlich.

4) Es waren die ungeneigten Geſinnungen Englands gegen die Republik eine ſehr natürliche Folge des Betragens derſelben. Von einem Bundesgenoſſen und Freunde hätte man mehr Eifer in Hemmung und Wegnahme der Miſsbräuche erwarten können, als man in dem Holländiſchen Staate wirklich fand; und für die Ehre der Nation und Erhaltung des guten Einverſtändniſſes mit England würde es doch offenbar weſentlichen Vortheil gebracht haben, wenn man des Beyſpiels wegen einige von den Kaufleuten geſtraft hätte, welche die Placate des Landes öffentlich ſchändeten.

5) Der Navigations- und Handlungsvergleich zwiſchen England und Holland vom 1. Dec. 1674. machte durch die Beſtimmung des Worts *Contrabande* die vorigen Tractate von 1654. und vom 9. Febr. 1674. in dieſem Puncte deutlicher, indem nach dem 3ten

und 4ten Artikel weder Lebensmittel, noch Taue, Segel, Anker, Maſten und *Balken*, [trabes ex quibuscunque arboribus,] noch omnia alia ad naves ſeu conſtruendas ſeu reficiendas comparata unter dem Worte *Contraband* begriffen ſeyn ſollten. Es wurde hauptſächlich *Ammunition* darunter verſtanden. Der König von England hätte ſich durchaus nicht darüber beſchweren können, wenn man ſich bey dem Handel genau an den Buchſtaben des Vertrags vom 1. Dec. 1674. gehalten hätte. So aber beobachteten die Holländer vorzüglich in Anſehung der Zufuhr der Ammunition nach Frankreich und America die Verbote nicht genau, und die Miſsbräuche, die in dieſer Rückſicht bemerkt worden waren, wurden nicht genau unterſucht und exemplariſch beſtraft. Da nun die Republik blos neutral bleiben, und ihre Kaufleute durch den unerlaubteſten Handel ihre Beutel füllen wollten, und dadurch einer Macht, mit welcher ſie im Bündniſs ſtanden, den gröſsten Nachtheil verurſachten, ſo konnten ſie nicht erwarten, daſs dieſe Macht ſich dieſes alles gefallen laſſen, und dem Holländiſchen Staate nicht wieder ſchaden würde. Fielding handelte demnach recht, wenn man die Sache auf dieſer Seite anſiehet. Es würde

6) England wahrſcheinlich nicht ſo ſtark auf die genaueſte Erfüllung der Verträge, worin die Republik Hülfstruppen und Schiffe an England verſprochen

chen hatte, gedrungen haben, wenn nicht die Holländer bey dem Holzhandel die Tractaten so uneingeschränkt geltend und so nachdrücklich Gebrauch davon gemacht hätten.

7) Es hätten die Amsterdammer Kaufleute nicht so sehr und laut darüber triumphiren sollen, wenn sie einen ganz unbedeutenden Vortheil über England erhalten hätten, denn das musste Uneinigkeit erregen.

8) Der Hass gegen England, den man in Amsterdam fand, breitete sich von daher in andre Städte und Provinzen aus. Der grosse Haufe der Holländischen Nation gewöhnte sich allmälig die Engländer als geheime Feinde der Republik zu betrachten, und versprach sich aus einer Verbindung mit Frankreich ganz unglaubliche Vortheile.

9) Die Denkschrift vom Ritter York erinnert mit Recht, dass durch die Gesinnungen Hollands gegen England *das Gleichgewicht, welches durch die innige Verbindung der Republik mit jenem Reiche zum Vortheil des Handels, der Seefahrt, der Freyheit und Religion gegen den so oft sich äussernden Ehrgeiz des Hauses Bourbon* bis jetzt noch erhalten war, mehr und mehr geschwächt und vielleicht bald ganz aufgehoben werden müsse.

10) Der Hass, vorzüglich der Amsterdammer, gegen Grossbritannien hat in der That alle von dieser Krone vorgeschlagne Conferenzen zur gütlichen Beylegung der streitigen Puncte vereitelt und gehemmet.

11) Der Vorfall mit Paul Jones mufste natürlicher Weise die Engländer gewaltig kränken.

12) Es hatten die Amfterdammer ihre Geneigtheit gegen die Americaner fchon feit langer Zeit fehr merklich zu erkennen gegeben.

13) Alle Behutfamkeit des Prinzen von Oranien, der Generalftaaten und der Staatsminifter vermochten gegen die vereinigte Cabale gar nichts, und ihre beften Bemühungen wurden durch die Arglift derfelben vereitelt.

Aus diefem allen läfst fich offenbar der Schlufs ziehen, dafs die Stadt Amfterdam und ihr politifches Syftem den Bruch mit England verurfacht habe.

§. 2.

Der völlige Bruch erfolgte, nachdem die Unionspapiere bey dem gefangen genommenen ehemaligen Präfidenten des Americanifchen Congreffes, *Laurenz*, gefunden worden. Die Befchaffenheit und Gefchichte davon mufs ich nothwendiger Weife hier auch liefern. Viele Lefer werden manches neue darin finden, und die Nachwelt wird fehen, ob der Erbftatthalter oder feine Gegner an den Unordnungen Schuld gewefen find. Am 10. Sept. 1780. wurde der gewefene Präfident des Congreffes, *Henry Laurenz* Efq., am Borde des Paket-Boots the Mercury, indem er von Philadelphia nach Holland reifen wollte, bey Newfoundland

von

von den Capitains Keppel und Berkeley gefangen genommen, und am 6. Oct. auf Befehl des Königs von England in den Tour zu London geſetzt. Bey ſeiner Arretirung wurden folgende Brieffchaften gefunden, deren Inhalt die Engländer auf die Holländer noch zorniger machte.

1) Ein Plan eines zu errichtenden Handlungstractats zwiſchen I. H. M. den Staaten der ſieben vereinigten Provinzen von Holland und der dreyzehn vereinigten Staaten von Nordamerica, aus XXXIV. Artikeln, einer Einleitung und II. am Ende ſich findenden *Formen* beſtehend, von welchen die eine die *Geleitsbriefe*, die andere die Certificate, welche der Tractat beſtimmt, betrifft. Am Ende deſſelben findet man folgende Stelle: „Dieſes iſt nur ein roher „Entwurf eines Handlungstractats, den ich *dem Be*„*fehl und Inſtructionen gemäſs, die ich Jean de Neufville,* „*Bürger der Stadt Amſterdam, von dem Herrn Engel*„*bert Francois van Berkel, Rathpenſionair der Stadt* „*Amſterdam, bekommen habe,* mit dem Herrn Wil„liam Lee, Schildknapp, Commiſſionair des Con„greſſes, geprüft, unterſucht, und als einen Plan „befunden habe, nach dem ein Handlungstractat „zwiſchen I. H. M. den Herren Staaten der vereinig„ten ſieben Provinzen von Holland und den vereinig„ten Staaten von Nordamerica recht vortheilhaft er„richtet werden könnte. Geſchehen zu Aachen

„den 4. Sept. 1778.„ Unterſchrieben von *Jean de Neufville*, und die Copie beglaubiget von Samuel W. Stockton.

2) Ein Brief von Jean de *Neufville und Sohn* aus Amſterdam vom 28. Jul. 1779, allem Anſehen nach, obgleich die Auffſchrift fehlt, an den Präſidenten des Congreſſes. Dieſer Brief enthielt Gründe einiger in dem Tractate gemachten Veränderungen, *mit der Verſicherung, daſs man dieſe wichtige Sache eben ſo anhaltend und mit eben dem Eifer, mit welchem man ſie angefangen habe, fortſetzen werde.* In dem zweyten Poſtſcript, das bey dieſem Briefe war, und zwar vom 3. Aug. 1779, ſind folgende Worte merkwürdig: „Obgleich das Engliſche Miniſterium ein Memoir „überreicht hat, in welchem es von uns Beyſtand „fordert, ſo iſt doch nicht die geringſte Schwierig„keit zu befürchten, dies können wir zuverläſſig ver„ſichern.„

3) Ein Brief von S. W. *Stockton an den Herrn Doctor der Gottesgelahrtheit Johann Witherſponn* von Amſterdam vom 14. Apr. 1779. In dieſem fallen folgende Stellen beſonders auf: „Es iſt der Herr *Jean* „*Neufville*, ein Kaufmann, zur Auffſetzung eines Plans „zu einem Freundſchafts- und Handlungstractat zwi„ſchen den Staaten von Holland und den Staaten von „Nordamerica, von dem Penſionair und *den Bürger*„*meiſtern Amſterdams*, und von dem Herrn W. Lee,

„dem

„dem durch den Herrn Jean de Neufville Vorschläge „übergeben worden waren, abgeordnet worden.„ Ferner: „Die patriotische Partey in Holland hat alle „Kräfte aufgeboten, um sich den Absichten des Prin- „zen von Oranien, oder mit andern Worten, der Eng- „lischen Partey, entgegenzusetzen.„ Ich finde den ganzen Brief so wichtig, dass ich ihn unter den Urkunden No. 8. liefern will.

4) Einen Brief von J. G. Dirks, geschrieben in Philadelphia den 13. Dec. 1779. An S. Excellenz, Herrn Laurenz Esq. In diesem erzählt Dirks bey seiner Wiederkunft aus Amsterdam, wie viel mächtige Freunde die Colonien ihres Aufstands halber daselbst hätten.

5) Einen Brief von Gillon, Amsterdam den 1. März 1780. an S. Excellenz, den Herrn John Rutledge, Gouverneur und Commendant en Chef des Staats von Süd-Carolina. Dieser Gillon ist auch einer der Americanischen Emissairs, und meldet jenem Herrn, dass er *Pulver und Kriegsammunition* von den Holländern gekauft habe, [das doch ihrem angeführten Tractat mit England von 1674. zuwider war,] und in Amsterdam ungemein grossen Credit habe. Er schliesset seinen Brief mit folgender Stelle: „Die „Holländer haben schon seit 9 Monaten [vom Jul. 1779. bis Febr. 1780.] „eine vom Congresse bevoll- „mächtigte Person bey sich zu sehen gewünscht ——.

„Ein

„Ein ſolcher würde den Grund zu einem vorläufigen „Tractat legen können, ehe die Sachen zu ihrer völ„ligen Entwickelung gekommen wären. Ich bin „überzeugt, daſs der Präſident Laurenz, wenn er „nur eiligſt herüber käme, mit geringer Mühe eine „groſse Summe Geld wird aufbringen können.„ Aus Gillons Schreiben erfuhren die Engländer die Abſicht von der Reiſe ihres Staatsgefangnen nach Holland. Es war aber nicht blos eine Geldanleihe, ſondern die Schlieſsung eines Tractats, welcher von jenem No. 1, vom 4. Sept. 1778. unterſchieden iſt. Dieſer konnte dem Gillon, welcher ein ganzes Jahr lang mit dem Bürgermeiſter Hooft und Rathpenſionair Berkel umgegangen war, nicht unbekandt ſeyn. Folglich muſste der, von welchem er im März 1780. ſchreibt, ein anderer ſeyn.

Es waren unter Laurenz Brieſſchaften noch zwey Schreiben von dem J. D. van der Capellen, in denen er ſich ſehr rühmt, und den Americanern viel verſpricht.

Den 18. Oct. 1780. hatte der Engliſche Geſandte dieſe Papiere insgeſamt dem Herrn Erbſtatthalter zugeſtellt, und groſse Beſchwerden darüber geführt. Derſelbe legte ſie perſönlich am 20. Oct. der Verſammlung der Staaten von Holland, und beſonders den Abgeordneten der auswärtigen Angelegenheiten, vor.

Er

*) Politick Vertoog, p. 160. Holl. Staatsanzeigen, II. p. 142.

Er ſagte dabey, er habe niemals von gehaltenen Berathſchlagungen, noch weniger von gegebener Vollmacht, mit den Nordamericanern einen Vergleich zu ſchliefsen, gehört — —. Nun ſtellte man Berathſchlagungen an, und darauf dankte die Verſammlung dem Prinzen für die Mittheilung der Entdeckung. Endlich faſste man folgenden Schluſs ab: „Man wolle „eine Abſchrift von dieſen Papieren den Bürgermei- „ſtern und Regenten der Stadt Amſterdam zuſchicken, „damit ſie deshalb Bericht abſtatten möchten: übri- „gens ſey die Souverainität oder die Unabhängigkeit „America's von dem Staate nie anerkannt worden, „und eben ſo wären auch nicht eher, als jetzt bey „der Entdeckung ſolcher Unterhandlungen, von den „Staaten der Provinz Holland Berathſchlagungen dar- „über gehalten worden, und noch viel weniger habe „man irgend jemand dazu bevollmächtiget, oder er- „nannt.„

Wenige Tage darauf überreichten Amſterdams Magiſtratsperſonen den abgeforderten Bericht. Sie geſtehen nicht nur darin die ganze Unterhandlung, und ſagen, daſs das, was ſie hierbey gethan, ihre vollkommene Pflicht ſey, ſondern ſie bitten auch um Schutz und Zufriedenheit *).

Es

*) Auch dieſes Actenſtück verdient ſeiner Wichtigkeit wegen, und damit der Leſer ſelbſt urtheilen könne, eine Stelle unter den Urkunden, No. 9.

Es ist zu vermuthen, daſs der Ritter York ein nachdrückliches Pro-Memoria zur Verantwortung überſchickt haben werde. Es erſchien ſolches im November 1780, und bezog ſich gröſstentheils auf dieſe Sache. Er ſagt darin, ſein König habe ſeit langer Zeit unzählbare Blicke auf die gefährlichen Endzwecke der Cabale geworfen, welche in Holland gegen ihn herrſche, und von ſeinen *natürlichen Feinden* angezettelt werde: durch die Papiere des Laurenz ſey das Complot endlich entdeckt, *ein Complot, von dem man in den Jahrbüchern der Republik kein Beyſpiel finden könne.* Nachdem der Geſandte den Inhalt der Correſpondenz erzählet hatte, fordert er eine förmliche Abſtellung eines ſo geſetzwidrigen Betragens, wie auch eine *baldige* der Beleidigung angemeſſene Genugthuung und exemplariſche Beſtrafung des Penſionairs von Berkel und ſeiner Mitſchuldigen. Er macht im Namen des Königes den Beſchluſs mit ernſtlichen Drohungen, wenn dieſe Genugthuung und Beſtrafung nicht bald erfolgte; weil Se. Majeſtät alsdenn die Republik ſelbſt ſo anſehen würde, als billige ſie die Anſchläge, deren Abſtellung und Beſtrafung ſie ſich weigere.

Dieſes Pro-Memoria war ſo ſehr nachdrücklich, daſs es groſse Senſation bey den Generalſtaaten machte. Sie nahmen daher den Entſchluſs, die Unterhandlungen der Stadt Amſterdam mit den Americaniſchen Co-

lonien

lonien *im höchſten Grade zu miſsbilligen* *). Welches ſie auch den 27. Nov. thaten.

Weil aber die nähern Deliberationen hierüber ſich noch einige Zeit verzögerten, ſo wurde vom Herrn York noch ein zweytes Memorial wegen der nemlichen Sache übergeben. Der Ambaſſadeur ſagt, „daſs „die Reſolution Ihrer Hochmögenden vom 27. Nov., „in Rückſicht auf dieſe Sache, nur das Reſultat einer „Berathſchlagung geweſen wäre, welche das Innere „ihrer Regierung und nicht die Beantwortung ſeines „übergebenen Memoirs zum Gegenſtand gehabt habe. „Er behauptet, daſs die That des Amſterdammer Ma„giſtrats eine Verletzung der Conſtitution der Republik „ſey, ja ſogar als ein Anſchlag gegen die erhabne Würde „der Krone des Königs angeſehen werden müſſe: wenn „die Generalſtaaten einen Tractat mit den rebelliren„den Unterthanen des Königes billigen würden, ſo „wäre dieſes nichts anders, als eine Ergreifung der „Waffen oder eine Kriegserklärung: jetzt habe Se. Ma„jeſtät die Beſtrafung und Wiederherſtellung der Sachen „I. H. M. anvertraut. Und nur in der äuſserſten Noth, „wenn nemlich I. H. M. eine Genugthuung zu geben „ſich weigerten, oder dazu ſtille ſchwiegen, würde „der König ſeine Maaſsregeln, ſich Genugthuung zu „verſchaffen, ändern.„

Dieſe

*) Dieſe Reſolution gehört ſo ſehr zur Hauptſache, daſs ich ſie unter die Documente ſub N. 10. ſetzen muſs.

Dieſe Denkſchrift wurde gleichfalls von den Provinzen angenommen und darüber berathſchlagt. Die Stände von Holland [das iſt der mehrſte Theil derſelben,] ſagten in ihrer darüber genommenen Reſolution, ſie wollten erſt ihren Juſtizhof fragen, ob die oft genannte Correſpondenz wirklich ſolche Sachen in ſich enthielte, daſs man gegen die Perſonen, welche ſich damit abgegeben, criminaliter verfahren ſollte. [Das kann man wol recht ein Holländiſches Zaudern nennen.] Der Engliſche Hof kannte das, und war auch nicht geneigt, eine ſolche Antwort anzunehmen. Deſswegen wurde in dem königlichen Staatsrath beſchloſſen, den Frieden mit der Republik zu brechen. Den 20. Dec. 1780. erfolgte die wirkliche Kriegserklärung in London, und am 25. Dec. endigte der Obriſte York eine Ambaſſade, welche er 29 Jahre lang in dem Haag, und zwar zu ſeinem ewigen Ruhme, geführt hatte.

Man behauptete unterdeſſen in Holland öffentlich, und verbreitete es in verſchiedenen Schriften, daſs nicht ſowol die Americaniſche Sache, als der Beytritt der Republik zur bewaffneten Neutralität den Engliſchen Hof aufgebracht habe. Dieſer Beytritt war nicht lange vor der Entdeckung der Verbindung mit den rebellirenden Colonien bekandt geworden. Er ſollte auch dem Engliſchen Miniſterio durch den Holländiſchen Geſandten in London förmlich bekandt

gemacht

gemacht werden. Weil aber der Friedensbruch bereits daselbst beschlossen war, und der Obriste Yorck seinen Rappell erhalten hatte, so wurde das Notificationsschreiben von dem Lord Stormont den 29. Dec. 1780. uneröffnet wieder zurückgegeben.

Die Unterhandlungen der Amsterdammer mit den damaligen Rebellen in America haben zuverlässig die Engländer am mehrsten gekränkt, denn dadurch wurden die Insurgenten stolz und hartnäckig in ihrem Vorhaben, sich von der Herrschaft der Engländer loszureissen, gemacht. Die grosse Empfindlichkeit der letztern darüber kann man aus dem vorhin angeführten Inhalt der Denkschriften von dem Ritter Yorck und aus der Kriegserklärung vom 20. Dec. 1780. sehen. In dieser Rücksicht lieset man folgendes: „Das Be„tragen der Republik zum Nachtheil Englands, [wovon einige Beyspiele vorher angeführt worden sind,] „welches so ganz wider die Gesinnung *des klugen Theils* „*der Nation* ist, muss einzig und allein dem Einfluss „der dirigirenden Glieder des Magistrats von Amster„dam zugeschrieben werden — —. Die Staaten wei„gern sich, das Memoir, welches Unser Ambassadeur „gegeben hat, zu beantworten, und diese Weigerung „wird dadurch tadelnswürdiger, dass sie unterdessen „andre Geschäffte vornehmen. [Vermuthlich in Verbindung mit Russland und Schweden.] „Und ob„gleich die Staaten das Verfahren ihrer Unterthanen

„im höchsten Grade missbilligen müssen, so zaudern „sie doch vorsätzlich, Uns Genugthuung zu geben, „die sie Uns so sehr schuldig sind. — — Dann ist „alle Treue, mit der jeder Tractat gehalten werden „muss, verschwunden, wenn Amsterdam sich die „Macht des Souverains anmaassen darf, um die Tractaten „ungestraft zu schänden, um den Staat um Verbindungen „zu bringen, die den geschlossenen ganz „entgegen sind, und um die Republik mit den rebellirenden „Unterthanen eines Souverains zu verbinden, „mit dem sie die innigsten Bündnisse geschlossen hat.„

Das reiche Amsterdam hat also wirklich durch seinen übertriebenen Holzhandel nach Frankreich und America, und hauptsächlich durch seine vorläufige Verbindung mit den dortigen Englischen Colonien, die Greuel des Krieges über die sieben Provinzen gebracht, so wie es auch zuförderst Ursach an dem gleich darauf erfolgten entsetzlichen bürgerlichen Krieg war. Bey jener Verbindung handelte es offenbar gegen zwey Artikel der Utrechter Union. Gegen den zehnten, nach welchem keine Stadt oder Provinz allein, das ist, ohne vorhergegangne allgemeine Berathschlagung und Einstimmung der sieben Provinzen, *Bündnisse*, Krieg und Frieden machen muss. Gegen den siebenzehnten, nach welchem den Bundesgenossen anempfohlen worden, alle Gelegenheiten sorgfältigst zu vermeiden, *wodurch sie mit benachbarten Mächten*

in Krieg kommen konnten. Dieses Gesetz machte Wilhelm, der erste Prinz von Oranien, der unsterbliche Stifter der Republik. Die Weisheit dabey ist höchst sichtbar. Allemal hat sich der Holländische Staat am besten dabey durch seinen Handel befunden, wenn sich andre Herren rauften, und die Holländer nicht mit in den Streit verwickelt wurden. Das waren die gröfsten Wohlthäter der Republik, welche durch geschickte Maafsregeln dieselbe bey der Neutralität erhielten. So, wie es der verewigte Herzog *Ludwig* von Braunschweig bey dem siebenjährigen Deutschen Kriege während seiner Verwaltung war. Nach dieser weisen Maxime wollte *Wilhelm V.* in dem Kriege zwischen England, Frankreich und Nordamerica auch handeln. Ewiges Lob wird er deswegen von allen Unparteyischen einerndten. Er gab sich die ersinnlichste Mühe, der Republik Ansehen zu verschaffen, damit die kriegführenden Mächte es nicht wagen dürften, sie zu einer Theilnehmung zu zwingen. Er suchte mit allen Kräften, die ihm übrig geblieben waren, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, wodurch der Friede gestört werden könnte. Die Amsterdammer nebst einigen andern, die sie durch tausend Zeitungsschmierer auf ihre Seite gebracht hatten, gingen von der guten Regel ab, und brachten Unglück über das Land. Es ist wahr, dafs diese Stadt beynahe den fünften Theil [nicht einen Drittel, wie

Stockton an den D. Witherſpoon ſchreibt,] zu den öffentlichen Abgaben der Republik beyträgt. Sie verdient deswegen bey den öffentlichen Berathſchlagungen einen gewiſſen Einfluſs und Achtung. Sie hat doch aber im Grunde nur Eine Stimme in ihrer Provinz, und nicht einmal die erſte. Sie darf ſich aber, ohne einen ſtrafbaren Fehler zu begehen, nicht zum Herren über die andren Städte und Provinzen machen; und noch viel weniger darf das ihr Penſionair oder ein Neufville thun. Und, wenn einige von ihren Gliedern ſo ſtolz wären und ſich eine Herrſchaft anmaaſsen wollten, ſo müſsten ſie vermittelſt der Grundſätze der Union durch gemeinſchaftliche Gewalt in die feſtgemachte Ordnung gebracht werden. Dieſes war es, was das beleidigte England forderte. Es wäre hier das eine wahre Staatsraiſon geweſen, wenn die Generalſtaaten drey oder viere der unordentlichen Bürger dem Unwillen Englands aufgeopfert und dadurch einen ſchädlichen Krieg vermieden hätten. Das geſchahe aber nicht. Einige mächtige Glieder der Souverainität hatten eben dieſe Souverainität in die Unmöglichkeit geſetzt, der Engliſchen Krone eine gehörige Genugthuung zu verſchaffen. Nun frage ich alle, die noch nicht für eine Partey eingenommen ſind, ob England zu tadeln ſey, da es ſich dieſe Genugthuung an der ganzen Republik zu nehmen geſucht hat? Dieſe, welche die Engländer auf unzäh-

lige

lige Art gereizt hatten, hatten die gröſste Verantwortung davon, und dieſe, welche theils zu ohnmächtig, theils zu gleichgültig waren, dieſe Reize zu verhindern, muſsten nun mit dulden. Die Vorwürfe, welche man denen machen kann, die die Fackel des Kriegs angeſteckt haben, vermehren ſich, wenn man auf den Zuſtand der Republik ſiehet, darin ſie war, da ſie angegriffen wurde. Man forderte England gerade zu der Zeit heraus, da man wiſſen konnte, daſs die Republik noch nicht recht bewaffnet, und England hergegen völlig gerüſtet ſey; gerade zu der Zeit, da man ſehen konnte, daſs die reichſten Holländiſchen Beſitzungen und die beſten Zweige des Niederländiſchen Handels von den Feinden könnten genommen werden, ehe ſo viel Macht zuſammengebracht werden konnte, die eine zu vertheidigen und die andre wieder zu erobern; gerade zu einer Zeit, wo man fühlen konnte, daſs die Glieder der Souverainität nicht überein in Anſehung Englands und Frankreichs dachten. Die Nachkommen der alten Bataver können noch immer Wunder thun, wie ſie ſo oft gethan haben. Es gehört aber ein groſses Nationalintereſſe dazu, wenn Einmüthigkeit bey ihren Entſchlieſsungen und Muth bey der Ausführung ſeyn ſoll. Es müſsten entweder allgemeine Vortheile, oder allgemeine bevorſtehende und nahe Gefahr da ſeyn, wenn man jene Einmüthigkeit und Nachdruck ſehen will.

Was konnten ſich denn wol die erſten Amſterdammer Freunde der Engliſchen Colonien in Nordamerica von denſelben verſprechen, wenn ſie unabhängig würden, und was hat die Republik jetzt von ihnen für Vortheile, da ſie von der Groſsbritanniſchen Botmäſsigkeit befreyet worden ſind? Es fehlte den Americanern faſt an allem, an Schiffen, an Waaren, an Geld, und auch an Einigkeit; es war damals, da Berkel, Hooft, Temmink und Rendorp mit ihnen einen Freundſchafts- und Handlungstractat machten, noch nicht gewiſs, ob England ſie völlig frey geben würde. Folglich hätten ſie warten können, bis die Zeit kam, wenn ſie nicht andre Abſichten bey dieſer Verbindung gehabt hätten. Ja, ſie haben dieſe gehabt, denn als kluge Leute konnten ſie wiſſen, daſs ſie von dem Reis, Toback und Indigo aus den Colonien nicht ſo viel Profit haben würden, als die Koſten und der Schaden bey einem ohnfehlbar daraus entſtehenden Kriege machen würden. Wir wiſſen nun zehn Jahre darnach, daſs die ſieben Provinzen von jenen dreyzehn durch ihre Allianz wenig oder keinen Vortheil haben. Die letztren ſind ihrem Untergang durch Armuth und Uneinigkeit bis jetzt nahe geweſen, und ſie ſind noch mit ſo vieler Liebe gegen das Mutterband beſeelt, daſs ſie den Profit, der von ihnen zu nehmen iſt, lieber ihren Landsleuten, denn auf dieſe ſind ſie niemals böſe geweſen, als jemanden anders

anders gönnen. Wenn nun aber auch alle die zweydeutigen Reichthümer der Nordamericaner in den Schoofs der Republik geschüttet würden; wer bekommt fie? Nur einige Privatperfonen. Die allermehrften Einwohner wiffen dabey nichts zu gewinnen; und doch foll das ganze Volk die böfen Folgen davon empfinden.

Die Herren von Amfterdam hatten feit etlichen Jahren den Plan gehabt, die Statthalterfchaft entweder abzufchaffen, oder einzufchränken. Zu diefem Endzweck erregten fie die Unruhen. Und aufserdem ift es auch höchft wahrfcheinlich, dafs fie gefährliche Abfichten wider die öffentliche Freyheit gehabt haben, und fich mit Hülfe einer fremden Macht zu Gebietern über die übrigen fechs Provinzen haben machen wollen. *Zum* wenigften wollten fie ihr Uebergewicht über die Generalität vermehren. Sie find aber zu beklagen, dafs fie in die gelegten Schlingen diefer Macht gefallen find. Frankreich wollte aus Rache gegen England dazu behülflich feyn, dafs fich die Colonien von dem letztern Reiche losriffen: es glaubte aber nicht, dafs die Bourbonifche Macht allein im Stande wäre, den neuen Freyftaat auf der See gegen die fiegreichen Englifchen Flotten zu vertheidigen. Defswegen fuchte das Franzöfifche Cabinet die Amfterdammer in feinen Plan zu ziehen. Es gelung ihnen. Jede Partey glaubte dabey feine Abfichten zu erreichen.

 Die

Die Stadt *Amsterdam*, stolz auf ihre Reichthümer; voller Einbildung wegen ihres grössern Beytrags zu den öffentlichen Abgaben und ihres Uebergewichts auf den Landtägen; eine erklärte Feindin der Statthalterschaft und des Hauses Oranien; begierig nach der vornehmsten Stelle unter den Bundesgenossen, und vielleicht nach der Herrschaft über dieselben; sehr geschickt, alle Vorfälle in der Republik zu ihren Absichten anzuwenden; dieses neue *Rom*, das für sich seine ehrgeizigen Entwürfe allein nicht ausführen konnte, hat sich blindlings in die Arme einer Macht geworfen, die ihr schmeichelte, und den angebotenen Schutz angenommen, das Vaterland zu unterjochen, oder die Constitution zum wenigsten umzuschmeissen.

Daher die ewige Widersetzlichkeit dieser Stadt und ihrer Anhänger gegen die vorgeschlagnen Maassregeln, die Republik in einen respectablen Vertheidigungsstand zu setzen. *Daher* die traurige Kunst, Zweifel gegen die Aufrichtigkeit bey den Vorschlägen zu erregen, die die Republik bey einer Neutralität zwischen den kriegführenden Mächten erhalten sollten. *Daher* das Bestreben, mit den Americanern einen vorläufigen Tractat zu schliessen, und die Hartnäckigkeit, dieses ihr Verfahren zu vertheidigen, weil sie haben wollten, dass daraus ein Krieg entstehen sollte, der Amsterdam Gelegenheit verschaffen könnte, entweder

den

den Herrn über die Generalstaaten zu spielen, oder die Köpfe, die ihnen nicht anstünden, springen zu lassen. *Daher* das ärgerliche Bemühen, nach dem Ausbruche des Kriegs, den *sie* veranlasset hatten, die Folgen davon *denen* Schuld zu geben, welche mit allen Kräften denselben zu vermeiden gesucht hatten. *Daher* die greulichsten Verleumdungen, die man durch unzählige freche Schriften, Kupferstiche und Zeitungen ausgestreuet hatte, dadurch man dem Volke Argwohn und ängstliche Sorgen um die Freyheit beybringen wollte. *Daher* der höchst kühne Schritt, dem Prinzen von Oranien das Commando in dem Haag abzunehmen, und ihn als General-Capitain zu suspendiren. *Daher* die herrischen Schreiben an andre Bundesgenossen. *Daher* die Patrioten-Armee. *Daher* die Defensions-Commission zu Woerden. *Daher* aber endlich Preussische Garnison in Amsterdams Thoren.

§. 3.

Wir haben zeither gesehen, wie weit es die Feinde des Friedens und des Erbstatthalters gebracht haben. Das Englische Kriegsmanifest war in London den 20. Dec. 1780. erschienen, und den 25. Dec. war Yorck von Haag, ohne Abschied zu nehmen, weggegangen. Doch hielt sich dieser edelmüthige Freund der vereinigten Niederländer noch verschiedene Tage an der Küste von Holland auf, ehe er nach seine In-

sel übersetzte, weil er noch einige schwache Vermuthungen hatte, dass die auflodernde Flamme des Kriegsfeuers noch könne gelöscht werden. Zum wenigsten wünschte das der verkannte Menschenfreund sehr. Er verliess endlich mit Thränen des Mitleids das Land der Zwietracht.

Nur wenige Tage vorher, ehe die Zeitung von der förmlichen Kriegserklärung Englands in dem Haag ankam, übergab der Fürst - Erbstatthalter mit dem Staatsrath die gewöhnliche Petition zum Behuf des Kriegswesens der Versammlung der Generalstaaten. Man findet sie in dem Anhang der Urkunden No. 4. an ihrem Orte, und sie ist werth, ganz durchgelesen zu werden, so wie alle übrigen. Man kann das Herz und den Sinn des Fürsten recht daraus kennen lernen, wenn es nicht bereits bekandt wäre. Man siehet darin gegründete Anmerkungen über den Frieden, den die Republik zeither genossen hat: die Furcht des Erbstatthalters und des Staatsraths, dass nach der Abreise des Englischen Gesandten der Friede von ihnen weichen würde: den tiefen Schmerz, welchen sie natürlicher Weise über den wenigen Einfluss fühlten, den ihre treue Bemühungen, die Republik in einen bessern Vertheidigungsstand zu setzen, bisher gehabt hätten: ihre Erklärung, dass der Staat in einem weit bessern Zustand seyn würde, wenn nur ein Theil ihrer Vorschläge, die sie Jahre lang nach ihrer Pflicht gethan

hätten, wäre befolgt worden. Indem sie zu der Erzählung dessen, was noch nöthig sey, übergingen, empfahlen sie den Bundesgenossen die Vermehrung der Landmacht auf das nachdrücklichste, und wiederholten die so oft angeführten Ursachen der Nothwendigkeit dieser Vermehrung. Sie drangen nicht weniger auf die bessere Befestigung der Gränzörter, wozu die Provinz Geldern allein die ganze verlangte Summe, und die Provinz Holland nur die Hälfte gegeben hätte, da alle übrige Provinzen noch keinen Pfennig dazu geliefert hätten. Der Rath merkt an, dass er für sich selbst keinen Fonds dazu besitze, sondern die Kosten dazu von den Bundesgenossen erhalten müsse. Wiederum bittet man sehr um die Versorgung der Magazine, die zu sehr von Vorrath entblöfst wären, als dass man nicht mit Ernst daran denken sollte. Hiernächst geschehen Erinnerungen wegen der Seemacht, die noch immer sehr verfallen und doch höchst nöthig wäre, den Handel, die Schifffahrt, die Küsten und die Colonien der Republik zu beschützen. Man freuet sich, dass ein Anfang mit der Wiederherstellung derselben wäre gemacht worden; sie wäre aber dem Erbstatthalter und dem Rath des Staats noch nicht so vorgekommen, dass man das so eben gesagte damit ausrichten könnte. Der Beschluss wurde mit den kräftigsten Ermahnungen zur völligen Wiederherstellung gemacht, und auf den Einwurf,

wurf, dafs kein Geld da fey, wird die Antwort gegeben, dafs man gewifs fo viel zufammenbringen werde, wenn es jedem Gliede ein Ernft ift, und dafs diefer Ernft entftehen würde, wenn man überlegen wolle, dafs von der Erfüllung der Vorfchläge die Wohlfahrt des Vaterlandes, und alles deffen, was uns lieb ift, abhängt.

Was denken meine Lefer bey diefer Petition? So war die ganze Lage der Sachen nicht in einem Privat-Schreiben, fondern in einem der öffentlichften Actenftücke vor den Augen der vornehmften Mitglieder aller fieben Provinzen von einem zahlreichen und hohen Collegio in dem Augenblick befchrieben, da die Republik die Waffen ergreifen und fich gegen England vertheidigen follte, gegen das Reich, das wegen feines Kriegs mit andern Mächten bereits alles bey der Hand hatte, den Holländern Schaden zu thun, und keine Vorbereitungen nöthig hatte, den Angriff zu thun.

§. 4.

An allen Orten des Meers, in dem Canal, der Oft- und Nord-See, in den Oft- und Weftindifchen Gewäffern befanden fich Englifche Kriegsfchiffe. Diefe griffen die feit fo langen Jahren in der gröfsten Sicherheit dahin fegelnde Kauffartheyfahrer der unglücklichen Holländer an, und machten damit gute Beute. Hier und da war eine kleine Convoye dabey; durch fie

wur-

wurden die Englischen Prisen vermehrt. Ich kann die Millionen, womit man den Schaden, den die Engländer den Holländischen Kaufleuten zugefügt hätten, ausdrucket, nicht nachschreiben, weil ich einen zu grossen Unterschied dabey wahrnehme. Ich weiss nicht, was die eigentliche Summe ist. Doch ist sie ohnfehlbar sehr gross. Ich schliesse das auch aus den dringenden und ängstlichen Bitten der handelnden Städte, dass sie doch der Prinz von Oranien gegen die Engländer beschützen möge.

Man forderte jetzt von dem Prinzen, dass er alles verrichten sollte, was sie wünschten und begehrten. Man verlangte, dass er noch mehr thun sollte, als in vorigen Jahrhunderten mit zahlreichen Flotten, erfahrnen Seeofficieren und zahlreicher Mannschaft nicht hatte gethan werden können: er sollte *Trinconomale*, *St. Eustaz* sogleich wieder erobern. Kurz, man wollte, dass der Erbstatthalter als Admiral-General jetzt das thun sollte, von welchem er seit vielen Jahren behauptet hatte, dass es ihm unmöglich seyn würde, solches zu verrichten, wenn die Republik in einem solchen wehrlosen Zustand von irgend einer Macht angegriffen würde.

§. 5.

Am 18. May 1781. wurde der erste giftige Pfeil in der Versammlung der Stände von Holland und Westfriesland gegen Wilhelm V. losgeschossen. Die Abgeord-

geordneten der Stadt *Amſterdam* trugen auf ausdrücklichen Befehl ihrer Obern in derſelben folgendes vor*): „Es hätten die Engländer bekandtermaaſsen ſeit fünf Monaten der Republik auf der See vielen Schaden zugefügt: es wäre auch bekandt, daſs eine ziemliche Anzahl Holländiſcher Kriegsſchiffe Befehl erhalten hätten, gegen die Engländer auszulaufen: die Amſterdammer aber müſsten ſich ſehr verwundern, daſs die Commandeurs dieſer Schiffe gemeldet hätten, ſie wären hierzu aus Mangel an Ammunition, Proviſion und Victualien, fürs erſte auſser Stande: ſie glaubten, daſs dieſes unmöglich Statt haben könne, und daſs man dieſe Mängel bey Zeiten hätte wegnehmen ſollen: vor allen Dingen müſste unterſucht werden, was die *Urſachen* dieſer Unthätigkeit wären, und Mittel angeben, die Quellen des Uebels zu verſtopfen: man müſſe fremde Hülfe ſuchen, und wenn die Hoffnung dazu fehlſchlagen ſollte, ſo würde ſich Holland allein helfen können: endlich wären die Herren Bürgermeiſter und der Rath von Amſterdam der Meinung, „daſs *einige wenige Herren* aus den reſp. Provinzen „durch ihre Stände *committirt* und mit den *nöthigen* „*Inſtructionen* verſehen würden, um während des „Kriegs mit dem Fürſt - Erbſtatthalter die nöthigen „Be-

*) Das übrige in dieſem §. iſt ein Auszug aus den Acten, wie ihn der unerreichbare H. H. *Schlözer* in ſeinem Ludwig Ernſt von S. 114. an gemacht hat.

„Besognes zu halten, damit die zu gemeldeten Ab-„sichten und zur Beschützung des Landes und seiner „auswärtigen Colonien dienende Resolutionen eine „schleunige Wirkung erhielten, und damit die Be-„rathschlagungen darüber mit der *erforderlichen Ver-„schwiegenheit* behandelt würden: auf diese Weise „könnten alle diejenige Mittel erfunden, bestimmt „und ausgeführt werden, durch welche am besten „das Verfallene wieder hergestellt, die Schmach und „Schande, womit die Republik ausser Lands bedeckt „wäre, abgewischt, und das Vaterland, mit allem, „was darin lieb und werth ist, durch eine lebhafte „Vertheidigung, vor fernern Unfällen und bey seiner „theuer erkauften Freyheit bewahrt werde.„ Auf dieses alles verlangten die Abgeordneten eine schleunige und günstige Resolution.

Hierdurch gaben die Amsterdammer ihren Argwohn gegen den Erbstatthalter deutlich und grob zu erkennen. Das hiess, demselben wegen Unfähigkeit einen Vormund setzen. Wenn ein solcher Rath von den offenbaren Feinden des Prinzen vorgeschlagen werden sollte, so würde er natürlicher Weise aus solchen Personen bestehen, die ihre Grundsätze hätten. Alsdenn würde die Statthalterschaft, die ihrer Meinung nach zu viel Macht hätte, ohnfehlbar genug eingeschränkt werden. Man wollte durch dieses listig ausgedachte Mittel das, was dem Statthalter allein

gehörte,

gehörte, an andre austheilen, und diese in seinem Namen regieren lassen. Das war ein Mittel, den Statthalter zu einem Schattenbild ganz wider die Constitution zu machen, denn er wäre ja auf diese Weise den Meinungen andrer unterworfen, und seiner Freyheit bey seinen Handlungen beraubt worden. Wozu noch ein Haupt in der Republik? Wozu aber noch ein beygesetztes Rathscollegium, da der Statthalter mit den Generalstaaten und dem Staatsrath sich, wo es nöthig ist, zu berathschlagen pflegt? Von diesen sind ohnedem in wirklichen Feldzügen und bey den Schiffskriegsräthen, die er in Person hält, zwey Deputirte bey ihm, von denen er aber nicht abhängt. Sollten jene 14 Commissairs, die von den Ständen ernannt werden sollen, die Operationen der Flotte *besser* und *verschwiegner* dirigiren, als gelernte und ausgesuchte Admiräle? Die übrigen Stände von Holland fühlten das Lächerliche nicht nur, sondern auch das Verfassungswidrige in jener Amsterdammer Proposition, und stimmten nicht einmal darüber. Der Fürst aber nahm sie natürlicher Weise übel, und beschwerte sich öffentlich darüber.

Der erste abgeschossene Pfeil hatte verwundet, allein nicht tödtlich. Das sollte nun drey Wochen darauf, nemlich den 8. Jun. 1781, ein zweyter thun, der eben deswegen in etwas stärkeres Gift getaucht wurde. An diesem Tage erschienen die Bürgermeister

Tem-

Temminck und *Rendorp*, nebſt dem Penſionair *Viſcher* aus Amſterdam und dem Rathpenſionair von *Bleiswyck* vor dem Fürſt-Erbſtatthalter. Dieſer damalige Staatsminiſter redete bey der Audienz kein Wort. Die übrigen redeten erſt von gleichgültigen Sachen, und von einer Convoye nach der Oſtſee. Hernach ſagten ſie, es hätten böſe Leute geſucht, ſie wegen der den 18. May in der Verſammlung der Stände gethanen Propoſition bey Sr. Hoheit anzuſchwärzen; ſie bäten deswegen um Erlaubniſs, Sr. Hoheit einen Auffatz vorleſen zu dürfen, der zur Erläuterung jener Propoſition diente; doch wollten ſie nicht, daſs von deſſen Inhalt *jemand auſser den Anweſenden* etwas davon erführe. Der Fürſt verwilligte das Ableſen; und nun fing der Penſionair *Viſcher* ein wenigſtens zwanzig Seiten langes, an den Fürſt-Erbſtatthalter gerichtetes Memoire zu leſen an. Hier iſt ein weſentlicher Auszug davon: Die drey Herren nennen ſich Deputirte der Stadt Amſterdam, und ſtellen im Namen ihrer Principale vor, daſs ſie ſehr ungern das Miſsvergnügen vernommen hätten, das Se. Hoheit über die angeführte Propoſition bezeugt hätte: ſie hätten dem Erbſtatthalter nicht die geringſte Unhöflichkeit und Beleidigung erweiſen wollen: es wäre gar nicht aus Miſstrauen gegen ſeine Perſon geſchehen, daſs ſie Ihm nicht vorher Nachricht von dieſer Propoſition gegeben hätten. Ihr einziger Zweck wäre geweſen, Mittel

auszufinden, dem lieben Vaterlande aus seiner misslichen Lage zu helfen — —. Hierauf schilderten sie aufs neue die von den Engländern erlittenen Bedrückungen und das Elend der Republik. Die ganze Führung der Sache, sagen sie, wäre ihnen und der ganzen Nation unbegreiflich: es wären doch seit 1778. mehrere Resolutionen zur Vermehrung der Flotte gemacht worden, und doch wären weder die im August 1779. beschlossenen 33 Schiffe, und noch weniger die 1780. befohlnen 52. in der See: die Cassen der resp. Admiralitäten könnten unmöglich in so gar üblen Umständen seyn, dass sie, da es ihnen doch nicht an Gelde gefehlt *), in Zeit von zwey Jahren die Equipirung nicht hätten thun können: der Staat müsse bey einer solchen Nachläsigkeit untergehen, und folglich wäre es die Pflicht braver Regenten, schleunige Untersuchungen anzustellen, *wem diese unverzeihliche Nachlässigkeit zuzuschreiben sey*, oder *durch welche Mittel* den Sachen so viel als möglich für die Zukunft *aufgeholfen* werden könne: man müsse nun lebhaftere Resolutionen fassen; desswegen sey man auf die vorgemeldete *Proposition* gefallen; doch wolle man durch dieselbe keine Neuerung machen, und noch weniger etwas von der gesetzmäsigen Gewalt des Erbstatthalters nehmen; denn *sie* würden die jetzige Verfassung jeder-

*) Die Beylagen zu dem ersten Pro-Memoria des Prinzen sagen das Gegentheil und beweisen es.

jederzeit vertheidigen. Nur in den jetzigen Umſtänden hielten ſie noch immer für nöthig und nützlich, *einen kleinen Rath* oder Committee, der aus Regenten der Provinzen beſtehen ſollte, dem Fürſt-Erbſtatthalter beyzugeben, damit die Sachen *beſſer*, geſchwinder und *verſchwiegner* expedirt würden: ſie hätten kein Miſstrauen gegen die guten Geſinnungen Sr. Hoheit, ſondern ihr Miſstrauen fiele einzig und allein *auf denjenigen*, deſſen Einfluſs auf den Geiſt Sr. Hoheit für die nächſte Urſache der Trägheit und Schläfrigkeit in der Behandlung der Sachen gehalten würde — —. Die Regierung von Amſterdam hätte geglaubt, nicht länger ſchweigen zu dürfen, ſondern ihrer Pflicht getreu, wiewol ungern, dieſen Schritt thun müſſen, und Sr. Hoh. mit ſchuldigem Reſpect, aber auch mit der, der Wichtigkeit der Sache angemeſſenen Offenherzigkeit und Freymüthigkeit unter die Augen zu bringen, und rund heraus zu erklären, daſs der *allgemeinen Meinung nach der Herzog für die erſte Urſache* von dem elenden und gebrechlichen Vertheidigungszuſtand, worin ſich das Land befände, und von allen verkehrten Maaſsregeln, die ſeit geraumer Zeit genommen worden, ſamt allen ſchlimmen Folgen deſſelben, *gehalten* werde: man könne, fahren die drey Abgeordneten fort, verſichern, daſs der Haſs und Widerwille der Nation gegen die Perſon und das Miniſterium des Herzogs zu ſolcher Höhe geſtiegen ſey, daſs die ver-

 drieſs-

driefslichften und unangenehmften Folgen hieraus für die öffentliche Ruhe zu erwarten ftünden. Diefes verfichern fie dem Erbftatthalter aufs heiligfte, und fetzen hinzu, dafs fie mit vielem Leidwefen vernommen hätten, wie fich der Rathpenfionair [gegenwärtiger Bleiswyck] im Beyfeyn verfchiedener Mitglieder der Verfammlung von Holland über das *zwifchen ihm und dem Herzog* vorhandene Mifsverftändnifs befchwert, fo auch über den Einflufs, den der Herzog auf den Geift Sr. Hoheit hätte, wodurch feine Bemühungen für das *Befte* des Vaterlandes mehrmalen *vereitelt* worden wären — —. Ohne vorhergegangne Wiederherftellung des Zutrauens und der Einigkeit fey kein Mittel, den Staat zu retten, übrig. Auch fey nichts nöthiger, wie diefes, zum Wohlfeyn des Haufes Oranien und zur Erhaltung des Anfehens des Erbftatthalters bey der Nation und den auswärtigen Mächten. Denn man könne S. Hoh. verfichern, und *müffe fie warnen*, dafs Sie wol einmal der Gegenftand von Verachtung und Mifstrauen bey dem gemeinen Volke werden könnten, anftatt der würdige Gegenftand der Liebe und Hochachtung bey dem Volk und deffen Regenten zu feyn und zu bleiben — —. So gut man auch wiffe, fagen fie ferner, dafs Mitglieder der Souverainität immer die Freyheit, ja gar die Pflicht hätten, dem Erbftatthalter und ihren Mitbrüdern ihre Gedanken über den Staat und die Behandlung der

Staatsſachen vorzutragen, ſo würde man doch dieſen Schritt nicht gethan haben, wenn ſich nur einige Beſſerung gezeigt hätte. Da aber die Noth aufs höchſte geſtiegen, ſo habe nichts übrig zu ſeyn geſchienen, als den wahren Zuſtand der Sachen auf dieſe Weiſe dem Erbſtatthalter darzulegen, mit der ernſtlichen Bitte an denſelben, ſolches in ernſtliche Erwägung zu ziehen, und nicht länger den Rathſchlägen und Inſinuationen eines Mannes Gehör zu geben, der ſo ſehr mit dem *Haſſe von Groſsen und Kleinen* beladen wäre, und dem man als einem *Ausländer* keine hinlängliche Kenntniſs von unſrer Regierungsform und kein *gutes Herz* für das Land zutraue: ſie wollen ihn keiner Anhänglichkeit an England, keiner Untreue und Beſtechung ſchuldig erklären; ſie vermeinen aber, daſs die verhaſsten Begriffe, die man von ihm gefaſst, und die ein allgemeines Miſstrauen verurſacht haben, ihn zu dem Dienſte des Landes und Ew. Hoh. ſchlechterdings *unnütz* und *ſchädlich* gemacht haben; und er deshalb von der Direction der Sachen und von der Perſon und dem Hofe Ew. Hoh., als ein *immerwährendes Hinderniſs*, das ſo hochnöthige gute Vernehmen zwiſchen Ew. Hoh. und den vornehmſten Gliedern der Regierung wieder herzuſtellen, *entfernt* werden müſſe: da hingegen ſein längeres Verbleiben das Miſstrauen, welches mit oder ohne Grund gegen deſſelben Rathſchläge gefaſst worden, auf die Perſon und Direction

von Ew. Hoh. mehr als zu viel herüber ziehen würde. — —. Beym Schlufs der ganzen Vorftellung fagen die Deputirten nochmals: Weil die Sachen aufs äufserfte gekommen, und das Vaterland ohne den Gebrauch aufserordentlicher Mittel nicht zu retten zu feyn fchiene, fo nähme man fich noch, unter Sr. Hoh. günftigem Wohlbehagen, die Freyheit, demfelben in Ueberlegung zu geben, ob nicht das befte Mittel feyn möchte, wenn der Erbftatthalter *einige wenige Perfonen* von den erften, angefehenften und kundigften Eingebohrnen des Landes *) zu fich nähme, und mit folchen alles überlegte, was während diefem Krieg zum Dienft des Landes nöthig und nützlich feyn könnte: denen man freylich eine *folche Macht und folche Inftruction* †) ertheilen würde, als die Abfichten, die man bey einer folchen Commiffion hätte, erheifchten — —.

Hierauf machten die Herren von der Amftel, nachdem fie ihre völlige Ladung ausgekramt hatten, grofse Complimente, und konnten ihre Liebe zu dem Prinz von Oranien nicht genug befchreiben. Diefer Fürft hatte alle Gegenwart des Geiftes bey der langen Vorlefung behalten, und jetzt zeigte fich der Unterfchied zwifchen einer Oranienfchen Fürftenfeele und einem hochmüthigen Kaufmannsgeift in dem hellften Lichte. Wilhelm V. fing nicht zuerft von feiner eig-

nen

*) So wie jetzt Ludwig der XVI. die Notablen.

†) Hier verrathen fich die Herren am mehrften.

nen Sache zu reden an, sondern sein zweyter Vater musste gerechtfertiget werden. Er antwortete: „Dieses ihm vorgelesene Schreiben könne er nicht annehmen, um es geheim zu halten, wol aber, um es dem Herzog mitzutheilen, damit sich derselbe dagegen rechtfertigen könne: nie habe er erwartet, dass ihm die Amsterdammer Herren so wenig cordates Wesen, so wenig honette Gesinnungen zugetrauet hätten, dass er auf eine blosse Beschuldigung seinen zweyten Vater, seinen Oheim, ihrer Wuth aufopfern und ihn von sich entfernen würde: nie werde er einen verfolgten ehrlichen Mann verlassen, es möge auch daraus entstehen, was es wolle: so sehr ihm die Liebe der Nation am Herzen liege, so wäre ihm seine Ehre doch noch theurer. Da besonders das Gerücht verbreitet worden, als hätte der Herzog Geld von England gezogen, und Temmink hätte die Beweise davon wirklich in Händen *); so würde es scheinen, wenn ihn der Erbstatthalter nicht mehr um sich duldete, als ob er dem Gerüchte glaubte, und inn- und ausserhalb Landes würde jedermann denken, es müsste doch etwas Wahres daran seyn. Könnte er nur auf solche Bedingungen mit ihnen Frieden haben, so wollte er

*) Man hatte deshalb einen der hässlichsten Kupferstiche gemacht, und mit dem boshaftesten Herzen in der gedruckten Pensionsliste von England, worauf der Herzog Ferdinand stehet, aus dem F ein L gekratzt.

es lieber zu einem öffentlichen Bruche kommen lassen, als sich entehren. Denn, aller ihrer Betheurungen ohnerachtet, sehe er wol ein, dass es persönlich auf ihn abgesehen sey; damit, wenn er die Feigheit beginge, ihnen ihren Willen zu thun, er keinen Menschen mehr hätte, der ihm trauen möchte: sie würden alsdenn weiter gehen, und ihn, den Erbstatthalter, selbst stürzen können — —.„ Die Herren von Amsterdam hatten sich eine solche Entschlossenheit nicht eingebildet, besannen sich, nahmen das Papier wieder zu sich, und versicherten, dass sie weiter keinen Gebrauch mehr damit machen wollten.

Der Fürst war aber einmal aufgebracht. Er sagte ihnen ins Gesicht, dass die Bürgermeister in Amsterdam vom Jahre 1778. Schuld an diesem Kriege wären, theils, weil sie uneingeschränkte Convoyen verlangt, theils, weil sie mit den Nordamericanern die geheimen Unterhandlungen angefangen hätten. Nun, *da sie in Verlegenheit wären*, forderten sie von ihm, er sollte den Herzog von Braunschweig der Wuth des Volks, wie es einst mit den *Witten* geschehen, aufopfern: allein, nie solle dessen Blut auf ihn kommen, und wenn es auch mit ihm selbst auf das alleräusserste käme — —.

Hier versicherten die Amsterdammer Herren abermals, „sie hätten gegen die Person des Herzogs nichts, und verlangten auch nicht, dass er aus des Landes

Dien-

Dienſten verabſchiedet werden ſollte.„ Der Fürſt-Erbſtatthalter antwortete: Er würde alle Achtung für den Herzog verliehren, wenn ſolcher nach dieſen Beſchimpfungen in Dienſten bliebe: einer ſolchen Lacheté wär' er nicht fähig. Sie aber, die Herren von Amſterdam, würden beſſer thun, wenn ſie mit dem....... weniger conferirten. Sie fielen ein, dieſer habe keinen Einfluſs auf ſie. Und auch auf ihn, verſetzte der Fürſt, habe der Herzog von Braunſchweig nur alsdenn Einfluſs, wenn er fände, daſs ſein Rath gut wäre, *wie er ihn faſt immer gefunden habe.* Blindlings aber folge er keines Menſchen Meinung in der Welt. Was die Langſamkeit bey den Equipirungen und das Nichtausſegeln der Schiffe beträfe, ſo habe er nie mit dem Herzog davon geſprochen, ohne daſs derſelbe geäuſsert hätte, daſs beides beſchleuniget werden müſſe — —. Zuletzt wollten die Abgeordneten es dem Fürſt-Erbſtatthalter als eine Condeſcendence anrechnen, daſs ſie ihr Papier wieder eingeſteckt hätten; ſo wollte es aber der Fürſt nicht angeſehen haben, ſondern er erbot ſich, es zu behalten und dem Herzog Nachricht davon zu geben; nur dazu hatten ſie *diesmal* nicht Muth genug. Dann ſprachen ſie noch von dem vorgeſchlagnen *kleinen Rath*, den ſie wie eine geheime Beſogne mit permanenten Gliedern und wie dem Statthalter ſelbſt angenehm angeſehen haben wollten, weil ſie glaubten, daſs der Statthalter doch

nicht gerne alles allein auf ſich nehmen wollte. Aber der Fürſt-Statthalter erwiederte, er würde alles, was zu ſeinen Departements gehörte, ſo viel, als möglich, wahrnehmen: nur unter Curatel lieſse er ſich nicht ſetzen: wäre er nicht würdig, ſeinen Poſten allein wahrzunehmen, ſo wollte er lieber alles niederlegen und die Adjuncten allein regieren laſſen — —. Noch wurde etwas vom Ausrüſten und Ausſegeln der Schiffe geſprochen, und ſo endigte Rendorp die Converſation mit der Verſicherung, daſs die Stadt Amſterdam ihren Erbſtatthalter auſserordentlich lieb habe. Dieſer bezeugte ſeiner Seits, wie ſehr er ſolche Liebe durch die That beurkundet ſähe. Seine letzten Aeuſserungen waren: *Niederträchtigkeiten* dürften ſie von ihm nicht erwarten. Nun traten die Amſterdammer ſcheu zurück, proteſtirten und entſchuldigten ſich, und gingen weg.

Vier Tage darauf waren bemeldte drey Herren doch auf andre Gedanken gekommen. Sie hatten von ihrem Memoire zwey Abſchriften nehmen laſſen, und unter dieſen Abſchriften eine von allen dreyen unterſchriebene Verſicherung geſetzt, daſs ſolche wörtlich, ohne Zuſatz und Auslaſſung, eben das enthielte, was der Penſionair *Viſscher* aus der von ihm eigenhändig gemachten Abſchrift Sr. Hoheit vorgeleſen habe. Eine davon wurde in das Cabinet der Bürgermeiſter niedergelegt. Die andre, dat. Amſterdam den 12. Jun.

von

von allen dreyen unterſchriebene Copei überſchickte Rendorp an den Rathpenſionair, dat. Amſterdam den 14. Jun. mit folgendem Schreiben, davon ich nur das Weſentliche anführe: „Die Bürgermeiſter hätten zu ihrem äuſserſten Leidweſen erfahren, daſs der Erbſtatthalter gegen verſchiedene Perſonen ſich über ſie wegen der am vergangnen Freytage gethanen Vorſtellungen auf das ſtärkſte beklagt habe, und ſogar das, was er glaubte, von ihnen gegen den Herzog angebracht worden zu ſeyn, *ſchriftlich* verzeichnet habe. Zwar ſey ihnen die Ruchtbarmachung dieſer Sache gleichgültig, die ſie *nach reifer Ueberlegung* vorgenommen hätten — —. Dennoch könnten ſie nicht berſagen, daſs die verkehrten Begriffe, mit Reſpect zu ſagen, worin der Fürſt zu ſeyn ſchiene, nach demjenigen, was der Penſionair Viſscher wegen des Herzogs mündlich geäuſsert, ſie fürchten lieſsen, daſs Se. Hoheit, wenn Sie auf dieſen Ideen beharrten, ihre Ausdrücke wahrſcheinlich nicht ſo geſtellt hätten, wie ſie wirklich und in der That gelautet hätten — —. Noch proteſtiren die Bürgermeiſter, und verſichern aufs allerernſtlichſte, daſs ſie aus keinem beſondern Haſs, Abgunſt oder übertriebenen Verdacht den bewuſsten Schritt gegen den Herzog gethan hätten: auch hofften ſie, daſs ihren Worten keine andre Auslegung werde gegeben werden, als die mit ihrer wahrhaften Intention übereinkäme: ſie möchten nicht gern

beym

beym Publico und bey ihren Mitregenten sowol dieser als der übrigen Provinzen als Leute abgemahlt werden, die den Herzog wirklich dessen beschuldiget hätten, wessen dieser Herr in *ehrlosen und infamen Libellen* beschuldiget werde — —: es könnte ganz wol seyn, dass sich der Fürst einbildete, etwas ganz anders gehört zu haben, als was ihm der Pensionair vorgelesen — —. Aus diesen Gründen schicke er, Bürgermeister Rendorp, dem Rathpensionair jenes vorgelesene Schreiben zu, mit Bitte, solches, wie auch das gegenwärtige, Sr. Hoheit einzuhändigen. Uebrigens solle es, mit Respect zu sagen, dem Fürsten *vollkommen freystehen, von dem Schreiben jeden ihm beliebigen Gebrauch zu machen.*

Am Ende bitten die Bürgermeister den Rathpensionair gar ernstlich, dem Fürsten ihre aufrichtige Ergebenheit für seine Person und sein angesehnes Haus zu versichern. Sie reden nun noch etwas von ihrem Vorschlag eines Geheimenraths, und sagen: Das grosse Labyrinth der Holländischen Staatsverfassung mache ihn hier nöthiger, wie anderswo: bey der Menge der Departements müsse ein Vereinigungspunct seyn; dieser Punct sey zwar der Statthalter, aber auch der vollkommenste Sterbliche sey nicht allem gewachsen, könne folglich nicht von allem die Verantwortung übernehmen, müsse folglich einen

Rath

Rath haben. Der beste Rath wäre der, welcher aus Leuten bestünde, zu denen der Fürst, die Mitregenten und das Volk ein vollkommenes Zutrauen hätten: so einen und keinen andern Rath sähe die Stadt Amsterdam gerne, daſs ihn der Fürst sich *erwählte*; und in keiner andern Absicht hätten sie jenen Vorschlag gethan. Daſs die geheime Besogne bey den Generalstaaten nicht dazu geschickt sey, deshalb beriefen sie sich auf den Rathpensionair und auf den Fürst selbst.

Der Erbstatthalter fand für gut, dieses den 14. Jun. 1781. schriftlich überlieferte Memoire dem Herzog Ludwig von Braunschweig zuzustellen. Nun wird dieser groſse und höchst verdiente Mann eine Zeitlang die Hauptperson in unsrer Geschichte ausmachen, und ich will sie auch ununterbrochen, doch kürzlich, vortragen. Die letzte Eigenschaft muſs meine Geschichte von ihm ohnedem haben, weil Schlözers vortrefflicher Ludwig Ernst in jedermanns Händen ist. Die Hauptsachen davon muſs ich der Vollständigkeit wegen liefern, und vielleicht ist es nicht unangenehm, dieselben in einigen Bogen zusammengedrängt zu finden *).

Drittes

*) Ich kann nichts bessers thun, als wenn ich eine ausnehmend gründliche Schrift des Herrn P. Steuerwald in Herzogenbusch hierbey benutze.

Drittes Hauptstück.

Von den letztern Schicksalen des Herzogs Ludwig Ernst von Braunschweig in den vereinigten Niederlanden.

§. 1.

Ehe ich diese höchst merkwürdige Geschichte erzehle, muss ich doch vorher etwas von dem Character dieses Herrn und von seinen vorhergegangenen guten Schicksalen in der Republik und von seinen Verdiensten um dieselbe in möglichster Kürze vortragen. Er ist nun in eine bessere Welt, deren er werth war, übergegangen; um so unparteyischer werde ich von ihm sprechen können. Man musste in ihm einen Fürsten verehren, der durch scharfsinnigen Verstand, unermüdete Geschäfftigkeit, fortdaurende, wohlwollende Absichten und uneigennützigen grossen Aufwand sehr viel Gutes befördert hat. Die Güte seines Herzens, die sich in seinem ganzen Verhalten und in täglich neuen Beweisen des Wohlwollens entdeckte; seine liebreiche, aber immer mit Würde verbundene Herablassung bis zu den Niedrigsten; sein grossmüthiges menschenfreundliches Betragen, selbst gegen diejenigen, welche ohne die mindeste gegebne Veranlassung die bitterste Feindschaft gegen ihn offenbart hatten; und sein unablässiges Beharren, alles mögliche, so lange er nur konnte, zur Beglückung einer Nation

Nation zu thun, von der ein Theil ihn sehr mifshandelte, mufs ihn einem jeden verehrungswürdig machen, der wahre Gröfse und innere Herzensgüte an einem Fürsten zu schätzen weifs. Bey den frevelhaftesten und wüthendsten Beleidigungen hat er stets in allen seinen Gesichtszügen, Reden und Handlungen eine solche Ruhe, Heiterkeit und Entschlossenheit der Seele gezeigt, die schon ein unverkennbares Merkmal seiner Unschuld, seiner gerechten Sache und seines guten Gewissens geben mufsten. Er war, mit einem Worte, ein Christ und ein Menschenfreund.

Es trat der Herzog *Ludwig Ernst* von Braunschweig-Wolfenbüttel in seinem achtzehnten Jahre in die Dienste des Römischen Kaisers, seines nahen Anverwandten. Als Obrister fochte er in den Jahren 1737. 38. und 39. gegen die Türken. Im Jahre 1740. ging er als Generalmajor nach *Brüssel* zu einem eigenthümlich erhaltenen Regimente. Nach der Verbannung des Herzogs Biron von Curland wählten die Stände den 27. Jun. 1741. unsren Herzog Ludwig zu seinem Nachfolger. Vorher hatte ihn die Kaiserin Maria Theresia zu ihrem Feldmarschal-Lieutenant in ihrer Armee erhoben. Er war in Petersburg, um daselbst die Bestätigung der geschehenen Wahl von der Republik Pohlen und dem Könige abzuwarten, als den 6. Dec. 1741. die bekandte grofse Revolution vorging, die auch Revolution für Curland und den Her-

zog

zog Ludwig wurde. Hierauf that er in Kaiſerlichen Oeſterreichiſchen Dienſten von 1743. an fünf Feldzüge, wohnte der glorreichen Schlacht bey *Dettingen* den 27. Jun. 1743. bey, wurde in der Schlacht bey Sorr den 30. Sept. 1745. gefährlich verwundet, commandirte im folgenden Jahre ein beſonderes Corps de Reſerve, deckte nach der unglücklichen Schlacht bey *Rocoux* den 11. Oct. 1746. den Rückzug der Armee durch Maſtricht, und machte im J. 1747. mit dem anvertrauten Corps bis auf den Tag des Treffens bey *Laffeld* den Vortrab, und nachher den Nachtrab. Während des Winters bekam unſer Held die Truppen zu commandiren, welche die Gränzen des Staats von dem Fluſſe Eendracht bis nach Nimwegen vertheidigen ſollten, und bekam *Oudenboſch* zu ſeinem Standquartier. Der Fürſt Wilhelm IV. von Oranien, nachheriger Erbſtatthalter über ſämtliche vereinigte Niederlande, und der Kaiſerliche Feldmarſchal Graf Bathiany waren auch in Oudenboſch. Dieſes gab die Gelegenheit, daſs der Statthalter Wilhelm IV. mit dem Herzog Ludwig genau bekandt wurde, und hier that ihm der Prinz von Oranien das erſtemal den Vorſchlag, in Holländiſche Dienſte als Feldmarſchal zu treten. Dieſes wiederholte der Prinz noch zweymal, und allemal dringender, nachdem er General-Capitain und dann auch 1748. Erbſtatthalter worden war. Er ſuchte in der erſten Eigenſchaft einen General, der

eine schlechte Armee verbessern sollte, und in der zweyten einen klugen und tapfern Mann, der sein Freund, sein Rathgeber, und nach einem baldigen geahnten Ableben die Stütze seiner Familie sey; und diesen ihm so nöthigen Mann glaubte er mit der gröfsten Zuversicht in dem Prinz Ludwig von Braunschweig gefunden zu haben. Dieser war aber mit so viel Liebe und Dank gegen den Kaiserlichen Hof erfüllet, dafs er allen diesen Vorschlägen kein Gehör gab. Und doch drangen nach drey Jahren die dringendsten Bitten durch *). Die Kaiserin überliefs aus besonderm Wohlwollen ihren Vetter und erfahrnen General dem Holländischen Staate und dem Prinzen von Oranien. Der Herzog hoffte viel Gutes zu stiften, und ging als Freund des Prinzen und naher Anverwandter der Prinzessin am Ende des Jahrs 1750. nach den Haag, die Feldmarschalsstelle in der Republik anzunehmen. Freudig empfingen ihn die Generalstaaten, und verwilligten ihm aufser den zwanzigtausend Gulden, gewöhnliche Besoldung eines Feldmarschals, jährlich noch vierzigtausend Gulden, als eine Vergütung dessen, was er am Kaiserlichen Hofe verlassen hatte †).

Bald

*) Die deshalb nach und von Wien geführte Correspondenz ist No. 6. in dem Urkundenanhang Litt. A-D. zu finden.

†) Das Document hiervon stehet in den Urkunden No. 6. Litt. E.

Bald nach seiner Ankunft im Haag wurde er von dem Fürst-Erbstatthalter mit zu den *Conferenzen* gezogen, welche wöchentlich zweymal bey ihm gehalten wurden, und zu denen verschiedene der angesehensten Mitglieder der hohen Regierung und die ersten Staatsminister nach der *freyen Wahl* des Erbstatthalters gerufen wurden. Der Herzog wohnte seitdem diesen Conferenzen, so lange Wilhelm IV. lebte, regelmäßsig bey. Dieser starb den 22. Oct. 1751. Nach diesem Todesfall wurde der Herzog mit gesuchter Bewilligung der Kaiserin Maria Theresia mit der Republik noch genauer verbunden. Er nahm nemlich die Repräsentantenschaft des General-Capitains an. Nach dem Tode des Landgrafen Maximilian von Hessen-Cassel erwählten im J. 1753. die deutschen Churfürsten und Reichsstände unsren Herzog Ludwig zum General-Feldmarschal des heil. Römischen Reichs; so wie er auch vorher Gouverneur zu Herzogenbusch und nachher Commendant über die Holländische Fussgarde geworden war.

Bey der Gouvernantin wurden die Conferenzen über *auswärtige Angelegenheiten* auch nach des Statthalters Tode fortgesetzt. Diesen wohnte der Herzog ebenfalls regelmäßsig bey. Ganz Holland wußste das, und niemand hatte dagegen etwas einzuwenden.

Die Verdienste des Feldmarschals Ludwig waren so ausgezeichnet und bekandt geworden, daßs ihm

der

der König von Groſsbritannien das Commando über die alliirte Armee in Deutſchland im J. 1756. zu wiederholten malen mit allen Ueberredungsmitteln antragen lieſs. Es reſolvirten aber die Generalſtaaten auf Antrieb der Frau Prinzeſſin Gouvernantin, den Herzog zu bitten, daſs er dieſes Commando en Chef auf die anſtändigſte Art verbitten möchte, weil es in dieſen kritiſchen Zeiten äuſserſt wichtig für den Staat und die Gouvernantin wäre, daſs ſich der Herzog nicht von dem Staate entferne *).

Die gute Fürſtin von Oranien ſtarb aus Gram über Verfolgung und Haſs den 12. Jan. 1759. Nach einem von ihr bereits 1752. gemachten Teſtament wurde der Herzog Ludwig von Braunſchweig ſogleich adminiſtrirender Vormund über den jungen Erbſtatthalter, und blieb der Repräſentant der General-Capitainſchaft der Union. Die ſämtlichen Staaten bezeugten ihre gröſste Zufriedenheit darüber auf die ſchmeichelhafteſte Art, und wünſchten ihm Glück. Die ſieben Jahre ſeiner Vormundſchaft und Adminiſtration ſind unſtreitig der glücklichſte Zeitraum für die Republik.

Damals ſahe man, was ein einziger Mann mit einem guten Kopf und Herzen thun kann. Damals beehrte die ganze Nation, eben als wenn keine Par-

*) Ich liefere dieſe rühmliche Reſolution in den Urkunden No. 6 Litt. F.

teyen dawären, den Administrator mit ihrem völligen Vertrauen, und nannten ihn ihren Wohlthäter. Und er war es auch im vorzüglichsten Grade. Er erhielt in dem siebenjährigen Kriege, da alles in Flammen war, die Republik in einer glücklichen Neutralität. Der Handel blühte mehr als jemals. Die Provinzen, besonders Holland, trugen ungeheure Schulden ab.

Den 8. März 1766. nahm Wilhelm V, da er 18 Jahr alt war, zu Folge der Constitution, von seinen hohen Würden selbst Besitz *). Die General- und Provinzialstände konnten nun nicht genug Worte ersinnen, womit sie dem Herzog für seine so wohl angewandte Mühe danken könnten. Sie hielten in ihren öffentlichen Berathschlagungen dafür, dass sie die von dem Herzog der Republik, besonders wegen der vortrefflichen Erziehung des Erbstatthalters, geleisteten Dienste *nie auf eine hinlängliche*, *ihren Gesinnungen und den dem Vaterlande dadurch zugeflossenen Vortheilen*, *entsprechende Art*, *würden erkennen können.* Sie baten bey ihrer feierlichen Danksagung, um ihre Erkenntlichkeit im höchsten Grade zu zeigen, *den Herzog auf die freundschaftlichste Art*, *seine grosse Talente*

noch

*) Die Predigt, die ich an jenem feierlichen Tage nach meinem Berufe als Feldprediger in der Garnison zu Coevorden halten musste, stehet in der kleinen Sammlung von meinen sechs Predigten vor sechs unterschiedenen Gemeinden gehalten. Lemgo 1777.

noch ferner zum Wohl der Republik anzuwenden *). Insbesondere baten die Stände der Provinz Holland durch eine ansehnliche Deputation, *dass der Herzog den Staat noch lange und anhaltend die heilsamen Früchte seiner grossen Eigenschaften möchte geniessen lassen* †). Hierauf verordnete der Fürst-Erbstatthalter eine ansehnliche Commission, die förmlich untersuchen sollte, wie der Herzog als Vormund und Repräsentant alles verwaltet habe, und darnach wurde derselbe auch förmlich gerechtfertiget **). Die Commissairs stellten die Acte über die gänzliche Lossprechung und Befreyung von Verantwortung den 3. May 1766. im Namen des Statthalters aus, und loben die Weisheit und Güte der Herzoglichen Verrichtungen ungemein. [Herr von Bleisswyk war unter dieser Commission.] Nun war Ludwig nichts mehr als Feldmarschal in der Republik. Damit er aber *noch lange* in dem Dienste derselben bleiben möge, und der junge Erbstatthalter sich desselben *weisen Raths und Beystands* bedienen könne, so resolvirten die Generalstaaten, den Kaiserlichen Hof ersuchen zu lassen, dass höchstderselbe es genehmigte und bewilligte, dass der Herzog noch länger

*) Die ganze Resolution stehet unter den Urkunden No. 6. Litt. G.

†) Auch diese Resolution muss unter den Urkunden No. 6. Litt. H. aufbewahrt werden.

**) Diese Rechtfertigung ist unter den Urkunden No. 6. Litt. J. und K. befindlich.

jener Absicht wegen in ihren Diensten bleiben möge *). Den 10. Jun. 1766. wurde die Bewilligung durch den Kaiserlichen Gesandten, den Baron von *Reischach*, zugesichert.

Was für einen grossen Contrast wird nicht jeder meiner Leser zwischen dieser Geschichte und dem Vorgang finden, von welchem in dem letzten §. vor diesem Hauptstück geredet wurde? In was für höchstunterschiedenen Lagen befand sich der Herzog! Vierzehn Jahre darnach, nachdem er beynahe angebetet wurde, nachdem ihn der Holländische Gesandte von Burmannia zum drittenmal von der Kaiserin erflehet hatte, als ein von jedermann gehasster, als der grösste Uebelthäter des Landes verwiesen werden! Und das zwar ohne die mindeste Schuld! Es müsste denn das eine Schuld seyn, dass sich ein grosser Fürst noch vierzehn Jahr länger zum Wohl eines geliebten Staats hat aufopfern wollen! Es ist erschrecklich, dass ein solcher seltner Wohlthäter vieler Menschen, *Feinde* hatte.

Verschiedene Herren in Amsterdam hatten einen unüberwindlichen Hass gegen die statthalterliche gesetzmässige Macht, und den Schluss genommen, dieselbe einzuschränken, oder, wenn das Glück gut wäre, ganz zu vernichten, [nach dem 5ten Hauptstück §. 1. der 1. Abtheilung.] Nun wussten sie, dass ihnen niemand

*) Auch dieses wichtige Actenstück bewahre ich unter den Urkunden No. 6. Litt. L. und M.

mand mehr im Wege ſtünde, ihre gefährlichen Abſichten auszuführen, als der Herzog. Sie kannten ſeine Vorſicht, Behutſamkeit, Einſicht und Klugheit; eben ſo auch ſeine treue Ergebenheit und Liebe gegen den Statthalter, ſein Anſehen bey vielen hohen Regenten des Landes, bey der ganzen Armee, ja bey der übrigen ganzen Nation. Dieſe Umſtände machten ihnen bey der Ausführung ihres Entwurfs unruhige Gedanken. Auch von der Liebe des Herzogs gegen die Republik, die alle ſeine Rathgebungen ſo ſichtbar bewieſen, hatten die Feinde der Statthalterſchaft alles zu erwarten, was immer die Ausführung ihrer Abſichten hindern und vereiteln konnte. Das war *eine* Urſache, warum ſie erſt den Feldmarſchal weghaben wollten, ehe ſie den Statthalter angreifen konnten.

Man redet auch noch von einer zwoten Urſache, die zu der erſten hinzugekommen wäre, und die den Anklägern des Braunſchweigiſchen Helden wahrlich wenig Ehre bringt. Es ging mit dem Kriege gegen England, den einige Amſterdammer Magiſtratsperſonen erregt hatten, nicht ſo, wie man dachte und erwartete. Ueber zwey Drittel Holländiſcher Kaufmannsſchiffe wurden nach der Kriegserklärung von den Engländern in wenig Wochen weggenommen. Frankreich konnte die betrognen Niederländer, wie es verſprochen hatte, nicht ſchützen, und vermuth-

lich wollte es auch dieses nicht, denn der Reichthum der Holländer stimmte mit ihrem Interesse nicht überein. In der volkreichen Stadt Amsterdam, wo alles vom Handel lebt, entstehet sogleich die gröſste Armuth, wenn dieser liegt. Das war nun jetzt bey dem Ausbruch des Englischen Kriegs der Fall in einem äuſsersten Grade. Es zeigte sich unter der groſsen Menge Volks, die sogleich auſser Verdienst gesetzt waren, eine gefährliche Unruhe. Man hörte Drohungen gegen die Urheber dieses Kriegs, die Zittern und Beben verursachen können. Es war den drey Abgeordneten dieses Geständniſs in ihrer durch den Pensionair Berkel vorgelesenen und hernach übergebenen Vorstellung an den Prinz von Oranien selbst entwischt. Ein Beweis, daſs ihr Herz sehr davon voll war. Nun, sagt man, hätten sie die nahe Gefahr, die von dem groſsen Verdruſs des Volks über ihren Häuptern schwebte, auf den Feldmarschal, den gröſsten Freund und einzigen Rathgeber des Erbstatthalters, durch ihre Anklage bringen wollen. Jenen wollten sie, wenn ich so sagen darf, dem wüthenden Volke hinwerfen.

Die, welche eine solche Bosheit, wofür man zurückschaudern muſs, den Feinden des Herzogs Schuld geben, wollen die unwidersprechlichsten Beweise darvon liefern. Sie behaupten, daſs diese eine Menge hungriger oder ehrvergeſsner Schreiber angereizt,

reizt, geduldet und bezahlt hätten, welche vor und bey dem Anfange des Kriegs die boshafteſten, unvernünftigſten und ſchändlichſten Lügen, Verleumdungen und Läſterungen gegen den Erbſtatthalter, den Herzog und die erſten im Staate in Zeitungen, Paſquillen und Brochüren überall ausbreiten ſollten. Die häſslichſten davon, die ich geleſen habe, ſind: De Notitie van het Reisvalies; — De Liſten en Handelwyzen van den Hertog; — Het ſmaakelyk Sousje in een Vaderlandſche Souspan. So viel iſt gewiſs, daſs die erſten Läſterſchriften von einem wegen ſchändlichen Lebens abgeſetzten reformirten Prediger, und von einem aus Nordholland verjagten Taugenichts, die in Amſterdam ihr Brod ſuchten, herrührten. Zu dieſen haben ſich die Herausgeber von der Poſt von dem Niederrhein und andre Zeitungsſchreiber und verführte Männer geſellet. Alle muſsten ſagen, daſs der Feldmarſchal von dem Engliſchen Hofe beſtochen worden ſey. Es wurde mit der gröſsten Frechheit der 3te Jun. genannt, an welchem er Vliſſingen an die Engländer liefern würde: es wurden Kupferſtiche darauf gemacht — —. So viel iſt gewiſs, daſs alle dieſe lügenhafte Schriften, unerachtet aller ſtarken Landes- und der ganzen geſitteten Welt Verbote, öffentlich verkauft, ja umſonſt ausgetheilt wurden. Konnte man doch die frechen Läſterer bey dem Anfang der Unruhen mit dem Kaiſer durch ein einziges ernſtliches Verbot

auf einmal zum Schweigen bringen. Warum that man das bey den Angriffen auf den Herzog nicht? Warum ſtellte man nicht mit eben ſo viel Unparteylichkeit, als Ernſt und Genauigkeit, Unterſuchungen über ſo wichtige Behauptungen an? Warum forderte man nicht Beweiſe von den ſo häufig vorgeworfenen Uebelthaten? Warum verſagte man denn dem äuſserſt verläſterten Herzog die Juſtiz, da er bey allen Inſtanzen und Juſtizhöfen ſo inſtändig um eine Unterſuchung der beſchuldigten Verbrechen bat?

Die beſoldeten Lügner erfüllten das treulich, was man ſich von ihnen verſprach. Sie hatten unter dem Volk und der Nation, die ſich die Paſquillanten als Wahrheit- und Vaterlandliebende Leute, wie ſie ſich ſelbſt nannten, vorſtellten, erſt Erſtaunen, alsdenn hier und da Zweifel und widrige Meinungen erreget. Jeder hatte aber dieſe Gedanken blos vom Hörenſagen: die Wohldenkendſten wurden manchmal bey dem Mangel eines beſſern Unterrichts und durch die Feinheit der Lügen verführt. Nun ſollten die Erdichtungen Volksſtimme ſeyn. Und nun konnte der alte Herr Temmink und Conſorten zu dem Fürſten gehen, und die Entfernung des Herzogs, deſſen Unſchuld und groſse Verdienſte ſie für ihre Perſonen einzugeſtehen gezwungen waren, in Vorſchlag bringen. Sie gaben ihrem Geſuch die beleidigendſte Einkleidung, und fügten zugleich ſtarke Drohungen hinzu,

 wenn

wenn der Erbſtatthalter ihrer unrechtmäſsigen und ihn ſelbſt und den Herzog ſo ſehr beſchimpfenden Bitte kein Genüge leiſten würde. Sie erdreiſteten ſich, dem Fürſten zu ſagen: „*Er würde gleichen Haſs vom Volke auf ſich laden, wenn er den Feldmarſchal nicht entfernte.*„ Es hatten offenbar ſchändliche Menſchen die unverſchämteſten Lügen ausgeſtreuet: es hatten einige, die die Geiſter nicht recht prüfen können, geglaubet, daſs der Herzog die erſte Urſache des elenden und gebrechlichen Vertheidigungswefens, worin ſich das Land befände, und von allen verkehrten Maaſsregeln ſey, die ſeit geraumer Zeit genommen worden: es ſollte ein Miſsverſtändniſs zwiſchen dem Herzog und dem Rathspenſionair von Bleiſswyk vorgefallen ſeyn, welches auch blos eine Erdichtung war; darum ſollte der Erbſtatthalter ſeinen klügſten und treueſten Freund, den Feldmarſchal der ganzen Republik, von ſeinem Hofe entfernen, und ſich mit ihm nicht weiter berathſchlagen; ihn alſo auf das empfindlichſte entehren; die Gerechtſame der ganzen Republik auf die Bitte von zwey oder vier Magiſtratsperſonen einer einzigen Stadt verletzen, und ſich ſelbſt dadurch aufs ſtärkſte vor der ganzen Republik und vor der ganzen ehrbaren Welt beſchimpfen.

Die Herren Abgeordneten haben ſich bey ihrer böſen Sache, wie es faſt immer zu gehen pflegt, beſchimpft, da ſie zu Unwahrheiten ihre Zuflucht haben neh-

nehmen wollen. Indem *Berkel* liefet, dafs *Bleifswyck* zu verfchiedenen Herren von der Regierung gefagt habe, dafs der Herzog manches Gute vereitelt habe, was er habe thun wollen, fo hat der Rathpenfionair, der bisher ftets ftille gefchwiegen, in Gegenwart der Deputation die Erklärung gethan: *Er habe fich niemals auf diefe Art ausgedruckt.* Es hat auch diefes in der Folge das Betragen deffelben ausgewiefen, denn es ift bekandt, dafs diefer Herr den 2. Jul. 1781. die Refolution der Generalftaaten zur vollkommenen Freyfprechung des Herzogs aufgefetzt hat. Man follte denken, die Amfterdammer Bürgermeifter hätten die Mitglieder der Regierung, in deren Beyfeyn die Klage geführt feyn follte, zu Ablegung des Zeugniffes dargeftellt: fie konnten es aber nicht. Selbft wufsten fie nicht einmal jemanden zu nennen. So fehr kann man ihren Worten glauben!

Man weifs es jetzt, welche ftarke Wahrheiten der Fürft-Statthalter diefen Magiftratsperfonen zu Gemüthe geführt hat: allein, damals hatte diefe Unternehmung wider den Herzog, die gleich öffentlich bekandt wurde, ja bereits vorher in einer ganz betrügerifchen Geftalt dem Volke vorgefpiegelt war, *die abgezielte Wirkung.* Die Läfterungen, die bey den allermehrften allen Glauben verlohren hatten, erhielten eben dadurch eine neue verführende Kraft, weil in fo vielen Schriften und verleumderifchen Gefprä-

chen

chen aufs ſtärkſte verſichert wurde, dieſe Regenten hätten unwiderſprechliche Beweiſe von der Treuloſigkeit des Herzogs, *denn ohne dieſe würden ſie es nie gewagt haben, einen ſo bedenklichen Schritt zu thun und einen ſo groſsen Fürſten auf das empfindlichſte zu beleidigen.* Aber ſie hatten keinen Schatten eines Beweiſes, und die Verleumder wurden in einigen Städten, da ſie gar keine Strafe mehr zu befürchten, ſondern Vortheile zu erwarten hatten, immer verwegner, und durften die gröſsten Bosheiten wider den Herzog begehen.

Dieſer drang den 21. Jun. 1781. in einem Schreiben an die Generalſtaaten, nachdem er ihnen das Geſchehene bekandt gemacht hatte, darauf an, daſs ſein ganzes Verhalten gegen die Republik, beſonders in Anſehung Englands, aufs ſtrengſte unterſucht würde, weil er ſehen müſste, daſs man die Schuld aller Unglücksfälle der jetzigen Zeit auf ihn werfen wolle, *in der Abſicht, die wahren Urheber derſelben davon zu befreyen.* Er ſagt ferner: „Es müſſe für den Staat ſehr wichtig ſeyn, zu wiſſen, ob eine von den Generalſtaaten mit der Feldmarſchalswürde bekleidete und auf eine ſo ruhmvolle Art in Dienſt genommene Perſon die erſte Urſache von dem elenden Defenſionsſtand des Landes, von allen verkehrten Maaſsregeln, nebſt allen daraus gefloſſenen fatalen Folgen, ſey oder nicht?„ Er bittet, daſs die Beſchuldiger [von ihrem com-

competenten Richter] angehalten werden möchten, Beweisthümer ihrer höchst beleidigenden Beschuldigungen vorzubringen; daſs, wenn die Lästerer dazu nicht im Stande wären, sie bestraft würden, und daſs er selbst die gehörige Genugthuung erhalten könne.

Die Generalstaaten, völlig von der Unschuld des Herzogs überzeugt, gaben eine für ihn höchst rühmliche Erklärung, und ersuchten eine jede Provinz, Verfügungen wider die Lästerschriften zu treffen. Die meisten Provinzen bekannten laut seine Unschuld, und drangen auf eine gehörige Genugthuung für den Herzog, wenn die Ankläger ihre Anklage nicht beweisen könnten.

Der Erbstatthalter stellte eine Versicherung aus, so wie es auch der Herzog selbst auf das feierlichste gethan hatte, daſs er in *Seesachen*, worauf alle ausgestreute Lästerungen beruheten, nie den Herzog zu Rathe gezogen habe: in allen übrigen Sachen trage er, der Erbstatthalter, kein Bedenken, zu erklären, daſs ihm niemals vom Herzog mit Wissen und Willen ein Rath gegeben worden, der nicht mit dem wahren Vortheil der Republik übereingekommen wäre.

Es sahen nun die Feinde Wilhelms und Ludwigs, was sie gemacht hatten. Die abgeforderten Beweise konnten sie nicht geben, denn sie hatten keine. Folglich kam nun alles darauf an, daſs sie eine genaue Untersuchung verhinderten: sie vermutheten, daſs dabey

ihre

ihre eigne grofse Verfchuldung gerichtlich und völlig offenbar werden würde. Die liftigen Ankläger hatten aber fchon in ihrer Vorftellung bey dem Prinz von Oranien auf Auswege gedacht. Bald hielten fie felbft den Feldmarfchal für einen Verderber des Landes, bald fagten fie, er würde nur von andern dafür gehalten, und fchimpften auf die Schriften, darin dergleichen Anklagen ausgeftreuet würden. Diefes letzte war jetzt der Ausweg, den fie nahmen: fie behaupteten, dafs fie den Herzog nicht des mindeften Verfehens felbft befchuldiget, fondern nur die *infamen Lügen*, die überall ausgebreitet worden, vor dem Erbftatthalter gebracht hätten. [Auf infame Lügen, die die Herren felbft hatten ausbreiten laffen, die Entfernung eines fo wichtigen Fürften zu gründen!] Sie verficherten, dafs fie felbft die infamen Verleumdungen wider den Herzog nicht glaubten. Aus diefem Grunde widerfetzten fie fich den gerechten und oft wiederholten Bemühungen deffelben, es dahin zu bringen, dafs feine Sache und die Urfachen aller entehrenden Anklagen wider ihn auf das genauefte unterfucht und die Läfterer möchten geftraft werden. Anftatt ihm Genugthuung zu verfchaffen, forderten fie nun von dem Herzog Genugthuung, weil er fie bey den Generalftaaten verklagt hätte. Diefes hatte er nun eigentlich nicht gethan, fondern die Generalftaaten nur um ihren Beyftand gebeten, um es bey

dem

dem competenten Richter seiner Ankläger dahin zu bringen, daſs ihm Gerechtigkeit widerfahren möchte. Das konnte und muſste er als der Feldmarſchal der ganzen Republik thun. Dieſe muſste ihn ſchützen. Endlich hatten die Stände der Provinz Holland den Entſchluſs genommen, mit der für den Herzog ſo rühmlichen Erklärung des Erbſtatthalters zufrieden zu ſeyn, und *über die Sache des Herzogs keine weitere Berathſchlagungen mehr anzuſtellen.*

Um die Verleumder zu retten, muſste nothwendig dem Verleumdeten aller Zugang zur Juſtiz verſperrt und *aller* Unterſuchung vorgebeuget werden. Darum erweiterte man die ſo genannte Indemnitätsacte vom J. 1663. auf eine unerhörte Weiſe. In dieſer war zur Zeit des mächtigen *Witte* feſtgeſetzt worden, daſs jeder Landſtand *auf dem öffentlichen Landtage* ſeine Meinung zum Beſten des Staats *freymüthig* ſagen könne, ohne darüber von jemanden belangt oder verfolgt zu werden. Dieſen Satz erweiterten die mehrſten Stände jetzt dergeſtalt, daſs er ſo viel heiſsen ſollte, als: „Die Mitglieder der Verſammlung hätten „jene Freyheit nicht blos auf dem Landtage, ſondern „auch *auſser demſelben und untereinander*: ein Stand „von Holland könne jeden ungeſtraft verleumden.„ Die Stadt Alkmaar ſtellt bey der vorhabenden Sache noch einen neuen unerhörten Satz vor, nemlich: „Da ſeit einiger Zeit ſchon das Paſquilliren Mode ge-

„wor-

„worden ſey, ſo ſehe man eben nicht ein, daſs ſol„ches zum Beſten des Herzogs gehemmet werden „ſollte.„ So ſollten demnach alle Magiſtratsperſonen das Recht haben, jedem ſeine Ehre zu rauben, wenn es ihnen nur in den Sinn käme. So ſollte nun ein Deputirter den andern grober Verbrechen ohne Beweis beſchuldigen, und deſſen Verbannung, auch wol Hinrichtung, fordern können. Mir deucht, das hieſse die Juſtiz im höchſten Grade beſchimpfen. Auf dieſe Weiſe kamen die Ankläger des Herzogs durch, und man legte dermalen die ganze Sache deſſelben bey Seite.

Stillſchweigend war zwar der Herzog aufs vollkommenſte gerechtfertiget. Es kamen auch viele unwiderlegliche Schriften zur Rettung ſeiner Unſchuld und Darſtellung ſeiner Verdienſte heraus, worunter ſich der Hardlooper van Staat N. 5. 6. 7. *) vorzüglich auszeichnet. Die officiellen Berichte der Admiralitätscollegien ſäuberten ihn auch von dem gröſsten Vorwurf, der ihm gemacht worden war. Er ſollte nemlich die Urſach der Verſäumniſs in Seeſachen ſeyn, indem er ſich zu Gunſten Englands beſtändig gegen dieſelbe geſetzt habe. Jene Berichte lauteten aber ganz anders. Bey einer genauen Unterſuchung wäre die Schuld

*) Man kann dieſe Numern überſetzt leſen in den Holländiſchen Staatsanzeigen, III. p. 234.

Schuld von der ſchlechten Beſchaffenheit der Marine auf diejenigen gekommen, die den rechtſchaffnen Feldmarſchal deswegen angeklagt hatten.

Die Gegner der Statthalterſchaft hatten im Grunde nichts als wahre Schande bey ihren Unternehmungen. Sie lieſsen ſich aber dadurch doch nicht abſchrecken, neue Verſuche zu machen, ihre Partey zu verſtärken. Alle Vorfälle des Kriegs mit England, die ſehr unangenehm waren, wurden in namloſen Läſterſchriften, in verſchiedenen Zeitungen, und in boshaft ausgeſtreuten Gerüchten ſo vorgeſtellt, daſs das Volk und manche Stadtregenten ſelbſt dadurch irre geführt und wider den Herzog und den Erbſtatthalter aufgebracht werden ſollten. Jetzt war es ſo weit gekommen, daſs jeder, der die Wahrheit ſagen wollte, durch jene Mittel öffentlich beſchimpft und auſserdem verfolgt wurde; und wer hatte ſo viele groſse Geſinnungen, dieſes alles als ein Opfer dulden zu wollen?

Da der erſte Schritt wider den Herzog in der Provinz Holland vergeblich war, ſo ſuchte man in Friesland ſeinen Zweck zu erreichen. Ein Theil von den Regenten dieſer Provinz faſste den Entſchluſs, den Fürſt-Erbſtatthalter zu bitten, den Feldmarſchal der Republik auf die beſtmöglichſte Weiſe zu überreden, ſich der Direction der Sachen zu entſchlagen und *ſich aus dem Lande zu begeben.* Das war nun ein

Schritt

Schritt weiter, als man in der Provinz Holland gethan hatte. Hier war resolvirt, ihn nur aus dem Haag zu bringen, und dort redete man von einer Landesverweisung. Ein andrer Theil der Regenten eben dieser Provinz erklärte, dass eine solche Resolution in einer so wichtigen Sache, ohne einige Gründe, oder auf blossen Argwohn, zur ewigen Unehre ihrer ganzen Provinz gereichen würde. Es entstand eine höchst gefährliche Uneinigkeit in jenem herrlichen Districte: es waren jetzt deshalb Bürger gegen Bürger in Waffen. Die erstere Partey wollte durch Drohungen gegen den Fürst-Statthalter ihr Vorhaben durchsetzen.

Dieser Fürst glaubte nun in der That, weil unaufhörlich Vorstellungen geschahen, es würde Ruhe werden, und die Verfolgungen gegen ihn aufhören, wenn sich der Herzog freywillig eine Zeitlang in sein Gouvernement begeben wollte. Dieser liess sich endlich bereden, zur gewöhnlichen Zeit, am 24. May 1782, nach Herzogenbusch zu gehen. Er hatte gemerkt, wie stark in manchen Holländischen Städten und Provinzen die Partey sey, welche mit einer Veränderung des festgesetzten Staatssystems umging. Ludwig war deswegen äusserst besorgt, dass durch ihre Unternehmungen die geliebte Republik ihrem völligen Untergang nahe gebracht werden würde.

Kaum war er aus dem Haag, so geschahen neue, heftigere und mit mehrerer Bosheit ausgeführte Angriffe auf *Wilhelm V.* Es schien, als wenn Landesgesetze, deren sich auch die geringsten und unansehnlichsten Einwohner zu ihrem Schutze zu erfreuen hatten, für den *Ersten* im Lande nicht dawären. Nun wurde durch unzählige Federn die grosse Unwahrheit ausgebreitet, dass der Prinz von Oranien die Republik an England verkauft, und deswegen alle Vertheidigungsmittel auf eine höchst strafbare Weise vernachlässiget habe. Gewöhnlicher Weise wurde er unter der verderbenden Hand im Lande verstanden. Kaum war aber auch der Herzog einige Tage in seinem Gouvernement, so erfuhr er, dass seine Feinde nicht mit seiner Entfernung aus dem Haag zufrieden wären, sondern ihn um seine Stelle und Einkünfte, ja sogar aus dem Lande bringen wollten, und dass sie hierzu die erste Gelegenheit ergreifen würden. Jeder, der den verfolgten Herzog sahe, bewunderte bey dem allem sein heiteres, offnes und herablassendes Betragen, seinen freudigen und getrosten Muth, der aus jedem seiner Gesichtszüge hervorleuchtete, und seine Reden voller Fassung.

Zwey Jahre lang nach der ersten fehlgeschlagenen Unternehmung der Amsterdammer Abgeordneten hatte man weder Geld noch Mühe gespart, etwas zu finden, den Erbstatthalter und den Feldmarschal mit eini-

einigem Schein der Untreue und Verrätherey beſchuldigen zu können. Beide ſollten daran Schuld ſeyn, daſs die von Frankreich geforderte zehn Schiffe nicht nach *Breſt* wären geſchickt worden; [von welcher Sache wir zu ſeiner Zeit weitläuftiger reden wollen.] Es iſt unglaublich, was für eine Menge Läſterungen von den Franzöſiſchgeſinnten Regenten bey dieſer Gelegenheit ausgeſtoſsen worden ſind. Beide ſollten daran Schuld ſeyn, daſs die Gränzfeſtungen in keinem guten Zuſtande, und die Magazine mangelhaft wären. Einer von den Hauptanſtiftern der Unruhen hatte in einer Staatsverſammlung die Aeuſserung gethan, daſs man die Verrätherey entdecken würde, wenn man die Beſchaffenheit der Feſtungen und Magazine unterſuchen laſſen wollte. Die gröſsten Gegner des Herzogs bekamen die Unterſuchungscommiſſion: [auch hiervon, beſonders von dem Betragen des Herrn *du Moulin*, wird an ſeinem Orte weitläuftiger geſprochen werden:] der ganze Staatsrath, von dem, wie oben gemeldet worden, das Vertheidigungsweſen in allen ſieben Provinzen abhängt, muſste ſich der Sache annehmen. Dieſer zeigte in einer langen und bündigen Schrift, theils, daſs die Feſtungen nicht in einem ſo ſchlechten Zuſtande wären, als aus böſen Abſichten wäre behauptet worden, und belegen ihre Verſicherungen mit den frühern Berichten des Chefs von dem Ingenieur- und Artillerie-Corps du Moulin,

der hernach hier und da vergessen hat, was er hier geschrieben, und überhaupt aus persönlicher Feindschaft gegen den Herzog viel Unwahres gesagt hatte: theils beweiset der Staatsrath, dass nicht die Glieder desselben, nicht der Herzog und kein andrer, sondern die Stände selbst, die kein Geld hergeben wollten, an den noch übrigen Mängeln des Vertheidigungswesens Schuld wären. Der Fürst - Statthalter gab auch seine unwidersprechlich wahre Memoire heraus. Diese schrieb er nicht blos zu seiner, sondern auch zur Rechtfertigung des Herzogs: darin meldete er auch, wie es mit der Expedition nach Brest zugegangen sey. So waren denn auch diese Anfälle vergeblich. Vielen unter den irregeführten Einwohnern und sonstigen Gegnern gingen die Augen auf. Noch stand Ludwig wie ein Fels, den keine stürmende Meereswellen von der Stelle bringen konnten.

Man sorgte aber gleich für Blitze, die die graue Scheitel des Helden zerschmettern sollten. Ein Herr van *Lynden* und die *Post von dem Niederrhein* hatte sie verfertiget. Man hatte in derselben, damit die Nation bey der einmal beschlossenen Remotion des Herzogs abermals hintergangen werde, die schimpfliche Erdichtung gemacht, dass sich *der Erbstatthalter* bey dem Antritt seiner Regierung eidlich verpflichtet habe, *dem Rathe des Herzogs in allem zu folgen.* Diese abscheuliche Lüge wurde schriftlich und mündlich

lich mit den erſinnlichſten Läſterungen überall ausgebreitet.

Ich muſs nun von der ſo berühmten *Acte von der Conſulentſchaft* reden *). Wer ſie geleſen hat, wird in derſelben nicht das allergeringſte gefunden haben, woraus nur mit einigem Schein die Billigkeit der Entlaſſung und Entfernung des Herzogs erhelle. Nicht der *Erbſtatthalter*, ſondern der *Herzog* hatte ſich im Jahr 1766. nach der Volljährigkeit des erſtern, da er aufhörte, Repräſentant deſſelben als General-Capitain zu ſeyn, *eidlich* verbindlich gemacht. Es hatte dieſe Acte der damalige Dortrechter Penſionair, nachheriger Rathpenſionair oder erſter Miniſter der Provinz Holland, Herr von *Bleiſswick*, aufgeſetzt: ſie wurde von andern einſichtsvollen Männern in eben dieſer Provinz gebilliget: ihre Entſtehung rührte von dem Anſuchen der höchſten Landesobrigkeit, ſelbſt an dem Kaiſerlichen Hofe, her: die unſchuldige Conſulentsacte wurde nachher von der Ritterſchaft und verſchiedenen andern Ständen von Holland für recht, erlaubt und geſetzmäſsig erklärt: jeder verſtändige Mann, der es gut mit dem Prinzen und der Republik meinte, hätte eine ſolche Verbindung eingehen können: der Herzog war bereits als ein ehrlicher Mann, als der Feldmarſchal der Republik und ein Freund des

*) Ich bringe ſie unter die Urkunden No. 6. Litt. N. nebſt einem Schreiben des Herzogs in dieſer Sache an den Erbſtatthalter.

des Statthalters zu dem verpflichtet, was er jetzt feierlich verſprach; und doch muſste dieſe Acte den *einzigen* Grund abgeben, warum man ihn *entſetzte* und *entfernte.*

Man mag auf das *Weſentliche der Acte*, oder auf *die Zeit*, in welcher ſie gemacht iſt, ſehen, ſo iſt in beiden Fällen die Rechtmäſsigkeit derſelben einleuchtend. Was das Weſentliche dieſer Acte betrifft, ſo macht ſich der Herzog eidlich verbindlich, dem Fürſt-Statthalter, der damals 18 Jahr alt war, *nicht in allen Sachen überhaupt*, ſondern in allen *Sachen*, wo es dieſer *begehren* würde, mit ſeinem Rath und Gutachten beyzuſtehen, wie er es mit gutem Gewiſſen zur Erhaltung der Hoheit und Gerechtſame des Erbſtatthalters, und zugleich dem *Dienſte und der Wohlfahrt der Republik* am meiſten angemeſſen und erforderlich finde. Es hing dabey noch immer von dem freyen Willen des Prinzen ab, ob er in allen Fällen den Rath des Herzogs befolgen wolle oder nicht. Wenn aber der Prinz dem Rath des Herzogs in irgend einer Sache beytreten würde, ſo ſolle dieſes Urtheil nicht mehr Urtheil des Herzogs, ſondern des Prinzen Erbſtatthalters ſeyn. Wer kann wol etwas Böſes oder Nachtheiliges dabey finden? Es konnte ja der junge Erbſtatthalter eben ſo dem Rath eines jeden andern guten und weiſen Mannes, den er dem Wohl der Republik und ſeinen Prärogativen angemeſſen

fand,

fand, folgen. Der Contract ging die hohen contrahirenden Perſonen ſelbſt an, und konnte durch ſie, und zwar durch ſie allein, nach Belieben aufgehoben, oder auch beybehalten werden.

Jeder kann von der Rechtmäſsigkeit deſſelben auf das innigſte überzeugt werden, der auf die *Zeit* ſiehet, wenn die Conſulentsacte gemacht worden. — Es geſchahe in *eben dem Jahre*, da die Generalſtaaten ſowol als alle Provinzialſtaaten in den ausgeſuchteſten Ausdrücken dem Herzog das allergröſste Lob gegeben hatten, und da die Provinz Holland insbeſondere demſelben zwey Tonnen Gold als ein Zeichen ihrer Erkenntlichkeit für ſeine groſse Verdienſte dargebracht hatte. Es geſchahe in eben dem Jahre, da *einmüthige* Staatsreſolutionen abgefaſst waren, den Herzog auf die freundſchaftlichſte Weiſe zu bitten, daſs derſelbe, um ihre Dankbarkeit im höchſten Grade bezeugen zu können, *fernerhin ſeine groſse Talente zum Beſten des Landes anwenden möchte.* Es geſchahe in eben dem Jahre, da die Generalſtaaten ein groſses Vergnügen und Zufriedenheit darüber bezeigt hatten, daſs der Prinz von Oranien ſich noch gerne einige Zeit *des weiſen Raths und Beyſtands des Herzogs* zu bedienen wünſche. Es geſchahe das, ſage ich, in dem Jahre, da die hohen Bundesgenoſſen dieſes in den ihrem Geſandten am Kaiſerlichen Hofe ertheilten Befehlen als eine *Haupturſach* angeführt haben,

 warum

warum ſie Se. Kaiſerliche Majeſtät erſuchten, daſs der Herzog in dem Dienſte dieſes Landes verbleiben möge.

Wenn man darthun und beweiſen könnte, daſs der Herzog den Statthalter durch üblen Rath vorſätzlich betrogen und miſsleitet habe: dann wäre dieſes eine ſehr ſtrafbare That, deren Beſtrafung aber doch nicht eine Folge der Acte an ſich ſeyn würde, ſondern eine Folge der Miſſethat ſelbſt, welche der Herzog auch ohne dergleichen Acte hätte begehen können. Daſs hier aber ein ſolches Verbrechen Statt gehabt habe, das muſs doch noch vor der Vollziehung auch der gelindeſten Strafe erſt erwieſen werden. Und es iſt nun der ganzen Welt bekandt, daſs nicht das geringſte Verbrechen dem Herzog Ludwig von Braunſchweig *mit Beweis* hat vorgeworfen werden können. Da er ſolchen forderte, antworteten ſeine Gegner nach der Art eines Aſiatiſchen Deſpoten: Es iſt genug, daſs Ihre Entfernung *unſer Wille* iſt: es iſt *Staatsraiſon*.

Es gehören die Bewegungen über die Acte von Conſulentſchaft ſo ſehr zur Geſchichte der letztern Verwirrungen in den vereinigten Niederlanden und Wilhelms V., daſs ich, wenn ich ſie nur einigermaaſsen vollſtändig vortragen will, etwas mehreres von jenem Vertrag ſagen muſs. Die Poſt von dem Niederrhein war ſeit einigen Jahren das Orakel der ſo genannten Patrio-

Patrioten gewesen. In dieser Zeitung wurde allemal vorher angekündiget, was und wie es vorgenommen werden sollte. Das geschahe auch in dieser Sache. Sie hatte ein fürchterliches Geschrey über diese entdeckte Acte gemacht, und behauptet, dass der Erbstatthalter vermöge derselben verhindert worden wäre, die nöthigsten Befehle zur Wiederherstellung der Marine und Ausbesserung der Festungen zu geben. Diese Zeitungsnachrichten waren einigen Ständen der Provinz Holland Grund genug, die Herren Pensionairs von Dortrecht und Amsterdam, de *Gyzelaar* und van *Berkel*, nebst dem Rathpensionair *Bleisswyck*, den 14. May 1782. an den Erbstatthalter zu senden, um mit ihm in persönliche Conferenz über diese Acte und die von dem Herzog gemachte Verhinderungen zu treten. Der Prinz gab den Abgeordneten eine schriftliche Antwort auf diese zwey Puncte, deren Hauptinhalt war, dass er von dem Herzog in seinen Befehlen nicht wäre interrumpirt worden, und dass er von der Acte, die *er* niemals beschworen hätte, eine authentische Abschrift an die Generalstaaten schicken würde. Dieses geschahe den 24. May dieses Jahrs. Hierin meldete der Prinz, was zu dieser Acte Gelegenheit gegeben habe, und liess deutlich sehen, dass ihr Inhalt ganz anders wäre, als wie namlose Schreiber davon ausgebreitet hätten. Der Fürst bewies den Ungrund von dem, was gegen den Herzog angebracht

wor-

worden wäre: er äufserte das Vertrauen, dafs nun dergleichen Gerüchte aufhören, und die guten Gesinnungen für den Feldmarschal wieder entstehen würden. Er schickte auch eine Abschrift davon an die Stände der Provinz Holland, mit einem besondern Schreiben, worin er sich auf das an die Generalstaaten bezog. Der Herzog liefs auch mit Erlaubnifs des Fürst-Statthalters, die er schriftlich gesucht hatte *), eine Vertheidigung wegen dieser Acte vom 3. May 1766. drucken. Die Provinz Friesland resolvirte den 11. Jun. 1782. diese Acte zu vernichtigen, und den Herzog von seinen Posten zu dimittiren. Geldern antwortete mit Dank und Versicherungen, dafs nun alles Mifstrauen weg sey. Unterdessen verfügten sich die Abgeordneten der Städte Dortrecht, Haarlem und Amsterdam den 8. Jul. zu dem Fürst-Erbstatthalter, und stellten ihm vor, dafs die Regierungen dieser Städte gerne alles dazu beytragen wollten, was nach dem Ausschreiben des Prinzen vom 26. Apr. an die Generalstaaten zum guten Vernehmen und Einigkeit gehöre; dafs aber dieses nach ihren Begriffen nicht geschehen könne, so lange der Herzog Ludwig von Braunschweig in der Republik sey. Zu dem Ende wurde dem Prinzen der Vorschlag gethan, dafs er angeben möge, wie dessen Entfernung auf die schicklichste Weise vorgenommen wer-

*) Urkunden, No. 6. Litt. N.

werden könne, ehe man darüber auf dem Holländischen Landtage eine Resolution nähme.

Nachdem hierauf der Fürst sich acht Tage Bedenkzeit genommen hatte, antwortete er den 15. Jul., „dass er nicht sehen könne, dass die Entfernung des Herzogs aus der Republik mit dem guten Vernehmen und der Einigkeit verbunden sey: „er werde niemals seine Einstimmung zu einer solchen Resolution geben, die er für unbillig hielte, „sie möge auch betreffen, wen sie wolle; besonders „in Rücksicht auf einen Fürsten, gegen welchen er so „viele Verbindlichkeit habe.„ Im Gegentheil merkte er an, „dass solche Resolutionen, wodurch jemand von seinem rechtmäsig erhaltenen Amte, ohne vorhergegangne gerichtliche Untersuchung abgesetzt würde, mit der Art einer freyen Republik stritten und gefährliche Folgen haben könnten: Nach „dem, was bereits vorgefallen wäre, und nach der „öffentlichen Resolution von *Friesland*, könne nun die „Sache nicht behandelt werden, ohne groses Aufsehen zu machen und den Herzog zu entehren.„ Bey dem allen erklärte der Prinz, dass er „keine „wohlwollende Gesinnung für den Herzog haben „würde, wenn er überzeugt wäre, dass derselbe die „Unannehmlichkeiten, die ihm widerführen, verdient hätte. Da er aber von dem Gegentheil überzeugt wäre, so könne er nicht anders zur Herstel-

„lung des guten Vernehmens und der Eintracht mit„wirken, als in so fern es mit der festgesetzten Con„stitution des Landes geschehen könnte.„ *Rotterdam* hatte auch bey dem Statthalter Vorstellungen gethan, den Herzog zu bewegen, daſs er um seine Dimission anhielte, und der Prinz hatte dieser Stadt eben so, wie jenen dreyen, geantwortet.

Endlich wurde in der Provinz *Holland* von zehn Städten gegen neun Stimmen beschlossen, die Acte zu vernichtigen, und aus Staatsursachen dem Herzog seine Dimission zu geben und ihn aus der Republik zu entfernen. Dem zu Folge wurde diese Resolution den Generalstaaten vorgelegt, und eine Abschrift davon im Namen der Provinz Holland dem Herzog von Braunschweig in Herzogenbusch zugeschickt. Diesen Schritt hatten nun erst zwey Provinzen, nemlich Friesland und Holland gethan, und gewiſs nicht alle Stände in denselben, denn die Mehrheit in beiden wurde nur durch eine einzige Stimme erhalten. Nun schrieb der Herzog von Braunschweig an die übrigen fünf Provinzen, die noch nichts darinne, zum wenigsten damals, resolvirt hatten, und bat, nicht zur Partey in Holland zu treten, sondern vielmehr bey Ihren Hochmögenden die Sache dahin einleiten zu helfen, daſs er seine Verantwortung gegen die Beschuldigungen thun könne, und dafür zu sorgen, daſs er nicht ungehört verurtheilt würde. Demohngeachtet stimmte

te die Provinz Seeland wie Holland und Friesland, in einer Verſammlung vom 23. Sept.; doch aber in gelindern Ausdrücken und auch nicht einmüthig. Die Entfernung des verdienſtvollen Herzogs iſt zuverläſſig nicht von allen Provinzen und noch weniger von der ganzen Republik beſchloſſen worden. Es lebten weit mehr dankbare Verehrer von ihm in allen Städten, als Gegner.

Den 8. Oct. geſchahe aber der theure Schuſs auf der Schelde, den der Kaiſer für eine Kriegserklärung anſehen wollte, wenn ihn die Holländer wagten. Nun erhielten die Feinde Ludwigs auf einmal das, was ſie Jahre lang nicht hatten erhalten können und auch wol nicht völlig würden erlangt haben. Der Herzog konnte, da er auch Kaiſerlicher Feldmarſchal war, nicht in Dienſten der Republik bleiben. Deſswegen bediente er ſich ſeines Rechts, das er ſich bey dem Eintritt in Holländiſche Dienſte ausbedungen hatte, und legte den 14. Oct. 1782. alle ſeine Stellen in die Hände der Generalſtaaten nieder und meldete das auch dem Fürſt-Statthalter. An eben dieſem 14. Oct. war auch die Provinz Utrecht, weil ſie nun nach dem 8. Oct. den Krieg mit dem Kaiſer für gewiſs hielt, zu der Meinung getreten, daſs es beſſer wäre, wenn der Feldmarſchal nicht mehr die Armee commandirte.

Zwey

Zwey Tage darnach verliefs diefer Fürft fein Gouvernement, und das Land, in welchem er faft ein und dreyfsig Jahre gelebt, für welches er unermüdet Tag und Nacht gearbeitet, in deffen Wohlfahrt er feine Freude gefucht, in welchem er in dem gröfsten, in dem allgemeinften Anfehen geftanden hatte; in welchem er aber in den letzten vier Jahren, von einer fehr kleinen, aber, da fie fich der Anwendung vieles Geldes zu bemächtigen wufste, auch fehr übermächtigen Partey auf das entfetzlichfte beleidiget und gemifshandelt war. Das gute Herzogenbufch verlohr feinen grofsmüthigen und wohlthätigen Gouverneur höchft ungern. Er ging nach *Aachen*, fuchte da Ruhe, und fand fie nicht. Er war einigen Feinden der Statthalterfchaft noch immer zu nahe: fie fuchten ihn auf deutfchem Boden und Grund zu verfolgen. Wie fie gewohnt waren, Erdichtungen zu machen, fo fuchten fie dem Herzog, der nun nicht mehr ihr, fondern ein Deutfcher Feldmarfchal war, durch eine *erdichtete Verrätherey in Maftricht* Verdrufs zu machen *). Der verehrungswürdige Herr Vice-Ober-Amtmann in Maftricht, van *Slype*, follte mit dem Herzog Ludwig von Braunfchweig, da er in Aachen war, eine Correfpondenz geführt haben, die wichtige Feftung Maftricht den in der

Nähe

*) Die weitläuftige Gefchichte darin liefet man mit Documenten in den Holl. Staatsanzeigen, V. p. 157. und in Schlözers Ludwig Ernft p. 555-582.

Nähe feyenden Kaiferlichen Truppen durch Vorrath zu überliefern. Der Herr Rheingraf Salm hatte, da er in Gefchäften der Holländer zu Berlin war, fich bey Friedrich II. beliebt gemacht. Diefer hatte mit ihm en paffant von dem Herzog Ludwig und von der Feftung Maftricht gefprochen. Der Obrifte Salm hatte bey feiner Zurückkunft bey einigen guten Freunden diefes Difcourfes erwehnt. Diefe hatten durch Zeitungsfchreiber, zuerft durch den Leydner und Utrechter, ausgeftreut, dafs pofitivement ftets Couriere zwifchen Haag von dem Erbftatthalter und Aachen von dem alten Feldmarfchal gingen, und dafs eine Verrätherey in Anfehung Maftrichts im Werke wäre, und hinzugefetzt, dafs der Rheingraf Salm diefes von dem Könige in Preufsen erfahren habe. Zwanzig Zeitungen fchrieben diefes nach, und es machte in der Republik eine grofse Senfation. Nun erft redete der Rheingraf mit dem Erbftatthalter davon, nachdem ihn der Fürft hatte zu fich rufen laffen. Diefer fchrieb alles auf, was Salm fagte, und legte noch an eben dem Tage, den 4. März, den Auffatz der Befogne fecrette der Generalftaaten vor. Diefe liefs ihn den folgenden Tag in Gegenwart einiger Glieder des Staatsraths vor fich erfcheinen, da der Rheingraf nun auch dem Staate gemeldet haben foll, dafs ihm der König von Preufsen diefe Nachricht mitgetheilt habe. Doch foll der damalige Obrifte bey der Frage,

warum er eine so wichtige Nachricht so lange geheim gehalten habe, da doch Gefahr bey dem Verzuge sey, sehr verlegen gewesen seyn und verwirrt geantwortet haben. Nachdem er den 7. März nochmals abgehört worden, wurde der Gouverneur und Magistrat zu Mastricht gewarnt, auf seiner Huth zu seyn. Auch der Generalitätsfiskal *Tulling* musste den 10. März nach Mastricht reisen, um die nöthigen Untersuchungen daselbst anzustellen. Nach dessen Ankunft breitete sich sogleich das Gerüchte aus, der Vice-Ober-Amtmann von *Slype* habe einen starken Briefwechsel mit dem Herzog Ludwig in Aachen geführt. Jener wackre Mann liess sich aber nicht aus der Fassung bringen, und erwartete standhaft das Schicksal, das ihm seine und Ludwigs Feinde zubereiteten. Am 24. März wurde derselbe von dem Fiscal Tulling mit genauem Hausarrest belegt, und ihm alle seine Papiere und Briefe versiegelt: er überlieferte auf Verlangen verschiedene vom Herzog Ludwig aus Aachen selbst, und versicherte, man würde durchaus nichts widriges gegen die Republik darin antreffen, sondern sie handelten alle nur von Freundschaft, daraus er sich eine Ehre mache, und gleichgültigen Dingen. Es wurde nach genauer Untersuchung derselben auch so befunden. Man redete in den Zeitungen von Briefen, die vom Herzog in Ciffern geschrieben seyn sollten. Es war aber lauter Unwahrheit. Tulling hatte mit dem angeklagten

Ober-

Ober-Amtmann und dem Herzog viel Böſes im Sinne. Jener hatte ſchon fünf Wochen lang ſtrengen Arreſt erduldet, und dieſen wollten die Gegner vor ganz Europa beſchimpfen. Allein, der Schimpf fiel auf ſie. Herr von Schlype wurde völlig freygeſprochen. Die Proceduren, die der Fiſcal mit demſelben noch vorzunehmen gedachte, wurden wahrſcheinlicher Weiſe von dem Staatsrath deſswegen eingeſtellt, weil man der Genugthuung ausweichen wollte, die der Kaiſer Joſeph wegen der neuangethanen Beleidigungen gegen den Herzog von Braunſchweig von dem Staate forderte. Es kam nemlich den 26. Apr., an eben dem Tage, da man ſich berathſchlagte, ob nicht gegen den Hrn. v. Schlype nach dem Vorgeben des Fiſcals criminaliter verfahren werden ſollte, ein Courier von *Verſailles* an den Franzöſiſchen Ambaſſadeur, *Marquis de Verac*, an; welcher Geſandte ſich ſogleich zu dem Rathpenſionair verfügte und mit ihm eine lange Unterredung hatte. In dieſer Conferenz hatte der Marquis zu wiſſen gethan, daſs der Kaiſerliche Ambaſſadeur zu Paris, Graf de *Merci*, dem Miniſter der auswärtigen Geſchäfte, dem Grafen de *Vergennes* auf Befehl des Kaiſers erklärt habe, „der Kaiſer wäre äuſserſt aufgebracht über die unwürdigen Proceduren, die man ſich in Holland gegen den Herzog *Ludwig* erlaubte, welcher noch in ſeinen Dienſten wäre; und würde daher auf deſſen Juſtification

dringen.„ Der zweyte Ambaſſadeur der Republik, Herr v. *Branzen*, ſoll auch eben dieſes einberichtet haben. An eben dem Tage wurde in dem Staatsrathe ſogleich die Reſolution gefaſst, ſogleich einen Courier nach Maſtricht abzuſenden, mit dem Befehl an den Fiſcal, den Hrn. von Schlype ſogleich in Freyheit zu ſetzen, ihm alle ſeine Papiere zurückzuſtellen und durchaus nichts weiter in dieſer Sache vorzunehmen.

So war denn auch dieſer ſchwarze Anfall gegen den Deutſchen Reichsfürſten vereitelt, und das Publicum ſtrafte die Verleumder mit Verachtung. An den erretteten Hrn. v. *Schlype* ſchrieb der Herzog einen Brief, der ſeinem Gemüthe ſehr viel Ehre macht. Ich will ihn deswegen in einer Deutſchen Ueberſetzung ſogleich hier liefern *):

Mein Herr!

Keine von allen den grauſamen und ungerechten Verfolgungen, welche ich nun ſchon ſeit länger als vier Jahren erdulde, hat mich ſo ſehr geſchmerzt, als das unerhörte Verfahren, welches man gegen Sie beobachtet hat, theils wegen der Hochachtung und Freundſchaft, die ich, mein Herr, für Sie fühle, theils weil ich auf die unſchuldigſte Art die Urſach von alle dem geworden bin, was Sie erduldet haben.

Ich

*) Holl. Staatsanzeigen, V. p. 226.

Ich war darüber untröſtlich; urtheilen Sie alſo, welch einen Troſt mir Ihr Sieg über Verleumdung und Bosheit gewährte.

Die Nachricht von Ihrem Siege war mir ein wahrer Balſam für die tiefen und unheilbaren Wunden, die man mir geſchlagen hat und noch ſchlägt. Empfangen Sie hier meine herzlichſten und aufrichtigſten Glückwünſche wegen des rühmlichen Ausgangs des ungerechten Anfalls, den Sie erdulden muſsten.

Möchte es der Wille des Himmels ſeyn, Sie in der Folge mit ſeinem beſten Segen zu beglücken; möchte er Ihnen doch allen Troſt, und die erwünſchteſte Genugthuung gewähren, und von Ihrer werthen Perſon alles entfernen, was Ihr Glück und Ihre Ruhe ſtören kann.

Der Staat und Ihr Vaterland [*an deſſen wahren Wohl ich ſtets den nemlichen aufrichtigen Antheil nehmen werde, den ich während den 34. Jahren, da ich demſelben diente, ſtets daran genommen habe*,] müſſe noch lange die Früchte ihrer Talente und Ihrer treuen nützlichen Dienſte genieſsen.

Ich empfehle mich Ihrer fernern Freundſchaft, die ich durch die aufrichtigſte Freundſchaft und vollkommenſte Hochachtung verdient zu haben glaube, mit der ich ſtets ſeyn werde u. ſ. w.

Aachen den 17. May 1785.

Ludwig von Braunſchweig.

Das Wohldenkende in diesem Briefe gefällt gewiss einem jeden. Dieser edle grosse Mann hatte hatte nun vier heftige Angriffe erdulden müssen: nun sollte er noch einen fünften erleben, der die vorhergegangnen an schwarzer Bosheit noch weit übertraf. Der Herr *de Gyzelaar* und einige, die mit ihm gleich dachten, vermutheten nicht anders, als dass der Prinz von Oranien mit seinem sonstigen zweyten Vater und würdigsten Freunde schriftliche Unterredungen halten würde, und nahmen sich vor, dem Herzog in der Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt seine Briefe und Papiere mit List oder Gewalt nehmen zu lassen. Sie setzten voraus, dass sie in diesen Briefen Dinge finden würden, die dem Erbstatthalter ohnfehlbar den grösten Schaden bringen würden. Auch hofften sie daraus zu erfahren, was der Herzog während seines Aufenthalts in der Republik an den Englischen und Kaiserlichen Hof oder andre seiner Freunde würde geschrieben haben. Man hätte wol nicht glauben sollen, dass sich Leute zur Ausführung eines solchen tollkühnen und gottlosen Unternehmens hätten finden sollen *); und doch brachte der Hunger ein Complot von durchtriebenen ausländischen Avanturiers zusammen, die für ein geringes Geld Räuber und Banditen seyn wollten. Ein Obrister von der Legion des Hrn.

*) Die ganze Geschichte wird sehr meisterhaft in Schlözers Ludwig Ernst von S. 593. bis 663. vorgetragen.

Hrn. Rheingrafen von Salm, St. *Genié* war der Anführer derselben. Ein Obrist-Lieutenant d' *Arras* von eben dieser Legion drang sich aus Armuth und Hoffnung grosser Vortheile darzu. Hernach war dieser ein Werkzeug der Vorsehung, wodurch das grausame Unternehmen, da es seinem Ausbruch am nächsten war, gänzlich vereitelt wurde. Der Baron d' Arras berechnete, dass es ihm grössere Vortheile bringen würde, wenn er die greuliche Verschwörung entdecken würde, welches er hernach auch mit dem grössten Ungestüm that. Ich brauche dieses Wort mit Fleiss, denn er wollte bey dem Erbstatthalter, bey dem Herzog, bey dem Vogtmajor von Geyer durchaus angehört seyn. Es kann seyn, dass ihm sein Gewissen keine Ruhe gelassen hat, denn er drang sich mit Gewalt zur Entdeckung.

Den 25. Jun. 1785. erhielt der Herzog einen namlosen Brief, darin wurde ihm das Daseyn, die Beschaffenheit und die Absicht des Complots gemeldet: auch wurde angezeigt, dass ein gewisser Baron d' Arras seine Aufwartung machen, und die ganze Sache entdecken würde: Aber man müsste auf seiner Huth seyn: man kenne diesen Baron nicht: es wäre leicht möglich, dass er selbst von dem Complot wäre; also könnte man auch nicht rathen, ihm zu trauen.,,

Dieses Schreiben machte aber keinen Eindruck bey dem Herzog, weil er es für unmöglich hielt,

dafs das in feiner jetzigen Wohnung gefchehen könnte. Den 28. Jun. erfchien der Baron d' *Arras* wirklich beym Herzog, da eben der Königl. Franz. General-Lieutenant, Vicomte de Sarsfield ein Mittagsmahl, wobey auch der Herzog von Weimar war, in des Herzogs Ludwig Logis, weil feines zu enge war, geben wollte, und fich die Gefellfchaft verfammlete. Der Baron d' Arras, mit dem der Herzog in ein andres Zimmer gegangen war, frug diefen zuerft, ob er kein Schreiben von dem Fürft-Statthalter erhalten hätte, worin ihn diefer von feiner, des d' Arras, Reife prävenirt hätte? der Fürft habe es ihm verfprochen. Der Herzog antwortete: Nein — —. Hierauf verwunderte fich d' Arras und verficherte, dafs er der einzige Mann fey, der den Statthalter und ihn, den Herzog, von der gröfsten Gefahr erretten könne. Nun fagte er mit unglaublicher Lebhaftigkeit und vieler Bewegung feine Geheimniffe her. Er brauchte fogar den Ausdruck: der Herzog möchte bedenken, dafs, wenn man nur irgend einige bedenkliche Briefe von dem Erbftatthalter unter den Papieren des Herzogs finden würde, derfelbe, wenn er nicht das Leben dabey verlöhre, doch fehr viel Unannehmliches erfahren würde: er möchte ferner bedenken, dafs unter dem Vorwand, deffelben Papiere wegzunehmen, er zugleich Gefahr liefe, maffacrirt zu werden — —. Zuletzt bat er den Herzog

noch

noch inſtändig, daſs er ihm von dem Vogtmajor ein ſichres Geleit wegen einer andern üblen Affaire ohne Zeitverluſt verſchaffen möge.„ Der Herzog ſchlug ihm das letztere ab, und auf das erſtere antwortete er kürzlich, daſs ihm ein dergleichen Unternehmen unglaublich vorkomme: unterdeſſen wollte er doch gegen ſolche Straſsenräuber auf guter Huth ſeyn.

Der Baron d' Arras hielt hierauf in verſchiedenen Briefen um ein ſichres Geleite an, und ging endlich ſelbſt zu dem Vogtmajor von Geyr, und denunciirte die ganze Sache im Beyſeyn verſchiedener Zeugen zum Protocoll. Weil er gemeldet hatte, daſs die Räuber in der Stadt wären, und die Verſchwörung dem Ausbruch nahe ſey, ſo lieſs ſie der Baron Geyr in Arreſt bringen. In dem Verhör bekannten ſie ihr böſes Vorhaben, wozu ſie erkauft worden wären, verſicherten aber dabey, daſs ſie es niemals würden ausgeführt haben, weil ihnen die Sache lächerlich und unmöglich vorgekommen wäre. Da ſie nun ſollten geſtraft werden, that der Herzog noch für ſie eine Fürbitte, weil es arme Menſchen wären, die nur von andern verführt worden. Deswegen kamen ſie nur mit der Landesverweiſung weg. Die eigentlichen Urheber dieſer groſsen Schandthat blieben aber ungeſtraft. Unterdeſſen war der Herzog aus einer ſehr groſsen Gefahr glücklich errettet worden, und ſeine Gegner wurden wieder mit Schande und Scham

überhäuft. Die Vorfehung wollte, dafs das abfcheuliche Complot der Welt durch eine *gerichtliche Unterfuchung* in forma offenbar gemacht werden follte. Doch fuhren die Holländifchen Libelliften fort, Bosheit mit Bosheit zu häufen, denn fie ftreuten nun aus, die ganze Sache wäre eine Erdichtung: der Herzog von Braunfchweig habe es mit dem Baron d' Arras abgeredet. Der Aachenfche Schöppenftuhl liefs die Protocolle und Actenftücke deutfch und franzöfifch drucken. Die Afterpatrioten liefsen fie in Maftricht nachdrucken, verfälfchten fie aber, liefsen die allerwichtigften Fragen und Antworten, die Confrontationen und wefentlichften Geftändniffe der Inquifiten *ganz weg.* Das heifst doch wol eine horrende Unverfchämtheit, die ganze Nation grob zu hintergehen! Der Herr St. Genié erfchien nun wieder öffentlich in dem Haag, leugnete getroft die ganze Sache, und genofs mit feinen Untergebenen die gröfste Freyheit und Sicherheit.

Um den Abend feines Lebens in der gröfsten Ruhe zuzubringen, begab fich Ludwig durch Vermittelung feiner verehrungswürdigen Niece, der Herzogin Amalie in Weimar, den 21. Junius 1786. von Aachen nach der gefunden und wohlgelegenen Stadt *Eifencah.* Hier lebte er von jedermann verehrt und geliebt als ein chriftlicher Weltweifer beynahe zwey Jahre. Hier genofs er fich eigentlich und befchäfftigte

fich

ſich mit gelehrten Arbeiten. Nicht eher lieſs ihn Gott aus der Welt gehen, bis er ihm die Genugthuung vor der ganzen Welt ertheilet hatte, daſs die Rotte ſeiner Läſterer und Widerſacher, wie leichtes Spinnengewebe, weggehaucht und auseinander zerſtreuet worden war; und als Werkzeug hierzu erwählte Gott einen ſeiner nächſten Anverwandten. Da er am 18. May 1788. von ſeinem Schreibeſtuhl geſund, heiter und mit Gedanken über Religionswahrheiten aufſtand, ging er in einer Minute hinüber in die ſchönen Gefilde des Friedens.

Viertes Hauptſtück.

§. 1.

Wir wollen nun wieder zu der allgemeinen Geſchichte der Niederländiſchen Verwirrungen und den Geſchäfften des Erbſtatthalters kommen. Vor dem dritten Hauptſtücke blieben wir dabey ſtehen, daſs die Engländer, der vielen Beleidigungen müde, die Republik nun ordentlich bekriegten. Dieſe muſste nun einen Seekrieg aushalten. Wie war denn aber in dem Jahre 1780, an deſſen Ende die Kriegserklärung geſchahe, die Seemacht des Holländiſchen Staats beſchaffen? Es war ja ungemein über den Verfall derſelben, und über die Trägheit, dieſelbe wieder aufzurichten, geklagt worden. Es waren damals nach

nach einem richtigen Verzeichniſſe 25 brauchbare Kriegsſchiffe und 34 Fregatten da, welche zuſammen 2870 Canonen führten. Eine mäſsige, aber doch keine allzugeringe Anzahl! Unter dieſen waren 6 neue Kriegsſchiffe und 10 Fregatten, die nach der den 26 Apr. 1779. gefaſsten Reſolution in dieſem Jahre von den 32 auszurüſtenden Schiffen gebauet, aber noch nicht *hinlänglich bemannet* worden waren. Unter ihnen waren auch 6 alte Kriegsſchiffe, die nicht anders als zu Wacht- oder auch zu Hoſpitalſchiffen gebraucht werden konnten. Fünf groſse Schiffe lagen noch auf dem Stapel. Folglich waren bey dem Anfange des Kriegs nur 13 Kriegsſchiffe und 24 Fregatten eigentlich zum Auslaufen fertig oder in wirklichem Dienſt. Und die Engländer hatten damals nach einem Verzeichniſſe, das ich vor mir habe *), 28 Schiffe von 80 Canonen und drüber, 65 von 74 Canonen und drüber, 54 Schiffe von 64 bis 70 Canonen, 31 Schiffe von 50 bis 60 Canonen, 20 Fregatten von 40 Canonen und drüber, 67 Fregatten von 30 bis 40 Canonen, 80 Fregatten von 20 bis 30 Canonen, zuſammen 345 Kriegsſchiffe und Fregatten mit 17538 Canonen. Was für ein ungeheures Uebergewicht ihrer Seemacht vor der Holländiſchen! Groſsbritannien hatte zwar damals bereits vorher vier Feinde auf der See. Es hatte aber doch im-

*) Es ſtehet in der Correſpondance civile, T. 2. Cah. 2. p. 17.

immer das Uebergewicht über ſie. Die Feinde der Engländer hatten vorher in dem Kriege gegen ſie 34 Schiffe mit 1454 Canonen verlohren, und die Engländer 53 Schiffe mit 1744 Canonen. Folglich haben ſie 19 Schiffe und 290 Canonen mehr verlohren. Aber die Engländer haben deſto mehr Kauffartheyſchiffe erbeutet, und ſich dadurch geholfen.

Man bedenke auch folgende Vortheile, die auſserdem die Engländer vor den Holländern damals hatten. In der Republik waren überhaupt wenige Ober- und Unterofficiers, und noch wenigere, die einige Erfahrungen hatten. Einige von den alten hatten durch Heirathen ihr Unterkommen ſuchen müſſen: einige hatten bey der Oſt- und Weſtindiſchen Compagnie Dienſte genommen: einige waren auſser Land gegangen: die Matroſen waren Leute, die kein Vaterland hatten, und des Kriegsdienſtes eben ſo wenig, als die Officiers, gewohnt. Die Engländer hatten hergegen lauter geübte Leute auf ihren Flotten. Sie waren bereits völlig in dem Werke des Krieges begriffen, da der Angriff geſchahe. Ferner konnten die Holländiſchen Schiffe nicht ſo gut ſegeln, als die feindlichen. Die Engländer hatten ihre Schiffe mit Kupfer beſchlagen, nicht blos um die Schiffe dauerhafter zu machen, ſondern vorzüglich zur Erleichterung der Bewegungen und Manöver, wie auch zur Beförderung der Fahrt der Schiffe geſchiehet, Eigen-

ſchaf-

ſchaften, von welchen bey der jetzigen Art, Krieg zu führen, alles abhängt. Die örtliche Lage der Republik läſst nicht zu, Gebrauch von dieſer Erfindung zu machen, indem es höchſt wahrſcheinlich iſt, daſs die Werkzeuge, welche man Cameele nennet, und womit man die groſsen Schiffe flott machet, den kupfernen Beſchlag beſchädigen würden. Ferner überlege man, daſs ein einziger Nord oder Pitt durch einen einzigen Federſtrich des Königs dreyſsig Schiffe ſchaffen kann, da in Holland noch zwanzig Petitionen von dem Staatsrath, ſieben Provinzen, und in ſolchen beynahe funfzig Stimmen conſentiren müſſen, ehe auf Befehl der Generalſtaaten von fünf Admiralitätscollegien der Anbau und die Equipirung von einigen Schiffen werkſtellig gemacht wird.

Obgleich im Jahre 1778. ein Schiff von 54 Canonen verbrannte, und eine Fregatte von 36 Canonen ſprang, ſo waren doch, wie geſagt, bey dem Ausbruch des Kriegs 25 brauchbare Kriegsſchiffe und 34 Fregatten da. Unglücklicher Weiſe verlohr die Republik kurz vor und nach dem Anfang des Kriegs ſieben Kriegsſchiffe und zwey Fregatten. Es geſchiehet mit dem gröſsten Unrecht, daſs man den Fürſt-Statthalter hat beſchuldigen wollen, daſs er die Kriegsſchiffe, welche im November und December 1780. in See gingen, ausgeſchickt habe, damit

ſie

ſie von den Engländern genommen werden ſollten. Dieſe Schiffe muſsten ja auf die allerdringendſten Bitten der Kaufleute zur Beſchützung des Handels gegen die gereizten Engländer in See gehen, und damals dachte noch kein Menſch an den auſserordentlichen Schritt, den Groſsbritannien thun würde. Was würden doch die Amſterdammer geſagt haben, wenn ihren Handelsſchiffen von ihrer Marine keine Bedeckung mitgegeben worden wäre. Nun, da ſie, wie billig, mitgegeben und von den Engländern mit Unrecht weggenommen wurden, ſollte es der Prinz gethan haben. Die Schiffe Prinzeſſin Caroline, Rotterdam und Mars wurden gleich im Anfange geradezu genommen. Die Fregatte Caſtor wurde nach einem ordentlichen Gefecht genommen: das Schiff Holland iſt nach der Schlacht auf der Doggersbank geſunken: das Schiff die Prinzeſſin Maria Luiſa kam durch heftige Stürme ſo elend zugerichtet zu Cadix an, daſs man es dort verkaufen muſste. Ein Schiff von 54 Canonen iſt beym Ausbeſſern im Texel umgeſchlagen und geſunken; und der Prinz Wilhelm verirrte ſich. Alles dieſes hatte die Schwäche der Holländiſchen Seemacht zur Folge, aber dieſe Schwächung kann niemanden zur Laſt gelegt werden, da ſie eine Folge von Unglücksfällen war. Nur die beiden letztern Schiffe gingen durch ſtrafbare Verſäumniſs dererjenigen, welche das Commando darauf führten, verlohren, und dieſe

ſind

ſind denn auch, wenigſtens der Capitain de Bruin und ſein Steuermann, beſtraft worden.

§. 2.

Nach dem Anfang des Kriegs war man nun wirklich ſehr fleiſsig bey dem Schiffbau. Zu Folge einer Reſolution der Generalſtaaten vom 2. Febr. 1781. hatte man ſowol auf den Werften der Republik, als auch durch Beſtellung bey Privatperſonen, 23 neue Schiffe aufgeſetzt, nemlich vier von 70, eilf von 64, eins von 54 Canonen, und ſieben ſchwere Fregatten, auch hat man einige Kutter, Jachten, Wartſchiffe, und andre nöthige kleine Fahrzeuge gebauet, ſo wie auch die Fregatte der Tyger von 44 Canonen gekauft worden war. Nun war auch Mannſchaft darauf! Am 12. März 1781. hatten die vereinigten Staaten ein Gegenmanifeſt gegen Groſsbritannien ausgehen laſſen. Dieſes ſollte nun mit Gewalt unterſtützt werden. Wenn nun auch neue Schiffe dawaren, ſo gehörten doch Matroſen, Seeſoldaten und Officiere dazu, und an dieſen fehlte es auf eine unglaubliche Art. Es kann eine verfallene Landmacht binnen einem Jahre nicht wieder hergeſtellt werden, und noch weniger eine Flotte, wenn man auch noch ſo groſse Summen daran wenden wollte. Das Preſſen der Matroſen gehet in der Republik nicht ſo an, wie in England. Man wollte von Nordiſchen Mächten Kriegsſchiffe er-

han-

handeln; es wurde aber so wenig etwas daraus, als aus der bewaffneten Neutralität. Der Fürst-Erbstatthalter that alles mögliche, Schiffsvolk zu erhalten. Er wollte sich der Hülfe aller Sachkundigen hierbey bedienen. Zu dem Ende liefs er, doch mit Verschweigung seines Namens, durch die Admiralität von der Maas zwey Prämien von hundert Ducaten aus seinem Beutel denenjenigen versprechen, die die besten Antworten auf folgende zwo Fragen geben würden: Welches die besten Mittel seyn würden, 1) *mit dem wenigsten Schaden für den Handel und die Fischerey genug erfahrnes Seevolk zu bekommen*, 2) *Niederlands allgemeine Marine sowol im Kriege als Frieden in einen ansehnlichen Stand zu setzen und zu erhalten*, *ohne dafs die handelnden Mitglieder des Staats Schaden davon leiden.* Diese Prämien hat der Fürst bis auf tausend Ducaten für die beste Antwort auf jede Frage erhöhet. Es war eine unstreitige und allgemein anerkannte Wahrheit, dafs sich die Schifffahrt und der Handel der Franzosen und Engländer seit dem vorigen Jahrhundert in eben dem Grade vergrössert hat, in welchem der Handel und die Schifffahrt der Holländer gesunken ist.

Domingo, wo in dem vorigen Jahrhundert nur Seeräuber wohnten, schickt gegenwärtig 200 mit Producten beladene Schiffe jährlich nach Frankreich. Der Levantische Handel ist jetzt für die Holländer verlohren. Die Eroberungen der Engländer in Ostindien,

die Ausbreitung ihres Handels auf der Küste von Africa, der Verlust der Hälfte der Grönlandsfischerey, welche die Engländer in den letztern Jahren an sich gerissen haben, beweiset genugsam, dass die Republik die Kräfte nicht mehr hat, die sie sonst hatte. Die Fabriken andrer Nationen sind aufgekommen, und in der Republik haben sie sich so vermindert, dass in Haarlem 13000, und in Leyden 20000 Hände weniger als sonst arbeiten. Wo sollen nun die Matrosen herkommen?

Die Friesen waren sonst gute Seeleute, und sind es noch. Sie sind gewohnt, auf kleinen Schiffen zu fahren. Sie haben aber weder durch Geld, noch durch Ehre bewogen werden können, sich als Steuerleute oder Schiffer in die Dienste des Staats zu begeben. Es hat überhaupt das Seevolk in diesem Jahrhundert merklich abgenommen. Vlieland allein hat 4000 Seelen und die übrigen Seedörfer in eben diesem Verhältnisse verlohren. Wo sollten denn nun die Matrosen herkommen? Ihre Anwerbung war des Prinzen grösste Sorge.

§. 3.

Bey dem allem erfochten die Holländer gleich im ersten Jahre des Kriegs einen herrlichen Sieg über die Engländer. Es geschahe dieses den 5. Aug. 1781. auf der Doggersbank. Es sollten 71 Kauffartheyschiffe, die nach der Ostsee und Norwegen bestimmt

waren,

waren, begleitet werden. Der Prinz von Oranien hatte es endlich dahin gebracht, daſs ihnen 6 Schiffe und eine Fregatte von 44 Kanonen mitgegeben wurden. Zwey Tage vor der Schlacht wurden ſie von zwey Engliſchen Fregatten recognoſcirt. Den Tag vorher erfuhr die Holländiſche Eſcadre von einem Schwediſchen Kriegsſchiffe die Annäherung des Vice-Admiral *Parker* mit 6 Schiffen und zwey Fregatten. Die Holländer hatten Zeit, ſich zum Treffen zu rüſten. Doch waren die Engländer ſtärker. Ihre 6 Schiffe hatten 402 Kanonen, und die 6 Schiffe der Republik hatten nur 364 Kanonen, und auch eine Fregatte weniger. Auſserdem aber ſchoſſen die Engländer in einer Lage 4347 Pfund Eiſen, und die Holländer nur 3474 Pfund. Auf der Eſcadre der letztern war der damalige Schout bey Nacht *Zoutmann* und der Capitain *Kinsbergen* die Commendanten. Den 5. Auguſt Morgens um 3 Uhr wurde der Feind ſchon erblicket. Das Treffen ging Morgens um 8 Uhr an, und um 12 Uhr muſsten die Engländer weichen.

Ruhm genug hatten die Bataviſchen Seehelden von dieſem Treffen. Es waren zwar die beſten Matroſen und Officiers der Republik auf dieſen 6 Schiffen. Doch waren ſie nicht an das Feuer gewohnt. *Kingsbergs* Tapferkeit iſt beſonders bewundert worden. Man gab ganz laut vor, daſs die Eſcadre des Vice-Admiral *Parker* hätte können genommen werden,

wenn die 3 Kriegsschiffe, die unter den Capitains *Bruin*, *Kinckel* und *Rauws* aus Seeland und aus der Maas kommen sollten, von dem Prinzen, ehe Zoutmann mit den 6 Schiffen auslief, wären mitgegeben worden. Das sagten und schrieben nun gleich alle Gegner des Prinzen nach und beschuldigten ihn hart. Es konnte aber, da Zoutmann auslief, die Vereinigung jener drey Schiffe mit seiner Escadre bekandter und ausgemachter Ursachen wegen nicht geschehen: die Seeländer wollten ihre Bedeckung nicht fahren lassen, und die Schiffe aus der Maas konnten wegen widrigen Windes nicht kommen; und das hat niemand mehr bedauert, als der Prinz von Oranien.

Ruhm genug, sage ich, hatten die Holländer von diesem Treffen, aber wenig oder gar keinen Vortheil, denn die vielen Kauffartheyschiffe, die zwar noch in salvo waren, konnten doch nicht weiter, sondern mussten wieder zurück in den Texel, wo sie eine Zeitlang blieben, und hernach doch unter Bedeckung fortkamen. Wir wollen doch sehen, was Wilhelm V. in Rücksicht der Ehre, welche die Niederländische Flagge bey jenem Vorgang davon trug, gethan hat. Es war sein feurigster Wunsch, dass die Convoye, wozu jene Escadre bestimmt war, auslaufen möge. Deswegen hat er viele Schwierigkeiten überwinden und allerhand Anstalten machen müssen: er gab auch die nöthigen Befehle dazu. Es gefiel damals

dem

dem Himmel nicht, dafs die Convoye den Ort ihrer Beſtimmung erreichen ſollte. Unterdeſſen fand der Fürſt an der tapfern Gegenwehr der Holländiſchen Schiffe ein ſolches Vergnügen, dafs er den Graf von Welderen, der ihm die erſte Nachricht davon brachte, mit einem Ringe von Brillanten ebſchenkte. Indem er verſchiedene Commendanten der Schiffe höher beförderte, gab er zu erkennen, wie hoch er die Ehre des Vaterlandes und den Muth der Seehelden ſchätzte: in einem Schreiben an die Commendanten und Gemeinen dankte er ihnen öffentlich für ihr löbliches Betragen, und reizte ſie an, das liebe Vaterland und deſſelben Freyheit ferner zu vertheidigen. Nachdem der Ritter Kinsbergen dem Fürſten einen Plan zur Belohnung vorgelegt hatte, ſo nahm ihn der Prinz nicht nur mit dem gröſsten Vergnügen auf, ſondern ſetzte ihn auch bey den Generalſtaaten durch. Nach ſolchem erhielten viele, die auf der Doggersbank beſonders tapfer geweſen waren, beſondre Ehrenzeichen, und alle bekamen Geld. Er ſelbſt ſchenkte aus eignem Vermögen den Tapferſten Medaillen, welche ſie an einem Bande auf der Bruſt tragen ſollten: jedem Verwundeten liefs er einen Ducaten reichen, und dem ganzen Schiffsvolk machte er am Bord durch Speiſe und Trank einen fröhlichen Tag. Da war doch Wilhelm V. wol nicht engliſchgeſinnt!

Fünftes Hauptstück.

§. 1.

Es ist bey dem allem wahrscheinlicher Weise kein Fürst auf der Welt gewesen, dessen Verrichtungen, bis auf die kleinsten und gleichgültigsten, so vieler Verspottung, ja sogar öffentlicher Lästerung unterworfen gewesen sind, als Wilhelm V. Ich habe mich zeither, so viel mir möglich war, an seine öffentlich bekandtgemachte Erklärung seiner Gesinnungen und Thaten gehalten, in dem festen Vertrauen, daſs niemand als er selbst ein Zeugniſs von seinen Absichten und Bewegungsgründen ablegen kann. Zum wenigsten kann jeder, der nur will, sehen, daſs seinem Zeugniſs durch seine Verrichtungen nicht widersprochen worden ist. Unterdessen will jedermann dem menschenfreundlichen und friedliebenden Fürsten unrechte Absichten beymessen, und jeder Inwohner will ihm Lehren und Verweise geben. Unter den Bürgern und Bauern sind viele, die die rechte Lage der Sachen gar nicht kennen, und die in der Geschichte der vorigen, wie auch der jetzigen Zeiten, unwissend sind. Das Volk läſst sich durch die ungemein häufigen und stets wiederholten Erdichtungen verführen, und es glaubt den Lügen. Jeder empfindet mit groſsem Verdruſs die üblen Folgen von dem wehrlosen Zustand: jeder wird durch die frech ersonnenen Lügen

zum Widerwillen gereizt: die Pasquillanten redeten von einer Staatsverfassung, die niemals dagewesen war: man versicherte, der Statthalter habe die Macht und die Mittel in Händen gehabt, die Republik in einen ansehnlichen Vertheidigungsstand zu setzen: er habe aber aus Verrätherey alles dieses verwahrloset. Das Land wird durch Schriften, darin dieses als ganz ausgemacht gelehrt wird, gleichsam überschwemmt: man stopfet sie jedem in die Hände: endlich wird das, was völlig falsch ist, aus Unwissenheit, Leichtgläubigkeit, und vielleicht auch aus Eigennutz, für wahr gehalten. Auf diese Weise werden vieler Herzen von dem besten Fürsten abwendig gemacht. So ging es Wilhelm V. in jenen unruhigen Zeiten.

Ich will doch die vorzüglichsten Lästerschriften, die von 1780. an gegen den Fürst-Erbstatthalter herausgekommen sind, hier nennen. Es gehört zur Vollständigkeit der Geschichte, dass ich ihnen ein wiewol unverdientes Andenken stifte.

Die erste und allerhässlichste ist die schon manchmal angeführte *Aan het Volk van Nederland.* In dieser aufrührerischen Schrift sollte das Volk sowol gegen den Erbstatthalter, als die festgesetzte Regierung der Provinzen und Städte, mit aller Gewalt aufgebracht werden. Sie wurde auf den Gassen ausgetheilt. Der Fürst, den man in der Wuth mit Du anredete, wurde abscheulicher Dinge und Bosheiten beschuldi-

get: jeder Bürger und Einwohner wurde aufgefordert, die Waffen zu ergreifen und das verrathene Land selbst zu regieren. Dem Prinzen und seiner Durchlauchtigsten Familie wurde fürchterlich gedrohet. Mehr will ich von dieser Schrift, die an Bosheit und Frechheit alle übertrifft, die je in Holland herausgekommen sind, nichts sagen, weil ihr Inhalt aus dem fünften Theil der Holländischen Staatsanzeigen von S. 64. bis 157. bekandt ist. Ich will nur das bemerken, daſs die Feinde der Statthalterschaft und der Constitution ganzer sechs Jahre lang ihr Verfahren nach den Regeln, die in dieser Schrift stehen, eingerichtet haben. Diese Schrift war die Grundlage zu dem neuen System.

Den 2ten Platz soll die *Post van den Nieder-Rhyn* einnehmen. An dieser Zeitung schrieben verschiedene Jahre lang rastlose Gegner des Erbstatthalters und Herzogs Ludwig von Braunschweig. Sie verfolgten sogleich den Plan, der in der ersten Schrift vorgezeichnet war. In dieser häufig gelesenen Zeitung wurden die Thaten der Afterpatrioten allemal vorher angekündiget. Ein Zeichen, daſs sie diese Blätter zu ihrem Organ brauchten. Es war diese Schrift ein Magazin aller öffentlichen Angriffe auf den Prinz von Oranien.

3) wollen wir die *Oranienboomen* nennen. Das schändlichste in dieser Schrift bestehet darinne,

daſs

dafs die anerkannten Verdienfte des Oranifchen Haufes um den Holländifchen Staat völlig abgeleugnet, und hergegen behauptet wird, dafs die Prinzen aus diefem Haufe der Republik den gröfsten Schaden zugefüget hätten.

4) Die *Diemermeerfche Courant.* Diefe ift auch ein rechter Zufammenflufs von allen Unflätereyen und Injurien. Es fchrieben fie zwey höchft liederliche, und aus andern Oertern vertriebene Menfchen, deren Namen ich hier nicht abdrucken laffen will. Das mufs ich aber anführen, dafs fie ihre Pafquillantenfabrik in einem Dorfe dichte bey Amfterdam anlegten, das dem Bürgermeifter *Heemskerken* gehörte.

5) *Gefpräch zwifchen einem Bauer und Bürger in der Provinz Ober-Yffel über den lobenswürdigen Eifer bey der Unterfchrift der Bittfchreiben.* Deventer bey D. U. Beft. Es ftehen darin folgende Sätze. Ein guter Bürger kann kein guter Prinzmann feyn: es ift eine offenbare Verrätherey und ein abgekarrtes Werk des Prinzen von Oranien und der Officiers, dafs die 10 Schiffe nicht nach Breft gegangen find: Niederhauen wollen wir den Prinz, wenn er in der Sache des Capellen und der 10 Schiffe nach Breft nicht nach unferm Willen thut u. d. g. Die Brochüre ift öffentlich zu Amfterdam gedruckt, denn der Name Deventer auf dem Titelblatte ift falfch und durch den Namen des vorgeblichen Verlegers D. U. Beft hat

man nichts anders als *thut Euer Beſtes* ausdrücken wollen.

6) Proceſs der drie Konige.

7) Mof Meeſterknecht.

8) Samenſpraaken van Tzlauski.

Alle drey Pieçen ſuchen ſich einander in Frechheit zu läſtern, zu übertreffen. Auſser dieſen acht Schmähſchriften ſind noch unzählige Brochüren und Kupferſtiche zum Verdruſs der angeſehenſten Perſonen und ganzer Collegien zum Vorſchein gekommen. Jene waren nur meines Ermeſſens unter den häſslichen die häſslichſten. Niemals iſt in Holland die Preſsfreyheit mehr gemiſsbraucht worden, als von 1780. bis 87. Es war, als wenn die Regenten ganz verblendet geweſen wären, da ſie einen ſo groſsen Unfug duldeten. Doch war die alte Niederländiſche Aufrichtigkeit nicht ganz verſchwunden: es war noch ein Collegium in der Republik, das auf wahre Ehre hielt: Es war das der höchſte Sitz der Juſtiz in denſelben, der *Hof van Holland.* Dieſes obere Juſtizcollegium ſchrieb den 20. Sept. an die Stände von Holland: „die Zügelloſigkeit der Libelliſten ziele dahin „ab, eine Verachtung der Juſtiz, eine Verſchmä„hung der Landesherrlichen Placate und eine Abnei„gung gegen alle gute Ordnung öffentlich an den „Tag zu legen; Miſstrauen gegen die Regierung zu „erregen; Verwirrungen zu machen; wie auch den

„Saamen der Zwietracht und des Aufruhrs zum un„wiederbringlichen Verlust des gemeinen Wesens „auszustreuen.„ Der Justizhof sagt, er meyne die Schriftsteller, „welche die hohe Regierung, die „Versammlung der Landstände, die besondren Glieder „derselben, die Regenten der besondern Städte, und „alle, die mit der Direction des Staats etwas zu thun „haben, tadeln, und sie dem Spott des Volks aussetzen:„ Sie meynen die, „welche den Herrn Fürst„Erbstatthalter auf eine unerhörte Weise gehöhnt und „verspottet haben; weil ihre Ungezogenheit in die„ser Rücksicht so weit geht, dass man seine durch„lauchtige Person auf die entsetzlichste Weise ver„wünschet, und selbst das Andenken seiner Vorfahren, „ohne an ihre Verdienste zu denken, auf die un„dankbarste Art lästert.„ So reden Personen, die das wichtigste Richteramt bekleiden, von den Pasquillen der damaligen Zeit. So sagen sie selbst, dass dergleichen Schriften *den unherstellbaren Verlust des gemeinen Wesens* bewirken würden. Diese Vorstellung zog genug Verbote nach sich. Aber wo waren die Richter, die genug guten Willen und Muth hatten, Untersuchungen anzustellen, und die Uebertreter zu strafen. Diese konnten schon zu sehr auf den Schutz des irregeführten Volks rechnen.

§. 2.

§. 2.

Wie sehr der Erbstatthalter, seiner theuren Pflichten eingedenk, für das Wohl der Republik unermüdet gesorgt hat, beweiset die Petition, die er den 28. Dec. 1781, folglich in dem ersten Kriegsjahre, mit dem Staatsrathe den Generalstaaten vorlegte *). Es hatte nun eine traurige Erfahrung gelehrt, was es für Folgen hätte, wenn man nicht bey Zeiten für etwas sorgte. Es hatte der Fürst mit dem Staatsrath für alle Ermahnungen und Vorstellungen, die sie nun Jahre lang gethan hatten, das reine Bewufstseyn zur Belohnung, dafs sie an der gegenwärtigen Noth des Vaterlandes keine Schuld hätten. In der Petition geben sie ihr Vergnügen zu erkennen, dafs die Bundesgenossen nun einen gröfsern Fleifs anwendeten, die Marine zu verbessern. Sie fügen aber die Erinnerung hinzu, dafs die Stände nun auch Sorge tragen möchten, dafs das Geld, welches zu dieser beschlossenen Verbesserung nöthig wäre, möchte zusammengebracht werden. Das bereits vorgefallene diente zu einem Beweis, wie wenig man auf Tractate bauen kann. Dieses gab die natürlichste Anleitung, auf die Sicherheit der Republik in Ansehung der Landseite bedacht zu seyn. Um so mehr, da der Kaiser aus verschiedenen Ursachen die Barrierplätze in jenem Jahre nicht mehr mit Besatzung belegen wollte,

*) Sie stehet unter den Urkunden No. 4. in ihrer Reihe.

wollte, und die Festungswerke schleifte. Deswegen wurde in dieser Petition aufs neue auf die Vermehrung der Landmacht gedrungen. Die Erfahrung hat gelehrt, wie nothwendig dergleichen Erinnerungen waren.

§. 3.

Mit dem Anfang des Jahrs 1782. bemühte sich der Prinz-Erbstatthalter die vorhandene Seemacht so gut zu gebrauchen, als möglich war. Die Hauptabsicht war, die Küsten damit zu decken, den Handel zu beschützen, und dem Feinde Abbruch zu thun. Die beiden ersten Stücke wurden glücklich genug erreicht. Die Feinde haben keine Landung wagen oder einen Hafen angreifen dürfen. Es wurden auch einige Colonien beschützt. Hier muss man bekennen, dass die Franzosen, wenn es auch aus Privatinteresse geschehen ist, den Holländern in Beschützung ihrer auswärtigen Besitzungen wirkliche Dienste geleistet haben. Haben sich doch die Engländer bey aller ihrer Uebermacht fünf auswärtige Besitzungen müssen nehmen lassen. War es wol ein Wunder, dass die Holländer etwas in Westindien und in Ceylon verlohren hatten? Die grössere Stärke ihrer Feinde, widrige Winde, die Mängel an Schiffen und an der Equipage, die häufigen Krankheiten waren gar oft Hindernisse an der nöthigen Ausführung dieser oder jener Sache. Der Prinz von Oranien hat jederzeit das,

was

was von ihm abhing, auf das pünctlichste besorgt. Er gab schleunig die gemessensten Befehle. Es sind ihm überaus bittere und häufige Vorwürfe deswegen gemacht worden, dass er die englische Bedeckung der Convoye, die aus der Weser Hannöverische Recruten nach England bringen sollte, nicht hätte wegnehmen lassen. Daran war aber der General-Admiral nicht Schuld, da in dem ersten Memoir des Prinzen an die Generalstaaten, wie wir bald erzehlen werden, die wahren Ursachen angegeben worden sind. An seinen Ordres hat es nicht gefehlt. Hätte man vor zehn Jahren an die Vermehrung der Marine gedacht, so hätte man noch grössere Dinge unternehmen können. Es ist wahr, jetzt arbeitete man mit ziemlichem Fleiss an der Wiederherstellung der Flotte: man suchte wieder den Rang einer Seemacht zu erhalten; allein, es war doch nur noch ein Anfang. Das redlichste und weiseste Betragen des Prinzen dabey, bestund darin, dass er die mit überaus grossen Kosten [man musste jetzt noch einmal so viel als sonst anwenden,] zugerüstete Schiffe nicht verwegen oder muthwillig auf das Spiel setzte. Ich will ein Beyspiel von dieser Vorsorge geben: Im May d. J. erfuhr man, dass in der Nordsee 13 grosse englische Kriegsschiffe, 4 Fregatten und 3 Kutter wären. Der Graf Byland hatte einige Schiffe in der See gelassen. Um diese war der General-Admiral sehr bange. Es durfte nicht gewagt

wagt werden, diesen Theil der englischen Flotte, so mäſsig er war, mit der Seemacht der Republik, die sich in den Häfen befand, aufzusuchen und anzugreifen. Deſswegen machte der unermüdete Fürst [und nicht die Admiralitäten, wie behauptet wurde,] die Anstalt, daſs fünf Pinken den zurückgelassenen Kriegsschiffen von der Bylandschen Escadre die Nachricht von dem Daseyn der englischen Escadre bringen sollte, damit sie sich retiriren könnten. Unterdessen wurde nach dem Gutachten der hohen Officiers und nach den Resolutionen der Kriegsräthe [bey welchen der Prinz bald in dem Texel, bald in dem Vlie, bald in dem nieuwen Diep gegenwärtig gewesen war,] beschlossen, nachdem jene Schiffe wieder bey der Flotte waren, daſs dieselbe in die See gehen sollte, so bald die Englische Flotte nach dem Canal zuginge. Der Prinz erfuhr dieses den 5. Jun. Sogleich gab er dem Vice-Admiral *Hartsinck* Ordre, in die See zu gehen, welcher denn auch zwey Tage später in der See war. Er hatte den Auftrag, die Ehre der Flagge zu bewahren, dem Feinde allen möglichen Abbruch zu thun, und den Handel zu beschützen. Die Mittel dazu überlieſs der General-Admiral dem Gutdünken des Vice-Admirals mit Zuziehung seiner Flagg-Officiers. Die Englische Flotte nahm aber, so bald die Holländische in der See war, solche Maaſsregeln, daſs sie entweichen konnte, ohne daſs wider sie etwas auszu-

richten

richten war. Die Schiffe mufsten alſo, nachdem einiger Vorrath, welchen ſie nach Kriegsgebrauch mitgenommen hatten, zu Ende ging, wieder zurückkehren. Der Erbſtatthalter gab neue Befehle, thätig zu bleiben, und that davon Rapport an das geheime Beſogne der Generalſtaaten. Dieſe dankten für die Eröffnung, billigten ſeine Einrichtung vollkommen, und baten, er möchte die Flotte, ſo bald es möglich, wieder ausſegeln laſſen. Der Prinz gab den Flaggofficieren ſeine Begierde darnach zu erkennen, und ertheilte die nöthigen Befehle; allein, Sturm und Ungewitter, die im Auguſt regierten, hinderten ihn in vielerley Rückſicht an der Ausführung. Unglücklich genug war der gute Prinz, daſs er nicht ſo viel ausrichten konnte, als er gerne wollte. Er hatte ſeinen Operationsplan nach Frankreich geſchickt. Das Franzöſiſche Miniſterium billigte denſelben vollkommen, und war ſehr vergnügt über die Thätigkeit des Prinzen.

§. 4.

Das Volk in den Niederlanden und der Provinz Holland war aber mit den Seeſachen durchaus nicht zufrieden. Es wollte allenthalben Saumſeligkeit oder gar Verrätherey ſehen. Es iſt nicht zu leugnen, daſs diejenigen, welche keine Kenntniſs von der Lage der Sachen haben, wegen des zu langen Aufenthalts der Flotte in den Häfen auf einen Argwohn

gegen

gegen die Flagg-Officiers und See-Capitains kommen können. Wenn aber Leute von Ehre gegründete Urſachen davon angeben, ſo müſſen Leute von Ehre denſelben Glauben beymeſſen, und nicht läſtern.

Die Stadt *Leyden* hat wegen der wenigen Verrichtungen der Marine bey den Ständen der Provinz Holland eine Propoſition eingereicht, die ſehr frey geſchrieben, und folglich vorzüglich merkwürdig iſt. Die Herren Leydner ſind über die eben ſo traurige als verworfne Lage der Republik, die ehedem ein groſses Anſehen hatte, herzlich gerührt. Sie halten es für ihre Schuldigkeit mit dafür zu ſorgen, daſs der Verfall aller Sachen nicht noch gröſser werde. Sie ſind überzeugt, daſs die Aufführung, die man ſeit dem Anfang des Kriegs mit England beobachtet hat, die einzige Urſach der verächtlichen Lage der Republik ſey. Nachdem die Regenten der Stadt Leyden in dieſer ihrer Vorſtellung in Erinnerung gebracht hatten, daſs vor 18 Monaten *lebhafte und einmüthige Entſchlieſsungen in der Geſchwindigkeit* [Nicht alles völlig wahr!] zur Vertheidigung des Staats wären gefaſst worden, ſo beklagen ſie doch, daſs eine kleine Anzahl feindlicher Schiffe die ganze Holländiſche Flotte in den Häfen eingeſchloſſen halte: ſie ſchildern die Armuth der Einwohner, die wegen gänzlichen Verfalls des Handels ſichtbar werde, und reden von einer unverzeihlichen Saumſeligkeit und

übleu Direction der Seesachen. Die Herren zu Leyden erwähnen hierauf, daſs sie über die Mittel, in beſſere Umſtände zu kommen, reiflich nachgedacht hätten, und thun den Holländiſchen Ständen nun den Vorſchlag, daſs es Ihren Edel Groſsmögenden gefallen möge, ſo bald als möglich eine ernſtliche Unterſuchung über die wahren Urſachen dieſer ſo handgreiflichen Unthätigkeit anzuſtellen, und deswegen von Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht, dem Fürſt-Erbſtatthalter, als General-Admiral, nach ihrer ſouverainen Macht und Anſehen auf eine proviſoriſche Art abzufordern 1) „eine Abſchrift von allen den Befehlen, die von Sr. Durchlaucht in der oben gemeldeten Eigenſchaft von dem Anfang des Kriegs bis „auf das letzte Auslaufen der Flotte in die See, mit „eingeſchloſſen, von Zeit zu Zeit an die commandirenden Seeofficiers gegeben worden ſind, es mögen „die Officiers an den Küſten oder in den Häfen der „Republik, oder an den Küſten und in den Häfen „fremder Mächte geweſen ſeyn; ſie mögen Befehle „bekommen haben, auf ihren Stationen zu bleiben „oder davon wegzugehen. Desgleichen eine Abſchrift von alle dem, was in den Seekriegsräthen, „die während der Zeit auf den in Europa befindlichen „Holländiſchen Schiffen gehalten worden ſind, vorgekommen iſt, mit den Reſolutionen, die man dabey genommen hat. Man meinet ſolche Befehle

„und

„ und Resolutionen, welche die Beschützung des Han-
„ dels, die Vertheidigung der Besitzungen der Re-
„ publik und den Schaden der Feinde zum Gegen-
„ stand haben, in der festen Erwartung, daſs Se.
„ Durchlaucht am Ende des Feldzugs ähnliche Ab-
„ schriften von allen gegebnen Befehlen und Resolu-
„ tionen der Schiffs-Kriegsräthe geben werde: ausser-
„ dem auch in der festen Einbildung, daſs der Erb-
„ statthalter von diesem Augenblick an, hinreichende
„ Beweise darlegen werde, daſs er den Commendan-
„ ten der Niederländischen Escadren, die wirklich
„ in der See sind, solche Befehle werde gegeben ha-
„ ben, nach welchen sie dem Feinde allen möglichen
„ Schaden thun sollen, sowol durch die Zerstörung
„ ihres Handels, als durch die Wegnahme ihrer aus
„ den Indien zurückkehrenden Flotten.„

Die Herren zu Leyden fordern in ihrer Proposition 2) eine Eröffnung, „ob eine gleiche Untersuchung „Statt gehabt hat, zu entdecken, warum nicht nach „der Abreise des Ritters Yorck die Kriegsschiffe unter „dem Commando *Sadings* und *Volbergens*, wie auch das „Compagnieschiff unter dem Capitain *Prooyen* davon „benachrichtiget worden sind, damit sie sich vor den „Feind hätten in Acht nehmen können?„ Sie bitten

3) um eine Mittheilung der Ursachen,

A) Warum nicht im Jahre 1781. die vorhandenen Kriegsschiffe und Fregatten unter Segel gegangen sind,

die Compagnieschiffe aus Ost- und Westindien und andre Fahrzeuge des Staats zu bedecken, und dem Feinde in dem Baltischen Meere allen möglichen Abbruch zu thun; warum sie nicht die Transportschiffe der Engländer, die aus Deutschland mit Truppen unter der kleinen Bedeckung von einigen Fregatten an der Holländischen Küste hingesegelt hatten, weggenommen haben? Und warum nicht die Holländische Escadre, da sie im Monat August 1781. ihren Lauf nach dem Baltischen Meere richtete, nicht durch die Schiffe unter den Capitains Bruin, Kinckel und Rauw verstärkt worden ist? [Es war ja schon längstens ausgemacht, warum sich diese drey Schiffe mit den Zoutmannischen bey dem Auslaufen der letztern nicht vereinigen konnten.]

B) Warum das Versprechen nicht gehalten worden, dass die Kriegsschiffe, die in dem Treffen auf der Doggersbank etwas gelitten hatten, schleunig wieder hergestellt und in der Vereinigung mit andern sogleich wieder auslaufen sollten, die Kauffartheyschiffe nach Ost- und Westindien, desgleichen in das Baltische Meer zu bedecken?

C) Warum die Kriegsschiffe und Fregatten, die den ganzen Sommer im Mittelländischen Meere gekreuzet hatten, ohne dem Feinde Abbruch zu thun, nicht wären nach Ost- und Westindien geschickt worden, die dortigen Besitzungen zu beschützen, oder,

warum ſie die Oſtindiſchen Schiffe, die noch damals ſich in *Cadix* aus Mangel einer Bedeckung aufhalten muſsten, nicht hieher gebracht, und hierauf die drey Oſtindiſchen Schiffe, die ſich in *Drontheim* befanden, in einen Holländiſchen Hafen begleitet hätten?

D) Warum nicht gleich zu Anfang des Frühjahrs, da noch kein feindliches Schiff in der See geweſen, die Holländiſche Flotte viele Thaten gethan habe?

E) Warum nicht zum wenigſten die im Texel und in dem Vlie liegende fertige Schiffe den Engländern nachgeſegelt und ſie geſchlagen haben, da dieſe vor jenen Häfen vorbeyfuhren und in dem Canal paradirten?

F) Warum nicht endlich die vielen Cutter des Staats die Holländiſchen Caper bedeckt haben? [Iſt das wol Sitte?]

4) Stellen die Herren zu Leyden den Ständen ihrer Provinz vor, „es möchte dieſe mit den übrigen Bundesgenoſſen darüber in Briefwechſel treten, daſs nützliche und anſtändige Maaſsregeln getroffen werden möchten, die ſchimpfliche und ſchädliche Unthätigkeit aufhören zu laſſen, den guten Inwohnern der Republik eine verhältniſsmäſsige Genugthuung für alle ihre gerechte Klagen zu verſchaffen, den ſtolzen Feind zu bändigen, und auf dieſe Weiſe einen honorablen und dauerhaften Frieden zu erhalten.„

Man siehet aus dieser Proposition der Stadt Leyden deutlich, daſs alle Schuld von den mancherley Mängeln dem Prinzen von Oranien, als dem Statthalter und Admiral-General, gegeben wurde. Der mehrste Theil von der Provinz Seeland forderte kurz darauf ebenfalls Rechenschaft von dem Fürsten. Dieser hatte bereits im Sommer den Generalstaaten gemeldet, daſs er bey den wiederholten Anklagen und Beschuldigungen nicht länger schweigen, sondern eine weitläuftige Rechtfertigung aller seiner Amtsverrichtungen ihnen darlegen würde. Er hatte dieses um deswillen jetzt noch nicht thun wollen, weil er viele Sachen melden muſste, wovon der Feind, da der Feldzug noch nicht geendiget war, Gebrauch hätte machen können. Am 7. Oct. 1782. überreichte er aber den Generalstaaten sein erstes Schreiben oder Memoir. Davon wird das folgende Hauptstück handeln.

Sechstes Hauptstück.

Der Fürst-Statthalter übergab seine erste Denkschrift von seiner Direction der Seesachen den Generalstaaten mit einem Schreiben an dieselben *). Es zeichnet sich unter den Documenten, die damals in den vereinigten Niederlanden herauskamen, keins so sehr aus, als dieses Pro-Memoria des Prinzen. Wegen der

*) Dieses stehet unter den Urkunden No. 11.

der Menge Sachen, die darin vorkommen, ist solches 126 Blätter in Folio stark geworden. Damit aber jedermann den Hauptinhalt desselben lesen könne, ist ein Auszug daraus gemacht worden, der 52 Blätter in Octavo stark ist. Man hat auch eine Hochdeutsche Uebersetzung davon in dem Haag herausgegeben, die aber, wie ich höre, schlecht gerathen ist, und bey welcher die Hauptsache, nemlich die Belege, fehlen. Ich habe das Holländische Original vor mir.

In diesem Memoir vertheidiget sich der Erbstatthalter nicht mit Heftigkeit oder rasendem Wesen, wie sich bey einigen Homilien der Gegner sehen lässet: es geschiehet nicht durch Satyren oder Zorn, wie bey so vielen *Jermiaden*, die über die Lage des Landes damals herauskamen. Es ist eine treue und ungeschminkte Darstellung der Sachen; eine aufrichtige Erzehlung, wie man sich bey einem wichtigen Amte benommen hat; eine gemäsigte Vertheidigung von einem gerechten Betragen, das von reinen Absichten gelenkt, aber durch den Hass und die Schmähsucht übel mitgenommen ist: mit einem Wort, es ist der reine Ausdruck der Wahrheit in dem Munde einer hohen Person, die die Verwaltung hat, die ihren Mitsouverains von der Art und Weise Rechenschaft ablegt, wie die Affairen behandelt worden sind, die ihr nach ihrer Geburt, Würde und Aemtern anvertrauet worden; die edle und freye Sprache eines

vornehmen und mächtigen Bürgers *), der Verſtellung, Niederträchtigkeit, Tücke und Kühnheit für Sachen anſiehet, die ſeiner unwürdig wären; der aber Grund zu haben glaubt, nicht die Strafe ſeiner Feinde, wol aber die Ausübung der Gerechtigkeit und den Schutz der Geſetze für ſeine beleidigte Perſon und angegriffne Ehre zu fordern. Das Einfache und Redliche bey der Darſtellung der Sachen; die Vorſicht in Erörterung der delicaten Umſtände; die Gelindigkeit bey der Erzehlung der Klagen, welche die gröſste Ungerechtigkeit ſeiner Empfindlichkeit abdringt, zeichnen dieſen unendlich koſtbaren Aufſatz durch das Licht aus, welches er über die Lage der Sachen in der Republik, über den Zuſtand der Seemacht derſelben, über die Urſachen der Schwäche und Unthätigkeit, über die Anzahl der übel verſtandnen Begebenheiten, die durch die Feinde und Verleumder des Prinzen auf eine bittere Art getadelt worden ſind, ausbreitet.

Man muſs ſeine Schrift nicht als eigentliches Pro-Memoria anſehen. Es hat weder die Geſtalt, noch das Feuer davon. Man findet darin nichts, was die Redekunſt fordert. Es iſt mehr eine Erzehlung als eine Unterredung, ein Bericht von alle dem, was der General-Admiral gethan hat. Der Fürſt ſucht darin nicht ſowol ſeinen Leſern ein Blendwerk vorzumachen,

*) Correſpondance politique, T. 2. Cah. 4. p. 360.

machen, als ſie zu unterrichten, ſie nicht ſowol an ſich zu ziehen, als ſie zu überzeugen.

Die Zeitungsſchreiber haben dieſe herrliche Rechtfertigungsſchrift ſehr verunſtaltet, indem ſie ſie aus dem Holländiſchen in das Franzöſiſche überſetzten. Sie haben dieſelbe verſtümmelt, indem ſie in ihren Blättern nur zerriſſene Stücke davon vorlegten; ſie haben nur die ſchwächſten Stellen davon genommen, oder ſolche, die nicht genugthuend ſchienen, wenn ſie aus dem Zuſammenhange geriſſen würden; auch haben ſie nichts von den Urkunden, worauf hier alles ankommt, angeführt. Da der Prinz dieſe franzöſiſche Verſtümmelung ſahe, lieſs er eine Franzöſiſche Ueberſetzung in dem Haag herausgeben, die treu iſt und ſich gut leſen läſſet. Wenn dieſe Ausgabe nur eher erſchienen wäre! Die Ausländer hatten das Werk nicht anders, als aus den widrigen Stücken kennen lernen, fanden daſſelbe elend, faſt unwürdig geleſen zu werden; und das war auch der Gedanke, den die Verleumder des Statthalters durch ihre verkehrte Verſtümmelung und barbariſche Ausdrücke [denn ſie wollten immer bey den Holländiſchen Worten bleiben,] davon erzeugen wollten.

Die Schrift des Fürſten gehet auf folgende Gegenſtände: 1) Eine Darſtellung deſſen, was er ſeit ſeiner Majorennität bis auf den Bruch mit England, das iſt, ſeit vierzehn Jahren gethan habe, die See-

macht wieder herzustellen, jedem Kriege zuvor zu kommen, oder die Republik doch wenigstens in den Stand zu setzen, denselben mit Vortheil oder mit Ehre zu führen. 2) Eine umständliche Beschreibung der genommenen Maasregeln und gegebnen Befehle durch ihn, als General-Admiral, zur Vertheidigung des Landes, der Colonien und der Handlung des Staats. 3) Eine Abbildung der Bemühungen, die sich verschiedene Departements der Regierung gegeben haben, die Seemacht der Republik zu vermehren, und die Schiffe auszurüsten. 4) Ein weitläuftiger Bericht von den Seeverrichtungen in den zwey Campagnen 1781. und 1782.

Man erstaunt über die unermessliche Mühe und Sorgen, die der Erbstatthalter in diesen zwey Jahren gehabt hat, wenn man die Geduld hat, dieses Memoir zu lesen. Vieles, welches darin stehet, ist unsern Lesern aus dem vierten Hauptstück, und auch aus §. 3. des fünften Hauptstücks bekandt. Das können wir demnach getrost übergehen. Es soll aus der weitläuftigen Schrift nur das ausgehoben werden, was entweder zur Erläuterung des Gesagten dient, oder noch nicht berührt worden ist.

Der Prinz bringt gleich beym Anfang ins Andenken, wie oft er seit 1766, von vielen Gliedern des Staats unterstützt, auf eine Vermehrung der See- und Landmacht gedrungen habe, und beziehet sich zum

zum Beweis auf die in unſren Urkunden No. 4. geſammleten Petitionen. Er erinnert, daſs die Lage des Vaterlandes täglich kritiſcher worden wäre: Alle Augenblick hätte ſich die Ungewiſsheit vermehrt, ob die benachbarten Mächte, die auſserordentlich gerüſtet waren, der Republik den Vortheil laſſen würden, unter dem Schatten einer glücklichen Neutralität die Früchte ihres Fleiſses einzuſammlen, und die Gelegenheit zu brauchen, ihren Handel blühend zu machen. Es wäre, ſagt er, wahrſcheinlich, daſs die eine oder die andre Partey [die Rede iſt vom Jahre 1778.] von ihrer Schwäche profitiren und ſie zwingen würde, Partey zu nehmen, indem ſie bey den Berathſchlagungen einen ſolchen Einfluſs erhalten würde, der gerade wider unſre Unabhängigkeit, und folglich wider unſer liebſtes Intereſſe wäre: um ſo mehr wäre es nöthig, das Syſtem der angenommenen Neutralität mit aller Macht geltend zu machen.

Man ſollte nach dem den 20. Nov. 1778. vorgelegten Plan eine Reſolution faſſen:

1) Daſs die Republik in Anſehung der wirklichen Trublen, und beſonders der Uneinigkeit zwiſchen England und Frankreich noch fernerhin eine genaue Unſeitigkeit beobachten ſolle, ohne ſich auf irgend eine Art in dieſe Trublen, Uneinigkeit und Folgen, die daraus entſtehen könnten, zu miſchen.

Unter-

Unterdeſſen ſollte das den Bündniſſen keinen Eintrag thun, die die Republik eingegangen hätte.

2) Daſs nach den wirklichen Unruhen und allgemeinem Frieden, oder zu einer Zeit, da es kein Aufſehen machen würde, die Flotte und Armee anſehnlich vermehrt werden würde.

3) Daſs während den Trublen zwiſchen England und Frankreich jährlich zum wenigſten zwanzig Schiffe in der See gehalten werden ſollten.

Es beklagt der Prinz, daſs dieſe Reſolution damals nicht durchgegangen ſey, und meldet hierauf, daſs bey den Klagen, wozu die Engländer täglich Gelegenheit gegeben hätten, den 26. Apr. 1779. wäre beſchloſſen worden, 32 Schiffe oder Fregatten auf 12 Monate auszurüſten, davon die Koſten beynahe vier Millionen Gulden ausmachen würden. Ehe dieſe angenehme Sache zum Schluſs gebracht worden, forderte man, fährt der Prinz fort, „von den Deputirten der ſämtlichen Ad-„miralitäts-Collegien, daſs ſie ihre Gedanken „über die Mittel angeben ſollten, wodurch der „freye Handel und die Schiffahrt der Republik be-„ſchützt, und die Ehre nebſt der Unabhängigkeit des „Staats bewahrt werden könnte, oder, [mit den „Worten der Generalſtaaten in ihrer Reſolution vom „Januar 1779. zu reden,] was man für mögliche und „wirkſame Mittel hätte, die Seemacht der Republik „auf

„auf einen ſo anſehnlichen Fuſs zu ſetzen, daſs das „Recht des Landes, das auf den deutlichen Inhalt „der Tractaten gegründet iſt, mit aller Stärke und „mit möglichſter Abwendung alles Unglücks behauptet „und bewahret werden könnte. Hierauf iſt durch „dieſe Herren ein Bericht eingeſchickt, der ſo wich„tige Wahrheit in ſich enthält, die einige Glieder „der Regierung vergeſſen zu haben ſcheinen, daſs er „unter den Belegen aufbewahrt werden muſs *).„

Ferner ſagt der Fürſt-Erbſtatthalter: „Wie „herzlich gern wir die Republik in Stand ſetzen „wollten, noch mehr zur Beſchützung ihres Handels „und ihrer Schiffahrt thun zu können, erhellet auſser „dem, was wir geſagt haben, unwiderſprechlich „aus der Propoſition, die Wir nach Unſrer Treue be„reits den 10. März 1779. der Union thaten, da „man ſich über die Beybehaltung der Reſolution, den „Holzſchiffen keine Convoyen mitzugeben, berath„ſchlagte. Wenn dieſe Propoſition durchgehends „wäre angenommen worden, ſo würde die Seemacht „durch eine ziemliche Anzahl Schiffe verſtärkt, 50 „bis 60 Schiffe ausgemacht haben, und die Land„macht auf 50 bis 60 tauſend Mann gebracht wor„den ſeyn. Damit hätte die Republik als eine unab„hängige Macht handeln können.„

Hier-

*) Er ſtehet unter unſern Urkunden No. 12.

Hierauf erinnert der Fürst, daſs bey dem Ausbruch des Kriegs mit England das eingetroffen ſey, was er vorher geſehen und geweiſsagt habe, daſs nemlich *mit allen Schätzen der Republik* das, was zur Beſchützung der mannigfaltigen und zum Theil weit entlegenen Beſitzungen, der Schiffahrt und des Handels der Holländer nöthig wäre, nicht erhalten, zum wenigſten ſo geſchwinde nicht erhalten werden könne. Nachdem er geäuſsert hatte, daſs bey den ganz mäſsigen Vertheidigungs-Anſtalten ſeine Meinung geweſen ſey, vors erſte auch nur vertheidigungsweiſe zu gehen, ſo meldet er, daſs er ſogleich bey der bevorſtehenden Kriegserklärung den See-Capitains *de Bruin*, *Satinck*, *Volbergen*, *Stavorinus*, *Staring*, *Berghuis und Graf Reckτern*, die im Begriff waren, auszulaufen, Ordres gegeben habe, vor der Hand nicht auszulaufen; wie auch, daſs er ſogleich nach der Abreiſe des Engliſchen Geſandten dem Vice-Admiral *Hartſinck* Nachricht davon gegeben, und ihn ermahnt habe, auf ſeiner Huth zu ſeyn und Sorge zu tragen, daſs die Flotte im Fall eines unvermutheten Angriffs keinen Schaden leide *). Die Bürgermeiſter von Amſterdam beſürchteten, daſs die Engländer mit vielen leichten Kriegsſchiffen und platten Fahrzeugen mit Truppen und Kanonen

*) Die dabey gegebnen Ordres ſtehen unter den Documenten No. 13.

nonen einen Angriff auf ihre Stadt im Sinne hätten. In Nordholland wollte man Infanterie, Cavallerie und Artilleriſten zur Beſchützung der Küſten haben. In Seeland forderte man das auch. Friesland verlangte eine Vermehrung ihrer Garniſonen. Bey dieſer Gelegenheit bat der Erbſtatthalter ſich zu erinnern, wie oft er fruchtlos die Vermehrung der Landmacht vorgeſchlagen habe.

Hierbey macht der Fürſtſtatthalter die gegründete Anmerkung, daſs bey dem Bauen und Ausrüſten der zugeſtandnen Schiffe ein groſser Mangel an Materialien, beſonders Holz, geweſen ſey, weil daſſelbe faſt alles auſserhalb Landes geführet worden; wie auch, daſs es gar ſehr an Schiffszimmerleuten gefehlt habe; und daſs nach der Verfaſſung der Regierung der Republik überhaupt alles *ganz langſam* gehe. Dieſe habe zwar viel weſentliche Vortheile; aber die langſame Ausführung einer zu beſchlieſsenden und beſchloſſenen Sache bleibe auch allemal ein Inconvenienz. In einer beygefügten Tabelle *) ſtehet aber das gröſte Inconvenienz. Das iſt eine Berechnung von zwölf Millionen Schulden oder Reſten bey den zugeſtandnen Petitionen.

Bey dem allem wurde ſehr eifrig gebaut, zum wenigſten ſo viel als ſich thun lieſs. Damit aber die Generalſtaaten mit völliger Gewiſsheit und Richtigkeit

*) Urkunden No. 14.

keit wiſſen könnten, was ein jedes der fünf Admiralitäts-Collegien ſeit dem Anfang des Kriegs bis zur Zeit, da das Memoir übergeben werden ſollte, zur Marine gethan hat, und damit der Erbſtatthalter den vollkommenen Ungrund von ſo mancherley Klagen und Vermuthungen zeigen könnte, ſo that er den Generalſtaaten den Vorſchlag, ſie möchten ſich von dieſen fünf Admiralitätscollegien avthentiſche Berichte hiervon geben laſſen. Das geſchahe *). Aus dieſen Berichten hat man ein Verzeichniſs der Seemacht der Republik im Jahre 1782. gemacht **). Es iſt nur Schade, daſs noch an vielen Schiffen, Fregatten und andern Fahrzeugen gebauet wurde. In ſelbigem Verzeichniſs ſiehet man auch den Namen der Commendanten und der Oerter, wo ſie ſich befinden, in ſo fern ſie ſich auſserhalb Landes aufhalten. Indem der Fürſt von der ungemeinen Schwierigkeit, die neugebauten Schiffe mit gehöriger Mannſchaft zu beſetzen, und der unglaublichen Seltenheit der Matroſen, wie auch von den begreiflichen Urſachen dieſer Seltenheit geredet hat, ſo merkt er an, daſs den 18. Apr. 1781. nur allein bey den Schiffen der Admiralität zu Amſterdam 1600 Mann gefehlt haben, worunter 24 Lieutenants und 129 Unterofficiers geweſen, und giebt den Gene-

*) Dieſe wichtigen Actenſtücke ſtehen unter den Urkunden No. 15. ſub litt. A. B. C. D. E.

**) Es ſtehet unter den Urkunden No. 16.

Generalſtaaten zu bedenken, daſs dieſer Mangel natürlicher Weiſe die Operationen gehindert, mehr als einmal die entworfnen Plane vereitelt, und ihn bald um dieſe, bald um jene Expedition gebracht habe. Er erzehlt, daſs manchmal die Mannſchaft von drey Schiffen hätte zuſammengenommen werden müſſen, um nur ein Schiff, das auslaufen ſollte, gehörig damit zu beſetzen; daſs einige hundert Landtruppen unterdeſſen auf die Schiffe in dem Texel wären gebracht worden, wenn die mehrſten Matroſen davon mit andern Schiffen hätten auslaufen müſſen; wie auch, daſs man die Werbung zu befördern, Penſionen für die Matroſen und ihre etwanigen Witwen und Waiſen ausgeſetzt habe. Er endiget mit der Klage, daſs man ihn bey allen dieſen eifrigen Bemühungen doch verkannt und verläſtert habe, da es doch nicht in ſeiner Macht geſtanden, das fehlende Seevolk zuſammen zu bringen, und ſie ſogleich in die Erfahrung und Geſchicklichkeit zu ſetzen, gehörig auf einem Kriegsſchiffe zu dienen oder geſchickt zu manoevriren, ohne welche Erfahrung man doch keinem Feind getroſt unter die Augen kommen kann; beſonders wenn dieſer geübte Seeleute an Bord hat.

Nun macht der Erbſtatthalter den Generalſtaaten und den Bundesgenoſſen in der Republik in dem Folgenden ſeines Memoirs bekandt, wie er als General-Admiral die Seemacht des Staats, ſo wie ſie war, in den See-

zügen von 1781. und 1782. gebraucht habe. Hierbey ist er am weitläuftigsten. Wir wollen aber nur von den merkwürdigsten Begebenheiten reden.

Den 26. März 1781. fassten die Generalstaaten auf die Bitte der Directeurs des Ostindischen Handels, und der Amsterdammer Kaufleute, die Resolution, den Prinzen zu ersuchen, so bald als möglich, die Schiffe, die nach der Ostsee und Norwegen fahren wollten, mit einer hinlänglichen Anzahl Kriegsschiffe dahin zu begleiten, und die Holländischen Kauffartheyschiffe, die dort sind, wieder nach Hause zu führen. Diese Resolution gab dem Prinzen Anleitung, den 29. März d. J. eine Conferenz zu veranstalten mit den Herrn Lynden van Hemmen, dem Rathspensionair Bleisswyck, eilf Gliedern der Admiralitäts-Collegien, drey Admiralen und dem Capitain von Kinsbergen, weil es der Prinz in diesem Stücke auf seine eignen Einsichten nicht wollte ankommen lassen. In dieser Conferenz sollte von allen diesen, der Sache am mehrsten kundigen Herren, abgewogen werden, was für Gründe *für und gegen* das Auslaufen der segelfertigen Schiffe wären.

In dieser Conferenz wurde nun 1) die Frage, ob die Schiffe jetzt auslaufen sollten, oder *zu welcher Zeit nachher* sie mit dem meisten Nutzen des Landes gebraucht werden könnten, von den Ministern der Admiralität so beantwortet: 8 Schiffe könnten *jetzt*,

13. *in vier Wochen* und 24 Schiffe im *Monat May* in Bereitſchaft ſeyn. Die *zwote* Frage: Ob es rathſam ſey, die Flotte, wie ſie *jetzt* wäre, auszuſenden, oder ob es beſſer wäre, damit zu warten, bis alle Schiffe fertig wären, und bis dahin einsweilen keine Convoye mitzugeben, wurde einmüthig ſo beantwortet: *Es könnte von der gegenwärtigen Seemacht keine Convoye mitgegeben werden, indem erſt eine gröſsere Anzahl Schiffe fertig ſeyn müſſe.*

Zum deutlichen Beweis, daſs der Prinz von Oranien auf die Beſchützung des Handels und an die Ausführung der an ihn gethanen Wünſche mit der gröſsten Zuneigung gedacht habe, übergab er in dieſer Conferenz die *dritte* Frage den Admirälen zur ſchriftlichen Beantwortung, ob nemlich das Auslaufen der Flotte nicht jetzt oder zwiſchen dieſer Zeit und dem May geſchehen könnte, wenn die zwey Regimenter Mariniers, und eben ſo viel Infanterie, nemlich 1248 Mann mit den nöthigen Ober- und Unterofficieren, auf eine gewiſſe Zeit auf die Schiffe gegeben würden. Die Admiräle zeigten in einem übereinſtimmenden Bericht die Unzulänglichkeit dieſes Ergänzungsmittels *), und weiter konnte nun der Prinz nichts thun.

Unterdeſſen wollte er die fertigen Schiffe nicht ganz unnützlich liegen laſſen. Er hatte wenige Tage

 nach

*) Dieſer Bericht ſtehet unter den Urkunden No. 17.

nach jener Conferenz von dem Engliſchen Recruten-Tranſport aus der Weſer unter einer kleinen Bedeckung gehört; deſswegen wurde den 19. Apr. 1781. reſolvirt, den Schout by Nacht *Zoutmann* mit 4 Linienſchiffen und 5 Fregatten zur Wegnahme beſagter Convoye abzuſchicken; doch mit dem Befehl, ſich nicht zu weit zu entfernen, und auf einen freyen Rückzug nach dem Texel bedacht zu ſeyn, wenn man fände, daſs die Bedeckung zu ſtark wäre, oder daſs noch mehr Engliſche Schiffe in der Nordſee kreuzten. Doch, wenn Zoutmann eine gewiſſe Nachricht bekäme, daſs er keine zu groſse Uebermacht zu befürchten habe, ſo möchte er weiter fahren, und dem Feinde Abbruch thun. Indem der Schout by Nacht auslaufen ſollte, erhielt der Prinz Nachricht, daſs eine Engliſche Eſcadre von verſchiedenen Linienſchiffen unter dem Commandeur *Stuart* auslaufen, und vor der Weſer kreuzen ſollte, den erwehnten Transport zu decken. Dadurch wurde die Expedition gefährlicher, um ſo mehr, da das Schiff Medemblick ſeine Victualien und Ammunition noch nicht erhalten hatte, und der Kutter Ajax auch noch nicht im völligen Stande war. Ueberdem war doch die Hauptabſicht, mit den vorräthigen Kriegsſchiffen den Handel zu decken, und dieſer Gegenſtand hätte alsdenn den ganzen Sommer hindurch nicht erreicht werden können, wenn über die Eſcadre irgend ein Unglück von

Be-

Bedeutung gekommen wäre. Alle diese Umstände bewogen den Vice-Admiral *Hartsinck* und Schout b. N. *Zoutmann* dem Prinzen dieselbe mit jenen Betrachtungen zu berichten, und sich andre Ordres auszubitten.

Der Prinz schrieb hierauf, nachdem er den Rathpensionair Bleisswyck und Herrn von Wassenaar zu Rathe gezogen hatte, an den Vice-Admiral Hartsinck: er solle mit allen zu dieser Expedition bestimmten Capitains einen Kriegsrath halten, die Berichte eines jeden ihm alsdenn zuschicken, und seine Ordres genau vollziehen, wenn man in dem Kriegsrath pro affirmativa wäre. Man sahe aber bey der Sammlung der Stimmen, dass 6. derselben pro negativa waren, theils wegen der nachtheiligen Folgen, die aus einem möglichen Unglück daraus entstehen könnten, theils wegen allgemeinen Mangels an bequemen Officieren und erfahrnen Schiffsleuten; und dass selbst die drey, die für das Auslaufen gestimmt hatten, nichts weiter als das Kreuzen gerade haussen vor dem Texel in dem Sinne hatten *). Hierauf schrieb der Fürststatthalter dem V. A. Hartsinck: er sähe es gern, wenn er zeigen könne, dass man sich nicht als in dem Hafen eingeschlossen hielte, sondern einen Coup de Main mit Wegnahme der Bedeckung an der Weser oder Engli-

*) Ihre Berichte, die den Prinz sehr rechtfertigen, stehen No. 18. unter den Urkunden.

ſcher Kauffartheyſchiffe machte. Dieſes wirkte ſo viel, daſs der Schout by Nacht Kinsbergen den 9. May mit dem Schiff der Batavier und vier Fregatten, den 19. May der Vice-Admiral Hartſinck ſelbſt, und den 23. May der Schout by Nacht Zoutmann in die See gingen, ohne jedoch vieles auszurichten.

Den 1. Aug. 1781. ſegelte die Zoutmanniſche Eſcadre von 6 Kriegsſchiffen nach dem Sund, die Convoye von 71 Kaufmannsſchiffen zu transportiren. Den 5. Aug. geſchahe das ſiegreiche Treffen mit *Parker*. Die 71 Kaufmannsſchiffe gingen aber wieder zurück in die Holländiſchen Häfen. Der 10. Sept. d. J. war wiederum zu einer Ausfahrt mit einem groſsen Theil Handelsſchiffe unter dem Schout by Nacht von *Braam* beſtimmt. Man erfuhr aber, daſs ſich 11 groſse Engliſche Schiffe auf der Rheede von Helvoetſluis hätten ſehen laſſen. Braam ſegelte alſo wieder herein, und die Flagg-Officiers ſchrieben mit den meiſten See-Capitains an den Prinz, wie ſie dafür hielten, daſs die Zeit nun zu weit verſtrichen wäre, in dieſem Jahre eine Convoye nach den Sund zu bringen, zumal da der Wind nun aus Weſten ginge.

Gegen den Bericht der Seeleute konnte nun der General-Admiral nicht reſolviren, und noch weniger die Folgen auf ſich nehmen, wenn er die Convoye mit einer Eſcadre hätte wegfahren laſſen, die alle fertige Schiffe der Republik in ſich enthielte, und deren

Ver-

Verlust für die noch schwache Marine unherstellbar hätte seyn können. Auf der andern Seite trieben den Prinzen die Kaufleute, insbesondere die, welche ihr Interesse bey der Fahrt nach Suriname hatten. Er war selbst von der Nothwendigkeit, die Schiffe abgehen zu lassen, überzeugt; deſswegen wollte er seinem eignen Verlangen ein Genügen thun, und die Abfahrt nach der Ostsee noch in diesem Jahre thun lassen. Die Herren Deputirten der fünf Collegien der Admiralitäten, mit denen der Prinz daraus communicirte, verlangten, ehe sie ihr Gutachten darüber von sich gaben, die Gedanken des commandirenden Vice-Admirals und der übrigen Flagg-Officiers davon zu haben. Deſswegen schrieb der Fürst an dieselben, es sollte jeder schriftlich mit beygefügten Gründen einen Bericht über folgende zwey Puncte einschicken:

1) Ob es rathsam wäre, die Schiffe jetzt wegfahren zu lassen. Insbesondere, ob die Zeit so weit verstrichen wäre, daſs man nicht wagen könne, wenn auch kein Feind da sey, mit den Handelsschiffen nach der Ostsee zu gehen, und von da wieder zurück zu kehren?

2) Ob es schicklich sey, mit Escadern nach dem 1. Oct. in den nördlichen Gegenden zu segeln, und ob man die um jene Zeit erbetene Convoye geben könne? Alle die Nachrichten, sowol von dem Schout

by Nacht van Braam und den zehn Commendanten der Schiffe, die zur Abfahrt beſtimmt waren, als auch von den Vice-Admirals Hartſinck, Reynſt und Zoutmann, wie auch von den Schouten by Nacht Dedel und Kinsbergen, desgleichen von den Deputirten der Admiralitäts-Collegien waren einſtimmig der Meinung, daſs die Zeit zu weit verlaufen wäre, als daſs an die Ausführung der beiden Projecte zu denken wäre *).

Es hatte ſich im May 1782. vor dem Vlie, alſo nicht weit von dem Lande, ein Engliſches Geſchwader von zwey Dreydeckern, eilf groſsen Linienſchiffen, zwey Fregatten, einem groſsen und fünf kleinen Kuttern ſehen laſſen, und Mine gemacht, die Küſten anzugreifen. Dieſes veranlaſste den Prinzen, den 27. May nach der neuen Diep zu reiſen und einen Kriegsrath zu halten. Dieſer beſtund aus den Vice-Admirals Hartſinck, Reynſt, und Grafen von Byland, den Schouten by Nacht van Braam und von Kinsbergen, und den Capitainen Hoey, Gennep, Raders, Prüiſt und E. C. Staring. Von Seiten der Generalſtaaten waren als Deputirte dabey, die Herren von Boetſelaar, Kyfhoeck und Fiſcal van der Hoop **).

Der

*) Dieſe Documente ſind unwiderſprechliche Beweiſe, daſs der Prinz von Oranien nicht ſchuld an der Unthätigkeit iſt. Deſswegen werden ſie unter den Urkunden No. 19. ſub A. B. C. D. geliefert.

**) Das Protocoll davon findet man No. 20. unter den Urkunden.

Der Fürst-Erbstatthalter wünschte herzlich, dafs die Seeleute dem Feinde die Spitze bieten könnten, und brachte deswegen die Frage vor, was bey den gegenwärtigen Umständen mit den bereitliegenden Schiffen gethan werden könnte? Das einstimmige Urtheil fiel dahin aus, „dafs man nichts vornehmen könne, so lange der Feind vor dem Walle wäre. Wenn aber die Macht der Feinde vertheilt worden wäre, so könnten die Holländischen Kriegsschiffe erst auslaufen, zwischen dem Canal und dem Texelschen Hafen nach den Umständen kreuzen, und die Schiffe nach Ost- und Westindien, wie auch nach der Ostsee beschützen: unterdessen sollten einige aufserhalb vor Anker liegen, bis die Escadre Gelegenheit fände, die Kaufmannsschiffe durchsegeln zu lassen.„ Man meldete dieses Urtheil des Kriegsraths den Generalstaaten, die es billigten; denn man hatte gefunden, dafs die Feinde auf ihrem Theil der Flotte, der an Hollands Küsten kreuzte, 422 Kanonen mehr hätten, und auch mehr Eisen aus jeder Kanone schössen, als die in dem Texel und dem Vlie befindlichen Schiffe.

Wir wollen nur noch den Schlufs dieser Fürstlichen Vertheidigungsschrift hersetzen. Es sagt der Erbstatthalter: „Als Mensch besitzen wir ein emp„findliches Herz, und sind ein Feind von Ungerech„tigkeit, und können nicht einmal ein schlimmes Be„tragen mit Gleichgültigkeit ansehen: als ein In-

„wohner eines freyen Staats, darin wir gebohren „worden ſind, der durch weiſe Geſetze regiert wird, „und der ſich bey den Fremden das Urtheil erworben „hat, daſs jedem Stande darin Gerechtigkeit wider„fahre; ſelbſt als Bürger dieſer Republik haben Wir „unſtreitig, wie alle unſre Landsleute, das Recht, „den Schutz der Geſetze zu ſuchen. In ſo fern Wir „an die Spitze der öffentlichen Adminiſtration geſtellt „ſind, können Wir auf ein gränzenloſes Vertrauen „von Seiten einer Nation rechnen, mit welcher wir „in dem zärtlichſten und genaueſten Verhältniſſe ſte„hen; einer Nation, deren Glückſeligkeit von Unſrer „Ehre unzertrennlich iſt, und deren Unglück die bit„terſte Quelle unſres Verdruſſes iſt; einer Nation „endlich, für welche Wir nach dem Beyſpiel Unſrer „Vorfahren Unſer Vermögen und Unſer Leben auf„zuopfern bereit ſind.

„Sollten denn nun in dieſer Nation Leute ſeyn, „welche, es ſey aus einem eingewurzelten Haſs ge„gen Unſer Haus und gegen die ſtatthalterliche Würde; „es ſey aus Zorn, daſs Wir ihnen Bitten abſchlagen „muſsten, die Wir ihnen nicht gewähren konnten; „oder aus Unwiſſenheit und übereiltem Urtheil über „Begebenheiten, wovon ihnen die Urſachen und Um„ſtände nicht bekandt ſind, [wie es in kritiſchen Zei„ten immer gehet, beſonders in Seekriegen;] ſoll„ten dergleichen Leute die Freyheit der Preſſe und

„die

„die Nachſichten der Obrigkeiten miſsbrauchen, Uns „auf die ſchändlichſte Art verleumden, Uns als einen „Verräther des Vaterlandes und als die Urſach des „gegenwärtigen Unglücks abſchildern; ſo können Wir „nicht umhin, in allen Rückſichten die rechtmäſsige „Wirkſamkeit der Geſetze und Verordnungen dieſes „Landes zu verlangen, die niemals vergeblich von „jemanden verlangt worden iſt. Oder, ſollte zu un-„ſrem Schaden eine Ausnahme von dieſer allgemeinen „Regel gemacht werden? Sollten unſre eifrigſte Be-„mühungen und zum Beſten des Landes unternom-„mene unglaubliche Arbeit durch eine ausgezäumte „Läſterſucht und ganz ungewöhnliche Vorurtheile „unnützlich gemacht werden? Sollten Wir der ein-„zige von den Inwohnern des Landes ſeyn, dem es „auferlegt wäre, bey den ſchimpflichſten Beleidigun-„gen unempfindlich zu ſeyn?

„Wir wollen aber bey dem allen nicht aus Lei-„denſchaft oder Rache verlangen, daſs die geſtraft „werden, die ſich ſo gröblich gegen Uns vergangen „haben. Das, was Wir aber von Ew. Hochmögen-„den nach unſrer Ueberzeugung, nach den Rechten „der Menſchheit, vermöge der daſeyenden Geſetze, „nach dem Amte, damit Wir in dieſer Republik be-„kleidet ſind, [und davon Wir, wie ein jeder, der „einigen Antheil an der Regierung gehabt hat, wiſſen „wird, keinen Miſsbrauch gemacht haben, oder deſ-

„ſen Gränzen erweitern wollen;] was Wir nach die-
„ſem allem fordern können, beſtehet darin, daſs end-
„lich zur Erhaltung der inwendigen Ruhe und geſetz-
„mäſsigen Subordination, ohne welche keine Regie-
„rung beſtehen kann, die nöthigen Maaſsregeln er-
„griffen werden mögen, wodurch jenes boshafte Be-
„ſtreben verhindert werden kann, das nur darauf ab-
„zielet, das Vertrauen zwiſchen Obrigkeit und Un-
„terthan wegzunehmen, den ganzen Grund der Re-
„gierung zu untergraben, das Volk zum Aufruhr zu
„bewegen, dem Souverain deſſelben das gehörige
„Anſehen zu rauben u. ſ. w.„

So edel, ſo ſtark hat ſich Wilhelm V. vertheidiget. Er hatte den Krieg gegen die Engländer nicht verurſacht, ſondern die Feinde der Statthalterſchaft. Er hatte es mit anſehen müſſen, daſs dieſe einen gefährlichen Krieg anzettelten, welche ihm bey der Wiederherſtellung der See- und Landmacht beſtändig entgegen geweſen waren, und doch ſorgte er mit der gröſsten Treue und mit unglaublicher Arbeit dafür, daſs der Krieg der Republik ſo wenig als möglich Schaden bringe. Aus ſeiner Denkſchrift konnte nun jedermann die auſserordentliche Treue und Mühe, von welcher man ſich vorher keinen rechten Begriff hatte machen können, kennen lernen. Nun gingen vielen die Augen auf, die ſich vorher hatten irre führen laſſen. Seine Verehrer beſeelte eine innige Freude.

Sie

Sie wollten ſolche an verſchiedenen Orten öffentlich zu erkennen geben, und begegneten denen, welche ihnen auf eine hämiſche Art hierbey hinderlich ſeyn wollten, etwas hart. Das geſchahe beſonders zu Rotterdam. Im Haag hörte man nun wieder in allen Straſsen das frohe: Es lebe Oranien!

Doch war dieſe Freude in der Republik nicht ſo allgemein, wie ſie hätte ſeyn ſollen. Man ſpürte an vielen Orten, beſonders unter den Regenten, gerade das Gegentheil. Es zeigten manche einen Grimm, daſs nun die Unſchuld des Erbſtatthalters, den ſie zu unterdrücken dachten, ſo offenbar, ſo unwiderleglich dargethan ſey. Seine Gegner merkten, daſs nun die Schuld von alle dem Unglück auf ſie kommen werde. Allerdings fiel nun alle Verantwortung von dem Prinz auf ſie, auf ihre Uneinigkeit, auf ihre Parteylichkeit, auf ihre hartnäckige Saumſeligkeit, die ſie ſeit 1766. bey der Vermehrung der Macht des Staats bewieſen hatten. Doch ſuchten ſie ſich durch ihre gewöhnliche ſchlechte Mittel, Lügen, Verdrehen und Läſtern, wiederum zu helfen.

Zum Verwundern war es aber doch, 1) daſs die gegebne Rechtfertigung, *obgleich drey von den ſieben Provinzen ſie mit dem gröſsten Eifer erbaten*, und die ganze Nation ſie verlangte, dennoch in keiner einzigen Provinz zum Gegenſtand einer Deliberation in einer Staatsverſammlung, auch nicht einmal in einer

Stadt,

Stadt, gemacht worden ist. 2) Dafs es die Landesstände nach der Erscheinung des Memoirs zugelassen haben, dafs man noch immer die nemliche Vermuthung von der Englischgesinntheit und daraus entstehenden Unthätigkeit des Statthalters gehegt und ausgebreitet hat, obgleich noch kein Mitglied des Staats ein Urtheil über den Werth des Memoirs gefällt, oder förmlich erklärt hat, dafs es seiner Absicht nicht entspreche.

Mir deucht, man kann bey dieser Gelegenheit in das Herz der mehrsten Regenten sehen, das sie zu der Statthalterschaft überhaupt, und nicht sowol zu der Person Wilhelms V. gehabt haben. Die Herren zu Leyden, und die ihnen nachfolgten, fordern dem Erbstatthalter eine Verantwortung von seinen Geschäfften und Befehlen ab; sie erhalten sie; sie lesen und betrachten sie; und — — schweigen stille. Kann man den Satz hier nicht anwenden: Wer stille schweigt, stimmt bey? Hätte man den Statthalter nach seiner Verantwortung für *schuldig* befunden, so würde man ihn, ohnerachtet seiner Geburt und Würde, für einen solchen erklärt haben. Warum man ihn aber nicht für *unschuldig* erklärt, wenn man von seiner Unschuld überzeugt ist, könnte man gar nicht begreifen, wenn nicht die Gesinnungen vieler Regenten gegen die Erbstatthalterschaft überhaupt bekandt genug wären.

Man

Man that, als wenn das weitläuftige Pro Memoria des Fürften gar nicht dawäre. In der *Poft von dem Nieder-Rhein*, in welcher man die öffentlichen Angriffe gegen ihn vorzutragen pflegte, verfuchte man, daffelbe zu widerlegen. Die bitterften Feinde des Prinzen arbeiteten mit fichtbarer Wuth daran. Wie ihre Widerlegung befchaffen fey, kann man fchon daraus fchliefsen, dafs fie noch vor der Erfcheinung des Memoirs in ihre Zeitung fetzten: „Die Recht-„fertigung würde gewifs nicht weit her feyn: fie wür-„de, nach den Regeln der Kunft abgefafst, nichts „weiter, als ein fehr mangelhafter und nur die Ober-„fläche der Sachen berührender Bericht feyn, und „*allem Vermuthen nach* würde man ganz und gar nichts „finden, was den Namen einer Beantwortung der „vorgelegten Fragen verdiente: man würde aber we-„der die Nation dadurch einfchläfern, noch einen „grofsen Theil der Holländifchen Städte befrie-„digen.„

In der *Diemermeerfchen Zeitung* verdammte man aus einem tief eingewurzelten Groll gegen das Oranifche Haus die Denkfchrift noch vor ihrer Erfcheinung. Man vermuthete nur eine *hinkende* Rechtfertigung, und drohte, „diefelbe *zu zergliedern* und fie „mit *unparteyifchen* und *genau beftimmten* Anmerkungen „der Nation vorzulegen, und zu zeigen, was man „von einer folchen Rechtfertigung denken müffe.„

Das

Das hat denn nun die Poſt von dem Nieder-Rhein wirklich thun wollen. Und ich glaube, alle meine Leſer werden gerne wiſſen wollen, was die ärgſten Feinde des Prinzen gegen ſeine Verantwortung einzuwenden gehabt haben. Bey den Werken der Menſchen können Fehler vorfallen, und es kann auch ſeyn, daſs in den Seezügen in den Jahren 1781. und 1782. menſchliche Fehler vorgegangen ſind; doch aber gewiſs keine aus Bosheit, zuverläſſig keine aus Verrätherey. Doch, wir wollen ſehen, ob die Herren von der Poſt bey ihrem genauen Zergliedern welche finden können, und wir wollen, weil wir wenig Raum dazu haben, nur ſogleich die allerſchärfſten Vorwürfe aufſuchen, die ſie in den drey Numern 124. 125. und 126. gemacht haben:

Erſtlich ſagen ſie, der Prinz habe vor dem Kriege, wenn er ja Schiffe gebauet, nur Fregatten gebauet. Wir finden aber unter den Belegen des Memorials No. 9., daſs im Jahre 1778. das Schiff Prinz Friedrich von 60 Kanonen, im Jahre 1780. Cordenar und Reyter, beide von 60, und ſieben andere von 50 Kanonen erbauet worden ſind. Sind denn das Fregatten?

Zweyter Einwurf. Wenn man bey Zeiten dafür geſorgt hätte, eine wohlgerüſtete Flotte in Bereitſchaft zu haben, ſo hätte man nicht nöthig gehabt, ſich vor einen Bruch mit England zu fürchten. *Antwort.* Eine wohlgerüſtete Flotte wollte ja kein

Menſch

Menſch lieber haben, als der Erbſtatthalter. Es war ſeine ſtete Klage, daſs Uneinigkeit und Geldmangel die Wiederherſtellung der Seemacht verhinderte.

Dritter Einwurf. Das unwahrſcheinliche Gerüchte von einer Landung der Engländer wäre nur eine Liſt der commandirenden Herren geweſen, welche nach dem neuen Syſtem die Schiffe in den Häfen und an der Küſte behalten wollten. *Antwort.* Die Staaten von Holland und Seeland, und nicht der Prinz, wollten es durch dringende Vorſtellungen ſo haben.

Vierter Einwurf. Es waren im Jahr 1782. doch ſo viel Schiffe da, daſs man dem Feinde manchmal damit die Spitze hätte bieten können. *Antwort.* Es fehlte faſt an allen Schiffen etwas, beſonders die Mannſchaft. Die Generalſtaaten ſelbſt hielten bey einer jedesmaligen Anfrage des Prinzen dafür, daſs man eine ſo kleine Seemacht nicht ſo leicht einer Gefahr ausſetzen dürfe. Genug, das Land wurde damit bedeckt, und auch die Colonien Suriname und Cüraſſao geſchützt!

Fünfter Einwurf. In den vorigen Kriegen hat man die Küſten nicht zu decken geſucht. Es iſt die Seemacht des Staats nach dem eignen Bericht des Erbſtatthalters nur an ſolchen Orten gebraucht worden, wo die wenigſte Gefahr war, oder keinen Nutzen ſchaffen konnte. *Antwort.* Was würden die Gegner des Prinzen geſagt haben, wenn die gedrohte Landung auf den entblöſsten Küſten geſchehen wäre.

Warum man den Feind nicht in der offenbaren See aufgesucht hat, steht häufig in dem Memoir.

Sechster Einwurf. Im Jahre 1780. hatte die Republik nach Abzug von 6 alten und 4 oder 5 Schiffen, die sonst wo gebraucht wurden, 16 bis 17 Linienschiffe in Dienst, und nachdem man mehr als fünf Monate mit allem Eifer gearbeitet hatte, die Flotte in gehörigen Stand zu bringen und zu vermehren, konnte man den 2. Jun. 1781. nur 5 Schiffe und 6 Fregatten, meistens in einem mangelhaften Zustand, in die See senden, und man glaubte nicht, daſs sich die Seemacht der Republik vor einer Escadre von 5 feindlichen Schiffen, 7 Fregatten und 4 Kuttern dürfe sehen lassen. Dieses lautet wahrhaftig sehr fremde; und eben so sonderbar ist es, daſs der Vice-Admiral Hartsinck seinen Bericht wegen der Kriegsoperationen aus feindlichen Zeitungen nimmt, und daſs ein einziger Englischer Zeitungsschreiber diesen tapfern Admiral in dem Hafen halten kann, denn diese Zeitung war falsch nach dem Memorial. *Antwort.* In dem Memorial beweisen die Belege, daſs es auf eine unglaubliche Art an Matrosen gefehlt hat, nachdem Schiffe erbauet worden sind. Es geschahe auch allemal mit der Beystimmung der Generalstaaten, wenn die Flotte nicht auslief. Hartsincks Vorstellung ist muthwillig verdreht. Unterdessen kann man sich freylich manchmal des Gedankens nicht erwehren, daſs

die-

dieser Commendant mehrere Gewalt gegen seine unterhabende Capitains hätte anwenden sollen. Der tapfre und strenge Kinsbergen konnte ja aber auch nicht alles erzwingen.

Siebenter Einwurf. Der Capitain de Bruin, dessen Schiff auf dem Süderhaaks umschmiss, hätte härter bestraft und nicht blos von dem Prinz ein *Unglücklicher* genannt werden sollen. *Antwort.* Wenn ein See-Capitain deswegen mit Cassation bestraft wird, weil sein Lotse durch verkehrtes Rudern das Schiff umschmeisst, so darf man ihn doch wol einen *Unglücklichen* nennen. Und es ist doch wol unedel, 12 Flagg-Officiers und 4 Capitains, die den Kriegsrath gehalten haben, des Landesverraths zu beschuldigen!

Achter Einwurf. Die grösste Anzahl Schiffe, welche die Engländer im Jahre 1782. uud noch darzu allemal auf eine kurze Zeit in der Nordsee gegen die Holländer gehalten haben, hat nur in 16 Linienschiffen und einigen Fregatten bestanden. Weil wir nun eine viel stärkere Escadre in der See würden gehabt haben, wenn wir im Frühjahr unsre Schiffe bey Zeiten hätten zusammenbringen wollen, so ist es wahrhaftig zu beklagen, dass wir in der Campagne des Jahrs 1782. nichts, durchaus nichts gegen den Feind ausgerichtet haben. *Antwort.* Der Verfasser mag doch erst beweisen, dass eine stärkere Escadre hätte können zusammengebracht werden. Kann er das?

Neunter Einwurf. Im Winter hätten Fregatten und Kutter zum Kreuzen ausgeſandt werden ſollen. *Antwort.* Es laſſen es in Holland die Rheeden und Küſten nicht zu, im Winter zu kreuzen.

Zehnter Einwurf. Wo lieſt man in der Geſchichte unſrer Seekriege, daſs nur allein der Artikel des Waſſers eine ſolche groſse Hinderung hat machen können, als bey dem vorgenommenen Kreuzzug im Monat Julius 1782? *Antwort.* Das Oſtindiſche Schiff, das Waſſer herbeyführen ſollte, kam nicht. Der Sturm verhinderte kleine Schiffe, herbey zu kommen. Es ſollte ja auch nicht die ganze Flotte, ſondern nur ein Theil nach dem andern in dem Hafen Waſſer einnehmen.

Das waren denn nun die hauptſächlichſten Einwürfe in der Poſt von dem Rhein. Gröſsere ſind dem Prinzen öffentlich nicht gemacht worden. Unterdeſſen bekam er auch keine öffentliche Ehrenrettung. Ich kann das Stillſchweigen der rechtſchaffnen Regenten nicht anders erklären, als aus ihrem lebhaften Gefühl der drückenden Folgen des Kriegs und aus der gleich darauf fehlgeſchlagnen Expedition nach Breſt. Dieſer Vorgang war für den Prinz wieder äuſserſt fatal, und reizte ſeine Gegner, in den ſchlimmen Vermuthungen und der Ausbreitung derſelben fortzufahren. Die Breſter Expedition wird den Inhalt des folgenden Hauptſtücks ausmachen.

Sieben-

Siebentes Hauptſtück.

Es hatte das Franzöſiſche Cabinet den Gedanken bekommen, daſs eine ziemliche Anzahl Holländiſcher Kriegsſchiffe im October 1782. nach Breſt kommen und von da aus mit einer Französiſchen Flotte gemeinſchaftlich gegen die Engländer, beſonders in Aſien, agiren ſollte. Dieſer Plan wurde von dem Herzog von *Vouguyon*, dem Ambaſſadeur des Franzöſiſchen Hofes bey der Republik, den 21. Sept. d. J. dem General-Admiral vorgelegt. Den 23. Sept. meldete dieſes der Prinz von Oranien dem geheimen Ausſchuſs der Generalſtaaten, und erbat ſich ihre Gedanken davon. Dieſe forderten von den gegenwärtigen Abgeordneten der Admiralitäts-Collegien ein Gutachten über dieſe Sache. Den 27. Sept. haben die Generalſtaaten die Affaire in Ueberlegung genommen. Alle Glieder der Verſammlung waren von dem Eifer belebt, ihrem hohen Alliirten gefällig zu ſeyn, beſonders, da zu dem Plan gehörte, die Holländiſchen Beſitzungen in Aſien zu ſchützen. Es wurde deswegen am 3. Oct. d. J. reſolvirt: „fünf Schiffe von 60, „drey Schiffe von 50, eine Fregatte von 36, und „eine von 20 Kanonen mit einem Kutter nach *Breſt* „abgehen zu laſſen, den Winter über dort zu blei„ben, und daſelbſt neue Ordres von der Republik „zu erwarten, *oder* in den Meeren von Europa, in Ge-

„meinschaft einer Französischen Escadre, alle die Ex„peditionen vorzunehmen, welche der zu ernen„nende Commendant dieser zehn Schiffe mit Zuzie„hung des commandirenden Officiers zu *Brest* für nütz„lich und heilsam halten würde. Man müsse unter„dessen voraussetzen, dass diese Ordre von Ihren „Hochmögenden so gut als zurückgenommen ange„sehen werden müsse, in dem Fall, wenn die Schiffe „der Republik die Reise *nicht vor dem 8. Oct.* unter„nehmen können, entweder wegen widriger unbe„ständiger Winde, oder *wegen eines andern unvorher„gesehenen Zufalls*, damit man die gänzliche Zernich„tung dieser kleinen Escadre verhindern möge, die „theils durch den Admiral *Howe* bey seiner Zurück„kunft von Gibraltar, theils von einer andern grösern „feindlichen Flotte geschehen könnte.„

Diese Brester Sache hat in den vereinigten Niederlanden und in ganz Europa sehr vieles Aufsehen gemacht: sie hat eine grosse Menge Folgen in jenen Zeiten der Verwirrung gehabt. Deswegen kann ich nicht umhin, sie so ziemlich vollständig vorzutragen.

Die Holländische Marine in dem Texel erhielt von dieser vorseyenden Entschliessung der Generalstaaten eine vorläufige Nachricht durch die Ordre, welche der Prinz von Oranien deshalb an den Vice-Admiral Hartsinck schickte. Sie war den 30. Sept.

1782.

1782. datirt, und kam den 1. Oct. an. Der Fürst befahl vorläufig, genannte zehn Schiffe aufs schleunigste auf vier Monate verproviantiren zu lassen, und setzte hinzu, es könnte ganz wohl geschehen, dass Ihre Hochmögenden morgen oder übermorgen, das war der 1. und 2. Oct., einen Entschluss fassen würden, zehn Schiffe nach Brest zu schicken, um mit den Franzosen gemeinschaftlich gegen die Engländer zu agiren. Sogleich befahl der Admiral *Hartsinck* den Commendanten dieser zehn Schiffe, sich so geschwind als möglich mit Proviant und Ammunition zu versehen.

Aus diesen beiden Anstalten, sowol des Fürst-Erbstatthalters, als des Vice-Admirals Hartsinck, kann man doch unstreitig sehen, dass sie beide sowol den Gesinnungen des Französischen Hofes, als dem Willen der Generalstaaten, mit aller Treue und Ernst gemäss gehandelt haben.

Als die obige Resolution den 3. Oct. von den Generalstaaten gefasst war, schickte sie der Prinz auch sogleich mit einem Courier nach dem Texel an den Vice-Admiral Hartsinck, worin die Bestimmung der zehn Schiffe förmlich angegeben, und gemeldet wurde, dass der Vice-Admiral Graf *Byland* der Commendant dieser nach Brest gehenden Escadre seyn solle. Zu gleicher Zeit war auch ein Schreiben an diesen Graf Byland, das seine Benennung und In-

ſtruction betraf, beygelegt. Der Courier konnte aber nicht eher als des Morgens am 5. Oct. an dem Bord des Vice-Admirals Hartſinck, als Commendanten in dem Texel, eintreffen. Bis jetzt war alles ſo geſchwinde gegangen, als möglich war. Der Graf Byland war, ohne zu wiſſen, was vorging, in einer Kriegsrathsſache nach den Haag gereiſet. Da er aber erfuhr, was am 3. Oct. wäre reſolvirt worden, und was an ihn abgegangen wäre, ſo reiſete er ſchleunig nach den Texel wieder zurück, und kam den 7. Oct. d. J. daſelbſt an.

Mittlerweile hatte der Vice-Admiral *Hartſinck* alle Capitains der Schiffe, die jene Reiſe nach Breſt der Inſtruction zu Folge thun ſollten, zu ſich rufen laſſen, und ihnen unter dem Siegel der Verſchwiegenheit eröffnet, wohin ſie den 7. Oct. ſegeln ſollten. Zu gleicher Zeit hatte er ſie nach Schiffmanns Art gefragt, ob ihre Schiffe allerſeits im Stande wären, dieſe Expedition zu machen. Hierauf antworteten alle Capitains mit Nein. Alle gaben zur Urſache den Mangel an Lebensmitteln an, womit ſie ſich nach den letztern Befehlen nicht länger als bis zu Ende des Octobers verſorgt hätten, und die ſie auf 4 Monate vor dem 7. Oct. unmöglich vermehren könnten. Einige klagten über Beſchädigungen an ihren Schiffen: andre äuſserten einen Mangel an Segeln, Tauwerk und Ankern. Alle gaben auch den

den Mangel an neuen Kleidungsstücken als ein Hinderniſs an. Hartſinck hatte ſich dieſe Rapporte ſchriftlich geben laſſen.

Da der Vice-Admiral Byland aus dem Haag wieder an Bord gekommen war, und gehört hatte, was vorgegangen war, ſo bat er die Flagg-Officiers, die damals im Texel waren, um ihr ſchriftliches Gutachten in dieſer Sache. Hier iſt es von Wort zu Wort:

„Nachdem die unterzeichneten Flagg-Officiere „die Rapporte reiflich überlegt haben, die von den „Capitainen von *Braam*, *Stavorinus*, *Graf von Rechtern*, *Graf von Weldern*, *Staring*, *Hooft*, *Meurer*, „*Boſch* und *Tulling*, von dem Zuſtand ihrer Schiffe, „*Utrecht*, *Goes*, *Prinzeſſin Louiſe*, *Union*, *Admiral* „*Ruiter*, *Cortenaar*, *Amſterdam*, *Batavier* und *Prinz* „*Friedrich*, am fünften dieſes Monats October eingegeben worden: ſo erklären wir hierdurch, daſs „dieſe Schiffe durchaus nicht im Stande ſind, die Expedition nach Breſt zu unternehmen, ſowol wegen „Mangel an Lebensmitteln, an Ammunition, an Kleidern für die Equipage, als auch wegen vieler andren Urſachen, die zu weitläuftig ſind, um ſie anführen zu können. Der Herr Graf von Byland, als „ernannter Commandeur der Schiffe, die zur Expedition beſtimmt ſind, erklärt insbeſondere, daſs er „dieſe Unternehmung durchaus für unthunlich hält.

„Geschehen in der Conferenz der Herren Flagg-Of-
„ficiers, gehalten an Bord des Kriegsschiffs *General-*
„*Admiral* vor Anker bey Texel, den 7. Oct. 1782.

[unterzeichnet] A. Hartsink.
L. Graf von Byland.
Wilhelm von Braam.
J. H. von Kinsbergen.
J. J. von Hoeg.

Dieses Actenstück schickte nun sogleich Hartsinck an den General-Admiral nach dem Haag, welcher es den Generalstaaten vorlegte. Der siebente October war verflossen, und es wurde nun aus der Französischen Expedition nichts. Das verursachte aber nun in dem ganzen Lande einen entsetzlichen Lärm. Das gelindeste war, daſs man den Graf Byland eines höchst strafbaren Ungehorsams beschuldigte. Das härteste war, daſs man nun glaubte, Landesverrätherey entdeckt zu haben. Die Stände von Friesland lieſsen ihre Empfindlichkeit darüber sehr ernstlich in einem Schreiben an den Erbstatthalter vom 11. Oct. 1782. merken. Das Admiralitäts-Collegium in Amsterdam that eben dasselbe. Die Stände von Groningen schrieben noch härter. Sie sagen: „Man sehe nun deutlich, *daſs man bey Verwaltung der Landessachen seine Pflicht versäume.*„

Ich verarge es keinem Holländischen Landstand, wenn er über diese Geschichte in einen Unwillen geräth. Sie hat einen sehr bösen Schein. Die Friesen thun

thun folgende vier Fragen, die einer Antwort werth ſind. 1) Wie iſt es möglich, daſs dieſe Schiffe, die nach den Tabellen bis den 1. May 1783. in Dienſt geſtellt waren, bereits Mangel an Lebensmitteln haben konnten? 2) An Tauen und Segeln? 3) War es nicht möglich zwiſchen dem 21. Sept. und dem 8. Oct. dieſelbe mit dem Nothwendigen zu verſehen? 4) Konnten ſie nicht alles, was ihnen fehlte, in Breſt bekommen?

Es laſſen ſich aber dieſe Fragen ſehr leicht beantworten, und wenn man die Sachen bey dem Lichte beſiehet, ſo hat der Prinz keine Schuld, und die Seeofficiers auch nicht. Dieſe und beſonders der Graf Byland ſind auſserordentlich zu loben.

Woher kömmt es denn, daſs die Schiffe am 7. Oct. keine Lebensmittel mehr haben? Die Officiers antworten: Nach unſrer zeitherigen Beſtimmung hatten wir jetzt und zwar bis zu Ende des Octobers noch Lebensmittel genug. Nach dem October iſt der Seezug in der Nordſee vorbey. Alle Seeleute und Lotſen wiſſen, daſs die Oſt- und Nordſee mit und nach dem Aequinoctium für groſse Schiffe ſehr gefährlich wird, theils wegen der ſchweren Stürme, die alsdenn entſtehen, theils wegen der Gefahr, wenn die Schiffe bey böſer Witterung vor dem Walle ſind und nicht hineinkommen können. Deſswegen hatte der Fürſt, da er den 10. Sept. im Texel war und damals

mals von der Brefter Sache noch nichts wufste, befohlen, dafs die Schiffe, wie gewöhnlich, nur bis den 1. Nov. verproviantirt werden follten. Für das Schiffsvolk ift es allemal beffer, wenn fie alsdenn neue Lebensmittel in dem Hafen erhalten können. Für die damalige Beftimmung war alfo noch Proviant da, aber nicht für die Reife nach Breft, denn da konnte man durchaus nicht wiffen, wie lange man auf dem Wege dahin Zeit nöthig hatte. Um durch den Canal zu kommen, mufste man durchaus Oftwind haben. Wenn man auch durch denfelben bis Queffant gekommen ift, wird nun Weftwind erfordert, um nach der Rheede vor Breft zu fahren. Wenn man dort ift, mufs man manchmal 3 Wochen laviren, ehe man in den Hafen laufen kann, oder man kommt gar nicht hinein, wie es einem Holländifchen Schiffe gegangen ift, das im Jahre 1781. noch feine Zuflucht in Irland fuchen mufste, da es im fpäten Herbft nach Breft wollte. Mir deucht, die Seeofficiers hätten demnach nicht Unrecht gehabt, wenn fie gefagt haben, dafs ihr dermaliger Vorrath an Lebensmitteln zur Reife nach Breft nicht hinreiche, und dafs fie in den Fall hätten kommen können, fich aus Mangel den Feinden übergeben zu müffen.

Sollte es ihnen aber auch an Ankern, Segeln und Tauen gefehlt haben? Ja, zur Expedition nach Breft, und von dort aus nach Afien oder andern Gegenden

genden fehlte es ihnen allen im Monat October, und alſo an dem Ende des gewöhnlichen Seezuges an Segeln und Tauen. Zu der Expedition in der Nordſee hatten ſie in dieſem Jahre dergleichen Materialen gehabt; dieſe waren nun aber mehrentheils verbraucht, und ſie wuſsten, daſs ſie bey der Ankunft in den Holländiſchen Häfen das Mangelnde erſetzt bekommen würden. Auf einige Wochen konnten ſie wol noch nach dem 7. Oct. in der Nordſee etwas mit ihrem vorhandenen Vorrath unternehmen, wie denn vor dem 1. Nov. eine kleine Eſcadre unter Kinsbergen wirklich ausgelaufen war. Es war nur die Rede von einer Expedition, die dem erhaltenen Befehl zu Folge vier Monate dauren ſollte. Das Schiff Amſterdam, worauf der Graf *Byland* commandiren ſollte, war völlig auſser Stande, ſchwere und lange Fahrten zu thun. Es war ſehr von der Fäulniſs angegriffen: an dem Kiel waren äuſsere Bretter los: einige Winkelhölzer in den Höhlungen des Schiffs waren zerbrochen. So fehlte an den mehrſten Schiffen etwas, das im Winter wieder hergeſtellt werden muſste.

Konnte denn aber vom 1. Oct. an, da der Prinz die vorläufige Nachricht von der bevorſtehenden Reiſe und den Befehl, ſich mit Lebensmitteln und Materialien zu verſorgen, gegeben hatte, bis den 7. Oct. dieſe Verſorgung nicht geſchehen? Dieſes

war

war phyſiſch unmöglich. Wenn auch alles, was dazu gehört, der Zwieback, die Gerſten- und Hafergrütze, das Waſſer, das Bier, der Speck u. ſ. w. in Amſterdam gelegen hätte, ſo hätte es in etlichen Tagen von da her, beſonders da ſtets ſtürmiſch Wetter war, nicht nach dem Texel gebracht werden können. Es war aber nicht alles auf einmal vorräthig. Zu einem Schiffe gehörten auf 4 Monate 25 bis 30 tauſend Pfunde Zwieback. Dieſes zehnmal genommen, war nicht zu erhalten: es gehörte mehr Zeit zum Austrocknen, als vorgeſchrieben war. Es fehlten am Ende des Seezugs der ganzen Equipage neue Kleider: auch dieſe konnten binnen den paar Tagen nicht erhalten werden.

Ich muſs bey dieſer ſo berühmten Streitſache auch noch den Einwurf anführen, daſs *Byland* die Mängel an Proviant und Schiffsbedürfniſſen allenfalls in dem Breſter Hafen hätte erſetzen können. Ich muſs aber auch ſagen, daſs der Vice-Admiral folgendes darauf geantwortet hat: Geſetzt, ſie wären nun in ihrem dermaligen Zuſtand auch nach Breſt gekommen, ſo wäre ja bekandt, daſs die Franzoſen ſelbſt für ihre eignen Schiffe nicht genug Vorrath haben, und zwar nicht allein an groſsem Zimmerholze, ſondern auch an Rundhölzern, Hanf, groſsem Tauwerk u. ſ. w. dergeſtalt, daſs das die Urſache des Kriegs der Holländer gegen die Engländer iſt, daſs die erſtern den Fran-

Franzosen solche Sachen zugeführt haben. Lebensmittel, woran die Holländer gewohnt sind, wären dort nicht minder schwer zu bekommen gewesen. Die Lebensart des gemeinen Mannes in Frankreich ist so sehr von der Holländischen unterschieden, dass Byland die Schiffe nicht würde über die See haben bringen können, wenn sie auf Französische Art verproviantirt gewesen wären.

Wer mehreres von Einwürfen und Antworten in dieser Sache erfahren will, der lese die *Denkschrift von Byland* in den Holl. Staats-Anzeigen III. S. 105. Es hält sich dieser alte und sonst treu befundene Seeofficier in seiner Vertheidigungsschrift hauptsächlich an die Bedingung, die in der Resolution der Generalstaaten vom 3. Oct. 1782. deutlich stehet: *wenn nicht ein andrer unvorhergesehener Zufall in den Weg trete.* Desgleichen an die neueste, bey Gelegenheit des Gerüchts von der Zurückkunft der Englischen Flotte unter *Howe* von Gibraltar, am 3. Oct. wenige Stunden nach der erstern genommene, und ihm auch zugeschickte Resolution Ihrer Hochmögenden, worin den commandirenden Flagg-Officieren anbefohlen wird, die Escadre der Republik *in keine Gefahr zu setzen*, und, in Ansehung der *Unternehmung und Nichtunternehmung* der Fahrt nach Brest, sich nach den Regeln der *Kriegs- und Schiffahrtskunst zu richten.* Er glaubte, und wol nicht mit Unrecht, sattsam bewiesen zu haben, dass

hier-

hierbey bey niemanden eine *Pflichtversäumniss* statthabe, wie sich die Herren von Stadt und Land, weil sie die Sache auf einer andern Seite ansahen, ausdruckten.

Es wurde aber nachher über die Unterlassung dieser Expedition eine langwierige Untersuchung angestellt; und da wackelte bey dem allem Bylands grauer Kopf. Mehrentheils hat ihn selbst der Französische Hof, zu dessen Gunsten die Generalstaaten alles thun wollten, noch gerettet. Dieser hatte, nachdem er von den Umständen unterrichtet worden war, die Sache lange nicht so übel genommen, als die Friesen und Groninger. Der Französische Minister schrieb der Untersuchungs-Commission, sein König wolle sich nichts daraus machen, dass die Holländischen Schiffe nicht nach Brest gekommen wären. Nun hörte die Untersuchung auf, und die widerspenstigen Capitains behielten mit ihrem Chef die Köpfe. Man wollte ihnen den Procefs machen, weil sie ungehorsam gewesen wären, und überhaupt gegen die Subordination gehandelt hätten. Allerdings ist diese Materie sehr delicat. Nach den Kriegsregeln müssen Officiers erhaltene Befehle ohne Weigerung ausführen. Es wird aber doch wol kein ganz *blinder* Gehorsam erfordert. Wenn ein ganzes Corps Flagg-Officiers die wahre Unmöglichkeit einer Unternehmung einsiehet, wie hier der Fall war, so dürfen doch wol ehrerbie-

tige

tige Vorſtellungen gemacht werden. Das wäre Pflichtverſäumniſs geweſen, ſagt das Bylandſche Corps, wenn ſie nach ihrer innern Ueberzeugung, wider ihren Eyd, den ſie dem Vaterlande geſchworen hätten, daſſelbe um ſeine beſten Schiffe gebracht hätten: jene Regel müſſe allerdings bey einem Commendanten eine Ausnahme leiden.

Man glaubte doch aber von Seiten der Landſtände, daſs Fehler und Vernachläſſigungen vorgegangen wären. Man war in der Republik auf die Seeofficiers zorniger als in Frankreich. Der Admiral-General, der ſich hierbey ſo ſehr nach dem Willen der Generalſtaaten gerichtet hatte, ſollte nun auch alles gethan haben, was ihnen zuwider war. Von dem wollte man fordern, daſs er das Unmögliche hätte möglich machen ſollen. Er ſahe ſich deswegen hauptſächlich genöthiget, ſein zweytes Memoir, zu dem wir nun bald kommen werden, herauszugeben. Wir wollen nun in der Geſchichte des Prinzen von Oranien weiter gehen.

Achtes Hauptſtück.

§. 1.

Es waren dieſem Gerechtigkeit liebenden und edelmüthigen Fürſten bereits Kränkungen genug widerfahren, und nun fingen einige Städte an, ihm den

Verdruſs zu machen, daſs ſie ohne Zuziehung des Prinzen ihre offne Magiſtratsſtellen ſelbſt beſetzen wollten *). Nachdem die ſtatthalterliche Regierung im Jahr 1747. wieder hergeſtellt war, ſuchten alle Regenten in den beſondern Städten, jeder ſo viel er konnte, dem Erbſtatthalter die klarſten Beweiſe von ihrer Zuneigung und dem Vertrauen zu ſeiner Perſon zu geben. Hieraus entſtanden alle die Reſolutionen, welche in verſchiedenen Städten, entweder einmal für allemal oder jährlich genommen wurden, den Erbſtatthalter zu bitten, daſs er zu den jährlichen gewöhnlichen Magiſtratſtellen und offnen Regierungs-Aemtern, Dienſten oder Commiſſionen Perſonen vorſchlagen möge, die er für die geſchickteſten darzu hielte; oder, daſs er aus drey denominirten Perſonen eine erwählen möchte. Nach Wilhelm IV. Tode wurden dieſe Reſolutionen in Anſehung der Frau Gouvernantin erneuert. Sodann auch in Anſehung des gegenwärtigen Fürſt-Statthalters bey und nach der Majorennität. Dieſes Recht, das meine Leſer aus der erſten Abtheilung, dem vierten Hauptſtück §. 5. kennen, hat bis in das Jahr 1781. und 1782. Statt gehabt. Dortrecht, worin Herr de Gyzelaar herrſchte, fing zuerſt an, ſich nicht mehr nach dieſen Reſolutionen zu richten. Dieſe Stadt übergab keine Nominationen, und nahm auch keine Empfehlungen vom

*) Holl. Staatsanzeigen, III. p. 271.

vom Prinz mehr an. Es fanden ſich ſogleich eine Menge Zeitungsſchreiber, die dieſes billigten, und andre Städte zur Nachahmung zu bewegen ſuchten. Zu dem Ende behaupteten ſie, daſs die Empfehlungen und Wahlen des Prinzen Eingriffe in die Rechte und Freyheiten der Städte und Mittel wären, wodurch der Statthalter ſein Anſehen vermehren könnte. Es fanden ſich aber auch Schriftſteller, die Beweiſe lieferten, daſs jene dem Prinzen bisher gethane Aufträge demſelben auch nicht durch eine Mehrheit der Stimmen könnten genommen werden, ſondern daſs ſie zu dem nützlichen Einfluſs gehörten, den der Statthalter haben müſſe. Unterdeſſen machte es *Alkmaar* eben ſo, wie *Dortrecht*. Ja man ging dort noch weiter. Denn der dortige Stadtrath, oder vielmehr die Mehrheit in demſelben, hatte eine Reſolution gefaſst, nicht nur keine Empfehlungen zu den offnen Civil-Aemtern von dem Fürſten anzunehmen, ſondern auch nicht einmal eine Nomination von Bürgermeiſtern, Schöffen und Schatzmeiſtern zu machen und dem Statthalter zuzuſchicken, um daraus eine Wahl zu machen, ſo wie es ſtets gewöhnlich geweſen war. Fünf Glieder der Alkmaarſchen Regierung proteſtirten gegen jene Reſolution der Mehrheit, und lieſsen ihre Gründe, warum ſie es bey dem Alten laſſen wollten, eben auch drucken, wie es die Mehrheit ſchon gethan hatte. Dieſe gab zu ihrer neuen Reſolution folgende

fünf Gründe an: 1) Der Stadtrath werde in feinem unwiderfprechlich fichern Rechte, die Rathsherrnftellen und Commiffionen zu befetzen, durch die Empfehlungen vom Erbftatthalter merklich geftört. 2) Diefe Rechte und Freyheiten hätten fie erhalten, damit jedes Glied der Regierung unter feines Gleichen fein Gutachten eröffnen könne, ohne fich vor einem höhern zu fürchten, von deffen Gnade man abhange. 3) Die Vorrechte, Privilegien und Freyheiten müfsten den Nachkommen unverfehrt überliefert werden. 4) Die Regenten der Stadt kennten ihre Einwohner beffer, als der Statthalter, wie denn auch diefes in dem Freyheitsbriefe von 1650. angeführt worden fey. Endlich 5) könne es durch dergleichen Empfehlungen gefchehen, dafs die, welche bey Sr. Durchlaucht dem Erbftatthalter einen befondern Einflufs hätten, oder von Herrfchfucht und Privat-Intereffe befeelt würden, hierdurch ihre Mitbrüder fehr beläftigen könnten.

Man mufs fagen, dafs alle diefe Gründe einen grofsen Schein haben, wenn man fie allein hört. Die fünf proteftirenden Glieder brachten aber Gründe dagegen vor, die ein noch gröfseres Gewicht haben. Sie fagen: 1) das Recht des Erbftatthalters, aus den Nominationen des Stadtraths zu wählen, beruhe auf klaren und neuern Privilegien; auf alten und vielfachen Obfervanzen, die diefes Recht beftätigen;

auf

auf Begriffen, die auch andre Glieder des Staats davon hätten; und auf dem deutlichen Willen des Souverains. 2) Das, was die Mehrheit No. 3. 4. 5. daraus herleiten wollte, folge nicht daraus, oder laſſe ſich hier nicht anwenden. 3) Streite es nicht gegen die Rechte und Privilegien der Regierung, ſich Empfehlungen auszubitten, ſondern dieſes ſey nützlich.

Dieſe drey Sätze führen ſie nun in dem Folgenden weitläuftig aus. Das hauptſächlichſte davon iſt, in Anſehung des dritten Punctes, dieſes: a) Eine Wahl aus überlieferten Nominationen zu machen, iſt ein Recht, das dem Statthalter gar nicht ſtreitig gemacht werden kann. *Sich aber Empfehlungen auszubitten*, iſt eine res merae facultatis. Man kann deswegen ganz ſicher feſtſetzen, daſs alle Empfehlungen, die man ſich von dem Erbſtatthalter jährlich ausbittet, die Regenten eben ſo wenig um ihre Freyheit, *nach Pflicht und Gewiſſen* zu handeln, bringet, als andre Recommendationen, die man ſich von andern groſsen Herren ausbittet, für welche man Hochachtung und Vertrauen hat. b) Es will gewiſs ein jeder nicht gern von einem andern ganz abhangen, denn dieſes iſt für die Freyheit eben ſo gefährlich, und ſtreitet eben ſo ſehr mit den Rechten der Regenten, als wenn man ſich Empfehlungen von dem Statthalter ausbittet, von dem man mit Grunde vermuthen kann, daſs er eben

ſo unparteyiſch ſeyn werde, als ein Mitregent, der manchmal gegen ſeinen Mitbruder eingenommen iſt, oder der manchmal durch Familienverbindungen oder ſonſt auf eine Art eine Statthalterſchaft in ſeiner Stadt aufrichtet; wodurch alsdenn alle Regenten ſich ſo oft wider ihren Willen der Herrſchſucht deſſelben unterwerfen müſsten. [Es werden hiervon auffallende Beyſpiele, beſonders von dem Bürgermeiſter *Daniel Baert*, gegeben.] c) Dadurch kann der Statthalter denen helfen, die durch Parteyen und Cabalen unterdrückt werden. d) Es hätten die Regenten, die durch Wilhelm V. das geworden ſind, was ſie ſind, Demſelben das nicht nehmen ſollen, was Ihm im Jahre 1766. und ſeinen Eltern feierlich zugeſtanden worden war. e) Sie hätten dieſe neue Regierungsform nicht ohne Zuziehung der Bürger machen ſollen. f) Es iſt alſo das, was man bey dieſer Reſolution gethan hat, eine Informalität.

So bald Dortrecht und Alkmaar dieſen Schritt kühn gethan hatten, folgten viele Städte getroſt nach, und die Souverains ſchwiegen. Sie ſahen zu, wie die Statthalterſchaft um eins ihrer beſten Rechte kam.

§. 2.

Jetzt fing *Friedrich der Einzige* zu klagen an. Die Veranlaſſung dazu gab ein Paſquil, unter dem Titel: *Brief über die wahre Urſach des Unglücks des Landes,*

gefunden zwischen Utrecht und Amersfort. Es war die Verblendung der Afterpatrioten so weit gegangen, dass sie darin die Gemahlin des Fürst-Erbstatthalters, die Nieçe des vorigen Königs von Preussen, gelästert hatten. Hierwider beschwerte sich der Monarch in einem ernstlichen Schreiben, das sein Gesandter bey der Republik, der Baron *Thulemeyer*, den 17. Dec. 1782. den Generalstaaten übergab. Dieselben setzten in einem Placate vom 24. Dec. eine Belohnung von tausend goldnen Reutern für den aus, welcher den Verfasser von dieser aufrührerischen Schmähschrift entdecken würde, und verboten bey Strafe von tausend Gulden den Verkauf dieser Schrift. Es hat jene schöne Goldstücke, die bald neuntausend Reichsthaler ausmachen, niemand verdienen können.

§. 3.

Nun war zwey Jahr lang mit England Krieg geführt worden, und nun kam den 27. Dec. 1782. die Zeit, dass der Erbstatthalter und der Staatsrath die General-Petitionen auf das künftige Jahr eingeben sollte. Sie ist auch in verschiedenen Rücksichten merkwürdig *). Der Fürst und der Staatsrath reden dermalen nicht weitläuftig von den Umständen, worin die Republik sich jetzt befand. Das thaten sie ver-

 muth-

*) Deswegen stehet sie auch unter den Urkunden No. 4. in ihrer Reihe.

muthlich deswegen nicht, weil ihre vorhergegangne Vorſtellungen wenig Frucht gebracht hatten, und auch, weil ſie nicht wuſsten, wo ſie dabey anfangen und endigen ſollten. Bey dem allem war das Verlangen und das Beſtreben des Erbſtatthalters, das Vaterland zu erretten, noch immer daſſelbe. Aus dieſem Grunde wurden in dieſer Petition die Stände aller Provinzen mit allem Ernſt erinnert, daſs die Vorfahren den feſten Grundſatz gehabt hätten, daſs ſich dieſer Staat ohne *Allianzen*, ohne eine *Armee*, ohne *Gränzfeſtungen*, ohne eine *Flotte* nicht erhalten könne. Ueber den erſten Punct, die Allianzen, redeten der Prinz und der Staatsrath dermalen nicht viel, beſonders, weil ſie jetzt die Erfahrung vor ſich hatten, daſs man bey den Bündniſſen nicht recht ſicher ſeyn dürfe. Die bekannte Schwäche der *Armee* war der wichtige Gegenſtand, worauf die hohen Bundesgenoſſen aufmerkſam gemacht werden ſollten, und wobey man ihre Hülfe begehrte. Es wurde vorgeſtellt, daſs überhaupt ein jeglicher, der nicht im Stande iſt, ſich ſelbſt zu helfen, nur geringe Hoffnung haben kann, daſs ſich ein andrer für ihn vor den Riſs ſtellen werde: eben ſo würde ein Staat, der von dem Beyſtand eines andern völlig abhangen muſs, natürlicher Weiſe ſeine Freyheit und Unabhängigkeit verliehren, indem er ſich nach dem Willen ſeines Beſchützers richten muſs — —. *Gränzfeſtungen* hat die Republik eben

ſo wohl nöthig. Weil ſie aber erhalten und mit Magazinen verſorgt werden müſsten, ſo ermahnt der Prinz mit dem Staatsrath die Landesſtände, das nothwendige Geld herbeyzuſchaffen, damit Hand an das Werk gelegt werden könne. Hiernächſt wurde gemeldet, daſs die *Flotte* merklich verbeſſert worden wäre; doch aber dabey erinnert, daſs eine Seemacht, die ſeit 80 Jahren vernachläſſiget worden, nur erſt in vielen Jahren wieder hergeſtellt werden könne. Man führte das als eine ausgemachte Sache an, damit ein jeder fühlen könnte, daſs die Flotte noch nicht in einen ſolchen Zuſtand verſetzt worden ſey, und auch nicht hätte verſetzt werden können, einem mächtigen Feinde die Spitze zu bieten. Man bat zuletzt, die Wiederherſtellung mit allem Fleiſse fortzuſetzen, damit die Republik in wenigen Jahren wieder im Stande ſeyn möge, nicht nur dem Namen nach, ſondern auch in der That unter die Seemächte gerechnet zu werden. Hierbey muſste auch bey den Bundesgenoſſen in Erinnerung gebracht werden, daſs das hierzu erforderliche Geld an die Admiralitäts-Collegien geliefert werden möchte.

Da dieſe Petition den Generalſtaaten übergeben wurde, ſo präſidirte in ihrer Verſammlung der alte Herr A. A. von *Iddekinga*. Er hielt dabey eine Rede, die bey einer andern Gelegenheit berührt worden iſt;

davon ich aber hier ihrer innern Vortrefflichkeit halber einen kurzen Auszug liefern will: „Ew. Hoch„mögenden empfangen heute mit einem gewiſs nicht „gewöhnlichen Vergnügen und mit wahrer Freude, „unter Anführung Sr. Hoheit, des Fürſt - Erbſtatthalters, „den *ordentlichen und auſserordentlichen Kriegsſtaat*, nebſt „einer hinzugefügten, wohl entworfenen und mit Ener„gie abgefaſsten Petitie. Es ſind zwar die treuen „Bemühungen zum Beſten des Landes, welche Se. „Hoheit und der Staatsrath zeither jeder *für ſich be„ſonders* und *alle vereint* mit unermüdetem Eifer ange„wandt haben, mit wenigem Wohlgefallen von den „Bundesgenoſſen aufgenommen und gröſstentheils „ganz und gar vereitelt worden, ſo daſs man den„ken könnte, Se. Hoheit und der Staatsrath würden „endlich müde und muthlos geworden ſeyn, und es „nicht mehr für ihre Pflicht halten, ſchon mehrmalen „geſagte Sachen zu wiederholen. Ew. Hochmögen„den werden durch Gründe überzeugt das Gegen„theil finden, und einſehen, daſs Se. Hoheit und der „Staatsrath noch mit Ernſt fortfahren, zu verſuchen, „ob es nicht möglich ſey, die reſpectiven Bundesge„noſſen von der Unrichtigkeit ſo vieler Begriffe zu „überzeugen, ihnen eine der ihrigen ähnliche Denk„art einzuflöſsen, und ſie zu Mitbeförderern der ſtets „nützlichen und jetzt ſo höchſtnöthigen Fürſorge „für alles das zu machen, was zu Waſſer und zu

„Lande

„Lande zur Vertheidigung des Vaterlandes und deſſen „Beſchützung dienen kann.

„Gedankt, tauſendmal gedankt ſeyn denn Se. „Hoheit und der Staatsrath von Ihren Hochmögen„den für den überzeugenden Beweis, welchen Höchſt„dieſelben von Ihrem bey allem Widerſtande noch „fortdaurenden Ernſt, Muth und Standhaftigkeit in „der Beſorgung des Wohls unſres Vaterlandes gege„ben haben — — —.

„Ich habe von meiner Jugend an geglaubt, daſs „die *Regierungsform*, die wir zeither in unſrer Re„publik gehabt haben, die beſte, ja die einzige gute „für uns ſey; ich denke noch ſo, und werde bey die„ſer Denkart verharren, ſo lange ich noch etwas zu „denken vermag; ja ich werde dieſes Syſtem, dem „ich ſeit den 42 Jahren, da ich einen Sitz unter den „Generalſtaaten gehabt habe, anhange, noch auf die „Nachwelt fortzupflanzen ſuchen. Es bleibt ewig „das Syſtem, das die Helden der Republik gründe„ten, aufbauten und verſchönerten — —.

„Brächte mich nicht die Gegenwart Sr. Durchl. „Hoheit zum Schweigen, ſo würde ich ungemein „viel zu deſſen Lobe ſagen können. Gewiſs iſt es, „daſs Se. Durchl. Hoheit, unſer Fürſt-Erbſtatthalter „bey der Beſtrebung zur Erfüllung ſeiner ſchweren „Pflichten auf der Bahn fortzueilen ſucht, die Seine „Durchlauchtige Vorfahren und vorzüglich Sein

„Herr

„Herr Vater und Frau Mutter betraten. Aber es „fehlet auch Sr. Durchl. Hoheit nicht an solchen Hin„dernissen auf diesem Wege, als die waren, welche „jene erhabene Vorfahren Sr. Durchl. darauf fanden. „Und dieses ist die wahre Ursache von vielen Ver„kehrtheiten; denn dadurch wird der *nützliche und* „*nothwendige Einfluss* aufgehalten, den der Statthalter „auf die Deliberationen des Staats haben muss, den „man in der Generalpetition auch nicht ganz überse„hen hat. Und, wenn dieses, meine Herren, so „fortgehet, *so wird dem System der gegenwärtigen ur*„*sprünglichen Constitution ganz seine wichtigste Stütze* „*geraubt:* denn unsre glückliche Regierungsform ist „von ältern Zeiten so eingerichtet, dass der Statthal„ter alle die Fugen, alle die Theile fest an einander „halten, und dahin streben muss, dass das eine Glied „mit und durch das andre wirke, so dass die mög„lich grösste Kraft durch eine solche zusammenge„setzte Maschine, als der Staatskörper unsrer Re„publik ist, hervorgebracht werde — —. Es giebt „ruchlose Menschen, die zu behaupten wagen, dass „eine *Partey* in unserm Lande sey, welche diesen „Krieg *gewünscht und verlangt habe.* Ich würde es „glauben, wenn wir hundert Kriegsschiffe und hun„dert tausend Mann im Lande hätten, und wir ge„reizt und gemisshandelt worden wären — —. „Man weiss gewöhnlich alles, was im Englischen

„Par-

„Parlamente vorgehet; ich wundere mich alſo ſehr, „daſs man damals nicht wuſste, oder vielleicht hat „man es auch nicht wiſſen wollen, daſs einer von „den Engliſchen Miniſtern auf die Frage, die man „ihm that, als er im Parlament für den Krieg mit „uns ſtimmte, *ob er denn auch noch die Holländer zum* „*Feinde haben wollte?* antwortete: *Gutes werden ſie uns* „*nie thun, und das Böſe, was ſie uns mit ihrer Flotille* „*thun können, iſt unbeträchtlich.*

„Auch iſt es mir unmöglich zu verbergen, daſs „ich nicht glauben kann, daſs man von unſrer Seite „*alles* gethan habe, was man hat thun können, um „dieſem Sturm zuvor zu kommen, oder den Ausbruch „deſſelben zu verſchieben — —.

„Sicher iſt es, daſs es ſchlecht mit uns ſteht „und ſchlecht mit uns gehet, und deswegen darf es „uns nicht befremden, wenn jeder nach ſeiner be-„ſondern Denkart Rettungsmittel ſucht. Aber es iſt „nicht genug, ein Mittel vorzuſchlagen, man muſs „auch den Folgen genau nachforſchen. Es iſt immer „bedenklich, gerettet ſeyn zu wollen, ohne ſelbſt thä-„thige Hülfe zu ſeiner Rettung anzuwenden, denn, „wohin wir uns nur wenden, wir werden ipſo facto „abhängig. Die Franzoſen würden in dem Falle ſa-„gen: ſauter dans le feu, pour ſe ſauver de la poële.

„Ich kann nicht umhin, noch als ein Wort zur „Warnung hinzu zu ſetzen, daſs es mir ſcheine, daſs

„das

„das Englische Ministerium quovis meliori modo mit „allen oder zum wenigsten mit einigen seiner gegen„wärtigen Feinde Frieden machen könne: wenn die„ses *mit Ausnahme der Republik*, die, so lange sie „wehrlos bleibt, auf keine auswärtige Hülfe Rech„nung machen kann, geschehen würde, so hätten „alsdenn die Engländer die Freyheit, bey ihrer, ich „muſs sagen, *fürchterlichen* Flotte, mit uns zu ma„chen, was sie wollen. Ich wünschte, daſs alle Mit„glieder dieser Versammlung mit aller Aufmerksam„keit über diese Bemerkung nachdenken möch„ten — —. Nun wird man mit Recht mir die Frage „vorlegen: was man denn jetzt thun müsse? Und ich „antworte, alles, was wir thun können, um uns „so gut oder schlecht, als es uns möglich ist, zu ver„theidigen. Und in dieser Rücksicht wiederhole ich „hier laut die Worte jenes groſsen Fürsten und Va„ters des Vaterlandes *): *Meine Herren! erhalten Sie* „*die Union.* Und ich, der ich ein Alter von mehr als „70 Jahren erreicht, und so viele Jahre lang dem „Lande mit Eifer und Treue gedient habe, ich füge „noch die Worte hinzu: Zerreiſset nicht *das Oranien*„*band*, mit welchem jene sieben Pfeile, das Symbol „der Union, zusammengebunden sind! Oder die „Pfeile werden zerstreuet werden, und eure Feinde „werden euch damit das Herz durchbohren — —.

„Was

*) Hier zeigte der Redner auf das Portrait Wilhelms I.

„Was man auch immer darüber ſagen möge, ſo „ſey der Plan eines jeden unter uns, in ſeinem Kreiſe „ſo viel als möglich zu arbeiten, und den Begriff von „dem nothwendigen Einfluſs wieder zu erneuren, den „Ihre Hochmögenden, Se. Hoheit der Herr Erbſtatt-„halter, und der Staatsrath, entweder *vereint* oder ein-„zeln auf die Deliberationen der ſouverainen Stände „der reſpectiven Provinzen haben müſſen: Unſer aller „Zweck ſey es, den Rathſchlägen dieſer Verſamm-„lungen und Sr. Durchl. Hoheit wieder den Werth „und das Vertrauen zu verſchaffen, welches bey den „ſouverainen Ständen die Abfaſſung einmüthiger und „glücklicher Reſolutionen befördern wird. Sollten „einmal einmüthig abgefaſste Reſolutionen auch in „der Folge nicht ganz glücklich ausfallen, ſo ſind ſie „doch immer beſſer, als ganz keine; denn von Nichts-„thun iſt zum wenigſten Zeitverluſt die Folge, und „der Nachtheil einer einzureichenden einmüthig ab-„gefaſsten Reſolution kann immer noch zeitig genug „durch eine andre einmüthig abgefaſste erſetzt wer-„den — —.„

Ein jeder Leſer wird geſehen haben, daſs hier kein Zeitungsſchreiber, ſondern ein groſser und wahrer Patriot redet. Kaum habe ich mich enthalten können, noch mehrere Stellen abzuſchreiben, wo der graue Staatsmann mit einer Herzlichkeit und Einnehmenheit redet, die ganz hinreiſset.

§. 4.

§. 4.

Und doch wurde durch diese herrliche Rede die Einmüthigkeit nicht befördert. Es wurden sogleich neue Verleumdungen und Lästerungen gedruckt, welche einen jeden guten Eindruck schwächten. Nie ist die Presse mehr, als bey solchen Gelegenheiten, gemissbraucht worden. Man hielt sich in jenen Jahren der Verwirrung für völlig frey, seine besondre Begriffe von der Statthalterschaft und dem, der sie jetzt bekleidet, durch den Druck sogleich bekandt zu machen. Man hatte die frevelhafte Erdichtung gemacht, als wenn diese besondere Begriffe die Adressen, Propositionen und Rapporte der besondern Glieder der Regierungen und Versammlungen wären, damit ihre freche Sätze desto eher geglaubt, und mit einem gewissen Ansehen in die Welt geschickt würden. Es kamen auch hier und da einige Stücke von Regierungen und Versammlungen heraus, in welchen gleiche Gedanken stunden, welche die Spottschriften gehabt hatten. Ein deutlicher Beweis, dass die Uneinigkeit in Ansehung des Statthalters sowol unter Magistratspersonen als unter den Bügern angetroffen wurde! Wenn ich jetzt von Magistratspersonen rede, so gebe ich ihnen aber doch die ehrraubenden Persönlichkeiten nicht Schuld, womit man sich hinter ihre herausgegebne Stücke hat verbergen wollen. Täglich kamen Schriften heraus, worin man das Volk

gegen

gegen den Prinz von Oranien aufhetzte. Ehe man eine gelesen hatte, war schon wieder eine andre da; und immer eine freyer, als die andre.

Das genaue Band der Blutverwandtschaft zwischen dem König Friedrich II. und dem Fürstlichen Oranienschen Hause, wie auch die Beziehung dieses Königes auf die Republik, als nächsten Nachbars, gab die Veranlassung, dass dieser Monarch die unglückliche Lage in der Republik nicht mit gleichgültigen Augen ansahe. Er hattte mehrmalen durch seinen Gesandten mit Gliedern und Ministern der Republik deswegen sprechen lassen. Jetzt aber liess er den 20. Jenner 1783. eine Denkschrift den Generalstaaten übergeben, um von ihnen zu erhalten, „dass sie durch „kräftige Maassregeln die Bewegungen gegen den „Herrn Erbstatthalter stillen und ihm sein Ansehen, „das zur Regierung der Republik mitwirken müsse, „wiedergeben mögten.„ Der König wurde zu diesem Schreiben hauptsächlich dadurch bewogen, weil man, wie er durch seinen Gesandten zu erkennen gab, nichts geringers im Sinn hatte, als dem Fürst-Erbstatthalter das Commando über die Truppen und die Marine zu nehmen, und ihm also das wesentlichste und grösste Vorrecht der Erb-General-Capitain- und Admiralschaft zu entziehen.

§. 5.

Damals bekamen die Nationen, die sich einander bekriegt hatten, Gesinnungen des Friedes. Man war bereit, in Paris einen Waffenstillstand zu machen, und es war einige Hoffnung da, daſs die Republik das Glück haben sollte, dazu gezogen zu werden. Die Holländer sind auch hierbey dem Prinzen von Oranien unendlichen Dank schuldig, weil er es hauptsächlich beförderte, daſs der Anfang des goldnen Friedens mit England gemacht wurde. Da die Präliminar-Artikel zu Paris unterschrieben werden sollten, erklärten die zwey Holländischen Gesandten am Französischen Hofe, daſs sie keinen Auftrag zur Unterzeichnung hätten. Demohnerachtet wurden die vereinigten Niederlande in dem Stillstand der Waffen zwischen den kriegführenden Mächten mit begriffen. Es war der Herr Graf von *Heyden von Reynestein*, ein Ober-Ysselscher Landstand und Kammerherr des Fürst-Erbstatthalters, zur Zeit der Unterhandlung mit Aufträgen von Sr. Durchl. nach Frankreich geschickt worden. Das gab den Gegnern des Fürsten neue Gelegenheit, Lästerungen auszubreiten. Einer von ihnen, der alles, was eine Beziehung auf den Erbstatthalter hat, falsch auszulegen gewohnt war, that es auch jetzt und versicherte das Publicum, daſs ihm die Aufträge bekandt wären, die der Graf Heyden gehabt habe. Diese Kühnheit bekam aber dem

Fre-

Frevler übel. Der Kammerherr brachte es nach ſeiner Zurückkunft aus Paris dahin, daſs der Paſquillant öffentlich widerrufen muſste. Doch wuſste dieſer es ſo zu drehen, daſs es nicht ſchien, als wenn er durch den Amtmann, unter welchem er ſtand, zu dieſem Widerruf wäre gebracht worden.

So eben hörten wir, wie der alte Präſident *Iddekinga* ſagte, daſs er vor dem Gedanken zurückſchauderte, wenn England freye Hände bekäme, die Republik mit ſeiner ganzen fürchterlichen Flotte anzugreifen. Es war deswegen die wohlthätigſte Sache, die ſeyn konnte, daſs die Republik des allgemeinen Waffenſtillſtandes theilhaftig wurde. Das glaubten aber die Libelliſten nicht, die alles in Verwirrung bringen, und eine ewig daurende Feindſchaft gegen England in der Republik erregen wollten. An dieſem Waffenſtillſtand war den Söhnen einer ungebundnen Freyheit nichts gelegen, welche auf den Trümmern des gemeinen Weſens eine neue Conſtitution aufrichten wollten, bey welcher es hauptſächlich darauf ankommen ſollte, von niemanden, wer es auch ſey, abzuhangen. Solchen, mit einem Wort, war an dem Waffenſtillſtand nichts gelegen, die bey der Unruhe ihre böſe Abſicht, die Statthalterſchaft abzuſchaffen, leichter auszuführen dachten. Täglich nahmen in öffentlichen Schriften die Vorwürfe, daſs der Prinz aus Treuloſigkeit die Marine nicht gut comman-

 dire

und besonders bey der Expedition nach Brest nicht lauter gehandelt habe, zu. Deswegen übergab derselbe den 13. Febr. 1783. die Fortsetzung seiner Rechtfertigung, oder sein zweytes Pro Memoria der Versammlung an dem allgemeinen Landtage. Der wesentliche Inhalt desselben wird uns in dem folgenden Capitel kürzlich beschäfftigen.

Neuntes Hauptstück.

Das zweyte Memoir redet von den Verrichtungen der Flotte, welche am Ende des Seezugs vom Jahre 1782. geschehen sind, und wovon der Fürst-Statthalter in seiner ersten Denkschrift nicht sprechen konnte, weil sie damals noch nicht geendiget waren. Es ist dieses Schreiben eine Art von Journal sowol der gegebnen Befehle des General-Admirals, als auch der von den Officieren genommenen Maassregeln, dieselbe zu vollziehen.

Das erste, was wir antreffen, sind die Bemühungen, die sich der Prinz gegeben hat, die Flotte auslaufen zu lassen, und die Indischen, wie auch die Baltischen Kaufmanns-Schiffe sicher in den Hafen zu begleiten.

Man weiss, wie sehr man die Regierung und das Corps der Seeofficiers im Verdacht gehabt hat; wie man sie sogar öffentlich angeklagt hat, dass sie die Gelegenheiten, sich auszuzeichnen, vermieden

hätten;

hätten; daſs ſie den Handel, der doch die Seele der Republik iſt, nicht genug beſchützt hätten.

Der Prinz, der hauptſächlich geſchmähet wurde, zeigt hier das Unrecht dabey. Er beweiſt, als ein ehrlicher Mann, daſs die gröſste Aufmerkſamkeit, die lebhafteſten Sorgen, die weiſeſte Vorſicht, und ein wahrer Eifer für die Ehre des Vaterlandes und das Commercium der Einwohner, alle ſeine Schritte, wie auch die Maaſsregeln der mehrſten Landesſtände, und die Handlungen ſeiner untergebenen Officiers geleitet haben. Ich thue wol am beſten, ich laſſe den Fürſten einige Seiten lang ſelbſt reden: „In dem Memorial, welches Wir nebſt unſrem Schrei„ben von dem verwichenen 6. Oct. des andren Ta„ges die Ehre hatten, auf die Tafel Ihrer Hochmö„genden zu bringen, ſind Wir mit der Erzehlung un„ſrer Verrichtungen, die ſich auf die Flotte des Staats „beziehen, der Zeitordnung nach bis auf den Punct „gekommen, da ein groſser Theil der Flotte des „Landes wegen Mangel des Waſſers und andrer „Nothwendigkeiten nach den Häfen dieſer Lande zu„rückkehren muſste, und durch entſtandene Stürme „ſich genöthiget ſahe, nach vielen Gefahren und eini„gem erlittenen Schaden ihre Zuflucht auf der Texel„ſchen Rheede zu ſuchen. Sie wurde daſelbſt aufge„halten, theils wegen der Verbeſſerung, die in der „That alle Schiffe, das eine mehr, das andre weni-

„ger als die andern, nöthig hatten; theils weil eine „feindliche Flotte in der Nordſee erſchienen war, ehe „die unſre völlig wieder hergeſtellt werden konnte.

„Die Unruhe und Sorgen für die Holländiſche „Convoye, die aus der Oſtſee und von Drontheim „erwartet wurde, und ſehr anſehnlich war, beſchäff„tigte uns jetzt ſehr. Es ging Unſer erſtes Bemühen „bey dieſen Umſtänden dahin, den commandirenden „Officieren, die zur Bedeckung dieſer beiden Con„voyen abgeordnet waren, durch Eilboten zu Waſ„ſer und zu Lande von der vorſeyenden Gefahr Nach„richt zu geben, und ihnen zu befehlen, entweder „liegend zu bleiben, oder ſich eiligſt in den erſten neu„tralen Hafen, den ſie erreichen könnten, in Sicher„heit zu begeben. Wir hatten auch das Vergnügen, „daſs dieſe Vorſicht unſrem Endzweck entſprach. „Die abgeſchickten Boten trafen nemlich die Hollän„diſchen Schiffe an. Dieſe brachten ſich in Sicher„heit, und liefen nachher nach und nach in unſre „Häfen ein. Es ſind die deshalb ausgeſtellte ander„weitige Befehle mit denen, welche wir in Rück„ſicht der ganzen Flotte den Umſtänden nach gegeben „haben, ſo genau verbunden, daſs die zwey Gegen„ſtände nicht wohl getrennt, ſondern füglich zuſam„men abgehandelt werden können.

„Wir begriffen, daſs es nicht genug wäre, dar„auf zu ſehen, daſs die beiden Convoyen nicht in die

„Hände

„Hände der Feinde fielen, sondern, dass sie auch „sicher hieher kommen möchten. Deswegen liessen „wir, so bald wir hoffen konnten, dass einige Schiffe „wieder hergestellt seyn könnten, an den Vice-Ad- „miral Hartsinck den Befehl ergehen, uns je eher je „lieber zu berichten, um welche Zeit diese und noch „einige andre Schiffe, wenn es anders Wind und Wet- „ter zuliesse, unter Segel gehen könnten: Desgleichen, „ob es nicht angehen könnte, mit einigen Schiffen „die Escadre, welche die von Drontheim zu erwar- „tenden Schiffe bedecken sollte, zu verstärken: Unsrer „Seits meldeten wir ihm, was Wir von der feindli- „chen Escadre in der Nordsee wussten, und gaben ihm „zu gleicher Zeit den Befehl, mit den übrigen „Flagg-Officieren zu sprechen, einestheils von der „Zeit, wenn die Flotte entweder ganz, oder nur et- „was davon aussegeln könnte; anderntheils, wie „man gewisser als jetzt die Bewegungen der Feinde „erfahren, und den Mangel an leichten Fahrzeugen „ersetzen könne. Zu gleicher Zeit verordneten Wir, „nichts zu unterlassen, was zum Abbruch des Fein- „des gereichen, und die hier wohnende Kaufmanns- „Leute in Sicherheit setzen könnte.

„Ferner gaben Wir ihm und den übrigen Flagg- „Officieren zur Ueberlegung anheim, ob nicht das „Schiff Zirickfee und die Fregatte Briel, die völlig „ausgerüstet waren, und welche die Seeländer ohne

„Gesellschaft andrer Schiffe nicht wollten absahren „lassen, durch einige seiner untergebenen Schiffe „abgeholt werden könnten; hiernächst, wie die „wichtige Convoye von Drontheim gerettet werden „könnte; oder, wenn dieselbe in Sicherheit gebracht „worden sey, ob alsdenn nicht ein Theil der Flotte „bis vor Seeland fahren, und ausser dem Schiffe „Zirickfee und der Fregatte Briel auch das Schiff „Südbeveland und das Ostindische Schiff Oudharlem „hieher bringen könnte.

„Der Vice-Admiral Hartsinck schrieb uns den „folgenden Tag [den 2. Sept.] wieder zurück: Er habe „von Unsrem Schreiben mit den Flagg-Officieren von „Byland, von Kinsbergen, von Braam und Hoey ge„sprochen: diese Herren wären mit ihm einstimmig „der Meynung gewesen, dass die geringe Anzahl „von 10 Schiffen, die gegen das Ende der Woche „fertig seyn könnten, auf welchen aber 205 Mann „fehlten, und 316 Kranke wären, nicht verstattete, „ein Detachement abzugeben, das auch ausserdem „gegen die feindliche Macht, mit der man zu thun „bekommen würde, allezeit zu schwach seyn würde: „zumal, da man noch keine Nachricht hätte, in wel„cher Gegend sich die von Drontheim zu erwartenden „Schiffe befänden, und da von Uns bereits die Vor„sicht gebraucht worden, dieselbe durch verschiede„ne leichte Fahrzeuge vor der bevorstehenden Ge-

„fahr

„fahr warnen zu laſſen: die Herren wären deswegen „der Meynung, daſs, wenn es die übrigen Umſtände „zulieſsen, alsdenn nach Seeland und die Maas „Schiffe geſchickt werden könnten, die oben genann„ten Schiffe abzuholen.

„Unterdeſſen würde er, Hartſinck, die Fregat„ten Jaſon und Delphyn mit dem Kutter Meerwinn „den folgenden Tag ausſegeln laſſen, theils die Texel„ſchen Küſten von kleinen feindlichen Fahrzeugen „rein zu halten, theils einige Nachricht von dem Feind „zu bekommen. Da dieſer letzte Gegenſtand in er„wähnter Conferenz auch mit in Ueberlegung ge„nommen worden ſey, ſo hätten die Herren Flagg„Officiers geurtheilt, daſs man hierbey ſeine Abſicht „am beſten erhalten könnte, wenn man einige Fiſchers„boote oder andre kleine Fahrzeuge mit neutralen „Flaggen miethete, und ſie in die feindlichen Häfen „einlaufen lieſse.

„Auf dieſe erhaltene Antwort wiederholten Wir „den Befehl an eben dem Tage, da Wir Hartſincks „Schreiben erhielten, den wir dem Vice-Admiral be„reits gegeben hatten, zu Folge des Entſchluſſes, der „den 21. Aug. in der an Bord des Admiral-Generals „gehaltenen Verſammlung genommen worden war, „die Obſervations-Eſcadre, welche auch die Oſtin„diſchen Schiffe bey ihrer Rückkehr bedecken ſollte, „ſo bald ſie fertig wäre, in allen Fällen auslaufen zu

„lassen; doch dergestalt, dass sie sich, wenn sich die „Englische Flotte noch in ihren Häfen aufhielte, nicht „weit von der Küste entfernen, sondern bey den See- „häfen kreuzen und auf diese Weise die zurückkom- „menden Schiffe bedecken möchten: wir wollten ihm „mit Beyrath der bey sich habenden Flagg-Officiers „überlassen, ob er das Schiff Glinthorst mit den Fre- „gatten Argo, Jason und Wachsamkeit sogleich nach „Elseneur abschicken könne, oder sich deshalb wei- „tere Befehle ausbitten wolle.

„In Ansehung dessen, was ferner geschehen „sollte, versprachen Wir ihm unsre weitere Befehle: „wenn er unterdessen Nachricht bekäme, dass Lord „Howe nach Gibraltar abgesegelt sey, so müsse er, „ohne weitere Befehle abzuwarten, sogleich in See „gehen, die Convoy von Drontheim begleiten, die „Schiffe aus der Ostsee abholen, die feindlichen Con- „voyen wegnehmen, und alles thun, wodurch dem „Feinde Abbruch geschiehet. Doch habe er alle Vor- „sicht zu gebrauchen, damit er nicht durch eine feind- „liche Uebermacht überrumpelt würde.

„Es ging aber noch an diesem Tage Nachricht „ein, dass 16 feindliche Schiffe von der Linie nicht „weit von Kuickduin von einigen Holländischen Offi- „ciers wären gesehen worden. Der Vice-Admiral „Hartsinck liess hierauf die bey sich habenden Flagg-Of- „ficiers und See-Capitains zusammenkommen, und

„for-

„forderte in dieſer Lage ihr Gutachten. Sie hielten „nach dem Protocoll des Kriegsraths *) einſtimmig da- „für, daſs ſie mit ihrer Macht den Feind nicht an- „greifen könnten: ſie müſsten ſich begnügen, eine „ſolche Stellung zu nehmen, daſs ſie dem Feinde Wi- „derſtand thun könnten, falls er ſich wollte einfallen „laſſen, etwas gegen die Rheede zu unternehmen. „Nach dieſem einſtimmigen Urtheil ſollten die Capi- „tains A. H. C. Staring, Hooft und Abertſon mit „den Schiffen Admiral Ruiter, Cordenaar und Glint- „horſt die Brandwache ausmachen: die übrigen Schiffe „ſollten ſich ſo legen, daſs ſie ſich ihres Geſchützes „bedienen könnten, ohne einander Schaden zu thun.

„Wir meldeten dem Vice-Admiral Pichot dieſe „Nachricht, gingen mit den Herren Vice-Admirals „Reynſt und Zoutmann darüber zu Rathe, fragten „auch die Herren Bisdom und van der Hoop. Dem „Schout by Nacht Dedel ſchrieben wir, er möchte „drey oder vier Fiſchersboote miethen, in jedes der- „ſelben eine vertraute Perſon thun, ſie in der Ge- „gend, wo wahrſcheinlicher Weiſe die Drontheimer „Convoye herkommen würde, kreuzen laſſen, und „derſelben Nachricht von der Erſcheinung einer feind- „lichen Flotte an unſren Küſten durch dieſelbe geben „laſſen.

„Die

*) Es ſtehet unter den Urkunden No. 21.

„Die Anſtalten des Vice-Admirals Hartſincks bil-
„ligten Wir bey dieſen Umſtänden völlig, erinnerten
„ihn, den Feind noch ferner zu beobachten, damit
„man immer wiſſe, wie ſtark ſeine Macht ſey, und
„wo er ſich aufhielte. Desgleichen befahlen Wir
„ihm, dem commandirenden Officier in dem Vlie
„auch von Zeit zu Zeit die erhaltenen Nachrichten
„mitzutheilen. Würde ſich die feindliche Macht an
„unſren Küſten ſo vermindern, daſs ſie der gleich-
„käme, die wir gegen ſie ſtellen könnten, ſo müſſe
„er ohne Verzug auslaufen, die feindlichen Schiffe,
„die er alsdenn antreffen würde, nehmen, zer-
„ſtören, oder zum wenigſten vertreiben: doch
„habe er bey dem Auslaufen und Nachjagen
„ſtets Sorge zu tragen, daſs er nicht durch Liſt
„herausgelockt, und hernach durch eine gröſsere
„Macht von den Häfen dieſer Lande abgeſchnitten
„werde.

„In allen Fällen ſolle er Sorge tragen, daſs ſeine
„unterhabende Schiffe beſtändigen Vorrath von Waſ-
„ſer und andern Dingen hätten, daſs, ſo bald die
„Engländer aus der Nordſee weg, und die groſse Flotte
„nach Gibraltar wäre, die Convoyen von Drontheim
„und aus der Oſtſee abgeholt und nach den Häfen die-
„ſer Lande gebracht werden könnten. Ueberhaupt
„habe er die Befehle auszuführen, die ihm nach den
„Umſtänden zugefertigt werden würden.

„Es

„Es war faſt nicht möglich, zum Recognoſciren „Schiffersboote zu bekommen. Deswegen muſsten „einige Fregatten zum Kundſchaften ausgeſchickt „werden.„

Ich habe die Geduld meiner Leſer bey dieſer wörtlichen Abſchrift ein wenig ermüdet: ich habe ſie aber ſelbſt wollen urtheilen laſſen, ob einige Schuld auf den Herrn Erbſtatthalter hat kommen können, wenn keine neue Seeſchlachten gegen die Engländer gewonnen worden ſind, oder nicht alles ſo gegangen iſt, wie es nach allgemeinen Wünſchen hätte gehen können. Es iſt im Gegentheil die Vorſicht, Wachſamkeit und der Eifer des vortrefflichen Fürſten zu bewundern, beſonders wenn man ſeine Denkſchriften ganz lieſet.

Unter den vielen Hinderniſſen, die ſich bey der Ausführung der wohl ausgeſonnenen Plane in den Weg legten, iſt der gänzliche Mangel kleiner Fahrzeuge, womit man kundſchaftet, das unbegreiflichſte unter allen. Die Nachkommen werden es kaum glauben *), daſs die Marine einer mächtigen Republik, die den Krieg verlangt hat, oder die zum wenigſten durch heimliche Handlungen hineingezogen worden iſt, nach zwey Kriegsjahren ſo tief herabgeſunken iſt, daſs ſie ſich nicht nur nicht vor einem Feind hat dürfen ſehen laſſen, der in vier Welttheilen bereits mit vier andren Fein-

den

*) Correſpondance politique, T. III, Cah. III. p. 261.

den zu thun hatte, ſondern auch nicht einmal ſeine Züge hat beobachten und ſein Vorhaben ergründen können.

Man darf ſich nicht einbilden, daſs die Seemacht des Staats den Mangel der Fahrzeuge, womit man den Feind beobachtet, durch Kaufmannsſchiffe der Inwohner hat erſetzen können. Nein! In einem Lande, das ſo viele Fiſchersboote und Handelsſchiffe hat, daſs alle offne Gewäſſer damit bedeckt ſind, hat die Regierung nicht eine *Barque* auftreiben können, um ſie zum gemeinen Dienſt aufzuopfern. Die Indiſchen Schiffe, die zur Zeit der Kriegserklärung von Rotterdam ausgefahren waren, fielen mit ihrer Bedeckung in die Hände der Engländer, weil das Admiralitätscollegium auf der Maas niemanden finden konnte, der jenen ausgelaufenen Schiffen die Nachricht von dem Bruch mit England bringen ſollte. Sie forderten alle einen ganz übertriebenen Lohn, nicht um den Auftrag auszurichten, ſondern nur um ihn zu unternehmen. Beynahe hätte eben dieſer *Patriotiſmus* den Schiffen zu Drontheim und der Baltiſchen Convoye ein gleiches Schickſal zubereitet. Ohne ein beſondres Glück und die Wachſamkeit des Prinzen von Oranien würden ſie ebenfalls ein Raub der Engländer geworden ſeyn. Der Vice-Admiral Hartſinck ſchrieb den 4. Sept. an den Prinz, daſs es ihm wahrſcheinlicher Weiſe unmöglich ſeyn würde,

einige

einige Fischersboote zu erhalten, da er sich schon den ganzen Sommer vergebliche Mühe deshalb gegeben hätte. Der Contre-Admiral habe eben diese Klage geführt, ob er gleich beständig grosse Douceurs angeboten habe. Der Contre-Admiral Dedel müsste auch eben dieses sagen; nachdem dieser vielmals abschlägliche Antwort erhalten, so habe sich endlich nur ein kleines Fahrzeug um eines ausserordentlich grossen Lohns halber überreden lassen, nach Drontheim zu reisen.

Der Fürst war als Admiral-General nicht zufrieden, aus seinem Cabinet die Befehle zu den Verrichtungen und Maassregeln zu geben, welche der öffentliche Dienst erforderte. Er begab sich den 8. Sept. aus dem Haag nach dem Texel, und hielt den Tag darauf einen Kriegsrath mit den Vice-Admirälen *Hartsinck*, *Reynst und Graf Byland*; den Contre-Admirälen *Braam*, *Kinsbergen und Hoey*; den Capitainen *Braam*, *Stavorinus*, *E. C. Staring*, *Decker*, *Pelt*, *Graf von Rechtern*, *Obermeer*, *Graf von Weldern*, *A. H. C. Staring*, *Hooft*, *Meurer*, *Abertson und Boosch*, in Gegenwart des Raths und Fiscals *van der Hoop*. Die Frage war: Ob die Flotte des Staats auslaufen könnte oder nicht, die Schiffe, welche man von Drontheim erwartete, zu bedecken, und was alsdenn für Operationen vorgenommen werden müssten?

Alle

Alle antworteten einmüthig: Sie könnten mit gutem Gewiſſen für das Auslaufen der Flotte nicht ſtimmen. Ihre Urſachen ſtehen in dem Protocoll des Kriegsraths *). Hierauf verſicherte der Fürſt, daſs es ihm überaus angenehm ſeyn würde, wenn ein Glied des Kriegsraths ein Mittel angeben könnte, den Kaufmannsſchiffen eine ſtärkere Bedeckung zu geben, oder dem Feinde Schaden zu thun. Allein, ſie thaten alle die Erklärung, daſs zu ihrem groſsen Verdruſs durch die Uebermacht des Feindes das Vaterland ſo weit heruntergekommen ſey, daſs ſie keinen Vorſchlag thun könnten, der dem Endzweck entſpräche.

Hierauf befahl der Fürſt mit beſtimmten Worten, daſs die Officiers ihre Schiffe mit Waſſer und Lebensmitteln verſorgen ſollten, damit ſie im Stande wären, auf den erſten Befehl auslaufen zu können. Endlich that der Erbſtatthalter noch den Vorſchlag, daſs von der Armee Truppen auf die Schiffe gebracht werden ſollten, wenn ſie alsdenn in der Nordſee deſto eher kreuzen könnten.

Noch mit dieſem allem nicht vergnügt ſtattete der Prinz dem geheimen Ausſchuſs der Generalſtaaten Rapport von ſeinen Verrichtungen ab, die er ſeit der Zurückkunft der Flotte in dem Texel vorgenommen hätte, und bat ſich aus, Ihre Hochmögenden möchten

*) Auch dieſes liefere ich in dem Urkunden-Anhang, No. 22.

ten ihre Gedanken äuſsern, ob die Flotte auslaufen, oder noch in dem Texel bleiben ſollte?

Dieſelbe billigten die Verrichtungen des Prinzen und ſeine gegebne Befehle: ſie erbaten ſich in Anſehung des letzten Puncts eine commiſſoriſche Reſolution von den Abgeordneten der Admiralitäts-Collegien: dieſe wurden deswegen ohne Aufſchub verſammlet — — —.

Das Wichtigſte in dieſem zweyten Memoir des Prinzen iſt ein weitläuftiger Bericht von der Breſter Expedition, und eine Erzehlung deſſen, was er zur Ausführung derſelben gethan hat. Die Rechtfertigung ſeiner Unſchuld dabey iſt vollkommen gut. Er hatte es bey ſeinen Ordren nicht an Geſchwindigkeit und Deutlichkeit fehlen laſſen. Daſs er nur bis zum 1. Nov. hatte Lebensmittel einnehmen laſſen, war zu Folge der erſten Abrede mit dem Franzöſiſchen Hofe geſchehen; und an den übrigen Hinderniſſen war weder Er noch die Officiere Schuld. Da wir in dem ſiebenten Hauptſtück von dieſer Sache hinlänglich gehandelt haben, ſo übergehen wir ſie hier.

Am Schluſſe ſeiner Denkſchrift ſagt der Prinz, daſs er ſich eigentlich fünf Sachen durch die gegenwärtige Holländiſche Seemacht auszuführen vorgeſetzt habe:

1) Die Convoyen bedecken zu laſſen, die nach Weſtindien wollten.

2) Auch den Schiffen, die nach Ostindien wollten, eine Bedeckung mitzugeben.

3) Die Kaufmannsschiffe, die in das Baltische Meer gehen wollten, zu beschützen.

4) Die Ostindischen Schiffe sicher herzubringen, die sich bey dem Anfang des Krieges nach Drontheim geflüchtet hatten.

5) Die Schiffe, die aus der Baltischen See zurückkämen, zu bedecken.

Der Fürst-Erbstatthalter hat die unaussprechliche Genugthuung gehabt, zu sehen, dass diese fünf Stücke durch Aufmerksamkeit, mit Sorgen, bey einigem Glücke, und ohne den Schaden, der dem Staate drohte, zu empfinden, ausgeführt worden sind.

Eben die Wachsamkeit und eben die Sorgen, die man bey allen Verrichtungen des Kriegs, wie er sagt, angewandt habe, sind besonders bey folgenden Begebenheiten sichtbar geworden: Bey dem Auslaufen der Kauffartheyflotte nach Westindien den 8. April; bey dem Auslaufen der Convoye nach beiden Indien und dem Baltischen Meere den 8. Jul., da sich Howe aus der Nordsee zog; und bey dem Hereinbringen der Schiffe aus Drontheim im October 1782.

Man kann, fährt der Prinz fort, nicht leugnen, dass man bey vielen Gelegenheiten drohende Gefahren vermieden hat. Hieher ist zu rechnen die glückliche Expedition von vier Fregatten, welche unter dem Capi-

Capitain Staring den 8. April die erste Convoye nach Westindien begleitete. Eben dieses Glück zeigte sich auch bey dem Detachement, das unter dem Capitain Braack nach der Weser geschickt wurde; bey der glücklichen Ankunft der Ostindischen Schiffe, welche auf dem Wege waren, da der Admiral *Milbanck* sich mit vielen Schiffen in der Nordsee befand; endlich die Erhaltung der reichen Convoy aus dem Baltischen Meere.

Zuletzt sagt der Prinz: „Nach dem, was wir „jetzt vorgetragen haben, halten Wir es für eine „überflüssige Sache, wenn Wir die Ungerechtigkeit „der Klagen auseinander setzen wollten, die man „wegen einer vorgegebnen Unthätigkeit ausschüttet. „Sie wird durch die Erzehlung unsrer Verrichtungen „von sich selbst in ihrem Ungrunde erscheinen, ohne „dass es nöthig seyn wird, dieselbe durch neue An„merkungen noch empfindlicher zu machen.

„Der ungerechte Verdacht, den man wider die „Aufrichtigkeit unsres Eifers ernährt, der uns an„treibt, die Marine des Staats auf einen solchen Fuss „zu setzen, dass man dem Feinde die Spitze damit „bieten kann, und die gegenwärtige so anzuwenden, „dass man dem Feinde den möglichsten Schaden zu„fügt, und die Handlung nebst der Schiffahrt, als „die köstlichsten Quellen von dem Glück des Landes, „beschützet; dieser ungerechte Verdacht fängt an,

„vieles von ſeiner Stärke zu verliehren, indem nun-„mehr die Nation beſſer von unſren Geſinnungen und „Verrichtungen unterrichtet iſt.

„Weil es durch Unſre beide Memoirs völlig „ſichtbar geworden iſt, daſs Wir nichts von dem ver-„nachläſſiget haben, was zur Vertheidigung der Re-„publik gereichen kann; weil das dringende Intereſſe, „das Wir perſönlich bey ihrem Glücke haben, ein „ſichrer Bürge von unſrem Eifer, daſſelbe zu beför-„dern, iſt; ſo wagen Wir es, Uns zu ſchmeicheln, „daſs unparteyiſche Bürger, Freunde der Wahrheit, „die Uns nicht ſchon vorher ſchuldbar finden wollen, „ehe ſie Uns gehört haben, überzeugt ſeyn werden, „daſs Wir keine Gelegenheit vorbeygehen laſſen wer-„den, alles für das Glück der Republik zu thun, in „der Maaſse, wie ſich die Seemacht vergröſsern wird; „und daſs Wir ſie, ſo weit es ohne gefährliche Kühn-„heit oder ſtrafbare Gleichgültigkeit angehen will, „bey Unternehmungen brauchen werden, die Uns „Hoffnung geben, dem Feinde empfindliche Schläge „beyzubringen und den wahren Nutzen der Republik „zu befördern, in ſo ferne Wir es mit dem nöthigen „Beytritt der hohen Bundesgenoſſen thun können.

„In Rückſicht der Thätigkeit und der auſseror-„dentlichen Aufmerkſamkeit, welche die Umſtände „von Uns fordern, beſonders bey der Unterſuchung „der Befehle und der Anordnungen, die Wir als Ad-

„miral-

„miral-General der Union zu machen haben, haben „Wir es vor einiger Zeit für nöthig gehalten, die „Herren Fiscäle *Bisdom* und *Hoop*, die Vice-Admi„räle *Reynst* und *Zoutmann*, wie auch den Contre-Ad„miral von *Kinsbergen* zu ernennen, dass sie Uns ihre „Gedanken und ihren Rath in Sachen, welche die „Marine betreffen, mittheilen, und Uns Entwürfe „vorlegen, die Uns geschickt vorkommen, Unser Amt „würdig zu verwalten.

„Wir hatten viele Mühe, diese Herren, oder „doch zum wenigsten einen Theil davon, zu über„reden, dass sie diese Commission annehmen „möchten.

„Der anhaltende, und [was ganz unglaublich ist] „bis jetzt noch ungestrafte, Frevel der *Presse* setzte sie „in Furcht, vor der Nation durchgehechelt zu wer„den: sie wollten sich nicht dem Hasse, der Verach„tung und dem öffentlichen Spotte durch parteyische „Schriftsteller aussetzen lassen, deren liebstes und „tägliches Geschäffte ist, alle die anzugreifen, die „nicht wie sie sehen und denken, und die deswegen „von ihnen als Verräther des Vaterlandes oder als „Menschen abgeschildert werden, welche das Inter„esse des Staats ihrem Privat-Vortheile, einer elen„den menschlichen Furcht und einer niedrigen Schmei„cheley aufopfern.„

Zehntes Hauptſtück.

§. 1.

Bald nach der Uebergabe dieſer Rechtfertigung gingen, wie oben gemeldet worden, in Paris die Friedens-Unterhandlungen mit England an. Es verzog ſich aber die Unterſchrift der Präliminär-Artikel lange. Dieſe erfolgte erſt den 2. Sept. 1783 *). Der Definitiv-Friede wurde erſt den 20. May 1784. zu Paris gemacht. Die Holländer hatten über die Engländer keine Vortheile in dem Kriege erhalten: ſie hatten von ihnen nichts erobert, das bey den Tractaten gegen verlohrne Sachen hätte können drangegeben werden; und Frankreich machte auch für ſich mit England Frieden, ohne die Republik, wie doch erſt verſprochen war, mit einzuſchlieſsen. Dieſe muſste nun auch für ſich allein Frieden mit England machen; und da ging es ziemlich langſam und hart dabey her. Man muſste in einige Aufopferungen, beſonders in Oſtindien, willigen. Den 27. Sept. wurde dieſer Friede von den Landſtänden der beſondern Provinzen, Seeland allein ausgenommen, beſtätiget. Damals wurde keine neue Allianz, anſtatt der alten und nützlichen Verbindung, zwiſchen den Engländern und Holländern gemacht.

Dieſes

*) Dieſe Friedens-Artikel ſtehen unter den Urkunden, No. 23.

Dieses war ein eben so unnützlicher als schädlicher Krieg gewesen. Nun konnte jedermann, der nur wollte, sehen, dass der Prinz von Oranien recht Landesväterlich gehandelt hatte, da er einen Krieg mit der Englischen Krone abwehren wollte. Wir wollen einmal die schlimmen Folgen dieses Kriegs ein wenig berechnen *); und zwar, wie sie in den zwey Briefen der Bewindhebber der Ostindischen Compagnie an die Generalstaaten vom 12. Febr. 1783. und 3. Jun. 1783. stehen. Es waren in Ostindien die Holländischen Besitzungen, Surate, der Westlichen Küste von Sumatra, Coromandel, Bengalen und Trinconomale, von den Engländern genommen worden.

In dem Comtoir von Surate haben diese an Waaren vierzehn und eine halbe Tonne Gold, und in Sumatra drey und eine halbe Tonne erhalten.

Die verlohrnen Güter in Coromandel betragen sechs und funfzig Tonnen Gold, und die aus Bengalen achtzehn Tonnen, und ausser diesen wol noch eine Million baar Geld. In Trinconomale zwey Tonnen. Darunter sind nun keine Gebäude und liegende Gründe gerechnet, [die auch im Frieden bis auf Negapatnam wiedergegeben worden sind,] wie auch kein Schade, den Privat-Leute gehabt haben.

*) Sie sind am deutlichsten in der Vreede bazuin 1. D. No. 89. und 90. beschrieben.

Hierzu kömmt auch noch die Wegnahme und Zerstörung so vieler Kaufmannsschiffe. Das weggenommene Schiff Frau Catharine Wilhelmine schätzte man fünf und eine halbe Tonne: das Schiff Held Woltemade ohngefehr neun Tonnen: das in Grund geschossene Retourschiff Concordia acht Tonnen: die vier genommene und verbrannte Chinesische Schiffe in der Saldanha-Bey sechs Millionen: das Bengalische Retourschiff die Dankbarkeit vierzehn und eine halbe Tonne: und endlich die Schiffe Groenenthal und Canaan fünf Tonnen Gold.

Noch muss man zu diesem grossen Schaden den Verlust des Handels in diesen Besitzungen seit 1780. rechnen, welcher die Ostindische Compagnie ganz nahe an ihren völligen Untergang gebracht hat.

Der Schade, der ausser diesem in Europa durch die Wegnahme und den Untergang so vieler Schiffe, durch das schleunige Bauen und Ausrüsten der neuen Schiffe, und durch die Anwerbung der Matrosen verursacht worden ist, ist beynahe eben so gross als in Asien.

Und nun kömmt noch der Schade bey dem Frieden. Da musste den Engländern *Negapatnam* abgetreten, und ihnen eine freye uneingeschränkte Fahrt auf den Ostindischen Seen und Canälen, selbst längs und durch die Molukkischen Eylande zugestanden werden. Zwey Sachen, wovon die Bewindhebber den

12. Febr.

12. Febr. 1783. an die Generalſtaaten ſchrieben, „daſs ſie zu nichts geringerm abzielten, als die Nie„derländiſche Geſellſchaft ihrer *allerweſentlichſten* Be„ſitzungen und Vorrechte zu berauben, und ihr alſo „*einen tödtlichen Streich* beyzubringen.„

Die Engländer haben ſchon vor dem Kriege mit Holland eine groſse Uebermacht über dieſe Republik in Oſtindien gehabt, und nun ſetzte ſie nebſt der freyen Fahrt [wobey ſie unſtreitig Handel treiben] der Beſitz von Negapatnam in eine ſolche Lage, daſs ſie die Holländiſche Oſtindiſche Compagnie unterdrücken können, ſo bald ſie wollen. Nun ſind ſie Meiſter von der ganzen groſsen Küſte von Coromandel: ſie können von da aus ihre Beſitzungen rechts und links beſchützen: ſie können, weil das Tanſjouriſche Reich die Kornkammer für die übrigen Nationen, die dort Etabliſſements haben, iſt, dieſelben in die gröſste Verlegenheit ſetzen, ſo bald ſie ſtark genug ſind, die Ausfuhre zu verhindern: ſie können einen unermeſslichen Handel treiben. Der Verluſt ihrer Nordamericaniſchen Colonien iſt in Aſien auf Koſten der Holländer beynahe erſetzt.

Daran haben nun wol die Amſterdammer, welche mit ihrem Holzhandel die Engländer zum Kriege reizten, nicht gedacht. Sie müſſen die Schwäche ihrer eignen Flotte durchaus nicht gekannt haben. Hätten ſie das, ſo müſsten ſie ja deutlich vorausgeſe-

hen haben, was für einen unüberſehlichen Schaden ſie von dem Kriege mit England haben würden: ſie müſsten ja den Erbſtatthalter mit tiefſter Verehrung angeſehen haben, der ſo herzlich wünſchte, den Bruch mit England verhüten zu können. Herren von Amſterdam, die mit unter der Oſtindiſchen Geſellſchaft ſind, müſſen aber doch die auſserordentliche Schwäche derſelben bey dem Anfang des Kriegs gewuſst haben. Nicht Schwäche an Geld; denn ihr Handel hatte ſich vor 1780. wieder merklich gehoben; ſondern Schwäche an ihren Vertheidigungsmitteln. Die Bewindhebber melden in dem angeführten Schreiben, „daſs es Ihren Hochmögenden bekandt „ſeyn würde, daſs ſie bereits einigemal geklagt hät„ten, daſs ſie ihre Beſitzungen *nicht in einen ſolchen* „*wehrbaren Stand bringen und erhalten könnten*, wie „es ſeyn müſste, wenn ein Feind abgehalten werden „ſollte.„ Sie geben zur Urſache an, „daſs es ih„nen unglaublich ſchwer, ja unmöglich wäre, Solda„ten und Matroſen anwerben zu können: wenn ſie „auch noch ſo viel Geld daran wenden wollten, ſo „könnten ſie keine Leute bekommen. Wegen dieſem „Mangel an Volk, wovon die Niederländſche Ge„ſellſchaft eine *unwiderſprechliche*, doch traurige Er„fahrung hätte, wären auch nicht ſo viele Compagnie„ſchiffe weggeſchickt worden, als man ſonſt wol „würde gethan haben.„

Eine

Eine ſolche Erfahrung zu haben, und doch mit Gewalt ſich einen Krieg mit einem weit mächtigern Nachbarn zuzuziehen! Wilhelm V. war weiſer, war ein Vater des Vaterlandes, und doch wurde er nicht gehört, und doch wurde er geläſtert; allein höchſt unverdienter Weiſe geläſtert. Das beweiſt die wahre Geſchichte. Wir wollen jetzt den Umſtand merken, daſs die Oſtindiſchen Bewindhebber ſo laut und ſtark über einen auſserordentlichen Mangel an Schiffsvolk klagen. Mir dünkt, dieſes rechtfertiget den Prinz und ſeine wackre Officiers von dem gröſsten und gewöhnlichſten Vorwurf einer Unthätigkeit vollkommen. Sie hatten auf den wenigen Schiffen zu wenig Volk, und auch zu wenig *exercirtes* Volk, um 12 oder 16 Engliſche Kriegsſchiffe anzugreifen und — — zu überwinden.

§. 2.

Es muſste einen Fürſten mit ſo einer herrlichen Seele ungemein ſchmerzen, wenn er ſahe und hörte, daſs eine unüberſehbare Menge von Elend, das andre verurſacht hatten, und das er mit der erſinnlichſten Mühe verhüten wollte, ihm dennoch zur Laſt gelegt werden ſollte. Bey dem allem machte man ihm in andern Rückſichten noch mehr Verdruſs. Es kamen in den mehrſten Städten und Gegenden einige Einwohner auf die Gedanken, als wenn ſie in ihren Rechten gekränkt würden. Deſswegen ſtunden einige

Bür-

Bürger auf und forderten, daſs ſie ihnen wieder hergeſtellt werden ſollten. Sie ſprachen von der Abſchaffung gewiſſer Miſsbräuche, die nach und nach eingeſchlichen wären, und unter dieſen Namen brachte man viele Sachen, von welchen man ſtets geglaubt hatte, daſs ſie zu den Rechten und Vorzügen des Statthalters gehörten. Es verurſachte auch dem Fürſten viele Mühe, daſs einige der hohen Collegien und Glieder derſelben in verſchiedenen Provinzen und auch Regierungen der Städte jetzt andre Begriffe bekamen, als vorhin. Dieſes betraf die militairiſche Jurisdiction; die Vergebung der Aemter in Geldern, Holland, Friesland und Ober-Yſsel; die Erwählung der Magiſtratsperſonen in den Städten Briel und Gouda. In Utrecht nahmen auch in dieſem Jahre die Geſinnungen ihren Anfang, woraus nachher die Verſuche und Vorſtellungen, das Regierungsreglement von 1674. zu verändern, entſtunden.

§. 3.

Dieſe ſo mannigfaltige Prätenſionen der Bürger und Einwohner gaben die nächſte Veranlaſſung zu der Aufrichtung vieler Bürgercorps und Exerciergeſellſchaften, die zu den Waffen griffen, ſich ſelbſt ein Anſehen und Geſetze gaben, und gröſstentheils nachher von den Regierungen der Städte beſtätiget und beſchützt worden ſind. Ihre Geſchichte macht in jenen Zeiten

ten der Verwirrungen einen so grofsen Theil aus, dafs ich mich nothwendig etwas dabey aufhalten, und die bewaffneten Bürger und Bauren etwas betrachten mufs. Sie haben viel Unheil angestiftet: mit ihnen war ein bürgerlicher Krieg fertig. Nun konnten sie, mit den Waffen in der Hand, vor das Rathhaus rücken, wenn sie bey dem Magistrat etwas durchsetzen, oder ein Glied der Regierung, das ihnen nicht anstand, absetzen wollten. Der Amsterdammer Pensionair *Visscher* wird für den Urheber der bewaffneten Bürgercops angegeben; so, wie *Olden-Barneveld* sich ehedem dieses Mittels auch bedienet hat. Es gehörten die Exerciergesellschaften zu dem grofsen Plan der Gegner der Statthalterschaft. Wenn jene einmal zu Stande gebracht worden wären, so sollten die Bürger Addressen, Memoirs, Suppliken gegen Regenten, die Freunde des Statthalters wären, einreichen, und die bewaffneten Bürgercorps sollten alsdenn den Vorstellungen und Bitten Kraft beysetzen. Es ist viel lächerliches bey diesen bürgerlichen Soldaten vorgefallen. Manche Dorfprediger gürteten, nachdem sie von der Canzel gekommen waren, ein Schwerdt an, nahmen eine grofse Flinte und übten die Bauren in den Waffen. Manche Bürger wollten durchaus wie Bramarbasse aussehen, und machten, dafs die Kinder vor ihnen flohen, wenn sie sie nur von weitem sahen. Sie machten aber auch Unfug genug, ehe die

Preu-

Preuſsiſchen Soldaten hinter ſie kamen, wie wir bald hören werden. Ein fliegendes Corps, das ſie formirt hatten, zog wie grauſame Krieger von Stadt zu Stadt, und ſetzten die Magiſtratsperſonen, die es mit dem Erbſtatthalter gut meynten, ab, und verordneten Regenten von ihrem Schlage. Das waren bewaffnete Schuſter und Schneider, welche Ihre Hoheit, die Prinzeſſin von Oranien, auf der Heerſtraſse gefangen nahmen und bewachten.

In den anſehnlichſten Holländiſchen Städten, Amſterdam, Rotterdam, Leyden, Utrecht u. ſ. w. waren ſonſt keine Feldregimenter oder regulaire Miliz, ſondern es wurden Schützen-Compagnien von Bürgern aufgerichtet, welche eidlich verſprechen muſsten, daſs ſie die Ruhe der Stadt erhalten ſollten, und deswegen auf die Wache zogen. Neben dieſen gewöhnlichen Bürger-Compagnien wurden nun Freycorps gemacht, unter welche lauter bekandte Feinde der ſtatthalterlichen Regierung genommen wurden. Je mehr nun dergleichen Gegner in einer Stadt angetroffen wurden, deſto prächtiger und gröſser war ihre Exerciergeſellſchaft.

In *Utrecht*, wo auſser Dortrecht und Amſterdam die mehrſten Gegner des Prinzen von Oranien wohnten, kam die erſte groſse Frey-Compagnie zuſammen, und erhielt zu ihren Waffenübungen einen ſchönen groſsen Platz. Die Freyheitsſöhne, die dazu gehör-

gehörten, erregten den Neid ihrer Mitbrüder durch die Pracht ihrer Kleider und Gewehre, womit ſie ſich vor andern auszeichneten.

In *Rotterdam*, wo die mehrſten und beſten Inwohner [groſsentheils durch die Beredtſamkeit des berühmten *Hofſtede*] oraniſch geſinnt ſind, kam nur mit vieler Mühe ein Freycorps zu Stande. Dort waren die Bürger, welche auf die Wache zogen, in zwölf Compagnien getheilt. Hierzu wollte man nun die dreyzehnte aufrichten, die das Freycorps ſeyn ſollte. Dabey gab es aber vielen Verdruſs. Dieſe wollte ſich in ungewöhnlichen Waffenübungen und in der Pracht der Montirungsſtücke und Gewehre vor den übrigen auch auszeichnen. Auſserdem ſahe die Gemeinde, und ein groſser Theil der Wachethuenden Bürger, die Aufrichtung dieſes Freycorps als ein Mittel an, das gegen ſie gerichtet ſey. Deſswegen baten einige hundert Bürger den Magiſtrat, dieſes Freycorps abzuſchaffen, welches ſich aber doch nicht wohl thun lieſs. In dieſem Rotterdam geſchahe den 8. Merz, am Geburtstag des Prinzen, etwas, das ich hier erzehlen will, weil man erſtlich daraus abnehmen kann, wie übel die unſchuldigſten Zeichen der Ergebenheit gegen das Oraniſche Haus von den Gegnern deſſelben aufgenommen wurden, und weil man auch zweytens daraus abnehmen kann, wie übel es ſich in einer ſolchen Stadt lebt, in welcher Parteyen

teyen ſind. Ein Bürger, der Tambour bey einer von den 12 Compagnien war, unter welchen ſich verſchiedene von dem Freycorps befanden, hatte ſich die Luſt gemacht, gegen das Verbot ſeiner Vorgeſetzten das genuine Lied *Wilhelm von Naſſau* auf ſeiner Trommel bey dem Zapfenſtreich zu ſchlagen. Er wurde aber darüber mit Caſſation geſtraft. Dieſes verdroſs nun die Verehrer des Prinzen, und ſie beſchloſſen, ſo bald dieſe Compagnie wieder auf die Wache ziehen würde, ſich an denen unter denſelben, die an der Strafe des Tambours ſchuld wären, zu rächen. Das geſchahe auch, indem ſie auf die Wache zudrangen, höhnten und ſchimpften, und Vivat Oranien ruften. Das anderemal, da ein Theil eben dieſer Compagnie aufziehen ſollte, ging es eben ſo. Das Volk hielt die Wache in ihrem Marſche auf, höhnte und ſchimpfte, doch ohne Thätlichkeit auszuüben. Jetzt ſchoſs die Compagnie blos mit Pulver, und nahm einige von dem andringenden Haufen gefangen. Da man nun dieſe wieder befreyen wollte, hatte die Compagnie ſcharf geladen und ſchoſs unter das Volk. Dadurch wurden viele verwundet, und ein Neugieriger todtgeſchoſſen. Nun fing aber der Haufe an, von Worten zu Thätlichkeiten zu kommen, mit Steinen zu werfen, und ſich gegen die Gerichtsdiener zu ſetzen. Den andern Tag kam das aufgebrachte Volk häufig auf die Beine. Doch war es durch den tapfern und

treuen

treuen Beyſtand der gewöhnlichen 12 Bürger-Compagnien dahin gebracht, daſs nichts feindſeliges unternommen wurde. Die Sache war böſe; warum hat man denn aber den aufgeräumten Tambour ſein treuherziges Wilhelm von Naſſau nicht ſchlagen laſſen?

In *Hoore* wohnten auch Freyheitsſöhne, die von dem Nutzen einer geſchickten Waffenübung überzeugt waren. Es wurden deswegen auch dort Exerciergeſellſchaften errichtet, durch deren Vereinigung eine anſehnliche und zahlreiche Geſellſchaft erſchien. Dieſe bat ihren Magiſtrat um einen öffentlichen Platz, auf welchem ſie ihre Handgriffe frey und ungeſtört verrichten könnten, welches ſie auch von demſelben erhielten.

In *Mittelburg* kam in eben dieſem Jahre 1783. eine anſehnliche Schützengeſellſchaft zu Stande. Man redete nun in allen Provinzen von der Unnützlichkeit einer ſtehenden Armee, und verrieth dabey ſeine Unkunde vom Kriegsweſen, das jetzt in Europa im Gebrauch iſt. Wären doch die viele bewaffnete Bürger Matroſen geworden, damit die Schiffe der Republik etwas gegen die Engländer hätten thun können! Doch es ſollte ja der innerliche Krieg nunmehr recht angehen, da in dieſem Jahre von auſsen der Friede erhalten worden war.

Eilftes Hauptstück.

§. 1.

Der Fürst - Erbstatthalter wich von seiner Pflicht und Treue nicht das geringste ab. Er ging seinen geraden Weg fort, und überliess alles der Vorsehung, was er nicht ändern konnte. Wir wollen zum Beweis an die Petition denken, welche er mit dem Staatsrath im December 1783. den Generalstaaten überreichte. In dieser *) wurden nicht viel Puncte und Gegenstände entwickelt. Es würde nur eine überflüssige Wiederholung entstanden seyn. Es geschahe also nur eine sehr kurze Erinnerung an die vier Hauptsachen: *Allianzen*, die *Armee*, die *Gränzfestungen* und die *Flotte*. Den ersten Punct, die Allianzen, überliess der Prinz völlig dem Gutdünken der Generalstaaten; erinnerte aber dabey, dass, wenn man keine Allianzen hätte, auf die Festungen und Armee nun desto mehr gesehen werden müsse, da sich die Republik mit ihrer eignen Kraft zu vertheidigen habe. Es versicherte und bewies der Fürst mit dem Staatsrath, dass sie all das Geld, was sie zur Erhaltung der Festungen und Magazine bekämen, wirklich darauf wendeten; dass aber solches nicht zureiche, und dass alles wieder verfallen würde, wenn sie stillstehen

*) Der Vollständigkeit wegen habe ich sie No. 4. zuletzt auch liefern wollen.

hen würden. Es wurde demnach die Bitte hinzugefügt, die Summen zuſammen zu bringen, die in der Petition von 1778. wären angegeben worden. Nächſt dieſem würde behauptet, daſs ſich die Marine merklich gehoben habe, und daſs, wenn es ſo fortginge, die Seemacht zur Beſchützung der Seefahrt und des Handels anſehnlich genug ſeyn würde. Die Provinz Holland wurde gelobt, daſs ſie in dem vergangnen Jahre vieles, und auch geſchwinde, zur Wiederherſtellung der Flotte gethan habe. Es wurde aber auch geklagt, daſs die übrigen Provinzen ihr Contingent noch lange nicht abgetragen hätten, ohne welches die Admiralitäten doch nichts rechts thun könnten u. ſ. w.

§. 2.

In dieſem Jahre 1783. entſtund ein groſser Streit über die militairiſche Jurisdiction, und der hohe Kriegsrath wurde abgeſchafft. Es wird nicht unangenehm ſeyn, die Geſchichte davon zu vernehmen. Hierbey ging es ſo, wie es auch bey tauſend andern Gelegenheiten zu geſchehen pflegt, daſs einerley Grundſatz auf zwey verſchiedenen Seiten betrachtet wird.

Man konnte bey dem Streite über die militairiſche Jurisdiction in Holland drey beſondre Hauptbegriffe unterſcheiden *).

*) Holländiſche Staatsanzeigen VI. p. 240.

1) Es sollten keine Militairpersonen sowol in Civil- als Criminalsachen vor dem gewöhnlichen, das ist, bürgerlichen Richter ihr Recht holen, sondern nur allein vor einem militairischen Richter.

2) Es sollten die Militairpersonen überhaupt, so wol in Civil- als Criminalsachen vor dem gewöhnlichen, das ist, bürgerlichen Richter ihr Recht holen, nur allein besondere Fälle ausgenommen, bey welchen man hinlänglich beweisen kann, dass die Rechtspflege einer besondren Commission aufgetragen worden sey.

3) Der dritte Begriff, der den Mittelweg zwischen den zwey streitigen Meynungen in sich enthält, kommt darauf an:

a) In Ansehung der *Criminaljurisdiction* müssen alle Verbrechen ohne Unterschied, die von Militairpersonen selbst, und nicht von ihren Frauen, Kindern und Gesinde, entweder in der Garnison oder zu Felde, sowol gegen einen andern Soldaten, als gegen einen Bürger begangen werden, von ihrem Obristen oder Befehlshaber verhört, und durch Bescheide abgethan werden, nur allein die Verbrechen ausgenommen, bey welchen das Urtheil und die Strafe andern Richtern aufgetragen worden ist.

b) In Ansehung der *Civilsachen* könnte die Jurisdiction sowol durch den militairischen als durch den bürgerlichen Richter ausgeübet werden,

den, wenn sowol der Kläger als der Beklagte hierin einstimmig sind; doch soll keine Partey verpflichtet seyn, wider ihren Willen vor dem militairischen Richter zu stehen.

Es war nun die Frage: Bey welchen von diesen Begriffen ist das meiste Recht? oder der gröfste Grund? Mir deucht, es müfsten das deutliche Verordnungen und unstreitige Observanzen entscheiden. Deswegen will ich die Geschichte der militairischen Jurisdiction und des hohen Kriegsraths kürzlich vortragen. Man wird finden, dafs die Gedanken des Fürst-Erbstatthalters in dieser Sache nicht ganz neu und auch nicht ungegründet sind. Man wird aber auch daraus sehen, dafs, wenn man will, demohngeachtet darüber gestritten werden könne.

Ehe die sieben Provinzen eine Republik wurden, ist es ausgemacht, dafs das Kriegsvolk, so lange es wirklich in dem Dienst war, keinen andern Richter hatte, als Militairpersonen. Die Truppen wurden aber damals nur auf einen Feldzug, nur auf kurze Zeit angenommen; wenn diese zu Ende war, gingen sie nach Hause, und hatten nun wieder als Bürger ihren vorigen und gewöhnlichen Richter.

Da man anfing eine stehende Armee zu errichten, oder das Volk auf eine längere Zeit anzunehmen, so entstund eine Uneinigkeit zwischen den militairischen und bürgerlichen Richtern in der Zwischenzeit, wenn

die Truppen zwar in Kriegsdiensten stunden, doch aber nicht wirklich zu einer Expedition gebraucht wurden, sondern im Lager oder in einer Garnison waren. Die bürgerlichen Richter, die die Gewohnheit hatten, in ihrem Bezirk die Rechtspflege auszuüben, konnten sich nicht einbilden, dass sie dieselbe nicht über die Soldaten ausüben sollten, die im Lande herumgingen, ohne auf einer Expedition zu seyn; und die Auditeurs sahen auf den Namen Soldaten.

So viel ist gewiss, dass die Rechtspflege über das Kriegsvolk vor 1651. in einer steten Ungewissheit geschwebt hat, und dass die Bundesgenossen diese Sache zum Vortheil der bürgerlichen Richter niemals auf eine deutliche und unstreitige Weise ausgemacht haben, ausser in der Zeit, da die Republik keine Statthalter hatte, und diese Regierungsform herzustellen nicht Willens war.

In der grossen Versammlung den 25. März 1651. wurde hierbey eine deutliche Resolution genommen. Sie lautete so: „Es sollen die Commendanten mit „dem Kriegsrath die Militairjurisdiction nicht weiter „brauchen, noch ausdehnen, als bey Nachlässigkeiten „und Uebertretungen in Feldzügen und Wachen, bey „dem Ueberlauf zum Feind, Desertion von den Com„pagnien, oder bey dem Ueberlauf von einer Com„pagnie zu der andern ohne Pass, oder über Aus„schweifungen und Verbrechen, die die Officiere und

„Sol-

„Soldaten unter einander oder gegen einander bege-„hen werden; und weiter nicht. Uebrigens ſoll „man Militairperſonen in allen andern Sachen, ſie „mögen civil oder criminal ſeyn, durch bürgerliche „oder politiſche Richter arretiren, verhören und „verurtheilen laſſen können.„

Von dieſem Jahre an hat man ſich bis 1672. nach dieſer Verordnung gerichtet, bis die Stelle eines Statthalters, General-Capitains und General-Admirals in der Perſon Wilhelms III. auf demſelben Fuſs hergeſtellt wurde, auf welchem deſſen Vorfahren dieſe Stelle gehabt hatten. Es brachten die Abgeordneten der Stadt *Leyden* den 27. Jun. dieſes Jahrs bey den Landſtänden von der Provinz Holland in Vorſchlag, daſs man in den öffentlichen Berathſchlagungen auf das Intereſſe *ſolcher Bewohner des Landes* Rückſicht nehmen müſſe, *auf welche man zur Zeit der Noth ſein gröſstes Vertrauen ſetzen müſſe; und daſs man vor allen Dingen die Sachen, die zum Militairſtand gehören, nicht ſo, wie zeither geſchehen, behandeln müſſe*, woraus in Kriegszeiten nichts als die äuſserſte Verwirrung entſtehen würde. Es habe, ſagen ſie, die Erfahrung gelehrt, daſs alles in die gröſste Unordnung gerathen müſſe, wenn ſich der General-Capitain in allen ſeinen Verrichtungen *nach dem Befehl und Gutachten des politiſchen Richters* betragen müſſe. Deſswegen, fahren die Abgeordnete fort, hätten ihnen ihre Her-

ren Principale aufgetragen, darauf zu beſtehen, daſs dem General-Capitain in einer Beyfuge ſeiner Inſtruction, ſo lange, bis es deutlich wieder aufgehoben würde, eine freye und unbeſtimmte Gewalt und Anſehen möchte gegeben werden, *über die Verordnungen ſowol für Soldaten, als auch Bürger und Hausleute*, wie auch über Garniſonen, Einquartierungen, Feſtungen, Magazine, Kriegsgeſchütz, Räumung der Städte und Plätze im Nothfall, und *über alles das, was die Miliz angehet, oder mittelbar und unmittelbar betrifft, mit einer abſoluten Gewalt und ohne jemands Einwürfe anzuhören*, Anordnungen machen zu können.

Die Stände von Holland und Weſtfriesland reflectirten auf dieſe Vorſtellung. Es wurde den 1. Jul. 1672. beſchloſſen: „daſs die Generalitätsſachen in die „Wege eingeleitet werden ſollten, daſs dem Herrn „Prinzen von Oranien, als dem General-Capitain der „vereinigten Niederlande, in einer Beyfuge ſeiner In„ſtruction bis auf deutlichen Wiederruf *eine ſolche Macht „und Anſehen über die Verordnungen und andre militairi„ſche Sachen zugeſtanden werden ſollte, wie die vorher„gehende Herren Prinzen von Oranien, als Statthalter „und General-Capitains, in Rückſicht der Miliz ausgeübt „hätten.*„ Den 8. Jul. d. J. traten ſämtliche Bundesgenoſſen dieſer Reſolution bey.

Den

Den andern Tag wurde der Prinz Wilhelm III. von den Generalſtaaten gebeten, eine Unterſuchung anzuſtellen, was es mit der Uebergabe der Städte Zwol und Deventer für eine Bewandtniſs habe, und gegen die Schuldigen zu verfahren, wie es ſich gehöre: Wobey zu merken, daſs ſonſt der Staatsrath ſolche Unterſuchungen angeſtellt habe.

Nicht volle zwey Jahre darnach, nemlich 1674, erhielt Wilhelm der III. alle ſeine Würden mit allen zugeſtandnen Rechten und Vorzügen *erblich*, und hierdurch wurde jenes *deutliche Wiederrufen* aufgehoben.

Daſs unterdeſſen während der Statthalterſchaft dieſes Fürſten die militairiſchen Richter nicht blos in Criminal-, ſondern auch in Civilſachen geſprochen haben, und zwar mit ſtillſchweigender Einwilligung der Generalſtaaten, des Staatsraths und der Bundesgenoſſen, erhellet aus der neuen Aufrichtung eines *hohen Kriegsraths*, [kurz nach der Herſtellung der ſtatthalterlichen Regierung,] aus der Verordnung für die Auditeurs in Sachen von geringer Erheblichkeit, die derſelbe den 24. Febr. 1687. machte, und aus deſſelben ſummariſcher Inſtruction für den hohen Kriegsrath in den vereinigten Niederlanden vom 27. Oct. 1700.

Nachdem Wilhelm III. im Jahre 1702. geſtorben war, ernannte der Staatsrath eine Commiſſion, welche das, was bey der militairiſchen Rechtspflege und

dem hohen Kriegsrathe vorgefallen war, unterſuchen ſollte. Dieſe Commiſſion ſtattete den 9. Febr. 1703. einen Rapport ab *), der ſo viel wirkte, daſs die Generalſtaaten eine Verordnung ergehen lieſsen, *nach welcher alle Civilſachen der Militairperſonen, welche auch die Einwohner angehen, vor den gewöhnlichen Richter gebracht werden müſſen, ſo wie es in den Zeiten, da kein Statthalter dageweſen, gehalten worden war.* Von dieſer Zeit an bis 1747. klagten die militairiſchen Richter und die Magiſtratsperſonen wechſelsweiſe über Eingriffe in des andern Rechte.

In dieſem Jahre wurde unter Wilhelm IV. die Statthalterſchaft wieder hergeſtellt. Da erhielt denn auch derſelbe *eine ſolche freye Macht über die Patente und andre zur Miliz gehörige Sachen, wie ſie die vorigen Prinzen von Oranien ausgeübt hatten.* Es fanden die Generalſtaaten für gut, den Prinz Wilhelm Carl Heinrich Friſo den 25. Jun. 1747. zu bitten, *den hohen Kriegsrath herzuſtellen*, der, wie ſie hörten, noch nicht daſey. Es verzog ſich aber mit der wirklichen Anſtellung deſſelben bis im December dieſes Jahrs. Der Präſident und der Secretair des hohen Kriegsraths erhielten ihre Commiſſion von den Generalſtaaten. Ihre und der übrigen Glieder Beſoldung wurde jährlich auf den Kriegsſtaat gebracht und von der Provinz Holland bezahlt. Nun war der hohe Kriegsrath ein förm-

*) Er ſtehet unter den Urkunden No. 24.

förmliches Collegium, und seit der Zeit bis 1783. ist demselben die Gerichtspflege auch über bürgerliche Dinge niemals streitig gemacht worden. Eine ausschliessende Jurisdiction wurde ihm aber doch nicht zugestanden, und es konnte nicht fehlen, dass oft Wortwechsel wegen des competenten Forum entstunden.

Wilhelm V. übernahm im Jahre 1766. die statthalterliche und andre Würden auf eben den Fuss, mit eben den Vorrechten, mit welchen seine Vorgänger diese Würden gehabt hatten. Er liess auch den militairischen Gerichtszwang sowol durch den hohen, als auch durch die subalternen Kriegsräthe über Civilsachen oder so genannte gemeine Verbrechen, wie seine Vorgänger bis 1783. ausüben, und erlebte im Ganzen genommen bis dahin keinen Widerspruch. Doch gab es Streitigkeiten über besondre Fälle und über die Gränzen der Jurisdiction. Unter andern entstund eine im Jahre 1772. Der obriste Justizhof in Holland fand sich dadurch beleidiget, und beschwerte sich deswegen bey den Holländischen Landständen. Diese schickten es dem Fürst-Erbstatthalter zu. Hierauf setzte der Fürst ein weitläuftiges Pro Memoria auf, widerlegte darin das, was der Hof von Holland eingewandt hatte, und setzte die Begriffe fest, die man zu den Zeiten seines Herrn Vaters von den Rechten des Kriegsraths gehabt hatte.

Es

Es wurde zwar diese Denkschrift nach einer Resolution vom 15. May 1772. in Ueberlegung genommen. Es hat aber diese Sache zehn und ein halbes Jahr, nemlich bis im December 1783, geruhet. Sie wurde bey dem Streite über das Forum des Fähndrichs Witte rege, und wurde von den Ständen der Provinz Holland abgethan. Es wurde nach dem Vorschlag der Stadt Amsterdam beschlossen, „dass überhaupt „in bürgerlichen und Criminalsachen Personen vom „Militairstande vor dem ordentlichen Richter der Pro„vinz ihr Recht holen sollten, ausgenommen in be„sondern Fällen, worin man mit gültigen Beweisen „darthun könne, dass die Stände in einem deutlichen „Auftrag entweder besonders oder mit Beytretung „der übrigen Provinzen die Rechtspflege an den mi„litairischen Richter innerhalb dieser Provinz über„tragen hätten.„ Ferner, „dass die Unkosten für „den hohen Kriegsrath, der zeither jährlich auf den „Kriegsstaat gebracht worden, fernerhin nicht mehr „sollten geduldet werden, und dass der hohe Kriegs„rath in Zukunft keine Gerichtshandlung auf ihrem „souverainen Gebiete vornehmen sollte.„

So war denn ein grosses Vorrecht des Erbstatthalters, das er nicht aus Herrschsucht an sich gebracht, sondern das bey seinen Stellen von je her war, dahin. Die Generalstaaten vernichtigten das hohe Kriegsgericht kurz darauf völlig.

Ich glaube, es wird nicht wenig zur Unterhaltung beytragen, und kann auch einen anderweitigen Nutzen haben, wenn ich hier die Gründe liefere, die für und wider die ausschliessende Rechtspflege über die Armee vorgebracht worden sind, oder vorgebracht werden können.

1) sagen die Vertheidiger derselben, die Soldaten hätten schon ihren eignen Richter, bey welchem sie von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft geben müssten, folglich brauchten sie keinen zweyten: wollte man behaupten, dass einige Handlungen der Soldaten von dem militairischen Forum ausgeschlossen wären, so käme es dem politischen Richter zu, diese Ausschliessung anzugeben und zu beweisen.

Auf der andern Seite wird hierauf geantwortet, dass die souverainen Landesstände bey aller Gelegenheit gezeigt haben, dass sie die allgemeine Jurisdiction in den Händen der politischen Richter lassen wollen, nur solche Sachen ausgenommen, die davon ausdrücklich ausgenommen sind. Der bürgerliche Richter ist deswegen befugt, die allgemeine Jurisdiction auszuüben, und es hat folglich der, welcher entweder überhaupt, oder nur in diesem und jenem besondern Fall, den Gerichtszwang des bürgerlichen Richters nicht anerkennen will, zu beweisen, dass er davon ausgesondert ist.

2) Die

2) Die für den hohen Kriegsrath sind, wollen die Armee als einen besondern Stand ansehen, der mit dem bürgerlichen nichts gemein habe. Sie betrachten ihn als eine nova universitas, die unter dem Befehl ihres Oberhaupts steht, der nun auch zugleich Richter ist.

Die andre Partey sagt, alsdenn würde status in statu, ein imperium in imperio, und zwar ein armatum in inermi seyn; welches sich Holländer allerdings nicht wollen gefallen lassen.

3) Die Armee ist nicht in Dienst einer jeden Provinz, sondern aller Bundesgenossen. Folglich können ihre Einschränkungen auch nirgends anders, als von allen Bundesgenossen herkommen.

Die Gegner wollen nicht, dass man sich auf Gesetze der Union berufe. [Ich finde aber, dass man von beiden Seiten zur Bestätigung seiner Meynungen Gebrauch davon macht.] Sie behaupten, dass die Stände jeder Provinz das Recht haben, Kraft ihrer Souverainität über die Truppen, die sich in ihrem Bezirk befinden, in Ansehung des Gerichtszwangs über dieselben solche Einrichtung zu machen, die ihnen gut dünket, und dass folglich auch sehr genau auf die desfalls ergangne Placate jeder besondern Provinz gesehen werden muss. [Mir dünkt, das wäre wider die *Union.*]

4) Die Freunde des Kriegsraths behaupten, daſs die Reſolution der Bundesgenoſſen vom 25. März 1651. mit der Herſtellung der Statthalterſchaft wieder aufgehoben worden ſey, weil ſie von einer Regierung ohne Statthalter gemacht worden.

Dieſem wird auf der andern Seite widerſprochen, ob man gleich zugeben könne, daſs die Statthalter ihre Gerichtspflege weiter ausgedehnt hätten, als in der Reſolution ſtünde.

5) Der gegenwärtige Fürſt-Statthalter hat länger als ſiebzehn Jahre den Gerichtszwang über die Armee nach erhaltenem Auftrag bey ſeiner Erbſtatthalterſchaft eben ſo ausgeübt, wie Wilhelm IV. und Wilhelm III. gethan haben. Er will dieſes nicht von ſeinem Amte als General-Capitain, oder von dem beſondern Stande der Kriegsleute herleiten; ſondern er ſiehet das als *ein Recht und Vorzug an*, welches einſtimmig von allen, die dazu gehören, aufgetragen worden iſt.

Auf der andern Seite wird behauptet, daſs weder die Herren Generalſtaaten, noch die von einer beſondren Provinz, wenn ſie einige Direction oder Militairjurisdiction zugeſtanden haben, niemals das anklebende Recht der Souverainität mit weggegeben haben; ſondern im Fall der Noth, oder, wenn es die Umſtände erfordern, hierin ſelbſt Befehle ausſtellen können.

Man

Man hat hierauf geantwortet, daſs man auf dieſe Weiſe unter dem Vorwand eines Nothfalls jedermann einen Theil ſeiner Rechte, die er in Beſitz gehabt hat, nehmen könne, und daſs auf dieſe Art alle Rechte und Privilegien nicht feſt gegründet wären. So viel iſt gewiſs, daſs man damals dem Prinz von Oranien *ohne Nothfall* einen Antheil ſeiner Rechte, die er mit Vorwiſſen und *mehr als Bewilligung aller Bundesgenoſſen* gehabt hat, wegnahm.

Zwölftes Hauptſtück.

Jetzt ſtieg ein neues Ungewitter über die gute Republik und ihr Durchlauchtiges Haupt auf. Ich meyne die Irrungen und thätliche Streitigkeiten des Deutſchen Kaiſers Joſephs II. mit den vereinigten Niederlanden. Da ſie in dem Jahre 1783. angegangen ſind, und ich ſie doch jetzt berühren muſs, ſo iſt es wol am beſten, wenn ich die Geſchichte davon hier ganz im Zuſammenhang, doch zuſammengedrängt, vortrage, und damit den erſten Theil beſchlieſse.

§. 1.

Es hatte die Republik Holland bereits Streitigkeit mit dem Wienerſchen Hofe über den Barriertractat gehabt. Der Kaiſer litte keine Holländiſche Beſatzungen mehr in den Oertern, die zu den Oeſterreichiſchen Niederlanden gehören, weil vorgegeben

wur-

wurde, dafs die Republik nicht mehr an den Festungswerken repariren liefse. Das mufste sich der Holländische Staat gefallen lassen, weil er eben mit der Macht, die jenen Barriertractat garantirt hatte, in der bittersten Feindschaft lebte. Bey Gelegenheit jener Streitigkeiten war der Grund zu einem Zwist über die Gränzen in Flandern gelegt. Die Holländer wollten sich dabey auf die Convention von 1718. berufen, und der Kaiserliche Hof wollte keine andre Gränzen erkennen, als die im Jahre 1664. bestimmt worden wären. Die vorbereitete Uneinigkeit kam den 17. Oct. 1783. durch folgenden Vorfall zum Ausbruch: Die Holländische Besatzung in dem jenseits der Schelde liegenden Fort *Liefkenshoeck* liefs einen Todten, weil, wie man sagte, dort kein Kirchhof wäre, unter Begleitung eines bewaffneten Detachements nach dem Oesterreichischen Orte *Doel* bringen, und daselbst militairisch begraben. Dieses hielt man Oesterreichischer Seits für eine Verletzung des Territoriums, weil nach einem Kaiserlichen Befehl sich keine fremde Soldaten ohne besondere Erlaubnifs auf dem Kaiserlichen Gebiete antreffen lassen sollten. Es wurde deswegen der begrabne Todte unter Bedeckung eines Oesterreichischen Detachements von einigen hundert Mann wieder nach dem Schlagbaum von Liefkenshoeck zurückgebracht. Bald darauf, am 4. Nov. 1783, rückte ein Oesterreichisches Corps von etwas mehr als 1000 Mann

vor die kleinen Forts, welche die Holländer noch an dem von Brügge nach Schluis gehenden Canal haben, St. *Donaes*, St. *Paul* und St. *Hiob*, bemächtigten sich derselben ohne allen Widerstand, und schickten die kleine Besatzung nach Schluis. Die wenigen Festungswerke zu St. Paul und St. Hiob zerstörten sie.

Man kann denken, daſs dieser Vorgang in dem Haag viele Unruhe erweckt hat. Im Sept. dieses Jahrs war erstlich der Präliminarfriede mit England gemacht, den einige Provinzen nicht halten wollten, so daſs die Definitivfriedensartikel ziemlich lange nachher unterzeichnet, und über den Ort, wo das geschehen sollte, lange gestritten wurde; und im Monat darnach bekam die Republik sogar eine groſse Affaire mit dem Kaiser, die so weit aussehend wurde, daſs sich fast alle Europäische Höfe ganz ungemein stark dabey interessirten.

Es übergab der Kaiserliche Gesandte von *Reischach* den Generalstaaten ein Memoir, worin versichert wird, daſs der Kaiser keine feindliche Absichten gegen die Republik habe: durch die Wegnahme jener Forts habe er sich nur zueignen wollen, was nach dem Tractat von 1664. ihm gehöre. Es wird in diesem Memoir auch über vieles andre geklagt, besonders über die Langsamkeit der Berichtigung der Gränzen.

Die Generalstaaten erwiederten durch ihren in Brüssel residirenden Minister, den Baron *Hop*, daſs

dafs sie sich über die Besitznehmung der drey Forts wunderten, und bereit wären, Commissarien zur Beylegung der Gränzstreitigkeiten zu ernennen.

Nach langem Zaudern wurde in Brüssel deswegen eine Conferenz gehalten. Indessen gingen aber die Feindseligkeiten an. In der Nacht vom 21. bis 22. Apr. 1784. besetzten die Kaiserlichen das leere Fort Alt *Lillo*, welches eine Viertelstunde von Neu *Lillo* liegt. Die Werke von jenem wurden nach der Besitznehmung sogleich geschleift. Die Barriere von Heerle wurde auch weggenommen. Am 5. May brachte ein Courier von Brüssel die bestimmten Forderungen des Kaisers an die Republik Holland nach dem Haag. Sie bestehen in folgendem:

1) Die Aufsenwerke der Forts zu Liefkenshoeck und Lillo, und die beiden Forts Friedrich Heinrich und die Kruisschanz sollen geschleift werden.

2) Es soll kein Wachtschiff von der Schelde an bis ans Land von Saaflingen liegen.

3) Die Dörfer in der Meyerey, Bladel, Reuzel und Bostel, sollen dem Kaiser eingeräumt werden.

4) Die Generalstaaten sollen zu Folge des Tractats vom 30. Aug. 1673. dem Kaiser die Stadt Mastricht und die Grafschaft Vroenhove mit ihren Theilen in dem Lande von Obermaase zurückgeben.

5) Schadloshaltung wegen der eingebüfsten Einkünfte und Zölle geben.

6) Dem Kaiser alles zurückgeben, was ihm wegen der Stadt und des Marquisats von *Bergen op Zoom*, der Stadt und Baronie von *Breda* und andrer Theile des Holländischen Brabants zukömmt.

7) Die Zurückgabe und Bezahlung aller Artillerie und Kriegsbedürfnisse, die unter der Verwahrung der Republik gelassen worden, als ihre Truppen in einige Plätze dieses Landes in Garnison gekommen sind.

8) Die Vergütung von zwey Millionen Livres, welche Frankreich an Holland bezahlt hat und Oesterreich gehörten.

9) Noch schuldige dreyhundert und vierzig tausend Gulden, nebst dem Interesse vom Jahre 1709. und 1745.

So grofs die Bestürzung über diese Forderungen in den vereinigten Niederlanden war, so gesetzt waren sogleich die Generalstaaten dabey. Sonst gehen die Geschäffte in der Republik ungemein langsam. Die Repräsentanten der Landstände jeder Provinz in der allgemeinen Versammlung in dem Haag holen sonst ihr Gutachten bey etwas wichtigen Vorfallenheiten bey den Landständen ihrer Provinz ein: es wird alsdenn in jeder stimmhabenden Stadt darüber berathschlagt: fast niemals kömmt einstimmige Resolution. Jetzt aber war es, als wenn alle Staaten nur Eine Person wären: jetzt sahe man die gemessensten Maasregeln und Befehle

fehle ohne Zaudern. Den fünften März kam der Brüſsler Courier, und den ſiebenten erging ſchon durch den Erbſtatthalter Ordre an Truppen, nach Breda und Maſtricht zu marſchiren. Den achten May ging ein Courier nach Paris, ſich die Vermittelung des Franzöſiſchen Hofes in dieſer Sache auszubitten. Der Kaiſerliche Geſandte äuſserte mit vieler Befremdung, daſs ſein Herr andre Maaſsregeln ſtatt der Unterhandlungen nehmen würde, wenn der Staat würde Truppen marſchiren laſſen. Sie marſchirten aber doch.

Der Franzöſiſche Hof, der die Republik ſich immer gern verbindlich machen wollte, übernahm die Vermittelung. In eine eigentliche Mediation von Frankreich willigte der Kaiſer nicht. Eine freundſchaftliche Verwendung dieſer Krone lieſs er aber zu.

Den 16. Jul. 1784. wurde dem Gouvernement in Brüſſel eine Gegenvorſtellung und Forderung, die dem Kaiſer ziemlich auffallend ſeyn muſste, von den Generalſtaaten zugeſchickt. Dieſes wirkte doch ſo viel, daſs der Kaiſer den 23. Aug. durch den Graf *Belgiojoſo* erklären lieſs, „er wolle von allen ſeinen gethanen „Forderungen abſtehen, wenn ihm die freye Fahrt „auf der Schelde nach der offenbaren See und den „beiden Indien von der Republik zugeſtanden, des- „wegen die Kruisſchanze nebſt den Forts Lillo, Lief-

„kenshoeck und Friedrich Heinrich geſchleift, wie „auch die Gränzen nach dem Tractat vom Jahre 1664. „beſtimmt würden, welches letztere nicht viel auf ſich „habe: die Schelde hielt aber des Kaiſers Majeſtät „von nun an für offen und frey, und es wäre be-„ſchloſſen, die Fahrt auf derſelben wieder herzuſtel-„len: woferne man von Seiten der Republik einige „Beleidigungen zufügte, ſo wollten Se. Majeſtät ſol-„ches als eine *Kriegserklärung* und förmliche Feind-„ſeligkeit anſehen.„

Nun ſahe jedermann die Abſicht des Wiener Cabinets. Der Ton, mit welchem die freye Fahrt auf der Schelde, die in dem Münſterſchen Frieden verlohren gegangen war, gefordert wurde, überraſchte die Generalſtaaten ſehr. Sie beſchloſſen aber in einer auſserordentlichen Verſammlung, wobey der Fürſt-Erbſtatthalter gegenwärtig war, dem Kaiſer nichts zu verwilligen, und allenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sogleich bekam auch der Vice-Admiral *Reynſt* Befehl, die Eſcadre, die auf der Rheede vor Vliſſingen lag, zu commandiren, ſich mit derſelben vor die Schelde zu legen, und kein Schiff herauszulaſſen. Zu gleicher Zeit baten ſie ſich des Königs von Frankreich Rath und Schutz aus. Dieſer antwortete den Generalſtaaten: „Er wolle ihnen ſo viel „als möglich helfen und ein Vermittler ſeyn: die Re-„publik müſſe aber *Eröffnungen thun*, *welche zum*

„*Grunde einer reciproquen Convenienz dienen:* ſie müſs-
„ten in einer *gerechten Mäſsigung bleiben, und ſich aller*
„*Schritte enthalten,* welche die Würde des Kaiſers
„verletzen und den Vergleich entfernen könnten.„

Unterdeſſen hatten die Holländer nach einer Reſolution vom 30. Aug. an dem Kaiſerlichen Hofe durch den Graf Waſſenaar die Gründe vortragen laſſen, warum ſie die geſchloſſene Schelde nicht öffnen und den Handel von Oſtende und Antwerpen nach Oſt- und Weſtindien nicht freygeben könnten und wollten; und der Kaiſer hergegen hatte den Holländiſchen Staaten durch den Graf Belgiojoſo wiſſen laſſen, „daſs er ſchlechterdings auf ſeiner vorigen Forderung „beſtehen müſſe, und daſs der erſte Schuſs, der die „Kaiſerlichen Schiffe an der ganz freyen Paſſage der „Schelde hindern wollte, als eine Kriegserklärung „angeſehen werden müſste.„

Bey alle dem hatten die Republikaner ſo vielen Muth, nochmals zu ſagen, daſs ſie die geſchloſſene Schelde für die Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Republik ſo nothwendig hielten, daſs ſie dem Kaiſer dieſelbe niemals eröffnen würden, beſonders bey Saftingen und den Seeländiſchen Gewäſſern.

Se. Majeſtät wollten es nun verſuchen, und ſehen, wie weit der Holländiſche Muth ginge; [und er ging fürwahr ſehr weit, wie die Folge lehrt, beſonders da ſie ſich jetzt auf Frankreich noch nicht recht

verlassen konnten.] Der Capitain von *Iseghem* ging auf Kaiserlichen Befehl mit der Brigantine Ludwig auf die Schelde, um dieselbe zu passiren und nach Dynkirchen zu reisen. Als dieses Schiff am 8. Oct. bey Saftingen vorbeykam, so hielt ein Holländisches Schiff dasselbe an, und verlangte, dass es zurücksegeln sollte. Als aber der Kaiserliche Capitain dieses nicht thun wollte, schoss die Holländische Brigantine Kugeln in die Luft, und endlich mit der ganzen Lage der Kanonen und mit Kartätschen auf das Kaiserliche Schiff und beschädigte es, so dass es die Segel streichen musste. Bald hätten die Kinder des Capitains Iseghem die 36000 Gulden nöthig gehabt, die er sich vorher hatte aussetzen lassen, wenn er von den Holländern würde erschossen werden.

Die erste Fahrt auf der Schelde wurde demnach muthig abgeschlagen, und die Generalstaaten behaupteten in einem Memoir vom 9. Oct. ihr Recht aufs neue, ob sie gleich thaten, als wenn sie nach den letzten erhaltenen Drohungen des Kaisers einen Gegenbefehl an den Vice-Admiral Reynst geschickt hätten.

Am 12. Oct. ging wieder ein Kaiserliches Schiff unter dem Capitain von *Pittenhove* von Ostende nach der Schelde, um hierauf nach Antwerpen zu segeln. Da es bey der Mündung der Schelde ankam, und hineinsegeln wollte, schickte der Admiral Reynst vier bewaffnete Schaluppen ab, welche sich des Schiffs

mit

mit Gewalt, jedoch ohne einen Schuſs zu thun, bemächtigten und nach Vlissingen führten.

Nun wurde auf einmal in den beiden Ländern alles kriegerisch. Die 16000 Mann Kaiserliche Truppen rückten näher zusammen. Der Kaiserliche Gesandte ging ohne Abschied aus dem Haag. Die Negotiation in Brüssel wurde abgebrochen. Der Fürst Kaunitz eröffnete in Wien den Holländischen Gesandten, der Kaiser würde von der freyen Fahrt auf der Schelde nicht abgehen, und es hätten vierzig tausend Mann Ordre bekommen, nach den Niederlanden zu marschiren.

Dieses meldeten die Generalstaaten dem Cabinet zu Versailles, und bestunden mit allem Ernst darauf, daſs ihnen der König ohne Zeitverlust auf eine kräftige Art zu Hülfe kommen mögte. Sie lieſsen auch weislich mit einflieſsen, daſs sie in Ermangelung Französischer Hülfe sich an England wenden müſsten. Dieses wirkte sehr auf den Geist des damaligen Französischen Ministers *Vergennes.* Dieser wuſste nicht Worte genug zu finden, den König zu überreden, der Republik zu helfen, daſs sie sich nicht wieder in die Arme der Engländer würfe. Hundert Jahre, sagte er, hätte man daran gearbeitet, die Republik von der Englischen Seite abzulenken: kaum wäre es durch die Americanischen Händel nach unermeſslicher Mühe und Kosten geschehen: jetzt hätte man eine förmliche

Allianz mit Holland schliessen können, und auf einmal könnte Frankreich diese Vortheile verliehren. Der Minister stellte den Schaden vor, den der Französische Handel haben würde, wenn der Kaiser freye Schiffahrt erhielte: er fing an zu drohen, daſs er seine Stelle niederlegen würde, wenn der König mehr auf die Verwandtschaft als auf den Vortheil der Krone sehen wollte. Der König schrieb nun eigenhändig an seinen grossen Schwager, und da Joseph antwortete, er wolle sich mit achtzig tausend Mann selbst helfen, so wurde von zwey Französischen Observations-Armeen, die zusammen hundert tausend Mann ausmachten, geredet. Fürst Kaunitz, der auch nicht mehr Minister seyn wollte, wenn sein Kaiser den Plan mit der Schelde verliesse, lachte über diese Armeen. Er kannte schon die innere Schwäche des Französischen Reichs, und konnte sicher vermuthen, daſs Ludwig XVI. sich wegen einer Sache von so weniger Bedeutung, wie die Fahrt auf der Schelde, nicht um die Freundschaft des Deutschen Kaisers bringen würde. In der Folge sahe man, daſs es auch diesem kein rechter Ernst war, die Republik mit aller seiner Macht zu zwingen. Unterdessen war bey dem wirklich angetretenen Marsch eines ansehnlichen Corps d' Armee des Kaisers Holland in Noth.

Die Generalstaaten schickten auch nach *London* und liessen die Engländer als Garants des Münsterschen

Frie-

Friedens erſuchen, ihnen bey dem Streite gegen den Kaiſer wegen der Eröffnung der Schelde zu helfen. Das Miniſterium zu England verſicherte, daſs es den Holländiſchen Niederlanden mit ihrer *Vermittelung* gerne dienen wollte. Sie ſuchten auch Hülfe bey Friedrich dem Einzigen. Dieſer ſchien ſich nicht einlaſſen zu wollen. Doch that Preuſsens Monarch ſtillſchweigend manches zu ihrem Vortheil. Er verſtattete in einigen ſeiner Lande Holländiſche Werbung, das ſonſt unerhört war: er lieſs zu, daſs der Rheingraf Salm allerhand Kriegsgeräthe in ſeinem Lande aufkaufte: er verbot auch allen fremden Völkern den Durchzug durch ſeine Weſtphäliſche Länder.

Die vereinigten Niederländer ſtellten an allen Europäiſchen Höfen ihre Lage vor: das that auch der Kaiſer, und beide machten die lebhafteſten Kriegsanſtalten. Jetzt wollten nun die Generalſtaaten das in der Geſchwindigkeit, in einigen Monaten thun, wozu ſie der Prinz von Oranien 15 Jahre lang vergeblich ermahnt hatte. Sie wollten ihre Armee mit 11000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavallerie, wie auch mit einem Corps leichter Truppen vermehren: ſie wollten auch Deutſche Truppen in Sold nehmen, bekamen aber, da es wider den Kaiſer gehen ſollte, allenthalben abſchlägliche Antwort. Nun muſsten ſie aus ſich ſelbſt Hülfe zu nehmen ſuchen. Sie verſprachen ihren Soldaten ein Jahr lang doppelte

Löh-

Löhnung. Man liefs auch ein Aufgebot zur allgemeinen Bewaffnung der Einwohner von 16 bis 60 Jahren ergehen, wobey der alte Batavifche Heldengeift zu erwachen fchien. Die Flotte follte vermehrt werden.

Jetzt bediente man fich auch des in Holland befonders gewöhnlichen Vertheidigungsmittels, nicht nur die Gegenden der Forts an der Schelde, *Lillo*, *Kruisfchanz*, *Friedrich Heinrich* unter Waffer zu fetzen, fondern auch zu *Doel* und *Safs van Gent* durch Durchftechung der Dämme alles zu überfchwemmen. Dadurch wurden fie nun in der That gefichert. Allein, das Waffer lief auch in die Oefterreichifchen Gegenden: die vortrefflichen Gegenden von Flandern wurden dadurch völlig verdorben. Die Kaiferlichen Unterthanen klagten entfetzlich; und das brachte den Monarchen noch mehr auf.

Es entftunden bey diefen Ueberfchwemmungen einige lebhafte Bewegungen unter den dort herumliegenden Truppen; doch behielten alle ihr Leben. Die Oeftreicher fuchten bey den fchlimmften Wegen durch Deutfchland nach den Niederlanden zu kommen, die Holländer biegfamer zu machen. Doch war es gut, dafs fie im Winter nicht fo gefchwinde mit Kanonen ankommeu konnten, denn nun hatte man Zeit, Unterhandlungen zu pflegen.

Es regnete auch mittlerweile in Holland Pafquille gegen den Kaiferlichen Hof. Wo nur Buchdruckereyen

reyen waren, ſahe man dergleichen Brochüren. Hierin hat jene Nation etwas vorzügliches. Dadurch ſollte das Volk aufgehetzt werden, und die Abſicht wurde auch durch Kupferſtiche erhalten. Doch ſahe man, daſs die Obrigkeit ſolchen Unfug allerdings wegbringen kann, wenn ſie will. Nach ernſtlichen Beſchwerden vom Kaiſer über dieſe groſse Unanſtändigkeiten wurden dieſelben Obrigkeitswegen ernſtlich verboten, und ſie unterblieben ſo fort.

Noch war Joſeph der II. geſonnen, die Vermittelung Frankreichs bey ſeinem Streite mit Holland anzunehmen. Die Kaiſerin von Ruſsland nahm ſich auch der Sache an. Doch war ſie mehr auf der Seite ihres Bundesgenoſſen, des deutſchen Kaiſers.

Die Negotiationen zwiſchen Wien und Verſailles nahmen bey dem Anfang des Winters doch wirklich einen andern Gang. Es hatte zwar der Kaiſer die ihm von Frankreich gemachten Vergleichsvorſchläge verworfen, andere aber dagegen gethan. Dieſe waren nun ſo beſchaffen, daſs man an dem Franzöſiſchen Hofe glaubte, ſie würden von den Holländern gewiſs angenommen werden. Der Hof zu Verſailles ſchickte auch die annehmlich gefundenen Vorſchläge des Kaiſers nach dem Haag. Dieſe beſtanden darin: 1) Die abgebrochenen Unterhandlungen mit der Republik könnten wieder angefangen werden, wenn die Generalſtaaten ihm nur vorher eine Genugthuung wegen

gen der Angriffe auf ſeine zwey Schiffe auf der Schelde, und ſeiner dadurch beleidigten Würde, leiſten würden. Dieſe Genugthuung ſollte darin beſtehen, daſs 2) ihm die Schelde nur *proviſoriſch* [vor der Hand, einſtweilen] eröffnet würde. Alsdenn wollte Se. Majeſtät 3) ſich über die Reſtrictionen und Modalitäten der Schiffahrt auf der Schelde, die etwa die Generalſtaaten verlangen möchten, billig finden laſſen. Zu dem Ende ſollte das Verſailler Cabinet ſich wegen dieſes dritten Puncts im Namen des Kaiſers näher erklären, wenn es mit den Holländiſchen Miniſtern deshalb ſpräche.

Dieſe Forderungen des Kaiſers waren wirklich gemäſsiget. Die Generalſtaaten konnten es mit der Fahrt auf der Schelde noch machen, wie ſie wollten. Nur wollten Se. Majeſtät vor den Augen der Welt ſich nicht ganz entehren laſſen. Zu dem Ende ſollten Ihre Hochmögenden eine genugthuende Gefälligkeit erzeigen. Es gingen deswegen an die zu ſtellende Obſervations-Armeen zum Zuſammenrücken keine weitere Befehle, und es verbreiteten ſich allenthalben Friedensgerüchte. Allein, die Generalſtaaten verwarfen die Vorſchläge einer *einſtweiligen Eröffnung der Schelde*, als eine Genugthuung, mehr als einmal durchaus.

Der Kaiſer gab hierauf wieder nach, ging von der freyen Fahrt auf der Schelde ab, und forderte,

daſs

dafs ihm die Generalſtaaten zur Genugthuung für ſeine beleidigte Würde *Maſtricht mit dem Lande über der Maas* abgeben, und durch zwey Deputirte wegen der Angriffe auf der Schelde um Entſchuldigung bitten laſſen ſollten. Aber auch dieſen Vorſchlag, in ſo fern er die Abtretung Maſtrichts betrifft, verwarfen die Holländer. Zu einer Abſendung einiger Deputirten nach Wien bezeugten ſie ſich geneigt, wie auch zu dem Anfang einer neuen Negotiation.

Der Kaiſer gab noch einmal nach, verlangte nun nicht mehr Maſtricht, ſondern 1) die Grafſchaft Vroenhoven und das Land ober der Maas, 2) die Eröffnung und freye Schiffahrt auf der innern Schelde *von Antwerpen bis an das Ende von Safftingen*, und zu dieſem Zweck 3) die Schleifung der Forts Kruisſchanz, und Friedrich Heinrich und die gänzliche Abtretung von Lillo und Liefkenshoeck. Endlich 4) zur Vergütung der aufgewandten Kriegsunkoſten funfzehn Millionen Gulden. Es zweifelte nun niemand mehr an der gütlichen Auskunft des Streits zwiſchen Oeſterreich und Holland. Allein, die Generalſtaaten wieſen auch dieſe Propoſitionen, als viel zu hart, von der Hand, und hielten den Krieg alſo für unvermeidlich.

Jeder wird ſich über die Standhaftigkeit der Ariſtocraten in Holland verwundern, die ſie bey der Verwerfung der Kaiſerlichen Vorſchläge bewieſen, da Frankreich, auf das ſie ſich ganz zu verlaſſen ſchienen,

nen, ihnen den Frieden und die Billigkeit nebst der Mäſsigung anräth, und da der Russische Hof am 7. März durch den Herrn von *Kalitschef* die Generalstaaten ermahnen läſset, dem Kaiser wegen der, seiner Würde angethanen, Beleidigung, Genugthuung zu verschaffen.

Man hat eine ziemlich wahrscheinliche Ursach von diesem standhaften Muth angegeben. Man hat geglaubt, daſs die vornehmsten Familien, welche die Regierungen in den Städten und Provinzen in Händen hatten, ihrer eignen Erhaltung wegen einen Krieg mit einem auswärtigen Feind gewünschet haben. Das Volk wollte die Regierung an sich ziehen, weil sie ein grosses Miſstrauen zu den jetzigen Regenten hatten: es war im Begriff, mit den Waffen in der Hand sich selbst Regenten, die ihnen anstunden, zu erwählen: ein innerlicher Krieg und eine Trennung der Union war dem Ausbruch nahe. Diese sowol dem Adel als den alten Familien fürchterliche Staatsveränderung zu hintertreiben, war kein besseres Mittel, als ein auswärtiger Krieg. Daher eilte man, die Kanonen wider die Kaiserliche Flagge zu lösen. Denn, wenn man weiter nichts, so sagt ein Schreiben aus dem Haag, als die freye Fahrt der Kaiserlichen Schiffe auf der Schelde hindern wollte, so dürfte man nur die Schiffe gewöhnlichermaaſsen anhalten, ohne auf sie zu feuern, und auf diese Weise einer Kriegserklärung

zuvor-

zuvorkommen. Auch das Abſenden der Kaiſerlichen Schiffe von Antwerpen und Oſtende war während den Unterhandlungen zu Brüſſel und Wien unerwartet und übereilt. Es ſind einige ſo verwegen geweſen und haben geglaubt, daſs ſelbſt das Brüſſeler Gouvernement von den Holländiſchen Ariſtocraten ſey überredet worden, die ſchleunige Abſendung der Schiffe nach der Schelde zu verfügen. Ich möchte aber dieſes nicht behaupten, weil ſich jene hohe Regierung niemals zur Mitgenoſſenſchaft an einer groſsen Argliſt wird miſsbrauchen laſſen. Man war auch boshaft genug, dem Fürſt-Erbſtatthalter in öffentlichen Schriften Schuld zu geben, daſs er den Kaiſer zum Angriff auf die vereinigten Niederlande gereizt habe: und wir wollen hernach die Sache ein wenig beleuchten. Jetzt wollen wir in der Erzehlung fortfahren.

Die Generalſtaaten haben unterdeſſen nicht unterlaſſen, ſich in den beſtmöglichſten Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Zum Chef ihrer Armee nahmen ſie einen Franzöſiſchen General, den Grafen von Maillebois, der nach langen Verzögerungen im März 1784. in dem Haag mit einer groſsen Menge Franzöſiſcher Officiers ankam. Er ſollte in Kriegszeiten monatlich 10000 Gulden und zu ſeiner neuen Equipage 60000 Gulden erhalten. Damals waren in den ſieben vereinigten Provinzen beynahe drey Millionen Seelen, und ob es gleich mit der Bewaffnung der Einwohner

auf dem platten Lande nicht recht fort wollte, so konnten sie doch eine ziemlich zahlreiche Armee stellen.

Die Generalstaaten hatten hauptsächlich die Abtretung der Forts an der Schelde verweigert, und auch wegen der Grafschaft Vroenhoven und des Landes ober der Maas Schwierigkeiten gemacht. Das Französische Ministerium hatte aber die Nothwendigkeit, dieses dem Kaiser zuzugestehen, und nicht durch hartnäckige Weigerungen den ganzen Verfolg unnütz zu machen, so lebhaft vorgestellt, und mit solchen Gründen unterstützt, daſs die Generalstaaten mit den Landesständen in Holland endlich ein Präadvis am 4. May machten, welches fast alles enthielt, was der Kaiser verlangte, und noch an demselbigen Tage nach Paris geschickt wurde. Es war nur noch die einzige Schwierigkeit darin, daſs Holland für die Abstehung von Mastricht und Schadenserſetzung ein paar Millionen weniger geben wollte, als der Kaiser verlangte.

Nun sollten auch die beiden Holländischen Deputirten, der Graf von *Wassenaer Twickel* und der Baron von *Linden*, nach Wien gehen, und sich wegen der Beleidigung der Kaiserlichen Flagge auf der Schelde entschuldigen.

Alles dieses wäre nicht geschehen, wenn nicht Frankreich aus Liebe zum Frieden den Holländischen Aristo-

Ariſtocraten die allernachdrücklichſten Vorſtellungen gethan, und hinzugeſetzt hätte, daſs die Republik Holland *ſich bey längerer Weigerung den Unwillen des Königs von Frankreich ſelbſt zuziehen würde.* Nicht eher, als nach der Ankunft der Deputirten in Wien und geſchehener Entſchuldigung daſelbſt, wobey ihnen der Kaiſer mit Gnade ſehr zuvorkam, wurden die Unterhandlungen förmlich unterzeichnet, deren Puncte beſonders regulirt waren, und hauptſächlich darin beſtehen. 1) Erhält der Kaiſer die freye Schiffahrt von Antwerpen bis Saftingen auf der Schelde. 2) Die drey Forts Kruisſchanz, Lillo und Friedrich Heinrich werden geſchleift, Liefkenshoeck aber dem Kaiſer übergeben. 3) Für Maſtricht zahlen die Holländer ein Aequivalent an Gelde, [ſo nach einigen auf 8, nach andern auf 9 Millionen angegeben wird, mit deſſen Zahlung ſie am längſten gezaudert haben, und worüber ſie mit Frankreich, das die Hälfte über ſich nehmen wollte, im Jahre 1769. noch in Verdruſs gerathen ſind.] So hat ſich ein Streit geendiget, aus welchem einer der blutigſten Kriege hätte werden können; der aber am Ende doch keinen Tropfen Blut, aber deſto mehr Geld und Papier gekoſtet hat.

§. 2.

Die Poſt von dem Niederrhein behauptet No. 300. 301. und 302. ausdrücklich, daſs die ſtatthalter-

liche Partey den Kaiser zum Kriege gegen die Republik gereizt habe. Zu diesem sonderbaren Satz gehören sonderbare Beweise. Die Verfasser der Post thun, als wenn sie ihren Satz beweisen wollten. Wir wollen doch etwas davon hören und ein wenig prüfen.

) Bey dem Anfang des Englischen Kriegs machten die Anhänger des Prinzen bereits ein Geschrey, dass der Kaiser auf Holland andringen, und das fordern würde, was er wirklich gefordert hat. Sie glaubten dieses gewiss; ja es fehlte nicht an solchen, die behaupteten, dass die Forderungen des Kaisers, die sie weissagten, billig und unschädlich wären.

Antwort. Das Vorhaben des Kaisers war den Gegnern des Statthalters eben so wohl bekandt, als den Freunden desselben. Die freye Fahrt auf der Schelde war einer der Lieblings-Plane des Wiener Cabinets. Weil er mehrentheils bekandt worden war, so drang der Fürst-Erbstatthalter und seine Partey so oft und stark, wie die jährlichen Petitionen No. 4. in dem Anhang beweisen, auf die Befestigung der Landseite der Republik, damit auch ein bevorstehender Landkrieg ausgehalten werden könnte. Wer hat hierbey am redlichsten gehandelt?

2) Der elende Zustand der Holländischen Gränzen und Festungen, Inundationen, Artillerie und Magazine, die in einem Landkriege so unentbehrlich sind, beweiset augenscheinlich, dass man die Republik

an

an der Landſeite wehrlos gelaſſen hat. Man hatte die Abſicht, daſs, wenn der Anſchlag auf die Freyheit des Landes durch einen verrätheriſchen Seekrieg wider Vermuthen nicht glücken wollte, ſolcher durch einen noch verderblichern Landkrieg mit einer oder der andern dazu gereizten Macht ſollte ausgeführt werden.

Antw. Jetzt werden die gedruckten Petitionen und Berichte des Staatsraths ſehr wichtig, denn ſie ſind redende Beweiſe von dem Gegentheil. Die Provinzen gaben keine Penningen dazu, wie man gewünſcht hatte.

3) Die Oranienſche Partey hat ſich viele Mühe gegeben, den Preuſsiſchen Monarchen in Harniſch gegen die Republik zu bringen: folglich auch den Kaiſer.

Antw. Mir deucht, das folgt nicht; und ſind denn einige Herren, welche die alte Holländiſche Conſtitution zerſtören wollten, und gegen welche der König von Preuſsen ſeine Memoirs auffetzte, die ganze Republik?

4) Die Unthätigkeit der ausführenden Macht ſoll die Vertheidigung der Republik ſo viel, als möglich, verhindern.

Antw. Die vorgegebne Unthätigkeit iſt eine ausgemachte Verleumdung.

5) Die Freunde des Statthalters haben die nothwendige *Eintracht* nicht allein zwiſchen Regenten und

Bürgern in den besondern Provinzen und Städten, nicht allein zwischen den Patrioten selbst, sondern auch zwischen den Land- und Seeprovinzen vernichten, und auf diese Weise die besten Maaßsregeln zur Erhaltung des Staats vereiteln wollen.

Antw. Die unentbehrliche Eintracht haben die erkauften Zeitungsschreiber und lästernden Schriftsteller der Afterpatrioten und niemand anders vernichtet.

Mehrere und bessere Beweise, daſs Oranien die Kaiserlichen Waffen wider die Republik herbeygezogen habe, giebt es fürwahr nicht; und doch wollten die Gegner der Statthalterschaft die Ursachen wissen, *warum die Oranischgesinnten den Krieg mit Oesterreich gesucht hätten.* Sie sagen

Erstlich. Bey dem Ausgang des unglücklichen Kriegs gegen England wären sehr viele Fehler und Nachläſsigkeiten der ausführenden Macht bekandt geworden: die Befehlshaber der Seeofficiers hätten ungestraft ihre Pflicht versäumet: es wäre den Feinden in die Hände gearbeitet worden. Da nun der Nation die Augen aufgegangen waren; da ihre bravsten Regenten anfingen, alle die Greuel zu untersuchen; da die statthalterische Partey nun erwartete, daſs das Uebel in seinen verborgensten Winkeln nicht nur aufgesucht, sondern auch gehörig werde bestraft werden — —; darf man sich nun wol verwundern, daſs diese Faction vor die Untersuchung ihrer ausgeübten

böſen Thaten zitterte? daſs ſie nun merkt, die rächende Gerechtigkeit werde ſie nach Verdienſt zum Schlachtopfer einer gereizten gemiſshandelten Nation machen? — iſt es zu verwundern, daſs ſie lieber ſähe, daſs die ganze von ihr verrathene Republik in Armuth, Verachtung und gänzliche Ohnmacht verſänke, als daſs ſie in Gefahr käme, einer ſcharfen Unterſuchung und wohlverdienten Strafe unterworfen zu werden! Nein! den Anhängern des Prinzen iſt gewiſs nichts zu theuer, das ſie nicht wagen, um ſich dem Rachſchwerdte der Nation zu entziehen.

Antw. Wie man doch die Sachen ſo ſehr verdrehen kann! Der Prinz von Oranien und ſeine Verehrer hatten ſich wegen des ſchlechten Ausgangs des Krieges mit den Engländern vor dem Unwillen und den Strafen der Nation nicht Urſach zu fürchten, denn ſie hatten das, was in ihren Kräften ſtand, zur Vertheidigung und Erhaltung des Vaterlandes gethan: es war dieſes Actenmäſsig bewieſen worden. Allein, jene Herren, die nach der oben erzehlten Art die Engländer zum Angriff und Feindſeligkeiten gegen die Republik recht gezwungen hatten, die ſich gegen die Ermahnungen des Fürſt-Erbſtatthalters von den Beleidigungen der Engliſchen Krone nicht abhalten lieſsen, jene unruhige Köpfe muſsten nun befürchten, daſs die Nation die Augen aufthun, und ihr Rachſchwerdt gegen ſie zücken würde. Dieſem wollten ſie nun

durch einen auswärtigen gefährlichen Krieg entgehen: darum wollten ſie die Nation mit etwas anderm beſchäftigen und lieber die Republik vernichten laſſen, als ſich einer Unterſuchung unterwerfen.

Die Gegner der Statthalterſchaft ſagen

Zweytens: Man wüſste aus der Geſchichte, daſs gefährliche Landkriege jederzeit als Mittel wären gebraucht worden, das Oranienſche Haus zu heben. Bey dem Kriege mit dem Kaiſer hätte man eben die unſelige Abſicht gehabt: die Anhänger des Prinzen hätten bereits frohlockend vorhergeſagt, daſs derſelbe nächſtens ſouverainer Herr der Niederlande werden würde: die Stände von Holland würden bald nichts als kriechende Sclaven deſſelben ſeyn: darum hätten ſie auf eine auſserordentlich hartnäckige Art den Forderungen des Kaiſers widerſtanden, und den groſsen Kaiſer zum Zorn gereizt.

Antw. Dieſes hämiſche Vorgeben widerlegt ſich ſogleich dadurch, daſs die Generalſtaaten, wie auch die Provinzialſtaaten von Holland und Seeland, die nach der richtigen Geſchichte mit ſo bewundernswürdigem Muth einen Krieg mit dem Deutſchen Kaiſer aushalten wollten, *damals nur der geringſten Zahl nach* Freunde des Prinzen waren. Alſo kein Wort mehr davon!

Urkun-

Urkunden und Actenstücke

zu dem ersten Theil

der

vollständigen Geschichte der siebenjährigen Verwirrungen und Revolution in den vereinigten Niederlanden.

Aus dem Holländischen und Französischen übersetzt.

No. 1.

Edelmögende Herren!

In dem gefährlichen Zustand, in welchem die Republik überhaupt und insbesondere die Provinz Seeland durch den feindlichen Einfall der Franzosen in Staats-Flandern, woran jene Provinz gränzt, sich befindet, habe ich es für meine unverletzliche Pflicht gehalten, Ihren Edelmögenden, deren Lehnmann ich zu seyn die Ehre habe, meine Person und Dienste anzubieten, um bey der Vertheidigung der Provinz Seeland gebraucht zu werden, so wie Euer Edelmögenden zum besten Nutzen von jener Provinz und der guten Einwohner es anzuordnen geruhen wollen.

Wenn Sie, Edelmögende Herren, Ihnen dieses mein Anerbieten sich wollen gefallen lassen, so bin ich bereit, mit gleichem Eifer und Willigkeit, wie meine Voreltern, meine Person und sämtliches Vermögen für die Wohlfahrt des Ganzen, und die Erhaltung der Provinz Seeland insbesondere, wie auch zum Schutz unsrer theuren und jetzt in Gefahr seyenden Freyheit im Glauben und Leben freudigst daran zu wagen.

Ich bin bereit, mich auf die erste Aufforderung, Zuschrift oder Befehl Eurer Edelmögenden nach den und

und jenen Platz in Seeland zu begeben, wie sie am rathsamsten halten, um auf meine eigne Kosten und ohne die Provinz in diesen kümmerlichen Zeiten im mindesten zu beschweren, so viel zur gemeinen Beschirmung alles dessen, was schätzbar ist, beyzutragen, als in meiner Macht seyn wird. Ich will mit Euren Edelm. und allen guten Inwohnern der Provinz Seeland alle die Gefahren und Zufälle über mich nehmen und ausstehen, welche die göttliche Vorsehung über jene Provinz etwa mag kommen lassen. Hierzu ist mir die Zeit und Gelegenheit um so viel mehr günstig, weil keine von den drey Provinzen, mit der Landschaft Drenthe, wovon ich die Ehre habe, Statthalter zu seyn, einer Gefahr ausgesetzt zu seyn scheint.

Unter dem Wunsche, dass der gute Gott alles gedrohte Unglück und Gefahr von Ew. Edelmögenden Provinz gnädiglich abwende, bleibe ich mit der äussersten Hochachtung und treuesten Zuneigung

Edelmögende Herren,

Ew. Edelmög.

Leeuwarden,
den 25. Apr. 1747.

ganz gehorsamster und treuer Bruder

W. C. H. F.

Prince d'Orange Nassau.

No. 2.

No. 2.

Acte von der erblichen Nachfolge in der Statthalterschaft.

Wenn Se. Hoheit stirbt, und einen rechtmäfsigen männlichen Erben hinterläfst, auf welchen die Aemter, Stellen und Würden fallen, und dieser sterben sollte, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen; doch aber eine rechtmäfsige Erbtochter hat, so sollen die Stellen, Aemter und Würden auf diese Erbtochter fallen, und bey derselben Tode auf ihre eheliche männliche Nachkommen. Desgleichen, wenn nach dem Tode Sr. Hoheit kein ehelicher Sohn dawäre, so sollen die Würden forterben und kommen auf die Prinzessin *Caroline*, Tochter von Sr. Hoheit, und bey derselben Tode auf ihre männliche Nachkommen und weitere rechtmäfsige männliche Erben. Ferner, wenn Se. Hoheit noch eine oder mehrere Prinzessinnen Töchter hinterlassen sollte, und die Prinzessin *Caroline* würde sterben, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, so sollen alle Würden auf diese von den Prinzessinnen Schwestern der Prinzessin *Caroline* fallen, welche bey deren Absterben noch am Leben seyn würde, und auf derselben rechtmäfsige Descendenten: doch soll die ältere Schwester den jüngern allezeit vorgezogen werden, und so auch deren männliche Nachkommen. Dieses alles soll aber dergestalt geschehen,

1) Dafs

1) Daſs die Würden eines Statthalters, General-Capitains und General-Admirals auf keine, ſowol männliche als weibliche, Nachkommen Sr. Hoheit kommen ſollen, die die Königliche oder Churfürſtliche Würde bekleiden.

2) Daſs ſowol die männlichen als weiblichen Nachkommen ſich *zur wahren reformirten Religion*, ſo wie ſie in den öffentlichen Kirchen dieſer Länder gelehrt wird, bekennen ſollen.

3) Daſs ſowol die männlichen als weiblichen Deſcendenten Sr. Hoheit, welche jene Stellen erben können, in ihrer Minderjährigkeit in den vereinigten Niederlanden erzogen werden ſollen.

4) Daſs die Succeſſion bey den männlichen Erben jener weiblichen Deſcendenten nicht eher ſtatthaben ſoll, als bis eine Erbtochter mit beſondrer Erlaubniſs der Generalſtaaten einen Prinz geheirathet hat, der ſich zur wahren reformirten Kirche bekennet, und kein König oder Churfürſt iſt.

5) Wenn dieſe Würden ein weiblicher Nachkomme erben ſollte, ſo muſs dieſe Prinzeſſin die Stellen ſelbſt verwalten, und unter dem Titel *Gouvernantin* in den reſpectiven Collegien Seſſion nehmen, worin die Statthalter zu ſitzen pflegen. Im Kriege oder bey Feldzügen ſollen dieſe Gouvernantinnen das Recht haben, einen erfahrnen Chef über die Armee zu ernennen, der aber auch reformirt, und kein Kö-

nig

nig oder Churfürst seyn darf, wie auch, der den Generalstaaten als Chef angenehm seyn muss.

6) Endlich muss während der Minderjährigkeit der männlichen Nachkommen Sr. Hoheit die Verwaltung der erwähnten Würden von der Prinzessin Mutter, unter dem Titel einer Gouvernantin, auf die beschriebene Weise wahrgenommen werden.

No. 3.

Declaration der Edel Grossmögenden in einer Commission den 12. May 1747. von der Statthalterschaft.

Die Stände von Holland und Westfriesland machen bekandt, dass Wir in Hinsicht der elenden Lage der Sachen und Zeit, und unter Gottes Segen den Staat desto eher aus den gefährlichen Umständen, worin er sich befindet, zu retten, wie auch in Ansehung der guten, treuen, besondern und angenehmen Dienste, die aus sonderbarer Zuneigung von den vorigen Herrn Prinzen von Oranien, hochlöblichen Andenkens, als Statthaltern, Gouverneuren und General-Capitainen, wie auch Admiralen der erwähnten Lande, viele Jahre lang, in vielen und mannigfaltigen schweren Zeiten, Gelegenheiten und Gefahren, zu Gottes Ehre, der Freyheit und der Wohlfahrt des Landes erwiesen worden sind; desgleichen in dem festen Vertrauen, dass von Sr. Hoheit, dem Durchlauchtigsten Fürsten und

und Herrn, *Wilhelm Carl Heinrich Friſo*, Prinzen von Oranien - Naſſau, Grafen von Katzen - Ellenbogen, Siegen, Dietz u. ſ. w. nach dem Beyſpiel und Fuſsſtapfen der vorigen Herrn Prinzen von Oranien, Sr. Hoheit Vorfahren, dieſem Lande gleiche Zuneigung und zur Erhaltung der wahren chriſtlichen Religion, wie ſie jetzt öffentlich ausgeübt wird, ebenfalls gute Dienſte erwieſen werden, mit gutem Vorwiſſen beſchloſſen haben, Se. Hoheit zu erſuchen, ſo bald als möglich nach den Haag zu kommen.

No. 4.

Die General - Petitionen des Fürſt - Erbſtatthalters und des Staatsraths von den Jahren 1766. bis 1783. in einem Auszuge.

General - Petition vom 31. Dec. 1766.

Der Staatsrath freuet ſich, und Ihre Hochm. werden ohne Zweifel an dieſer Freude Theil nehmen, daſs er jetzt das erſtemal mit Sr. Hoheit den Kriegsſtaat und die generale Petition für das nächſte Jahr Ihren Hochmögenden überliefern, und dieſe Verrichtung in Tagen des Glücks und des Friedens vornehmen kann. Fürwahr ein ſeltenes und unverdientes Glück! Gott gebe, daſs ein ſo groſser Segen die Regierung Sr. Hoh. ſtets begleiten möge, damit ſeine Bemühungen vielmehr die innere Befeſtigung des Staats

und feiner wefentlichen Vortheile, als Eroberungen zum Gegenftande haben mögen! Gott gebe, dafs die Bundesgenoffen, in der völligen Ueberzeugung, dafs die Wohlfahrt eines jeden von dem allgemeinen Wohl unzertrennlich ift, redlich und nach dem beften Vermögen das ihrige dazu beytragen mögen! Auf diefe Weife werden die Petitionen des Staatsraths, von dem Geifte des Erbftatthalters befeelt, kurz und wefentlich eingerichtet werden können, fo wie die Umftände der Zeit es zulaffen werden. Man wird fich nicht plagen müffen, mit oder ohne Nothwendigkeit eine gewiffe Anzahl Seiten voll zu fchreiben, und der Rath wird demohngeachtet das Vertrauen haben können, dafs feine Vorftellungen fruchtbar an guten Folgen feyn werden, zum wenigften werden feine Bitten und Ermahnungen fo viele Aufmerkfamkeit verdienen, dafs man darauf antworten und fich deutlich erklären wird.

In diefer Erwartung legen jetzo Se. Hoheit und der Staatsrath Ew. Hochm. das Wenige vor, was fie nach einer reifen Ueberlegung diesmal den Bundesgenoffen vorftellen und von ihnen verlangen müffen; obgleich niemand glauben darf, dafs zur Verftärkung des Staats nichts mehr gefordert werden müffe. Die Urfachen, warum man fich nur auf Weniges einfchränkt, werden nachher angegeben und als hinlänglich angefehen werden.

Das, was nun der Rath berühren will, beſtehet in folgenden drey Gegenſtänden. *Eine geringe Vermehrung der Landmacht. Die Reſten in Seeſachen abzutragen. Die Schulden an einige fremde Fürſten kurz vor und nach dem letzten Aachner Frieden zu bezahlen.*

Viele, die ſich eingebildet haben, daſs Se. Hoh. und der Staatsrath eine *groſse* Vermehrung der Armee bey dieſer Gelegenheit fordern würden, werden ſich verwundern, wenn ſie ſehen, daſs man nur darauf dringt, aus den zwey Bataillons Infanterie, die die Republik in Deutſchland hat, viere zu machen, und die Mängel, die auf die Repartition von Seeland kommen, zu erſetzen.

Man konnte auch natürlicher Weiſe denken, daſs Se. Hoheit und der Staatsrath wieder auf das kommen würden, was ſie in den generalen Petitionen von 1764. und 1765. aus Gründen, die jedermann für wichtig halten wird, den Provinzen vorgetragen haben, nemlich eine *mäſsige* Vermehrung der Landmacht und eine *verhältniſsmäſsige* Zurüſtung der Marine. Man darf auch nicht denken, daſs man dieſen Gegenſtand aus den Augen lieſse.

Die Urſache, warum Se. Hoheit dieſe Sache *vor der Hand* bey Seite legen will, iſt dieſe, weil man ſich vorher genau nach den Einkünften einer jeden Provinz erkundigen will, um alsdenn der Lage der Sachen gemäſs zu beſtimmen, wie groſs die Vermehrung

rung der Armee, und wie grofs auch die Equipirung der Schiffe *auf die Dauer* und ohne Furcht einer Nichtbezahlung angesetzt werden könne. Gewifs eine Vorsicht, die von jedermann gepriesen werden wird.

Was die bewufsten zwey Bataillons betrifft, die man in das Land will kommen lassen, wenn vorher zwey Regimenter auf den National-Fufs daraus gemacht worden sind, so hat Se. Hoheit die Gedanken dabey, dafs der Rath nicht allein ehedem gute Gründe dafür angeführt hat, sondern auch, dafs diese Gründe bey den mehrsten Provinzen Eindruck gemacht haben, und dafs die Unkosten dabey so wenig drückend sind, dafs die mehrsten Glieder in die Anherokunft dieser Truppen eingewilliget haben. Es hat deswegen Se. Hoheit dafür gehalten, dafs die Vorstellung dieser Sache bey dieser Petition nicht dürfe unterlassen werden.

Es haben die Herren Stände von Ober-Yfsel den 14. Apr. 1758. eine Resolution in die Versammlung Ihrer Hochmögenden gebracht, worin überhaupt die *Nothwendigkeit* der Vermehrung der Landmacht nach dem Plan, den der Staatsrath im Jahre 1755. übergeben hat, vorgestellt, und die Lieferung der dazu erforderlichen Unkosten erinnert wurde. Insonderheit wurde darin darauf gedrungen, dafs die Truppen, die in Deutschland wären, auf den nationalen Fufs gebracht und in das Land gezogen werden möchten.

Den 8. May 1758. haben die Staaten von Geldern eben die Vorſtellung, wie Ober-Yſsel, gethan.

Unter den Regiſtraturen Ew. Hochm. findet ſich eine Reſolution der Herren Stände von Friesland vom 18. May, worin ſie ihren Abgeordneten befehlen, mit aller Macht darauf zu dringen, daſs die Provinz Seeland in der Infanterie zwey Mann bey jeder Compagnie und in der Cavallerie auch zwey Mann und Pferde eheſtens möchte anwerben laſſen. Ferner gaben ſie ihren Conſens auch darein, daſs die zwey Bataillons aus Deutſchland beordert und auf einen nationalen Fuſs möchten gebracht werden. Da das noch nicht ſogleich geſchahe, haben die Frieſiſchen Stände den 30. Apr. 1759. die Sache wieder erinnert.

Den 6. Jun. 1758. haben auch die Stände von Stadt und Land verlangt, daſs aus den zwey Bataillons in Deutſchland zwey Regimenter gemacht würden.

Die Stände von Holland haben dreymal, nemlich den 28. Sept. 1758, den 4. Jul. 1762, und den 1. Nov. 1764, ihre Einwilligung zu der kleinen Vermehrung mit den erwähnten zwey Bataillons unter der Bedingung gegeben, daſs Seeland die zwey Mann Reuter bey jeder Compagnie und zwey Mann bey jeder Compagnie Infanterie, die reducirt worden wären, auf deſſen Repartition wieder möchte anwerben laſſen.

Zuletzt

Zuletzt haben auch die Stände von Utrecht im Jahre 1761. und 1764. in diese Sache gewilliget.

Aus den angeführten Resolutionen siehet man, mit welchem Ernst sich die Herren Stände haben angelegen seyn lassen, das, was Se. Hoh. und der Staatsrath aufs neue in Vorschlag bringen, ins Werk zu setzen; welches aber doch bis jetzt fruchtlos gewesen ist, theils weil sich die Herren Stände von Seeland niemals günstig bey jener Recrutirung erklärt haben, theils weil die Stände von Geldern sich in Ansehung der zwey Bataillons geändert, und dieselbe nicht haben aus Deutschland kommen lassen wollen.

Se. Hoheit und der Staatsrath bitten deswegen nochmals mit allem möglichen Ernst, dass die Provinzen von Holland, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel, und Stadt und Land ihren Beytrag dazu so bald als möglich thun, und dass sich die Stände von Geldern und Seeland möchten bewegen lassen, mit ihren Bundesgenossen einstimmig zu seyn, damit zum Nutzen des Staats aus der Sache ein Ende werde. Doch dazu wird auch nöthig seyn, dass die Herren Stände von Seeland endlich den mannigfaltigen Vorstellungen Gehör geben, welche sowol Ihre Hochm. als auch der Staatsrath und die übrigen Provinzen gethan haben, den Mangel, welcher von 1758. an auf der Repartition von Seeland gegen alle Ordnung existirt hat, wegzunehmen, wobey der geringe Profit den Schaden

 nicht

nicht wieder gut machen kann, der mit der Zeit daraus entſtehen könnte. Man will jetzt nichts weiter mehr davon ſagen. Die Sache iſt weitläuftig ausgeführt in der General-Petition vom Jahre 1758, worauf man ſich bezieht.

Die Seeſachen haben einen ſo groſsen Einfluſs in das Wohl des Landes, daſs Se. Hoh. und der Staatsrath nicht umhin können, *zum wenigſten* zwey Stücke, die dazu gehören, zu berühren, nemlich die Petition zu dem Anbau von fünf und zwanzig Kriegsſchiffen und die übrigen Schulden von den letzten Unruhen.

Zu dem Anbau jener 25 Schiffe, *jener höchſtnöthigen Sache*, iſt ſeit 1761. *nichts bezahlt worden.* Den Provinzen Holland und Seeland kann man keine Vorwürfe machen, aber Geldern, Ober-Yſsel und Utrecht ſind noch ſchuldig. Friesland hat nur in zwölf Schiffe conſentirt, und hat noch kaum den halben Beytrag geliefert. Stadt und Land hat in dieſen Anbau noch gar nicht gewilliget. Deſswegen empfehlen Se. Hoheit und der Staatsrath dieſen wichtigen Gegenſtand nochmals der ernſthaften Aufmerkſamkeit der Herren Stände jener Provinzen, die noch hierbey in Rückſtand ſind, und ſie erſuchen dieſelben, bey der bevorſtehenden Sammlung der Beyträge Beweiſe von dieſer Aufmerkſamkeit zu geben, damit man endlich einmal wiſſen kann, wenn dieſer *fünf*

und

und zwanzig Jahr alt gewordenen Petition ein Genüge geleiſtet werden ſoll.

Die Bezahlung der Schulden von der Equipirung in den letzten Unruhen, oder die zu machende Einrichtung dabey zwiſchen den Provinzen und den Admiralitätscollegien, iſt beſtändig ein ſo weſentlicher Inhalt der Petitionen geweſen, daſs man ſtets davon hat ſchreiben oder ſprechen müſſen. Jetzt iſt es die Provinz Friesland allein, die man darum anſprechen muſs; und es iſt mehr als Zeit, daſs die Herren Stände endlich reſolviren, ſich mit den Collegien auf der Maas und in Amſterdam endlich deshalb in Verfügungen einlaſſen, denn dieſe, auſser das Collegium in Friesland, das keine Urſachen zum Klagen hat, weil es jährlich doppelte Intereſſen von dem Rückſtand erhält, ſind eigentlich ihre Creditoren. Se. Hoh. und der Rath erneuren ihre Ermahnungen zu dem Ende mit deſto mehrerm Eifer, weil ſie, nachdem hochgemeldete Provinz nur allein in Rückſtand iſt, deſto mehr Urſache zu wünſchen haben, daſs dieſe Sachen ihr Ende erreichen. u. ſ. w.

Auszug aus der General-Petition vom 3. Jenner 1768.

Die Dauer des allgemeinen Friedens in Europa und die Beſchaffenheit der Finanzen bey einigen der Bundesgenoſſen halten Se. Hoheit und den Rath zurück, neue Koſtenanſchläge, wie nützlich ſie auch

ſeyn mögen, für dieſesmal den Bundesgenoſſen vorzulegen ——. Letztlich haben Ihre Hochmögende nach einem Bericht Sr. Hoheit und des Staatsraths vom 18. Sept. vorigen Jahrs den Staatsrath erſucht, von der Summe von dreyhundert tauſend Gulden, die ſeit vielen Jahren zur Unterhaltung der Feſtungswerke, *die aber die Provinzen ſeit vielen Jahren ſchuldig ſind*, beſtimmt waren, die Summe von zweyhundert tauſend Gulden auf Seeland zu repartiren, doch vor der Hand nicht länger, als auf zwey Jahre.

General - Petition vom 29. Dec. 1768.

In der General - Petition vom Jahre 1764. gab der Staatsrath zur Ueberlegung anheim, ob es nicht zur Sicherheit der Republik und ihres Intereſſe zuträglich wäre, und ob nicht die Zeit eines allgemeinen Friedens der rechte Punct ſey, *eine mäſsige und ſo wenig als möglich koſtbare Vermehrung der Landmacht*, und *eine jährliche Equipirung der Kriegsſchiffe* auf Koſten der Provinzen zu reſolviren. Der Rath beſtimmte weder jene Vermehrung, noch die Anzahl der Schiffe; doch in Anſehung der Armee machte er die Anmerkung, daſs die Anherokunft der zwey Bataillons, die man in Deutſchland hatte, nachdem ſie zu vier Bataillons gebracht worden, und die Verſtärkung der ſechzig gewöhnlichen Compagnien Schweizer mit zwey tauſend, ein hundert und ſechzig Köpfen, welche

die

die Zahl der ſogenannten places mortes ausmachen, vor allen beſondre Aufmerkſamkeit verdiente, nachdem die erwehnten Bataillons bereits auf Deutſchen Fuſs bezahlt würden, und es nützlicher wäre, etwas mehr innerhalb Landes auszugeben, als eine kleinere Summe auſserhalb Landes zu ſenden: ein Theil der Koſten, welche die Vermehrung der Schweizer machen würde, wäre alsdenn auch da, indem die Douceurs, welche die Capitains für die places mortes erhalten hätten, wegfielen.

Uebrigens war der Rath der Meynung, wie er ſich in der General-Petition von 1765. weiter erklärte, daſs man die Werbung mit dem Herzog von Braunſchweig und die Herſtellung der Schiffe mit den Admiralitäts-Collegien überlegen müſſe.

Man hat von dieſer Vorſtellung keine andre Wirkung geſehen, als daſs in dem Jahre 1765. aus den Truppen, die nach der Colonie Berbice geſchickt, und von da zurückgekommen waren, ein Regiment Mariniers von zwey Bataillons, auf den Fuſs der übrigen National-Regimenter gemacht worden iſt, und daſs in dem Frühjahre des laufenden Jahrs 1768. die erwehnte zwey Deutſche Bataillons, woraus viere gemacht worden, anher gekommen ſind, und nun zwey Regimenter nach dem nationalen Fuſs ausmachen.

Doch in Anſehung des fernern Vorſchlags haben nur die Provinzen Holland und Ober-Yſsel in die Re-

crutirung der Schweizer durch eine Resolution gewilliget. Holland hat sich auch deutlich herausgelassen, *jährlich sechs Fregatten*, *auch wol sechs Linienschiffe von der kleinsten Grösse zu bauen.* Ober-Ysel hat sich dazu nicht ungeneigt bezeigt. Allein, weiter ist man auch nicht gekommen. Einige Provinzen erklärten sich nicht, und einige wandten ihre geringe Einkünfte vor.

Dieser Mangel hat Se. Hoh. und den Rath abgehalten, in ihren Petitionen für die Jahre 1767. und 1768. auf die erwehnten Stücke zu dringen, und man würde sich auch jetzt dadurch haben bewegen lassen, dieselbe mit Stillschweigen zu übergehen, wenn sie nicht fürchten müssten, dass die Bundesgenossen, wiewol nicht mit Recht, auf die Gedanken kommen würden, dass Se. Hoheit und der Rath in dem Stücke der *Vertheidigung* jetzt anders dächten, als vorhin: da sie doch im Gegentheil noch der Meynung sind, dass die Republik nicht allein in *Ansehung der Land- und Seemacht* in einem bessern Zustand seyn sollte, sondern, dass man mit der Anwerbung der Soldaten um so mehr zu eilen Ursach habe, da das Kriegsfeuer an verschiedenen Orten aufgegangen ist. Man handelt weislich, wenn man sich bey Zeiten mit dem versorgt, *was man nicht immer bekommen kann*, und nichts weiss man so wenig, als wie weit sich ein angegangner Krieg ausbreiten kann.

Wenn das Finanzwesen, besonders in Seeland, in einem bessern Stand wäre, so würden Se. Hoh. und der Staatsrath nicht unterlassen, in Ansehung der zwey Gegenstände genauere Vorstellungen zu machen, und sie würden darauf bestehen, die Armee bis auf ungefehr funfzigtausend Mann zu verstärken, welches nicht mehr ist, als die Republik zu ihrer nothwendigen Sicherheit braucht, und zum wenigsten jährlich *sechs Schiffe von der Linie*, *ausser den Fregatten*, auf Kosten der Provinzen zu bauen und auszurüsten. Daraus würde eine Marine entstehen, die den Handel und die Schiffahrt beschützen, und der Republik den Namen einer Seemacht geben könne.

Jetzt begnügt man sich damit, die Bundesgenossen *pflichtshalber* daran erinnert zu haben, und wünscht herzlich, dass keine nähere Gefahr uns möge nöthigen, nicht so sehr auf den Zustand der Finanzen, als auf die undispensable Erhaltung alles dessen, was uns lieb ist, zu sehen.

In Rücksicht der unbezahlten Schulden kann man, wie gewöhnlich, Gutes und Böses sagen.

Das Quartier von Nymwegen hat die Hälfte von seinem Beytrag auf die Petition vom Jahre 1741. zum Anbau von 25 Kriegsschiffen in diesem laufenden Jahre gegeben. Das hat auch Zütphen gethan, so dass die drey Quartiere in Geldern überein sind, denn die Velüwe ist bereits seit geraumer Zeit so weit gewe-

sen.

sen. Die Provinz Friesland, die bis jetzt nur in zwölf Schiffe eingewilliget hat, ist mit noch zwey Dritteln auf die völlige Petition in Rest. Utrecht bleibt den fünften Theil von ihrem Quotum schuldig. Die Provinz Groningen hat in diesen Schiffsbau noch ganz nicht gewilliget, vielweniger etwas daran bezahlt. Es haben demnach nur drey Provinzen, Holland, Seeland und Ober-Yssel abbezahlt; die übrigen sind mehr oder weniger schuldig. Se. Hoh. und der Rath bitten, daſs diese Provinzen *diese wichtige Sache* zu Herzen nehmen, und ihre Schulden bezahlen mögen.

Mit den Schulden, die noch von den letzten Unruhen herrühren, ist es nicht weiter gekommen, als es in dem verwichenen Jahre war. Denn die Provinz Friesland, ob sie gleich die einzige ist, die noch schuldig ist, hat sich doch mit den Admiralitäts-collegien auf der Maas und zu Amsterdam deswegen gesetzt, wozu sie aber hierdurch nachdrücklich ermahnt wird.

General-Petition vom 28. Dec. 1769.

Wie für ein Land und desselben Einwohner nichts wünschenswerther und theurer seyn kann, als die Erhaltung des Friedes, so kann der Souverain auch keine stärkere Verpflichtung haben, als *alles* dazu beyzutragen, was zur Erhaltung desselben gehört,

und

und ſich deswegen *mit allem* zu verſehen. Man darf ſich deswegen nicht blos auf die Lage verlaſſen, worin bis jetzt der Friede gedauert hat, eben, als ob alle Macht und Mittel, die man bis jetzt dazu angewandt hat, auch in Zukunft dazu hinreichend ſeyn ſollten. Im Gegentheil, je länger der Friede gedauert hat, um ſo mehr ſoll der Souverain auf ſeiner Huth ſeyn, denn es iſt nichts gewiſſer, als daſs alle weltliche Sachen dem Wechſel unterworfen ſind, und daſs die unterſchiedenen Abſichten und Vortheile der verſchiedenen Nationen ſtets Veränderungen verurſachen werden.

Es wäre nicht recht, wenn ſich ein Souverain in Friedenszeiten nur darauf legen wollte, wie er ſeine Finanzen vermehrte, und nicht darauf dächte, was zur nöthigen Sicherheit gereichte. Wollte ein Land *nur allein* auf Reichthum denken, und die Mittel, denſelben zu vertheidigen, vernachläſſigen, ſo würde das neidiſche Nachbarn reizen, ein ſolches reiches, aber wehrloſes Land anzufallen. *Das kann zu ſo einer Zeit geſchehen, da alle Schätze nichts helfen können, Feinde zurück zu halten.*

Es könnten manche Landesherrn denken, ſie wollten ſich wol in Vertheidigunsſtand ſetzen, wenn die Gefahr daſey: man kann aber fürwahr das nicht gleich zuſammenbringen, was zur Beſchützung nöthig iſt. Unſer Satz muſs um ſo mehr einleuchten, wenn

wenn man betrachtet, wie geſchwind ein neuer Zufall kommen kann, wobey alles von dem guten und böſen Willen der Könige und Fürſten abhängt, die nur zu gebieten haben, und deren Launen, Neigungen und Vortheile nicht immer überein bleiben, ſondern ſich manchmal ſehr geſchwinde auf eine fatale Art verändern. Das iſt deswegen ein rechter Fürſt, der beſtändig, auch in Friedenszeit, an den Vertheidigungsſtand denkt. Will er die angenehmen Früchte des Friedes genieſsen, ſo muſs er ſich bey ſeinen Nachbarn in Ehrfurcht ſetzen, und im Stande ſeyn, ſeine Unterthanen in ihren Beſitzungen und Rechten zu bewahren, und eine drohende Gefahr, die immer die Wirkung von einem unvorhergeſehenen Anſtoſs iſt, abwenden zu können.

Se. Hoheit und der Staatsrath haben es nicht für unnützlich gehalten, dieſe angeführte Gedanken vor dieſer generalen Petition, die gewöhnlich dem ordentlichen und auſserordentlichen Kriegsſtaat für das folgende Jahr beygefüget wird, vorangehen zu laſſen. Auf dieſe Weiſe haben ſie die Gründe vorgetragen, nach welchen ſie, *die Eides- und Pflichthalber verbunden ſind*, *auf alles*, *was zur Sicherheit der Republik gehört*, *auf das ſtärkſte und genaueſte zu ſehen*, die gegenwärtige Lage der Sachen mit aller Zueignung nochmals betrachtet haben. Es iſt ihnen hierbey vorgekommen, daſs die Macht des

Staats

Staats ſowol *zu Waſſer als zu Lande*, wie ſie ſich jetzt befindet, keinesweges zureichend iſt, dieſen Endzwek zu errreichen; und das nicht einmal in dieſer vollen Friedenszeit, geſchweige bey den jetzigen kritiſchen Umſtänden in Europa, beſonders da das Kriegsfeuer noch nicht ganz verlöſcht iſt, und von verſchiedenen Enden der Handel und die Schifffahrt, *die einzige Quelle der Wohlfahrt der Republik*, merklich verhindert und ſchwer gemacht wird. Wie denn überhaupt betrachtet die Lage der Sachen in Europa auf dieſe Art vorkommen muſs, daſs man mit dem durchdringendſten Urtheil nicht recht ſehen kann, was daraus werden will.

Man kann zwar mit Wahrheit ſagen, daſs die Miliz jetzt *ein wenig* ſtärker iſt, als ſie erſt war. Der Rath muſs auch hinzuſetzen, *daſs Se. Hoheit durch deſſen Eifer und Application auf alles, was den Dienſt des Landes betrifft, auch nichts unterläſst, in der Armee die beſte Tactik und Kriegszucht einzuführen, worin ſie ziemlich weit gekommen iſt*; bey dem allen müſſen Se. Hoh. und der Rath geſtehen, daſs ſie die jetzige Kriegsmacht der Republik doch nicht für ſo hinlänglich halten, als es ſeyn ſollte, weil man nur dieſes Einzige bemerken muſs, daſs *alle* Nachbarn des Staats jetzt eine weit gröſsere Macht haben, als ſonſt. Im Gegentheil iſt nun die Republik von ihren Barrieren entblöſst, hinter welchen ſie allemal Zeit hatte, ſich

sich in die gehörige Verfassung zu setzen, da jetzt die äusserten Gränzen blossliegen. Die Gränzfestungen, davon einige groß, andre klein sind, erfordern viel Volk, dieselbe zu vertheidigen. Aus der jetzigen Armee können unmöglich die Garnisonen genommen werden, wenn noch etwas in das Feld gestellt werden soll. Es ist dieselbe noch lange so groß nicht, als es einige Provinzen und selbst die Generalstaaten verlangt haben.

Was nun den gegenwärtigen Zustand *der Seemacht* betrifft, *wenn sie noch verdient, so genannt zu werden*, von welcher ehemals der Ruhm und das Ansehen des Staats *merklich* abzuhangen pflegte, und welche die Seeküsten, wie auch den Handel und die Schifffahrt, *die einzige Quelle der Wohlfahrt des Landes*, beschützen soll, so wird nicht nöthig seyn, viel davon zu sagen, weil es zu sichtbar und ausgemacht ist, dass sich dieselbe *in kläglichen Umständen befindet.* Es equipiren zwar die Admiralitätscollegien vermittelst ihrer gewöhnlichen Einkünfte noch einige Fregatten; sie können aber jährlich nicht so viel zusammenbringen, als *durchaus erfordert wird*, den Seedienst im Stand erhalten, den Handel mit Nachdruck beschützen zu können, und den Frieden, *wäre er auch mit den barbarischen Seeräubern*, respectiren zu lassen. Es soll nicht daran gedacht werden, was die Klugheit erfordert, dass die Küsten und Seehäfen wider

der alle Anfälle gesichert seyn müssen: es soll auch nicht davon gesprochen werden, was dazu gehört, wenn die Republik mit einigem Recht den Namen einer Seemacht haben will: es wird als ausgemacht vorausgesetzt, dass die Seemacht von Holland, die sonst den Vorrang vor der Landmacht hatte, jetzt schwächer als die letztere ist. Wir wollen deswegen nur dieses behaupten, dass die Seemacht zum wenigsten pari passu mitgehen müsse: wir halten nur dafür, dass man den Bundesgenossen sowol *eine Vergrösserung der Marine*, *als eine Vermehrung der Landmacht* anrathen müsse.

Ew. Hochmögenden wissen, und es ist auch allen Bundesgenossen nicht unbekandt, wie obige zwey berührte Puncte in den vorhergehenden General-Petitionen zur Ueberlegung anheim gegeben worden sind, nemlich eine Vermehrung der Armee, die etwas bedeutet, und die Festsetzung eines Fonds von den Provinzen, woraus man einige Linienschiffe bauen und sie zu den Fregatten fügen könne, welche durch die Collegien der Admiralität aus ihren ordentlichen Einkünften in die See gebracht werden können. *Keine der Provinzen* hat sich bis hieher in Ansehung dieser zwey Puncte *zusammen* günstig erklärt. *Wenige* haben sich in Ansehung *eines* Punctes erklärt, indem *eine* für die Vermehrung der Truppen, und die *andere* für die Vergrösserung der Marine gewesen ist. Die

mehrſten Provinzen haben dabey ſtille geſchwiegen, oder die Sache nur in Ueberlegung genommen.

Unterdeſſen hält Se. Hoh. und der Rath dafür, daſs das, was zur *allgemeinen* Vertheidigung und zur Sicherheit der ganzen Republik dienet, nicht darf aufgeſchoben werden, obgleich eine Provinz in ihren Finanzen weiter zurück ſeyn möchte, als die andre.

Zu dem Ende haben ſich Se. Hoheit und der Rath nicht entſehen können, dieſe zwey Stücke hierdurch nochmals lebendig zu machen, und der ernſtlichen Ueberlegung der Bundesgenoſſen anzuempfehlen. Die Abſicht von dieſer Verſtärkung iſt keine andre, als die Republik gegen alle unvorhergeſehene Fälle in gehörigen *Vertheidigungsſtand* zu ſetzen, worin das Weſentlichſte unſrer Pflichten beſtehet. Es gehet auch unſre Abſicht nicht weiter, als dieſes mit den möglichſt wenigſten Koſten zu bewerkſtelligen, wozu die Plane, wenn ſich erſt die ſämtlichen Provinzen über den Nutzen und die Nothwendigkeit dieſer zwey Stücke herzlich und deutlich werden erklärt haben, folgends in das Reine gebracht und vorgelegt werden ſollen.

Es iſt Ihre Hoh. und der Rath von dem guten Willen Ihrer Hochmögenden, alles dazu beyzutragen, was die Sicherheit und das Anſehen der Republik befördern kann, völlig überzeugt. Sie hoffen deswegen von ihrer Unterſtützung bey den reſpectiven Bundes-

desgenossen in dieser Sache alles. Se. Hoheit und der Rath will deswegen davon nichts weiter sagen, sondern hierin Genugthuung zu erhalten hoffen, *dass sie nichts verschwiegen haben, was nach ihrem Urtheil zum Besten des Staats gereicht:* sie überlassen das übrige der Weisheit und Vorsicht der sämtlichen hohen Bundesgenossen, und bitten, dass sie betrachten und mitten im tiefsten Frieden nicht vergessen möchten, dass das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung mit dem Gebrauch der Mittel verbunden seyn muss, welche dieselbe, die gewohnt ist, durch Mittel zu wirken, darbietet. In diesem Sinn haben die Vorfahren keine bessere Lehre hinterlassen, als zu wachen, wenn man Gott vertraut. Vigilate Deo confidentes.

Es würde Sr. Hoh. und dem Rath nicht schwer fallen, mehrere Mängel anzugeben, die in der Republik sind; weil sie aber denken, dass die Bundesgenossen dadurch von der Betrachtung der wichtigsten Puncte möchten abgehalten werden, so halten sie für das Beste, es dabey beruhen zu lassen, in der Erwartung, dass die Bundesgenossen darüber mit so viel mehr Ernst, Aufrichtigkeit und Frucht ihre Betrachtungen anstellen und zur Wirklichkeit bringen werden.

General-Petition vom Jahre 1770.

Es ist nichts seltenes, dass alle Klagen und Vorstellungen der Mängel, so gegründet sie auch seyn

 mögen,

mögen, wenn ſie immer wiederholt werden müſſen, je länger, je weniger Wirkung hervorbringen: wenn man ihrer gewohnt wird, betrachtet man ſie mit Gleichgültigkeit; es werden mehr Ausflüchte erdacht; oder man ſucht, mit einer allgemeinen Betrachtung darüber hinzukommen.

Dieſes hat man mehrmalen auf die General-Petitionen anwenden können, die jährlich nach alter Gewohnheit dem Kriegsſtaat, der Ew. Hochm. vorgelegt wird, beygefügt werden. In denſelben ſind vielmal die Mängel dieſer Republik, welche zur Erhaltung alles deſſen, was uns lieb iſt, des Friedes, der Freyheit und der Religion, wegzunehmen ſind, deutlich beſchrieben worden: ſie ſind mit ſehr bündigen und wichtigen Urſachen zur Wegnahme angedrungen worden; doch oft mit keinem andern Erfolg, als daſs man denken ſollte, es wären dieſe Petitionen für politiſche Schriften oder Reden gehalten worden, die zwar einige nützliche Speculationen in ſich enthalten könnten, die aber nicht auszuführen wären, oder andrer beſondrer Urſachen wegen nicht ausgeführt werden dürften, und wovon deswegen die Bundesgenoſſen und vielleicht jeder von ihnen aus beſondern Bewegungsgründen keinen Gebrauch haben machen wollen.

Es ſind, Hochmögende Herrn, in der generalen Petition für dieſes laufende Jahr abermals zwey vor-

nehme Stücke berührt worden, die zur Sicherheit des lieben Vaterlandes und alles dessen, was uns darin theuer ist, für nöthig gehalten wurden, ohne dass deswegen ein Schluss wäre gemacht worden. Das ist die Ursache, warum Se. Hoheit und der Staatsrath in der General-Petition, welche den vorzulegenden Kriegsstaat von 1771. begleitet, nichts von *den Gebrechen der Republik* sagen; doch erwarten sie, da die Bundesgenossen resolvirt haben, *sechs Linienschiffe zu bauen*, und einige Hoffnung da ist, dass die *höchstnöthige und nützlichste* Wiederherstellung der Marine vorgenommen werden wird, dass die Bundesgenossen sich in Ansehung der Landmacht auch deutlicher und genauer erklären werden, weil die Verstärkung derselben eben so unumgänglich nöthig ist, als bey der Seemacht. In dieser Erwartung schmeichelt sich Se. Hoheit und der Rath, dass die sämtlichen Bundesgenossen bey diesem Punct die Anmerkung machen werden, in was für einer sichtbaren Verlegenheit wir uns in diesem Jahre befunden haben, mit der gegenwärtigen geringen Stärke der Miliz etwas Wesentliches mit Nachdruck festzusetzen, welches doch *zur Erhaltung der Ehre des Staats* und ihrer gegründeten Rechte äusserst nützlich und absolut nothwendig gewesen wäre.

Se. Hoheit und der Staatsrath wissen wohl, dass die Berathschlagungen nicht so geschwinde in unsrer

Republik angestellt werden können, als es die Umstände erfordern, und dass man die Gebrechen oft siehet, und nicht sogleich Mittel dagegen ausfindig machen kann, und wie sich bey diesen oder jenen eine Zeitlang viele Hindernisse zeigen. Bey dem allen sollte es eine ausgemachte Sache seyn, dass man das nicht gänzlich unterlassen muss, was zur Vertheidigung *des ganzen gemeinen Besten durchaus nöthig ist;* zumal, wenn gewisse Begebenheiten die Vorschläge vollkommen anpreisen und rechtfertigen. Es ist auch unwidersprechlich wahr, dass alle Anstalten zur Vertheidigung eines Staats *bey Zeiten* gemacht werden müssen. Man muss es nicht so lange anstehen lassen, *bis die Gefahr ganz nahe ist*, und noch weniger bis Hannibal ante portas ist. Die traurige Erfahrung hat mehrmals bewiesen, dass in einer solchen Lage alles, was zur Gegenwehr dienen kann, viel weniger zu finden ist, und dass die Unkosten, die man alsdenn machen muss, ungleich höher kommen, und dass man in diesem Falle nicht so viel ausrichten kann, als sonst.

Aus diesen Gründen wünschen Se. Hoh. und der Rath sehr, dass die alles regierende Hand des Gottes des Friedes diesen Staat noch lange dabey erhalten, und alle dahin zielende Rathschläge segnen und alles Unheil, das die Ruhe stören könne, abwenden möge. Sie können sich aber doch nicht entsehen, die sämtlichen

chen Bundesgenossen hierdurch auf das ernstlichste zu bitten und zu ermahnen, dass sie die erwehnten Puncte mit alle dem, was zur Sicherheit der Republik in allen Fällen nöthig ist, beständig mit dieser Voraussetzung betrachten und abwägen wollen, dass das, was hierin resolvirt werden wird, *niemals zu spät in das Werk gestellt werden müsse.* Alsdenn würde Sr. Hoh. und dem Staatsrath auf die angenehmste Weise die Gelegenheit benommen werden, jemals in die Nothwendigkeit zu kommen, dass sie zu ihrer Entschuldigung wiederholen müssten, *dass*, *was sie betrifft*, *sie den Bundesgenossen die Schwierigkeiten und Mängel der Republik genug vor die Augen gestellt*, *und dieselben bey Zeiten und oft dawider gewarnt hätten.*

Was nun den Kriegsstaat selbst betrifft u. s. w.

General-Petition vom 31. Dec. 1771.

Se. Hoheit und der Staatsrath glauben, bis hieher ihrer Pflicht ein Genügen gethan zu haben: sie würden es deswegen bey einer simplen Vorstellung haben bewenden lassen, wenn ihnen nicht die Sorge für die Sicherheit der Republik dergestalt wäre aufgetragen worden, dass sie ohne Aufhören alle Mittel dazu vorschlagen müssen. Es haben sich über den grossen Gegenstand, der in den letzten zwey General-Petitionen weitläuftig abgehandelt worden ist, nur wenige Bundesgenossen herausgelassen, und doch

nicht auf einen solchen Fuss, dass etwas fruchtbares mit einigem Grund daraus hergeleitet werden könnte.

Die gehörige Zurüstung der Republik *sowol zu Wasser als zu Lande* kommt uns wegen der Lage der Republik und ihres Interesse so natürlich vor, dass man von dem einen ohne das andre wenig Gutes erwarten kann. Se. Hoh. und der Rath haben hiervon schon mehrmalen weitläuftig geredet, und werden deswegen jetzt nichts weiter melden, als dass man mit Vergnügen gesehen hat, was die Stände von Geldern und Ober-Yssel in dem Kriegsstaat für das ablaufende Jahr aufgezeichnet haben, und dessen Betrachtung den andern Bundesgenossen in dieser Materie nützlicher seyn kann, als alle übrige Ermahnungen, die man zeither gethan hat; da Se. Hoheit und der Rath stets dabey verharren müssen, dass die Berathschlagungen der respectiven Bundesgenossen in Ansehung eines Puncts, der alle so genau angehet, nicht allein in diesen Zeiten, die gewiss für die allergünstigsten nicht können gehalten werden, sondern auch in den allerfriedsamsten und ruhigsten mit aller Zueignung fortgesetzt werden möchten; ohne jedoch die Zurüstung zu *Wasser und zu Lande* zu trennen, und noch weniger in Ansehung ihrer einen solchen Unterschied zu machen, dass man für die eine *alles* und für die andre *nichts* ausrichten wolle. Dieses kann niemals für den

rech-

rechten Weg, die ganze Republik zu erhalten, angesehen werden.

Aus diesen Gründen müssen Se. Hoheit und der Rath bey den Herrn Ständen der Provinzen Geldern, Utrecht, Friesland, und Stadt und Land, auf die Bezahlung dessen, was eine jede noch zu der Petition von 684000 Gulden schuldig ist, welche den 10. Jul. 1770. zur Equipage von 6 Linienschiffen auf zehn Monate, das Commerz in der Mittelländischen See zu decken, gemacht worden ist. Diese Erinnerung müssen wir auch bey den sämtlichen Bundesgenossen in Rücksicht der Petition vom 10. März des laufenden Jahres auf 410400 Gulden thun, die zur Fortsetzung dieser Equipage auf noch 6 Monate nöthig waren, wozu noch wenige Provinzen einen Beytrag gethan haben, ausser, dass die Provinz Stadt und Land ihr puotum bezahlt hat, die aber hergegen die Hälfte von ihrem quotum von 68400 Gulden noch schuldig ist.

Es wollen auch Se. Hoheit und der Rath nicht ermangeln, die Aufmerksamkeit der Bundesgenossen auf die Petition vom verwichenen 16. Apr. zu lenken. Sie gehet auf den Anbau und Zutakelung von vier und zwanzig Linienschiffen, worein nur zwey von den vorsitzenden Provinzen gewilligt haben, ein Stück, dabey der Entschluss höchstnöthig ist, wenn die Republik mit einigem Schein den Namen einer Seemacht

behalten soll. Dadurch könnte man doch den Handel und die Schiffahrt, wie auch die Küsten bey einem Anfall decken. Dieses ist aber so oft gesagt und angedrungen worden, daſs man Ursache hat zu glauben, es möchten selbst die Bundesgenossen über das Wiederholen verdrieſslich werden.

Se. Hoh. und der Rath beschlieſsen diese Petition u. s. w.

General-Petition vom 29. Dec. 1772.

Es kann gewiſs keine unglücklichere, noch beklagenswürdigere Verfassung von einem Staate oder einer Republik gedacht werden, als wenn derselbe erfahren muſs, daſs dessen Feinde keine Furcht und dessen Freunde keine Achtung mehr für ihn haben. Es ist nicht weniger gewiſs, daſs die Quelle und Ursache von einer solchen Lage von den Umständen und der eignen Schwäche eines solchen Staats herrühren wird. Das geschiehet, wenn nicht zeitig und hinlänglich genug für den nöthigen Vertheidigungsstand gesorgt worden ist. In diesem Zeitpunct werden sich die Feinde offenbaren, und die Freunde werden wanken und kalt werden. Ja, es kann eine solche wehrlose Lage und Schwäche Anleitung geben, daſs Freunde und Feinde eines solchen Staats zusammentreten, und unter dem Vorwand, für dessen Bestes

zu

zu sorgen, denselben umstürzen, zum wenigsten in Verachtung bringen.

Wir werden nicht nöthig haben, zu beweisen, dass solches richtig sey. Mancherley Beyspiele aus allen Jahrhunderten bey diesem oder jenem Lande sind hierbey Zeugniss genug. Wer wird denn daran zweifeln, der an das denkt, was in diesem laufenden Jahre mit einem grossen und weitläuftigen Reiche geschehen ist?

Man kann, Gott sey Dank! nicht sagen, dass sich die Republik in so fatalen Umständen befindet. Hergegen wird sich dieselbe vor dergleichen nicht zu fürchten haben, so lange Billigkeit und gute Treue, welche die Tractaten mit sich bringen, noch etwas gelten. Man könnte sogar noch hinzusetzen, dass die Grundsätze, welche die Republik von ihrer Geburt an zu befolgen gewohnt gewesen ist, nach welchen sie nichts zum Schaden eines andern begehrt, und ihre Verbindungen genau erfüllet, sie gegen alle unangenehme Vorfälle völlig in Sicherheit erhalten werden. Es lehrt aber doch ihre Geschichte, dass zu verschiedenen Zeiten weder die Billigkeit, noch die Treue bey den Tractaten hingereicht hat, ihr zu helfen und sie zu retten; sondern dass man sich *zu spät* hat beklagen müssen, dass das Unglück über den Staat gekommen ist, weil man nicht *bey Zeit* Sorge für die Sicherheit desselben getragen hat.

Solcher-

Solchergeſtalt hat es Sr. Hoh. und dem Rath geſchienen, daſs nichts füglicher ſeyn kann, als jener Urſachen wegen die Bundesgenoſſen hierdurch anzureizen, daſs ſie die Schickſale der Republik ſelbſt, und alsdenn auch die auſserhalb vorgefallene Begebenheiten, mit allen kritiſchen Umſtänden in Europa überlegen; und das zwar nicht allein in Rückſicht auf das Intereſſe dieſer Republik insbeſondere, ſondern auch in Beziehung der Angelegenheiten fremder Mächte, und der Folgen, die daraus entſtehen können. Es wird alsdenn eine billige Reſolution gefaſst werden, das liebe Vaterland in Sicherheit zu ſetzen. Alsdenn wird man ohnfehlbar darin übereinſtimmen, daſs über alles kein beſſeres Mittel zur Abwendung aller Fatalitäten erdacht werden könne, als durch die Vereinigung der eignen Kräfte dieſelbe in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, daſs ſie ihren Feinden zum wenigſten etwas reſpectabel vorkommen möchte, und von ihren Freunden nicht ganz verachtet oder hintangeſetzt werde: mit einem Worte, das werkſtellig zu machen, was Se. Hoheit und der Rath zu dem Ende ſo oft, doch niemals in ſo dringenden Umſtänden, als jetzt, angerathen haben, nemlich eine mäſsige Verſtärkung der Miliz und die Wiederherſtellung der Marine. Zwey Sachen, welche Se. Hoh. und der Rath nach einer genauen Betrachtung alles deſſen, was hieher gehört, als die kräftigſten

und

und einzigen Mittel ansehen können, wodurch unter Gottes Segen die Republik vor alle unvorhergesehene Gefahren und den ersten Anfall gedeckt seyn und das behalten kann, was sie bis jetzt besessen hat; zum wenigsten nichts mehr verliert, als zeither geschehen ist. *Man würde den Namen eines Sorglosen nicht vermeiden können*, wenn man sich noch, wie zeither geschehen, hin und her drehen wollte. Es würde der Nutzen, aus fremden Beyspielen klug zu werden, ganz verlohren gehen, wenn man nicht daraus lernte, sich bey Zeiten vorzusehen, und in Stand zu setzen, eine gleiche Gefahr und Labyrinth zu besiegen. Außer diesem ist es auch in allen Fällen sicher, daß das Kriegsfeuer in Europa noch gar nicht völlig ausgelöscht ist, und daß man deswegen nicht weiß, wie weit es noch um sich greifen kann. Die Furcht wächst, wenn man bedenkt, daß mehr andre Fürsten und Mächte Antheil an dem Kriege nehmen können, und daß man das Ende desselben noch nicht absiehet.

Die Bundesgenossen können wissen, daß die gegenwärtige Armee des Staats kaum zureicht, die Festungen und Forts der Republik gehörig zu besetzen, und man kann denken, was es für Mühe haben würde, wenn wir in die Nothwendigkeit kommen sollten, *ein kleines Corps zusammen zu ziehen*, *um das billigste Recht der Republik* gegen einen Fürsten, der noch nicht der mächtigste ist, zu vertheidigen. Man

schwei-

ſchweige nun, wie es gehen ſollte, wenn ein mächtiger Fürſt den Staat angreifen ſollte.

Und, was die Seemacht deſſelben angehet, ſo iſt ſie ſo beſchaffen, daſs die Petition, welche im Jahre 1741. wegen Anbau der Linienſchiffe gemacht wurde, und welche die erſte nach dem Jahre 1709. war, die darauf eingerichtet iſt, nur eine ſehr mangelhafte Wirkung gehabt hat. Es iſt damit gegangen, wie mit den 1771. in Petition gebrachten Linienſchiffen. Die Generalſtaaten empfahlen ſie aufs nachdrücklichſte in einem Schreiben an die Provinzen. Es iſt aber bis jetzt noch kein allgemeiner Schluſs gefaſst worden; ja es haben die mehrſten Provinzen noch nichts dazu beygetragen. Ein Verfahren, das in einer Republik ganz unerhört iſt, deren Angelegenheiten [ſie mag eine Seemacht heiſsen wollen oder nicht] jederzeit erfordern, ſich zur See anſehnlich zu machen, nicht nur zur Beſchützung ihrer Küſten und Häfen, ſondern auch zur Beſchirmung weit abgelegener und anſehnlicher Beſitzungen, desgleichen inſonderheit zur Deckung der Schifffahrt und des Handels, die der Urſprung und die Erhaltung der Republik ſind, ohne welchen aus dem Lande nichts geworden wäre, und mit deren Verfall unſer Staat auch zu Grunde gehen muſs. Zur Erhaltung und Beſchützung deſſelben kann nun nichts gethan werden, ſo lange man noch nicht darauf gedacht hat, daſs zum wenig-

ſten

ſten bey den reſpectiven Admiralitäten kein Mangel an Schiffen gefunden werde, zu deren Anbau Zeit gehört — — —.

Was nun ferner den Kriegsſtaat betrifft u. ſ. w.

General-Petition vom 29. Dec. 1773.

Seine Hoheit und der Staatsrath u. ſ. w.

Mit der ſimplen Vorſtellung des oft Geſagten würden Se. Hoheit und der Rath dieſe generale Petition gerne beſchloſſen haben, wenn nicht das Gefühl von ihrer obliegenden Pflicht und Sorgfalt, die Bundesgenoſſen vor aller Gefahr und Schaden auch fernerhin zu warnen und über das Wohlſeyn des Staats auf alle Weiſe zu wachen, ſie nicht bewogen hätte, aus dem Grunde zwey Stücke mit wenigen Worten zu berühren, welche die Aufmerkſamkeit der Bundesgenoſſen völlig verdienen und eine ſchleunige Ausführung erfordern. Erſtlich müſſen wir bitten, daſs einige Provinzen, die noch zurück ſind, ihre Beyträge zu den *Seeſachen* geben, weil man ſie jetzt anwenden muſs, die barbariſchen Regierungen, Maroccaniſche Caper und andre Seeräuber zu demüthigen, deren hartnäckiger Stolz zu einer ſolchen Höhe geſtiegen iſt, daſs der ganze Handel auf dem Mittelländiſchen Meere verlohren gehen kann, wenn man ihnen keinen Reſpect gegen die Holländiſche Flagge beybringt. Wenn aber kein Geld einkömmt, ſo kann

den

den Wünſchen der Kaufleute kein Genüge geſchehen.

Zweytens muſs endlich einmal ein Schluſs gefaſst werden zu einer *mäſsigen* Verſtärkung der Miliz, eine Materie, die oft und bey vielen Gelegenheiten überflüſſig ausgeführt worden iſt, und zwar ſo, daſs kein Bundesgenoſſe hat daran zweifeln können. Es bleibt in dieſer Rückſicht Sr. Hoheit und dem Rath nichts anders übrig, als die Bundesgenoſſen auf das ernſtlichſte zu erſuchen und ſie auf das ſtärkſte zu ermahnen, daſs endlich einmal durch eine aufrichtige Entſchlieſsung hierbey der Republik wieder aufgeholfen, und ſie aus ihrer ſchwachen Lage, worin ſie ſich zeither befunden hat, errettet werde, und zum wenigſten ein ſolches Anſehen erhalte, daſs ihre Feinde einigermaaſsen Urſache haben, ſich vor ihr zu fürchten, und ihre Freunde ſie mehr hochſchätzen. Das iſt der einzige Weg, wodurch Friede und Freyheit erhalten werden kann, und wozu man durch die vorgeſchlagne Mittel ohnfehlbar kömmt, wenn die Bundesgenoſſen ihre Berathſchlagungen darüber anſtellen und mit ſolchem Eifer und Einigkeit fortſetzen wollen, womit Sachen von ſolcher Wichtigkeit behandelt werden müſſen. Es wird die Abſicht ohnfehlbar erreicht werden, wenn die Provinzen, die nicht an der See liegen, auch Rückſicht auf die *Seeſachen* nehmen, und die Seeprovinzen nicht unterlaſſen, das ihrige

rige zur Verstärkung *der schwachen Armee* des Staats beyzutragen. Auf diese Weise kann die Verbesserung der zwey Sachen, die gleich nöthig sind und pari passu mit einander gehen sollen, bey einer erwünschten Einigkeit und Nachgiebigkeit geschehen. Es wird alsdenn zum Ruhm der Republik überall bekandt werden, dass der goldne Sinnspruch derselben: Concordia res parvae crescunt, in derselben noch nicht vergessen und noch weniger abgeschafft worden sey.

Se. Hoh. und der Rath wollen hiermit diese generale Petition beschliessen u. s. w.

General-Petition vom 29. Dec. 1774.

Es ist ohnfehlbar ein glücklicher und nicht weniger erwünschter Zeitpunct, wenn gesagt werden kann, dass der Tempel des Janus überall zugeschlossen ist, oder, dass darin nirgends von Krieg und Feldgeschrey gehört wird, zu welcher angenehmen Lage es jetzt scheint gekommen zu seyn. Demohngeachtet darf ein Reich oder ein Staat nicht aufhören für seine eigne Sicherheit zu sorgen: es lehren vielmehr alle Regeln einer gesunden Staatskunst, dass eine solche ruhige Beschaffenheit die bequemste Zeit für alle schwache Staaten und Reiche ist, um sich dieselbe zu Nutzen zu machen, und sich in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen.

Wer wird doch die unendlichen Zufälle und Ursachen nennen können, wodurch ein Friede in kurzer Zeit und sehr leicht gebrochen werden und die Flammen des Kriegs aufs neue um sich greifen können. Es ist sattsam bekandt, daſs die geringste Veränderung der Sachen, der das Sublunarische so oft unterworfen ist, in einem Augenblick Stoff dazu geben kann. Ja, um nicht weiter zu gehen, die geringste Vorstellung von einer erlittenen Beleidigung, oder der Sterbefall eines einzigen Fürsten kann von sehr unangenehmen und gefährlichen Folgen seyn. Es kann dabey die Sicherheit und Unabhängigkeit verlohren gehen, wowider ein jeder auf der Huth seyn muſs, damit sie auf das kräftigste beschirmt und erhalten werde.

Wenn man auch insbesondere das Auge auf die allgemeine Ruhe in Europa richten will, so wird man bald finden, daſs demohnerachtet das verschiedene Interesse der Europäischen Mächte noch nicht völlig in Ordnung gebracht worden ist. Zum wenigsten ist das sichtbar und ausgemacht, daſs sich die Mächte mehr in Ansehen setzen, als vorher, und bereits jetzt eine viel gröſsere Armee auf den Beinen erhalten, als sie vorhin hatten. Derowegen wäre es nicht gut, wenn sich diese Republik bey der gegenwärtigen Ruhe um so sichrer hielte, und ihre eigne Beschirmung vernachläſsigte.

Es

Es haben zwar Se. Hoh. und der Staatsrath es für nöthig gehalten, dieses zur Wegnahme der verkehrten Begriffe vorausgehen zu lassen, welche Menschen von schwacher Einsicht bey dem Umstand eines allgemeinen Friedes angenommen haben; sie können sich aber nicht einbilden, dass dasselbe in dem Vorsatz der Bundesgenossen, der Republik eine grössere Sicherheit zu verschaffen, das geringste ändern werde: es ist vielmehr zu glauben, dass sie ihren guten Vorsatz nun desto gewisser ausführen werden.

Die sämtlichen Bundesgenossen sind durch eigne Untersuchung und durch die Kraft der Wahrheit genöthiget worden, zu gestehen, dass sich die Republik in einer so niedrigen und schwachen Beschaffenheit sowol in Rücksicht ihrer Armee, als *ihrer Marine* zeither befunden hat und noch befindet, dass die Verbesserung dieser beiden Stücke äusserst nothwendig geworden ist. Wie die Verbesserung *zu Wasser* und zu Lande gleichnöthig ist, so sollte sie auch pari passu gehen, wozu verschiedene Vorschläge gethan worden sind, die alle auf keinen andern Fuss eingerichtet waren, dass der allgemeine Friede nicht die geringste Aenderung in den fernern Berathschlagungen über diese Sachen machen kann. Es ist und bleibt ja nur einzig und allein dabey das Augenmerk, *die zwey so sehr verfallene Sachen* in der Republik ein wenig aufzurichten, damit die Gränzen des Staats desto besser gedeckt

und die Einwohner desselben in ihren rechtmäfsigen Besitzungen und Freyheiten geschützt werden können.

Se. Hoheit und der Rath hoffen, dafs es das letztemal seyn wird, den Bundesgenossen auf das ernstlichste zu empfehlen, dafs sie die Berathschlagungen über diese Sachen, die lange unterbrochen gewesen sind, wieder anfangen und zu einem gewünschten Ende bringen mögen. Es bleibt ausgemacht, dafs eine *mäfsige Verstärkung der Truppen* äufserst nöthig ist, die schwachen und weitläuftigen Gränzen des Staats, die jetzt keine Barriere mehr haben, gegen alle Anfälle beschützen zu können, welches mit der jetzigen Armee fast nicht, oder sehr mangelhaft geschehen kann; wie auch, dafs man *die Verbesserung der Schiffsmacht*, wenn man damit das Commerz und die Schifffahrt beschützen will, durchaus nicht unterlassen darf. Dazu gehört nun, dafs man nicht blos einige Kriegsschiffe bauet und ausrüstet, sondern auch einen Fonds macht, woraus jährlich einige Schiffe zum Dienst des Landes zur Flotte kommen. — —.

General - Petition vom 29. Dec. 1775.

Se. Hoheit und der Staatsrath — —.

Die gewöhnliche Bitten — —.

Wobey Se. Hoheit und der Staatsrath, um alle verhafste Wiederholungen zu vermeiden, besonders in Materien, die vollkommen deutlich und ausgemacht

macht ſind, ehe ſie dieſe generale Petition beſchlieſsen, nur allein folgende zwey Sachen berühren wollen, erſtlich, daſs nach dem Eifer und der Pflicht, mit welcher Se. Hoh. und der Rath verbunden ſind, alles, was zur Vertheidigung und Sicherheit der Republik dienen kann, vorzuſchlagen und zu befördern, ſie für nöthig gehalten haben, eifrige Ermahnungen mit allem erforderlichen Ernſt an die ſämtlichen hohen Bundesgenoſſen zu thun, daſs ſie doch endlich einmal eine fruchtbare Abkunft von dem den 17. Jenner d. J. bey der Generalität eingebrachten Rapport machen mögen. Er betrifft *die nothwendige Verſtärkung der Land- und Seemacht* dieſes Staats: weswegen die Provinzen, die ſich über jenen Rapport noch nicht erklärt haben, ihre Berathſchlagungen darüber je eher je lieber wieder anfangen und fortſetzen mögen. Wenn eine wahre Neigung da iſt, eine billige Abkunft hierbey zu treffen, ſo kann es nicht anders geſchehen, als durch *wechſelsweiſe Einigkeit und Nachgiebigkeit*, welches bey der Beſchaffenheit unſrer Republik ſo nothwendig iſt, daſs ohne dieſelbe die mehrſten und beſten Sachen keinen guten Ausgang haben. Zum andern, wenn ſich die Bundesgenoſſen über dieſen berührten Punct berathſchlagen, ſo müſſen ſie auch dafür ſorgen, daſs die *Schifffahrt und der Handel* der Republik überhaupt, *woraus noch einiges Gute für die Republik zu erhalten* iſt, beſchützt werde, insbeſon-

dere der Handel in der Mittelländiſchen See und der Levante, welcher jetzt durch die Maroccaniſchen Caper bedrohet wird. Zu dem Ende müſſen die Quota in dem General-Comtoir der Union ſchleunig abgetragen und die Admiralitäten in dieſem Stücke klaglos geſtellt werden. Dieſes hat unter andern bey der Petition vom 26. Jul. 1773. Statt, wobey noch verſchiedene Provinzen an den 388800 Gulden in Reſt ſind.

Se. Hoh. und der Rath zweifeln nicht — —.

General-Petition vom 31. Dec. 1776.

Se. Hoh. und der Staatsrath — —.

Allein, hochmögende Herren, wenn der wahre Nutzen von dieſer feierlichen Erſcheinung Sr. Hoheit und des Raths en Corps in der Verſammlung von Ew. Hochmögenden nur dazu dienen ſollte, was bisher in derſelben abgehandelt worden iſt, ſo wäre fürwahr wenig Uebereinſtimmung zwiſchen der Feierlichkeit dieſer Handlung und der wahren Abſicht; und wie man leicht ſelbſt begreifen kann, daſs dieſelbe auch ganz andre Sachen zu ihrem Gegenſtand muſs gehabt haben, ſo wird es aus den Protocollen Ihrer Hochmögenden noch mehr erhellen; und zwar ſo, daſs man ſich von Alters her dieſer Feierlichkeit bedient hat, bey dieſer Gelegenheit Ihren Hochmögenden und durch deren Canal den Herrn Ständen der reſpectiven Pro-

Provinzen aufrichtig vorzutragen, was die gegenwärtige Lage der Sachen von den ſämtlichen Bundesgenoſſen erfordert, in Rückſicht derſelben *gemeinſchaftlichen Sicherheit und Beſchirmung*, welches doch allemal der Mittelpunct iſt, und der vornehmſte Gegenſtand von Sr. Hoheit und des Raths unermüdeten Sorgen. Sie werden auch in Zukunft mit allem Ernſt und Treue darin fortfahren.

Es iſt ſeit verſchiedenen Jahren die Bemühung Sr. Hoheit und des Raths dahin gegangen, die Republik in ſolche Umſtände zu ſetzen, daſs ſie bey einem unerwarteten Angriff einigen Gegenſtand bieten kann, und keine Gefahr laufen möchte, bey dem erſten Angriff ganz umgeworfen zu werden. Zu dem Ende hat man in den General-Petitionen ſo manchmal auf eine mäſsige Verſtärkung der Land- und Seemacht gedrungen, wobey aber bis jetzt noch kein fruchtbarer Entſchluſs iſt gefaſst worden.

Es iſt zwar dieſer Punct von vielen Bundesgenoſſen nicht gleichgültig angeſehen worden. Es hat nicht allein dem Plan niemand widerſprochen, ſondern es haben auch die mehrſten Provinzen den Vorſchlag Sr. Hoheit angenommen. Es iſt nur noch eine gewiſſe Uneinigkeit bey Beſtimmung des Verhältniſſes, das in der Vermehrung der Land- und Seemacht zum Grunde liegen ſoll. Es war auch damit ſo weit gekommen, daſs wir den 15. Jenner 1775. Ihren Hoch-

mögenden eine annehmliche Vereinigungsart vorlegten, worauf ſchon lange die Sachen hätten ausgemacht werden können, wenn die Bundesgenoſſen ſo viel Ernſt angewandt hätten, als der Gegenſtand nothwendig iſt — —.

Der zweyte Punct, den Se. Hoh. und der Rath nicht unberührt laſſen wollen, und den ſie auch für höchſt wichtig halten, beſteht in einer ſchleunigen und nachdrücklichen Zurüſtung *zur See*, zur Erhaltung und Beſchützung der Schifffahrt und des Commerzes des Landes, die einzige Quelle, von der die Republik ihr Anſehen und Vortheile hat. Insbeſondere iſt es jetzt höchſtnöthig geworden, den wichtigen Zweig deſſelben in der Mittelländiſchen See und an den Levantiſchen Küſten zu decken, da der treuloſe Kaiſer von Marocco, der bereits ſeine Raubſucht den wehrloſen Kauffartheyſchiffen hat fühlen laſſen, der Republik den Krieg angekündiget hat. Wir müſſen unſre Zurüſtungen ſo weit fortſetzen, bis der barbariſche Fürſt die Schwere der Holländiſchen Waffen fühlt. Das iſt der einzige Weg, dergleichen Mächte zu beſſern Geſinnungen zu bringen. Aus dem Grunde erſuchen Se. Hoh. und der Rath mit allem Ernſt und Andrang, nicht allein *ihre Reſte* von den vorigen Petitionen abzutragen — —.

Gene-

General-Petition vom 31. Dec. 1777.

Damit Ew. Hochmögenden — —.

Sollten Se. Hoheit und der Rath es von sich erhalten können, daſs sie die so oft weitläuftig ausgeführte und gründlich bewiesene Nothwendigkeit, die Republik sowol in Ansehung der Land- als *Seemacht* in einen bessern Vertheidigungsstand zu setzen, nicht ernstlich anempfehlen wollten, so würden sie mit dieser General-Petition bald zu Ende kommen. Da aber die Lage der allgemeinen Sachen in diesem laufenden Jahre nicht weniger kritisch geblieben ist, als sie vorhin war, so haben es Se. Hoh. und der Staatsrath für ihre Amtspflicht gehalten, diese Materie hierdurch nochmals berühren zu müssen. Anstatt aber das oft angeführte zu wiederholen, wollen wir uns nur auf das berufen, was die Bundesgenossen selbst gesehen und erfahren haben. Sobald man nemlich einigen Ernst bey der Wiederherstellung der Flotte anzuwenden angefangen hatte, muſste die treulose Macht, die uns den Krieg angekündiget hatte, Frieden machen, und der Handel wurde beschützt. Es wäre zu wünschen gewesen, daſs alle Bundesgenossen an dieser Herstellung gearbeitet hätten, und *die es nicht gethan haben, werden sehr ernstlich ermahnt, es noch zu thun.* Durch jenen guten Anfang ist das Interesse der Republik und ihrer Einwohner nicht nur merklich befördert worden, sondern es kann auch die-

dieser Staat, wenn man so anhält, wieder den Namen einer Seemacht bekommen. Eben so nöthig ist es aber auch, auf eine mäsige Vermehrung der Landmacht zu dringen, weil die Gefahr an der Landseite grösser ist, weil, wie auch oft gesagt worden, die gegenwärtigen Truppen kaum hinreichen, die Gränzen zu besetzen. Die vereinigten Niederlande sollen auf keine Eroberungen denken: sie sollen aber doch im Stande seyn, das, was sie haben, vertheidigen zu können. — —.

General-Petition vom 31. Dec. 1778.

Wenn die allgemeinen Sachen von Europa noch in der ruhigen Lage wären, wie Se. Hoh. und der Rath herzlich wünschen, ja, wenn es nach den zuletzt gethanen generalen Petitionen nicht ärger geworden wäre, Se. Hoh. und der Rath würden nicht angestanden haben, mit dem Wenigen, das vorher gemeldet worden ist, zu schliessen, indem sie begreifen, dass Ihre Hochmögende überzeugt seyn, dass es endlich verdriesslich wird, einerley Sache so oft zu sagen. Da aber hierbey der Endzweck nicht geringer ist, als *die Erhaltung der Republik und ihrer theuren Pfänder*, und da in diesem noch laufenden Jahre sich das Kriegsfeuer zu Wasser und zu Lande zwischen zwey grossen Mächten und Nachbarn des Staats sehr stark entzündet hat, so würden Se. Hoh. und der Rath glauben, dass sie

ihre

ihre Pflicht nicht erfüllten, wenn sie auf solche Zufälle, wodurch die Gefahr für die Republik so sehr grösser worden und näher gekommen ist, weil man doch nicht absehen kann, wie weit sich die Funken von einem solchen Brand verbreiten können, und es mit dem Kriege eben so, wie mit den Ungewittern ist, die selten da aufhören, wo sie angefangen haben, nicht achten, und die vornehmsten Puncte unangerührt liegen liessen, bey welchen jetzt eine Resolution so äusserst nothwendig ist, nemlich die Verstärkung der Landmacht, und zu dem Ende die Zusammenbringung der Gelder, damit die *Festungen reparirt und die Magazine angefüllt werden können*; alles in der Absicht, damit die Republik bey ihrer Unabhängigkeit geschützt, und gegen alle unvorhergesehene Zufälle erhalten werde. Man muss hierbey um so mehr die nöthige Vorsicht brauchen, wenn gesehen wird und sich je länger je mehr offenbaret, dass auf feierliche Tractate und auf wiederholte Freundschaftsversicherungen nicht gegangen werden kann.

Se. Hoheit und der Staatsrath wollen nochmals aufrichtig versichern, dass sie *ein grosses Vergnügen* darüber empfunden haben, dass sich durch die Bemühungen der Bundesgenossen *die Marine* des Staats wieder ein wenig zu heben anfängt. *Es wäre mit der Seemacht beynahe ganz aus gewesen*, und die Republik wäre nicht im Stande gewesen, sich *auf der See* zu

ver-

vertheidigen, oder ihre entlegene Colonien und ausgebreitete Schifffahrt und Commerz, das gewiſs für die Quelle der Wohlfahrt dieſer Lande zu halten iſt, zu beſchützen. Se. Hoh. und der Rath haben das Vertrauen, daſs die Provinzen mit dieſer Sorge fortfahren, und *das nöthige Geld zu den Unkoſten nach Zeit und Umſtänden* zuſammenſchieſsen möchten.

Wie Se. Hoheit und der Rath jetzt und niemals der Meynung geweſen ſind, daſs die Zurüſtungen zur See die *volle* Sicherheit der *ganzen* Republik befördern, ſo haben ſie ſich auch nicht genug verwundern können, daſs bey allen vorhergegangnen Berathſchlagungen der Bundesgenoſſen, zum wenigſten bey den vornehmſten derſelben, kein Bedacht auf die höchſtnöthige Vertheidigung der Republik an der Landſeite genommen worden iſt, ſowol in Anſehung der kleinen Armee als der Mängel *an Feſtungswerken und Magazinen.* Es ſind dieſe Stücke ſo oft angedrungen worden, daſs man ſich nicht genug verwundern kann, daſs man ſo lange damit zögert; beſonders, da in der Union feſtgeſetzt worden, daſs die *ganze* Republik als *ein* Körper vertheidigt werden ſollte, ohne daſs ein Vorzug der Land- und Seemacht gegeben würde. Darum müſſen Se. Hoheit und der Rath ernſtlich darauf beſtehen, daſs doch endlich einmal ein allgemeiner Entſchluſs *zur Vermehrung der Landmacht* genommen werde.

Wenn

Wenn auch die ſtärkſten Zurüſtungen zur See gemacht würden, und die Flotte noch ſo groſs wäre, ſo würde dieſe zwar die Küſte und die Schifffahrt bedecken. Es wird aber die *ganze* Republik mit der Flotte nicht vertheidigt werden können. Da im vorigen Jahrhundert die Holländiſche Marine im gröſsten Anſehen, und hergegen die Landmacht vernachläſſiget war, ſo konnte ein Fürſt, der gar nicht unter die groſsen und mächtigen gezählt werden darf, die Republik in das gröſste Schrecken ſetzen. Das iſt mehrmalen geſchehen, daſs der Staat aus Mangel einer guten Armee dem Untergang nahe gebracht worden iſt. Gott gebe, daſs die einmal möchten gehört werden, die den treuen Rath geben, die Republik *ſowol zu Waſſer als zu Lande* wehrhaft zu machen.

General-Petition von 1779.

Die Fortdauer des Friedens iſt ohnfehlbar ein Glück, das allen Reichen und Staaten Freude bringen muſs. Beſonders iſt er dieſer Republik als vortheilhaft vorgekommen, die von ihrer Entſtehung an nicht bedacht geweſen iſt, ihre Gränzen zu erweitern, ſondern mit ihrem ungeſtörten Handel zufrieden, nur das zu erhalten geſucht hat, was ſie rechtmäſsig beſaſs.

Es hat deswegen dieſer Staat ſehr ſelten, und allemal nur von andern gereizt, Krieg geführt, und das doch auch nicht eher, als bis es auf den Verluſt

ſeiner

ſeiner theuerſten Pfänder, der Freyheit und Religion ankam, oder bis es auf ſeinen völligen Untergang ſchien gemünzt zu ſeyn.

Es hat ſich die Republik auch nicht gern in fremde Kriege gemengt, und eine genaue Unparteylichkeit beobachtet. Damit nun das erſte bey den jetzigen Conjuncturen auch geſchehen möge, ſo wird der Souverain dafür ſorgen, daſs man es nicht ſo leicht wagt, dieſelbe zu nöthigen, Antheil an dem Kriege zu nehmen. Es iſt ja jedermann bekandt, daſs ein Staat, der nicht im gehörigen Vertheidigungsſtand iſt, ſelbſt im tiefſten Frieden allerley Forderungen an ſich muſs ergehen laſſen, die nicht zu ſeinem Intereſſe gehören. Es iſt auch völlig ausgemacht, daſs ein Staat, der bey einem Kriege zwiſchen einigen benachbarten Reichen neutral zu bleiben gedenkt, ſich in die Verfaſſung ſetzen muſs, bey dieſer Neutralität bleiben zu können. Wir wollen jetzt keine Beyſpiele anführen, daſs gröſsere Mächte, die mit andern im Krieg ſind, ſchwache und ohnmächtige Staaten nicht ſchonen.

Der ſo nöthige Vertheidigungsſtand dieſer Republik iſt und bleibt die groſse Abſicht ſowol Sr. Hoh. als des Staatsraths, wie ſie ihn den Bundesgenoſſen ſchon ſeit verſchiedenen Jahren angerathen haben. Sie haben nicht unterlaſſen, ihre Ermahnungen zu verdoppeln, nachdem die Umſtände kritiſcher wurden;

den; und ob fie gleich bis jetzt noch nicht die Wirkung gehabt haben, dafs die genau mit einander verbundenen Hauptpuncte, die zur Herftellung der verfallnen Sachen *fowol zu Waffer als zu Lande* erfordert wurden, noch nicht zur Richtigkeit gekommen find, fo find *Se. Hoheit und der Rath doch durch diefes alles noch nicht ermüdet*, diefe Materie nochmals zu berühren, weil es ihre Pflicht und Liebe zum Staat erfordert. Ein jeder Augenblick, den man zur Vertheidigung der *ganzen* Republik verfäumt, kann unwiederbringlichen Schaden verurfachen. Wenn auch gleich die Marine ein wenig verbeffert ift, fo darf man doch nicht denken, dafs die weit abgelegnen Befitzungen des Staats dadurch hinlänglich befchützt werden können. Defswegen wird eine ftärkere Equipage, als man jetzt hat, erfordert, und es werden auch mehrere Schiffe gebaut werden müffen. Es wird deswegen gewünfcht, dafs man mit dem Anbau der vier und zwanzig Linienfchiffe, wozu nun alle Provinzen im vorigen Jahre ihren Confens gegeben haben, eilen möge. Es kann an der Beybringung der dazu nöthigen Gelder um fo weniger gezweifelt werden, weil bey einigen Bundesgenoffen bereits ein Anfang damit ift gemacht worden. Doch mufs man mit der Lieferung diefer Beyträge und mit der Abftofsung der vorigen Refte fo viel, als möglich ift, eilen.

Gene-

General-Petition vom 28. Dec. 1780.

Indem Se. Hoh. und der Staatsrath bey dem Ende des Jahrs wiederum Amtshalben verpflichtet sind, bey Ueberreichung des ordentlichen und ausserordentlichen Kriegsstaats Ihren Hochmögenden auch ihre generale Petition vorzutragen, so *beklagen sie gleich Anfangs, dass ihre treue Bemühungen, die Republik in einen bessern Vertheidigungsstand zu setzen, bey den Bundesgenossen keinen bessern Eindruck gemacht haben*, so wie sie seit vielen Jahren mit dem grössten Ernst und bey den deutlichsten Beweisen darauf gedrungen haben. Wenn diese Ermahnungen befolgt, oder wenn nur ein Theil davon wäre ausgeführt worden, so würde der Staat in einer viel bessern Beschaffenheit seyn. Wir wollen jetzt noch ein Wort davon vorbringen, damit die Bundesgenossen endlich einmal überredet werden, das auszuführen, was sie selbst für höchst nothwendig halten werden, und das zwar *so geschwinde, als nur möglich ist*, und wie es die Noth erfordert.

Es müssen erstlich Se. Hoheit und der Rath dabey verharren, dass die gegenwärtige Landmacht der Republik in den jetzigen kritischen Zeiten, wo man nicht weiss, was noch daraus werden wird, keineswegs zur Sicherheit und Vertheidigung des Staats, so, wie es nöthig seyn wird, hinreicht, und dass man deswegen alle Ursachen von der Welt hat, so bald, als

als möglich ist, mit allem Ernst und Eifer auf eine Verstärkung der Landmiliz zu denken.

Zweytens kann nicht unterlassen werden, sehr zu empfehlen, dass die Festungen und Magazine wohl versorgt werden. Der Staatsrath hat mit Wohlbefinden Sr. Hoh. oft an den bessern Vertheidigungsstand der Gränzfestungen gedacht, wovon wir uns zum Beyspiel auf eine der Vormauern der Republik, auf Bergenopzoom berufen können. Wir würden dabey noch mehr gethan haben, wenn nicht alle Bundesgenossen mit ihren Beyträgen zu den zwey Millionen Gulden zurückgeblieben wären, welche nach einer Petition vom 3. Jul. 1778. zur Wiederherstellung und Verbesserung der Gränzfestungen angewandt werden sollten. Es hat die Provinz Geldern allein in die volle Petition gewilliget. Holland, das sonst nicht zurückbleibt, hat nur in die Hälfte derselben gewilliget: die übrigen Provinzen haben dabey ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Da nun der Staatsrath keinen Pfennig erhalten hat, und er doch nicht selbst einen Fond besitzet, woraus Werke von so schweren Unkosten von ihm könnten gemacht werden, so muss er stille erwarten, ob ihn Ihre Hochmögende dabey unterstützen wollen. Die Sache ist äusserst nothwendig und dringend, und doch helfen alle Ueberlegungen darüber nichts, wenn kein Geld da ist. Eben so kann der Staatsrath bey der nöthigen Anfüllung der Maga-

zine ohne beſondre Unterſtützung ſämtlicher Bundesgenoſſen durchaus nichts thun. Von der kleinen Summe, die man noch dazu in den Händen gehabt hat, iſt ziemlich viel Pulver gekauft, und einige metallene Kanonen gegoſſen worden. Doch in Anſehung der leztern iſt der Mangel zu groſs — —.

General-Petition vom 28. Dec. 1781.

Es können Se. Hoh. und der Staatsrath bey dieſer Gelegenheit nicht unterlaſſen, etwas von der gefährlichen und ganz kummervollen Lage, worin ſich jetzt die Republik befindet, zu ſagen. Wir halten es nicht für nöthig, die Bundesgenoſſen *an unſre treue, ſo viele Jahre lang wiederholte* Ermahnungen zu erinnern, die an dieſelben bald durch Se. Hoheit allein, bald in Gemeinſchaft des Staatsraths geſchehen ſind, die Republik *doch in Zeit* gegen alle unvorgeſehene Zufälle in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und zwar zu Waſſer und zu Lande. Hiervon haben Se. Hoh. und der Staatsrath keine andre Genugthuung, als daſs man unwiderſprechlich ſehen kann, daſs das Vaterland ohne ihre Schuld in dieſe Umſtände gekommen iſt. Denn nun iſt es wirklich eingetroffen, was wir ſo lange befürchtet haben, indem die Krone England ſeit Jahr und Tag dieſen Staat auf eine unerwartete und ſehr unrechtmäſsige Art feindlich angefallen hat und die Kriegserklärung da iſt. Jenes Reich hat angefan-

gefangen, das Commerz und die Schifffahrt der Republik zum gröſsten und unbeſchreiblichen Nachtheil der Einwohner zu ſtören. Es hat verſchiedene wehrloſe Beſitzungen in Weſtindien überraſcht, weil dieſe noch von keiner Kriegserklärung wuſsten — — —, Se. Hoh. und der Staatsrath wiſſen, daſs ſich die Bundesgenoſſen ſeit dem Ausbruch des Kriegs eifrig bemühen, ihre Macht, beſonders zur See, zu vergröſsern. Auf dieſe kömmt jetzt auch allerdings das mehrſte an. Es wird aber unüberſteigliche Mühe machen, genug Bootsvolk zuſammen zu bringen — — — *).

No. 5.

Es kann, ſo fängt ſich das Memoir der Oſtindiſchen Compagnie an die Generalſtaaten an, Ew. Hochmögenden nicht unbekandt ſeyn, wie die Vorſteher der Oſtindiſchen Compagnie dieſer Lande, nun ſeit einigen Jahren bey der Ueberlieferung des Rapports an Ihre Hochm. in Anſehung der Lage von Niederlands Indien genöthiget geweſen ſind, ihr Unvermögen, gegen einen feindlichen Anfall das, was ſie daſelbſt haben, beſchützen zu können, öffentlich zu geſtehen. Es waren in Batavia auſserordentlich böſe Seuchen beſtändig geweſen: es konnten, wie auch bereits er-

*) Das übrige gehört nicht zu unſrer Abſicht. Deſswegen wird es weggelaſſen.

wehnt worden, keine Matroſen mehr erhalten werden.

Daher entſtand durch den Krieg mit England ein Schade von *zwanzig Millionen Gulden.* Und ſollte in dem Frieden, wie es heiſst, England *Negapatnam* auf der Küſte von Coromandel behalten dürfen, ſo entſtünde daraus für die Compagnie ein Schaden, der ganz nicht zu ſchätzen, zum wenigſten weit gröſser als jene Millionen wären. Die Compagnie bittet deswegen um ein Darlehn von vierzehn Millionen, und um allen Eifer, jenen ſchönen, für England ſo wohl gelegenen Hafen, Stadt, und Feſtung, nicht aus Holländiſchen Händen zu laſſen.

No. 6. Litt. A.

Abſchrift eines Briefs von weyland Sr. Durchl. dem Herrn Prinzen von Oranien an Se. Durchl. den Herrn Herzog Ludwig von Braunſchweig.

Haag, den 11. Nov. 1749.

Mein Herr!

Ich beſorge, Ew. Durchl. werden mein Betragen gegen Sie ein wenig unordentlich gefunden haben, indem ich, ohne Dero vorhergehende Einwilligung erbeten zu haben, dem Herrn Grafen von Bentinck ſogleich aufgetragen habe, von Ihren Kaiſerlichen Majeſtäten, wo möglich, die Erlaubniſs zu erhalten,

Ew.

Ew. Durchl. den Vorſchlag thun zu dürfen, in den Dienſt der Republik zu gehen; aber ich bitte Sie, mein wertheſter Vetter, ſchreiben Sie nur ſolches meinem eifrigen Verlangen zu, das ich insbeſondere habe, dieſe Gnade von Ihren Majeſtäten zu erhalten. Es kann Ihnen nicht unbekandt ſeyn, wie lange ich bereits darnach verlangt habe, und wie groſs die Achtung und Ehrerbietung ſey, welche ich für die Perſon und ausgezeichneten Verdienſte Ew. Durchl. habe, ſo daſs Sie hieraus, und ich kann auch beyfügen, aus der aufrichtigen Freundſchaft, die ich zu Ihnen habe, den Schluſs machen können, wie ſehr mich das Schreiben des Herrn Grafen von Bentinck vom 20. Oct. erfreuet hat, darin er mir meldete, daſs er allerdings Hoffnung hätte, daſs Ihre Kaiſerliche Majeſtäten meine Bitte nicht abſchlagen würden.

Ich nehme mir die Freyheit, Höchſtdenenſelben mit dieſem Courier zu ſchreiben, daſs Sie unſere Hoffnung ganz erfüllen wollten, und alsdenn ſoll mir hierbey nichts zu verlangen übrig bleiben, als den Beyfall Ew. Durchl. und Dero Entſchlieſsung, die Abſichten des Staats und meine feurige Wünſche erfüllen zu wollen.

Sie können verſichert ſeyn, mein werther Vetter, daſs ich Ihnen ewig dafür verbunden ſeyn werde, denn auſser dem Dienſt, den Sie dadurch meinem lieben Vaterlande erweiſen werden, will ich auch darin

einen Beweis Ihrer Freundschaft für die Prinzessin und für meine Kinder finden, welche die theuersten Pfänder sind, die ich in der Welt habe, und es wird mir zu einem besondern Trost gereichen, wenn ich, im Fall eines baldigen Todes, versichert seyn kann, dass ich in Ihrer Person einen Blutsverwandten und Freund habe, dessen Rath und Hülfe ihnen so nützlich und zuverlässig seyn kann: und wie angenehm wird es nicht für mich seyn, mit Ew. Durchl. zusammen arbeiten zu können, und mich Ihrer Erfahrungen und weisen Rathschläge bey dem Gouvernement und der Anordnung der Armee und des Militair-Wesens zu bedienen.

Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Ergebenheit zu seyn

Ew. Durchl.

unterthänigster und gehorsamster Diener,
Vetter und Freund,
Prinz von Oranien-Nassau.

Dass dieses mit dem Original accordire, bezeuge ich

T. J. de Larrey.

Litt. B.

Litt. B.

Abschrift eines Briefs von weyland Sr. Durchl. dem Herrn Prinzen von Oranien an Se. Durchl. den Herrn Herzog Ludwig von Braunschweig.

Haag, den 18. Jenner 1750.

Mein Herr!

Die angenehme Zeitung, welche mir der Herr *Graf von Bentinck* den 10. dieses überschrieben hat, dass Ew. Durchl. die Frage, ob Sie in den Dienst der Republik gehen wollen, für ausgemacht halten, hat mich so freudig gemacht, dass ich solches vor Ihnen, mein werther Vetter, nicht verbergen kann, und mir fehlen die Worte, meine Freude in aller ihrer Lebhaftigkeit und Grösse auszudrücken. Nehmen Sie in Ermangelung derselben die aufrichtigen Versicherungen meines Dankes an, dass Ew. Durchl. beliebet haben, nachdem die Einwilligung Ihrer Kaiserl. Majestäten, deren Gnade ich nicht genug rühmen kann, erfolgt war, die Vorschläge, die Ihnen der Herr *Graf Bentinck* thun sollte, anzunehmen. Seyn Sie von meinem beständigen Vorsatz überzeugt, mehr durch meine Werke als durch meine Worte zu beweisen, wie sehr ich über dieses Merkmal der Freundschaft gerührt bin, die Ew. Durchl. mir und meinem Hause haben erzeigen wollen, wie auch von meinem Eifer, Ihnen in allem, was zu Ihrem Vergnügen gerei-

chen kann, zuvorzukommen und den Posten angenehm zu machen.

Ew. Durchl. wissen aus meinem vorigen Schreiben, dass ich Sie bereits ersucht habe, mich in dem Commando der Armee zu unterstützen. Ich wiederhole eben diese Bitte auch mit Beziehung auf die ganze Last des Militair-Wesens, welche neben und mit allen den übrigen Departementen, womit ich überladen bin, mir oft zu schwer werden will, und welche eine genauere und gesetztere Aufmerksamkeit zu erfordern scheint, als ich bey meinen andern Verrichtungen darauf verwenden kann.

Sie werden mit mir einig seyn, mein werther Vetter, dass ich nach der Verfassung der Regierung unsrer Republik, und wenn ich die Sache, wie Ew. Durchl. selbst billig verlangen, bis nach Dero Ankunft geheim halten soll, Ihnen keine andere Versicherungen vorher geben kann, dass das Anerbieten des Herrn Grafen von Bentinck seine völlige Richtigkeit hat. Ich versichere Ihnen aber doch, dass die Bedingungen genau gehalten werden sollen.

Was übrigens den Fuss betrifft, auf welchen Sich Ew. Durchl. befinden sollen, und Ihre Bestallung, so glauben Sie nur, mein werther Vetter, dass man alles hierbey so einrichten wird, wie es einem

Fürsten

Fürsten von Ihrem Range und Ihren Verdiensten, den Wir als einen Blutsverwandten und vertrauten Freund ansehen, zukömmt.

Ich verspare alles dieses bis auf die mündliche Unterredung, die ich nächstens mit Ihnen, wie ich hoffe, haben werde, zumal da es sich nicht schicken will, wie Ew. Durchl. selber wissen, viel davon zu schreiben.

Die Prinzessin, welche sehr froh ist, dass wir das Glück haben sollen, Ew. Durchl. zu besitzen, befiehlt mir, Ew. Durchl. von Ihrer Freundschaft zu versichern.

Ich habe die Ehre, mich mit einer ausgezeichneten Hochachtung zu nennen

Ew. Durchl.

unterthänigsten und gehorsamsten Diener,
Vetter und Freund,

Prinz von Oranien und Nassau.

Obige Abschrift stimmt mit dem Original überein. Dieses attestire ich

T. J. de Larrey.

Litt. C.

Abschrift eines Briefs von Sr. Durchl. dem Herzog Ludwig von Braunschweig an Se. Durchl. den Herrn Prinzen von Oranien und Nassau.

Wien, den 5. Febr. 1750.

Mein Herr!

Nichts konnte für mich schmeichelhafter seyn, als die Merkmale der Gnade und Güte, die Ew. Durchl. mir zu erkennen gegeben haben, wie auch das Vertrauen, welches Sie in mich haben stellen wollen, und wovon ich die Versicherungen in den Briefen gefunden habe, die der Herr Graf von Bentinck mir in Ihrem Namen zugestellet hat. Ich bin mit der lebendigsten Erkenntlichkeit davon beseelt, und ich bitte Ew. Durchl., meinen vollkommensten und aufrichtigsten Dank dafür annehmen zu wollen.

Ich begreife vollkommen, wie vorsichtig Ew. Durchl. gewesen sind, da Sie vorher die Einwilligung der Kaiserlichen Majestäten gesucht haben, ehe Sie mir den Vorschlag thun liessen, in einige Verbindungen mit Ew. Durchl. und der Republik zu treten. Höchstdieselben werden mir auch Beyfall geben, dass ich ohne die gnädige Erlaubniss Ihrer Majestäten auf meiner Seite die Vorschläge, die mir in Ew. Durchl. Namen von dem Herrn Grafen von Bentinck gethan wur-

wurden, auch nicht habe annehmen können; ausserdem würde ich nicht unterlassen haben, den so sehr verbindlichen und zärtlichen Inhalt der Briefe, womit Ew. Durchl. mich beehret haben, sogleich mit allem Fleiss zu beantworten.

Es ist die Stelle, die für mich bestimmt ist, so wie sie mir der Herr Graf von Bentinck beschrieben hat, und wie ich es in den Briefen Ew. Durchl. sowol an mich als an den erwehnten Herrn Grafen bestätiget finde, so beschaffen, dass ich mir darin getraute, den Wünschen und Erwartungen Ew. Durchl. von meinen Talenten noch am meisten entsprechen zu können.

Die Liebe zu meinem Vaterlande; der Eifer für die gemeine Sache und die allerehrerbietigste Dankerkentlichkeit gegen Ihre Kaiserliche Majestäten, die mich seit so vielen Jahren mit Ihrer Gnade beehrt haben; die Freundschaft und persönliche Zuneigung zu Ew. Durchl. und Ihrem Hause; alles kömmt zu dem Endzweck und der Verpflichtung zusammen, [nachdem Ihre Kaiserl. Majestäten Ihre gnädige Zustimmung gegeben] den durch Ew. Durchl. mir angetragenen Posten anzunehmen, dessen Schwere mich abschrecken würde, wenn ich nicht wieder durch die Wichtigkeit desselben, und die versprochene und auch in Zukunft zu erwartende Unterstützung von Ew. Durchl. aufgemuntert würde.

Ich

Ich kann nicht unterlaſſen, Ew. Durchl. zu verſichern, daſs ich auf das empfindlichſte über das Vertrauen gerührt bin, welches Sie in mich ſetzen, daſs Sie mich für einen Freund halten, den ſie für würdig erkennen, ihm alles das anzuvertrauen, was Ihnen das Liebſte auf der Welt iſt, und die Stütze Ihres Hauſes ausmachet.

Ich werde mich glücklich achten, wenn meine Erkentlichkeit für ein ſo ausgezeichnetes Vertrauen, und die Ehrerbietung und Hochachtung, die ich gegen Ew. Durchl. habe, in meinem Eifer und ſelbſt in der Aufopferung meiner Perſon ſichtbar werden kann.

Ich befürchte nun, Ew. Durchl. thun mir mehr Ehre an, als ich verdiene, indem Sie mir die erforderlichen Eigenſchaften beylegen, Dieſelben in dem Commando der Armee und des militair Weſens zu unterſtützen: ich mag aber ſeyn, wie ich will, ſo verſpreche ich nach meinem beſten Vermögen zu handeln, und daſs mich niemand an gutem Willen und Eifer dazu übertreffen ſoll, da ich unterdeſſen hoffe, daſs mir Gott genug Geſchicklichkeit und Kräfte verleihen ſoll, mich hierbey zum Vergnügen Ew. Durchl. und zum Wohlſeyn des Staats zu betragen.

Ich bin höchſt gerührt über das gnädige Andenken Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Prinzeſſin, und über das Vertrauen, das höchſtdieſelben in mich ſetzen. Glücklich wäre ich, wenn ich es ſo erfüllen könnte,

als

als ich es wünsche. Ich bitte Ew. Durchl. höchstderselben meine Ehrerbietung und unveränderliche Ergebenheit zu versichern.

Ich habe die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verharren

Ew. Durchl.

unterthänigster und gehorsamster
Diener und Vetter
L. von Braunschweig.

Litt. D.

Auszug aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmögenden, der General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Martis, den 10. Nov. 1750.

Erhalten einen Brief von Sr. Durchl. dem Herrn Prinzen von Oranien und Nassau, Erb-Capitain und General-Admiral der Union, geschrieben auf dem Loo den 8ten dieses, des Inhalts, dass die allenthalben berühmte Wissenschaft und Erfahrung in Kriegssachen und andere ausgezeichnete Eigenschaften Sr. Fürstl. Durchl. des Herrn Prinzen Ludwig von Braunschweig hoch-

hochgemeldete Durchl. auf die Gedanken gebracht hätten, daſs es zum merklichen Vortheil des Landes und für die Truppen des Staats gereichen würde, wenn erwehnter Herr Prinz als Feldmarſchal dabey angeſtellt würde.

In dieſer Rückſicht hätte Se. Hochgemeldete Durchlaucht geglaubt, Ihre Hochmögende erſuchen zu müſſen, derſelben den nöthigen Auftrag hierzu zu geben, in dem feſten Vertrauen, daſs Ihre Hochmögende in dieſer Acquiſition den Grund zu auſserordentlichem Vergnügen finden würden.

Da man ſich nun hierüber berathſchlaget hatte, ſo iſt gutgefunden und feſtgeſetzt worden, daſs Se. erwehnte Fürſtliche Durchl. der Herr Prinz Ludwig von Braunſchweig als Feldmarſchal der Armeen des Staats angeſtellt werden ſolle, ſo wie derſelbe hierdurch wirklich angeſtellt wird, auf die ordentliche Beſoldung von zwanzig tauſend Gulden des Jahrs, wie denn der Rath vom Staat hiermit gebeten wird, dieſelbe auf den Kriegsſtaat für das bevorſtehende Jahr 1751. zu bringen. Zu dem Ende ſoll ein gehöriger Auftrag und Forma unter dem 2. Nov. dieſes Jahrs für Se. erwehnte Hochfürſtl. Durchl. abgeordnet werden, worauf Er nachſtehenden Eid thun ſoll.

Der Griffier *Fagel* ſoll Sr. erwehnten Hochfürſtl. Durchl. hiervon Nachricht geben, mit der Bitte, berührtes Feld-Marſchals-Amt annehmen zu wollen.

Der

Der Auszug dieser Resolution Ihrer Hochmögenden soll an den Rath vom Staat geschickt werden, zu desselben Nachachtung zu dienen.

F. W. B. van Heyden.

Accordirt mit dem obigen Register.

H. Fagel.

Litt. E.

Auszug aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmögenden, der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Mercurii, den 23 Dec. 1750.

Die Herren van *Heekeren zu Brandsenburg* und andere Abgeordnete Ihrer Hochmögenden bey den Finanz-Sachen haben der Versammlung gemeldet, daſs Se. Durchl. gestern in einer Conferenz den Herrn Abgeordneten vorgetragen habe, daſs Ihre Hochmögende nach derselben Resolution vom 27. Jul. 1748. Höchstdemselben die Erb-Capitain- und Admiral-Generalschaft auf diese Weise aufgetragen hätten, daſs die Charges, Aemter und Würden eines General-Capitain-Admirals der vereinigten Niederlande nach Seiner Durchl. Tode auf Seine männliche und weibliche Nachkommenschaft kommen und fallen sollten, in der Ordnung, die in der angeführten Resolution weiter beschrieben ist; daſs in dieser Resolution auch die Vor-

Vorsicht getroffen wäre, in den Fällen, wenn Se. Durchl. nach Ihrem Tode nur weibliche Nachkommen, oder wenn sie minderjährige entweder männliche oder weibliche Nachkommen hinterlassen würden, und daſs insbesondere bey einem Kriege, oder wenn die Truppen des Staats zu Felde gingen, die Frau Gouvernantin das Recht sollte haben, über die Miliz einen erfahrnen Herren zu ernennen und vorzustellen auf die Art und Weise, wie in der angeführten Resolution stehet; daſs Se. Durchl. nichts anders vorhabe, als mit unermüdetem Eifer und Aufmerksamkeit darüber zu wachen, daſs der Staat in allen unverhofften Fällen nicht in Verlegenheit kommen möge, welches unterdessen doch geschehen könnte, wenn die gehörigen Maaſsregeln nicht genommen würden; in dieser Rücksicht habe Er gemeint, es erfordere es die gute Klugheit, daſs in den Dienst des Staats eine ausgezeichnete Person genommen würde, die noch in der Blüthe ihres Lebens und ein erfahrner General wäre, und die man in dem erwehnten Fall zu der Absicht brauchen könnte: in dieser Hinsicht sey der *Herzog Ludwig von Braunschweig* in den Dienst des Staats erbeten worden, der auch bereits auf den Vorschlag Sr. Durchl. als Feldmarschal bey Ihren Hochmögenden vorgestellt sey; Er wäre ein Prinz aus einem der ersten Häuser Deutschlands, auch mit Ihrer Königl. Hoheit verwandt, habe sich in dem letzten Krie-

ge auf eine ſehr ausgezeichnete Weiſe bekandt gemacht, und die Achtung der Truppen davon getragen: Se. Durchl. habe nicht anders vermuthen können, als daſs Dero in dieſem Stück zum Beſten des Staats angewendete Vorſorge bey Ihren Hochmögenden werde gebilliget werden: da ſich erwehnter Prinz auf einen ſehr vortheilhaften Fuſs an dem Kaiſerlichen Hofe befunden habe, ſo ſey es nöthig geweſen, daſs Ihm auſser der Feldmarſchals-Beſoldung noch vierzig tauſend Gulden des Jahrs hätten müſſen verſprochen werden, damit Er dadurch wieder erhielte, was Er bey dem Eintritt in den Dienſt des Staates verliehret, und die übrigen auſserordentlichen Ausgaben beſtreiten kann, die dieſer Fürſt aus jenem Grunde aufzuwenden hat: Se. Durchl. habe dafür gehalten, weil dieſe Sache zum Dienſt der ganzen Republik geſchähe, ſo müſsten die Unkoſten von ihr auch einförmig getragen werden, und dieſe Poſt müſſe dannenhero auf den auſserordentlichen Kriegsſtaat gebracht werden: weil derſelbe nun bald gemacht werden würde, ſo müſste der Staatsrath je eher je lieber dazu erſucht werden: aus dieſem Grunde habe Se. Durchl. den Herren Deputirten hiervon Nachricht gegeben: Sie, die Herren Deputirte hätten das von Sr. Durchl. vorgetragene auch einſtimmig begriffen, und hätten ſich für verbunden gehalten, Ihren Hochmögenden davon Rapport zu thun.

Da hierüber berathſchlagt worden war, iſt gut gefunden und beſchloſſen worden, daſs man Sr. Durchl. für die den Abgeordneten Ihrer Hochmögenden gethane Eröffnung, und beſonders für die treue und weiſe Fürſorge hierin zu danken habe, indem Ihre Hochmögende hoffen und wünſchen, daſs die Republik den Segen des allmächtigen Gottes erhalten, und daſs Se. Durchl. darin bis in die ſpäteſten Jahre bleiben mögen: wenn man unterdeſſen erweget, daſs menſchliche Dinge allemal ungewiſs ſind, ſo wäre eine Nachläſſigkeit hierbey allemal etwas unverantwortliches.

Es iſt weiter gut gefunden und beſchloſſen worden, den Staatsrath zu erſuchen, wie er denn hiermit erſucht wird, auf den auſserordentlichen Kriegsſtaat, oder wenn kein auſserordentlicher künftig gemacht werden ſollte, auf den ordentlichen Kriegsſtaat, jährlich für den *Herzog Ludwig* von Braunſchweig eine Summe von 40000 Gulden, ſo lange derſelbe in dem Dienſt dieſes Staats bleiben wird, zu ſetzen.

Accordirt mit dem erwähnten Regiſter.

Litt. F.

Auszug aus dem Regifter der Refolutionen Ihrer Hochmögenden der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Jovis, den 23. September 1756.

Es hat der Griffier Fagel im Namen Ihrer Königlichen Hoheit den Herrn Deputirten Ihrer Hochmögenden und den Herrn Abgeordneten des Raths vom Staat vorgetragen, dafs höchftderfelben der Herr Oberfte York, bevollmächtigter Miniftre Sr. Majeftät des Königes von Grofsbritannien, von den von feinem Hofe erhaltenen Befehlen Nachricht gegeben hat, nach welchen er zugleich im Namen des Königes von Preufsen den *Herzog von Braunfchweig* erfuchen foll, in dem Fall, wenn Ihre Königl. Majeftät nöthig fänden, wegen der jetzigen Verfaffung in Europa ein Corps Truppen in Deutfchland zufammenftofsen zu laffen, das Hauptcommando davon auf fich zu nehmen, mit der grofsen Bitte, dafs Ihre Königl. Hoheit und der Staat hierbey keine Schwierigkeit machen möge, und dafs der Herr *Herzog von Braunfchweig* auch zu gleicher Zeit an Ihre Königl. Hoheit ein Schreiben communicirt hat, das der Staats-Secretair, *Graf von Holderneffe* auf Befehl Sr. Königl. Majeftät von Grofsbritannien in diefer Abficht in fehr verbindlichen Ausdrücken gefchrieben hat; wie auch, dafs

der Herzog dazu gefügt hätte, daſs er nicht eher eine Antwort hierin geben könne, bis er von den Gedanken Ihrer Königl. Hoheit und den Begriffen des Staats unterrichtet wäre, mit welchem er ſehr feierliche Verbindungen eingegangen wäre.

Ihre Königl. Hoheit hätten mit dem gröſsten Vergnügen wahrgenommen, was für ein Vertrauen die Könige von England und Preuſsen in die hohen Verdienſte des erwähnten Herzogs von Braunſchweig ſetzten: aus Achtung gegen die Beziehung, die Ihre Königl. Hoheit zu dem König in England hätte, und bey welcher Sie nicht gleichgültig bleiben könnte, wäre Sie wol geneigt, die Hand zu bieten, und die Bitten zu gewähren; wenn Sie aber hergegen auf die Beziehungen dächte, worin der Herzog von Braunſchweig nach den Reſolutionen in den Jahren 1750. und 1752. mit dem Staate, Ihrer Königl. Hoheit und Ihrem Fürſtl. Hauſe ſtünde, wenn Sie überlegte, wie nothwendig es wäre, daſs daher der Herzog von Braunſchweig in dieſen gegenwärtigen kritiſchen Zeiten, welche noch kritiſcher werden könnten, und deren gefährliche Folgen, die daraus für den Staat entſtehen könnten, bis jetzt noch unbekandt wären, ſo wolle Sie Ihre beſondere Beziehung zu Sr. Groſsbritanniſchen Majeſtät bey Seite ſetzen, und wolle Sich wol entſchlieſsen, daſs der Herzog von Braunſchweig erſucht würde, das angebotene Hauptcomman-

mando auf eine schickliche Art zu verbitten: sie wolle aber dieses nicht thun, als nachdem Sie Ihren Hochmögenden vorher davon Nachricht gegeben, und derselben Gedanken und Gutfinden davon vernommen hätte.

Nachdem hierüber berathschlagt worden, und Ihrer Königl. Hoheit für die gethane Eröffnung der gehörige Dank abgestattet war, so ist gut gefunden und festgesetzt worden, dass Ihre Königl. Hoheit ersucht werden soll, wie Sie denn hiermit ersucht wird, dem Herrn Obristen York auf die beste und schicklichste Art, die Gründe, die Ihre Königl. Hoheit bereits wissen, vorzulegen, die Schwierigkeiten zu zeigen, die in der Bitte Ihrer Königl. Majestät liegen, die wichtige Nothwendigkeit für den Staat und für höchstdieselbe, dass sich der Herzog von Braunschweig von hier nicht entferne, und alsdenn den Herrn Herzog zu ersuchen, dass er auf die bestmöglichste Art das Hauptcommando über das Corps Truppen verbitte, welches die Könige von England und Preussen zur Vertheidigung des deutschen Reichs wollen zusammenstossen lassen.

Accordirt mit dem angeführten Register.

H. Fagel.

Litt. G.

Abſchrift aus dem Regiſter der Reſolutionen Ihrer Hochmögenden der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Sabbathi, den 8. März 1766.

Es hat der *Herr von Bronkhorſt*, Präſident dieſer Verſammlung, Ihren Hochmögenden vorgetragen und zu bedenken gegeben, nachdem Se. Durchl. der Herr Prinz von Oranien und Naſſau heute durch Ablegung des Eides in dieſer Verſammlung in die Ausübung Seiner hohen Chargen getreten, und dadurch die Repräſentantenſchaft der Erb-General-Capitains-Stelle der Union, die durch Se. Durchl. den Herzog von Braunſchweig viele Jahre her wahrgenommen iſt, aufhöret, ob Ihre Hochmögenden aus Betrachtung der wichtigen Dienſte, die der erwähnte Herr Herzog durch unermüdete Sorge, Eifer und Fleiſs, mit welchem Se. Durchl. währender Zeit die Erziehung des Herrn Prinzen von Oranien und Naſſau beherziget hat, dem Lande geleiſtet, in Rückſicht auf die unaufhörliche Arbeit, beſondere Aufmerkſamkeit und anſtändige Würde, mit welcher Er die Erb-General-Capitainſchaft dieſer Republik wahrgenommen hat, und in Erwegung der groſsen Verbindlichkeit, die der ganze Staat dieſem Herrn Herzog ſchuldig iſt, nicht gut finden ſollten, Ihren ſchuldigen Dank auf

eine

eine feierliche Weise deswegen höchstdemselben zukommen zu lassen.

Nachdem man sich hierüber berathschlaget und Ihre Hochmögende einmüthig begriffen hatten, dass, obgleich die Wohlthaten, die der *Herzog von Braunschweig* sowol bey der Erziehung des Herrn Erbstatthalters als bey der Vorstellung der Erb-General-Capitainschaft der Union dem Staate bewiesen, von der Beschaffenheit sind, dass Ihre Hochmögende niemals auf eine Art dafür erkenntlich seyn können, die ihre Gesinnung ausdrückt, und mit dem Nutzen und Vortheil eine Gleichheit hätte, der dem Lande überhaupt dadurch erwiesen worden, es doch nicht schicklich scheint, die innerlichen Empfindungen der Dankbarkeit, Verpflichtung und reellen Erkenntlichkeit in ihrer Brust zu verbergen, sondern dieselbe vielmehr als einen Blick von dem, was sie dem Hochgemeldeten Herrn Herzog schuldig sind, öffentlich bekandt machen müssen; so ist gutgefunden und beschlossen worden, die Herren *von Bronkhorst*, *van Heemkerck*, Rathspensionair *Steyn*, von *Citters*, *d' Ablaing Giessenburg*, *van Wassenaur Twickel*, *van Vorst tot Berkenheim*, *van Iddeki ga* mit dem Griffier *Fagel* zu ersuchen und abzuordnen, wie sie denn hiermit ersucht und abgeordnet werden, sich zu höchstgemeldetem Herrn *Herzog von Braunschweig* zu begeben, und Demselben im Namen Ihrer Hochmögenden zu diesem erwünsch-

ten Tag zu gratuliren, und die vollkommenste Dankbarkeit und tiefste Erkenntlichkeit auf das nachdrücklichste zu versichern, die Ihre Hochmögende für die grossen und ausnehmenden Dienste, die der Herr Herzog dem Lande erwiesen hat, den nie genug zu preisenden Eifer, unermüdete Arbeit und zärtliche Sorge, mit welcher Er die Erziehung des Herrn Erbstatthalters besorgt hat, und die beständige Wachsamkeit, Aufmerksamkeit und Anstand, womit Er den Erb-General-Capitain vorstellte, haben und jederzeit behalten werden, mit der Beyfügung, dass Ihre Hochmögende nichts feuriger wünschen, als Gelegenheit zu haben, ihre innere Empfindungen davon an den Tag legen zu können und Se. Durchl. völlig davon zu überzeugen: Ihr Wunsch und Bitte würde jederzeit darin bestehen, dass der Allmächtige Gott Ihrer Durchlaucht ein langes und glückliches Leben verleihen möge, damit Se. Durchl. die heilsamen Früchte Ihrer theuern Arbeit, und den grossen Nutzen und Vortheil selbst sehen mögen, den Sie durch ihre Bemühungen der Republik verschafft haben, indem nächst Gott Sr. Durchl. die Tugenden und löblichen Eigenschaften zuzuschreiben sind, die in dem Herrn Erbstatthalter glänzen; wie auch, *dass Ihre Hochmögende, um ihre Erkenntlichkeit auf das höchste zu erweitern, den Herrn Herzog auf das freundlichste ersuchen, Seine grosse Talente auch ferner zum Nutzen der Republik*

publik anzuwenden, indem sie ihm versichern, dass diese Gewogenheit jederzeit mit allen Zeichen der Hochachtung und Neigung für Seine durchlauchtige Person auf ihrer Seite erwiedert werden wird.

Es wird der Griffier *Fagel* gebeten, von Seiner Durchl. dem Herrn Herzog von Braunschw. zu vernehmen, wenn es Sr. Durchl. angenehm seyn sollte, diese Commission zu empfangen.

Accordirt mit dem oben angeführten Register.

Litt. H.

Auszug aus den Resolutionen der Herren Staaten von Holland und Westfriesland, in der Versammlung der Edel Grossmögenden genommen.

Sonnabend, den 8. März 1766.

Es hat der Rathspensionair im Namen der Ritterschaft und Edeln Ihren Edel Grossmögenden vorgetragen, dass Se. Durchl. der Herr Prinz von Oranien-Nassau heute den Eid abgelegt hat, wodurch derselbe als Erb-Statthalter, Erb-Gouverneur, Erb-General-Capitain und Admiral dieser Provinz in die wirkliche Ausübung dieser hohen Stellen getreten ist, und dass nun der Herzog von Braunschweig der Repräsentantenschaft derselben, die er mit so vielem Eifer, Treue und Fleiss verwaltet hat, entschlagen worden ist: es sind die Herren von der Ritterschaft vollkommen überzeugt, dass Ihre Edlen Grossmögende mit ihnen

einsehen werden, was für ausnehmende Dienste der Herzog dieser Provinz insbesondere und der Republik überhaupt bewiesen hat; besonders darin, dass er ununterbrochen und recht väterlich für die Erhaltung der theuren Person des erwähnten Herrn Prinzen von Oranien - Nassau und höchstdesselben Erziehung gesorgt hat; Sie können deswegen nicht unterlassen, Ihren Edel Grofsmögenden zu überlegen zu geben, ob sie nicht gut finden sollten, erwähntem Herrn *Herzog von Braunschweig* ihren aufrichtigen Dank dafür abzustatten, und Höchstdenenselben die wahren Empfindungen zu erkennen zu geben, womit sie beseelet sind, und die Ihre Edel Grofsmögende wegen der so grofsen Verbindlichkeit stets behalten sollen, welche erwähntem Herrn Herzog dieser Staat dafür schuldig ist, was höchstderselbe während der Minderjährigkeit Sr. Durchl. des Herrn Prinzen von Oranien und Nassau dem Lande erzeigt hat, und ob Ihre Edel Grofsmögende nicht für gut finden sollten, diesen Dank mit einem reellen Compliment zu begleiten.

Nachdem man sich hierüber berathschlaget hatte, und die verschiedenen Glieder, nachdem sie vorher der Ritterschaft für ihre erzeigte Aufmerksamkeit gedankt hatten, sich dazu *auf besondern Befehl ihrer Herren Principale willig erklärt hatten, und alle einstimmig waren,* so sind bey Ihren Edel Grofsmögenden die ausnehmenden Dienste, der unermüdete Eifer, die Ausfüh-

rung

rung und das weise Betragen des Herzogs von Braunschweig sowol bey der Erziehung als bey der Vorstellung Sr. Durchl. in ihrer Minderjährigkeit als Erb-General-Capitains dieser Provinz und der Union in Achtung genommen worden: es ist zu dem Ende gut gefunden und beschlossen worden, den Rathspensionair zu ersuchen, und demselben aufzutragen, wie er denn hierdurch ersucht und ihm aufgetragen wird, sich zu der Person des hochgemeldeten Herrn Herzogs von Braunschweig zu begeben, und Höchstdemselben im Namen Ihrer Edel Grofsmögenden für dessen erzeigten unaufhörlichen Eifer, Sorge und Aufmerksamkeit sowol bey der Erziehung als Vorstellung Sr. Durchl. des Herrn Prinzen Erbstatthalters auf das nachdrücklichste Dank abzustatten, mit dem Zusatz, dafs es Ihren Edel Grofsmögenden jederzeit besonders angenehm seyn sollte, wenn sie Gelegenheit hätten, Merkmale ihrer wahren Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, wie auch, *dafs Ihre Edel Grofsmögende herzlich wünschten, dafs der Staat die heilsamen Früchte von den ausgezeichneten Verdiensten hochgemeldeten Herzogs noch ferner geniefsen möge*: Ihre Edel Grofsmögende wollten ferner den schätzbaren Segen des Allerhöchsten für die theure Person Seiner Durchlaucht bis in die spätesten Jahre erbitten, und ersuchten Höchstdenselben, als ein Merkmal wahrer Dankbarkeit und Erkenntlichkeit für die ausnehmenden Dienste, die Höchst-

der-

derselbe der Republik überhaupt und dieser Provinz insbesondere erwiesen hätte, von dem General-Einnehmer dieser Provinz die Summe von zweyhundert tausend Gulden anzunehmen.

Accordirt mit dem angeführten Register.

A. van der Mieden.

Litt. J.

W*ir Wilhelm*, von Gottes Gnaden Prinz von Oranien-Nassau, Erb-Statthalter, Erb-Gouverneur, Erb-General-Capitain und Admiral der vereinigten Niederlande u. s. w.

Nachdem wir in Ueberlegung genommen haben, dass weiland Ihre Königl. Hoheit, Unsere Frau Mutter, in ihrem Testament oder letzten Willen vom 26. May 1755. zum Executor höchstderselben Testaments und zum wirklichen Vormund über Uns während unserer Minderjährigkeit, nebst den in dem Testamente genannten Ehren-Vormündern, insbesondere unsern sehr geliebten Vetter, den Herrn *Prinz Ludwig von Braunschweig*, der bereits damals der Repräsentant des General-Capitains in der Republik war, erbeten und ernennet hat, indem Höchstdieselbe Königl. Hoheit ferner in ihrer testamentarischen Disposition die Hoffnung geäussert hat, dass unser sehr geliebter Vetter mit der wirklichen Execution und Vormundschaft sich abgeben werde:

Dass

Daſs hochgemeldeter Herr *Prinz von Braunſchweig* die Laſt der Verwaltung und Vormundſchaft mit aller Bereitwilligkeit übernommen hat, daſs dieſes für uns ſo nützlich und heilſam geweſen iſt, daſs die Verrichtung der Herren, die durch höchſtgedachte unſere Frau Mutter aus der Regierung der verſchiedenen Provinzen zur Aufſicht über unſere Erziehung waren ernannt worden, mit Einwilligung und vollkommenem Beyfall der Staaten jener Provinzen aufgehört hat, und eben dadurch das ganze Gewicht und die ganze Sorge für unſere Erziehung einig und allein auf hochgemeldetem Herzog gelegen hat. Höchſtderſelbe, unſer werther und zärtlichgeliebter Vetter, hat ſich in der Verwaltung der Vormundſchaft nicht weniger als in der Repräſentantenſchaft Unſerer Perſon als General-Capitains der Union und vornehmlich bey unſerer Auferziehung ſo betragen und Uns ſo ſehr verbindlich gemacht, daſs Höchſtdeſſelben unermüdete Sorge und Aufmerkſamkeit niemals genug nach Würden von uns erkannt werden kann: indem wir fühlen, was wir Höchſtdemſelben ſchuldig ſind, ſo wollen wir auch deswegen an hochgemeldeten Herrn Herzog unſer ganzes Leben hindurch Merkmale unſerer Dankbarkeit geben.

Nachdem auch dieſer Herr *Herzog von Braunſchweig* an dem Ende ſeiner Vormundſchaft und bey dem Anfang unſer Regierung den Wunſch geäuſsert hat,

hat, dafs Sr. Fürstlichen Durchlaucht Gelegenheit gegeben würde, entweder Uns oder denen, welchen wir hierzu Auftrag thun wollten, eine genaue Beschreibung und Eröffnung von dem vorlegen zu können, was Höchstderselbe als Vormund und Repräsentant während unserer Minderjährigkeit gethan und ausgeführt habe;

So haben wir, indem wir uns vollkommen auf die Geschicklichkeit, Treue, Rechtschaffenheit, Aufmerksamkeit und Eifer für Uns und Unser Haus, der Herren *Heinrich Fagel*, Griffier von Ihren Hochmögenden, den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, und *Peter van Bleyswyk*, Pensionair der Stadt Delft, verlassen, dieselben angestellt und bevollmächtiget, so wie wir sie hierdurch anstellen und bevollmächtigen, in Unserm Namen und Unsertwegen mit Hocherwähntem Herrn *Prinz Ludwig von Braunschweig* in Conferenz zu treten und von Seiner Fürstlichen Durchlaucht solche Eröffnungen in Ansehung der Verwaltung der Vormundschaft und Repräsentation von uns während unserer Minderjährigkeit anzunehmen, als Seine Fürstliche Durchlaucht *im Stande ist*, Uns zu geben, desgleichen die Aufsätze, Documente und Papiere, die zu dieser Vormundschaft und Repräsentation gehören, zu empfangen und sie uns einzuhändigen.

Wir

Wir geben ferner unſern erwähnten Committirten den Befehl und Auftrag, daſs, wenn ſie das Vorgeſchriebene verrichtet und an uns ſchriftlichen Rapport abgeſtattet haben, ſie alsdenn auf Verlangen und für Hochgemeldeten Herrn Prinz von Braunſchweig in Unſerm Namen und in Kraft dieſer unſerer Commiſſion und Vollmacht eine ſolche weitläuftige und hinreichende Acte in gehöriger Form und in den bündigſten und kräftigſten Ausdrücken ausſtellen und Höchſtdemſelben überliefern, damit Seine Fürſtliche Durchlaucht vollkommen quit und frey ſey, indem unſer einziger Wille und Verlangen iſt, daſs Hocherwähnter unſer ſehr geliebter Vetter in der Sache der Vormundſchaft und Repräſentation von aller Anſprache und Nachrede völlig frey ſey und bleibe.

Gegeben Grafenhaag den 14. Apr. 1766.

Wilhelm, Prinz von Oranien.

Auf Befehl Sr. Hoheit

T. J. de Larrey.

Litt. K.

W*ir Wilhelm*, von Gottes Gnaden Prinz von Oranien und Naſſau, Erb-Statthalter, Erb-Gouverneur, Erb-General-Capitain und Admiral der vereinigten Niederlande, u. ſ. w.

Allen, die dieſes ſehen oder leſen werden, unſern Gruſs zuvor! Nachdem wir in unſerm Commiſſions-

sions- und Vollmachtsschreiben von verwichenem 14. Apr. denen Herren *Heinrich Fagel*, Griffier Ihrer Hochmögenden der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, und *Petern von Bleyswyk*, Pensionair der Stadt Delft, aufgegeben haben, in unserm Namen, und unsertwegen mit unserm sehr geliebten Vetter, dem Herrn *Prinz Ludwig von Braunschweig*, in Conferenz zu treten, von Höchstdenenselben solche Eröffnungen zu erhalten, als Seine Fürstl. Durchlaucht uns von Seiner ausgeübten Vormundschaft und Repräsentation von Uns während unserer Minderjährigkeit geben kann, so wie Wir wirklich unsere Committirten dazu bevollmächtiget haben, wie solches in unsern Commissions- und Vollmachtsbriefen weitläuftiger beschrieben wird; Und nachdem wir nun den umständlichen und genauen Rapport dieser Committirten gehört und vernommen haben, durch die uns auch alle die Archive, Aufsätze, Documente und Papiere eingehändiget worden sind, welche zu dieser Vormundschaft, Repräsentation und Verwaltung einigermaassen gehören, und nachdem wir auch die Acte einer generalen Frey- und Lossprechung gesehen und untersucht haben, welche unsere erwähnte Committirte in unserm Namen und von unsertwegen auf Verlangen und für Hochgemeldeten Herrn *Prinzen von Braunschweig* aufgesetzt und ausgestellt haben, welche Acte von Wort zu Wort also lautet:

Wir

Wir Mrs. *Heinrich Fagel*, Griffier bey ihren Hochmögenden, den Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, und *Peter von Bleiswyck*, Pensionair der Stadt Delft, als Abgeordnete und Bevollmächtigte von Sr. Durchl. dem Herrn Prinz von Oranien und Nassau, Erb-General-Capitain und Admiral der vereinigten Niederlande u. s. w. in einem Schreiben vom 14. Apr. dieses Jahrs 1766. besonders befehliget, abgeordnet und bevollmächtiget; nachdem wir Kraft und zu Folge höchsterwähnter Commission und Vollmacht mit Seiner Fürstl. Durchl. dem Herrn *Prinz Ludwig von Braunschweig* in Conferenz getreten sind, und von diesem Herrn Prinzen eine sehr weitläuftige ganz ausführliche und völlig hinreichende Eröffnung und Beschreibung von alle dem erhalten haben, was die Anordnung, Regierung und Verwaltung dieses Herrn *Herzogs von Braunschweig* betrifft, welche durch diesen Herzog für Se. Durchlaucht den Prinzen von Oranien während höchstdesselben Minderjährigkeit geführt und ausgeübt worden ist, und nachdem durch hocherwähnten Herrn *Prinzen von Braunschweig* uns alle die Archive, Aufsätze, Documente und Papiere, die zu dieser hohen Vormundschaft und Repräsentation nur einigermaafsen gehören, ausgeliefert und übergeben worden sind, so erklären, bestätigen und bezeugen wir hierdurch, dafs wir bey der vollkommenen Untersuchung der Sachen durch

die allerstärksten Proben und überzeugendsten Beweise auf das deutlichste gesehen haben, dass die hocherwähnte Vormundschaft und Verwaltung durch höchsterwähnten Herrn *Prinzen von Braunschweig* auf diese Art wahrgenommen und bekleidet worden ist, dass höchstderselbe in allen Theilen der Verrichtungen, die Seiner Fürstlichen Durchlaucht anvertraut waren, unendlich mehr zur Erhaltung und Vermehrung des cameral und übrigen hohen und weit ausgebreiteten Interesse Sr. Durchl. des Herrn Prinzen von Oranien und Nassau gethan und geleistet hat, als nur immer von einem Vormund und Verwalter mit aller Möglichkeit und nach den Gränzen und dem Umfang der menschlichen Kräfte zum Nutzen und Vortheil eines Pupillen verlangt werden kann, und dass hochgemeldeter Herr *Prinz von Braunschweig* in diesem allem alles das weit übertroffen hat, und weiter gegangen ist, als von der allertreuesten, allervorsichtigsten und allergenauesten Besorgung einer Vormundschaft und Verwaltung jemals erwartet werden kann, und da wir nun die fernere Ausführung der Commission und Vollmacht besorgen wollen, womit uns höchstgedachter Prinz von Oranien zu beehren beliebt hat; so wollen wir Kraft und zu Folge dieser Commission und Vollmacht, die uns Seine Durchlaucht, der Herr Prinz Erbstatthalter verliehen, und zu gehorsamster Ausführung des ausdrücklichen und deutlichen Befehls,

fehls, der in den von Sr. Durchl. erhaltenen commiſſariſchen Briefen und Vollmachten ſtunde, und den höchſtdieſelbe heute nach eingezogenem Rapport unſerer Unterſuchung mündlich wiederholet und näher beſtätiget haben, hochgedachten Herrn *Prinzen Ludwig von Braunſchweig* im Namen und wegen Sr. Durchl. des Herrn Prinzen von Oranien und Naſſau, von den Verrichtungen und aller der Regierung, die während höchſtgedachter Vormundſchaft, Repräſentation und Verwaltung ausgeübt und vorgenommen worden, auf die bündigſte und kräftigſte Weiſe vollkommen frey ſprechen und entledigen, ſagen dieſem hochverehrten Herrn *Prinz von Braunſchweig* in dem obigen Namen den nachdrücklichſten Dank für die unermüdete Arbeit; ſtete Wachſamkeit; allergenaueſten Fleiſs und alles übertreffende Aufſicht, womit Sich hochverehrter Herr Fürſt in dem Laufe einer hochweiſen und für das Durchlauchtigſte Haus Oranien und Naſſau höchſtheilſamen Verwaltung ausgezeichnet hat, und wodurch dieſer Herr *Prinz von Braunſchweig* das Cameral-Intereſſe Sr. Durchl. des Herrn Prinzen von Oranien und Naſſau durch einen ſichtbaren Zuwachs nicht weniger vermehret, als das übrige hohe Intereſſe des Herrn Prinz Erbſtatthalters bey aller Gelegenheit, mit vorſichtigen Handlungen, ſchicklicher Würde und überlegter Standhaftigkeit, fortgeſetzt, befördert und erhalten hat; ſo, wie wir denn

 auch

auch im Namen und wegen höchstgedachter Seiner Durchl. hiermit erklären, dafs wir alles völlig billigen, loben, für gut, fest und würdig halten, was durch höchsterwähnten Herrn *Prinzen von Braunschweig* als Vormund, Repräsentant und Administrator gethan und verrichtet ist. Insbesondere billigen wir und halten jenen Vergleich für fest und würdig, der durch die Commissairs Seiner Fürstl. Durchl. mit ausdrücklicher Ratification von höchstdenenselben und den übrigen Ehren-Vormündern auf der einen Seite und den Commissairs des Prinzen von *Issenghien* auf der andern Seite den 22. Sept. 1759. in der Stadt Brüssel angefangen und gemacht worden, durch welchen Vergleich die Negotiationen, die durch weiland Ihre Königl. Hoheit, die Frau Prinzessin Gouvernantin hochs. And., der Mutter und Vormünderin Sr. Durchl. bereits in dem Jahre 1758. angefangen worden, ein glückliches Ende erreicht haben, und wobey alle die von Alters her vorgewaltete wahre und wichtige Streitigkeiten zwischen dem hochfürstl. Hause Oranien und Nassau und den Häusern von *Issenghien* auf eine für diese Seite sehr nützliche Art und zum merklichen Vortheil Sr. höchstgedachten Durchl. geendiget worden sind.

Wir versprechen ferner in unserer angeführten Eigenschaft, und demnach in dem Namen und wegen hoch-

hocherwähnten Herrn Prinzen von Oranien und Naſſau, den Herrn *Prinzen von Braunſchweig* in dieſer vorhin berührten Sache zu allen Zeiten, und gegen jedermann, wer es auch ſey, vollkommen ſchadlos zu halten, und von allen üblen Nachreden und Verleumdungen, ſie mögen auch entſtehen, woher ſie wollen, zu befreyen, alles ohne einige Ausnahme oder Rückhalt, mittelbar und unmittelbar auf dieſe oder jene Art. Schlieſslichens erklären wir, daſs wir aus den Händen Sr. Durchl. des Herrn *Prinzen von Braunſchweig* alle die Archive, Aufſätze, Documente und Papiere, die zu der hohen Vormundſchaft, Repräſentation und Adminiſtration gehören, erhalten, und heute Sr. Durchl. dem Herrn Prinzen von Oranien-Naſſau ehrerbietigſt eingehändiget haben, nachdem ſie insgeſamt durch Uns gegen das allgemeine Verzeichniſs, das der Herr Prinz von Braunſchweig davon gemacht hatte, gehalten, damit verglichen und richtig waren gefunden worden.

Geſchehen Grafenhaag den 3. May 1766.

H. Fagel. P. van Bleyſwyck.

Nachdem Wir nun alles durchgeſehen und reiflich überwogen haben, und nachdem Wir die vorherſtehende Acte einer allgemeinen Schadloshaltung und Befreyung in allen Theilen nach ihrem Inhalt, Form

und Ausdruck gebilliget, beſtätiget und ratificirt haben, wie Wir ſie denn hierdurch billigen, beſtätigen, ratificiren; erklären Wir zu dem Ende, daſs Wir die Verpflichtung und Verbindung, die in dieſer Acte in Unſerm Namen und Unſertwegen gemacht worden iſt, ganz und völlig auf Uns nehmen. Wir verſprechen hierdurch auf Unſer Fürſtliches Wort, den Inhalt der vorſtehenden Acte halten zu wollen, ohne dagegen etwas widriges zu unternehmen, oder zu verſtatten, daſs durch jemand anders, wer der auch ſeyn möge, etwas dagegen gethan oder unternommen würde, mittelbar oder unmittelbar auf dieſe oder jene Art. Wir thun Verzicht ausdrücklich auf alle Ausflüchte und Rechtsmittel, welche uns bey dem Gegentheil zu ſtatten kommen könnten, oder von uns einmal gebraucht werden könnten. Wir wollen und begehren vielmehr ſowol für Uns, als Unſere Erben, Nachfolger und Nachkommen, daſs der hocherwähnte Herr *Prinz Ludwig von Braunſchweig*, unſer werther und zärtlich geliebter Vetter, für ſich und ſeine Erben oder Stellvertreter die vollkommene Wirkung und die ganze Erfüllung der vorſtehenden Acte zu allen Zeiten ruhig und friedlich genieſsen ſoll ohne Widerſpruch und Widerſtand von jemand. Alles unter Verpfändung unſerer Güter, Domainen und Einkünfte nach dem Weg Rechtens.

Urkund-

Urkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterzeichnet und Unser grosses Siegel darauf drucken lassen.

Gegeben Grafenhaag den 3. May 1766.

(L. S.) *Wilhelm, Prinz von Oranien.*

Auf Befehl Seiner Hoheit.

T. J. de Larrey.

Litt. L.

Auszug aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmögenden, der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Sabbathi, den 8. März 1766.

Der Herr Rathspensionair *Steyn* hat im Namen Sr. Durchlaucht, des Herrn Prinzen von Oranien-Nassau an Ihre Hochmögende die Herren Abgeordnete zu den ausländischen Sachen vorgetragen, dass Se. Durchl. versicherten, dass Sie mit vielem Vergnügen vernommen hätten, dass diesen Morgen eine Commission an den Herrn *Herzog von Braunschweig* festgesetzt worden wäre, höchstdemselben zu danken, dass er der Republik so treue Dienste hätte leisten wollen, sowol in Ansehung seiner Erziehung, als auch der Verwaltung der Erb-General-Capitainschaft der Union: und insbesondere wäre es dem Herrn Erbstatthalter lieb, dass Ihre Hochmögende bey dieser Gelegenheit erwähnten Her-

zog gebeten hätten, ſeine groſsen Talente noch fernerhin zum Beſten der Republik anzuwenden. *Wie Seiner Durchl. noch fernerhin nichts angenehmer ſeyn könne, als zu ſehen, wie dieſer Staat noch lange die ausnehmenden Talente dieſes Herzogs genieſsen könnte, und auch dabey für ſich ſelbſt Gelegenheit hätte, ſich deſſelben weiſen Raths und Beyſtands zu bedienen, ſo hielten Höchſtdieſelben dafür, daſs es, um hierzu zu gelangen, nützlich ſeyn würde, daſs der Wiener Hof, mit welchem der erwähnte Herr Herzog in ſo genauer Verbindung ſtehet, und dem es der Staat zu verdanken hat, daſs der Herzog im Jahre 1750. auf Bitte und Vorſtellung weiland Sr. Durchlaucht Herrn Vaters hieher gekommen iſt, hiervon gehörig benachrichtiget werde: Er wolle deswegen zu überlegen anheim geben, ob nicht dem Herrn Burmannia, auſserordentlichen Geſandten Ihrer Hochmögenden an dem Kaiſerlichen Hofe, aufgetragen werden könnte, das nöthige deshalb zu beſorgen, damit ſolches mit Beyſtimmung des Kaiſerlichen Hofes geſchehen könne.*

Da man ſich hierüber berathſchlagt hatte, iſt gutgefunden und beſchloſſen worden, dem Herrn *Burmannia*, auſserordentlichen Geſandten Ihrer Hochmögenden an dem Kaiſerlichen Hofe zu ſchreiben, daſs er aus dem Schreiben und heute genommenen Reſolutionen Ihrer Hochmögenden werde geſehen haben, daſs Se. Durchl. der Herr Prinz von Oranien und Naſſau jetzt in die Ausübung ſeiner hohen Stellen

und Würden getreten ist, die auf ihn erblich gekommen sind, und dass dadurch die Repräsentation Sr. Durchl. des Herzogs von Braunschweig aufgehört hat. *Ihre Hochmögende hätten durch lange Erfahrung die grossen und ungemeinen Verdienste des erwähnten Herzogs kennen gelernt, und verlangten nichts mehr, als Höchstdieselbe in den Ihnen anvertrauten Aemtern noch lange hier zu behalten: Sie wären auch mit Vergnügen gewahr geworden, dass Se. Durchlaucht der Herr Prinz von Oranien noch einige Zeit dessen weisen Rath und Beystand gerne geniessen wolle.*

Der Herr von Burmannia habe deswegen auf die schicklichste Art Ihre Kaiserl. und Königl. Majestät davon zu benachrichtigen, und die Versicherung hinzu zu thun, dass Ihre Hochmögende jederzeit die Güte mit Dankbarkeit erkennen würden, dass Höchstdieselben hätten erlauben wollen, dass erwehnter Herzog hieher hätte kommen dürfen: sie schmeichelten sich auch und vertrauten, dass höchstdieselbe zugeben würden, dass erwähnter Herr Herzog noch ferner in dem Dienste des Staats bleiben dürfe: dieses erwarteten sie von der alten Freundschaft und Einverständniss, die zwischen Ihnen und dem Staat herrschte.

Accordirt mit dem obigen Register.

Litt. M.

Auszug aus dem Register der Resolutionen Ihrer Hochmögenden, der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Freytag, den 27sten Junius 1766.

Es ist in der Versammlung ein Memoir verlesen worden, darin der Herr Baron von Reischach, ausserordentlicher Gesandter Ihrer Kaiserlichen Majestäten, Ihren Hochmögenden die Antwort mittheilte, die er auf die Resolution Ihrer Hochmögenden von verwichenem 14. Apr., den fernern Aufenthalt Sr. Durchl. *des Herzogs von Braunschweig* in dem Dienst der Republik betreffend, von Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten erhalten hatte. Dieses Memoir mit der Antwort wird hier [aus dem Französischen übersetzt] hier eingerückt:

Hochmögende Herren!

Nachdem Ihre Hochmögende dem unterzeichneten ausserordentlichen Gesandten Ihrer Kaiserlich Königlich und Apostolischen Majestät Ihre Resolution vom verwichenen 14. Apr., die Fortdauer des Dienstes Sr. Durchl. des *Herzogs Ludwig von Braunschweig* betreffend, haben zustellen lassen, so hat er die Ehre, Ihnen die hier beygefügte Antwort mitzutheilen, die er von Seiten Ihrer Majestät erhalten hat.

Geschehen Haag den 27. Jun. 1766.

Der Baron de Reischach.

Ueberſetzung des Briefs Sr. Durchl. des Fürſten von Kaunitz an Se. Exc. den Herrn Baron de Reiſchach.

Wien, den 16. Jun. 1766.

Da Se. Majeſtät bereits in einem beſondern Brief an Se. Durchl. den Herrn *Prinz Ludwig von Braunſchweig* zu erkennen gegeben hat, daſs Sie nicht nur keine Schwierigkeit fände, ſondern daſs es Se. Majeſtät vielmehr für nützlich hielte, wenn ſich dieſer Prinz überreden lieſse, dem Fürſt-Statthalter noch ferner ſeinen Beyſtand und Rath angedeihen zu laſſen, ſo belieben Ihre Excellenz im Namen Ihrer Majeſtät dieſe Sache auf die ſchicklichſte Art den General-Staaten als eine Antwort auf ihre Vorſtellung zu eröffnen, und ihnen zu gleicher Zeit zu verſichern, daſs Ihre Majeſtät herzlich gern ihrem Verlangen entſprechen, und daſs Sie nicht nur in dieſem Fall, ſondern auch in einem jeden andern Sich ein wahres Vergnügen daraus machen würde, wenn Ihre Majeſtät Gelegenheit finden würde, der Republik in der That zu erkennen zu geben, wie ſehr Sie geneigt iſt, alles zu dem beyzutragen, was derſelben angenehm iſt.

Nachdem man ſich hierüber berathſchlagt hatte, iſt gutgefunden und beſchloſſen worden, daſs erwähntem Herrn *Baron von Reiſchach* durch den Agent *von Byemont* für die obige Communication Dank abgeſtattet werden ſoll, mit der Verſicherung, daſs die Auf-

merk-

merksamkeit, welche Höchstgedachte Kaiserl. und Königl. Majestät Ihrer Hochmögenden Bitte gönnen wollen, Denenselben höchstangenehm gewesen sey, dass sie für die Einwilligung, dass Se. Durchl., der Herr *Herzog von Braunschweig*, noch länger in hiesigen Landen bleiben dürfen, äusserst verbunden wären, und dasselbe bey allen Gelegenheiten durch wechselseitige Merkmale der Freundschaft zu erwiedern suchen wollten.

Der Auszug von dieser Resolution Ihrer Hochmögenden mit der Abschrift des erwähnten Memoirs und die Beylage soll an Se. Durchl. den Herrn Prinzen von Oranien und Nassau geschickt werden, damit es zu Höchstdesselben Nachricht dienen kann.

Accordirt mit dem obigen Register.

Litt. N.

Da sich der *Unterzeichnete* sowol durch das geäusserte Verlangen Sr. Durchl. selbst, als auch durch das von dem Staat hatte bewegen lassen, in dem Dienst desselben zu bleiben, wurde er durch Höchstdenselben gebeten, Se. Durchl. auf der Reise zu begleiten, welche Er in dem ersten Jahre Seiner Volljährigkeit durch die verschiedenen Provinzen thun wollte, von Seinen hohen Stellen und Würden in denselben Besitz zu nehmen. Denn, da der *Unterzeichnete* keinen andern Titel hatte, als den vom Feldmarschal, und Se. Durchl.

Sich

Sich auf dieſer Reiſe durch kein Glied der hohen Regierung und durch keinen Miniſter begleiten lieſsen, ſo ſind verſchiedene wohlmeinende Herren auf die Gedanken gekommen, daſs es für die Wohlfahrt Sr. Durchl. ſelbſt und zu Höchſtderſelben Beruhigung, wie auch zur Erreichung der geäuſserten Wünſche des Staats allerdings nützlich ſeyn würde, wenn der Unterzeichnete durch eine neue Verpflichtung an die Perſon und das Intereſſe Sr. Durchlaucht gebunden würde, welches von Demſelben allemal ſo angeſehen worden iſt, als wenn es eben das Intereſſe wäre, das der Staat hätte. Und wollte man ſich ſicher darauf verlaſſen, daſs bey der Sr. Durchl. mit Rath und That geleiſteten Hülfe dieſes wechſelſeitige Intereſſe niemals aus den Augen geſetzt würde, ſo war dieſe Vorſorge deſto nothwendiger, weil übrigens keine Verpflichtung oder Verbindung in Beziehung auf die Perſon Sr. Durchl. mehr dawar; denn es hatte die, welche die Vormundſchaft mit ſich brachte, aufgehört, da der Prinz majorenn wurde. Man ſchlug alſo vor, daſs eine formelle Acte oder Convention zwiſchen Sr. Durchl. und dem *Unterzeichneten* gemacht werden ſollte, wobey der letztgemeldete ſich anheiſchig machen ſollte, *in allen Sachen, worin Se. Durchl. ihn um Rath fragen wollte*, Höchſtdenſelben mit Rath und That als ein treuer Rathgeber beyzuſtehen.

Nach-

Nachdem dieſer Vorſchlag von Sr. Durchl. genehmiget worden war, ſo hat der Unterzeichnete aus einem zärtlichen Triebe und Neigung zu höchſtdero Perſon darein gewilliget, und es iſt die ſo viel Gerücht machende Acte oder Convention hierauf in die Welt gekommen, den 3ten May des Jahres 1766. von beiden Theilen unterzeichnet und *von dem Unterzeichneten allein beſchworen worden.* Wir wollen ſie hier ganz mit einrücken: Auſser dieſer Acte oder Convention iſt keine andere, von was für Art es auch ſeyn möge, zwiſchen dem Herrn Prinz von Oranien und dem *Unterzeichneten* gemacht worden.

„*Wir Wilhelm*, von Gottes Gnaden Prinz von „Oranien und Naſſau, Erb-Statthalter, Erb-Gou„verneur, Erb-General-Capitain und Admiral der „vereinigten Niederlande u. ſ. w.

„Nachdem Wir bey Unſerer Volljährigkeit und „dem Anfang Unſerer Regierung zu wiederholten„malen und ernſtlich in Ueberlegung genommen ha„ben, daſs weiland Unſer Herr Vater höchſtſeligen „Andenkens bereits in und vor dem Jahre 1749. ernſt„lich darauf bedacht geweſen iſt, den Herrn Prinz „*Ludwig von Braunſchweig*, der ſich damals in dem „Dienſt Ihrer Kaiſerl. und Königl. Majeſtät befand, „durch die nachdrücklichſten Bitten zu bewegen, in „den Dienſt der Republik unter dem Namen und mit „dem Titel Feldmarſchal über die Truppen des Staats

„zu

„zu gehen; in der That aber, mit Höchstgedachtem „Unserm Herrn Vater die ganze Last des Militair-„Departements tragen zu helfen, mit Höchstdenselben auf den Fuss eines vertrauten Freundes und „Blutsverwandten zu leben, mit demselben Herrn „Prinzen alles in Ueberlegung zu nehmen, und bey „allem, das das Commando der Truppen und das Militair-Wesen nur einigermaassen betraf, von Seinen „weisen Rathschlägen Gebrauch zu machen; besonders aber mit diesem grossen Endzweck, dass, wenn „es dem Himmel gefiele, über seine Tage frühzeitig „zu gebieten, Ihre Königliche Hoheit und Wir nebst „Unserer Frau Schwester in diesem Herrn Prinzen einen Freund und Bluts-Verwandten finden möchten, „dessen Rath und Beystand für Uns sehr nützlich und „zuverlässig seyn würde. Alle diese nachdrückliche „Zeugnisse werden in den eigenhändigen Briefen Unsers Herrn Vaters vom 11. Nov. 1749. und 18. Jenner 1750. an Hochgemeldeten Herrn Prinzen wörtlich gefunden.

„Hochgemeldeter Herr Prinz von Braunschweig „hat den wiederholten Bitten nachgegeben, den Wiener Hof, an welchem er auf den vortheilhaftesten „Fuss und in den schönsten Beziehungen der Huld „und genauer Blutsfreundschaft mit Ihren Kaiserlichen „und Königlichen Majestäten lebte, verlassen, und „ist hieher gekommen, nachdem die Beystimmung Ih-

„rer

„rer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten, von „welchen Unser Herr Vater die Dienste und den Be- „sitz von Höchstdiesem Prinzen in einem Schreiben „vom 10. Nov. 1749. als eine besondere Gnade er- „beten hatte, erhalten worden war. Es ist die gute „und hochweise Vorsorge Unsers Herrn Vaters durch „die nachher erfolgten Begebenheiten vollkommen „gerechtfertiget worden, und für Uns bey einer thä- „tigen Erfahrung höchst nützlich und heilsam gewe- „sen, weil der fatale Zeitpunct, da Wir Höchstge- „dachten Unsers Herrn Vaters beraubt wurden, früh „genug eintrat. Es wurde damals die heilsame Vor- „sorge Höchstdesselben bey der Anstellung des Herrn „Prinzen *von Braunschweig* für Uns und Unser Haus „so nützlich gehalten, dass weiland Ihre Königl. Ho- „heit, Unsere Frau Mutter, höchstseligen Anden- „kens nicht angestanden hat, in Ihrem letzten Willen, „höchstdiesen Herrn Prinzen, der damals bereits „durch die Herren Staaten der sämtlichen Provinzen „als Repräsentant des General - Capitains angestellt „worden war, zum Executor des Testaments und „wirklichen Vormund über Uns und Unsere geliebte „Frau Schwester zu ernennen.

„Es ist endlich die traurige Begebenheit, wo- „durch Wir Ihrer Königl. Hoheit Unserer Frau Mut- „ter beraubt wurden, die Ursache gewesen, dass die „beiden Fälle eingetreten sind, wodurch die so gute

„und

„und weise Vorsorge Unsers Herrn Vaters das für Uns „ganz unschätzbare Vorrecht geliefert hat, dass Wir „in dem Hochgemeldeten Herrn Prinz *von Braunschweig* „durch das, was Höchstdieselben an Uns sowol in „Ansehung der Repräsentantenschaft Unserer General-Capitains-Stelle, als auch insbesondere in Rücksicht Unserer Erziehung leisteten und bewiesen, unendlich mehr genossen und erfahren haben, als sich „höchstgedachter Unser Herr Vater von seiner so guten „und hochweisen Vorsorge und bey seinem vollkommenen Vertrauen auf höchstgemeldeten Herrn Prinzen „jemals hat einbilden können.

„Weil Wir nun gerne wünschen, Gelegenheit „zu haben, Uns noch eine Zeitlang des weisen Raths „und Beystands des hochgemeldeten Herrn Prinzen „von *Braunschweig* bedienen zu können, und Höchstderselbe Uns eröffnet hat, dass Er, durch die zärtlichste Liebe und väterliche Neigung an Uns gebunden, „geneigt und bereit wäre, Seine Kräfte, wenn sie „Uns einigen Nutzen bringen könnten, Uns noch einige Zeit aufzuopfern;

„So sind Wir mit hochgemeldetem Herrn Prinzen von *Braunschweig* untereinander und auf beiden „Seiten über folgende Puncte und auf nachstehende „Art übereingekommen.

1.

„Es soll sich hochgedachter Herr Prinz von „*Braunschweig* an Uns verpflichten und verbinden, „wie Er sich denn hierdurch an Uns verpflichtet und „verbindet, Uns in Regierung der Sachen, sowol in „Ansehung des militair Departements als auch der „andern und übrigen, die unter Unsern Befehl ge-„hören, mit Rath und That beyzustehen *in allem, zu* „*allen Zeiten, und so oft Wir solches von Höchstdenselben be-*„*gehren und für Uns nützlich und nöthig halten sollten.*

2.

„Daſs hochgemeldeter Herr Prinz verpflichtet „seyn soll, in allen Sachen, welche durch Uns in sei-„ne Hände gegeben werden, Uns höchstdesselben „Rath und Gutachten treulich zu geben, indem er „dabey so handeln und rathen wird, daſs sowol bey „aller Redlichkeit Unsere Hoheit, Vorzüge und Ge-„rechtigkeiten erhalten, als auch die gröſste Wohl-„fahrt des Staats der vereinigten Niederlande beför-„dert werde; in der Hoffnung, daſs er sich nicht „wird davon abbringen lassen durch Gunst oder Un-„gunst für einige besondere Provinzen, Städte, Col-„legien oder Glieder derselben, oder für einige be-„sondere Personen in oder auſserhalb der Regierung, „oder aus andern Ursachen, sie mögen auch seyn, „wie sie wollen: Er wird nichts anders zu seinem

„End-

„Endzweck haben, als wodurch Unſer wahres und „rechtmäſsiges Intereſſe, das gemeine Beſte und „die gröſste Wohlfahrt dieſer Lande auf die kräftigſte „Art befördert werden kann.

3.

„Hochgemeldeter Prinz von *Braunſchweig* ſoll ſich „zu dem Ende beſtändig bey Uns aufhalten, und be-„ſonders verbunden ſeyn, Uns auf der Reiſe zu be-„gleiten, die Wir nächſtens durch die Provinzen, „Städte und Oerter, die unter Unſere Erbſtatthalter-„ſchaft gehören, antreten wollen.

4.

„Hergegen verpflichten und verbinden Wir Uns „für hochgemeldeten Herrn Prinzen auf das kräftigſte, „Höchſtdenſelben in allen den Sachen, die er nach „dieſer Verpflichtung als Rath und Beyſtand wird ge-„than haben, von allen Nachreden und Verantwor-„tungen ſchadlos zu halten und zu befreyen, ſo, wie „Wir Hochdenſelben hierdurch vollkommen ſchadlos „halten und befreyen. Wir wollen nicht, daſs hoch-„gemeldeter Prinz in dieſem Stücke jemanden anders „als Uns in eigner Perſon Rechenſchaft oder Verant-„wortung ſchuldig ſeyn ſoll. Wenn während dieſem „Engagement Uns etwas menſchliches begegnen ſollte, „ſo wollen und begehren Wir, daſs Hochgemeldeter

„Herr Prinz von *Braunschweig* nichts anders zu thun „hat, als an Unsere geheime Secretairey die Acten „und Papiere zu liefern, die sich auf Unsere Regie- „rung und Verwaltung beziehen, und die etwa bey „ihm befindlich waren, ohne daſs Höchstderselbe „von Unsern Erben, Nachfolgern oder sonst jemand „genöthiget werden könnte, eine Erläuterung davon „oder einige Verantwortung zu geben. Dieses alles „vor der Hand, und bis Wir beide es ausdrücklich „wieder aufheben.

„Darüber sind Wir unterschriebene einig wor- „den, und es ist mit Unsern Siegeln und Unterschrift „bekräftiget. Haag, den 3. May 1766.

W. Pr. v. Oranien. (L. S.)

L. Herzog von Braunschweig. (L. S.)

(Weiter unten stund:)

„Heute den 3. May 1766. hat Se. Durchl. der „Herzog von *Braunschweig* den Eid auf das obenste- „hende Engagement in die Hände Sr. Durchl. des „Herrn Prinzen Erbstatthalters abgelegt.„

Mit meinem Vorwissen

T. J. de Larrey.

Es hat deswegen der *Unterzeichnete* das Vertrauen, daſs, wenn man diese Acte, die keineswegs die Frucht einer Ueberraschung oder ungebührli-

 chen

chen Ueberredung Sr. Durchl. ist, sondern die von erfahrnen Staatsleuten abgesetzt, und von einem der hohen Staatsminister, der bereits gestorben, gebilliget worden ist, lieset, und die vorher angeführte Begebenheiten und Umstände damit vergleichet, die ungünstigen Bedenklichkeiten wegfallen werden, welche hierbey viele hatten. Es hat der *Unterzeichnete* geglaubt, er wäre diese Pflicht Sich selber, dem Hause, dem er seine Geburt zu danken, und den hohen und vornehmen Mächten Europens, deren Blutsverwandter zu seyn, er die Ehre hat, schuldig.

L. Herzog von Braunschweig.

No. 7.

Der König hätte die Verbindung zwischen England und der Republik stets für beide Nationen im höchsten Grade für vortheilhaft gehalten, weil vorzüglich durch sie der ehrgeizigen Politik des Hauses Bourbon das Gleichgewicht gehalten würde. Se. Maj. hätten sich daher geschmeichelt, dass, wenn Frankreich entweder durch Schliessung einer Allianz mit Ihren rebellirenden Unterthanen oder durch grosse Kriegszurüstungen seine Absichten, Englands Seemacht, wenn's möglich sey, zu vernichten zu erkennen geben würde, I. H. M. wegen der genauen Verbindung der Wohlfahrt Englands mit dem Wohl der Republik

nicht ermangeln würden, ihrem alten und natürlichen Bundesgenossen zu Hülfe zu kommen. Unterdess hätte der König ihnen so viel möglich nachgegeben, und deswegen die schuldige Hülfe nicht eher gefordert, als bis Frankreichs und Spaniens vereinigte Macht England sogar mit einer Landung gedrohet habe. Von I. H. M. wäre diese Forderung nicht nur mit Stillschweigen beantwortet, sondern sie hätten auch auf einen Artikel des Commerztractats von 1674. gedrungen, gegen welchen Missbrauch England stets protestirt hätte, und dessen Auslegung, wie I. H. M. sie machten, ganz den deutlichen Bedingungen eines geheimen Artikels des Friedenstractats von 1674, den man sowol in diesem Jahre (1674.) als auch 1678. und 1716. aufs neue bestätigt hätte, entgegen sey. Ferner hätten I. H. M. die von England über diesen Zwist vorgeschlagene friedsame Conferenz nicht angenommen, sondern sie auf eine Art ausgeschlagen, die zwischen Völkern, welche in einem Freundschafts-Bündnisse mit einander ständen, ganz ungewöhnlich sey, und unterdess wäre die Zufuhr der Kriegsbedürfnisse nicht nur gebilligt, sondern sogar begünstiget worden, und dies alles zu einer Zeit, da die Einwohner der Republik ungleich grössere Handlungsfreyheiten bereits genossen hätten, als sie nach dem Völkerrechte als eine neutrale Macht erlangen könnten. Die Schlüsse, welche sie in dieser Rücksicht genom-

genommen, und die Befehle, das Viſitiren der Kauffartheyſchiffe ſogar mit Gewalt zu hindern, welche dem Grafen von Byland gegeben wären, hätten die Veranlaſſung zu einem Vorfall gegeben, von dem Se. Maj. wünſchten, daſs man ihm hätte zuvorkommen können. Daſs der Graf von Byland, ihrem Befehle gemäſs, zuerſt auf die Engliſche Schaluppe geſchoſſen, müſste man als den erſten Bruch des Tractats von 1674. von Seiten I. H. M. anſehen. Nach dieſem Tractate wäre das Viſitiren erlaubt, nur ſollte man es, wenn man Gebrauch davon machen wollte, vorher ankündigen. Ueberdem hätte man in London wohl gewuſst, daſs viele Schiffe mit Schiffsbedürfniſſen, vorzüglich mit ſchwerem Holze und Maſten, geladen im Texel ſegelfertig lägen, und daſs ſie, wo nicht unter einem Convoy, doch à la ſuite eines Convoy nach Frankreich gehen würden. Der Erfolg hätte die Wahrheit der Berichte beſtätigt; eine groſse Anzahl dieſer Schiffe wäre entkommen, und dieſe hätten Frankreich eine mächtige Hülfe, die ihnen damals ſehr gefehlt habe, zugeführt. I. H. M. hätten zu eben der Zeit, da ſie den Feind durch Zufuhr unterſtützt, unter ſchwerer Strafe verboten, irgend eine Zufuhr von Lebensmitteln nach Gibraltar zu bringen, ohne im geringſten daran zu denken, daſs dieſer Ort mit unter der allgemeinen Garantie der Engliſchen Beſitzungen in Europa begriffen ſey, und ohne auf die

empfindlichen Beunruhigungen Rücksicht zu nehmen, die der Handel der Republik von den Spaniern leide. Zu diesem widerrechtlichen Verfahren I. H. M. gegen England käme nun noch der Vorfall mit Paul Jones. Dass sie diesem Seeräuber einen sichern Aufenthalt verwilligt hätte, wäre nicht allein gegen den Tractat von Breda von 1667, sondern sogar gegen das eigene Placat I. H. M. von 1756. Endlich hätten I. H. M., da sie auf der einen Seite zu den anhaltenden rechtmäsigen Forderungen Sr. Maj. geschwiegen, auf der andern Seite geeilt, den Feinden des Königs eine vollkommene und uneingeschränkte Neutralität zu versichern, ohne sich durch die alten Verbindungen der Republik mit England, die doch durch die feierlichsten Tractate bekräftigt wären, zurückhalten zu lassen.

Se. Maj. schrieben indess diese Vorfälle nicht so sehr den Absichten I. H. M., als vielmehr den Intriguen ihrer Feinde zu, die, nachdem sie Uneinigkeit unter die Glieder des Staats gebracht hätten, die Republik bald durch Drohungen, bald durch Versprechungen, gegen ihren natürlichen Alliirten aufzubringen suchten.

Se. Maj. könnten sich nicht einbilden, dass I. H. M. wirklich geneigt wären, von einem Systeme abzugehen, welches die Republik länger als ein Jahrhundert zu ihrem Vortheile und Ruhme unterhalten hätte.

Wenn

Wenn aber I. H. M. die Verbindung mit England wirklich aufgeben wollten, und die festgesetzten Vergleiche zu halten sich weigerten, so würden Se. Maj. dieser Veränderung mit Schmerzen entgegensehen, weil alsdenn alle Verbindungen der Republik mit England, nur die, welche aus der Neutralität entständen, ausgenommen, aufhören müssten. Se. Maj. sähen sich nun genöthigt, von I. H. M. eine Erklärung darüber zu fordern. Jetzt möchten sie sich innerhalb 3 Wochen wegen des Succurses, den man schon vor 8 Monaten verlangt hätte, deutlich erklären. Machte man Umschweife, so würden Se. Maj. das Betragen I. H. M. für bundbrüchig erklären, und die Republik gerade wie die übrigen neutralen Mächte, mit welchen keine besondere Tractate geschlossen wären, behandeln, und die Einziehung der Vorrechte, welche die Republik seit dem Tractate von Breda 1674. unaufhörlich genossen hätte, würde eine natürliche und unvermeidliche Folge davon seyn.

No. 8.

Ich habe mir alle ersinnliche Mühe gegeben, mich von dem politischen Zustande dieses Landes in Rücksicht auf America zu unterrichten, und ich schmeichle mir, die besten Nachrichten davon bekommen zu haben. Als ein Mitglied des Congresses haben Ew. wahrscheinlich schon den Plan zu einem Freundschafts-

und Handlungstractate, welcher zwiſchen den Staaten von Holland und den Staaten von Nord-America errichtet werden ſoll, geſehen, weil viele Abſchriften bereits davon verſchickt ſind. Dieſer Plan wurde von Seiten der Stadt Amſterdam durch den Herrn Jean Neufville, einen Kaufmann, am 4. September unterſchrieben. Er war von dem Penſionair und den Burgermeiſtern Amſterdams, und von dem Herrn W. Lee, dem Propoſitionen durch den Herrn Jean de Neufville übergeben worden waren, dazu deputirt. Weil der Character des Letztern Ew. noch unbekandt ſeyn wird, ſo halte ich es nicht für zweckwidrig, Ew. bey dieſer Gelegenheit zu ſagen, daſs er einer der erſten Kaufleute zu Amſterdam iſt, und ſich als einen eifrigen Beförderer des wahren Wohls ſeines Vaterlandes zeigt. Er weiſs das wahre Wohl ſeines Vaterlandes ſehr richtig zu beurtheilen, und er ſelbſt hat mir mehr als einmal geſagt, daſs es ſeiner Ueberzeugung nach mehr mit dem Handlungsintereſſe Americas und Frankreichs als mit dem der Engländer verbunden ſey. So viel ich hieraus und aus dem allgemeinen Grundſatz dieſes Herrn, nach dem er den Bemühungen und dem Streben jeder Nation ohne Unterſchied nach Freyheit den glücklichſten Erfolg wünſcht, urtheilen kann, ſo zweifle ich nicht, daſs ſein Verfahren unveränderlich zum Vortheil Americas abzwecken wird. Eben deswegen glaube ich

auch,

auch, daſs der handelnde Theil der Americaner ihm als einem Holländiſchen Kaufmann und ihrem Freunde den erſten Platz in ihren Jahrbüchern einräumen werde. Dieſer Herr verſicherte auch bey der Unterſchreibung des Plans, — er war dazu von der Regierung von Amſterdam bevollmächtigt, — daſs, ſo lange America nichts gegen das Intereſſe der Staaten von Holland thun würde, auch die Stadt Amſterdam nichts gegen das Intereſſe Americas unternehmen, ſondern vielmehr ihren Einfluſs auf die ſieben vereinigten Provinzen zur Schlieſsung der verlangten Verbindung gebrauchen würde. Ich darf Ew. nichts von dem groſsen Einfluſſe ſagen, den die Stadt Amſterdam auf die öffentlichen Angelegenheiten hat, welche die Republik im Ganzen betreffen. Es würde völlig überflüſſig ſeyn, denn Ew. kennen die Geſchichte und die Verfaſſung aller Länder zu gut, allein auch denen, welche weniger damit bekandt ſind, muſs es offenbar ſehr auffallen, wenn man ihnen ſagt, daſs Amſterdam $\frac{1}{3}$ von den Abgaben Hollands und die Provinz Holland $\frac{2}{3}$ der Abgaben trägt, die alle ſieben vereinigte Provinzen zuſammen bezahlen. Die Regierung dieſer Stadt iſt treu und ſtandhaft bey dieſer Verbindung geblieben, und wird auch, wenn ich nicht ſehr irre, unveränderlich dabey bleiben. Die Patriotiſche Partey in Holland hat alle Kräfte aufgeboten, um ſich den Abſichten des Prinzen von Oranien,

oder

oder mit andern Worten, der Englischen Partey entgegen zu setzen. Der Grossbritannische Hof hat durch die Begünstigung des Prinzen, des Statthalters, einen grossen Einfluss auf die Rathsversammlungen. Erinnern Ew. sich nur, dass der Prinz ein Anverwandter des Königs von England ist, und setzen Sie dann hinzu, dass man hier glaubt, er und der König hätten sich ein und dasselbe Ziel zu erreichen vorgesetzt, oder mit andern Worten, man glaubt, dass beide gleiche Anschläge auf die Freyheit des Volks gemacht hätten. Der Prinz hat einige Provinzen so sehr auf seiner Seite, dass sie bis jetzt seine Forderungen auch nicht haben ausschlagen dürfen, und das ist denn auch der Grund, warum diese Provinzen ihren *Consens* zu verschiedenen Resolutionen noch nicht gegeben haben, welche die Provinz Holland zum Vortheil der Americaner längst angenommen haben würde, wenn nur nicht zu unserm Unglück die Staaten fast zu allen Resolutionen jetzt Einstimmigkeit forderten. Das entschlossene Verfahren Frankreichs bey der neulich gegebenen Erklärung, dass man alle Holländische Schiffe, welche nach England bestimmt wären, nur die von Amsterdam und Harlem ausgenommen, wegnehmen würde, hat sehr bald seine Wirkung auf Rotterdam, Dortrecht und andere Städte gezeigt. Man fürchtete sich Schiffe auszuschicken, das Volk fing an zu murren, und man wurde gezwungen, die

Reso-

Resolution anzunehmen, welche Holland genommen und darin verlangt hatte, daſs man allen Schiffen, ſogar denen, welche mit Waaren beladen wären, um derentwillen die Engländer ſeit dem Kriege mit Frankreich die Holländiſchen Schiffe unaufhörlich weggenommen hatten, Convoyen geben ſollte u. ſ. w.

No. 9.

Miſſive der Herren Burgemeiſter und Regenten der Stadt Amſterdam u. ſ. w.

Edele Groſsmögende Herren!

Um Ew. Ed. G. M. ſehr reſp. Reſolution und Befehl vom 20. October nachzukommen, in welchem Ew. Ed. G. M. unſern Bericht auf die fünf zugleich miterfolgten Beylagen verlangen, ſo haben wir keine Zeit verſäumen wollen, ihn mit aller möglichen Eile zu vollziehen.

Wir werden zu dem Ende vorläufig folgendes zu bemerken die Ehre haben. Es iſt bekandt, daſs im Jahr 1778. von Seiten des Engliſchen Hofes durch Commiſſaire Verhandlungen mit den Colonien in Nord-America angefangen ſind, um die Unzufriedenheit, die in dieſen Colonien herrſchte, abzuſtellen. — Eben ſo bekandt iſt es, daſs die Americaniſchen Colonien mit Frankreich in eine Defenſiv - Allianz getreten ſind, und mit dieſem Reiche bereits einen

Hand-

Handlungs-Tractat geſchloſſen haben. — Und endlich kennt auch jeder den zunehmenden Eifer unſerer Nachbaren in der Handlung und Schifffahrt; und weiſs auch, wie ſehr unſere Republik einem unaufhörlichen Abbruch der Hauptquellen ihrer Exiſtenz, vorzüglich jetzt, dadurch bloſsgeſtellt wird.

Bey dieſer Lage der Sachen, ſo lange die Brittiſchen Colonien in Nord-America durch die Mächte Europens im Ganzen (Frankreich allein ausgenommen) und durch unſere Republik insbeſondere noch nicht öffentlich für unabhängig anerkannt waren, war es völlig unmöglich, eine Berathſchlagung über eine regulirte Negotiation oder über einen Handlungs-Tractat mit den vereinigten Staaten in dieſem Welttheile anzuſtellen, oder durch die Stadt Amſterdam oder durch irgend ein anderes Mitglied der hohen Regierung dazu Vorſchläge thun zu laſſen. Nun war die nothwendige Folge, daſs man, um neuen ausſchlieſsenden Tractaten mit andern Mächten zuvorzukommen, blos vorläufig unter der Hand agiren konnte, um davon alsdenn erſt Gebrauch zu machen, wenn die Sache zu ihrer Reife gekommen ſeyn würde, da man denn eine förmliche Staats-Deliberation, entweder auf Propoſition der Städte, oder auf eine andere Art, darüber hätte anſtellen können.

Ferner würden auch die Regenten vornehmer Handlungsſtädte, die zugleich integrirte Mitglieder der

der Souverainität sind, ihre Pflicht, sowol in Ansehung der Einwohner ihrer Städte, als auch in Rücksicht auf das gemeine Wohl, sehr schlecht erfüllen, wenn sie von solchen Gelegenheiten, die sich von selbst ihnen darbieten, keinen Gebrauch zur Beförderung des wesentlichen Interesse der Handlung des Landes im Ganzen, als auch des Interesse ihrer Städte insbesondere machen wollten.

Diese Betrachtung, E. G. M. Herren! waren es, die die Burgemeister in ihrem Betragen lenkten. Sie erfuhren, dass durch einen Commissair des Nordamericanischen Congresses einem niederländischen Negotianten, der sich zu Amsterdam etablirt hatte, die Eröffnung geschehen sey, dass man nicht ungeneigt wäre, mit der Republik einige Handlungs-Verbindungen (Liaisons van Commercie) zu schliessen.

Auf der einen Seite sahen sie die Unmöglichkeit nur zu sehr, bei den Umständen, in welchen die vereinigten Staaten von Nordamerica sich befanden, die von England, der Unterhandlung zu einem Vergleiche ungeachtet, dennoch nicht für unabhängig erklärt waren, — der Versammlung Ew. E. Gr. M. einige Vorschläge zu thun, jetzt eine förmliche Verhandlung über diese Sache anzufangen. Allein, auf der andern Seite schien es ihnen, bey dem täglich zunehmenden Eifer der benachbarten Mächte in Ansehung der Schifffahrt und Handlung dieser Länder, und bey allen ih-

ren

ren Unternehmungen, die, wie jeder weiſs, blos dahin abzweckten, unſerer Republik unaufhörlich Abbruch zu thun, und wenn es zu Friedens- und Handlungs-Tractaten kommen ſollte, ſich ausſchlieſsende Vortheile auszubedingen, eben ſo ausgemacht, daſs es ihre Pflicht verlange, die Eröffnungen des oben erwähnten Commiſſairs des Americaniſchen Congreſſes ſogleich zu nutzen, und zwar ſo ſehr, als die Umſtände und ihr Vermögen es nur erlaubten.

Dies konnte bey der gegenwärtigen Lage der Sachen nichts anders in ſich begreifen, als ihnen ſo viele Hoffnung zu geben, als die Burgemeiſter einſt wirklich zu leiſten im Stande wären; und dagegen ſo viel zu fordern, als der erwähnte Americaniſche Commiſſair, oder die, welche er repräſentirte, verſprechen konnten.

Dies Letzte muſste natürlich in einem *Verſprechen* beſtehen, daſs man bey den jetzigen Unterhandlungen über einem Vergleiche mit England, um Anerkennung der Unabhängigkeit zu bewirken, keine ausſchlieſsende Vortheile in Betreff der Handlung zum Nachtheile der Republik der vereinigten Niederlande den Engländern zugeſtehen werde. Dagegen konnten die Burgemeiſter auf ihrer Seite nichts verſprechen, als daſs ſie bey den Staatsdeliberationen, die über einen Handlungs-Tractat, nicht zwiſchen der Stadt Amſterdam und den vereinigten Staaten von

Nord-

Nord-America, ſondern zwiſchen dieſen letztern und J. H. M. caſu quo, möchten gehalten werden, wohl zu merken, in den Staatsdeliberationen, und in keinen andern, alle ihre Kräfte dafür anwenden würden, und daſs man, wenn England die Unabhängigkeit von Nord-America anerkannt hätte, alsdann die Fahrt und den Handel zwiſchen den beiderſeitigen Staaten auf den vortheilhafteſten Fuſs ſetzen wolle. Die Folge davon muſste nun natürlich die ſeyn, daſs man auf beiden Seiten einen ſolchen Tractat machte, von dem ſich mit Wahrſcheinlichkeit vermuthen lieſs, daſs beide ſouveraine Mächte ihn annehmen könnten.

Dieſe Begriffe (begrippen) der Burgemeiſter zielten nicht auf das beſondere Intereſſe der handelnden Einwohner der Stadt Amſterdam insbeſondere, ſondern ſie betrafen den Handel der ganzen Republik im Allgemeinen; es waren Begriffe, die ganz und gar nicht für die übrigen Glieder der hohen Regierung nachtheilig waren, oder eine Geringſchätzung dieſer Glieder verriethen. Und dann konnte ja ohne Einſtimmung und völlige Bewilligung der hohen Regierung kein Tractat zwiſchen J. H. M. und den vereinigten Staaten von Nordamerica geſchloſſen werden; und folglich konnte man damals die Verhandlungen auch für nichts weiter, als für einen bloſsen Entwurf halten. (Auſser allem Zweifel iſt es überdem, daſs ein ſolcher Entwurf der Glieder der hohen Regierung

auf die Tafel J. E. G. M. gebracht, und dort zur Berathschlagung vorgelegt werden könne, ohne dass man dies einem Mitgliede übel auslegen dürfte; man hat auch nie behauptet, dass ein Mitglied der hohen Regierung irgend eine Bevollmächtigung nöthig habe, um einen solchen Entwurf zu machen, und zur Berathschlagung vorzulegen.) Diese Begriffe, sagen wir, haben die Burgemeister bewogen, ihrem ältesten Pensionair aufzutragen, in ihrem Namen dem americanischen Commissair die Erklärung zu thun, dass, wofern bey den angefangenen Unterhandlungen zwischen Grossbritannien und dem Congresse der vereinigten Staaten von Nord-America, keine ausschliessende Bedingungen zum Nachtheil der Republik ausgemacht würden, die Burgemeister auf ihrer Seite, so bald England die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Nord-America anerkannt hätte, alle ihre Kräfte aufbieten würden, um auch die übrigen Bundesgenossen zur Annahme des Handlungs-Tractats, so wie er entworfen und gebilligt seyn würde, zu bewegen. Der oben erwähnte Amsterdammer Negotiant wurde auch mit unserm Vorwissen von dem Pensionair gewählt oder gebraucht, um durch ihn die Conferenz mit dem Americanischen Commissair fortzusetzen, und um einen Plan zu einem Handlungs-Tractate mit ihm zu entwerfen. Und dieser Entwurf hätte dann, so bald die Unabhängigkeit der Americaner

caner wäre anerkannt worden, als ein Gegenſtand der Berathſchlagung, Ew. Ed. Gr. M., durch die Regierung der Stadt Amſterdam, vorgelegt werden können.

Dis iſt nun alles, was die Burgemeiſter und ihr Miniſter in dieſer Sache gethan haben. Evident iſt es, daſs man auf nichts weiter, als blos auf das Intereſſe der Handlung des Landes aufmerkſam ſah, und zwar nur in ſo fern, als es nach den gegenwärtigen Zeitumſtänden dem Vermögen eines einzelnen Mitgliedes der Regierung dieſer Provinz, nach der Natur der Sache, und ohne Nachtheil der übrigen Mitglieder, möglich und thunlich war. — Wahrſcheinlich wird dis allen Mächten, die eben nicht zu günſtig von dem Handel dieſer Länder denken, nicht gar zu angenehm ſeyn; allein, dem ungeachtet glauben wir mit Recht annehmen zu können, daſs die Mitglieder Ew. Ed. Gr. M. Verſammlung unſer Verfahren für nichts weniger, als für eine beſondere Correſpondenz und geheime Unterhandlung, die mit dem Wohl des Staats unvereinbar ſey, halten werden — Wir glauben aus dem allem den Schluſs ziehen zu können, daſs ſich die Burgemeiſter in ganz und gar keine Verbindung, wie ſie auch heiſsen mag, einlaſſen, ſondern blos eine Erklärung von dem gegeben haben, was ſie zu ſeiner Zeit, wenn etwa eine förmliche Negotiation über einen Handlungstractat angeſtellt werden

ſollte, ohne Verletzung ihrer Treue, zu thun ſich bemühen würden.

Was nun den Inhalt der Beylagen anbetrifft, ſo können wir, — da ſie aus Briefen beſtehen, an welchen wir nicht den geringſten Antheil haben, wie dis aus der Unterſchrift der Briefe ſelbſt klar iſt, und weil die erwähnte Erklärung, welche unſer älteſter Penſionair, ſeinem Auftrage gemäſs, dem americaniſchen Commiſſair zuſchickte, auf ſie nicht die geringſte Beziehung hat, ſondern ſich blos auf einen zu machenden Entwurf einſchränkte — keinen Bericht darüber abſtatten.

Wir ſind überzeugt, dem reſp. Befehl Ew. Ed. Gr. M. ein Genüge gethan zu haben, und glauben deswegen erwarten zu dürfen, daſs Ew. Ed. *Gr.* M. keine Schwierigkeiten machen werden, auf das eiligſte zu erklären, daſs ſie mit dieſem unſerm Berichte völlig zufrieden ſind. Wir müſſen hierauf um deſto mehr dringen, weil wir bereits von vielen, dieſen Fall betreffenden, Gerüchten Nachricht bekommen haben, denen ein Mitglied des Staats nicht ausgeſetzt werden ſollte, deſſen nachtheilige Folge aber auf alle ſchickliche Arten und durch alle rechtmäſsige Mittel zu hintertreiben, wir uns ernſtlich und nachdrücklich bemühen werden. Hiermit u. ſ. w.

No. 10.

No. 10.

Extract aus den Regiſtern der Reſolutionen J. H. M. der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande.

Am Montage, den 27. Nov. 1780.

Die Herren Deputirten der Provinz Holland und Weſtfriesland haben die Deputirten J. H. M. für die ausländiſchen Angelegenheiten von der Reſolution unterrichtet, welche ihre Herren Principalen, die Herren Staaten der erwähnten Provinz, wegen der von Sr. Hoheit ihnen communicirten Papiere, betreffend eine geheime Unterhandlung mit dem Nord-Americaniſchen Congreſſe, die man in den Notuln vom 20. October umſtändlich findet, — abgefaſst haben, worauf denn folgende oben erwähnte Reſolution inſerirt iſt.

Extract aus der Reſolution der Herren Staaten von Holland und Weſtfriesland, in der Verſammlung J. Ed. Gr. M. abgefaſst.

Am Donnerstage, den 23. Nov. 1780.

Nach gehaltener Deliberation über das Rapport, welches am 3. dieſes Monats von den Herren der Ritterſchaft und den Committirten J. Ed. Gr. M. tot het groot Beſogne — nachdem ſie der Commiſſorial-Reſolution J. Ed. Gr. M. vom 25. October ge-

mäſs und zu Folge dem Bericht, den die Herren Burgemeiſter und Regenten der Stadt Amſterdam vom 24. October wegen der der Verſammlung von Sr. Hoheit mitgetheilten Papiere, betreffend eine geheime Negotiation mit dem Nord-Americaniſchen Congreſſe unterſucht hatten, — — der Verſammlung übergeben wurde, hat man für gut gefunden und beliebt zu erklären, daſs J. Ed. Gr. M. alles, was durch oder von Seiten der Herren Burgemeiſter der Stadt Amſterdam in der erwähnten Sache geſchehen und vorgenommen iſt, tadeln und miſsbilligen. Ferner hat man beſchloſſen, daſs einmal von den Herren von der Ritterſchaft und von J. Ed. Gr. M. Committirten tot het groot Beſogne unterſucht und erwogen werden ſoll, welche Vorſorge einen beſſern Erfolg verſpreche, und welche Mittel am füglichſten gebraucht und angewandt werden können, um inskünftige dergleichen Unternehmungen Eines Mitgliedes der hohen Regierung ohne Wiſſen und Einwilligung der übrigen Mitglieder vorzubeugen und zu verhindern, und daſs zweytens J. Ed. Gr. M. von den Berathſchlagungen und dem Advis dieſer Herren Bericht abgeſtattet werden ſoll. Auch ſind die Herren Deputirten J. Ed. Gr. M. zur Generalität bevollmächtigt, die Committirte tot het ſecreet Beſogne davon zu unterrichten, und dem Herren Rath-Penſionair dieſer Provinz hat man den Auftrag gegeben, den Herrn Ritter Yorke, als auſserordent-

ordentlichen Ambaſſadeur und Bevollmächtigten Sr. Majeſtät des Königs von Groſsbritannien, hiervon Nachricht zu geben.

(unten ſtand)

Uebereinkommend mit der erwähnten Reſolution.

Nach der Deliberation nun erklärten die Herren Deputirten der Provinzen Geldern, Utrecht und Ober-Yſsel, daſs ſie bevollmächtigt wären, die Sache mit Seiner Hoheit und den andern Bundsgenoſſen zu überlegen, und ſolche Einrichtungen zu machen, die den Londoner Hof auf das nachdrücklichſte verſicherten, daſs die Schriften, welche Se. Hoheit in dem Beſogne für die ausländiſchen Angelegenheiten am 20. October vorgelegt hatte, ohne Wiſſen J. H. M. abgefaſst wären, und daſs man alſo, was auf dieſe Art feſtgeſetzt ſey, als geſetzwidrig und ungültig halte und im höchſten Grade miſsbillige.

Hierauf erklärten die Herren Deputirten der Provinz Friesland ſowol der Städte als des Landes ſich völlig darnach zu richten.

Dem zu Folge fand man nun für gut und beliebte zu erklären, daſs J. H. M. herzlich wünſchten und ſtets geſinnt wären, das gute Einverſtändniſs mit Sr. Groſsbritanniſchen Majeſtät durch alle mögliche ſchickliche Mittel immer mehr und mehr inniger zu machen, und daſs ſie niemals auch nicht die geringſte

Veranlaſſung zu einer That gegeben hätten, aus der man mit Wahrheit folgern könne, daſs ſie auch nur auf die entfernteſte Art die Unabhängigkeit der Nord-Americaniſchen Colonien anerkennten.

Auch hätten ſie nie eine Deliberation deshalb angeſtellt, und noch viel weniger jemanden bevollmächtigt, mit den Colonien über Entwerfung eines Plans zu einem Tractate, Vertrage oder Allianz, unter welcher Benennung es auch immer ſeyn möchte, eine Unterhandlung anzufangen.

J. H. M. zauderten demnach nicht im geringſten, jetzt ein für allemal zu erklären, daſs ſie alles, was von den Herren Burgemeiſtern und Regenten der Stadt Amſterdam, oder von wem es geſchehen ſey, miſsbilligten, und daſs es ganz gegen ihre Declaration ſey.

No. 11.

Brief des Prinzen an die Generalſtaaten.

Hochmögende Herren!

Wir ſind jetzt im Stande, zu Folge Unſerer vor einiger Zeit übernommenen Verbindung, eine zuſammhängende Beſchreibung Unſerer Bemühungen und Verrichtungen während den innerlichen und äuſserlichen Unruhen, die dem Vaterlande den unvermeidlichen Untergang drohen, Ihren Hochmögenden und auf die Weiſe allen hohen Bundesgenoſſen vorzulegen. Wir wer-

werden dadurch in dem Archive Ihrer Hochmögenden und der Herren Staaten von allen Provinzen ein ewig daurendes Denkmal von Unſern wahren Abſichten und reinen Liebe zum Vaterland aufrichten. Wir können damit den Ungrund von jenem Vermuthen und Miſs-trauen zeigen, welches man ſeit geraumer Zeit, [viel zu unglücklich für den wahren Vortheil der Republik] gegen Uns bey einem Volke hat ausbreiten wollen, unter welchem Wir gebohren und erzogen worden ſind, deſſen Angelegenheiten auch unſere Angelegenheiten ſind, und deſſen Glück und Wohlfahrt mit Unſerm und Unſers Hauſes Wohlſeyn unzertrennlich verbunden iſt, ja ein weſentliches und gröſstes Stück von Unſerm Glücke ausmachet.

Wir ſind verbunden geweſen, nicht allein viele Beſchreibungen zu machen, die alle unſere Werke und Handlungen in ein gehöriges Licht und in einen Zuſammenhang bringen können, ohne welchen man doch niemals ein geſundes Urtheil über jemands Betragen fällen kann; Wir müſſen auch aus der Abſicht Ihre Hochmögende und die Herren Staaten der Provinzen an verſchiedene und ſehr viele Umſtände erinnern, die Höchſtdenſelben nicht unbekandt ſeyn können.

Und, da Wir uns bey dieſen Erklärungen vornemlich vorgeſetzt haben, das wechſelſeitige Vertrauen wieder herzuſtellen, ohne welches das

Vaterland aus seiner grofsen Noth nicht errettet werden kann, so haben Wir Uns sorgfältig vor solchen Betrachtungen gehütet, die die Verbitterung vermehren und die Achtung vermindern können, welche alle und jede, die an der hohen Regierung Antheil haben, einander schuldig sind. Defswegen haben Wir auch solche Ausdrücke und Anmerkungen nicht wieder ins Andenken bringen wollen, wodurch in mehr als einer Resolution, Proposition, oder Schreiben, in Ansehung unserer Person der Wohlstand gar sehr ist beleidiget worden.

Wir haben uns nur darauf eingeschränkt, That-Sachen und Geschichte anzugeben, die einen jeden unparteyischen und wahrheitliebenden Menschen sowol unter unsern Zeitgenossen, als unter der uneingenommenen Nachkommenschaft überzeugen können, dafs unsere Absichten, wenn unser Verhalten auch für unvollkommen geachtet würde, jederzeit rein gewesen sind, und nichts zum Endzweck hatten, als was nach unsrer jetzigen und vorigen Meynung zum wahren Besten unsers Vaterlandes dient. Wie Wir nicht zweifeln, es werde das Pro-Memoria, in welchem Wir die zusammenhangende Erzehlung unsrer vornehmsten Verrichtungen, vornemlich in Beziehung auf die Seemacht des Staats, haben thun lassen, unserm Endzweck vollkommen entsprechen, so können Wir, dünkt Uns, von den landesväterlichen und billigen

ligen Gesinnungen Ihrer Hochmögenden erwarten, dass Höchstdieselben mit den hohen Bundesgenossen und mit Uns übereinstimmen werden, die Quelle des innerlichen Missvergnügens und Misstrauens zu verstopfen, und das zwar je eher je lieber, ehe es zu spät wird. Sie werden mit Uns die kräftigsten Maassregeln wider die strafbarsten und täglich zunehmenden Versuche ergreifen, wodurch nicht blos die gegenwärtige Regierungs-Form, sondern auch alle Gründe einer Regierung untergraben und umgeworfen werden sollen. Womit Wir,

Hochmögende Herren,

Ihre Hochmögende in den heiligen Schutz Gottes befehlen.

Ew. Hochmögenden

Haag,
den 6. Oct. 1782.

gehorsamer Diener
W. Pr. v. Orange.

No. 12.

Hochmögende Herren!

Es sind die sämtlichen Deputirten der Admiralitäts-Collegien auf Befehl allhier zusammengekommen, um nach dem erhaltenen Commissoriale vom 31. Dec. 1778. ihr Gutachten über die Mittel zu geben, durch welche die Schifffahrt und das Commerz der Republik beschützt und die Ehre nebst der Unabhängigkeit des

Staats

Staats behauptet werden könne, oder, wie sich die Resolution vom 27. Jenner 1779. ausdruckt, über die möglichen und wirksamsten Mittel, die man anwenden müsste, die See-Macht der Republik auf einen solchen ansehnlichen Fuss zu setzen, der nöthig wäre, die Rechte des Staats, die auf den deutlichen Buchstaben der Tractaten gegründet sind, mit allem Nachdruck und möglichster Abwendung alles Unglücks zu behaupten. Wir haben geglaubt, wir müssten vor allen Dingen festsetzen, was zu einer solchen Marine erfordert wird.

Zu dem Ende haben Wir Uns eine geraume Zeit damit beschäfftiget, nachzusehen, wie man zur Zeit unserer Vorgänger und in den besondern Umständen der Republik die Seemacht eingerichtet, und was man für Equipagen dazu nöthig erachtet hat.

Wir haben daraus ersehen, dass man gleich nach dem Frieden mit Spanien im Jahre 1648. dafür hielt, dass die Seemacht in Friedens-Zeiten bestehen müsste aus 60 Schiffen, nemlich 20 zum kreuzen, 20 zur Bedeckung, und 20 in den Häfen.

Dass in dem ersten Krieg mit England die Marine aus 226 bis 230 Schiffen bestanden hat, wovon man 118 bis 150 Schiffe zur grossen Flotte gebraucht hat.

Dass man damals zweymal resolvirt hat, Schiffe zu bauen, einmal 58, und das anderemal 30 Schiffe, und gleich nach dem Frieden wieder 24 Schiffe.

Dass

Dafs man, nachdem man einige Jahre lang zum wenigften 48 Schiffe in der See gehabt hatte, im Jahre 1659. hundert Schiffe equipiren und wieder 18 neue bauen liefs.

Dafs fich die Anzahl der Kanonen zu jener Zeit fehr vermehrt hat. Der Admiral Tromp hatte erft ein Schiff von 50, und alsdenn eins von 60 Kanonen, die einigften von der Art in feiner Flotte. An den Admiral Waffenaar wurde ein Schiff von 72 Kanonen gegeben.

In dem zweyten Englifchen Kriege brachte man 72 Schiffe in die See, davon hatte die Hälfte von 60 bis 80 Kanonen, und die andere Hälfte von 40 bis 60 Kanonen, aufser 12 Fregatten, Branders u. d. g. und 18 Schiffe, die man in Vorrath hatte.

In dem dritten Englifchen Krieg, da die Schiffe immer gröfser gemacht wurden, bediente man fich einer Flotte von 84 Schiffen, die Hälfte von 64 bis 80 Kanonen, aufser 24 Fregatten, 36 Branders, 24 Schnauen und 24 Galiotten. Die Zahl der Schiffe, die zur Bedeckung dieneten, findet man nicht ausgedruckt; doch waren es wol 18 Schiffe von 20 bis 40 Kanonen, woraus man die damals gebräuchliche Winter-Flotte machte.

Indem 1674. der Friede mit England gemacht wurde, fo wurde die Flotte bis auf 44 Schiffe heruntergefetzt, worunter nur 18 von 66 bis 80 Kanonen

waren:

waren: und in den folgenden Jahren bis auf den Nimwegischen Frieden meistens nur bis auf 25 Schiffe.

Im Jahre 1680. wollte man 36 Kriegs-Schiffe bauen, nemlich 10 von 80, 7 von 70, 8 von 60, und 10 von 50 Kanonen, die in zwey Jahren fertig seyn sollten. Man machte auch den Anfang damit, und equipirte des Jahrs wol 18, 20 bis 25 Schiffe. Demohngeachtet beklagte man sich 1684. über den ansehnlichen Verfall der Seemacht, weil die Schiffe wegen einer Unthätigkeit der Zahl nach vermindert worden waren, und die Admiralitäts-Collegien die Magazine in Verfall hatten kommen lassen.

Als man Ao. 1685. die Marine des Staats auf 96 Schiffe einschränkte, wie man denn nachher noch lange bey dieser Anzahl bleiben wollte, nemlich 20 Schiffe von 80, 28 von 70, 24 von 60, und 24 von 25 Kanonen, und noch 90 Fregatten von 40. 36. 28. 24. und 16 bis 18 Kanonen, und alsdenn untersuchte, was fertig wäre, so wurden bey allen den Collegien nur 34 Schiffe gefunden, ausser 7 neugebauten, wozu aber nur die Gestelle ohne das Geräthe dawaren, und 30 Fregatten, darunter 21 bey dem Collegium von Amsterdam waren. Ferner wurde gefunden, dass das Collegium der Admiralität auf der Maas zu den 10 auf sie gekommenen Schiffen zur Ausbesserung und Herstellung noch vierhundert tausend Gulden nöthig hatte; das Collegium zu Amsterdam zu 13 Schiffen

noch

noch dreyhundert tausend Gulden; das Collegium von Westfriesland zu 6 Schiffen auch wol dreyhundert tausend Gulden. Dieses haben wir hier nur im Vorbeygehen anmerken wollen, damit man nicht allein die Begriffe unserer Vor-Eltern von einer ansehnlichen Seemacht kennen lerne, sondern auch sehe, dass man sich über den jetzigen Verfall der Marine nicht zu verwundern habe, da man so viele Jahre lang auf dieselbe nicht recht gesehen hat. Desgleichen, dass man, wenn der Verfall auch noch so gross wäre, doch nicht verzweifeln dürfe, so bald man nur zur Wiederherstellung rechte Anstalt machen will. Die Erfahrung hat gelehrt, dass man um jener Schwäche wegen die vorgenommene Expedition nach England 1689. nicht ausführen konnte, und doch 1690. wieder 48 Haupt-Schiffe ausser den Fregatten und vielen andern Fahrzeugen hatte.

Die Deputirten konnten aus dem Vergangnen wol herleiten, was überhaupt zu einer ansehnlichen Seemacht gehört: wenn sie aber auf dieser Bahn fortgehen wollten, so würden sie vielleicht mehr fordern, als unumgänglich nöthig wäre, und wenn sie die verliessen, so möchten sich die Officiere, die mit der Flotte agiren sollten, vielleicht beklagen, dass man sie zu genau eingeschränkt habe, und noch mehr fordern.

Um

Um nun hierbey nicht zu fehlen, ſo hat die Commiſſion für gut gefunden, die Gedanken von einigen Admirälen hiervon zu vermehren.

Da nun jetzt bey den Admiralitäten von Weſtfriesland und Friesland keine Flagg-Officiere ſind, ſo haben die Commiſſairs von jeder Admiralität auf der Maas, zu Amſterdam und in Seeland einen Flagg-Officier zu ſich gebeten. Es ſind deswegen der Admiral-Lieutenant von Waſſenaar, der Vice-Admiral Hartſinck und der Schout by Nacht Vis erſchienen.

Dieſe haben nun in ihren Berichten angegeben, daſs die Flotte conſtitutionsmäſsig auf folgenden Fuſs könne gebracht werden:

12	Schiffe	von	70	Kanonen,	jedes	mit		550	Mann.
30	—	—	60	—	—	—		450	—
12	—	—	50	—	—	—		300	—
6	—	—	40	—	—	—		270	—
12	—	—	36	—	—	—		230	—
12	—	—	20	—	—	—		150	—

4 Brander, jeden mit 40 Mann.

6 Advis-Jagten, jede mit 60 Mann.

2 Hoſpital-Schiffe, jedes mit 70 Mann.

3 Bombardier-Galiotten, jede mit 50 Mann.

Wenn dieſe Schiffe in guter Ordnung mit allem wohl verſehen wären, ſo könnte man aus ihnen drey Eſcadern machen, jede von 4 Schiffen von 70, und 8 von 60 Kanonen mit ihren Fregatten, Brandern u. ſ. w.

Und

Und zur Reserve oder zur Bedeckung 6 Schiffe von 60, 12 von 50, 6 von 40, 12 von 36, und 12 von 20 Kanonen.

Die Commission hielt dafür, dass die vorgeschlagene Zahl von Schiffen nicht zu verringern wäre, sondern dass solche zu einer Seemacht, die einigermaassen respectabel seyn solle, nöthig sey, und man blieb nun dabey stehen. Die deputirten Commissairs müssen sich deswegen bey dieser Gelegenheit die Freyheit nehmen, auf das ernstlichste zu empfehlen, dass die See-Macht vor der Hand zum wenigsten auf diese Anzahl Schiffe gesetzt, und der Anfang dazu je eher je lieber gemacht werde.

Die Commission begreift auch, dass die Republik, man mag auch noch so fleissig dabey zu Werke gehen, nur erst nach einiger Zeit Gebrauch davon machen kann, und dass man unterdessen doch nicht ganz dem Dienste der See-Macht entsagen darf, bis sie zu jener Stärke gebracht worden, sondern von dem, was man wirklich hat, eine rechte Anwendung machen müsse; deswegen hat sie den erwähnten Flagg-Officieren einen Plan von der gegenwärtigen See-Macht zugestellt, und ihnen eine genaue Beschreibung von dem wahren Zustand der Schiffe gemacht, mit den Anmerkungen, welche davon bereits in der See, und wie und wohin dieselbe gebraucht worden sind.

Der Erfolg hiervon war, daſs die Admiräle ſowol ſchriftlich als mündlich berichtet haben, daſs, allem Uebel vorzukommen, vorerſt die Seehäfen der Republik müſsten beſetzt und die daſeyende Schiffe dazu angewendet werden.

Es müſsten demnach alle Schiffe, die die Republik hat, equipirt werden, und weil man nicht wiſſen könnte, wenn die Schiffe, für welche die Mannſchaft angeworben wird, fertig ſeyn werden, ſo könnte die Mittelländiſche See vor der Hand leer gelaſſen werden. In Weſt-Indien könnten die vier Schiffe gelaſſen werden, die mit dem Anfange des Jahres dahin geſegelt wären: die übrigen alle müſsten nach Hauſe gefordert und mit dem Equipiren fortgefahren werden: die Equipage müſste zuerſt auf die Wachtſchiffe kommen, und in jedem Hafen müſste ein Schiff von denen gelaſſen werden, die zuerſt nach Hauſe kommen.

Wenn denn nun nach dieſem ſo viel Schiffe nach Hauſe gekommen ſeyn ſollten, daſs eine Convoye von zwey oder drey Schiffen und drey oder vier Fregatten daraus könnte gemacht werden, ſo müſste dieſe Bedeckung nach den Franzöſiſchen, Engliſchen und Däniſchen Häfen mitgegeben werden, und die Officiere müſsten mit den Kriegs-Schiffen, ſo bald es gehen wollte, wieder zurückkehren. Nach und nach

müſste

müſste man ſo viele Convoyen machen, als man Schiffe zuſammenbringen könne.

Die erwähnten Flagg-Officiere haben unter andern gar ſehr empfohlen, an den Seehäfen Batterien zu machen, die die Rheeden und Häfen beſtreichen können, und aus den alten Schiffen, z. B. aus einem bey der Admiralität auf der Maas von 70 Kanonen, Wach-Schiffe vor den Häfen zu machen; wie auch Hoſpital-Schiffe fertig zu machen, und an dem Wall beſtändige Hoſpitäler zu errichten, die Kranken ſogleich unterzubringen.

Die Deputirten, die auch den Flagg-Officieren in Hinſicht auf die Anwendung der wirklichen See-Macht Beyfall geben, halten dafür, daſs alles darauf ankommt, die Schiffe mit gehöriger Mannſchaft zu beſetzen. Weil man nun in vorigen Zeiten wahrgenommen hat, daſs das See-Volk nicht wohl zu bekommen iſt, wenn die Handels-Schiffe noch häufig gehen, und daſs der Mangel an See-Volk zunimt, wenn ſich die Kauffarthey-Schiffe vermehren, ſo kann man auch aus der jetzigen Erfahrung ſagen, daſs keine Matroſen auf Kriegs-Schiffe zu bekommen ſind, ſo viel Mühe ſich auch die Admiralitäten darum gegeben haben. Ein einziges Schiff liegt Monate lang auf Werbung: es bietet den ganzen Winter Lauf- und Koſtgeld an, und kann doch nicht Volk genug zuſammenbringen. Hierbey wiſſen ſich die Commiſſairs

beynahe nicht zu helfen, und ſie können nicht verſichern, daſs die Mittel, welche ſie vorſchlagen könnten, ihre gehörige Wirkung thun ſollten. Um unterdeſſen nichts unverſucht zu laſſen, hat es ihnen geſchienen, nachdem ſie auch hierüber mit den Flagg-Officieren in Conferenz geweſen, daſs eine Probe müſſe gemacht werden, was eine gröſsere Anreizung und Bezahlung wirken könne, und da hat man denn die Wahl zwiſchen der Erhöhung von Hand-Geld und von Sold.

Die in ſpätern Zeiten verſuchte Vermehrung des Hand-Geldes iſt das leichteſte Mittel. Demohngeachtet hat es ſeine Schwierigkeiten.

Die Commiſſairs ſollten deswegen denken, *daſs* man am ſicherſten dem Beyſpiel der Vorfahren nachfolgen ſollte, die in den Engliſchen Kriegen den Sold um 15 Gulden erhöhet, und im Frieden vermindert hatten, ſo daſs man, da jetzt ein Matroſe 10 auch 12 Gulden nach den Gegenden bekommt, deſſen Sold auf 16 Gulden ſetzt. Auch müſste jeder Unter-Officier 4 Gulden mehr bekommen. Jeder, der ſich auf ein Schiff engagirte, bekäme 25 Gulden Hand-Geld, und der, welcher einen Recrouten brächte, zwey Ducaten, und auch eben ſo viel der Officier, welcher einen anwerben würde. Man könnte auch einen Verſuch machen mit Werbungen auſserhalb Landes, und deshalb an unſere Geſandten zu Stockholm,

Kop-

Koppenhagen und Hamburg schreiben, damit sie sich unter der Hand erkundigen, ob man dort geneigt wäre, etwas Volk, besonders See-Leute, uns zukommen zu lassen, und deshalb eine Werbung verstatten wollte.

Können alle diese Mittel, wenn man sie mit einem General-Pardon für alle Deserteurs, und solche, die sich in fremde Dienste begeben haben, nichts helfen, so müsste man alle Schifffahrt verbieten, bis die Flotte gehörig besetzt sey. Wenn man das thut, und die Schiffs-Soldaten aus der Infanterie der Armee nimt, so werden die Kriegs-Schiffe bald Mannschaft genug bekommen, denn auf den Kauffarthey-Schiffen sind viel erfahrne See-Leute.

Vorausgesetzt, dass durch diese Mittel die Kriegs-Schiffe gehörig werden besetzt werden, welches aber bey einer offnen Handels-Schifffahrt wol nicht wird geschehen können. [Wir wiederholen es aus Pflicht noch einmal:] Vorausgesetzt, dass die nöthigen Gelder, ohne welche ein so grosses Werk natürlicher Weise nicht ausgeführt werden kann, geliefert worden sind, und das zwar zu rechter Zeit und auch in der Zukunft, so haben die Deputirten sich unterstanden, folgendes als ein Mittel, zu dem Endzweck zu gelangen, ihren Hochmögenden vorzutragen:

Ehe sie aber das thun, müssen sie sich die Freyheit nehmen, einige Anmerkungen vorzutragen.

 1) Dass,

1) Daſs, wie auch die Flagg-Officiere erinnert haben, auf einem Schiffe von 70 Kanonen anſtatt 400 eigentlich 550 Mann ſeyn müſſen; auf Schiffen von 60 Kanonen anſtatt 350 eigentlich 450 Mann; auf Fregatten von 40 Kanonen anſtatt 250 jetzt 270 ſeyn ſollten. Man bringet ſehr wichtige und überzeugende Gründe davon bey:

a) Weil die Schiffe jetzt viel gröſser gebaut werden. Ein Schiff von 60 Kanonen, das nach der Petition von 1771. gebaut worden iſt, iſt viel gröſser und ſchwerer, als ein Schiff von 70 Kanonen, das nach der Petition von 1740. gebaut worden iſt. Eine Fregatte von 40 Kanonen wird jetzt gröſser gebaut, als ehemals ein Admirals-Schiff geweſen iſt. Weil andere See-Mächte ihre Schiffe ſo machten, muſsten wir nachfolgen.

b) Weil die Schiffe von mehrerer *Gröſse* nun auch ein gröſser Calibre von Geſchütz muſsten haben, zu deſſen Bedienung mehrere Hände erfordert wurden, beſonders wenn man bedenkt, daſs man jetzt lebhafter mit dem Geſchütz umgehet, als ſonſt.

c) Weil die Schiffe anderer See-Mächte von gleicher Gröſse nicht mit weniger, ſondern mit mehrerer Mannſchaft beſetzt ſind. Sollen wir nun eben die Manoeuvres machen, ſo müſſen wir auch eben ſo viel, zum wenigſten beynahe ſo viel Mannſchaft haben.

2) müſ-

2) müſſen wir anmerken, daſs der Preis von Holz und aller Schiffs - Ammunition ſeit einem Jahrhunderte ſehr merklich geſtiegen iſt, und durch die Vergröſserung der Schiffe, wodurch alles nach ſeiner Art ſchwerer geworden, die Admiralitäts - Collegien einen merklichen Schaden haben, ſo daſs die Gelder der Collegien nicht mehr zureichen, wovon Ihre Hochmögende überzeugt werden, wenn Sie belieben nachzuſehen, wie viel mehr jetzt für das Bauen und Zurüſten eines Kriegs - Schiffes von eben dem Calibre gefordert wird, als in der Petition von 1771. angegeben wurde, ob es gleich noch meiſtentheils eben die Handwerksleute ſind, die jene Rechnung auffetzten.

Was für ein unglaublicher Unterſchied würde entſtehen, wenn man die Koſten, die man jetzt auf ein Schiff von 70 Kanonen wenden muſs, mit denen vergleicht, die man vor vierzig Jahren und drüber auf ein Schiff mit eben ſo vielen Stücken zu wenden hatte.

Wenn nun noch dazu kommt, daſs der Sold mit vier, fünf, auch ſechs Gulden des Monats erhöhet wird, ſo ſchmeichelt ſich die Commiſſion, daſs Ihre Hochmögende überzeugt ſeyn ſollen, daſs die Collegien der Admiralität von den 36 Gulden den erhöhten Sold und die vermehrten Equipage - Koſten nicht beſtreiten können, und daſs die Commiſſion nicht aus-

geschweift hat, wenn sie anstatt der 36 Gulden des Monats für jeden Kopf jetzt 44 Gulden des Monats berechnet, und daſs Ihre Hochmögende keine Schwierigkeit finden werden, diese Summe der Admiralität anzuweisen und auszahlen zu lassen, maaſsen die Admiralitäten an sich selber kein Vermögen haben, und das Geld, das sie in Händen haben, nicht zureicht.

Die Mittel, die die Deputirten nach ihren Gedanken vortragen, und Ihren Hochmögenden zur Ueberlegung anheim geben können, bestehen nun hierin,

1) Daſs Ihre Hochmögende die Herren Staaten von Holland, Seeland, Friesland und Stadt und Lande ersuchen möchten, an den Häfen auf Kosten der Union Batterien anlegen zu lassen, und die nöthigen Wachhäuser dabey zu besorgen.

2) Daſs Sie Seine Durchlauchtige Hoheit den Herrn Prinzen von Oranien-Nassau ersuchen möchten, durch geschickte Ingenieurs und See-Officiers zusammen den Ort zu bestimmen, wo die erwähnten Batterien angelegt werden müſsten, wie viel Stücke Geschütz darauf gehören, und dieses an die respectiven Provinzen melden zu lassen; wie auch durch hinlängliche Artilleristen und Soldaten diese Batterien besetzen und bedienen zu lassen; desgleichen dem Schout by Nacht Reynst, und den See-Capitains, die sich in dem Mittelländischen Meere, in den Hafen

von

von Portugal und an der Küſte von Frankreich befinden, Ordre zuzuſchicken, daſs ſie in aller Eil mit oder ohne Convoye in das Vaterland zurückkehren, und in die Häfen ſegeln ſollen, woraus ſie ausgelaufen ſeyn; und daſs in dieſem Fall vor der Hand fünf Schiffe ſollen poſtirt werden in die Häfen von Vliſſingen, ter Veer, Goeree, Texel und Vlie; und ſo bald ſechs oder acht Schiffe, die entweder nach Hauſe gekommen oder neu equipirt worden ſind, zuſammengebracht worden, darunter zwey oder drey Schiffe von der Linie, ſo können ſie zur Beſchützung der freyen Schiffahrt und des Commerciums zu einer Convoye nach den Engliſchen, Franzöſiſchen und Däniſchen Häfen dienen, und die Officiere können die Ordre bekommen, die Kauffarthey-Schiffe der Republik, die kein Contreband führen, ohne Unterſchied des Eigenthums und der Ladungen oder des beſtimmten Ortes nach dem deutlichen Buchſtaben der Tractaten gegen alle Gewalt zu beſchirmen.

3) Es wäre auch an den Capitain Rimersma der Befehl zu ſenden, ſo bald als möglich von St. Euſtathius, wo er jetzt liegt, weg, und nach dem Fluſs von Suriname zu ſegeln, die dortige Colonie zu vertheidigen.

4) Der Capitain Bisdam ſollte ſo lange als möglich vor St. Euſtathius liegend bleiben; ſollte er ſich

aber da nicht für sicher halten, so möchte er nach Kürassau segeln, und sich in den Hafen begeben.

5) So, wie Schiffe nach Hause kommen oder fertig werden, sind immer Convoyen zu geben.

6) Ihre Hochmögenden möchten den Collegien der Admiralität aufgeben, dass die Schiffe, die aus der See erwartet werden, so wie sie ankommen, und in so fern sie wieder Dienst thun sollen, aufs eiligste die nöthigsten Reparaturen erhalten, und derselben Bedürfnisse und Lebensmittel ergänzt werden, damit sie bis an das Ende des Jahrs dienen können, wie und wo es erfordert wird.

Ferner wäre anzuordnen, dass erst, so bald als möglich, die zwey und dreysig Schiffe mit Equipage versehen würden, wozu den 3. Nov. 1778. die Petition gethan worden ist, und weil die Provinz Seeland nicht völlig und die Provinz Utrecht in *diese* Petition gar nicht consentirt haben, so wäre deren ihr Consens je eher je lieber beyzubringen.

Alsdenn wären auch alle die Schiffe, die bey den Collegien noch ferner vorhanden sind und Dienste thun könnten, zurecht zu machen, weil von jenen 32 Schiffen sechs davon erst sehr spät im Jahre oder wol gar nicht fertig seyn werden; nemlich ein Schiff von 60 Kanonen von dem Collegio der Admiralität in Friesland, eins von 50 K. von dem Coll. d. Adm. in Seeland, eins von 36 K. d. Adm. in West-Friesland,

eins

eins von eben der Gröſse von dem Coll. d. Adm. in Friesland, und endlich zwey von 20 K. von dem Coll. d. Adm. in West-Friesland. Die fünf letzten sind noch auf dem Stapel, und werden doch im Herbst oder im Anfang des folgenden Jahres Convoyen abgeben können. Bey dieſem Plan dachte man nicht auf eine groſse Flotte, ſondern man wollte nur wie in den Jahren 1756. 1760. 1761. viele Convoyen mit geben. Auf das Schiff von 60 Kanonen von Friesland konnte man ganz keine Rechnung machen, weil es ganz ſpät fertig werden würde. Darum reſolvirten auch Ihre Hochmögende, daſs nach dem Gutachten der Flagg-Officiere die Schiffe mit mehrerer Mannſchaft beſetzt werden ſollten, nemlich auf ein Schiff von 70 Kan. ſollten noch 150, auf eins von 60 Kan. noch 100, auf eins von 40 Kan. noch 20 Mann kommen. Jene 340 Köpfe, die auf das erwähnte Schiff von 60 Kanonen, das Friesland nach jenem Plane liefern ſollte, kommen muſsten, könnten auf die übrigen fünf Schiffe gebracht werden, ſo, daſs jedes 68 Köpfe mehr bekäme. Nun könnten auch 60 Kanonen mehr auf dieſe fünf Schiffe gebracht werden. Auſserdem wäre es gut, wenn auf jedes derſelben noch 32 Mann gethan würden. Aus verſchiedenen Urſachen müſste jeder Mann des Monats 44 Gulden Sold bekommen: da würde denn die Mannſchaft in 14 Monaten F. 98560 koſten.

Wenn

Wenn nun auch Ihre Hochmögende den 7920 Köpfen, die in der Petition gefordert werden, jedem monatlich 8 Gulden zulegen, und auch 44 G. geben wollen, so machte es des Monats F. 63360 und in 14 Monaten F. 887040. Diese Summe und jene F. 98560 machen zusammen F. 985600, welche Summe Ew. Hochmögenden wollen zusammenbringen lassen.

Bey dem Collegio der Admiralität *auf* der Maas muss ferner von den Schiffen, die bereits im Dienst sind, bis an das Ende des Jahrs im Dienst behalten werden, ein Schiff von 50 Kanonen unter dem Capitain von Hoey mit 300 Mann, und eine Fregatte von 20 Kanonen unter dem Capitain Servat mit 150 Mann, welche, den Mann 44 Gulden monatlich, in 9 Monaten F. 178200 kosten werden: da unterdessen die andern Schiffe, die bey diesem *Collegio* im Dienst sind, bey ihrer Zurückkunft nothwendig müssen reparirt oder auf die Petition von 32 Schiffen gebracht und bezahlet werden.

Bey dem Collegio der Admiralität zu Amsterdam muss ferner von den Schiffen, die bereits im Dienst sind, bis an das Ende des Jahrs im Dienst behalten werden, ein Schiff von 60 Kanonen unter dem Schout by Nacht Reynst mit 360 Mann und zwey von 36 Kanonen unter den Capitainen von Son und Boot mit 230 Köpfen auf 7 Monate: noch ein Schiff von 50 Kanonen

nonen unter dem Schout by Nacht Grafen von Byland mit 300 Mann, und eine Fregatte von 36 Stücken unter dem Capitain von de Velde mit 230 Mann, beide auf 8 Monate: zwey Fregatten von 20 Kanonen unter den Capitainen Schloot und Braam, jede mit 150 Mann auf 6 Monate, und ein Schiff von 50 Kanonen unter dem Capitain May mit 300 Köpfen auf 3 Monate, welche zusammen, 44 Gulden des Monats für jeden Mann, kosten werden F. 557920.

Es wird demnach der fortdaurende Dienst von 10 Schiffen, die ehedem equipirt worden sind, und die noch dienen können, überhaupt kosten F. 736120.

Zum Dienst des Landes werden noch folgende Schiffe erfordert:

Bey der Admiralität auf der Maas das Schiff die Maas von 70 Kanonen, ein Wach-Schiff mit 300 Mann auf 9 Monate.

Das Schiff Prinz Wilhelm von 70 Kanonen mit 550 Mann auf 8 Monate. Diese beiden Schiffe werden kosten, 44 Gulden des Monats für einen Mann, in 8 und 9 Monaten F. 312400.

Bey der Admiralität zu Amsterdam das Schiff der Admiral-General von 70 Kanonen, auf 6 Monate mit 550 Mann.

Schiland von 50 Kanonen, für 6 Monate mit 300 Mann.

Vier

Vier Fregatten von 40 Kanonen, Zweydecker zu Wachſchiffen, jede mit 250 Mann, zuſammen mit 1000 Mann auf 6 Monate.

Zwey Fregatten von 36 Kanonen, jede mit 230 Mann, zuſammen 460 Mann für 9 Monate.

Die Fregate Triton von 20 Kanonen mit 150 M. auf 8 Monate.

Zwey Fregatten von 20 Kanonen mit 300 Mann.

Die Schnauw von 12 Kanonen mit 60 Mann auf 9 Monate.

Dieſe neue Equipage von 12 Schiffen, 44 Gulden für jeden Kopf monatlich, werden dem Collegium koſten F. 826320.

Hierzu die Equipage von jenen 2 Schiffen, die die Admiralität auf der Maas liefern ſoll, nemlich F. 312400 gethan, macht zuſammen F. 1138720.

Für die Prämien und Antrits-Gelder für 3670 Mann auf dieſen 14 Schiffen F. 130285.

Auf dieſe Weiſe werden zuſammen 51 Schiffe in Stand geſetzt werden. Sollen ſie nun einmal zuſammen eine Flotte ausmachen oder in vier Eſquadren getheilt werden, ſo werden zum wenigſten 4 Flagg-Officiere, 4 Advis-Jagten und ein Hoſpital-Schiff erfordert.

Für die Flagge des commandirenden Officiers werden 50 Mann erfordert.

Für

Für jede der Advis-Jagten 60 Mann, alſo zuſammen 240 Mann.

Für 1 Hoſpital-Schiff 70 Mann. Alſo zuſammen 360 Mann.

Auf 8 Monate, 44 Gulden monatlich für jeden Mann, müſſen dieſe koſten	F. 126720.
Für die Tafel der 4 Flagg-Officiere und andere Unkoſten 1500 Gulden für jeden des Monats, thut in 8 Monaten	F. 48000.
Prämien und Antritts-Gelder für 360 Mann	F. 12780.
Für den Einkauf eines Hoſpital-Schiffes	F. 35000.
Für unvorhergeſehene Zufälle	F. 100000.
Macht zuſammen	F. 1591505.

Der Rath vom Staat wird deswegen erſucht, bey Ihren Hochmögenden eine Petition zur Bezahlung dieſer zwey Poſten, nemlich dieſer F. 1591505. und jener Summe von F. 736120 einzureichen. Weil ſie aber nur die zwey Admiralitäts-Collegien auf der Maas und zu Amſterdam betreffen, ſo muſs man feſtſetzen, daſs das Geld dazu zwar für das allgemeine Comtoir der Union aufgenommen, doch aber die Bezahlung der Intereſſen auf die Provinzen vertheilt werden ſollen, die die Schiffe zu liefern haben; es

wäre

wäre denn, daſs die Stände von dieſen Provinzen, oder einige derſelben, durch Lieferung ihres Antheils zu Folge der erwähnten Petition, ihre Schuld in dieſem Comtoir ganz abtragen wollten.

Auſserdem muſs man bey Ihren Hochmögenden in Erinnerung bringen, daſs die Petition von F. 1800000, die den 2. May 1777. durch den Rath vom Staat zur Reparatur der alten Schiffe und Anfüllung der Admiralitäts-Magazine eingereicht worden iſt, noch nicht zum Schluſſe gebracht worden ſey: es wären deswegen die Herren Provinzial-Staaten zu nöthigen, daſs ſie je eher je lieber ihre Beyſtimmung hierzu geben und die nöthigen Gelder liefern. Es hat zwar die Provinz Holland ihren Beytrag zu den Magazinen gegeben; man hat ſie aber noch nicht ſo in den Stand ſetzen können, daſs alles hätte können daraus geliefert werden, was zu einer ſo groſsen Equipage gehört. Es iſt aber doch höchſt nöthig, daſs nicht nur dieſes geſchehe, ſondern auch die Ergänzung aus den Magazinen könne genommen werden, wenn die Schiffe auf der See oder bey Rencontres an etwas Schaden gelitten haben. Bey den alten iſt dieſe Ergänzung geſetzt worden auf zwey Maſt-Bäume, zwey Anker-Seile, und eine Lage Segel-Tuch für jedes Schiff, nebſt Pulver und Bley. Deſswegen wird der Rath von Staat gebeten, hierzu noch eine Petition von wenigſtens einer Million und fünf-

fünfhundert tausend Gulden zu machen, und sie Ihren Hochmögenden zuzustellen.

Ihre Hochmögende geruhen nun unterdessen die Schiffe bauen zu lassen, die nach diesem Memorial erfordert werden, die Marine des Staats nur etwas respectabel zu machen, wie auch die andern Schiffe, die zur Ergänzung derer nöthig sind, die ausgedient haben.

Wenn man die Schiffe, die man nach der Petition von 1771. zu bauen angefangen hat, die noch auf den Werften stehen oder so eben vom Stapel gelaufen sind, als solche ansiehet, die noch nicht gebauet worden, da doch auch wirklich noch nicht viele unter der Arbeit sind, und in Ansehung des Calibers der Schiffe nach jener Petition in Ansehung des gegenwärtigen Plans der See - Macht eine Aenderung gemacht werden muss, auch die Admiralitäten die Schiffe jetzt nicht mehr um den Preis liefern können, der 1771. festgesetzt wurde, so müssen nun sogleich folgende gebauet werden:

Bey der Admiralität auf der Maas.

Ein Schiff von	70	Kanonen.
Vier Schiffe von	60	—
Eins von	50	—
Eins von	40	—

Bey der Admiralität zu Amsterdam.

Drey Schiffe von 70 Kanonen.

Sieben Schiffe von 60 —

Eins von 50 —

Eins von 40 —

Bey der Admiralität in Seeland.

Zwey Schiffe von 70 Kanonen.

Drey von 60 —

Zwey von 50 —

Eins von 40 —

Eins von 36 —

Bey der Admiralität in Westfriesland.

Zwey Schiffe von 70 Kanonen.

Fünf von 60 —

Zwey von 50 —

Eins von 40 —

Bey der Admiralität von Friesland.

Zwey Schiffe von 70 Kanonen.

Fünf von 60 —

Eins von 50 —

Eins von 40 —

Zwey von 36 —

Eins von 20 —

Die Unkosten dabey werden machen F. 11635012.

Hiervon werden abgezogen die Gelder, welche in der Petition vom 18. Apr. 1771. gefordert wurden, nemlich F. 4178508.

Es wären demnach aufs neue nöthig F. 7456504.

Ihre Hochmögende geruhen nun den Rath von Staat zu ersuchen, eine Petition für dieses Geld zu machen, und sie Ihren Hochmögenden zuzustellen.

Wenn diese Petitionen eingehändiget sind, so geruhen Ew. Hochmögende dieselbe mit der ernstlichen Bitte und Empfehlung an die Bundesgenossen zu senden, ihre Einwilligung dazu zu geben, und dieselbe über Vermögen durch die äusserste Anstrengung mit geschwinder Lieferung zu vollziehen: Ihre Hochmögende werden solche Bewegungsgründe dazu brauchen, die Sie nach der Wichtigkeit der Sache, und nach den Umständen, worin die Republik sich jetzt befindet, zur Erhaltung des Commerzes, der Schiffahrt, der Republik selbst, und alles dessen, was dem Lande theuer ist, für die geschicktesten halten. Die Finanz-Absichten müssten jetzt hintangesetzt werden: es müsste jener alte Eifer für das Vaterland wieder hervorgebracht werden, wodurch die Republik so viel grosse und schwere Gefahren unter dem göttli-

chen Segen abgewendet hat. Mit eben diesem Segen wird sie sich auch aus ihrer gegenwärtigen Lage retten können, wenn sie die gehörigen Mittel braucht, eifrig fortsetzt, die nöthigen Gelder fleissig zusammen bringt, und den Mangel am See-Volk überwinden kann.

Geschehen und übergeben den 10. März 1779.

Unterschrieben von

J. J. von Wassenaar. Matthäus Rees. J. van der Zeun. W. L. von Wassenaar. G. T. v. d. Capellen. J. Boreel. Evert Clyver. J. Steenkracht. M. E. de Vries van Vossen. Claas Molenaar. H. V. Stralen. E. W. Wydenbrugh.

No. 13.

a) An die See-Capitains de Bruin und Satinck.

Haag, den 24. Dec. 1780.

Edle, gestrenge, Fromme,
Unsere liebe, Getreue.

Wir haben gut gefunden, Ew. E. hierdurch zu befehlen, bis auf weitere Ordre auf der Rheede vor Hellwoetschlüis liegend zu bleiben. Womit u. s. w.

Ew. E. gutwilliger Freund.

b) An den See-Capitain von Vollbergen.

Haag, den 24. Dec. 1780.

Edler, gestrenger, Frommer,
Unser lieber, Getreuer.

Wir haben gut gefunden, Ew. E. hierdurch zu befehlen, bis auf weitere Ordre auf der Rheede vor Hellwoetschluis liegend zu bleiben; doch, wenn daselbst keine Sicherheit ist, auszulaufen; an Uns von Ew. E. Einlaufen Bericht abzustatten und fernere Ordre abzuwarten. Womit u. s. w.

Ew. E. gutwilliger Freund.

c) An den See-Capitain Stavorinus.

Haag, den 24. Dec. 1780.

Wir haben gut gefunden, Ew. E. hierdurch zu befehlen, nicht auszusegeln, bis Ew. E. nähere Ordre erhalten hat. Womit u. s. w.

Gleiche Schreiben ergingen an die Capitains *von Staring* und *Graf von Rechtern.*

d) An den See-Capitain Berghuiss.

Haag, den 25. Dec. 1780.

Tit.

Wir haben gut gefunden, Ew. E. hierdurch zu befehlen, nicht aus dem Vlie zu segeln, ehe Ew. E.

nähere Ordre erhalten hat. Doch wenn Ew. E. durch das Eis sollte gezwungen werden sich zu retiriren, alsdenn nach dem Schloot oder anderswohin an dieser Seite zu fahren, wo Ew. E. Schiff nach dem Berichte der Lotsen am sichersten liegen kann, und an Uns von Ew. E. Ankunft daselbst Bericht abzustatten. Womit u. s. w.

e) *Se. Durchl.* der Herr Fürst von Oranien-Nassau, Erbstatthalter, General-Capitain und ein General-Admiral der vereinigten Niederlande ermahnt hierdurch alle Steuer-Leute der Fischers-Schiffe von Vlaardingen, Maasschluis und andern Oertern, die dieses sehen werden, gegen Englische Schiffe auf ihrer Huth zu seyn, und thun ihnen kund, dass sie alle Englische Häfen vermeiden, und sich auf das eiligste nach Holland zu begeben, indem sie suchen sollen, in den ersten besten Hafen, es sey Texel, *Gouteree* oder die Maas einzulaufen. Haag, den 27. Dec. 1780.

f) An den Capitain Staring, Commendant der Fregatte Argo.

Haag, den 31. Dec. 1780.

Edler, gestrenger, Frommer,
Unser lieber, Getreuer.

Wir haben gutgefunden, Ew. E. hierdurch zu befehlen, die Schiffe, die sich in dem neuen Diep befinden,

finden, so viel als möglich ist, zu beschützen, und gegen einen feindlichen Angriff zu vertheidigen: desgleichen im Nothfall eine Batterie auf dem Lande aufzuwerfen, und die Kanonen von der Fregatte Zephyr und Kauffahrtey-Schiffen, die sich daselbst befinden, darauf zu pflanzen; übrigens wird befohlen, bis auf nähere Ordre in dem Texel zu bleiben. Womit u. s. w.

Ew. E. gutwilliger Freund.

g) *Seine Durchl.* der Herr Fürst von Oranien-Nassau, Erbstatthalter, General-Capitain und General-Admiral der vereinigten Niederlande befiehlt hierdurch dem Schout by Nacht, Graf von Byland und allen andern Officieren, die Kriegsschiffe commandiren, die dieses sehen werden, sich so viel als möglich vor allem Ueberfall von Seiten der Kriegs-Schiffe Sr. Grossbritannischen Majestät zu hüten, und mit ihren Schiffen nach den Häfen dieses Landes zu laufen. Und, wenn in vielen das Eis verhindern sollte, dass sie nicht sicher darin liegen können, so sollen sie in den Vlissingischen Hafen segeln, ihre Schiffe vor dem Eisgang zu schützen. Es werden auch hierdurch alle Kaufmanns-Schiffe ermahnt, gegen Englische Schiffe auf ihrer Huth zu seyn, und sich, wenn es angehen will, in einen sichern Hafen ausser England, zu retten, so lange, bis sie weitere Ordre erhalten, damit

sie und ihre Schiffe nicht zum Raube derer werden, die sie wegnehmen wollen. Haag, den 25. Dec. 1780.

No. 14.

Verzeichniss, was die Provinzen auf verschiedene Petitionen noch schuldig sind, seit 1771. bis 1782.

Zeit der Petitionen.	*Gegenstand der Petitionen.*	*Schuld.* Gulden.	St.	D.
18. Apr. 1771.	Zum Bau der Kriegs-Schiffe — —	507582	12	8
28. M. 1773.	Zu 6 Fregatten auf der Küste der Barbarey — —	38678	19	8
26. Jul. 1773.	Zu 6 Kriegs-Schiffen	64148	2	—
30. Jan. 1775.	Zur Equipage der Schiffe — —	31760	5	8
7. Sept. 1775.	Zur Equipage der Schiffe — —	63020	3	10
23. Oct. 1776.	Zur Verstärkung der Esquadre unter Pichot — —	64451	10	5
2. M. 1777.	Zur Equipage für 20 Schiffe —	607382	18	7
dito	Zum Einkauf der Materialien —	126925	—	—
29. Dec. 1777.	Zur Equipage für 1778. — —	128936	3	—
3. Nov. 1778.	Zur Equipage für 32 Schiffe, die Hälfte — —	185677	14	11

Zeit der Petitionen.	Gegenstand der Petitionen.	Schuld. Gulden.	St.	D.
19. A. 1779.	Zur Erhöhung der Prämien für die Matrosen —	18053	1	3
dito	Zur Bezahlung einiger Schiffe —	111570	16	4
dito	Zum Ankauf einiger Advis-Jagten	119007	1	8
dito	Zur Anfüllung der Magazine —	418249	16	7
25. F. 1780.	Zur Equipage für 52 Schiffe —	782113	13	11
5. J. 1781.	Zur Equipage für 1781. dreyviertel Theil — —	2266393	2	9
dito	Zum Schiffs-Bau	3958139	2	—
dito	Zur Artillerie und Amm. — —	650609	15	—
19. F. 1781.	Zur Erhöhung der Besoldung —	214430	11	1
20. J. 1781.	Zur Fahrt nach Suriname — —	879031	8	7
4. O. 1781.	Zu Hulken und Kameelen — —	673992	—	—
3. Apr. 1782.	Für die Kriegsgefangne in England	100000	—	—
Summa Summarum der Schulden oder Resten	F.	12073153	19	3

No. 15. A.

Hochmögende Herren!

Wir haben mit vieler Ehrerbietung Ew. Hochmögenden Schreiben und Reſolution vom 28. Jun. d. J. erhalten, worin Sie von uns Bericht auf die Puncte fordern, die Se. Hochfürſtl. Durchl. Ew. Hochmögenden an eben dem Tage vorgetragen hat. Es möchte nemlich unterſucht werden, ob gehörige Sorge wäre getragen worden, die Marine des Staats, ſeitdem die Unruhen wirklich angegangen wären, in den Stand zu ſetzen, daſs ſie mit Nachdruck gegen einen Feind, der zur See ſo ſtark ſey, wie jetzt Groſsbritannien iſt, agiren könnte, oder ob einige Verſäumniſs und Gleichgültigkeit dabey ſtattgehabt hätte; und wenn das wäre, wem das zuzuſchreiben ſey, wie auch ob es eine Möglichkeit oder Unmöglichkeit geweſen ſey, die geforderten Schiffe zu beſetzen; damit man die Urſache von der gegenwärtigen Lage ſehen möge.

Ehe wir dieſe Unterſuchung, was unſer Collegium betrifft, anfangen, müſſen wir uns erſt die Freyheit nehmen, Ew. Hochmögenden vorher erinnerlich zu machen, daſs es nicht möglich iſt, die Marine des Staats, die ſchon ſo viele Jahre lang in Verfall gekommen iſt, der Engliſchen gleich zu machen, weil das Groſsbritanniſche Reich ein ganzes Jahrhundert angewendet hat, ſeine Marine zu unterhalten und zu ver-

verstärken, dabey nichts gespart worden ist, das Nothwendige viele Jahre lang dazu zu besorgen, immer eine ziemliche Anzahl Officiere, Unter-Officiere in Dienst zu halten, und immer viel Handgeld gegeben hat, nach den Umständen neue Matrosen zu bekommen, sondern auch, da es den See-Dienst allen andern vorzog, Seeleute gepresst hat.

Es werden, wie wir hoffen, Ew. Hochmögende klärlich sehen, dass es, was dieses Collegium betrifft, an unserm Eifer und Aufmerksamkeit nicht gefehlt hat, mit seiner Hoheit, dem erlauchten Haupte dieses und der andern Collegien der Admiralität, zu arbeiten, nach Höchstdesselben wohlmeinender Absicht die Schiffe unsers Departements zeitig auszurüsten, und dieselbe durch ansehnliche von Ew. Hochm. festgesetzte Prämien mit Mannschaft so viel, als nur immer möglich, zu besetzen, dass man den verlangten Schutz dem Commerz verschaffen und das liebe Vaterland zu vertheidigen helfen kann.

Zu dem Ende wollen wir in unserm Bericht nach der Ordnung der Zeit und der Sachen, die in der Proposition von Sr. Hoheit und in der Resolution Ew. Hochm. vorkommen, den verlangten Rapport von der Beschaffenheit der Marine in unserm Departement und von unsern Verrichtungen dabey machen.

Auf

Auf die *erſte* Frage, wie viel wir Schiffe in dem Jahre 1776. hatten, haben wir die Ehre, folgendes zu berichten:

In dieſem Jahre hatten wir zwey Schiffe von 70 Kanonen, die Maas, und Prinz Wilhelm; eins von 60 Kanonen, den Mars; fünf von 50 Kanonen; drey Fregatten von 36 Kanonen; und drey von 20 Kanonen.

Nach Anleitung der *zwoten* Frage: In welchem Zuſtand die Schiffe 1776. waren, wollen wir ein jedes Schiff insbeſondere beſchreiben:

Das Schiff, die Maas, iſt ein alt Schiff von 1728. Bey der general-Viſitation, die bey unſerm Collegium zu Friedens-Zeit gleich im Frühjahr geſchiehet, fand man, daſs es Ritze habe. Im Jahr 1777. entdeckte man, daſs es auch unten Ritze habe, wodurch viele Koſten wegen des Auspumpens gemacht wurden: unterdeſſen wurde es in dieſem Jahre ausgebeſſert und nach dem Rapport von 1778. war es an dieſem Orte gut geblieben: es könnte auch wol mit einer Reparatur von F. 60. bis 70000. in Stand gebracht werden, See zu halten; allein, weil der Kiel ſo ſehr geſunken und das Schiff zu alt wäre, ſo wäre es nicht rathſam, ſo viele Koſten darauf zu wenden. Was die Maſten und Taue betraf, ſo waren ſie ſeit 1747, da das Schiff in ſegelfertigen Stand geſetzt war, wenn noch etwas davon übrig war, unbrauchbar wor-

worden: es war demnach dieses Schiff ein Rumpf ohne Kopf.

Das Schiff Prinz Wilhelm, das 1748. gebauet war, und bereits 1767. und 1768. Reparaturen erhalten hatte, war wieder so mangelhaft, daſs es nach dem Rapport von 1776. mehr als gewöhnlich reparirt werden müſste. Das Schiff hatte keine Segel, und es muſsten auch neue Masten gemacht werden.

So war auch ferner bey den übrigen allen etwas zu repariren. Der Equipagenmeister hat in einem Verzeichniſs, das er verwichenes Frühjahr einlieferte, die nöthigen Unkosten zur Herstellung der See-Macht bey unserm Collegio auf fünf bis sechs Tonnen Gold angesetzt: darunter waren zwey Schiffe nicht mitgerechnet, weil man ihre Mängel nicht sehen konnte, ehe sie entblöſset waren.

Nun kann man auch die *dritte* Frage beantworten: wie viel Schiffe Equipage gehabt haben, und wie viel Köpfe auf jedem sind. Das Schiff Rotterdam hatte 300 Mann: die Fregatte Jason 230 Mann, und jede von den Fregatten Oranien - Saal und Bellona 150 Mann. Mehrere Mannschaft war 1776. nicht auf den Schiffen.

Die vierte Frage ist schwerer zu beantworten: Was durch uns gethan worden sey, seitdem die Engländer angefangen haben, die Schiffe, die nach West-

Indien

Indien gehen, zu beunruhigen, fölglich seit dem Ende 1776. und dem Anfange des Jahres 1777, um uns in Stand zu setzen, das Commerz dieser Lande, so viel als möglich ist, zu beschützen.

Wenn die Frage auf den 25sten Artikel unsrer Instruction geht, die den Collegien der Admiralität befiehlt, Sorge zu tragen, dass alle Küsten, Ströme und Häfen der Republik mit Kriegs-Schiffen versehen und so lange darauf bleiben sollen, als zur Sicherheit der Handlung und der Schiffahrt nothwendig ist; wenn mit dieser Frage ein Bericht verlangt wird, was wir durch Equipagen aus unsern eignen Mitteln dazu beygetragen haben, so müssen wir frey heraus sagen, da unser Collegium mit der Reparatur der oben gemeldeten Schiffe beschwert ist, dass die befohlne Ausrüstung mehr kostet, als von den Petitionen zur Equipage kommen kann, und dass ausser einem Schiffe, das alle zwey Jahre auf die Ost-Indische Retour-Flotte kreuzet, von uns nichts wesentliches hat können gethan werden. Dabey hat nun keine willkührliche Versäumniss, Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit statt, sondern die Ursache ist, weil uns keine Mittel und Gelder dazu gegeben wurden. Es ist uns zwar das Geld von den ordinairen Auflagen und Convoyen, ausgenommen das, welches von dem West-Indischen Handel kommt, weil es der West-Indischen Compagnie gelassen wurde, zugestanden wor-

worden; allein, da gehen erſtlich die Koſten davon ab, das Geld einzutreiben: es müſſen ferner davon die Gebäude, Magazine, Werfte u. dergl. unterhalten, und die Bedienten beſoldet werden: es müſſen die Intereſſen von den vorher gemachten Schulden davon bezahlt werden; deſswegen reicht jene Einnahme nicht hin, die Schiffe unſers Departements mit allem, was dazu gehört, zu unterhalten, ſo, wie wir es wünſchen; noch weniger reicht ſie hin, wenn die nothwendigſten Reparaturen, die bey groſsen Schiffen zu unglaublichen Summen hinaufſteigen, und die Verſorgung der Magazine damit beſtritten worden ſind, mit den Equipagen der Schiffe zu glänzen. Wir ſagen, mit denſelben zu *glänzen*, nicht als wenn wir die Equipagen nicht als eine nothwendige Sache, und für einen Theil unſrer Pflicht hielten, wenn wir Geld dazu hätten, ſondern, weil alle Reparatur-Werke und kleine nothwendige Anſtalten im Verborgenen bleiben, äuſserlich nicht in die Augen fallen, und es den Leuten vorkommt, als wenn nichts gethan werde. Da hingegen die Schiffe, die in See gebracht werden, und dabey ihren wahren und weſentlichen Endzweck erfüllen, beſtändig Gelegenheit geben, daſs der Eifer und die Thätigkeit des Departements, zu welchem ſie gehören, geprieſen wird.

Soll aber die Frage auf das gehen, was nach der ſpeciellen Reſolution Ihrer Hochmögenden durch

uns

uns gethan worden ſey, ſo wird ſie am beſten beantwortet werden, wenn wir das berichten, mit was für einer Thätigkeit wir die ſpeciellen Befehle Ihrer Hochmögenden vollzogen haben, und alsdenn wollen wir auch bitten, unſere Antwort auf dieſes oder jenes anzuhören, wenn wir auf dieſen Punct werden gekommen ſeyn.

Oder verlangen Ew. Hochm. eine ſummariſche Nachricht von unſern Anſtalten zu haben, wodurch wir uns vor oder nach Ihren Befehlen, Equipagen oder Bedeckungen für das Commerz zu beſorgen, in den Stand geſetzt haben, dieſes zu thun, und was wir für Schiffe gebaut haben, ſo wollen wir Ew. Hochm. folgendes berichten:

Im Jahre 1776. haben wir aus eignen Mitteln die Fregatte Briel erbauet und ſind 1777. damit fertig worden.

Wir hatten in Erfahrung gebracht, daſs die Herren Staaten von H. und Weſtf. in der Verſammlung der Gen. Staaten Vorſtellung gethan hatten, die Petition vom 16. Apr. 1771, vier und zwanzig Kriegs-Schiffe zu bauen, zum endlichen Schluſs gebracht werden möchte. Es dauerte zwar noch bis den 21. May 1778. ehe dieſer endliche Schluſs gemacht wurde, und bey uns die Reſolution einging, ſo bald als möglich, Anſtalt dazu zu machen. Wir hatten auch vernommen, daſs die Staaten von H. und Weſtf. nach

einer Resolution vom 20. März 1777. Befehl gegeben hätten, daſs ein guter Theil von der Summe, die nach jener Petition auf die Provinz kam, vorgeſtreckt werden ſollte; deſswegen konnten wir uns einigermaaſsen verſichert halten, daſs wir das Holz bezahlen könnten, welches angekauft werden müſste. Wir haben ſogleich Befehl gegeben, mit Vorwiſſen des Erb-Statthalters, die nöthigen Entwürfe zu machen, das nöthige Holz einzukaufen, wie auch die Schiffs-Zimmer-Plätze herzuſtellen; und, nachdem wir mit dem Admiral-Lieutenant unſers Bezirks über die Entwürfe communicirt, bey dem Staats-Rath um Anweiſung gebeten, die Gelder empfangen, Holz angekauft und die Werfte hergeſtellt hatten, ſo haben wir wirklich in dem Monat Junius 1777. zwey Schiffe zu bauen angefangen, eins von 60, und das andere von 50 Kanonen, die hernach die Namen Prinz Friedrich und Admiral Tromp bekommen haben.

Wir glaubten auch, wir müſsten ferner dafür ſorgen, daſs die Schiffe, die wir bereits hätten, in den Stand geſetzt würden, in der See Dienſte thun zu können, ſo haben wir angefangen, das Schiff Prinz Wilhelm wieder herzuſtellen. Für die Schiffe Mars und Prinzeſs Carolina kauften wir neue Maſten und andere Segel-Stangen. Das Schiff Schiedam, welches bereits 1776. auf den Stapel gebracht wurde, machte man fertig.

Auſser den zwey Säge-Mühlen, die die Admiralität immer gehabt hatte, brauchten wir nun auch andere. Wir nahmen auch mehrere Seiler an.

Der Equipagenmeiſter durfte wol aus unſern Magazinen Schiffs-Zimmer-Holz nehmen. Er muſste aber allemal wiederum neues an deſſen Statt kaufen, damit niemals ein Mangel daran wäre.

Es fehlte uns aber an Zimmerleuten. Die Urſachen davon mögen wol dieſe ſeyn: 1) Seit den letztern Kriegen bis hieher hat man bey unſrer Admiralität nicht viel Kriegs-Schiffe gebaut. Die Zimmerleute haben ſich ſchon lange anders wohin begeben. 2) Es gab immer viel Kauffarthey-Schiffe zu bauen und zu repariren. Dadurch bekamen die Zimmerleute bey beſondern Meiſtern zu thun, und ſie arbeiteten bey dieſen immer lieber, weil ſie auſser ihrem gewöhnlichen Lohn allerhand Trank-Gelder erhielten, welches auf den Landes-Werften nicht geſchehen durfte und konnte. Wir ſuchten unterdeſſen auf alle Art Arbeiter zu bekommen. Es wurden denen groſse Belohnungen verſprochen, die Schiffs-Zimmerleute herbeybringen würden: man bot denen, welche von Hamburg oder Altona zu uns kommen wollten, Reiſe-Geld an. Man machte ſogar den Verſuch, Haus-Zimmerleute, Mühlen-Knechte und Wagners-Geſellen bey dem Schiffs-Bau zu brauchen, und gab ihnen zwar nicht den vollen Lohn eines Schiffs-Zimmer-

manns,

manns, aber doch mehr, als ſie nach ihrer Art bekommen konnten. Da noch vor der Abreiſe des Engliſchen Geſandten die Bekümmerniſs zunahm, daſs wir in die Unruhen von Europa würden verwickelt werden, machten wir aus, daſs die Schiffs-Zimmermanns-Gilde von ihren Privat-Werften den fünften oder ſechſten Mann auf den Stapel des Landes geben ſollte.

Wenn aber der Schiffs-Bau auch auf alle mögliche Art hätte können befördert werden, ſo würde die Lage unſerer Sachen dadurch doch wenig beſſer geworden ſeyn, weil in dieſem Zeitpunct nicht ſowol ein Mangel an Schiffen, als an Schiffs-Volk zu ſpüren iſt. Wenn ein Schiff fertig war, ſo konnte man es nicht mit Mannſchaft beſetzen, und es hätten wol noch zwey neue Schiffe können gebaut werden, ehe das erſte neue ſeine gehörige Mannſchaft hatte.

Doch, damit wir Ew. Hochm. vollkommen überzeugen können, daſs keine Verſäumniſs oder Nachläſſigkeit, ſondern der oben angezeigte Mangel Urſach iſt, daſs man ſo lange an den beſtimmten Schiffen gearbeitet hat, und nicht hat denken können, neue auf den Stapel zu bringen, ſo fügen wir hier Num. a. und b. zwey Beſcheinigungen von den beiden Vorgeſetzten der Werfte unſers Collegiums ſowol hier als zu Hellevoetſchluis bey, die dieſes mit klaren Worten und an Eides Statt verſichern.

Es werden sich deshalb Ew. Hochmögende nicht verwundern, dass wir auf die Frage: Was von uns, seitdem die Unruhen in Europa angegangen sind, und zu besorgen war, dass die Republik darein gezogen werden würde, gethan worden sey, dieselbe, so viel es von uns abhinge, in den Stand zu setzen, das Commerz und das Vaterland beschützen zu helfen? antworten müssen: Nachdem wir unsere Kräfte angewendet hatten, unsern Antheil von der Seemacht des Landes herzustellen, und nachdem die wirkliche Unmöglichkeit gezeigt worden ist, mehreres zu thun, so haben wir nicht immer auf die Vermehrung derselben denken können, sondern haben stets auf demselben Fuss fortarbeiten müssen.

Im Jahre 1778. wendeten wir auf die Marine F. 500000.

Im Jahre 1779. F. 652885. — 3. — 6., und zwar F. 113440. für Holz.

116504. für Hanf und Taue.
31148. für Segel-Tuch.
31204. für Eisen und Nägel.
4192. für Fässer.
30524. für Pulver und Salpeter.
12558. für Kugeln.
14694. für Ballast.

Im Jahre 1780. stieg der Aufwand auf F. 682281.

Nun

Nun können wir die siebente Frage, die eine der wesentlichsten ist, beantworten: Ob es uns möglich gewesen sey, die verlangten Schiffe zu stellen und mit Mannschaft zu versehen? Es war uns nicht unmöglich, die verlangten Schiffe auszurüsten, aber wir wiederholen unsere vorige Klage, die Ew. Hochm. bereits wissen: es war uns unmöglich, sie gehörig zu besetzen. Aus Mangel der Mannschaft fehlten noch zwey grosse Schiffe, Prinz Friedrich, unter dem Schout by Nacht Pichot und Tromp unter dem Capitain von Gennip, davon das eine etwas mehr als die Hälfte, das andere etwas weniger als die Hälfte von seiner nothwendigen Mannschaft hatte. So ging es auch mit der Fregatte Thetis und mit dem zuletzt in Dienst gebrachten Kutter.

Wir unterliessen nicht, uns von Zeit zu Zeit nach Gelegenheiten umzusehen, ausserhalb Landes Matrosen oder Schiffs-Volk zu bekommen. Es wollte aber nicht gehen, bis uns im März 1780. zwey Gelegenheiten vorkamen, ausser dem gewöhnlichen Lauf der Werbungen durch Land-Officiere, unmittelbare Werbungen für das Collegium thun zu lassen. Die eine zeigte uns ein Schreiber bey unserm Collegium an: dieser wollte uns für 40 Gulden Hand-Geld Mannschaften liefern, die er durch Urlaub-Gänger der Armee wollte anwerben lassen: wir gingen einen Accord mit ihm ein, und da wir das Hand-Geld von Zeit

zu Zeit vermehrten, ſo haben wir auf dieſe Weiſe wirklich einige Leute erhalten. Die andern gab uns ein gewiſſer Deutſcher Officier, der bey Frankfurt am Mayn zu Hauſe war, und von Kahlen hieſs, auch ſonſt als Werber war gebraucht worden: dieſer wollte uns aus jenen Gegenden Mannſchaften liefern; er forderte wegen des weiten Tranſports 75 Gulden für jeden Kopf: wir machten einen Accord mit ihm, erhielten auch einige Recrouten von demſelben, aber nicht ſo viele, als das ihm vorgeſchoſſene Geld betragen hat.

Wir bekamen aus den Nordländern einige See-Leute: mit dieſen allen konnten wir aber keine neue Schiffe beſetzen, ſondern wir muſsten damit die vollzählig machen, denen Leute fehlten. Wenn wir ja gemeine hatten, ſo fehlte es uns doch auf eine unbegreifliche Art an erfahrnen Matroſen, Unter-Officieren und Handwerks-Geſellen, ohne welche ein Schiff doch nicht regiert werden kann. Dieſer Mangel war uns unbegreiflich, weil man nicht wuſste, womit ſo viele Schiffer, Steuerleute u. d. g. von Kauffarthey-Schiffen, die jetzt nicht mehr gingen, ihr Brod verdienen.

Die See-Officiere hatten nicht Unrecht, wenn ſie uns den Vorwurf machten, wir bekämen durch unſere unmittelbare Werbungen zwar Volk, aber kein See-Volk, die die Schiffe regieren und mit dem

Feind

Feind auf der See zusammenkommen könnten. Wir konnten nicht mehr thun. Unterdessen hoffen wir, dass dieser unser Bericht der Meinung Ew. Hochm. entsprechen wird, und dass Sie deutlich daraus wahrnehmen werden, dass bey uns keine Versäumniss, Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit, Unthätigkeit bey der Ausführung der Resolutionen und Befehle von Ew. Hochm. stattgehabt hat, sondern dass wir mit Aufmerksamkeit und Eifer nach unserm Vermögen die Befehle von Ew. Hochm. ausgeführt haben. Geschrieben in Rotterdam den 21. Aug. 1781.

Ew. Hochmögenden

sehr dienstwillige

die Räthe der Admiralität auf der Maas.

W. Graf von Hogendorp.

J. van der Heim.

Num. a.

Ich unterschriebener Meister Schiffs-Zimmermann bey dem Edelmög. Collegium der Admiralität auf der Maas zu Rotterdam bezeuge hierdurch an Eides statt, den ich dem Lande geschworen habe, dass ich, besonders seit dem Anfang des 1777. Jahres keine Möglichkeit gesehen habe, auf dem Werfte des Landes mehr thun zu können, als wirklich gethan worden ist, nur aus der Ursache, weil keine Schiffs-Zimmerleute da waren. Ich habe zwar diesen Man-

gel auf alle Weiſe wegzunehmen geſucht: zu dem Ende hab ich mich mit Vorwiſſen des Raths vieler Haus-Zimmerleute, ſelbſt Wagners-Geſellen und Müllers-Purſche bedient, die mir nur einigermaaſsen bey dem Schiffbau helfen konnten.

Dabey verſichere ich, daſs es durchaus unmöglich geweſen ſeyn würde, mehrere Schiffe zu bauen, und die Schiffe Rotterdam und Thetis zugleich zu repariren. Ferner bezeuge ich, weil ich einige Schiffs-Zimmerleute nach Hellevoetſchluis geſchickt habe, die Reperatur der Schiffe Prinz Wilhelm und anderer zu befördern, daſs ich mit dem Bau nicht eher habe können fertig werden, als wirklich geſchehen iſt, und daſs ich ſeit dem Bruche mit England gemeiniglich auch des Sonntags arbeiten laſſe, welches ſeit dem neuen Jahre nur ein einzigesmal unterblieben iſt, da kein geſägt Holz da war, weil die Waſſer zugefroren und die erſten Communion-Tage waren.

Rotterdam, den 13. Jul. 1781.

P. v. Zwyndrecht. Pz.

Num. b.

Ich unterſchriebener Peter Glavemans, Hauptmann von der Schiffs-Zimmermanns-Gilde verſichere hierdurch, daſs mich der Equipagemeiſter R. F. von Stavern etlichemal angeſprochen hat, mit der Gilde zu überlegen, ob nicht einige Privat-Werften an die

Admi-

Admiralität überlassen werden könnten. Ich habe zwar immer dem Herrn Equipagemeister wegen der vielen Privat-Arbeit die Unschicklichkeit und Unmöglichkeit vorgestellt; doch, da derselbe noch stärker anhielt, so habe ich mich endlich im Winter 1780. mit den übrigen Hauptleuten nach der Kammer der Herrn Burgemeister der Stadt Rotterdam begeben, um durch dieselben auszumachen, dass der Befehl, Zimmerleute von Privat-Werften an die Admiralität zu geben, auf das ganze Land, und auch auf die Werfte der Ost-Indischen Compagnie und nicht allein an die Meister, die unter dem Rotterdam-Gebieth wohnen, gehen möchte.

Peter Glavemans.

B.

Hochmögende Herren!

Mit der lebendigsten Empfindung über die gegenwärtige Lage unsers Vaterlandes, äusserst gerührt über das Unglück, das über die guten Inwohner so unerwartet gekommen ist; doch aber auch mit der gegründetsten Zuversicht, Ew. Hochm. sehen zu lassen, dass die Lage, worin sich die Republik befindet, keiner Nachlässigkeit oder Unthätigkeit unsers Collegiums zuzuschreiben sey, geben wir uns die Ehre, Höchstderselben Resolution vom 28. Jun. zu befolgen, worin Ew. Hochm. beliebt haben, auf die Vorstellung

Seiner Hochfürstl. Durchlaucht, des Herrn Fürst-Erbstatthalter, von Uns und allen andern Admiralitäts-Collegien einen Bericht zu fordern:

1) Wie viel Schiffe wir 1776. gehabt haben? In welchem Zustand sie sich befunden haben? Wie viel Equipage darauf gewesen ist, und wie viel Schiffe mit Equipage versehen gewesen sind?

2) Was durch uns ausgerichtet worden ist, seitdem die Engländer angefangen haben, die Schiffe unserer West-Indischen Handels-Leute zu incommodiren, unter dem Vorwand ihrer entstandenen Händel mit den Americanischen Colonien?

3) Was wir, seitdem die Unruhen in Europa angegangen sind, und zu befürchten stunde, dass die Republik Antheil daran nehmen müsste, nach unserm Vermögen gethan haben, nicht allein das Commerz zu bedecken, sondern auch das Vaterland vertheidigen zu helfen, und dem Feinde Abbruch zu thun?

4) Ob wir das vollzogen hätten, was Ew. Hochm. deshalb angeordnet haben?

Oder, ob einige Nachlässigkeit dabey stattgehabt habe? Und in diesem Fall:

Warum wir die Resolutionen nicht vollzogen hätten?

5) Ob es uns möglich gewesen, die verlangten Schiffe zu stellen und mit Mannschaft zu besetzen,

damit

damit man sehen möge, wem man die gegenwärtige Lage zuschreiben müsse.

ad 1) wird geantwortet: Im Jahre 1776. haben wir 15 Schiffe, 25 Fregatten und eine Schnaue gehabt. Diese waren nach geschehener Reparatur alle im Stande Dienste zu thun, und sind es noch, bis auf einige, In Ansehung der Equipage melden wir, dass Anno 1776. sieben Fregatten damit versehen worden sind, auf welchen 1290 Köpfe waren. Und vier Fregatten, worauf 830 Mann waren, sind in dem bereits gethanen Dienst behalten worden.

ad 2) berichten wir: Wir kauften die nöthigen Materialien zur Anfüllung der Magazine: wir reparirten die alten, und baueten neue Schiffe auf unsere eigne Kosten.

Da wir den je mehr und mehr zunehmenden Mangel an See-Volk wahrnahmen, nahmen wir bereits den 24. Apr. 1776. die Resolution, auf den Schiffen, die im Texel erwartet wurden und abgedankt werden sollten, noch ehe diese Abdankung geschahe, eine Werbung zu versuchen, mit dem Versprechen, die Personen, die sich aufs neue in den Dienst des Landes begeben wollten, vorzüglicherweise und sogleich von Bord dieser Schiffe hieher kommen zu lassen.

Den 10. Oct. gaben wir Befehl, das nöthige Volk zu zwey Fregatten von 24 Kanonen anzuwerben. Da wir wenige Tage darauf den Herrn Erbstatt-

statthalter gebeten hatten, diese zwey Fregatten, die in dem Frühjahr 1777. auf die Ost-Indische Retour-Flotte kreuzen sollten, noch in demselben Jahre in Dienst zu bringen, so besorgten das auch Se. Durchl. sogleich und ernannten die Commendanten derselben. Die Ausrüstung derselben ging so geschwinde zu, dass diese Fregatten noch vor dem Winter ausgesegelt sind, Schiffe nach West-Indien zu begleiten, von da sie 1777. so früh wieder zurückgekommen sind, dass sie noch zur rechten Zeit beym kreuzen haben können gebraucht werden.

Da der Mangel am See-Volk noch fortdauerte, haben wir bereits den 22. Jenner 1777., nachdem wir uns eine gute Wirkung davon versprachen, eine Werbung angestellt, dabey wir zehn Stüber (6 Ggr. 8 Pf.) des Tags Kostgeld gaben. Wenn hierbey die Kosten höher kamen, so konnten doch auch unsere Schiffe desto eher vollzählig werden und in die See gehen.

Im Jul. d. J. bauten wir zu Folge der Petition zwey neue Schiffe, eins von 64 und eins von 54 Kanonen, wie auch eine Fregatte von 24 K., welche letztere wir mit Kupfer zur Probe überschlagen haben.

Im Sept. d. J. besahen Se. Durchl. der Erbstatthalter unsere Werfte, Magazine u. s. w. und bezeugten Ihre ganze Zufriedenheit darüber.

ad

ad 3) ist die Antwort: Seit 1741. bis den 21. May 1778. haben die andern Provinzen zum Anbau neuer Schiffe nichts beygetragen.

Von den Schiffen, die nach der Petition von 1741. gebauet worden sind, können nur noch viere dienen. Dadurch ist der Antheil unserer Seemacht, der auf uns kömmt, in der nachtheiligsten Lage. Wir haben von Zeit zu Zeit aus unsern eignen Mitteln Schiffe hergestellt: daher haben wir mehrere als nach jener Petition da waren.

Nach der Einwilligung, die Ew. Hochm. den 21. May 1778. und den 26. Dec. 1780. gaben, sollten wir bey unserm Collegium zwölf neue Schiffe liefern. Wir setzten auch gleich 11. davon auf den Stapel. Es ging aber um desswillen so ungemein langsam bey dem Bau derselben zu, weil wir seit 4 Jahren keine Zimmerleute bekommen konnten, da so viele Kaufmanns - Schiffe gemacht und reparirt wurden.

Bey diesen Umständen musten wir nur eins von beiden wählen, entweder sich die mehreste Mühe mit der Reparatur der alten zu geben, oder den Anbau der neuen Schiffe mit aller Macht fortzusetzen. Wir musten den Zeit-Umständen nach *eilen:* die Reparatur konnte am ersten zu Stande gebracht werden und lieferte die mehresten Schiffe. Folglich musten wir sie am ersten vor die Hand nehmen. Von der

Ost-

Oſt-Indiſchen Compagnie und von Privat-Werften bekamen wir endlich Arbeits-Leute. Nun war aber die Frage: Woher bekommen wir die nöthigen Officiers, Unter-Officiers und Matroſen?

Unſern alten Lieutenants legten wir mehr Tractament zu, damit ſie deſto eher bey uns bleiben möchten. Officiers von Kaufmanns-Schiffen zogen wir durch auſserordentlich hohen Sold an uns. Die gemeinen Leute dienen immer lieber auf Kaufmanns- als auf Kriegsſchiffen, und auf jenen wurden ſie jetzt auch höher als ſonſt in Sold geſetzt. Bey den Werbungen wollte es uns deſswegen durchaus nicht gelingen, da auſserdem faſt alle Europäiſche Mächte Werbplätze hatten, und ſich die Seeleute ſo ſehr zertheilten.

Das war die allgemeine und wiederholte Klage von allen Admiralitäts-Collegien, und der Grund von ſo vielen Verordnungen Ew. Hochm. und von ſo hohen verſprochenen Prämien.

Bey dem allem bekamen wir unſere Equipage noch ſo ziemlich zuſammen. Auf den Schiffen, die wir nach den beiden Petitionen von 1780. und 1781. zu ſtellen hatten, fehlten noch ohngefehr 1500 Mann. Wir beziehen uns unterdeſſen wiederum auf die jährlich gelieferten Schiffe nach dem Verzeichniſſe ſub litt. G. 1. 2. 3. 4. 5.

Wir

Wir bitten um Erlaubniſs, auf den Zeitpunct zu kommen, da die Republik durch die Kriegs-Erklärung von England in die allgemeinen Unruhen verwickelt wurde, und Ew. Hochm. melden zu dürfen, was wir ſeit dieſer Zeit gethan haben, nach Möglichkeit das Vaterland in Vertheidigungs-Stand zu ſetzen, und dem Feinde Abbruch zu thun.

Wir ſind hierin unſrer Pflicht ſo viel als möglich nachgekommen, indem wir die Schiffe, die wir equipiren muſsten, ſo geſchwinde als möglich war, mit Mannſchaft und allen Nothwendigkeiten verſehen, und in die See-Häfen geſchickt haben, dieſelbe gegen einen allenfalſigen Angriff vertheidigen zu helfen, oder ſie anderswo brauchen zu laſſen.

Wir ſind ferner mit aller möglichen Wachſamkeit darauf bedacht geweſen, kleinere Fahrzeuge zu kaufen und zu miethen, dieſelbe zu bewaffnen, und unter das Commando des Admirals zu ſenden.

Mit was für gutem Fortgang daſſelbe von uns ausgerichtet worden iſt, können Ew. Hochm. daraus erſehen, daſs wir ſeit dem Anfang dieſes Jahres bereits 21 Schiffe, groſse und kleine, von unſerm Werft abgeſchickt haben.

Wie wir denn auch den vorigen 28. März unſern Officieren, welche unſere im Texel fertig liegende und auf eine ganze Reiſe zu Folge der Schiffer-Bücher mit allem Nothwendigen verſehene Schiffe com-

commandiren, den ſchriftlichen Befehl zugeſchickt, ſie möchten uns, damit ihnen bey auſserordentlichen Vorfällen nichts fehlen ſollte, ſogleich melden, was ihnen abginge: es ſollte ihnen alsdenn auf das geſchwindeſte von dem Werft zugeſchickt werden. Wir haben auch davon die angenehme Wirkung gehabt, daſs Se. Durchl., da Sie im vergangnen April im Texel waren, Ihr Vergnügen darüber bezeugt haben. Von unſern dahin geſendeten Commiſſairs haben die Officiere nichts verlangt, oder ihnen einen Mangel angegeben. Deſswegen konnten wir verſichert ſeyn, daſs ſie auf die erſte Ordre ſegelfertig wären.

Da wir nun verſichert ſind, bey der Ausführung der Befehle von Ew. Hochm. allezeit thätig geweſen zu ſeyn, in ſo fern es von uns abgehangen hat, ſo ſchreiten wir mit ziemlicher Freyheit und mit Ehrerbietung zu der letzten Frage. Wir zweiflen nicht, Ew. Hochm. werden aus dem vorhin gemeldeten vollkommen überzeugt werden, daſs bey uns keine Nachläſſigkeit ſtattgehabt hat. Sollte aber bey Ew. Hochm. die geringſte Bedenklichkeit vom Gegentheil gemacht werden, ſo wollten Wir Ehrfurchtsvoll darauf beſtehen, daſs uns dieſes beſtimmt angezeigt würde, damit wir uns deswegen verantworten könnten. Es würde für uns eine merkliche Kränkung ſeyn, wenn nach dieſem unſerm Bericht doch noch einige Muth-

maſsung

maſsung von Nachläſſigkeit übrig bleiben ſollte. Wir denken, mit dem, was wir gethan, haben wir unſern Pflichten ein Genügen geleiſtet, da wir nur eingeſchränkt ſind, die erhaltenen Reſolutionen auszuführen. Der Gebrauch von der Flotte, und die Einrichtung, mit derſelben das Vaterland zu vertheidigen, und dem Feinde den möglichſten Abbruch zu thun, hängt von höhern Verfügungen ab.

Das Collegium hat auch in dieſen kummervollen und unglücklichen Umſtänden keinen Augenblick angeſtanden, alles Geld auf das zu wenden, was zur Beſchützung des noch übrig gebliebenen Commerzes und der Schifffahrt dienen kann. Es rechnet ſich auch, Hochm. Herren, dieſes zu einer Genugthuung an, daſs es durch dieſen Bericht Gelegenheit bekommen hat, den ſämtlichen hohen Bundesgenoſſen von unſerm Betragen und Direction beſonders in und nach dem Jahre 1776. Rechenſchaft zu geben. Es wollten Ew. Hochm. davon ſeit der Zeit Bericht haben, und Sie werden daraus erſehen, daſs wir nach unſerm Eid und Pflicht, ſo viel von uns abgehangen hat, alles mit dem möglichſten Eifer und gehöriger Wachſamkeit beſorgt haben, was man ſich von aufrichtigen und rechtſchaffnen Regenten verſprechen kann, die die Sorge für die Erhaltung und die Wohlfahrt des Vaterlandes, den Schutz der Inwohner und die Er-

 hal-

haltung ihres Eigenthums zur einzigen Richtschnur ihrer Handlungen machen und sich dazu auf das theuerste verbunden achten.

Amsterdam, den 7. Aug. 1781.

Ew. Hochm.

sehr dienstwillige Admiralitäts-Räthe.

T. Schrevelius.

C. Bakker. Cz.

C.

Hochmögende Herren!

Wir hatten bey unserm Collegium im Jahre 1776. zwey Schiffe von 60 Kan., eine Fregatte von 36 und zwey von 20 Kanonen. Das eine Schiff von 60 Kan. Zirickfee, 156 Fuſs lang, ist 1733. gebauet worden, und demnach über 40 Jahr alt. Das zweyte Schiff Zuid Beveland ist nach der Petition 1741. im Jahre 1746. gebauet, auch 150 Fuſs lang, und über 30 Jahr alt. Die Fregatte von 36. K. war 140 Fuſs lang, und 1761. gebauet und heiſst Braunschweig. Die eine Fregatte von 20 K., Martensdyk, war Anno 1756. von der Ost-Indischen Compagnie gekauft. Im Jahr 1777. war das Schiff, Zirickfee, in Ansehung des Holzes noch meistens gut. Doch hatte es eine ansehnliche Reparatur nöthig, indem es keine Masten, Taue und Segel hatte. Das Collegium konnte

konnte die Kosten dazu unmöglich tragen, weil man wegen wenigen Geldvorraths genöthiget gewesen war, dessen Masten u. s. w. bey dem Schiffe Suid Beveland zu gebrauchen. Doch haben wir von Zeit zu Zeit, so wie es unsere geringe Mittel zuliessen, das nöthige dazu gekauft und machen lassen.

Die Fregatte Braunschweig war alt und oft gebraucht worden, doch setzte man sie in guten Stand, und die Fregatte Martensdyck, auf deren Reparatur man viel gewendet hatte, war auch gut zu gebrauchen. Die Fregatte Walchern hatte auch das benöthigte.

Diese zwey letztern Fregatten hatten nur allein ihre Equipage.

Aus unserm eignen Vermögen konnten wir keine neue Schiffe bauen.

Unsere Einkünfte liessen nicht zu, Magazine anzufüllen und Holz anzukaufen.

Wichtige Reparaturen aus unserer besondern Casse vorzunehmen, war unmöglich.

So bald wir aber hörten, dass die Einwilligung zu der Petition vom 21. May 1778. gegeben worden sey, und wir auf Zuschuss von der Provinz Staat machen konnten, brachten wir ein Schiff von 50 K. auf den Stapel zu Vlissingen, welches aber bey dem unerhörten Mangel an Zimmerleuten erst dieses Jahr fer-

tig worden ist, da wir doch Anstalten gemacht hatten, mehrere zu bauen.

So bald uns zu wissen gethan wurde, dass eine Summe von F. 1800000. sollte zusammen gebracht werden, alte Schiffe wieder herzustellen, und die Magazine anzufüllen, so haben wir Masten und Schiffs-Materialien gekauft, so dass nun die beiden grossen Schiffe in völliger Ordnung sind. Wir liessen aus Schweden 152 Kanonen bringen, und kauften Handgewehr, Taue und Segel.

Die drey Fregatten und das Schiff Suid Beveland haben ihre Equipagen bis jetzt gehabt. Für das Schiff Ziricksee werden jetzt 420 Mann angeworben.

Ew. Hochm. können aus dem Angeführten deutlich sehen, dass wir alles gethan haben, was in unserm Vermögen war, und dass wir uns keine Nachlässigkeit haben zu Schulden kommen lassen. Wir konnten nicht mehr thun, als die Einwilligung der Provinz und das von ihr zu erwartende Quotum zuliess. Wir haben zwar einmal etwas später auf eine vorhergegangne Petition equipirt. Es war aber entweder die Einwilligung später eingelaufen, oder es fehlte an Schiffen, auf welchen die Equipage bleiben wollte, oder am Gelde, die mangelhaften Schiffe zu repariren. Wegen der ungemeinen Seltenheit des See-Volks gehen die Werbungen langsam, und sind sehr kostbar. Das Commerz liegt ganz darnieder:

Wir

Wir müssen F. 78165. Interessen jährlich geben. Daher ist unser Geldvorrath erschöpft. Unsere Einkünfte hören auf, und die Unkosten und Ausgaben gehen fort. — — —. Middelburg, den 6. Aug. 1781.

Die Räthe der Admiralität in Seeland.

W. H. Turcq.

W. T. d' Aagte Kerke.

D.

Hochmögende Herren!

Wir wünschten sehr, dass wir uns dem anhaltenden Eifer und Bestreben Sr. Durchl., des Prinzen von Oranien, der uns sowol schriftlich als mündlich bekandt geworden, gemäss hätten bezeugen können: gerne hätten wir nach unserer Pflicht und nach dem öftern Verlangen des Prinzen durch die Lieferung der ausserordentlichen Equipagen der Republik gedient. Allein, Hochmögende Herren, die beynahe *ganz in Verfall gekommene See-Macht unsers Collegiums* hat uns verhindert, die wohlmeynende Absicht Seiner Durchl. ausführen zu helfen, und unsern Antheil Equipage zu stellen: Wir mussten, wiewol ungern, den grössten Theil davon von andern Collegien ergänzen lassen: denn wir müssen Ew. Hochm. mit vieler Rührung berichten, dass die Marine unsers Collegiums im Jahre 1776. *nur aus zwey Fregatten* bestanden hat, Dieren von 36 und West-Friesland von 20 Kanonen.

Man könnte uns den Einwurf machen, warum wir nicht bey Zeiten Anſtalt gemacht hätten, die ſo tief herabgeſunkene und beynahe nichtsbedeutende Marine dieſes Collegiums zu verbeſſern, beſonders da das Antheil von Schiffen, das nach der Petition von 1741. auf uns kam, nicht geliefert worden. So billig dieſer Einwurf dem erſten Anſehen nach iſt, ſo wird er doch wegfallen, wenn wir beweiſen, daſs keine Gleichgültigkeit oder Nachläſſigkeit daran Schuld iſt. Die Provinz gab uns kein Geld dazu. Wir hatten noch Rückſtände von 1741. zu fordern. Es ging deshalb eine Vorſtellung an den Herrn Erbſtatthalter, worin wir um Erlaubniſs baten, kleinere Schiffe liefern zu dürfen, weil wir kein Geld hätten. Se. Durchl. beantworteten auch unſere Bitte ſehr gnädig, verwieſen uns aber erſt zu Ew. Edel-Groſsm. und alsdenn zu Ew. Hochm.

Wir erhielten auch die Reſolution vom 23. Jul. 1777, ein Schiff von 36 Kanonen und 2 jedes von 20 K. zu verdingen, ſo, daſs das Arbeits-Lohn und das Holz auf öffentliche Koſten beſorgt werden ſollte. Aber man muſste von dieſer Verdingung, wie es auch vorher mehrmal geſchehen war, wieder abgehen, indem das erhaltene und noch zu erwartende Geld zu dem geforderten Arbeits-Lohn und Holz nicht zureichte.

Wir

Wir mufsten deswegen blos mit den zwey Schiffen, die wir hatten, thun, was wir konnten.

Weil wir aber doch felbst nicht damit zufrieden feyn konnten, fo nahm fich unfer Collegium felber vor, jene drey Schiffe auf drey Plätzen zugleich, nemlich in den Städten Hoorn, Enkhuifen und Medemblick zu bauen, damit man fehen möge, dafs wir doch einen Anfang mit der Verbefferung unfrer See-Macht machten. Aber die drey Landes-Werfte in den erwähnten Städten mufsten von vorne an ftark reparirt werden; denn es war feit vielen Jahren nichts darauf gebauet, es fehlte fehr vieles Handwerkszeug; es fehlten alle Arten von Materialien, indem die Magazine leer waren. Wir mufsten F. 400000. dazu borgen. Endlich wurden fie in den Jahren 1778. und 1779. gebauet. Das Schiff Hoorn von 20 Kan. fetzten wir im Aug. 1780. in Equipage. Das gefchahe auch den 5. Dec. 1780. mit dem Schiffe Enckhuifen von 20 K. und auch im Apr. 1781. mit dem Schiffe Medemblick von 36 K. und fie wurden nach dem Texel gefendet.

In dem Monat Februar d. J. wurde refolvirt, dafs wir bey unferm Collegium noch drey Kriegs-Schiffe bauen und einige kleinere Fahrzeuge kaufen wollten. Wir wollen auch an privat-Werfte noch mehrere grofse Schiffe verdingen.

Wir können es aber mit keinem Gelde und Beftreben möglich machen, die Schiffe mit gehörigem

Volke zu beſetzen, und wenn es mit den Werbungen nicht beſſer gehet, ſo können wir die Schiffe zur beſtimmten Zeit nicht liefern. Wir haben kein Geld, und wenn wir auch welches hätten, ſo können wir für kein Geld Seeleute bekommen, die gegen den Feind zu gebrauchen ſind. Durch den Krieg mit England iſt unſer Commerz und Schiffahrt geſtört worden: wir können die Sachen nun nicht gleich wieder herſtellen.

Ew. Hochm. werden uns keine Unthätigkeit beymeſſen können.

Ew. Hochm.

Enckhuiſen,
den 25. Sept. 1781.

dienſtwillige
die Räthe der Admiralität in Weſt-Friesland und dem Norder Quartier.

Peter Buyskes.
N. Carbaſius.

E.

Unſer Collegium hat zeither nur zwey Schiffe gehabt, nemlich ein Kriegsſchiff von 54 K. und eine Fregatte von 25 K. Auf dem erſten ſind 300 und auf dem andern 150 Mann.

Wir haben unſere Magazine, die 1771. unglücklicher Weiſe in Brand geriethen, wieder anzufüllen

geſucht,

gesucht, unsern Werft vergrösert, und nun drey Schiffe auf einmal auf den Stapel gebracht, die künftiges Jahr gegen den Feind werden können gebraucht werden.

Wir sind doch nicht völlig unnützlich für die Republik, und wir werden uns äusserst bestreben, dass wir von Zeit zu Zeit noch nützlicher werden, um so mehr, da die Herrn Provinzial-Staaten resolvirt haben, unsern Hafen tiefer, und die Brücken weiter machen zu lassen; dadurch werden wir in Stand gesetzt werden, grössere Schiffe zu liefern.

Durch jene Verordnung vom 26. Jun. 1780, nach welcher uns die Kaufmanns-Schiffe den dritten Mann zu unsrer Equipage geben sollten, haben wir übrigens mehr Schaden als Vortheil gehabt: und Ew. Hochm. werden uns keine Unthätigkeit vorwerfen können. Harlingen, den 28. Sept. 1781.

Die Admiralitäts-Räthe von Friesland
B. v. Lynden.
J. M. v. Beyma thoe Kingsma.

No. 16.

See - Macht des Staats, 1782.

			Außser dem Lande in
	5 Schiffe von 70 Kanonen.		
Amsterdam	Admiral - General	S. b. N. Kinsbergen.	
—	Die Freyheit, noch	auf dem Stapel.	
—	Noch zwey auf	dem Stapel.	
N. Quartier	Eins auf dem Sta-	pel.	
Friesland	Friesland auf dem	Stapel.	
—	Stadt und Land, auf	dem Stapel.	
	18 Schiffe von 60 Kanonen.		
Maas	Prinz Friedrich	S. b. N. Hoey.	
—	Cortenaar	V. Adm. Pichot.	
—	Wassenaer	Cap. Orthaufs.	
—	Hercules	S. b. N. Bisdom.	
Amsterdam	Nassau	S. b. N. Rietveld.	Curacao.
—	Amsterdam	V. Adm. Byland.	
—	Admir. Ruiter	V. Adm. Zoutmann.	
—	Union	S. b. N. Dedel.	
—	Gelderland		
—	Utrecht		
—	Holland	auf dem Stapel.	
Seeland	Ziricksee	Cap. Haringmann.	
—	Süd - Beveland	— von Kinckel.	Drontheim.
—	Seeland, noch auf	dem Stapel.	
N. Quartier	Nord - Holland auf	dem Stapel.	
—	West - Friesland auf	dem Stapel.	
—	Noch drey auf dem	Stapel.	
Friesland	Admir. de Vries,	auf dem Stapel.	
	13 Schiffe von 50 Kanonen.		
Maas	Schiedam	Cap. Rauws.	
—	Admir. Tromp	— Gennep.	Drontheim
Amsterdam	Rhynland	Mulder.	
—	Glinthorst	Aberson.	
—	Schieland, Hospital-	Schiff.	
—	Nassau - Weilburg	Cras.	Cüraçao.
—	Fr. Soph. Wilh.	Raders.	West - Indien.
—	Prinz Loysa	Gr. Rechtern.	
—	Erb - Prinz	Braack.	Drontheim.
—	Piet Hein	S. b. N. Braam.	
—	Der Batavier	Cap. Bosch.	
Seeland	Goes —	— Stavorinus.	
N. Quartier	Alckmar	—	

15 Fre-

	15 *Fregatten von 40 Kanonen.*		*Ausser dem Lande in*
Maas	Pollux		
—	Castor		
—	Centaurus		
Amsterdam	Loo	Cap. Braam.	
—	Phönix	— Son.	
—	Suiteveld	— Loo.	
—	Lands-Kroon	— Mauregnault.	
—	Zwieten	— Nauwmann.	
—	Argo	— Staring.	
—	Tyger		
—	Medea auf dem	Stapel.	
Seeland	Tholen auf dem	Stapel.	
N. Quartier	Monnikendam	Cap. Cuiper.	
Friesland	Pallas	— Beets.	Elseneur.
—	Harlingen	Rechtern.	

	14 *Fregatten von 36 Kanonen.*		
Maas	Thetis	Cap. Treslong.	Drontheim.
—	Jasori	— Story.	
—	Briele	— Bols.	
Amsterdam	Hof Souburg	— Pelt.	
—	Beverwyk	— Boot.	Cüraçau
—	Zephyr	— Wierts.	Westindien.
—	Bellona	— Decker.	
—	Amphitrite	— Woensel.	Westindien.
—	Jason	— Sels.	Vorg. d. g. Hoffn.
Seeland	Brunswyck.	— Pruiss.	Vorg. d. g. Hoffn.
N. Quartier	Dieren.		
—	Medemblick	— Ryneveld.	Elseneur.
—	Einigkeit	— Bouritius.	Westindien.
Friesland	Juno	de With.	

	12 *Fregatten von 24 Kanonen.*		
Maas	Oranien-Saal	Lieut. Lucas.	
—	Bellona	Cap. Raidt.	
—	Arend	— Delvos.	Cürassau.
Amsterdam	Triton		
—	Boreas	Hospital-Schiff.	
—	Thetis	Spengler.	Suriname.
—	Venus	Willinck.	
—	Wachsamkeit	Obermeer.	
—	der Valk	Sylvester.	Suriname.
—	Allarm,	Hospital-Schiff.	
Seeland	Martensdyck	Drübe.	
N. Quartier	Enckhuissen	Frykenius.	Lissabon.

10 Kut-

	10 Kutter und Advis-Jagten.		*Ausser dem Lande in* Westindien.
Maas	der Windhund	Lieut. Goevers.	
—	de Brack	— Braack.	
—	Sperber	— Meer.	
Amsterdam	Ajax	— Petersen.	
—	Mercur	— Ort	
Seeland	Meermin	— Haringmann.	
Maas	Kemphahn	— Eye.	
Seeland	Delphyn	— Liersen.	
N. Quartier	der Jäger	— Drillinger.	
Friesland	die Schnellheit.	— Hinxt.	

Wartschiffe.

Maas	Bleyenburg	Wach-Schiffe	Cap. Rochebrüne.
—	Zephyr		Lieut. Schmeer.
—	Tusicht		
—	Snoeck		Uitl. Cap. Gorter.
—	Fertigkeit		— Basfart.
—	Rückuit		— Walraben.
—	Vlieger		— Kloot.
—	Schilbad		— Hayenott.
Amsterdam	Seepaars		— Meurs.
—	Spion		— Stutzer.
—	Schwalbe		— Jansen.
—	der Foss		— Mey.
—	drey Schwestern		— Breet.
—	Margaretha		— David.
—	Junger Peter		— Düncker.
Seeland	See-Meuw		— Decker.
—	Triton		
	Neun Ponen		
N. Quartier	Expeditie		— Hullemann.
—	See-Post		— Leeuw.
Friesland	Faam		— Vlielander.
—	Brak		— Rongks.
—	Spion		— Stoef.
—	Windhond		— de Bock.

No. 17.

No. 17.

Rapport und schriftlicher Bericht an Se. Hochfürstl. Durchl. den Prinzen von Oranien-Nassau auf höchst dero Befehl von unterzeichneten See-Officieren.

Nach Ew. Durchl. Schreiben vom 29. März 1781. soll unser Bericht folgende zwey Puncte betreffen:

1) Vorausgesetzt, daſs der Zustand von der Flotte jetzt nicht zulieſs, einige Bedeckung mitzugeben, ob es nun nicht besser wäre, damit so lange zu warten, bis eine hinlängliche Anzahl Kriegs-Schiffe fertig wären?

2) Ob, wenn man die vier Bataillons Mariniers oder eben so viel Infanterie aus der Armee, die mit den nöthigen Ober- und Unterofficieren 1248 Mann ausmachen, auf die Schiffe brächte, der Mangel ergänzet seyn sollte, und ob man alsdenn glauben könnte, daſs zwischen hier und dem Monat May die Schiffe aussegeln würden, und ob der erwähnte Mangel dadurch *allein* weggenommen werden könnte?

Die unterzeichneten Officiere haben die Ehre, höchstdenenselben unterthänigst zu berichten, daſs sie einstimmig auf ihrem nach einer vorigen Conferenz gemachten Bericht verharren, daſs nemlich der wirkliche Zustand der Flotte das Mitgeben einiger Bedeckung jetzt nicht erlaubet, sondern daſs vorläufig damit so lange gewartet werden müsse, bis mehrere

Schiffe

Schiffe fertig sind; und was den zweyten Punct betrifft, sind die unterzeichneten See-Officiers nach reifer Ueberlegung der einstimmigen Meynung, daſs, wenn man nemlich die vier Bataillons Mariniers oder eben so viel Infanterie aus der Armee, die zusammen 1248 Mann ausmachen, auf die Schiffe brächte, man alsdenn den Mangel der Schiffs-Soldaten ersetzen könnte; daſs aber der dringende Mangel an geschickten See-Officieren, Unter-Officieren und erfahrnen Matrosen keinesweges dadurch weggenommen werden würde, und daſs demnach nach ihren Gedanken mit den vier Bataillons Infanterie oder Mariniers die Schiffe nicht in Stand gebracht werden könnten, vor dem Monat May aussegeln zu können, und noch weniger, daſs dadurch *allein* der Mangel gehoben werden könnte.

Die Unterzeichneten glauben der höchstgeehrtesten Absicht Ew. Durchl. ein Genügen geleistet zu haben, sie erflehen des Himmels besten Segen für höchstdero theure Person und Regierung, und haben die Ehre mit schuldiger Unterthänigkeit zu seyn,

Ew. Durchl.

Haag,
den 30. März. 1781.

ganz gehorsame und unterthänige Diener
W. von Wassenaar. *Andries Hartsinck.*
J. A. Zoutmann. *J. H. van Kinsbergen.*
J. Reigersmann.

No. 18.

No. 18.

Hoher Schiffs-Kriegs-Rath den 29. Apr. 1781. auf Befehl Sr. Durchl. des Prinzen von Oranien-Naſſau an Bord des Schiffs Admiral-General gehalten.

Gegenwärtige Herren:

Der Vice-Admiral *Hartſinck*, Präſident. Schout by Nacht *Zoutmann*. Capitain von *Kinsbergen*. Capitain *Dedel*. Capitain *Bentinck*. Capitain *Staring*. Capitain *Wirtz*, ſtatt *Ryneveld*. Capitain, Graf von *Rechtern*. Capitain von *Weldern*, abweſend. Capitain *Braak*. J. *Reigersmann*, Secretarius.

Nachdem alle Glieder deſſelben Zuſicherungen der Verſchwiegenheit gethan haben, wurde der Verſammlung von dem Vice-Admiral Hartſinck der Auftrag vorgeleſen, den er den 21. Apr. von Sr. Hochfürſtlichen Durchl. erhielt, den Schout by Nacht Zoutmann mit einem Theil Schiffe wegzuſchicken: hierauf wurden die Urſachen und Gründe, die ihn nach einer gehaltenen Conferenz mit erwähntem Schout by Nacht bewogen hätten, ſich nähere Ordre von Sr. Durchl. auszubitten, dem Kriegs-Rathe vorgetragen, und endlich wurde demſelben eine Antwort vom 28. Apr. und die Ordre zur Haltung eines Kriegs-Raths vorgeleſen. Nachdem alle erwähnte Herrn dieſe

dieſe Stücke angehört hatten, ſo ſind ſie folgender Meynung geweſen:

Der Herr Schout by Nacht Zoutmann hielt dafür, daſs man die Expedition zwar wol probiren könnte, nicht aber, daſs ſie geſchehen müſſe, immaaſsen in dem Fall, wenn ſie übel gelingen ſollte, das Unglück zu groſs, und wegen der Folgen zu ſchädlich ſeyn würde, weil die Operationen mit der Marine auf das ganze Jahr unterbrochen ſeyn würden, und der Plan, nach der Oſt-See oder ſonſt wohin Bedeckungen mit zu geben, alsdenn nicht ausgeführt werden könnte.

Alſo Nein.

Der Capitain Kinsbergen hatte die Gedanken, daſs man die Expedition wol unternehmen könnte, wenn man nur vor und über dem Texel zu kreuzen fortfahren wollte, nur müſſe man die Regeln der See-fahrts-Kunſt ausüben.

Alſo Ja.

Der Capitain Dedel meynte, daſs man in unſrer Lage nichts wagen dürfe, und ſollte denken, es wäre ſicherer zu warten, als in dieſen Umſtänden viel auf das Spiel zu ſetzen.

Alſo Nein.

Der Capitain Bentinck hielt dafür, daſs die Beſchaffenheit ſeines Schiffs wegen der wenigen Erfah-

rung

rung seiner Leute und dem Mangel der gehörigen Officiere den guten Erfolg nicht versprechen liesse, den man von einem Schiffe von 50 Kanonen erwarten könnte. Dieses und die allgemeinen Umstände brächten ihn auf den Gedanken, dass man die Expedition nicht wagen solle.

Also Nein.

Der Capitain Staring versichert, er habe keine geschickte Officiere, und tritt der Meynung des Capitains Staring bey.

Also Nein.

Der Capitain sagt auch eben das von seinen Officieren, und ist übrigens mit beiden vorhergehenden Capitains einerley Meynung.

Also Nein.

Der Capitain Graf Rechtern glaubt, man könne sich auf die Zeitungen für und dawider nicht verlassen, und denkt, man solle ausserhalb des Texels recognosciren.

Also Ja.

Der Capitain von Weldern, dem es an Pulver, Gewehr, Segeln und andern Sachen mangelte, der auch nur die Hälfte seiner Officiere und Matrosen hatte, sagt, dass er nicht in die See gehen könne, und ist übrigens der Meynung des Capitains Bentinck.

Also Nein.

 Der

Der Admiral Hartſinck, der die Stimmen der erwähnten Herrn geſammlet hatte, war der Meynung, daſs man in See gehen könne, um zum wenigſten vor dem Texel zu kreuzen.

Alſo Ja.

Der hohe Schiffs-Kriegs-Rath iſt, nachdem alle Glieder deſſelben ihre Stimmen gegeben hatten, nach der Mehrheit derſelben der Meynung geweſen, daſs man die Expedition nicht wagen ſolle.

Geſchehen und protocolliret an Bord des Kriegs-Schiffs Admiral-General den 29. Apr. 1781.

Andries Hartſinck, Präſident.
J. A. Zoutmann. *J. H. von Kinsbergen.*
S. Dedel. *W. J. Bentinck.*
E. C. B. v. Staring. *F. J. Wirtz.*
F. R. C. Gr. von Rechtern.
L. M. Graf von Weldern.
J. Reigersmann.

No. 19.

Der Unterzeichnete Schout by Nacht von Holland und Weſtfrieſsland hat heute den 22. Sept. die Capitains ſeiner unter ſich habenden Eſcadre an Bord kommen laſſen, und denſelben vorgetragen:

Erſt-

Erſtlich, ob es, da die Jahrszeit ſo weit verſtrichen wäre, jetzt rathſam ſey, mit einer Convoye nach der Oſtſee zu gehen.

Zweytens, ob es geſchehen könne oder möglich ſey, den 1. Oct. mit einer Eſcadre Nordwärts zu convoyiren.

Hierauf waren alle der Meynung, daſs es in beiden Fällen zu weit ins Jahr wäre, denn

Im erſten Fall hätte man viele Gefahr von dem Strom, ſtürmiſchen Wetter und langen Nächten zu befürchten: ein einzelnes Schiff könnte die Reiſe wol noch machen, aber keinesweges eine ganze Flotte: faſt alle Officiere und Steuerleute, die ſich auf unſern Schiffen befinden, und das Fahrwaſſer kennen, hätten dieſes erfahren. Und

Im zweyten Fall, mit einer Eſcadre Nordwärts zu convoyiren, hält man auch dafür, daſs die Jahreszeit zu weit verſtrichen iſt, weil man, wenn daſelbſt gekreuzet worden, in keinen vierzehn Tagen einander geſehen hat: das kam von dem dicken Nebel her, wie auch von den groſsen Stürmen, die man faſt allemal um jene Zeit gehabt hat. Geſchehen an Bord des Kriegsſchiffs die königliche Prinzeſſin Fried. Sophia

Wilhelmina. Vor Anker auf der Texelſchen Rheede den 22. Sept. 1781.

Gezeichnet:

W. van Braam. J. E. v. Raders. C. von Vlierden. Jan Sels. G. van Harencarſpel Decker. G. J. van Son. F. J. Wiers. H. A. v. Kinckel. G. A. v. Obermeer. W. Voſch v. Aveſeat. R. H. Kooy.

H. L. Wolf, Schreiber.

A.

Durchlauchtiger, hochgebohrner Fürſt und Herr!

Zu Folge der verehrlichen Befehle von Ew. Durchl. habe ich die Ehre zu berichten, daſs der Unterſchriebene dafür hält, daſs die Zeit nun zu weit verſtrichen iſt, eine Convoye nach der Oſtſee zu ſchicken, und daſs es nicht rathſam ſey, in dieſer Jahrszeit die Flotte und ſo viele Kaufmannsſchiffe einer Gefahr auszuſetzen: Erſtlich, weil ſtarke und gefährliche Ströme in dem Schaager Rack ſind, und nichts als böſes Wetter zu erwarten iſt, wobey, wenn in den langen Nächten ſo viele Schiffe zuſammen ſegeln, ganz offenbar groſses Unglück entſtehen kann: Zweytens iſt es aus eben den Gründen ſehr bedenklich, wieder zurück zu fahren, und man könnte leicht genöthiget werden, daſelbſt zu überwintern.

Es

Es ist auch nicht rathsam, nach dem 1. Oct. mit einer Escadre Nordwärts zu convoyiren. Solches kann deswegen nicht sicher geschehen, weil der Unterzeichnete mit allen Officieren, die mehr als einmal bey der Nord-Ecke von Hitland gekreuzt haben, aus der Erfahrung wissen, dass in jener Gegend dicke Nebel vielmal im Sommer beschwerlich werden, die manchmal fünf bis sechs Tage dauren, und zwar dergestalt, dass man in der ganzen Zeit keine Schiffslänge weit sehen oder bey einander bleiben kann. Dieses wird in den Monat September mit den langen Nächten ärger, und man hat ausserdem viel mit stürmischem Wetter zu kämpfen: aus diesen Gründen halte ich es für nicht wohl möglich, eine Convoye zusammen zu halten, und hoffe, hiermit Ew. Durchl. Hoheit Absicht ein Genügen gethan zu haben.

Ich empfehle mich in Ew. Hoheit vermögenden Schutz, und nachdem ich meine aufrichtige und unterthänige Ergebenheit bezeugt habe, verharre ich mit der äussersten Submission.

Ew. Durchl. Hoheit

unterthänigster und gehorsamster
Diener
Andreas Hartsinck.

Admiral-General auf der
Texelschen Rheede, den
23. Sept. 1781.

B.

Durchlauchtiger, hochgebohrner Fürſt und Herr!

Ew. Durchl. Hoheit haben befohlen, unſer Gutachten ſchriftlich über folgende zwey Puncte zu geben, erſtlich, ob es noch rathſam iſt, in einer ſo weit verſtrichenen Jahreszeit eine Convoye nach der Oſtſee zu ſenden, und zweytens, ob man nach dem 1. Oct. einige Kriegsſchiffe ausſenden könnte, Schiffe zu bedecken, die um Schottland herum nach Weſtindien fahren wollen. Die Unterzeichneten haben die Ehre, Ew. Durchl. Hoh. hierauf zu berichten, daſs es uns allen vorkommt, daſs viele Gefahr dabey ſey, mit einer Convoye nach der Oſtſee zu ſegeln, denn die Engländer haben nun, da die Franzöſiſche und Spaniſche Flotte in ihre Häfen zurückgekehret ſind, freye Hände, und können nun ſo viele Schiffe ausſchicken, als nöthig ſind, unſere Convoye wegzunehmen. Man iſt auch bereits unterrichtet, daſs eine gewiſſe Anzahl Engliſcher Schiffe in der Nordſee kreuzen: wenn man nun auf unſere Seemacht ſiehet, ſo findet man, daſs wenige groſse Schiffe im Stande ſind, zur Bedeckung zu dienen, und daſs man von dem Feinde eine groſse Uebermacht zu erwarten hat: Man lauft Gefahr, noch einige zu verliehren, oder die groſsen Schiffe, die einen merklichen Schaden erlitten haben, werden wegen

gen dem ungeſtümen Wetter, welches man in dieſer Jahreszeit zu erwarten hat, in unſere Häfen nicht zurückkehren können. Auſserdem kommt es uns vor, daſs es in der jetzigen Lage unvorſichtig ſeyn würde, die Häfen in dem Texel und in dem Vlie allzu ſehr von Schiffen zu entblöſsen. Uebrigens conformiren wir uns mit dem Gutachten, das durch die zwey Officiers und Capitains, die im Texel liegen, an Ew. D. H. geſendet worden iſt. Das thun wir auch in Anſehung des zweyten Puncts, in Betreff der Convoye nach Weſtindien.

Wir verbleiben mit der äuſserſten Hochachtung und Ehrerbietung

Ew. Durchl. Hoheit

unterthänigſte Diener

P. H. Reynſt. J. A. Zoutmann.

G. Dedel. J. H. von Kinsbergen.

Haag,
den 25. Sept. 1781.

C.

Durchlauchtiger, hochgebohrner Fürſt und Herr!

Es haben die unterzeichnete Deputirte aus den reſpectiven Collegien der Admiralität zu Folge der Willens-Meynung von Ew. D. H. die Gutachten der Flagg-Officiere und See-Capitains dieſes Staats, die Ew. D. H. gefordert haben, unterſucht. Sie betra-

fen die zwey Fragen: *Ob es in der jetzigen Jahreszeit rathsam wäre, eine Convoye nach der Ostsee zu schicken, und ob man auch mit einer Escadre Nordwärts convoyiren könnte.* Sie glauben darin einen neuen Beweis zu finden, mit was für Aufmerksamkeit und wohlmeynendem Eifer Ew. D. H. für das Wohlseyn des Landes sorgen, auf der einen Seite nicht leichtfertig und ohne die dringendste Noth den Schutz zu verweigern, welcher dem Kaufmanns-Stande versprochen worden, und der für unser Land überhaupt so wünschenswerth ist; auf der andern Seite, die kleine Marine des Landes mit den dabey sich befindenden Kauffahrern nicht unvorsichtig, und ohne einen genugsamen Anschein eines glücklichen Erfolgs auf das Spiel zu setzen.

Die erwähnten Deputirten sind für ihre Personen vollkommen überzeugt, dass die Ehre dieses Staats und desselben Seemacht, wie auch das Commercium, die Schiffahrt und alle Inwohner ein offenbares Interesse an dem Auslaufen dieser Convoyen haben, und wenn auch einige Gefahr dabey wäre; allein in Rücksicht der einstimmigen Gutachten von so vielen treuen und erfahrnen See-Officieren und auch besonders wegen ihrer angeführten richtigen Gründe müssen sie Ew. D. H. melden, dass auch nach ihren Gedanken weder das Auslaufen einer Convoye nach der Ostsee, noch auch das Begleiten mit einer Escadre um Schottland herum in der gegenwärtigen Jahrszeit rath-

rathsam sey, oder mit den Regeln der Kriegs- und Seefahrts-Kunst übereinkomme.

Geschehen Haag und übergeben den 6. Oct. 1781.

W. L. von Wassenaar. D. W. Lestevenon. W. C. H. v. Lynden. W. H. v. Nassau Wautenberg. H. v. Stralen. D. R. Wykerveld Bisdom. Paul Hurgronje. Wilhelm Mostert. E. W. v. Wydenbrugh.

Num. 20.

Montags, den 27. May 1782, an welchem Se. Durchl. Hoh. auf dem Kriegsschiffe Admiral-General einen Kriegsrath gehalten haben.

Gegenwärtig waren:

Die Herren V. Admiräle *Hartsinck*, *Reynst*, *Byland*. Die Schouten by Nacht *van Braam* und *von Kinsbergen*. Die Capitains *v. Hoey*, *v. Gennep*, *Raders*, *Pruist*, und *E. C. Staring*. Es waren dabey die Herren *Boetzelaar v. Kyfhoek*, Raad in der Admiralitäts-Kammer zu Amsterdam. *J. C. v. der Hoop*, Rath und Fisc. Advocat von dieser Kammer.

Die zusammengerufene Glieder sollten ihr Gutachten geben, was in den jetzigen Umständen mit den fertig seyenden Schiffen gethan werden könnte.

Es waren alle der Meynung, dass nichts zu thun sey, so lange die bekandte feindliche Escadre noch vor dem Walle sey. Wenn aber der Feind in seine verschie-

dene Häfen und folglich zerſtreut zurückgekehrt iſt, ſo könnten erſt die Kriegsſchiffe auslaufen, zwiſchen dem Canal und dem Texel den Umſtänden nach zu kreuzen und die Convoyen nach Oſt- und Weſtindien und der Oſtſee zu decken: unterdeſſen müſsten ſie auſserhalb dem Hafen vor Anker liegend bleiben, bis ſie Gelegenheit fänden, die Convoyen durchlaufen zu laſſen.

Hiernächſt wurde vorgebracht, daſs das der bequemſte Zeitpunct würde, die Operationen anzufangen, und die Convoyen wegzuſchicken, wenn eine Eſcadre von Frankreich und Spanien bey dem Canal eine Diverſion machte, und die Macht des Feindes an ſich zöge. Weil es aber nicht angehet, darauf zu warten, ſo müſste unſere Eſcadre, ſo bald man hört, daſs die Engliſche Flotte nach den Häfen in dem Canal zurückgekehrt iſt, in der Nord-See kreuzen und die Convoyen auslaufen laſſen: es iſt deswegen Sr. Durchl. Hoheit der Vorſclag geſchehen, und auch von höchſtdenenſelben angenommen worden, die nöthigen Befehle für erwähnte Convoyen mit den Inſtructionen auszufertigen, damit ſie der commandirende Officier nach erhaltener Nachricht übermachen könne. Hiernächſt ſind die Schiffe Zirickſee, Goes, Schiedam und die Fregatte Jaſon zu beordern, nach dem Texel zu kommen, ſo bald man hört, daſs die feindliche Flotte in die Engliſchen Häfen, und wäre es

auch

auch in Duins, eingelaufen ſey: dem commandirenden Officier unſrer Flotte müſſe anheimgegeben werden, ob er die Schiffe wolle laſſen hereinkommen oder auſserhalb dem Texelſchen Hafen mit der Convoye, die in dem Texel liegt, vereinigen.

W. Pr. von Oranien.

D. V. Boetzelaar.	*J. C. van der Hoop,*
Andr. Hartſinck.	*P. H. Reynſt.*
L. Gr. von Byland.	*J. v. Braam.*
J. H. v. Kinsbergen.	*C. v. Gennep.*
J. J. v. Hoey.	*Joh. Pruiſs.*
J. E. v. Raders.	*E. C. Staring.*

No. 21.

Protocol des Kriegsraths an Bord des Kriegs-Schiffs Admiral-General, gehalten Mittwoch den 4. Sept. 1782.

Gegenwärtig waren:

Die Herren Vice-Admiräle *Hartſink*, *Gr. Byland.* Die Schouten by Nacht, von *Braam*, v. *Kinsbergen*, v. *Hoey.* Capitains, v. *Braam*, *Stavorinus*, *Staring*, *Gr. v. Rechtern*, *Obermeer*, *Gr. v. Weldern*, *Staring*, *Thooft*, *Aberſon*, *Vailland*, *Boſch.*

Nachdem der Herr V. Admiral Hartſink die daneben-ſtehende Flagg-Officiere und Capitains hatte zuſammenkommen laſſen, ſo hat er denenſelben den Rap-

port

port des Capitain Vaillant und den gemachten Ueberschlag von denen hier auf der Rhede liegenden Schiffen, welche zu einer gehörigen Vertheidigung gebraucht werden können, [welche beide Stücke am Ende folgen,] vorgeleget, und um das Gutachten der gegenwärtigen Glieder, was in diesen Umständen zu thun sey, gebeten.

Hierauf hat der Vice-Admiral Graf Byland und alle Glieder des Kriegsraths mit dem Herrn Präsident einstimmig erklärt:

Ob es gleich Officieren von Ehre, die ihrem Vaterland mit Liebe und Eifer dienen, wenn sie gleich durch Lästerschriften von unverschämten und bis jetzt ungestraften Zeitungsschreibern täglich angegriffen werden, äusserst unangenehm seyn muss, durch eine feindliche Macht eingeschlossen zu werden, ohne dieselbe von den Küsten zu vertreiben, so würden sie doch verantwortlich, ja strafbar seyn, wenn sie den wahren Vortheil des Vaterlandes ihrer unzeitigen und übel angebrachten Ehrbegierde aufopfern und ihr Gutachten dahin geben wollten, dass die Escadre, von der das Wohlseyn des Vaterlands abhängt, nicht allein auf eine unvorsichtige, sondern auch auf eine gottlose Art, dem völligen Untergang derselben ausgesetzt werden solle, indem sie dieselbe mit einem unbe-

unbesonnenen Eifer gegen einen Feind, welcher nach dem Rapport des Capitain Vaillant ungleich stärker als sie wäre, wollten auslaufen lassen.

In dieser ihrer Meinung würden sie durch eben die Ursachen bestärkt, die sie zu dem Gutachten in dem Kriegsrath vom verwichenen 24. Jun. bewogen hätten, und worauf sie sich in den gegenwärtigen Umständen auch bezögen.

So lange sich die feindliche Flotte an den Küsten zeigte, hätten sie nichts anders zu thun, als sich so zu stellen, dass sie die Rheede vertheidigen könnten, wenn der Feind etwas dagegen unternehmen wolle. Desswegen müssten nach ihrer Meinung die Schiffe Admiral Ruiter, Cortenaar und Glinthorst unter den Capitains A. H. C. Staring, Thooft und Aberson in dem so genannten Breewick in dem Hafen zur Brandwache dienen, da unterdessen der Capitain E. C. Staring mit der Fregatte Argo sich innerhalb dieses Breewicks legen, und die Fregatten Delphyn, Jason und der Kutter Meermin unter den Capitains Vaillant, Story, und dem Lieutenant Haringmann so eine Stellung nehmen müssten, dass sie im Stande wären, den Feind zu allen Zeiten zu recognosciren.

Es ist hierauf beschlossen worden, an diese Capitains die deshalb nöthigen Befehle zu geben, und

von

von einem und dem andern durch den Capitain A. H. C. Staring Sr. Hochfürstl. Durchl. schriftlichen Bericht abzustatten.

L. G. von Byland.	*A. Hartsink.*
J. H. v. Kinsbergen.	*S. B. W. v. Braam.*
Cap. *J. P. v. Braam.*	*J. J. v. Hoey.*
E. C. Staring.	*J. S. Stavorinus.*
G. A. Obermeer.	*F. R. C. Gr. v. Rechtern.*
B. H. C. Staring.	*L. M. Gr. v. Weldern.*
L. Aberson.	*P. J. Thooft.*
	J. O. Vaillant.
	J. L. Bosch.
	Secretair *W. Six.*

Rapport von der Fregatte Delphyn an Se. Excellenz, den Herrn Hartsinck, Vice-Admiral von Holland und Westfriesland.

Mittwochs, den 4. Sept. 1782.

Die feindliche Flotte, welche vor dem Wall ist, besteht aus zwey Dreydeckern und dreyzehn Zweydeckern, worunter deutlich 9 oder 10 Siebenziger zu sehen sind. Die übrigen dreymastigen Schiffe sind nach allem Vermuthen Fregatten. Bey denselben sind noch zwey Kutter, so dass die ganze Flotte besteht aus

aus 18 Schiffen und 2 Kuttern. Ich bin, um sie zu besehen, so nahe als möglich bey ihnen gewesen, etwa eine Meile davon und eine halbe Meile über der äufsersten Tonne. Da ich mich umkehrte, verfolgte mich ein Schiff, das auf eine Viertel-Meile bis an die äufserste Tonne und drey Viertel-Meilen bis an unsere Fregatten kam: es war ein Dreydecker. Ich glaubte, es wäre nöthig hereinzukommen, um nicht in den Fall zu gerathen, wenn ich in den Hafen vor Anker käme und sie mit einem Theile Schiffen nachfolgten, dafs ich ihnen alsdenn den Weg herein zeigen müfste.

J. O. Vaillant.

Verzeichnifs der Linienschiffe, welche jetzt auf der Rhede vom Texel liegen.

Unsere Escadre bestehet aus einem Schiffe von 70 Kanonen, 6 von 60 bis 66, und 3 von 50 bis 54 Kanonen. Davon sind der *Admiral-General* von 70, und *Amsterdam* und *Cortenar* von 64 Kanonen fertig und vollzählig. Sollen sich aber die folgenden Schiffe gegen den Feind gehörig vertheidigen, so müssen noch die hier specificirten Mannschaften dazu kommen, theils weil ihre Zahl nicht voll ist, theils weil durch Krankheiten verschiedene abgegangen sind.

Der

Der Prinz Friedrich			von 60 Kanonen		40 Köpfe.	
Utrecht	—	—	von 68	—	96	—
Dieses Schiff hat bereits 50 Mann von Braam an Bord.						
Goes	—	—	von 52	—	60	—
Batavier	—	—	von 56	—	35	—
Unie	—	—	von 68	—	50	—
Admiral Ruiter	—		von 68	—	60	—
Glinthorst	—	—	von 56	—	40	—

Ausser den obigen Schiffen sind noch auf dieser Rhede:

Der Admiral *Piet Hein* von 56 Kanonen. Dieses Schiff ist an sich ganz fertig. Doch fehlen noch 57 Mann an der Zahl, und 78 sind krank.

Die *Prinzess Loysa.* Dieses Schiff hat bey gutem Wetter noch 8 Tage nöthig, ehe verschiedene Reparaturen daran geschehen, und es fehlen auch 50 Köpfe.

Rhynland von 56 Kanonen. Das hat kein Ruder, und es fehlen auch 100 Köpfe an der Zahl.

Accordirt mit dem Original.

W. Six.

No. 22.

No. 22.

Protocol des Kriegsraths, gehalten Montag den 9. Sept. 1782.

Gegenwärtig:

Die V. Admirals *Hartsink*, *Reynst*, *Gr. Byland*. Die Schouten by Nacht *v. Braam*, *v. Kinsbergen*, *v. Hoey*. Capitains, *v. Braam*, *Stavorinus*, *Staring*, *Decker*, *Pelt*, *Rechtern*, *Obermeer*, *Weldern*, *Staring*, *Thooft*, *Meurer*, *Aberson*, *Bosch*. Im Beyseyn des Herrn Rath und Fisc. Adv. *Hoop*.

Nachdem Se. Hochfürstl. Durchl. die hier nebenstehende Flagg-Officiere und Capitains zusammenkommen lassen, liessen Höchstdieselben die Rapporte vorlesen, die von den kreuzenden Schiffen eingegangen waren, und die hier unten beygefügt sind, und verlangten die Meinung auf folgende Fragen von dem Kriegsrath zu wissen: Ob nemlich die hier liegende Flotte zur Beschützung der Convoye, die von Drontheim erwartet würde, unter Segel gehen könnte, oder nicht, und im ersten Fall, was alsdenn diese Flotte für Bewegungen machen sollte.

Nachdem die Umfrage mit dem Capitain Bosch, als dem jüngsten Gliede der Versammlung, angefangen wurde, so haben alle anwesende Officiere einstimmig Sr. Hochfürstl. Durchlaucht folgende Meinung geäussert: Obgleich aus den Rapporten des Capitain

Vaillant erhelle, daſs ſich die Engliſche Flotte, die ſich in der vergangnen Woche vor der Küſte hätte ſehen laſſen, zurückgezogen habe, ſo hielten ſie ſich darum doch nicht für befugt, mit ruhigem Gemüthe das Ausſegeln der Seemacht dieſer Lande zu beſchlieſsen, und zwar der Urſachen halber, die in den Protocollen der Kriegsräthe vom 4. und 24. Junius d. J. angeführt worden, und zu welchen noch folgendes gefügt werden könnte.

Es wäre mehr als wahrſcheinlich, daſs die Engliſche Flotte, die ohnfehlbar zur Beſchützung ihrer Oſtſeeſchen Convoye ausgelaufen iſt, ſich nach der Höhe von Doggersbank begeben habe, welches durch den Rapport des Capitain Story einigermaaſsen beſtätiget würde: wenn nun die Flotte des Landes ausſegelte und ihre Fahrt nach Norden zu nähme, ſo würde ſie ſogleich in die Uebermacht der Feinde gerathen: wenn hergegen die Engliſche Eſcadre ſüdwärts geſegelt wäre, ſo kämen die Schiffe des Landes in die augenſcheinlichſte Gefahr, wenn ſie ſich nur ein wenig entfernten, von den Küſten abgeſchnitten und völlig ruinirt zu werden: dieſe Gefahr habe ſo lange Statt, ſo lange man keine ſichere Nachricht habe, daſs die Engliſche Eſcadre die Hoofden paſſirt ſey: es fänden hierbey eben die Gründe Statt, die in der Conferenz an dem Bord des Admirals Generals den 21. Aug. d. J. angeführt worden wären: da die feindliche

liche Escadre ausgelaufen sey, wäre nur die Veränderung entstanden, dass es unrathsam geworden wäre, die Schiffe des Landes ausserhalb den Hafen vor Anker gehen zu lassen, weil sie alsdenn alle Augenblicke gezwungen werden könnten, mit Schande auf die Rheede zu fliehen, und vielleicht dem Feinde Gelegenheit, sie zu verfolgen, geben würden.

Anderntheils würde es auch keinen Nutzen bringen, wenn man einige geschwindsegelnde fortschicken wollte, der Convoye von Drontheim beyzustehen, denn diese wäre an sich bereits stark genug, einigen kreuzenden Fregatten des Feindes die Spitze zu bieten: ausserdem wäre es aus den angeführten Gründen völlig unrathsam, die ganze Macht des Landes hierbey auf die Wagschaale zu legen.

Da dieses Gutachten gegeben worden, sagten Se. Hochfürstl. Durchl. zu den Gliedern des Kriegsraths, dass es Höchstdenselben sehr angenehm seyn würde, wenn jemand ein ander Mittel entweder zu mehrerer Sicherheit der Convoye von Drontheim oder zu grösserm Schaden des Feindes angeben könnte. Hierauf erklärten alle Glieder, dass sie zu ihrem Leidwesen durch die Uebermacht des Feindes das Vaterland in solche Umstände versetzt sehen müssten, dass sie zu ihrem gegebnen Gutachten nichts hinzuzusetzen wüssten, wodurch die vorgeschlagne Absichten befördert werden könnten.

Hierauf haben Se. Durchl. den commandirenden Capitains auf das ernstlichste anbefohlen, sich mit so viel Wasser und Lebensmitteln zu versehen, dass sie im Stande blieben, gut zugerüstet auf den ersten Befehl unter Segel gehen zu können.

Ferner haben Se. Durchl. vorgestellt, ob die Schiffe, die in der Nordsee kreuzen sollen, nicht eher in die See gehen könnten, wenn man ihnen Soldaten von den Landtruppen zum einstweiligen Seedienst gäbe? Hierauf bat der Capitain Braam um 50 Mann, der Capitain von Weldern um 40 Mann, Capitain Bosch um 35 Mann, Stavorinus um 40, und Rechtern um 20 Mann. Die übrigen Flagg-Officiere und Capitains bedankten sich für dieses Anerbieten, und glaubten ohne Landtruppen in die See gehen zu können.

Unterzeichnet

W. Pr. v. Oranien.

Andreas Hartsinck. — *P. H. Reynst.*
L. Gr. v. Byland. — *W. von Braam.*
J. H. v. Kinsbergen. — *J. J. v. Hoey.*
J. P. v. Braam. — *S. Stavorinus.*
E. C. Staring. — *G. v. Haren Carspel Decker.*
P. H. v. Pelt. — *F. R. C. Gr. v. Rechtern.*
G. A. v. Overmeer. — *L. M. von Weldern.*
A. H. C. Staring. — *P. J. Thoofst.*
F. A. Meurer. — *L. Aberson.*
J. C. van der Hoop. — *J. L. Bosch.*

Secretarius *W. Six.*

No. 23.

No. 23.

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit!

Der König von Groſsbritannien und die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen, von gleichem Wunſche beſeelt, dem Elende des Krieges ein Ende zu machen, haben ſchon ihre reſpectiven bevollmächtigten Miniſter authoriſirt, eine Erklärung zu einem Waffenſtillſtande zu unterzeichnen; und da ſie unter den beiden Nationen Einigkeit und gutes Verſtändniſs, die fürs Wohl der Menſchheit überhaupt, und insbeſondere für beiderſeitige Staaten und Unterthanen ſo nöthig ſind, wieder herſtellen wollen, ſo haben ſie zu dem Ende, von Seiten Sr. Brittiſchen Majeſtät, den Erlauchten Herrn, Se. Excellenz Georg, Herzog und Grafen von Mancheſter, auſserordentlichen und bevollmächtigten Ambaſſadeur bey Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät; und von Seiten ihrer Hochmögenden, beſagter Generalſtaaten, Ihre Excellenzen Matthias Leſtewenon von Berkenrode, und Gerard Branzen, Dero reſpectiven Botſchafter, und auſserordentlichen Botſchafter und Bevollmächtigten ernannt: welche, nach gehöriger und richtiger Auswechslung ihrer Vollmachten, über folgende Präliminar-Artikel übereingekommen ſind:

Art. I. So bald die Präliminar-Artikel werden unterzeichnet und ratificirt ſeyn, ſoll zwiſchen Sr.

Groſsbritanniſchen Majeſtät, Dero Staaten und Unterthanen, und zwiſchen Ihro Hochmögenden, den Generalſtaaten der vereinigten Provinzen, ihren Staaten und Unterthanen, von welcher Qualität oder Stande ſie auch ſeyn mögen, ohne Ausnahme der Oerter oder Perſonen, eine aufrichtige und beſtändige Freundſchaft wieder hergeſtellt werden; dergeſtalt, daſs die hohen contrahirenden Parteyen alle Aufmerkſamkeit dahin wenden werden, um unter ſich, Ihren Staaten und Unterthanen, dieſes wechſelſeitige freundſchaftliche Verhältniſs zu unterhalten, ohne künftig zu erlauben, daſs weder von der einen, noch von der andern Seite einige Feindſeligkeiten, es ſey zu Waſſer oder zu Lande, unter welcher Urſache und Vorwande es immerhin wolle, ausgeübt werden. Man wird alles ſorgfältig vermeiden, was künftig die glücklich wiederhergeſtellte Einigkeit ſtöhren könnte; und dagegen bey aller Gelegenheit dasjenige ſich zu verſchaffen bemühen, was den wechſelſeitigen Ruhm, Intereſſe und Vortheil vermehren kann, ohne denjenigen, welche einer oder der andern der beſagten hohen contrahirenden Parteyen etwas zum Nachtheil unterzeichnen möchten, directe oder indirecte, Beyſtand oder Schutz zu leiſten. Es ſoll demnach alles vergeſſen werden, was vor oder nach dem Anfange des nunmehr beendigten Krieges vorgefallen ſeyn möchte.

Art. II.

Art. II. Im Betreff der Ehrenbezeugung der Flagge, und des Seegrufses der Schiffe der Republik gegen die Schiffe Sr. Grofsbritannifchen Majeftät, foll beides bey dem verbleiben, wie es vor dem nun gefchloffenen Kriege gebräuchlich gewefen.

Art. III. Alle von beiden Kriegführenden Mächten, fowol zu Waffer als zu Lande, gemachte Gefangenen, und die während des Krieges weggenommenen oder gegebenen Geifseln bis auf diefen Tag, follen fpäteftens in Zeit von 6 Wochen, von dem Tage der Auswechfelung der Ratification diefer Präliminar-Artikel angerechnet, ohne Löfungsgeld wieder zurückgeliefert werden. Jede Macht foll refpective die Vorfchüffe, welche zum Unterhalt ihrer Gefangenen von dem Souverain des Landes, wo fie fich aufhielten, verwandt worden, laut Quittungen, beftätigter Verzeichniffe, und anderer authentifcher Beweife, die von beiden Seiten vorgezeigt werden müffen, faldiren. Ferner foll eine wechfelfeitige Sicherheit wegen Bezahlung der Schulden, welche die Gefangenen in den Staaten, wo fie in Gefangenfchaft gewefen find, bis zu ihrer völligen Freyheit etwa gemacht haben möchten, gegeben werden. Auch follen alle, fowol Kriegs- als Kauffartheyfchiffe, welche nach Verlauf des im Waffenftillftande beftimmten Termins etwa genommen worden, mit allen ihren Equipagen

und Ladungen auf Treue und Glauben zurückgegeben werden, und man wird gleich nach Auswechslung der Ratificationen dieses Präliminar-Tractats mit der Vollziehung dieses Artikels den Anfang machen.

Art. IV. Die Generalstaaten der vereinigten Provinzen cediren und garantiren Sr. Grosbritannischen Majestät, als ein völliges Eigenthum, die Stadt Negapatnam, mit ihren Zubehörden. Doch, wegen der Wichtigkeit, welche die Generalstaaten der vereinigten Provinzen auf den Besitz besagter Stadt legen, verspricht der König von Grosbritannien, als ein Zeichen seiner Gewogenheit gegen gedachte Staaten, erwähnter Abtretung ohngeachtet, mit ihnen wegen Zurückgabe obiger Stadt in dem Falle zu tractiren, wenn etwa die Generalstaaten künftig ihm ein Aequivalent dafür anzubieten hätten.

Art. V. Der König von Grosbritannien wird den Generalstaaten Trinconomale, so wie alle andere Städte, Festungen, Häfen und Etablissements, welche während des gegenwärtigen Krieges von den Waffen Sr. Grosbritannischen Majestät oder denen der Englischen Ostindischen Compagnie in irgend einem Welttheile erobert worden, und in deren Besitz sie sich noch befinden würden, völlig in dem Zustande, worin sie sich befinden werden, zurückgeben.

Art. VI. Die Generalstaaten der vereinigten Provinzen versprechen und verpflichten sich, die Schiff-

fahrt

fahrt der Brittischen Unterthanen in den morgenländischen Gewässern nicht zu stören.

Art. VII. Bey den Streitigkeiten der Englischen Africanischen, und der Holländischen Westindischen Compagnie, wegen der Schifffahrt an den Africanischen Küsten, und wegen des Vorgebirges Apollonia, ist man, um in Zukunft allen deshalb auf diesen Küsten zwischen beiden Nationen vorfallenden Klagen vorzubeugen, dahin übereingekommen, dass von beiden Seiten Commissarien ernannt werden sollen, um in dieser Rücksicht die nöthigen Verfügungen einzurichten.

Art. VIII. Alle Länder und Territoria, die in irgend einem Welttheile von den Waffen Sr. Grossbritannischen Majestät oder der Generalstaaten genommen worden, oder noch genommen werden möchten, und in den gegenwärtigen Artikeln, weder unter dem Titel der Abtretung, noch der Zurückgabe begriffen sind, sollen ohne alle Schwierigkeit, und ohne Compensationsfoderungen zurückgegeben werden.

Art. IX. Da es nothwendig ist, zu den Zurückgaben und Räumungen eine gewisse bestimmte Zeit festzusetzen, so ist verabredet worden, dass der König von Grossbritannien Trinconomale, und die übrigen Städte, Plätze und Territorien, deren seine Waffen sich bemächtigt, und die er besitzet, (dasjenige

ausgenommen, was Sr. Grofsbritannifchen Majeftät durch diefe Artikel abgetreten worden,) zu eben der Zeit foll räumen laffen, da zwifchen Grofsbritannien und Frankreich diefe Reftitutionen erfolgen werden. Die Generalftaaten werden zu eben derfelben Zeit die Städte und Territorien zurückgeben, welche ihre Waffen den Engländern in Oftindien möchten abgenommen haben. Diefem zu Folge follen von jeder der hohen contrahirenden Parteyen die nöthigen Befehle mit den wechfelfeitigen Päffen für die Schiffe gefendet werden, welche die Ordres fogleich nach der Ratification diefer Präliminar-Artikel überbringen follen.

Art. X. Se. Grofsbritannifche Majeftät und Ihre Hochmögenden, die Generalftaaten, verfprechen, alle in dem gegenwärtigen Präliminar-Tractat enthaltene und feftgefetzte Artikel aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, und nicht zu erlauben, dafs felbigen durch ihre refpectiven Unterthanen, directe oder indirecte, zuwider gehandelt werde, und garantiren einander überhaupt und wechfelsweife alle Bedingungen der gegenwärtigen Artikel.

Art. XI. Die in guter und gehöriger Form ausgefertigten Ratificationen der gegenwärtigen Präliminar-Artikel follen in diefer Stadt Paris zwifchen den hohen contrahirenden Mächten in Monatszeit, oder, wo möglich, noch eher, von dem Tage der Unter-

terzeichnung der gegenwärtigen Artikel angerechnet, ausgewechſelt werden.

Zur Beglaubigung deſſen haben wir unterzeichnete Ambaſſadeurs und Bevollmächtigte, im Namen unſerer Souverains und Kraft unſerer Vollmachten, gegenwärtigen Präliminar-Artikel eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. Geſchehen zu Paris, am 2ten Tage des Septembers 1783.

Unterzeichnet (L. S.) *Mancheſter.*
(L. S.) *Leſtevenon von Berkenrode.*
(L. S.) *Branzen.*

No. 24.

Rapport des Commiſſairs.

Es wäre ihnen in Anſehung der Anſtellung eines hohen Kriegsraths nichts ſicheres vorgekommen, auſser daſs in einer Reſolution des Raths vom 9. Aug. 1647. als eine ausgemachte Sache vorausgeſetzt ſey, daſs der hohe Kriegsrath keine andere Jurisdiction habe, als die ihm der Staatsrath aufgetragen. Es erhelle aber aus ſehr vielen Reſolutionen und andern Acten, daſs lange Zeit vor dem Jahre 1650 ein Kriegsrath geweſen ſey, welcher unter dem Namen eines groſsen oder hohen Kriegsraths, oder als Kriegsrath neben Sr. Excellenz ſeine Seſſion hier in dem Haag gehalten hat, und an welchen von den Ausſprüchen der Kriegsräthe in den Gränzorten eben ſowol appellirt worden iſt,

als

als an den Staatsrath. Von diesem Kriegsrath konnte man doch aber auch an den Staatsrath appelliren: denn es sind viele Befehle von dem Staatsrath bey solchen Appellationen cum clausula inhibitionis ergangen, und Urtheile von diesem Kriegsrathe verbessert worden, ob es gleich die Herren Prinzen von Oranien ungerne sahen, und oft gebeten haben, dass solche Befehle nicht gegeben werden möchten. *Zwischen* den Jahren 1650. und 1672. wäre kein Kriegsrath bekandt gewesen, entweder weil er von den Bundesgenossen abgeschafft worden war, wie in einer Resolution des Raths vom 16. Dec. 1665. gesagt wird, oder weil er, da er anfänglich nichts anders als ein Kriegsrath zu Felde war, und nur allein durch das Ansehn der Herren Prinzen von Oranien zu einem beständigen Richterstuhl gemacht worden war, aufgehört hatte, so lange dieses Ansehen aufhörte: die Militair-Jurisdiction wurde, wenn kein Krieg war, durch den Staatsrath bei Communication und oft auf Befehl Ihrer Hochmögenden verwaltet: man findet in diesen Jahren nichts weiter, als dass man, wenn ein Feldlager gemacht wurde, auch einen Kriegsrath machte, der nur während dem Kriege dauerte, und nichts vornahm, als nur Sachen, die in dem Lager vorfielen, und aufhörte, wenn der Krieg aufhörte, ohne nachher die unabgethane Sachen endigen zu können, welche entweder durch den Staatsrath, oder durch einen

von

von Ihren Edelmögenden zusammengerufenen ausserordentlichen Kriegsrath vollends abgethan wurden. Uebrigens habe man gefunden, dass nicht allein der Staatsrath, als oberster Kriegsrath, sondern auch alle subalterne Kriegsräthe viele Jahre her vor Gerichte gezogen haben, nicht allein die Schlägereyen und Verbrechen, die gegen den Artikelbrief und andere Kriegsbefehle und Placate begangen worden, sondern auch viele civile, besondere, wie auch Heiraths-Sachen und Concurse unter den Soldaten: man ist damit fortgefahren bis nach dem Jahre 1650, ohne eine weitere Einschränkung, als dass in einer Resolution, die den 25. März 1651. in der ausserordentlichen auf dem grossen Saal des Hofs von Holland gehaltenen Versammlung der Bundesgenossen genommen wurde, ausgemacht war, dass die Commendanten mit den Kriegsräthen in den Städten, die eine Stimme in dem Staate haben, die Militair-Jurisdiction nicht weiter brauchen noch ausdehnen sollten, als über die Nachlässigkeit und Verbrechen in Feldzügen und Wachen, Uebergang zum Feind, Verlassung der Compagnie, Uebergang von einer Compagnie zur andern ohne Pass, wie auch über Excesse und Verbrechen, die die Officiere und Soldaten unter einander und einer gegen den andern werden begangen haben, und weiter nicht. Nach dem Jahre 1650. wäre in allen Urtheilen der Kriegsräthe sowol über Criminal-, als

andere Sachen die clauſula approbationis nicht geweſen: man hätte nur in den gewöhnlichen und rechtmäſsigen Sachen appelliren können.

Hierauf wurde nach der Hand reſolvirt: Es ſollte vor der Hand, und ſo lange kein anderer Befehl von den ſämmtlichen Bundesgenoſſen gegeben würde, in Anſehung der militairiſchen Jurisdiction der Ordnung nachgegangen werden, die hierbey zwiſchen den Jahren 1650. und 1672. beobachtet worden, wie allenthalben und meiſtens bey allen andern Gelegenheiten gethan würde, und daſs folglich der Kriegsrath, der gemacht werden ſoll, wenn ein Lager bezogen wird, nichts vor ſein Gericht ziehen ſoll, als nur Sachen, die in dem Lager vorfallen werden, und daſs der Secretair des Kriegsraths, wenn das Lager aufgehoben wird, dem Staatsrath alle Criminal-Proceſſe, welche in dem Felde nicht haben geendiget werden können, übergeben ſoll, damit der nöthige Beſehl gegeben werden könne, entweder darin fortzufahren, oder dieſelbe zu Ende zu bringen. Damit alle andere unabgethane Dinge deſto geſchwinder zu Ende kommen, ſo ſollen ſie, wenn das Lager aufgehoben iſt, dem ordentlichen Kriegsrath des Orts übergeben werden, wo das Regiment in Garniſon kommt, oder, wenn daſelbſt kein gehöriger Kriegsrath iſt, wie es ſich in den kleinen Veſtungen und Schanzen zutragen kann, ſo ſoll es vor den Kriegsrath des Gouverneurs oder

Com-

Commendanten kommen, worunter ſie gehören, oder, wenn auch daſelbſt keine hinlängliche Garniſon iſt, einen Kriegsrath zu machen, ſo ſoll es vor den Kriegsrath des nächſtgelegenen Platzes gebracht werden, dem der erwähnte Secretair, wenn das Lager aus einander gegangen, alle in Händen habende Acten und Protocolle überliefern ſoll. Endlich ſoll angeordnet und befohlen werden, wie denn hiermit den Commendanten und Kriegsräthen in den Städten, die in dem Staat eine Stimme haben, befohlen wird, die obige Reſolution der ſämmtlichen Bundesgenoſſen genau zu befolgen, wie denn eine Abſchrift davon ihnen zugeſendet werden ſoll, wie auch allen Gouverneurs, Commendanten und Kriegsräthen ohne Unterſchied, damit ſie in allen Dingen, die vor ihr Gericht gehören, ſie mögen criminal oder von anderer Beſchaffenheit ſeyn, gute Juſtiz ausüben, ohne ihre Urtheile zur Approbation einzuſenden, weil das wider den alten Gebrauch iſt, und ſich nicht zu der gewöhnlichen Rechtspflege ſchicket. Doch ſoll das Recht zu appelliren bleiben in ſolchen Sachen, dabey man nach den gemeinen Rechten appelliren kann.

Ende des erſten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Druckfehler im ersten Theil.

Pag. 35. Lin. 3. muſs nach dem Worte *ſind*, eingeſchoben werden: *zuwider iſt*.

Pag. 261. Lin. 6. ſtatt *eb*, *be*.

Pag. 336. Lin. 21. ſtatt *Bügern*, *Bürgern*.

Pag. 403. Lin. 19. ſtatt 1769, 1789.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

8

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jacobi, Adam Friedrich Ernst,

Vollständige Geschichte der siebenjährigen Verwirrungen und der darauf erfolgten Revolution in den vereinigten Niederlanden Mit einigen Haupturkunden
Bd.: 1

Halle (1789)

Belg. 140-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10273786-8
VD18 80349846